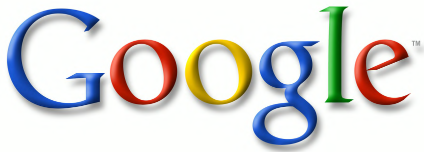
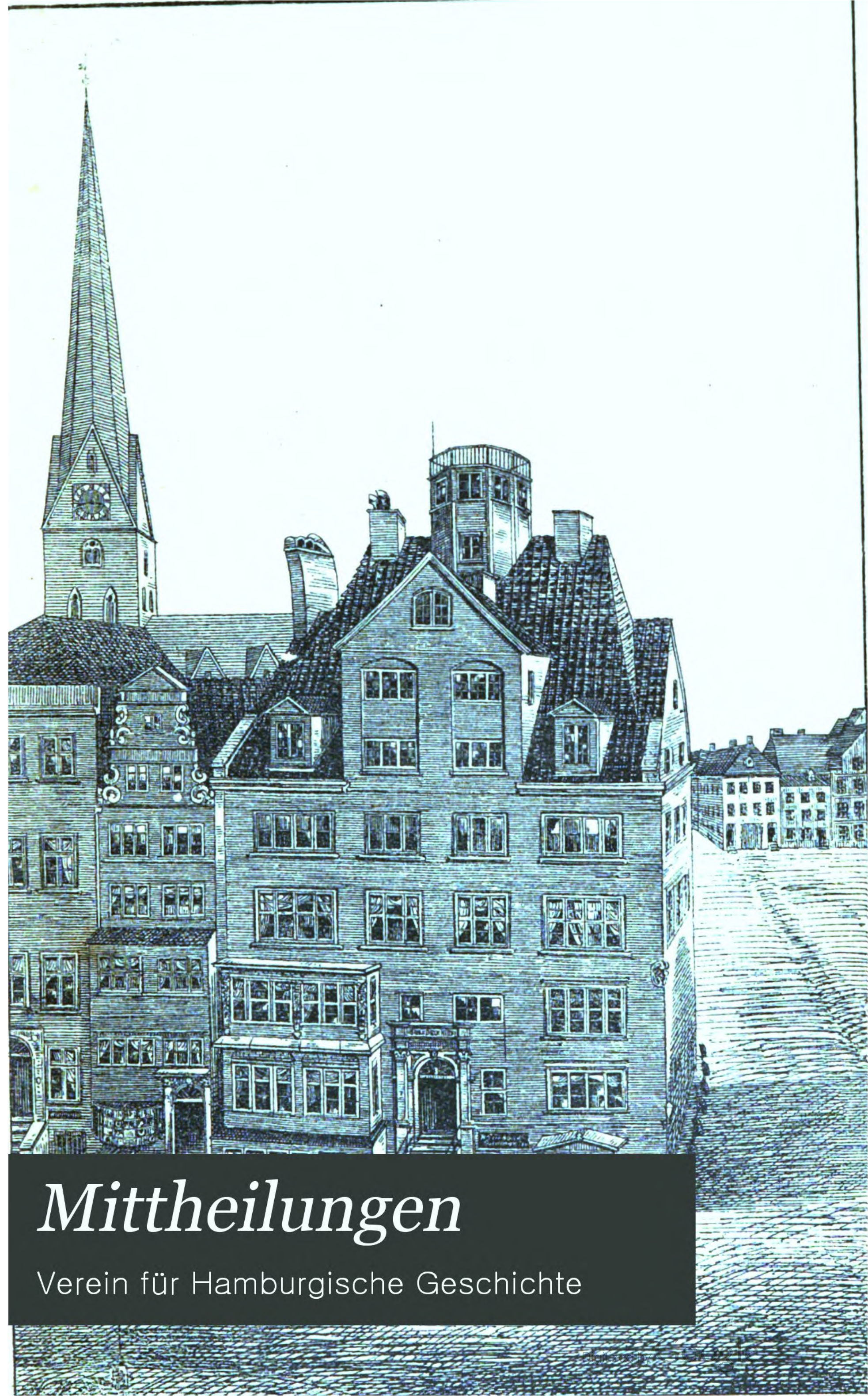



Mittheilungen
Verein für Hamburgische Geschichte



HARVARD COLLEGE LIBRARY
SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

---

**Dritter Band,**

umfassend

**die Jahrgänge 1884, 1885, 1886.**

(Hefte VII, VIII, IX.)

---

Hamburg, 1887.

Verlag von W. Mauke Söhne.

(vormals Perthes, Besser & Mauke.)

# Mittheilungen
des
# Vereins für Hamburgische Geschichte.

---

Im Auftrage des Vorstandes
herausgegeben
von

Dr. Karl Koppmann,
bisherigem ständigen Sekretär des Vereins.

---

Siebenter Jahrgang.

---

Hamburg, 1885.
Verlag von W. Mauke Söhne
(vormals Perthes, Besser & Mauke).

# Inhalt.

I. Aufsätze und Notizen: Seite

1. Hamburgische Medaillen vom Jahre 1883. Von Hauptmann C. F. Gaedechens ... 1
2. Aus einem Hamburger Handlungsbuche von 1755. Von F. C. Fröbel ... 7
3. Anmerkungen zum vorhergehenden Aufsatze. Von Dr. K. Koppmann ... 12
4. Canal de la Seine à la Baltique. Von C. H. Wichmann 13
5. Die Hamburger Kapelle in Amsterdam. Von Dr. K. Koppmann ... 14
6. Spenshörn. Von Archivar Dr. O. Beneke ... 15
7. Die Familie Matthiessen, Lübbes und Reincke. I. Von Dr. F. A. Cropp. II. Von J. H. Siegeler. III. Von Dr. F. A. Cropp ... 16. 53. 54
8. Papagoyen- und Scheibenschießen. Von Dr. C. Walther .. 17
9. Ein Beitrag zu den Münzwirren im 17 Jahrhundert. Von Ed. Ludw. Benjamin ... 23
10. Anmerkung zum vorhergehenden Aufsatze. Von Dr. J. F. Voigt ... 26
11. Die dritte Ansicht von Hamburg in Braun und Hogenberg. Von Dr. Albert Borcherdt ... 27
12. Eine bisher unbekannte Ansicht von Hamburg aus dem 17. Jahrhundert. Von Hauptmann C. F. Gaedechens ... 28
13. Die Donnerbesen in Hamburg.
    1. Donnerbesen in Wappen. Von Archivar Dr. O. Beneke 29
    2. Windmühlen. Von H. Olshausen ... 30
    3. Kreuze. Von W. Nathansen ... 31
14. Johann Christoph Neubert. Von Dr. K. Koppmann .... 31
15. Zur Kleidung der Hamburger im Jahre 1652. Von demselben 33
16. Das Amtsgeräth der Huf- und Waffenschmiede-Gesellen. Von C. W. Lüders ... 36
17. Joachim Luhn. I. Von Dr. K. Koppmann. II. Von Archivrath Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode ... 39. 40
18. Die Verbindung zwischen Elbe und Rhein durch Canäle und Landstraßen nach den Projecten Napoleons I. Von Dr. Adolf Wohlwill ... 43

Seite

19. Ausfuhr des Hamburger Biers nach Amsterdam. Von Dr. C. Walther ........ 48
20. Der Brunnen an der Neuenburg in Altona. Von C. H. Wichmann ........ 51
21. Die Familie Karpfanger. I. Von Dr. W. Sillem. II. Von Dr. C. Walther ........ 52. 107
22. Ein Hamburger Credenztisch aus dem 16. Jahrhundert. Von Dr. W. Sillem ........ 54
23. Eine Grabstätte im Catharinen Kirchspiel. Von Ed. Ludw. Benjamin ........ 55
24. Hamburgische Portugaleser-Stempel. Von H. Sander ........ 55
25. Ein Hamburger Aufruf zur Unterstützung der Wittwe des Buchhändlers Palm. Von Dr. Adolf Wohlwill ........ 59
26. Hamburger in Moskau im 17. Jahrhundert. Von Dr. W. Sillem ........ 60
27. Ehemalige Gerichtsgebräuche in Bergedorf. Von Dr. J. F. Voigt ........ 63
    1. Hinrichtungen ........ 64
    2. Straßenrecht ........ 76
    3. Strafe des Prangers und Spinnhauses ........ 76
    4. Pranger und Strafpfahl ........ 93
28. Dr. Georg Nicolaus Bärmann. Von Dr. F. A. Cropp ........ 66
29. Aus dem Protokoll der Zimmergesellen von 1810—1834. Von Dr. K. Koppmann ........ 69
    1. Inventarium der Zimmergesellen vom Jahre 1798 ........ 69
    2. Beitrag an die Hanseatische Legion ........ 78
    3. Einholung der Bürgergarde und General Benningsens ........ 78
    4. Das Amts-Silbergeschirr ........ 79
    5. Die Gesellschaft der Zimmergesellen ........ 137
    6. Die Lade der Zimmergesellen ........ 145
30. Die Glasfenster des Klosters Ribnitz. Von Dr. Fr. Crull in Wismar ........ 72
31. Ausstellung von Gegenständen aus der Franzosenzeit. Von C. W. Lüders ........ 73
32. Aufruf, betreffend das Museum für Hamburgische Geschichte 81
33. Peter Kaerius. Von W. Nathansen ........ 84
34. Ein Nachlaß aus dem 17. Jahrhundert. Von Dr. W. Sillem 90
35. Zur Familie Goessens. Von Dr. C. Walther ........ 96
36. Geschichte des Hamburgischen Landphysicats von 1818—1871 96
37. Ein fürstlicher Landsitz in Billwärder an der Bille. I. Von Dr. Th. Schrader. II. Von H. W. C. Hübbe ........ 97. 100
38. Sühne wegen Todtschlags zu Bergedorf im Jahre 1565. Von Dr. J. F. Voigt ........ 101
39. Umzugskosten eines Predigers im 17. Jahrhundert. Von Dr. W. Sillem ........ 103

Seite
40. Die Rolandsmühle bei Altona. Von C. H. Wichmann ... 109
41. Papagaienschießen zu Pfingsten. Von J. Diermissen in Uetersen ... 110
42. Zur Geschichte des Johannisklosters. I. II. Von Dr. K. Koppmann ... 111.157
43. Hamburgs Volkszahl im Jahre 1642. Von Dr. C. Walther 112
44. Karrikatur auf Hamburg aus dem Jahre 1805. Von W. Nathansen ... 113
45. Lied auf den Präses der Bürger-Capitaine. Von C. W. Lüders 117
46. Walfisch-Schulter als Wirthshausschild. Von Dr. S. Bolau 119
47. Marsch der Nachtwächter. Von Dr. Th. Schrader ... 120
48. Nachrichten Otto Sperlings über Leichenbegängnisse. Von Archivar Dr. O. Beneke ... 122
49. Abgabe aus dem alten Reitbrook an das Gut Wandsbek und Bewirthung bei der Zahlung. Von Dr. J. F. Voigt ... 129
50. Aus der Zeit der Bedrohung Hamburgs durch König Christian V von Dänemark im Jahre 1686. Von Pastor J. Lieboldt in Altona ... 131
51. Der Buchdrucker und Verleger Johann Wickradt. Von Dr. C. Walther ... 131
52. Zur Litteraturgeschichte. Von Dr. K. Koppmann ... 133
53. Der St. Nikolai-Kirchenbau. Von Dr. W. Sillem ... 135
54. Janibal. Von Dr. C. Walther ... 144
55. Zur Geschichte der Kirchenreform. Von Dr. K. Koppmann 158
56. Johann Crispinus. Von demselben ... 158
57. Willem Usselinx. Von Dr. W. Sillem ... 160
58. Das Kranzhaus auf dem Schiffbauer-Brook. Von Dr. J. F. Voigt ... 160

II. Vereinsnachrichten:
1. Mittheilungen des Vorstandes ... 41.121
2. Generalversammlung von 1844 Febr. 4 ... 41
3. Ein Museum für Hamburgs Geschichte ... 41.57.81
4. Ausstellung von Gegenständen aus der Franzosenzeit ... 41.73
5. Vorträge über Hamburgische Geschichte ... 122
6. Secretariat des Vereins ... 121
7. Todesanzeigen ... 42.81.97

III. Verzeichniß der im Verein gehaltenen Vorträge ... 42

IV. Bücher-Anzeigen ... 40.72.96.136

Vere

№ 1.

225

Rev.

225

Av.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 1. 7. Jahrgang. 1884. Januar.

## Hamburgische Medaillen vom Jahre 1883.

2253. Medaille der Geographischen Gesellschaft.

Av.: Das rechtssehende Brustbild des Bürgermeisters Kirchenpauer (Präsidenten der Gesellschaft) in der Amtstracht auf gemustertem Grunde, in dem rechts dessen Familienwappen (im längsgetheilten Schilde, im rechten gold und schwarzen Felde eine Puppe, links im blauen Felde eine silberne Kirche auf grünem Boden). Umschrift: BÜRGERMEISTER GUSTAV HEINR. KIRCHENPAUER J. U. ET PH. DR. Unten am Arm: J. LORENZ N. F.

Rev.: In einem Lorbeerkranze ein leerer Raum zur Anbringung von Namen. Unten am Kranzbande: J. L. Umschrift: GEOGRAPHISCHE GESELLSCHAFT IN HAMBURG ❀ GEGRÜNDET 1873 ❀

D. = 57 mm. Gew.: S. = 73, Br. = 100 Gr.

2254. Auf das Sängerfest in Zollenspieker.

Av.: Im Kreise eine wilde Rose. Um- und Ueberschrift: * 5. BUNDESFEST D. SÄNGERBUNDES „HAIDEROSE“ Z. ZOLLENSPIEKER — HERZ U. LIED FRISCH, FREI, GESUND, WAHR DIR'S GOTT DU SÄNGERBUND. — DEN 3t JUNI 1883. BERGMANN HAMBURG.

Rev.: Zwischen zwei Lorbeerzweigen eine Leier, über der ein Schwan.

D. = 28. Gew.: S. = 11, Br. = 11, Z. = 11 Gr.

## Auf das Kriegerfest.

2255. Av.: Die als Festhalle dienende Ausstellungshalle auf der Moorweide. Ueberschrift in zwei Zeilen: I. ALLGEM. DEUTSCHES KRIEGERFEST — ZU HAMBURG V. 1—3 JULI 1883. Unten: OSC. BERGMANN HAMBURG NESS 8. Im Abschnitt das eiserne Kreuz mit Fahnen und Waffen.
Rev.: Das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: WILHELM DEUTSCHER KAISER. Um dasselbe zehn Ovale mit den rechtssehenden Köpfen von: KOENIG V. BAIERN, KOENIG V. SACHSEN, GROSSH. V. MECKL.-SCH., GRAF MOLTKE, FUERST BISMARCK, FRIEDR. WILH. KRONPRINZ, PRINZ FRIEDR. CARL, HERZ. V. BRAUNSCHWEIG, GROSSH. V. BADEN, KOENIG V. WUERTEMBERG.
D. = 39. Gew.: S. = 22, Br. = 27, Z. = 18 Gr.

2256. Av.: Die Festhalle wie Nr. 2255.
Rev.: Ansicht von Hamburg von der Nordseite. Ueberschrift: ERINNERUNG AN HAMBURG. Revers von Nr. 2222, 2235, 2236 und 2239.
D. = 39. Gew.: S. = 22, Br. = 27, Z. = 19 Gr.

2257. Av.: Auf Strahlengrund die Hammonia mit der Rechten ein Ruder, mit der Linken den hamburgischen Wappenschild haltend. Daneben Attribute des Handels und im Hintergrunde Schiffe und der Michaelisthurm. Am Rande: J. SCHWARTZ · DEL. F. BIEBER SCULP. Umschrift: ERSTES ALLGEMEINES DEUTSCHES KRIEGERFEST ZU HAMBURG 1—3. JULI 1883 ✠
Rev.: In einem Lorbeerkranze auf Strahlengrund die Germania auf ein Schwert gestützt, steht auf französischen Trophäen.
D. = 33. Gew.: Z. = 13,5 Gr.

2258. Av.: Waffen, Fahnen, Trommeln und der Reichsadler zusammengestellt. Unten im Abschnitt in fünf Zeilen: ZUR ERINNERUNG A. D. I. ALLG. — DEUTSCHE KRIEGERFEST — IN HAMBURG — VOM 1 : 3. JULI — 1883.
Rev.: Ansicht von Hamburg von der Nordseite. Unten rechts: LAUER.
D. = 33. Gew.: Z. = 14 Gr.

2259. Av.: Das eiserne Kreuz von 1870. Umschrift: ERSTES ALLGEMEINES DEUTSCHES KRIEGERFEST * HAMBURG *

Rev.: Ein Wappenschild mit den deutschen Farben, auf denen: GOTT — MIT — UNS. Um denselben ein Eichen- und ein Lorbeerzweig und dahinter Fahnen und Waffen. Unten: 1—3. JULI 1883.

D. = 30. Gew.: Z. = 9,5 Gr.

2260. Av.: Ein runder Schild mit dem eisernen Kreuze, umgeben von einem Eichenkranze, bedeckt mit einem Helm und umragt von Fahnen, Waffen, Kugeln u. s. w.

Rev.: Zwischen einem Lorbeer- und einem Eichenzweig in sechs Zeilen:
ZUR — ERINNERUNG — AN DAS — KRIEGERFEST — IN — HAMBURG — 1883.

D. = 30. Gew.: Z. = 15 Gr.

2261. Av.: Der linkssehende Kopf des Kaisers Wilhelm. Umschrift auf erhabenem Rande: ** MIT GOTT * FÜR KAISER * UND REICH!

Rev.: In sieben Zeilen: ANDENKEN — AN DAS — ERSTE DEUTSCHE — KRIEGERFEST — IN — HAMBURG — 1883. Unten zwei gekreuzte Zweige.

D. = 30. Gew.: Z. = 12 Gr.

2262. Av.: In einem Kranze von Lorbeerblättern das rechtssehende Bild des Kaisers Wilhelm. Darüber: ✠ VORWÄRTS MIT GOTT ✠, darunter: FÜR KAISER U. REICH. Umschrift: Z. ERINNERUNG AN DAS I ALLG. DEUTSCHE KRIEGERFEST ✠ HAMBURG 1—3. JULI 1883 ✠

Rev.: Eine von Geschützrohren, Fahnen, Waffen und Kopfbedeckungen gebildete Gruppe.

D. = 30. Gew.: Z. = 7 Gr.

Außer diesen Medaillen erschienen noch zwei Kreuze und ein Wappenschild von Metall mit Oehr und Ring und schwarz-weiß-rothem Bande.

A. Ein Ordenskreuz mit großem runden Mittelschilde und Strahlen in den Winkeln. Im Mittelschild auf der einen

Seite ein Wappenschild mit den deutschen Farben, auf denen: GOTT — MIT — UNS. Hinter demselben Waffen und Fahnen. Umschrift: DEUTSCHER — KRIEGERBUND. Auf der Rückseite: I^TES — ALLGEM. — DEUTSCHES — KRIEGERFEST — Z. HAMBURG — 1—3. JULI — 1883.

B. Dasselbe Kreuz, nur auf der Vorderseite der rechtssehende Kopf des Kaisers mit der Umschrift: WILHELM DEUTSCHER KAISER.

C. Ein ausgeschweifter Wappenschild, auf dessen Vorderseite ein Schild mit den deutschen Farben, auf denen: GOTT — MIT — UNS, umgeben mit einem Lorbeer- und einem Eichenzweig, Waffen und Fahnen. Darüber: DEUTSCHER, darunter: KRIEGERBUND. Auf der Rückseite: I^TES ALLGEM. — DEUTSCHES — KRIEGER- — FEST — Z. HAMBURG — 1—3. JULI — 1883.

## Auf die internationale landwirthschaftliche Thier-Ausstellung.

2263. Goldene Preismedaille.

Av.: Der rechtssehende Kopf der Ceres. Am Halsabschnitt: J. LORENZ. F. Umschrift: INTERNATIONALE LAND: WIRTH. THIER-AUSSTELLUNG · HAMBURG 1883.

Rev.: Ein Lorbeerkranz. In demselben ist der Name des Prämiirten gravirt.

D. = 34. Gew.: Gold = 17,5 Gr. (Br. = 17.)

2264. Silberne Preismedaille.

Av.: Der rechtssehende Kopf der Ceres. Am Halsabschnitt: J. LORENZ. F. (Wie Nr. 2263.) Um den Kopf ein Rand mit der Inschrift: INTERNATIONALE LANDWIRTH. THIER-AUSSTELLUNG · HAMBURG 1883. An diesen Schriftrand setzen sich außen neun Kreisabschnitte, in deren oberstem zwei gekreuzte Fackeln und ein Stern, in den folgenden je ein Ochsenkopf, ein Schweinskopf, Hühner und Tauben, Ackergeräth, ein Bienenkorb, zwei Fische, ein Widderkopf und ein Pferdekopf.

Rev.: Ein Lorbeerkranz, auf dem in der Mitte ein länglich viereckiger, an den Seiten ausgezahnter Schild, worin der Name des Prämiirten geprägt ist. Oben deckt den Kranz ein Schild mit der Wappenburg, über dem eine Mauerkrone und um dessen Fuß ein Band, worauf: GOTT MIT UNS. Umschrift: ❀ GESTIFTET VON BÜRGERN DER FREIEN U. HANSESTADT HAMBURG. Unten am Kranze: · M. HALLER · INV. J. LORENZ. FEC. Unten am Rande: H. LORENZ U. SOHN.

D. = 57. Gew.: S. = 73, Br. = 83 Gr.

2265. Av.: Ein Mädchen Hühner und Tauben fütternd. Im Hintergrunde die Hamburger Thürme. Ueberschrift: LANDWIRTHSCHAFTLICHE THIERAUSSTELLUNG IN HAMBURG. Unten links: DRENTWETT. D.

Rev.: In acht Zeilen: ERINNERUNG — AN DIE — INTERNATIONALE — LANDWIRTHSCHAFTLICHE — THIER — AUSSTELLUNG — HAMBURG — 1883.

D. = 44. Gew.: S. = 37,5, Z. = 33 Gr.

2266. Av.: Pferde, Ochs, Schaf, Ackergeräth, Bienenkorb und Früchte. Am Rande: BERGMANN. Umschrift: ✱ INTERNATIONALE LANDWIRTHSCHAFTL. THIERAUSSTELLUNG ZU HAMBURG V. 3—11 JULI 1883

Rev.: Vier ovale Schilde mit städtischen Gebäuden, mit den Unterschriften: BÖRSE, THEAT., KUNSTH. und SEEMANNSHAUS. In der Mitte die Gewerbeschule mit der Unterschrift: MUSEUM. Oben im Zwickel statt der sonst angebrachten Verzierung: ERINNERUNG AN HAMBURG. Revers von Nr. 2198.

D. = 42. Gew.: S. = 24,5, Br. = 33, Z. = 26 Gr.

2267. Av.: Pferde, Ochs, Schaf, Ackergeräth, Bienenkorb und Früchte, wie Nr. 2266.

Rev.: Eine Lokomobile in einem Kreise, um den herum sechs Maschinen durch verzierte Stäbe getrennt. Revers von Nr. 2185.

D. = 42. Gew.: S. = 24,5, Br. = 33, Z. = 26 Gr.

2268. Av.: Ein Bienenkorb, neben dem die Sonne aufgeht. Um denselben herum Thiere, Geräthe und Instrumente. Am Rande: O. BERGMANN — HAMBURG.

Rev.: In einem Kranze von Früchten und Blumen in sechs Zeilen: INTERN. — THIER- — AUSSTELLUNG — Z. HAMBURG — V. 3—11 JULI — 1883. Unten am Rande: BERGMANN.

D. = 28. Gew.: S. = 11, Br. = 12, Z. = 13 Gr.

2269. Auf die silberne Hochzeit von Heinrich von Ohlendorff.

Av.: Das von Ohlendorff'sche Wappen. (Im quergetheilten Schilde oben im rechten Felde drei rothe Rosen auf weiß, im linken ein weißes springendes Einhorn auf roth. Im untern Felde drei goldene Pfähle auf blau. Auf dem Helme eine Krone und ein wachsendes Einhorn. Den Schild halten zwei Löwen.) Unten im Spruchband: WEITER. Zwischen den Verzierungen: J. L.

Rev.: In einem Eichenkranz in sieben Zeilen: HEINRICH — VON — OHLENDORFF — UND ELISABETH — GEB. — MARTENS. Umschrift: ZUR FEIER DER SILBERNEN HOCHZEIT * DEN 4. SEPTEMBER 1883 *

D. = 42. Gew.: S. = 29, Br. = 34 Gr.

2270. Auf die Lutherfeier.

Av.: Das Brustbild Luthers. Ueberschrift: EIN' FESTE BURG IST UNSER GOTT. Umschrift: DR MARTIN LUTHER * GEB. D. 10 NOVEMBER 1483 *

Rev.: Zwischen einem Lorbeer- und einem Eichenzweig in acht Zeilen: ZUR — ERINNERUNG — AN DIE — HAMBURGER — VOLKS — LUTHER- — FEIER — 1883. Unten am Rande: OSC. BERGMANN · HAMBURG.

D. = 34. Gew.: S. = 14,5, Br. = 17, Z. = 14 Gr.

Von dem Avers dieser Medaille giebt es zwei Stempel, welche sich durch die Stellung der Schrift unterscheiden.

---

In der Hamburgischen Münze wurden 1883 in Gold: Zwanzigmarkstücke, in Silber: Zwei- und Einmarkstücke geprägt.

C. F. Gaedechens.

# Aus einem Hamburger Handlungsbuche von 1755.

Während eines mehrtägigen Besuchs, den Einsender vor einiger Zeit in Schleswig gemacht, kam ihm unerwartet eine alte Hamburgensie zu Gesicht, die, schon ihrer handels- wie culturhistorischen Seite halber und der interessanten Vergleiche wegen, die sich bei einer näheren Kenntnißnahme nahe legen, wahrscheinlich auch für weitere, namentlich aber Handelskreise, nicht ganz uninteressant sein dürfte, so daß er sich nicht versagen konnte die nachfolgenden Notizen daraus zu entnehmen. Es war dies aber ein Handlungs-, richtiger s. g. „Bilanzbuch" eines Hamb. Tabacks-Kaufmanns: Hinrich Bartels, d. J. in seinem „Haus und Brauw-Erbe" in der Deichstraße wohnend, die Jahres-Abschlüsse von 1755—1768 incl. enthaltend, welches, so weit er erfahren konnte, in dem Nachlasse einer alten, schon vor Jahren in Schleswig verstorbenen Hamburgerin gefunden war, möglicherweise dem letzten Mitgliede der wohl längst ausgestorbenen Familie jenes Kaufmanns. Die äußere Erscheinung war eine ungemein anspruchslose, nämlich ein gelber schweinslederner Folio-Einband, mit zwei schmalen, schwarzen Wollbändern zugebunden. Auf 112 paginirten Seiten eines starken damaligen „Handpapiers" enthielt es die betreffenden dreizehn Jahres-Abschlüsse (Bilanzen), jede in enger Schrift 7—9 Seiten füllend, in ungemein sauberer und gleichmäßiger Schrift (Druck-Charaktere, nicht etwa deutsche oder lateinische Schrift), so daß manche der, immer größer gehaltenen, Ueberschriften, wie auch ganze Theile der Inventar-Abschnitte, auf den ersten Anblick, namentlich bei der wohlerhaltenen meist tiefen Schwärze der Dinte, Zweifel erregen, ob man auch nicht etwa Buchdruck vor sich habe. Erwägt man aber, daß solche Schrift damals vom Schreiber nur mit mühsam und zeitraubend erst geschnittenen Gänsefedern hergestellt werden konnte, so muß man umsomehr der Sorgfalt, Sauberkeit, ja Schönheit der buchhalterischen Eintragung alle Anerkennung zollen, ja es bewundern, wie bei dem ausgedehnten, schon nach der großen Liste der ausstehenden Forderungen, nach allen Richtungen der Windrose, für jene Zeit bedeutenden Geschäft, dessen mithin auch großer Correspondenz ꝛc. unsere heutigen Erleichterungen aller Art fehlten, überhaupt nur Zeit und Lust zu solchen mühsamen kalligraphischen Leistungen vorhanden war. Das Buch, im Ganzen

wohlerhalten, zeigt nur ein Fehlen dreier Seiten (79, 80, 81), den Anfang des Jahres-Abschlusses von 1764 bildend, so daß dadurch ⅔ der Schilderung des Lager-Bestandes gedachten Jahres fehlt, also unwesentlich erscheinend, ferner sind die letzten Abschlüsse (1764—68) erst herausgerissen, aber als lose Blätter wieder hineingelegt.

Ersichtlich ist jenes Geschäft, namentlich aber für jene Zeit, ein nicht unbedeutendes und blühendes gewesen, wie die sich fast fortwährend steigernden Jahres-Abschlüsse und Rein-Erträge beweisen. Einsender belegt die überraschende Ertragsfähigkeit dieses damals doch noch so beschränkten nur einen Handels-Artikels durch Anführung der folgenden Zahlen:

| | Waarenlager Crt.℔ ß ₰ | Abschluß des Jahrs Crt.℔ ß ₰ | Jahres-Rein-Ertrag Crt.℔ ß ₰ |
|---|---|---|---|
| 1755 Dec. 31 ... | 31,024. 3.— | 81,454. 2.— | 17,106.10.— |
| 1756 " ... | 21,059. 9.— | 82,898. 1.— | 25,601. 7.— |
| 1757 " ... | 24,539.12. 6 | 91,479. 7. 6 | 21.621. 8. 6 |
| 1758 " ... | 20,073. 7. 6 | 83,974. 3.— | 21,157. 3. 6 |
| 1759 " ... | 17,691.12.— | 85,213. 5. 6 | 23,179.15. 6 |
| 1760 " ... | 16,087. 2. 6 | 88,563.12. 6 | 20,029. 6.— |
| 1761 " ... | 19,534. 3.— | 89,463.14.— | 16,543. 9.— |
| 1762 " ... | 20,028. 5.— | 97,036. 7.— | 20,694.10.— |
| 1763 " ... | 23,673. 9.— | 104,801.14. 6 | 25,181.12. 6 |
| 1764 " ... | 16,574. 4.— | 108,564. 9.— | 26,645. 5.— |
| 1765 " ... | 21,077.12.— | 131,347.—.— | 24,810. 9.— |
| 1766 " ... | 28,534.15. 6 | 134,666.13.— | 21,494. 3.— |
| 1767/68[1] " ... | 33,876.10.— | 185,944. 1.— | 44,997.15.— |

Ein fernerer Blick auf die alljährlichen Waaren-Lagerbestände (Rohmaterial) und deren Preise, ist schon insofern interessant, als das Buch uns folgende damals bekannte Tabacks-Gattungen aufführt, im letzten Jahre aber auch schon verarbeitete Rauch- und Schnupf-

¹) Gewiß auffallend, ist dieser letzte ausnahmsweise Abschluß zweier Jahre in einer Bilanz, auch, daß das Buch, obwohl es an freiem Papier noch Abschlüsse für eine ganze Reihe von Jahren gestattet hätte, hier schließt. Vielleicht ist also das Geschäft in andere Hände übergegangen.

tabacke im Lager erwähnt und wie die am Schluß aufgeführten „Instrumente“ zeigen, auf eigene Verarbeitung des Rohstoffes hindeutet, was sonst durch die s. g. Tobacksspinner damals geschehen sein wird.

| 1755. | | (Courant.) |
|---|---|---|
| Bräunlich Vergien | à ℔ | 2 1/8, 3/16, 7/16 ß |
| Braun detto | = | 1 3/4, 2 1/4, 1/16 ß |
| Colored = | = | 2 1/2 ß |
| Gelben = | = | 2 3/4, 7/8, 3 7/8, 7/16, 4 1/8 ß |
| = = von Einbeck | = | 3 17/32 ß |
| Gelbigen = = München | = | 2 3/16 ß |
| Vergien Stengell | pr. Ctr. | 3 ℳ |
| Lux Toback | à ℔ | 3 1/4 ß |
| Muglichen Lux | = | 2, 2 3/8 ß |
| Geschnitten detto | = | 5 ß |
| Schwiecent (?) | = | 2 5/8, 11/16 ß |
| Ordin. detto | = | 2 ß |
| Holländ. Bestguth | = | 2 ß |
| = Stengell | pr. Ctr. | 28 ß |
| Holländ. Erdguth | à ℔ | 1 7/8, 2 3/4, 1/4 ß |
| Neu Holländ. Sandtguth | = | 1 1/4 ß |
| Alt = = | = | 1 1/4 ß |
| Vorsch Guth (?) = | pr. Ctr. | 11 ℳ u. 11 ℳ 7 ß |
| = Greuß (Rest) | = | 2 ℳ |
| Franckfurther Toback | = | 20 ℳ, 23 ℳ 8 ß u. 24 ℳ |
| Hessen detto | = | 19 ℳ 8 ß |
| gekerpten Petum Optimum | à ℔ | 4 ß |
| Hessenguth | pr. Ctr. | 18 ℳ 8 ß |
| Hessensandtguth | = | 9 ℳ 6 ß |
| Loß Hessen Best Guth | = | 12 ℳ 10 ß, 14 ℳ 12 ß |
| Besten Magdeburger | = | 12 ℳ 4 ß |
| Nürnberger | = | 24 ℳ 6 ß |
| Ordin. detto | = | 13 ℳ |
| Pfaltzer | = | 25 ℳ |
| Rollen Konaster | à ℔ | 24, 28, 32 ß |
| Geschnitten detto | = | 40 ß |
| Hahn Toback | = | 4 ß |

| | | |
|---|---|---|
| Alten Carduß (?) | à ℔ | 3 1/4 ß |
| Porturiker | " | 2 ß |
| geschnitten Langk | pr. Ctr. | 15 ℳ |

| | | |
|---|---|---|
| Große Matten | à 100 St. | 18 ℳ |
| Kleine detto | " | 12 ℳ |
| Banden | à Bund | 12 ß |

**1768.** (Courant.)

| | | |
|---|---|---|
| Pommerschen Toback | pr. Ctr. | 13 ℳ 10 ß |
| Borsch detto | " | 10 ℳ 12 ß |
| Zwiecent (?) und Bester | à ℔ | 2 1/2, 3/4, 7/8, 3, 3 1/2, 5/8, 3/16 ß |
| detto | " | 5 ß |
| Hessen und Francffuhrter | pr. Ctr. | 10 ℳ 19 1/2 ℳ |
| | " | 23 1/2 ℳ |
| **Conaster Toback:** | | |
| Rolle | à ℔ | 12, 22. 26 ß |
| Geschnitten | " | 32 ß |
| **Portorico Toback:** | | |
| Rolle | " | 10 ß |
| Geschnitten | " | 8 1/4 ß |
| Muglichen | " | 7 ß |
| Holländ. Erd- und Bestguth | " | 2 7/16, 5/8, 1/4 ß |
| Best-Guth | " | 1 ß |
| **Petum Optimum** | | |
| mit der rothen Sonne | " | 3 1/2 ß |
| " " gelben " | " | 4 1/2 ß |
| " " schwartzen " | pr. Ctr. | 18 ℳ |
| Hahn Toback | à ℔ | 4 1/2 ß |
| Rollen Bruntjes (?) | " | 4 ß |
| mit der rothen Lillie | " | 3 1/2 ß |
| " " schwartzen Lillie | " | 3 ß |
| Virgienie Toback | " | 2 5/8, 7/8, 3, 3 1/2 ß |
| Lux-Toback | " | 3 1/2, 3/4, 5/8, 4, 4 1/2 ß |
| **Virgienie und Dynkircher** | | |
| Stengeln | pr. Ctr. | 4 1/2, 6, 9, 10, 13, 18 ℳ |
| Holländ. Sandt Guth | à ℔ | 2 3/16, 7/16, 3/8 ß |

Dynkircher Rapee:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Carotten St. Domingo | à ℔ | $4^1/_2$, $5^5/_{16}$ ß |
| „ Dynkircher | „ | $4^7/_8$, $5^5/_8$ ß |
| „ St. Vincent | „ | $5^5/_8$ ß |
| „ Trummel (?) | „ | 5 ß |
| „ Adeler | „ | $4^1/_4$ ß |
| „ Pariser | „ | $4^7/_8$ ß |
| „ P D S | „ | $3^3/_4$ ß |
| gerieben Pariser | „ | 7 ß |
| „ St. Omer | „ | 6 ß |
| Rapee | „ | 6 ß |
| Foncis Civils (?) | „ | 12 ß |
| Straßburger | „ | 4 ß |
| Ukareiner | pr. Ctr. | 11 ℔ |

---

| | |
|---|---|
| 1 Englisch Instrument | 100 ℔ |
| 1 Holländ. detto | 100 ℔ |
| 1 Reibe mit Carotten und Zubehör | 100 ℔ |
| 1 Große Plettmühle | 100 ℔ |
| 1 Kleine detto | 100 ℔ |

Auch auf die Werthsteigerung des Grundeigenthums in jenen 13 Jahren, lassen die Buchungen hinsichtlich des „Haus und Brauw-Erbe" in der Deichstraße Einblicke zu, da dasselbe 1755 zu Spc.℔ 24,000 gebucht, 1756 aber „weil Ich verwichenes Jahr darinnen verbauet und verunkostet" Spc.℔ 28,000; dann 1762 zu Spc.℔ 30,000 und endlich 1768 zu Spc.℔ 36,000 gebucht sich findet.

Die Handlungs-Unkosten müssen jener Zeit auch noch sehr gering gewesen sein, da sich 1757 z. B. eine desfallsige Buchung findet: „Noch 2 Pferde und Sachen so darbey gehören et Futter Crt.℔ 500.—".

Zum Schlusse will Einsender, als charakteristisch für die Anschauungen jener Zeit, nur noch anführen, daß wie jeder Jahres-Abschluß mit der Ueberschrift: Im Namen Jesu, „J. N. J." beginnt, das Ende auch noch eine Danksagung und Wunsch an den Höchsten bringt, die der gedachte Hinr. Bartels jedesmal in deutscher Schrift seinem Namen vorhergehen ließ, was auch wohl

allgemeiner Gebrauch in jener so fern hinter uns liegenden Zeit gewesen sein mag. Er kann sich nicht versagen einige derselben hierdurch folgen zu lassen:

**(1757:)** GOTT dem Geber alles Gutten sey abermahls Dank gesagt, vor diese und Viele erzeygte wohlthaten, und bewahre meinen Hause vor allen Schaden damit noch mehr Uhrsache habe seynen Nahmen zu Preißen und ersetze er selbes in Seegen. amen.

**(1759:)** HErr GOTT Deinen Nahmen sey Ehre Lob und Danck, so Du mir in diesen Jahre Verliehen hast, Stehe mier verner bey mit Deiner Gnade und Seegne den Fortgang der Handlung dieses wünschet Dein Knecht.

**(1760:)** Weyl es Dier HErr GOTT in diesen Jahre so gefallen, mich in Zeytlichen noch zu erhalten, so sey auch Dier abermahls Lob und Dank gesaget, vor so viele empfangene wohl tahten, vermehre den Seegen der Handlung, wen es mier nützlich, und bewahre vor allen bößen. Amen.

**(1763:)** HERR Deyne Gnade sey ferner gedancket, vor die überflüssiege Wohlthat, so Du Mier in diesen Jahr erwiesen hast, stehe Mich ferner bey mit Deynen Seegen, und laß Miers nicht mangeln an einen Guhten, solches wollest Du mein Bitten erhören von Deinen Knecht.

Einsender wird den Versuch machen, dies alte Handlungsbuch wo möglich vor späterer voraussichtlichen Vernichtung, durch Erlangung für unsere Sammlung, zu bewahren.

**F. C. Fröbel.**

---

## Anmerkungen.

Von Tabackspflanzen werden kultivirt: virginischer Taback, Maryland-Taback und Veilchen-Taback. Die Tabacksblätter unterscheidet man als Untergut und Obergut; Untergut sind die unteren Blätter, von denen die untersten als Sandgut, die folgenden als Erdgut bezeichnet werden; Obergut sind die oberen Blätter, die tadellosen heißen Bestgut, die beschädigten Ausschuß. Die Nebensprossen der Pflanze nennt man Geitzen, holl. Zuigers.

Der virginische Taback wird unterschieden nach Farbe und Fettigkeit; die braunen, trocknen Blätter werden zu Rauchtaback, die schwarzen, fetten Blätter zu Schnupftaback verarbeitet. Die

letzteren unterscheidet man als gemeinen Sweetscent, feinen Sweetscent und James- oder York-Rivers Sweetscent. Der feinste Schnupftaback wird aus dem James- oder York-Rivers Sweetscent bereitet; die Blätter werden ausgerippt und heißen dann Lux-Taback.

Alle zu Schnupftaback bestimmten Blätter werden zu spindelförmigen Körpern, Karotten, zusammengepreßt und zerrieben, Rapé. Holländische Karotten, aus Virginia-Taback, unterscheidet man als: Doppelmops aus James- oder York-Rivers Sweetscent, Kardinal (M. B.), St. Omer und St. Vincent (P. D. S.). Französische oder Dünkerker Karotten galten ehemals als die besten; sog. Pariser Karotten, an beiden Enden stumpf.

Rauchtabacke: Kanaster, sogenannt nach den Bastkörben, in denen er verschickt wird; der beste ist der Varinas; eine Kanasta enthält gewöhnlich 6 Rollen, 2 Prima-, 2 Secunda- und 2 Tertia-Rollen. Kardus, auch Brieftaback, Taback in Paketen, sogenannt nach dem zur Verpackung benutzten Papier, Kardus- (Stück-patronen-) Papier; ursprünglich in Liverpool für Holstein und die nordischen Lande fabricirt und mit allerlei Fabrikzeichen, vielfach auch mit der Aufschrift Petum optimum subter solem versehen. Der Kardus wird hergestellt aus schlechten Virginia-Blättern und dem Abfall aller andern geschnittenen Tabacke; um ihn möglichst billig zu machen, nimmt man auch geplättete und fein geschnittene Stengel dazu.

Das Adjektiv muglich ist vermuthlich das niederdeutsche muchlig, anbrüchigen Geschmacks und Geruchs. Borsch ist wohl Börscher, d. h. Burgscher Taback, aus Burg bei Magdeburg. Bei Foncis Sivils ist vielleicht an Sevilla, den feinsten spanischen Schnupftaback, dessen Prima-Sorte Granza oder Garanza heißt, zu denken.

**K. Koppmann.**

---

## Canal de la Seine à la Baltique.

Die französische (napoleonische) Regierung beabsichtigte 1811 die französischen Niederlande durch einen Kanal mit der Ostsee zu verbinden, und der Hamb. Correspondent brachte am 20. Febr. 1811 einen Artikel über diese Frage, in dem es am Schluß heißt: „Alles kündigt den Anfang jener Arbeiten schon im nächsten

Monat an. Sie werden mit solchen Mitteln betrieben werden, daß man Ursache zu hoffen hat, daß ein großer Theil derselben schon vor dem nächsten Winter vollendet sein wird".

Die Pläne für den Kanal zwischen Ostsee und Elbe (Stecknitz-Kanal) waren Anfang 1813 festgestellt, so daß die Arbeiten im Frühjahr begonnen werden sollten, aber ich habe nicht in Erfahrung bringen können, wie weit die Pläne für den Rhein-Elbe-Kanal unter der französischen Herrschaft gediehen waren. Ist darüber Etwas bekannt? **C. H. Wichmann.**

## Die Hamburger Kapelle in Amsterdam.

Das sogenannte Hamburger Chor in der Nikolaikirche oder Oude kerk in Amsterdam hat bekanntlich (s. Lappenberg in der Zeitschrift 4, S. 296—306) seinen Namen von der Brüderschaft von Hamburgern, die in einer Nebenkapelle dieser Kirche, der capella Hamburgensis in Ampstelredam, wie sie 1496 genannt wird[1], einen den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Altar errichtet hatten. Nach diesem Altar wurden die Vorsteher der Brüderschaft in einem Schöffenbriefe von 1421 Sept. 24 als Overmans van sante Pouwels altaar bezeichnet.

Neben dieses bisher älteste Zeugniß über das Vorhandensein der Hamburger Kapelle stellt sich eine Testamentsbestimmung Dietrich Volbersens, Bürgers zu Hamburg, von 1420 Nov. 22, welche folgendermaßen lautet: Unde ok scal me gheven ene Enghelsge nobelen to sunte Pawel to des copmannes altare to Amstellerdamme.

Nach Lappenberg (a. a. O. 4, S. 304) befanden sich unter den Verwaltern dieser Kapelle: „Nicolaus Vermehren und Hans Moller, dieser 1629—1637, jener 1675 (d. h. wohl bis 1675) und zwar 1641 mit Berend von Horn. 1643 wird bei ihnen noch Thomas Elmenhorst, auch ohne Jahr Jürgen Laubenpier aufgeführt". Der Letztgenannte ist offenbar identisch mit Jürgen Laubengier in Amsterdam, dem Pathen der 1644 Jan. 27 ge-

[1]) Koppmann, Kämmereirechnungen 4, S. 329; vgl. Zeitschr. 5, S. 249, Mittheil. Jahrg. 1, S. 23.

tauften Margaretha Boetefeur (Mittheilungen Jahrg. 5, S. 52), der bei der Taufe aber durch den späteren Oberalten Heinrich Kentzler vertreten wurde; eine unverheirathete Anna Laubengier war zugegen gewesen, als die Eltern des Täuflings sich 1642 Okt. 8 verlobt hatten, und ein Cort Laubengier war Gevatter bei einem 1646 März 24 geborenen und an demselben Tage gestorbenen jüngeren Bruder des gedachten Täuflings.

K. Koppmann.

## Spenshörn.

Eine Erklärung dieser Benennung des bald verschwindenden Ganges, der von dem kleinen Platz zwischen dem Schiffbauerbrok und Pickhuben nordwärts bis ans Fleth führt und keinen Wohnungen sondern nur Speichern dient, — ist bisher noch keinem unserer gelehrten Topographen gelungen. Wenn von Heß (2. Aufl. 1, S. 379) aus der im ältesten Verlassungsbuch zwischen 1248 und 1256 vorkommenden[1] Localbezeichnung: juxta Stephanum schließt, daß von einem dortigen Anwohner Namens Stepfan oder Stefens die Benennung Spenshörn herrühre, so ist das doch gar zu weit hergeholt; aus Stephan, Steffen oder Steffens macht der auf Wortverstümmelung erpichtetste Volksmund kein Spens. Und übrigens war um 1250 die betreffende Brokgegend schwerlich schon bewohnt. Neddermeyer bezweifelt daher (S. 298) mit Recht diese Vermuthung des Herrn v. Heß, erklärt aber auch, daß der Spenshörn schon 1248 erwähnt sei (wo?), und fügt hinzu, daß erst Anno 1601 das betr. Grundstück, ein Speichergebäude, im Stadt-Erbebuche erscheine, da es bis dahin, der St. Catharinen Kirche gehörig, nicht inscribirt gewesen sei. Anscheinend dieser Angabe folgend datirt dann Gaedechens (S. 101) die erste Erwähnung des Spenshörn v. J. 1601. Obiges Datum 1248 als Irrthum und 1601 als richtig angenommen, würde dann die allmählige Entstehung der Benennung in die letzte Hälfte des 16. Jahrhunderts fallen.

Noch ist die Vermuthung aufgetaucht, daß die Familie Penshorn ihren Namen, mit vorangesetzten S (etwa zur

[1]) Zeitschr. f. hamb. Gesch. 1, S. 343, XXXVI, 4.

Bezeichnung der Heiligkeit des frommen Superintendenten Penshorn † 1593) dem obscuren Winkel am Brok gegeben habe, — worüber wohl hinweggegangen werden kann.

Dagegen bin ich kürzlich von Herrn Bürgermeister Weber darauf aufmerksam gemacht, daß das Englische Wort spence eine Vorrathskammer, einen Speiseschrank, also einen Miniaturspeicher bedeutet. Wenn man nun die Speicherbestimmung der Gebäude dieses ursprünglich vielleicht gekrümmten Ganges in Betracht zieht, so gewinnt man eine der Wahrscheinlichkeit entsprechende Erklärung des Namens Spenshörn (Speichergang), was der Beurtheilung unserer Topographen anheim gegeben sei.

Dr. O. B.

---

**Die Familie Matthiessen, Lübbes und Reincke** in Altona, nach den von weiland Eduard Reincke in Altona gesammelten Nachrichten. Als Manuscript gedruckt. Hamburg 1883. 8 unbez. und 51 Seiten 4°. Druck von Ackermann & Wulff.

Obgleich auf dem Titel dieses vom Physicus Dr. Johann Julius Reincke in Hamburg herausgegebenen Buches nur von Altona die Rede ist, so werden Freunde hamburgischer genealogischer Forschungen doch auch manches dahin einschlagende darin finden, und wäre es sehr schön, wenn jemand einen Zusammenhang mit dem am 22. Juni 1565 an der Pest gestorbenen hamburgischen Rathsherrn Henning Matthiessen nachweisen könnte, so wie mit dem späteren Rathsherrn Henning Matthiessen J. U. Lt. † 1646 Juni 25, dessen Abstammung nicht aufzufinden, und der allem Anschein nach mit den hier erwähnten Familien verwandt war, da in dessen Erbbegräbniß zu St. Nicolai Nr. 118 mehrere des Namens Schrötteringk, Geismer und Cropp (im Grabbuch mehrfach irrthümlich Kropp geschrieben) bestattet wurden (vgl. S. 7).

Auch mit dem am 16. Januar 1709 als Bürgerssohn Bürger gewordenen Hamb. Kaufmann Peter Matthiessen, und dessen Sohn Hieronymus, in Firma Matthiessen & Sillem, war kein Zusammenhang aufzufinden und würden desfallsige Mittheilungen über deren Vorfahren sehr erwünscht sein.

F. A. Cropp.

---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 2. 7. Jahrgang. 1884. Februar.

## Papagoyen- und Scheibenschießen.

In den Mittheilungen 3, S. 131 und 6, S. 132 sowie früher in Beneke's Hamburgischen Geschichten und Denkwürdigkeiten S. 29 und S. 466 ist über das sonst übliche Papagoyen- oder Vogelschießen der Hamburger, der Bürger und der Kinder, gehandelt worden. Aus einer Abschrift der Janibal'schen und zwei handschriftlichen Fortsetzungen der Tratziger'schen Chronik, welche in meinem Besitze sind, kann ich noch einige Einzelheiten und Nachträge geben, was möglichst mit den Worten bald dieses bald jenes Chronisten geschehen soll. Man kann fast alle diese Nachrichten in (Hamann-Steltzner) Versuch einer Nachricht von Hamburg und in Gallois' Hamburgischer Chronik unter den betreffenden Jahren finden; allein, da sie daselbst weder vollständig noch genau wiederholt sind, ziehe ich vor, bei dieser Zusammenstellung mich der älteren Quellen, so weit sie mir zu Gebote stehen, zu bedienen. Gallois hat nur zum Jahre 1583 (2, S. 1107) einen Zusatz: es findet sich dort (im Eichholze) eine späte wieder verschwundene Papageienstraße. Da weder Neddermeyer, noch Gaedechens dieser Straße Erwähnung thun, so wäre erst zu untersuchen, ob diese Angabe von Gallois richtig ist. Weil ich alle überlieferten Daten zusammenstellen will, ziehe ich zunächst einige bisher noch nicht angeführten Notizen aus dem fünften Bande der Kämmerei-Rechnungen herbei.

Vom Jahre 1522 bis zum Jahre 1527 finden wir folgende Ausgaben der Stadt für den Papagai (ad usum psitaci): 1522, dem Reepschläger Hans Rotger 9 ℔ 11 ß, S. 184; 1523, 1 ℔ 10 ß,

S. 210; 1524, 4 ℔ 2 ß, S. 235; 1525, dem Reepschläger Hans Rotgers 7 ℔ 12 ß 6 ₰ für den Papagai und die Cementmühle, S. 264; 1526, 4 ℔ 12 ß, S. 293; 1527, 4 ℔ 19 ß, S. 319. Da diese Posten, auch in den vier Jahren, wo nur ad usum psitaci angegeben ist, zwischen Ausgaben an den Reepschläger Hans Rotgers stehen, so sind sie sämtlich als Zahlungen an diesen Handwerker aufzufassen. Die Größe der Summe fällt auf, zumal im Vergleich mit der geringen Ausgabe von 3 ß für die allein genannte Winde oder Trise der Jahre 1464 und 1465 (3, S. 132). Von 1528 an fehlt jegliche Angabe einer Zahlung wegen des Papagaies an den Reepschläger; wahrscheinlich wird sie in der gewöhnlichen summarischen Notirung „für verschiedene Taue zum Gebrauch der Stadt" mit begriffen sein. Einmal, 1535 (S. 580), wird den balistariis 4 ℔ zur Aufrichtung des Papageies (erectio psitici) gegeben. Balistarius bedeutet Armbrustmacher, und es gab einen solchen im Stadtdienste stehenden, s. Koppmann Einleitung zu den Kämmerei-Rechnungen 1, S. CI; 3, S. CXXXIII. Entweder ist hier der städtische Beamte mit seinen Gesellen gemeint, oder wahrscheinlicher das Amt der Armbrustmacher. Die Aufrichtung wird von der jährlichen Mühwaltung des Reepschlägers zu unterscheiden sein und die Herstellung einer neuen Vogelstange bedeuten. Das wird durch folgende Angabe bestätigt. Im selben Jahre 1535 (S. 588) erhalten die sagittarii 4 ℔ 8 ß zu zwei Tonnen Biers, daß sie beim Papagaienfeste ausgetrunken haben (in convivio ptisi, verschrieben für psitisi). Unter den sagittariis werden hier nicht, wie sonst in den Rechnungen, die im städtischen Sold stehenden Bogenschützen zu verstehen sein, sondern die bürgerlichen Schützenbrüder. Für gewöhnlich wird der Schützenkönig eine Tonne Biers haben ausgeben müssen; bei der sonderlichen Festlichkeit der Errichtung einer neuen Papagaienstange schenkte der Rath zwei Tonnen. Jenem von Koppmann Mitth. 6, S. 133 erwähnten Arnd Sprate, dem 1527, als er zum dritten Male König geworden war, vom Rathe ein Geschenk von 8 ℔ zu theil ward, wurden in demselben Jahre die Auslagen für drei Tonnen Biers, welche er in seinen drei glücklichen Schützenjahren gespendet hatte, nachträglich vergütet: 1 ℔ 12 ß pro una tunna cerevisiae data Arnd Spraten, in convivio psitaci donata; 1 ℔ 10 ß eidem

de anno praeterito; 1 ℔ 11 ß de 3. anno; S. 331. Uebrigens mag er das Geld haben brauchen können, denn er wohnte 1519—1533 in einem Hause der Stadt im St. Jacobi-Kirchspiele zu der geringen jährlicheu Miethe von 1 ℔ (S. 153 ff.), wird also wohl von mäßigem Vermögen gewesen sein.

J. J. 1583 ward von E. E. Rath wiederum angeordnet das Poppegoyen Schießen vor dem Millernthore im Eicholtze, welche in langen Jahren nicht geschossen (Tratz. I Th. V S. 229). Den 28. Junii ward der Papageienbaum vor der Stadt aufgerichtet in dem Eeckholte, das war dasmal außer der Stadt und ein ziemlicher Eichenwald (Janibal). Den 16. Julii ward wiederum der Anfang mit dem Schießen gemacht (Tratz. I). Und ist Johan von Sprekelsen der erste Fähndrich darunter gewesen im Aufzuge und der Procession. Hinrich Decker, ein Pelzer, wurde König; die Schützenherren waren Herr Christopher Borcholtt und Herr Caspar Moller (Janibal & Tratziger I; Tratziger II Th. V S. 293 hat nur eine ganz kurze Notiz).

J. J. 1623 den 4. 5. und 6. Junii ward alhie das letzte Mal der Vogel geschossen vor dem Eichholtz, und sind dasmal vier Menschen dabei zu Tode gekommen und sechs verwundet worden: rührete daher, daß die Schiffer und Brauer einer dem andern den Vorzug disputierten. Derjenige aber, der das letzte Mal König wurde, war ein Knochenhauer im Neuen Schrangen. Es ward die Vogelstange hiernächst aus dem Eichholtz weggeschroben weiter hin, da nun die Hornschantze gemachet ist. Und ist gemeldter Ort darum das Eichholtz genant, weil alda viel Eichenbäume gestanden und eine rechte Holzung gewesen, so von dem Schaarmarkt angefangen, bis fast an den Ort hin, wo nun die Hornschantze ist. Daselbst ist damalen die Reperbahn in dem Holze gelegen bis Anno 1624, da sie verleget worden an den Ort, da sie itzund stehet; das andere Land ist alles herum lauter Kornfeld gewesen, so mit dem Fortificationsbau sich verändert. Die Vogelstange aber bliebe noch draußen vor dem Milrenthor stehen, bis Anno 1642 angefangen ward die äußerste groҫe und lange Hornschantze zu legen[1]; da ward gemeldte Vogelstange

[1] S. Gaedechens, Topographie S. 129.

besser[1] nach der Stadt hingerücket, ward aber währender Zeit ganz nicht gebrauchet, bis sie endlich Anno 1657 gantz abgebrochen und keine wieder dahin gesetzet worden; es ward aber hingegen eine außerhalb Steinthores beim Strohhause angeleget (Janibal). Tratziger I Th. V S. 248 berichtet kurz, daß beim letzten Schießen ein Knochenhauer König geworden sei; Tratziger II Th. V S. 307, daß an den drei Tagen zum letzten Male geschossen sei, dann: weil vier Menschen dabei ums Leben kamen und sechs verwundet, als ward die Stange von dar weggeführet und außer dem neuen Millernthor gebracht, alwo sie bis Anno 1657 gestanden.

Ueber den neuen Papagoy beim Strohhause erzählt dann Janibal folgendes: 1663 den 14. Jun. Nachmittags ward zum ersten Mal beim Strohhause eine Vogelstange unter starkem Trompetenschall aufgerichtet, da zuvor keine gewesen, aber durch bittlich Ersuchen der Nachbaren an den Landherrn Jürgen vom Holte von E. E. Rathe frei gegeben; und meinten unsere Leute, weiln zu Altona auch eine Vogelstange aufgerichtet, die Leute von dar ab anhero zu kriegen und Nahrung dadurch zu erlangen. Ward also am 27. Jun. zum ersten Mal von den Schüttenbrüdern, welche denn in Ordnung Mittags vom Schützenwall mit Trommeln und Trompeten unter starken Salven hinausgingen, der Anfang gemachet, und haben die Herren Bürgermeister und ein Rathsherr als Schützen-Patronen allemal den ersten und zwar freien Schuß. — Die kurze Notiz des Tratziger II Th. V S. 366 giebt den 24. Juni als Datum der Aufrichtung der Vogelstange und den 27. als Tag des Schützenfestes an. Nach Mitth. 6, 132 geschah die Aufstellung der Stange am 4. Juni. — Die Herren des Rathes, welche den ersten und freien Schuß hatten, werden wohl von Anfang an sich Stellvertreter gewählt haben. In (Blank's) Sammlung der Mandate 4, S. 2112 findet sich ein Conclusum des Senats v. 18. Nov. 1757: daß vorkommender Umstände wegen dem Kuhmilcher Wahn, weil er für des Herrn Jenquels Wohlweisheit beim Strohhause den Vogel abgeschossen, vor diesmal die Accise- und Matten-Freiheit auf ein Jahr zuzugestehen; künftig aber nur demjenigen, der König beim Schießen geworden, und nicht demjenigen, der für ihn ge-

---

1) ndd. bet, hd. bass, weiter.

schossen, die Accise-, Matten- und sonstige Contributions-Freiheit zuzugestehen sei. Und nochmals wird am 15. Mai 1765 (Blank 6, S. 44) im Senate beschlossen und den Schützenherren und den Landherren mitgetheilt, respective den Schützenalten und Landvögten bekannt zu machen, daß derjenige, welcher König geworden, die Matten-Freiheit nur auf ein Jahr, auch nur von dem zur Haushaltung, nicht aber von dem zum Gewerbe auf die Mühle geschickten Korn zu genießen habe, wie denn auch, wenn jemand den Vogel für einen andern abgeschossen, nicht selbiger, sondern nur dieser, für welchen geschossen, zu eximiren sei.

Ueber die Veranlassung zu jener Einrichtung eines neuen Papagoyenbaumes giebt Trattiger I Th. VI S. 297 die genauere Aufklärung; da heißt es zum J. 1662: 25. Julii zu Altona der Vogel geschossen. Der Platz der Altonaer Papagoyenstange ist ziemlich genau zu ermitteln. Nach Wichmann, Geschichte Altona's S. 131 hieß der obere Theil der Mühlenstraße und der Breitenstraße im 17. Jh. „bei der Vogelstange". Beide Gassen laufen convergierend in die Palmaille aus und zwischen beiden liegen, parallel mit der Breitenstraße, die große und die kleine Papagoyenstraße.

Aus der Nachricht vom Jahre 1504 (Mitth. 6, S. 133) ersehen wir, daß damals die Bürger noch mit Bogen oder Armbrüsten schossen; denn die fyren, welche der Lehrling auffsammeln sollte, sind Pfeile oder spitze Bolzen: altfrz. vire, neufrz. vireton, altengl. vire, span. portug. vira. Im 16. Jh. noch mag man zum Schießgewehr übergegangen sein, denn zum J. 1630 meldet Janibal: den 8. Julii schossen die Brauer zu Hervestehude den Vogel; da es sich denn begab, daß Timm Wulf, ein Brauer, wollte losbrennen, und die Schwanzschraube zersprang und ihm in den Kopf flog, daß er tot zur Erden fiel. Fast ganz dieselbe Angabe macht Trattiger I Th. V S. 252, nur daß er das hd. Wort zu Zwantzschruve verstaltet. J. J. 1637 ward aber nochmals ein Versuch gemacht, die alte Schußwaffe zu verwenden, wie aus der Nachricht in Trattiger I Th. V S. 257 hervorgeht: 1637 ward zum Barmbek von etzlichen Leipziger Kaufleuten (d. h. Hamburgern, die mit Leipzig Geschäfte machten) angeordnet ein Vogelschießen mit stahlen[1]) Bogen, und ward König H. H.

---

[1]) Die Handschrift hat: sthaben.

Zugleich entnehmen wir aus diesen letzten beiden Notizen und aus jenen v. J. 1662 u. 1663, daß die Hamburger für die Befriedigung ihrer Schießlust sich nicht auf den städtischen Papagoy zu beschränken brauchten. Daß ferner auch im Hammerbrook einst eine Vogelstange gestanden hat, erfahren wir durch Janibal. „Im Jahre 1625 ward ein Schiff von 170 Lasten durch Sturmwind und hohe Fluth über den Grasbrock durch den Teich (d. i. Deich) bey der Vogelstange in den Hammerbrock bey Billenhusen getrieben". Trațiger II Th. IV S. 308 sagt davon: „über den Grasbruch und bey Brandes-Hoff durch den Deich in dem Hammerbrock an Bullenhußen auffs Land getrieben". Vgl. Beneke Gesch. u. Sagen S. 279.

Mitth. 6, S. 133 hat Dr. Koppmann aus den Kämmerei-Rechnungen Bd. 5, S. 737, 776, den Beginn des Schießens nach der Scheibe als auf den 10. August 1539 fallend nachgewiesen. Janibal und Trațiger II Th. IV S. 280 melden, fast wörtlich mit einander stimmend, Janibal: 1560 d. 10. August haben die Bürger das erste Mal mit grobem Geschütz nach der Scheibe geschossen vor dem Spitalerthor nach der Alster hin, und ließ E. E. Rath einige Kleinodien als Praemien dem besten austheilen; es mußte aber ein jeder Bürger und Schütze dazu einen Reichsthaler contribuiren; und Trațiger: 1560 d. 10. August haben die Bürger zu Hamburg mit grobem Geschütz vom Spittaler Thor ab der Alster zu nach der Scheibe geschossen, worzu der Rath etliche Praemien gesetzet, und jeder Bürger, der mit geschossen, hat einen Reichsthaler erlegen müssen. Daß „grobes Geschütz" hier Kanonen bedeute, scheint mir nicht glaublich. Es werden Musketen gemeint sein, die bombardae manuales der Kämmerei-Rechnungen. Janibal's Zusatz, daß es zum ersten Mal geschehen sei, rührt entweder von ihm her — er und Trațiger erzählen nichts vom Scheibenschießen unter dem Jahre 1539 — und ist irrthümlich, oder der Zusatz bezieht sich auf die erneute Einführung der Schießübungen, mit denen man einige Jahre pausirt haben mochte, bei welcher Wiederbelebung des Exercitiums der Rath zugleich eine andere Art der Praemirung beliebte. Die noch zu edierenden Stadtrechnungen von 1541—1562 werden die Frage wohl entscheiden. **C. Walther.**

## Ein Beitrag zu den Münzwirren im 17. Jahrhundert.

In dem am Rödingsmarkt belegenen Brau-Erbe mit den Zubehörungen, Nicolai A. A 259, stehen dem Gotteskasten der Kirche St. Catharinen zugeschrieben:

325 ℔ immerwährende und zu keiner Zeit auszulösende Rente. Diese Rente hat eine so eigenthümliche Vorgeschichte, daß es wohl der Mühe lohnt, sich näher mit derselben zu beschäftigen.

In den Jahren 1620 und 1621, also zur Zeit der ärgsten Münzwirren, hat nämlich der derzeitige Eigenthümer Johann Jürgen Ohrt einschreiben lassen:

1) 1620 Andr. an Dirich von Holten Kinder 300 ℔ Rente mit 6000 ℔ zu lösen, und

2) 1621 Anth. an Jochim Tweystreng 240 ℔ Rente mit 4000 ℔ zu lösen.

Der erste Posten ist ausweise Extracts Ao. 1664 post nat. Mar. vom derzeitigen Posteninhaber umgeschrieben als

„195 ℔ Rente mit 6000 ℔ Capital zu lösen, maßen ihme „selbige zugeschrieben standen in" .... (dem erwähnten Erbe).

Dieser Umschreibung ist hinzugefügt:

„Zu wißen daß mit beyderseitest Bewilligung diese Rente „unlöslich sein, und zu keiner Zeit sollen ausgelöset werden „mögen".

Der zweite Posten ist von der Einschreibung an in ruhigem Besitze des Gläubigers geblieben, nach dessen Tode aber 1658 p. n. Mar. umgeschrieben, und dieser Umschreibung, ausweise Extracts, hinzugefügt:

„Zu wißen, daß mit Bewilligung der Partheien hinfüro nur „120 ℔ Renteheuer sollen bezahltt werden".

Derselbe ist sodann nachmals folgendermaßen umgeschrieben:

a. 1662 p. n. Mar. „Sein obenstehende 120 ℔ Rente mit „4000 ℔ zu lösen ..... zugeschrieben", und

b. 1664 p. n. Mar. „Sein obenstehende 4000 ℔ mit der „(130 ℔)[1] Rente den Erbaren Hermann Rentzel Ober„alten zugeschrieben, und ist weiter zwischen den Parteien „beliebet, daß diese Rente immerwehrend vnd unlößlich „auch für die folgende 2000 ℔ die priorität haben solle".

---

[1]) Das Wort „der" ist durchstrichen, und, scheinbar später, darüber geschrieben 130 ℔.

Um eine Erklärung für diese befremdlichen Vorgänge zu finden, muß man sich vergegenwärtigen, daß der Thaler kostete:

1620 Andr. (im December) 52 ß,

1621 Anth. (Januar bis März oder April) aber 53 ß, bez. 54 ß 6 ₰.

Nach Erlaß des Münzedictes vom 8. April 1622 betrug demnach der heutige Werth der 6000 ℳ (ad 1)

5538 ℳ 7 ß $4^{8}/_{13}$ ₰,

während der Werth der 4000 ℳ (ad 2)

entweder 3622 ℳ 10 ß $3^{9}/_{53}$ ₰

oder 3522 ℳ 14 ß $11^{73}/_{109}$ ₰

betrug.

Nach den im Münzedict vorgeschriebenen Consequenzen der Kündigung konnte nun der Gläubiger eine Kündigung mit Nutzen für sich ausführen, indem er 6000 ℳ und 4000 ℳ (die eingeschriebenen Beträge) beanspruchte, obgleich er nur die eben angegebenen niedrigeren Beträge hergegeben hatte; während der Eigenthümer, wenn dieser kündigte, den wahren Werth bezahlen mußte, in diesem Falle also weniger als die inscribirten Summen; ein Verhältniß, dessen richtige und gerechte Lösung auch dem schärfsten Verstande recht große Schwierigkeiten bereiten dürfte.

In der That scheinen sich hieraus Irrungen ergeben zu haben, welche die Parteien zu einem — außergerichtlichen — Vergleich geführt haben. Ein Solcher liegt bei den Acten, ausgestellt in Form einer Bescheinigung October 1664 von Christoffer Rootnagel, dem obiges Brau-Erbe 1659 Laet. eigenthümlich zugeschrieben worden war.

In dieser Bescheinigung erklärt Rootnagel, — ohne daß aus derselben zu ersehen ist, was ihn zu dieser Erklärung veranlaßt, — daß er dem derzeitigen Posteninhaber 12,000 ℳ lübisch in Specie Reichsthalern schuldig geworden sei; daß von denselben 10,000 ℳ „zu Ewigen Tagen und also unauflößlich fest bleiben" sollen, „die uberigen zwo Tausendt Mark aber seint nuhr auf sechs Jahr fest besprochen", durften also nach 6 Jahren gekündigt werden.

Wie außerordentlich schwer die Verhältnisse auf den Realcredit gewirkt haben müssen, geht daraus hervor, daß während der Zeit von August 1620 bis zum Erlaß des Münzedicts unsere

beiden Einschreibungen von 1620 Andr. und 1621 Anth. die einzigen sind und daß während dieses Zeitraumes auch keine Umschreibung in den öffentlichen Büchern stattgefunden hat.

Die sämmtlichen hier angezogenen Documente befinden sich im Archive der Hauptkirche St. Catharinen. Zu bedauern bleibt, daß sich darunter nicht auch der zur Zeit der französischen Fremdherrschaft gesetzlich vorgeschriebene „Bordereau de créances hypothecaires" findet, das Document, in welchem Anderson und Trautmann, die genauen Kenner unserer Hypothekenbücher ihre Ansicht aussprechen zu einer Zeit, in der das Verständniß für diese schwere Materie klarer zu Tage lag, als für die heutige Generation.

Die neuere Gesetzgebung endlich bringt eine neue Variante in dieses Zahlengewirre. Das Ablösungsgesetz vom Jahre 1849 räumt bekanntlich dem Eigenthümer das Recht ein, seinerseits eine unkündbare Rente zu kündigen, und bestimmt als Lösungssumme 30 ℳ Species Banco für jede 1 ℳ Courant Rente. Danach würde der Gläubiger, wenn der Eigner kündigt, für ursprünglich eingeschriebene 10,000 ℳ zu empfangen haben 9750 ℳ, obgleich in Wirklichkeit nur dafür bezahlt sind 9161 ℳ 1 ß 8 ₰, oder 9061 ℳ 6 ß 4 ₰. **Ed. Ludw. Benjamin.**

---

## Anmerkung.

In das betreffende Erbe eingeschrieben sind 1620 Andr. 300 ℳ Rente mit 6000 ℳ zu lösen und 1621 Anth. 240 ℳ Rente mit 4000 ℳ zu lösen, der Eigenthümer des Erbes hatte also angeliehen und den Gläubigern in seinem Erbe versichert 6000 ℳ zu 5 pCt. und 4000 ℳ zu 6 pCt.. Der erste Posten ist 1664 umgeschrieben, dabei die Rente von 5 pCt. auf 3¼ pCt., also 195 ℳ von 6000 ℳ, ermäßigt und gleichzeitig diese Rente von 195 ℳ durch Uebereinkunft des Eigenthümers und des Rentengläubigers unlöslich gemacht. Der zweite Posten ist 1658 umgeschrieben und dabei die Rente von 6 pCt. auf 3 pCt., also 120 ℳ von 4000 ℳ, ermäßigt; bei einer abermaligen Umschreibung im Jahre 1662 blieb der bisherige Prozentsatz; bei einer dritten Umschreibung im Jahre 1664 wurde derselbe auf 3¼ pCt., 130 ℳ von 4000 ℳ, erhöht und gleichzeitig diese Rente von 130 ℳ durch

Uebereinkunft des Eigenthümers und des Rentengläubigers unlöslich gemacht. Beide Posten, von 6000 ℳ und von 4000 ℳ, sind 1664 im Besitz des Oberalten Hermann Rentzel; dieser wird dem Eigenthümer des Erbes Christoffer Rootnagel ein weiteres Kapital von 2000 ℳ auf 6 Jahre vorgestreckt haben; Rootnagel erklärt deshalb, dem Oberalten Hermann Rentzel 12,000 ℳ (6000, 4000 und 2000 ℳ) schuldig zu sein, von denen 10,000 ℳ (6000 und 4000 ℳ) unlöslich sind und 2000 ℳ nach 6 Jahren gekündigt werden dürfen.

Die Erklärung für das, was 1664 zwischen Rootnagel und Rentzel vorgeht, liegt zweifelsohne darin, daß Rootnagel 2000 ℳ nöthig hat und daß Rentzel in der Zeit sinkenden Zinsfußes seine Renten zu sichern sucht: Rentzel giebt Rootnagel die 2000 ℳ auf 6 Jahre und Rootnagel willigt ein, daß das eingeschriebene Geld, sowohl die 6000 ℳ, die ursprünglich mit 5 pCt. verrentet worden waren, wie die 4000 ℳ, für die ursprünglich 6 pCt., seit 1662 aber nur noch 3 pCt. Rente gegeben wurden, in eine unlösliche Rente, zu 3¼ pCt. berechnet, also von 195 ℳ und von 130 ℳ, zusammen von 325 ℳ, umgewandelt wurde[1]. **J. F. Voigt.**

---

## Die dritte Ansicht von Hamburg in Braun & Hogenberg.

Der in Braun & Hogenberg „Beschreibung und Contrafactur der vornembsten Stät der Welt" vorhandene Prospect von Hamburg (Neddermeyer Nr. 17) ist bekanntlich älteren Datums, wie der im selben Werke befindliche allgemein bekannte Plan, Hamburg aus der Vogelperspective dargestellt (Neddermeyer Nr. 16), ein Plan, der als Original in vielen Händen, durch den Strumper'schen Lichtdruck noch populärer geworden ist. Während der mit 1572 bezeichnete Prospect die Jacobikirche noch ohne Thurmspitze zeigt, ist auf dem Grundriß der erst 1580 vollendete Thurm schon vorhanden.

Neddermeyer bemerkt, daß dieser Grundriß aus einer späteren Ausgabe des Braun & Hogenberg'schen Werkes stammen müsse.

---

[1]) (Das eben ist das Monstreuse, daß aus Capital eine Rente gemacht werden konnte und gemacht worden ist. C. L. Benjamin.)

Dem ist beizustimmen, nur fragt es sich, ob die spätere Ausgabe den Grundriß als Zugabe erhalten, während die älteste Auflage nur den Prospect enthielt, oder aber, ob in der ältesten Ausgabe neben dem Prospect ein anderer älterer Grundriß vorhanden war. Das letztere ist der Fall.

Braun & Hogenberg erschien zuerst 1572 und die folgenden Jahre in 6 Theilen. Ebert giebt eine Ausgabe von 1579 sowie eine desgleichen von 1581—82 und 1612—18 an. Der Text ist deutsch, lateinisch oder französisch. Eine einheitliche erste Ausgabe ist mir nicht zu Händen gekommen. Sowohl das auf der hiesigen Commerz-Bibliothek befindliche Exemplar, wie das vom hiesigen Antiquar Dörling in Catalog 11 aufgeführte schöne Werk gehören nur in den ersten Bänden der ältesten Auflage an, während die folgenden Theile aus späteren Ausgaben ergänzt sind. Das gleiche war der Fall mit allen übrigen Exemplaren, die ich gesehen: allenthalben im zweiten um 1576 erschienenen Bande der Prospect von 1572, während der vierte einer späteren Auflage angehörende Theil den nach 1580 gestochenen Grundriß bringt.

Ist es mir nun auch nicht gelungen die einheitliche älteste Auflage aufzufinden, so bin ich doch in den Besitz des in ihr befindlichen älteren Grundrisses gelangt.

Derselbe ist identisch mit dem von Lappenberg im hiesigen Archiv aufgefundenen Grundriß, den er für einen holländischen Einzelstich hielt und seiner großen Seltenheit wegen in seinem Programm reproduciren ließ (Reddermeyer Nr. 13). Daß Lappenberg sich irrte und daß wir hier den Grundriß aus der ältesten Auflage des Braun & Hogenberg vor uns haben, beweist die auf der Hälfte der Rückseite enthaltene, auch von Lappenberg erwähnte Inschrift, die eine kurze Geschichte Hamburgs enthält. Dieselbe, in lateinischer Sprache, ist dem Inhalt, den Zeilen, dem Anfangs-Initial und den Typen nach durchaus conform mit der Inschrift auf der Rückseite des in der späteren Auflage enthaltenen neueren Grundrisses.

Außer der Ueberschrift „Hamburgum“ bringt sie auf beiden Grundrissen 47 Zeilen „Cymbria“ bis declarant“ in Corpus Antiqua; 29 Zeilen von „Holsatorum“ bis „commendatur“ in Bourgeois Antiqua Schrift.

Noch spätere Ausgaben bringen wie die vorhergehenden dergleichen aber schon mehr abgenutzte Initial-Buchstaben, während die 76 Zeilen von „Cymbria“ bis „commendatur“ mit neuen gleichmäßig großen Corpus-Typen gedruckt sind, somit einen größeren Raum einnehmen.

Ob dieser älteste Grundriß der ersten Auflage in dem 2. Theile bei dem Prospect, oder in dem 4. Bande gestanden hat, vermag ich nicht zu sagen. Das erstere aber ist mir das Wahrscheinlichere, da der Prospect die Beschreibung, der Grundriß die Geschichte Hamburgs auf der Rückseite trägt, sie somit in einen Band gehören. Die überaus große Seltenheit des Blattes erklärt sich durch die Annahme, daß die Platte schon nach wenigen Abdrücken verunglückte, und erst in einer späteren Auflage durch einen neuen Stich ersetzt ward, der dann dem 4. Theil eingefügt wurde.

Ein im 4. Theile befindliches Poem besagt, daß Franz Hogenberg alle Pläne selbst abgerissen und gestochen hat. Die flotte Behandlung der Figuren auf dem älteren Grundriß, die sich in ihrem Colorit reizend ausnehmen, läßt den Stecher des Leichenzuges Friedrich II. erkennen. Der neuere weit nachlässiger gearbeitete Plan mit seinen steifen, copirten Figuren läßt einen anderen minder geschickten Künstler vermuthen.

**Albert Borcherdt.**

---

## Eine bisher unbekannte Ansicht von Hamburg aus dem 17. Jahrhundert.

In den Besitz des Herrn Bürgermeister Dr. Kirchenpauer gelangte vor kurzem eine Ansicht von Hamburg, welche bisher noch unbekannt war. Die Zeichnung ist fast 31 Centimeter lang, 20 hoch, und ist recht brav in Kupfer gestochen. Sie stellt die Stadt von Norden gesehen dar und über dieselbe hinweg sieht man die von Schiffen belebte Elbe, die Insel Grevenhof und das jenseitige hohe Elbufer bei Harburg. Rund um die Festungswerke zieht sich eine große Allee. Das Millernthor und das Dammthor sind sichtbar, doch nicht die Alster. Vor der Stadt bewegen sich Reuter und Schützen und den Vordergrund bildet großblättriges Buschwerk. Die Thürme sind gut wiedergegeben und der 1644

abgebrochene hohe Thurm der Nicolaikirche beweist, daß die Aufnahme vor jenem Jahre erfolgt sein muß. Die vierzeilige Unterschrift lautet: Hambourg, anciennement Marionis, autrefois Siège d'Archevêché, ville Imperiale du banc du Rhin, l'une des Vandaliques sur la coste de Stormarck au conflent de l'Alster à la droite de l'Elbe. Folgt die Zahlenerklärung von 1 bis 18, unter welcher der Tour Blaven, la tour Wenser, dat Tochthuys u. s. w. Weder Zeichner, noch Stecher, noch Verleger sind genannt, auch fehlt jedes andere Zeichen. Das Blatt gehört aber unzweifelhaft zu einem um 1644 erschienenen Städteatlas.

**C. F. Gaedechens.**

---

## Die Donnerbesen in Hamburg.

### 1. Donnerbesen in Wappen.

Bevor der verstorbene Prof. Petersen den schönen Namen Donnerbesen für die fragliche mystische Figur erfand, konnte man sie, namentlich da, wo sie sich als Wappenbild präsentirte, entweder als einen primitiven Damenfächer, oder als einen s. g. Feuerwedel auffassen, wie man einen solchen noch vor etwa 30 Jahren bei uns brauchte zur Anfachung des in einem eisernen Grapen (Schapen) glimmenden Holzkohlenfeuers für ofenlose Localitäten.

Ein solcher Fächer, Feuerwedel oder Donnerbesen kommt, wie schon Petersen a. a. O. 5, S. 228 ff. bemerkt, auch als Wappenfigur vor. In Hamburg z. B. führte denselben die bei uns im 16. Jahrhundert ausgestorbene Familie von der Hoye und zwar 1 im Schilde und 1 auf dem Helm. S. Tafel III Nr. 58 der den proconsularischen und consularischen Festen beigegebenen Wappen-Abbildungen.

Die aus dem Stift Bremen nach Hamburg gekommene Familie von der Meden führt ebenfalls 1 Feuerwedel im Schilde und 2 auf dem Helm. S. daselbst Tafel XII Nr. 226. Ihre ritterbürtigen Namens-, vielleicht auch Lehnsvettern im Bremischen, deren Genealogie und Wappen in Mushards Bremen-Verdenschen Rittersaal S. 402 dargestellt ist, führten das völlig gleiche Wappen, dessen Figur Mushard „Feuerwedel" nennt. (Vgl. Petersen a. a. O. 5, S. 229.)

Noch bemerke ich, daß der im Jahre 1877 verstorbene Dr. Daniel von der Meden mir gelegentlich mittheilte, daß er an der Mauer der Rückseite eines alten Hauses der kleinen Bäckerstraße (des Eckhauses am Dornbusch) sein Familienwappen entdeckt habe. Vielleicht existirt dies Bildwerk noch jetzt, und vielleicht entpuppt es sich bei näherer Betrachtung nicht als ein Wappen, sondern als ein richtiger Donnerbesen, welcher dann das Verzeichniß der anno existirenden Exemplare in Nr. 8 der vorjährigen Mittheilungen bereichern würde. **Dr. D. B.**

---

## 2. Windmühlen.

Im Jahre 1877 wurde mir beim Abbruch des Vorderhauses Alter Steinweg Nr. 63 von dem Eigenthümer, Herrn Ahrens, eine in dem Giebel des alten Hintergebäudes von Mauerwerk dargestellte Windmühle gezeigt. Nach Mittheilung desselben ist der Giebel auch mit einer Jahreszahl und einer Namensinschrift versehen. Jetzt ist das neue Vordergebäude hart gegen den Giebel gebaut, sodaß die Wiederaufdeckung dieser Denkmale dem Zufall überlassen bleiben muß.

Bei dieser Gelegenheit wurde mir erwähnt, hier hätten „das alte Millernthor und eine Windmühle" gestanden. Ersteres ist natürlich völlig verkehrt. Was das Letztere anbetrifft, so ist uns zwar einestheils von Dr. Walther (Jahrg. 4, S. 48) aus Janibals Chronik nachgewiesen, daß 1625 eine vor dem alten Millernthor belegene Windmühle abgebrochen und durch eine neue, auf der Bastion Casparus neben dem Millernthor, ersetzt wurde, und anderntheils ist das in Rede stehende Haus offenbar sehr alt und wahrscheinlich bald nach Einbeziehung der jetzigen Neustadt erbaut worden, sodaß man also an und für sich nicht die Möglichkeit in Abrede stellen kann, daß der Erbauer des Hauses an dem Giebel desselben eine Erinnerung an die abgebrochene Windmühle habe anbringen wollen; nach den Mittheilungen jedoch, welche Herr Nathansen S. 97—100 des vorigen Jahrgangs über Donnerbesen gemacht hat, ist wohl schwerlich an eine historische Erinnerung, sondern vermuthlich an ein dem Donnerbesen ähnliches und verwandtes Ornament zu denken.

**H. Olshausen.**

---

3. Kreuze.

Das von Herrn Dr. Beneke erwähnte Ornament, in welchem Dr. von der Meden sein Familienwappen erkennen wollte, ist der von mir an erster Stelle genannte Donnerbesen in der kleinen Bäckerstraße Nr. 31 (dem zweiten Hause vom Dornbusch, das Eckhaus hat keinen Hof) in 2 Exemplaren.

Die Windmühle am Giebel des Hinterhauses Alter Steinweg Nr. 63 war mir unbekannt, doch wurde mir schon vor längerer Zeit mitgetheilt, daß an einigen älteren Häusern im Holsteinischen statt der Donnerbesen eine windmühlenartige Figur zu finden sei.

Durch freundliche Mittheilung des Herrn G. Koppmann darauf aufmerksam gemacht, fand ich auf dem Hofe des Hauses Große Reichenstraße Nr. 49 (wenn ich nicht irre, des sogenannten Rothen Hauses) vier Donnerbesen, flach in die Mauer eingelassen, deren Stiele so zusammengestellt sind, daß die ganze Figur die Form eines Kreuzes bildet. Ich möchte annehmen, daß alle sogenannten Windmühlen mehr oder weniger mit dem angegebenen Ornament übereinstimmen, das beim ersten Anblick allerdings an Windmühlenflügel erinnern mag, bei genauerer Betrachtung aber deutlich die Figur eines Kreuzes zeigt.

In einem Nachtrag zu seinem Donnerbesen bemerkt Petersen, daß an einem Hause in Hüttbleck (Figur 7, 7a) zwei Donnerbesen zu beiden Seiten einer Nische angebracht sind und daß auch an einem Hause in Kaltenkirchen (Figur 4) neben dem Donnerbesen sich eine Nische befindet, und er hält dafür, daß solche Nischen im Mittelalter für ein Crucifix, ein Marien- oder ein Heiligenbild bestimmt waren.

Dort wie hier scheint mir in der Abweichung dasselbe unbewußte Bestreben zu walten, das schützende Symbol zu christianisiren, den heidnischen Donnerbesen durch seine Vereinigung mit dem Symbol des Christenthums oder den heiligen Nothhelfern der katholischen Kirche den Anschauungen der Gegenwart anzupassen.

W. Nathansen.

## Johann Christoph Neubert.

Von dem Mechaniker Neubert berichtet unser Künstler-Lexikon, daß er 1767 die Figur einer Schäferin, welche sprach, und 1768 ein größeres Kunstwerk verfertigte, welches aus einem Pferde,

das Wasser soff und es „natürlich wieder von sich gab", und einem Frauenzimmer bestand, das in einem von dem Pferde gezogenen Phaeton saß und dabei Verschiedenes auf einem Glockenklavier spielte. In den Mittheilungen 1, S. 31 ist berichtet, daß Neubert eine von Stralsund angekaufte Preisspritze dorthin führte, und das. 1, S. 36—37 des Weiteren mitgetheilt, daß Neubert 1767 nach einem Londoner Muster eine Handspritze angefertigt hatte, welche allgemeinen Anklang fand, und daß die Patriotische Gesellschaft, nachdem sie sich vorhin auch noch eine Pariser Spritze hatte kommen lassen, einen Preis von 100 Dukaten für die beste Feuerspritze ausschrieb und denselben 1769 Neubert für die von ihm gelieferte, in jeder Hinsicht vorzügliche Spritze zuerkannte. Auch daß Neubert sich durch die Anfertigung eines verbesserten See-Kompasses und eines neuerfundenen Spinnrad-Mechanismus auszeichnete, ist daselbst erwähnt.

Außer diesen die Jahre 1767—69 betreffenden Nachrichten ist hiesigen Ortes über die Lebensschicksale Neuberts bisher nichts ermittelt worden; doch hatte schon im Jahre 1879 Herr Bibliothekar Dr. Reinhold Köhler in Weimar mich gütigst brieflich darauf aufmerksam gemacht, daß ein Mechaniker Neubert mit keinem Geringern als Goethe in persönliche Berührung gekommen sei und mich dafür auf Goethes Tagebuch verwiesen. Da ich jedoch in Folge eines Mißverständnisses annahm, daß dieses in Robert Keils Buch, Vor hundert Jahren veröffentlichte Tagebuch nicht da vorhanden sei, wo ich es zunächst suchen durfte, so blieb die Sache liegen, bis mich die neue (Titel-)Ausgabe im vorigen Jahre an meine Redaktionspflichten erinnerte.

Was sich in dem Tagebuche findet, ist dieses:

1778 März 16: Früh mit Neubert über die Storchschnäbel.
März 22: Früh mit Neubert den Storchschnabel regulirt.

Es wäre von Interesse, diese Spur weiter zu verfolgen. 1779 Jul. 25 schreibt Goethe: Meine Ideen über Feuerordnung wieder bestätigt, über hiesige besonders, wo man doch nur das Spiel, wie in allem, mit den Karten spielt, die man in diesem Moment aufhebt. Der Herzog wird endlich glauben. Von Karl August heißt es 1780 Jun. 22, daß er: den Tag seinen Feuerspritzen zugebracht hatte.

**K. Koppmann.**

---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 3. 7. Jahrgang. 1884. März.


## Zur Kleidung der Hamburger im Jahre 1652.

Von den Herren Dr. Walther und Direktor Dr. Redlich bin ich freundlichst darauf aufmerksam gemacht, daß die im Jahrgang 6, S. 152 von Herrn Professor Handelmann mitgetheilten Verse aus der Reisebeschreibung Huets schon Lessing bekannt und auffällig waren. In seinen Kollektaneen zur Literatur, herausgegeben und weiter ausgeführt von J. J. Eschenburg, Berlin 1790, Bd. I, S. 354 heißt es: „Was war das für ein buntes Zeug, in welches man sich so allgemein in Hamburg zu kleiden pflegte, als Huetius auf seiner Reise nach Schweden hierdurch gieng? Er sagt in der poetischen Beschreibung dieser Reise (Poemata, edit. 4. p. 56)" u. s. w. Dazu bemerkt Eschenburg: „Huet trat diese Reise in Bochart's Gesellschaft im J. 1652 an, wie er in s. Commentar. de Rebus ad eum pertinentibus (Amst. 1718. 8.) p. 73 erzählt. Ebendas. S. 119 gedenkt er seines Aufenthalts in Hamburg nur ganz beiläufig und führt bloß an, daß er den berühmten Lambeck und die Stadtbibliothek gesehen habe. Was für eine Kleidung er aber in den obigen Versen im Sinne hat, läßt sich schwerlich errathen; vielleicht eine solche Art bunten Kattuns, oder andern gedruckten Zeuges, dergleichen es allerdings gab, und zum Theil noch giebt. Wäre ein Modejournal damaliger Zeit vorhanden, so ließe sich Lessing's Frage vielleicht beantworten".

Ein Modejournal steht uns nun freilich für das Jahr 1652 nicht zur Verfügung, wohl aber ein schwarzes Buch der damaligen

Mode in Gestalt einer im Jahre 1652 wider die Kleiderpracht erlassenen Luxusordnung. Sehen wir zu, was diese verbietet oder gestattet.

Verboten sind erstens: allerley gülden und silbern Knüppels, wie auch Posamenten, Pometgen, Galaunen, Bögewerk, Schläuffen und Knöpfe, sowie auch alle ähnlichen Arbeiten, die aus Gold, Silber oder auch mit Seide vermischt hergestellt werden; nur den vornehmsten Frauen, denen, die 2 oder 3 güldene Ketten tragen, wird gestattet, ihre Hüllen mit güldenen Knüppels mäßiglich zu staffiren, die güldenen Stifte aber bleiben gänzlich und für Jedermann abgeschafft. Zweitens werden verboten: seidene Knüppels, Schläuffen auf Knüppels-Art gemacht und Posamentmacher-Knüppels; den Frauen bleibt jedoch vergönnt, ihre Hüllen damit mäßig zu staffiren. Drittens sind verboten: Perlen um Hals und Hände, Diamanten und andere kostbare Edelsteine an Ringen, Ketten und Armbändern. Viertens: gülden und silbern Laken, gülden Tobin, Pliand, gülden und silbern Moer und alles, darinnen Gold oder Silber gewirket oder gesticket, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Frauen, die 2 oder 3 güldene Ketten tragen, ihre Hüllen aus güldenen und silbernen Laken, Tobin und Pliand machen lassen dürfen. Fünftens: Frauen und Jungfrauen, so sich der Mäntelchen gebrauchen wollen, sollen dieselben weder aus Sammit, Caffa, Brocad oder Atlaß verfertigen, noch mit Zobel oder anderm köstlichen Futter staffiren lassen. Sechstens: alles Stickwerk von Seide, Gold und Silber ist verboten. Außer diesen 6 Artikeln wollen die Weddeherren auch noch das Folgende steif und fest gehalten haben. Erstens: Männer aus dem Mittelstande und deren Frauen sollen keinen Sammit, Plüsch, Procade oder dergleichen kostbares Seidengewand gebrauchen, auch keine seidenen Strümpfe, ganze Atlaschen Kleider, noch Mäntel, die aus Seidenzeug gemacht oder mit Seidenzeug ganz unterfuttert sind, tragen. Zweitens: die Frauen dieses Standes sollen zu ihren Suecken keinen theureren Stoff als Türkischen Grobgrün, den Sammtsaum nicht breiter als von einem Quartier und dazu einen mäßigen Schnur haben; zu ihren Hüllen ist ihnen Sammt, Procade und und Atlasch erlaubt; Marder und dergleichen kostbares Futterwerk unter die Mäntelchen und Atlasch unter die Schnüre zu legen ist verboten. Drittens: Männer und Frauen geringen

Standes sollen kein Seidenzeug, sondern nur mäßige Seidenschnüre tragen, doch ist den Frauen für ihre Hüllen Caffar und dergleichen Seidenzeug gestattet.

Suchen wir aus allen diesen Bestimmungen ein Gesammtbild zu gewinnen, so trug man in Hamburg im Jahre 1652: Türkischen Grobgrün[1], Kaffa, Plüsch, Sammt, Seide, Atlas, Gold- und Silber-Brokat, Gold- und Silber-Moor (Moire)[2], gülden Tobin (golddurchwirkter, moireartiger Zeug)[3] und Bliant (golddurchwirkter Seidenstoff)[4], daneben Knüppels (Spitzen) und mannichfache Posamentier-Arbeit von Gold, Silber und Seide, also farbige, glänzende, buntgemusterte, von Gold und Silber schimmernde Stoffe mit gleichartigem Besatz und Zierrath: eine Tracht, die zu Huets Schilderung im Ganzen wohl paßt, wenn auch Phantasie dazu gehören mußte, um zu wähnen, „Felder und Städte über die Schultern gebreitet zu sehen".

Anschaulicher als Huets Verse ist die Beschreibung, welche uns Johann Lauremberg in dem zweiten seiner Scherzgedichte, die ebenfalls im Jahre 1652 erschienen, von der Frauentracht in Kopenhagen giebt:

> Idt is my wedderfahrn, dat ick vör wenig dagen
> Mit einem goden Fründ spatzerd in Kopenhagen,
> Aldar bejegnden uns dre Fruwens up der Straet,
> Sehr köstlick angedahn, als de van hogen Staet.
> De Fingern glentzden en van Ringen mit Demanten,
> De Schörteldöck van Floer, de Huven van Blianten,
> Van Sammit ere Wams, de Röcke van Tabbyn,
> De Muffen alle dre van Sabeln schwart und fyn.

---

1) Grobgrün ist Gros-grain, Baracan à grosgrains; Türkisches Grobgrün wohl Turquoise, nach Schedels Waaren-Lexikon ein berkanartiger Zeug, der besonders in Abbeville gewebt wird.

2) Schedel: In Holland und Venedig macht man auch platten und geblümten Silber- und Goldmoir, wo der Einschuß mit Gold- und Silberfäden abwechselt. Ehedem wurde auch Moir mit bunten Blumen gewebt.

3) Schedel: Venedig liefert . . . insonderheit seidene Tabine, broschirte mit Golde, dergleichen mit frisirtem Golde erhaben gearbeitet u. s. w.

4) Alwin Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger I, S. 261—62.

Als der Dichter sich vor diesen vornehm gekleideten Frauen tief verneigt, berichtet ihm sein Freund: „De eine is enes Schlachters Wyff, De ander kreeg einen Schipstrummeter, Der drüdden ere Man dat is ein Kannengeter". Also in Kopenhagen Alles genau so, wie in Hamburg.

Karl Koppmann.

---

## Das Amtsgeräth der Huf- und Waffenschmiede-Gesellen.

Eine sehr erfreuliche Erwerbung hat die Sammlung Hamburgischer Alterthümer neuerdings gemacht, indem ihr Gelegenheit gegeben wurde, das sämmtliche Silber- und Zinngeräth der ehemaligen Huf- und Waffenschmiede-Gesellen anzukaufen. Dieses Amtsgeräth besteht aus folgenden Gegenständen.

### I. Silbergeräth.

1. Ein großer silberner Pokal, sogenannter Willkomm. Auf demselben steht eingravirt:

A° 1701. d. 1 Juni Haben sich die Herren Alten und Ladenmeisters wie auch der Zeit Schaffers und übrigen Gesellen vereinbahret und belieben lassen ihre vorzeiten an den hochlöblichen Willkommen ver-Ehrte Silberne Schilder Umschmelzen zu lassen und ist also dieser Pokal zum gedächtniss bei der hochlöblichen Brüderschaft vor sie und ihre nachkommen davon verfertiget.

Auf dem Deckel steht eine kleine Figur, die einen Schmied im Schurzfell darstellt und eine Fahne im Arm hat. Auf der Fahne steht einpunktirt:

Diese Fahne ist ein Geschenk des Schaffers Joh. Chr. Struck 1794.

An dem Pokal hängen 13 Schilder, welche Jahreszahlen von 1819 bis 1839 tragen. Außerdem enthält derselbe noch eine Reihe gravirter und einpunktirter Namen von Meistern und hauptsächlich von Schaffern.

2. Ein großer silberner Becher vom Jahre 1721 mit nachfolgender Inschrift:

Vulckanus Sprach, als ich hette Zang und Hamer fein
da thet ich mich machen ein Feuerlein
darin ich die Ertz das Eisen thet Zwingen
da thet mir meine Kunst Recht Woll gelingen.

---

Bey Zeiten die Hneff und Grob Schmiede Alten
Johan Häcker & Andreas Spangenberg
der Beyden Laden Meister
Johan Caspar Häcker
& Jürgen Chr. Rave
und der Gesellen Schaffer
Peter Petersen und
Johan Hinrich Paulsen
ist dieser Stoep verfertiget umb vor Offener Lade denselben Zu gebrauchen.
Hamburg Ao 1721.

Unterhalb des Verses ist in recht feiner Eiselir-Arbeit ein Schmied dargestellt, der am Ambos einen Huf bearbeitet. Im Uebrigen ist jeder kleine Raum mit Namen der aufeinander folgenden Schaffer ausgefüllt; neben dem letzten Namen steht die Jahreszahl 1760.

3. Ein sogenannter Münzbecher; den Boden bildet ein Taufthaler; der Umhüllung sind 8 verschiedene Thaler eingelöthet, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Thaler | Kaiser Ferdinand II für Böhmen | v. J. | 1628, |
| „ | Kaiser Karl VI .......... | „ „ | 1717, |
| „ | Johann Georg I von Sachsen | „ „ | 1654, |
| „ | des Bisthums Münster...... | „ „ | 1640, |
| „ | des Bisthums Salzburg..... | „ „ | 1624, |
| „ | Christian IV von Dänemark.. | „ „ | 1647, |
| „ | Friedrich III von Dänemark.. | „ „ | 1649, |
| „ | der Christine von Schweden.. | „ „ | 1646. |

Auf dem Rande des Bechers steht einpunktirt:

Philipp Jacob Thiele Ao 1740.

## II. Zinngeräth.

4. Eine große Schenkkanne. Jahreszahl 1750, Inschrift:

Dis ist die Groff Schmiede Gesellen
ihr Geschirr.

---

Alte
Jürgen Busch
die beiden Laden Meisters
Johan Nicolaus Frahm
und
Johan Christopher Hahrkopt
(Amtswappen)
Die Gesellen Schaffers
Johan Andreas Beyer
und
Claus Ahlers.

5. Eine große Schenkkanne. Jahreszahl 1768, Inschrift:

Dis ist der Huff und Waffen Schmiede Gesellen ihre Schenk Kanne
Die Herrn Alten sind gewesen
Johan Struck und Peter Plat
Die Herrn Laden Meisters sind gewesen
Ludolff Notropf und Carl Struck
(Amtswappen)
Die Schaffers sind gewesen
Daniel Schröder
und
Andreas Clasing.

6. Ein Deckelkrug. Jahreszahl 1786, Inschrift:

Andreas Albert Clasing
Johann Nicolaus Backenberg
als Laden Meisters
(Amtswappen)
Samuel Daniel Harder
Johann Friedrich Fentz
als Schaffers.

7—9. Drei Tabacksnäpfe. Jahreszahl 1786, Inschrift wie vorstehend bei Nr. 6.

10, 11. Zwei Deckelkrüge. Inschrift

auf den Deckeln:

Vivat es lebe die Hochlöbliche Brüderschaft
der Huf und Waffen Schmiede Gesellen zu Hamburg

auf den Krügen selbst:

Neu 1825
bei Zeiten der Ladenmeister
Adam Andreas Heißer
Gustav Ulrich Weisenburm
(Amtswappen)
bei Zeiten der Schaffer
Christian Schlichting
Peter Frahm.

12. Ein Deckelkrug. Jahreszahl 1852, Inschrift:

| | | |
|---|---|---|
| Aug. Carl Schacht<br>1. Ladenmeister | (Amtswappen) | Jorgen Madsen<br>ältster Schaffer. |
| Joach. Chr. Westphal<br>2. Ladenmeister | | Friedr. Wilh. Abel<br>jüngster Schaffer. |

Gern benutze ich diese Gelegenheit, um allen Freunden der Sammlung Hamburgischer Alterthümer die Bitte ans Herz zu legen, unsere Kommission immer sofort davon in Kenntniß setzen zu wollen, wenn sie in ihren Kreisen von der Absicht hören, sich solcher oder anderer Gegenstände irgendwie entäußern zu wollen.

**C. W. Lüders.**

---

## Joachim Luhn.

### I.

Ueber Joachim Luhn, Schüler von A. Backer, berichtet das Künstler-Lexikon S. 158—59, daß er 1673 Mrz. 18 Meister des Maleramts ward, 1692 Mrz. 9 zum Aeltermann erwählt wurde und 1750 Jun. 30 starb. In den Mittheilungen Jahrg. 3, S. 150—51 ist darauf aufmerksam gemacht, daß er sich an den Arbeiten für das 1688—1697 erbaute Lustschloß Salzdahlum betheiligte und daß sich ein Gemälde von ihm noch 1776 in den Gallerien dieses Schlosses befand. Eines Altarbildes für die

Hauptkirche in Quedlinburg ist im Künstler-Lexikon nach Büsching gedacht worden; auf eine Anfrage danach ist mir von Herrn Archivrath Dr. Jakobs die nachstehende Mittheilung zugegangen.

**K. Koppmann.**

II.

Bei Johann Heinrich Fritsch, Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg 2, S. 230—31 heißt es über St. Benedicti oder die Marktkirche folgendermaßen: „Von dem Aeußern der Kirche wenden wir uns zum Innern, und wollen mit dem schönen Altar den Anfang machen, der die Auferstehung Christi in zwei wohlgerathnen Gemälden und dem oben sich zeigenden offnen Grabe, auf welchem er siegreich steht, darstellt. Die Inschrift ist merkwürdig und lautet: Deo auspice, annuente Summa Dioeceseos Quedlinburgensis Antistite, Anna Dorothea, Saxonum Duce, ecclesia Benedictina in spem futurae restaurationis erecta monimento in memoriam resurrectionis salutiferae non cultus sed ornatus gratia posito aram insignem excitavit A. C. R. CIƆDCC. Der Bau dieses Altars kostete aber der Kirche fast genau 2000 Thlr.; die Bildhauerarbeit ist vom Bildhauer Querfurth zu Wolfenbüttel, die Gemälde sind von Luhn zu Hamburg, und die Erfindung und Zeichnung vom Professor Sturm zu Wolfenbüttel, welcher leztere pro discretione laut Rechnung 24 Thlr. erhalten hat. Im J. 1700 am 13. Juni wurde er vom Superintendenten Dr. Meyer eingeweiht". Nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Bürgermeisters Gustav Brecht in Quedlinburg besteht der Altar noch heute unversehrt.

Wernigerode. **Ed. Jacobs.**

## Bücher-Anzeigen.

Berthold Litzmann, Christian Ludwig Liscow in seiner litterarischen Laufbahn. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß, 1883.

Karl Koppmann, Der Verein für Hamburgische Geschichte nach seinen Aufgaben, Leistungen und Wünschen. Hamburg, Leopold Voß, 1884.

Hans Speckter, Die Nothwendigkeit eines Museums für Hamburgische Geschichte. Hamburg, Leopold Voß, 1884.

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 4. 7. Jahrgang. 1884. April.

## Vereinsnachrichten.

Am 4. Februar 1884 war Generalversammlung der Mitglieder des Vereins. Die Abrechnung für das Vereinsjahr 1882/83 ward vorgelegt und von der Versammlung genehmigt; die Jahreseinnahme des Vereins betrug ℳ 4649,70, mit dem Saldo von 1881/82 (ℳ 477,93) zusammen ℳ 5127,63, die Jahresausgabe ℳ 3389,84; der Ueberschuß war mithin ℳ 1737,79. Dem Sparcassenguthaben wurden ℳ 1095,40 beigefügt; der Cassen-Saldo auf 1883/84 betrug ℳ 642,39.

Der aus dem Vorstande austretende Herr Landrichter Dr. C. Amsinck ward wiedererwählt. Zum Cassenrevisor ward an Stelle des Herrn J. D. Hinsch Herr Lucas Graefe erwählt.

Die Generalversammlung beschloß auf Antrag des Vorstandes, im April d. J. eine Ausstellung von Erinnerungen an die Kriegszeit von 1806 bis 1814 zu veranstalten, und erklärte sich, nach stattgefundener Berathung, einstimmig für die Nothwendigkeit der Errichtung eines Museums für Hamburgische Geschichte, sicherte auch dem Plane zur Errichtung eines solchen die volle Unterstützung des Vereins zu.

---

Seit der letzten Veröffentlichung über die dem Vereine Beigetretenen (s. Jahrg. 5, S. 146) wurden Mitglieder des Vereins die Herren Albert Blanckenburg, J. A. Repsold, Schulinspector Stalmann, Director Dr. Gross in Bergedorf, Dr. F.

Philippi, Dr. E. Gernet, G. Ullner, C. Boysen, F. E. Fröbel, A. G. Schrader, Manfred Semper, Senator Emil von Melle, Dr. Caspar, G. C. Temps, Dr. Oskar Hertz, Pastor Dr. Rode, Hans Sander, Wilhelm Richter, G. A. Boysen, Oscar Büsch, Edmund Sillem.

Die Zahl der Vereinsmitglieder ist jetzt (1. April 1884) 228.

---

Aus der Zahl der correspondirenden Mitglieder des Vereins verstarben:

am 31. December 1883 Herr Dr. K. M. Wiechmann in Rostock, früher Gutsbesitzer zu Kadow, bekannt durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der altniederdeutschen Literatur;

am 16. März 1884 Herr Pastor H. W. Lüders, geb. am 3. Sept. 1802 zu Hamburg, 1828 Pastor zu Groden im Amte Ritzebüttel, 1842 Pastor zu Kirchwärder im Amte Bergedorf, und als solcher 1881 in den Ruhestand getreten.

---

In dem Winterhalbjahr 1883/84 wurden an den Vereinsabenden die folgenden Vorträge gehalten:

den 19. Nov., Herr Landrichter Dr. Schrader: Mittheilungen aus dem ältesten Rechnungsbuche der Kirche zu Billwärder an der Bille;

den 26. Nov., Herr Architekt Marchand: Der Kanzelbaldachin in der St. Petri-Kirche;

den 3. Dec., Herr E. H. Wichmann: Die Schleswig'schen Moorfunde;

den 10. Dec., Herr Dr. K. Koppmann: Der Verein für Hamburgische Geschichte nach seinen Aufgaben, seinen Leistungen und seinen Wünschen[1];

den 7. Jan., Herr Hans Speckter: Die Nothwendigkeit eines Museums für Hamburgische Geschichte[1];

den 21. Jan. und 10. März, Herr Dr. Caspar: Die Bedeutung gewisser Bossenwerke an älteren Fachwerkbauten in Hamburg und Umgegend (insbesondere Hauswedel und Windmühle).

---

[1]) Die Vorträge der Herren Dr. Koppmann und Hans Speckter sind als besondere Druckschriften erschienen (Verlag von Leopold Voß in Hamburg).

den 28. Jan., Herr Pastor Lieboldt: Bilder aus dem kirchlichen Leben Hamburgs im 17. Jahrhundert;

den 18. Febr., Herr C. H. Wichmann: Ergebniß der am Adolfsplatz und am Gehrhof aufgefundenen Mauer- und Pfahlreste, sowie deren Bedeutung für die Ausdehnung der kleinen Alster im 13. bis 15. Jahrhundert;

den 25. Febr., Herr C. Riedel: Die Schulkomödien in Hamburg.

den 3. März, Herr Dr. C. Rautenberg: Die Zeitstellung der vorhistorischen Funde in der Umgegend Hamburgs.

den 17. März, Herr Dr. K. Koppmann: Die Leichenbestattung zu Hamburg im 18. Jahrhundert;

den 24. März, Herr Dr. Ad. Wohlwill: Marschall Davout in Hamburg nach neueren Publicationen und handschriftlichen Quellen;

den 31. März, Herr R. Löwendei: Ausstellung und Besprechung der von ihm gemalten Hamburgensien.

---

## Die Verbindung zwischen Elbe und Rhein durch Canäle und Landstraßen nach den Projecten Napoleons I.

Durch eine Notiz von Herrn C. H. Wichmann (vgl. Mittheilungen vom Januar d. J.) ist die Aufmerksamkeit der Leser dieser Blätter aufs Neue auf die norddeutschen Canalprojecte Napoleons gelenkt worden. Indem ich mir vorbehalte, bei späterer Gelegenheit diesen Gegenstand weiter zu verfolgen, begnüge ich mich heute damit, auf einige der wichtigeren Documente hinzuweisen, in welchen jener Pläne gedacht wird.

Wie in vielen anderen Beziehungen die Politik Napoleons durch die Bestrebungen der Directorialperiode vorbereitet worden, so ist auch bereits während der letzteren der Gedanke aufgetaucht, eine binnenländische Verbindung zwischen der Ostsee und den französischen Strömen zu bewerkstelligen. Es findet sich derselbe in einem Memoire angedeutet, welches ich in den Archivacten des auswärtigen Ministeriums in Paris gefunden, und das, nach dem Inhalt zu schließen, der Zeit des Rastatter Congresses seine

Entstehung verdankt[1]. Der Verfasser dieses Schriftstücks empfiehlt, das Kurfürstenthum Hannover dem englischen Königshause zu entziehen und wo möglich in eine Republik zu verwandeln; unter den Motiven aber, welche eine derartige Umgestaltung im Interesse Frankreichs wünschenswerth machen, betont er die Nothwendigkeit, behufs Versorgung der französischen Flotte in Kriegszeiten eine directe Communication mit der Ostsee herzustellen. Eine solche sei durch Anlage von Canälen zwischen Elbe, Weser, Ems und Rhein außerordentlich leicht zu bewirken, und werde zugleich dem Absatz der französischen Manufacturerzeugnisse vor dem der englischen einen Vorsprung gewähren.

Ganz dieselben Gesichtspunkte enthält der etwa 12 Jahre später entstandene, selbstverständlich nach der Anweisung des Kaisers verfaßte und von ihm corrigirte Bericht des Ministers Champagny an Napoleon (v. 8. December 1810). Der berühmte Satz: La réunion des villes hanséatiques, du Lauenburg et de toutes les côtes depuis l'Elbe jusqu'à l'Ems, est commandée par les circonstances wird hier u. A. durch die folgenden Erwägungen begründet:

„Die Beschlüsse des britischen Geheimen Raths haben die Privilegien der neutralen Schiffahrt zerstört. Nur vermittelst binnenländischer Schiffahrt ist es daher Ew. Majestät noch möglich, Ihre Arsenale zu verproviantiren und den Handel mit dem Norden in sicherer Weise zu bewerkstelligen. Die Wiederherstellung und Erweiterung der Canalverbindung zwischen Hamburg und Lübeck und die Anlage eines neuen Canals zwischen Elbe, Weser und Ems, welcher in Anbetracht der Beschaffenheit des Landes nur 4—5 Jahre Arbeit und 15—20 Millionen an Kosten erfordern dürfte, werden den französischen Kaufleuten eine bequeme und gegen jede Gefahr geschützte Verkehrsstraße eröffnen. Frankreich wird die Handelsverbindung mit der Ostsee zu jeder Zeit aufrecht erhalten, die Producte seines Bodens und seiner Industrie nach dem Norden schicken und von dort die für die Flotte Ew. Majestät erforderlichen Producte gewinnen können"[2].

---

1) Ich habe über dieses Memoire bereits kürzlich in einer Abhandlung: „Frankreich und Norddeutschland 1795—1800" in der (Sybel'schen) Histor. Zeitschrift, Band 51, S. 424 f. Mittheilungen gemacht.

2) Correspondance de Napoléon Ier, Band 21, S. 310.

Dem entsprechend enthielt die Botschaft des Kaisers an den französischen Senat vom 10. Dec. 1810 die Worte: „Ich habe den Plan zu einem Canal entwerfen lassen, welcher die Ostsee mit der Seine verbinden soll und spätestens in 5 Jahren vollendet sein wird“ [1].

Auch in dem Schreiben Champagny's an den General-Consul Le Roy in Hamburg (v. 14. Dec. 1810), durch welches derselbe beauftragt wurde, die Senate der Hansestädte von dem Einverleibungsbeschluß zu benachrichtigen, war zur Motivirung des letzteren hervorgehoben, es sei im Interesse der Canalverbindung zwischen der Ostsee und dem Rhein erforderlich, daß die Länder, welche durch die betreffenden Canäle durchschnitten würden, Theile eines großen Staatswesens ausmachten [2].

War in den genannten Actenstücken in mehr oder minder ausdrücklicher Weise die Bedeutung dieses Projects für Frankreich betont worden, so suchte Davout in der Proclamation, welche er am 13. Februar 1811 als Präsident der französischen Regierungs-Commission in den neuen Departements erließ, dasselbe als einen Beweis der wohlwollenden Gesinnungen Napoleons für seine neuen Unterthanen hinzustellen: „Ihr werdet gleich seinen (des Kaisers) alten Unterthanen seiner Liebe und Sorgfalt theilhaftig werden. Den ersten Beweis dieser Gesinnungen hat er bei der Vereinigung mit dem großen Kaiserreich dadurch gegeben, daß er die Eröffnung der Verbindungen der Ostsee mit den Strömen Frankreichs befohlen hat“.

Dem gleichen Zweck dient der zweifelsohne auf höheren Befehl eingerückte Artikel des hamburgischen Correspondenten vom 20. Februar 1811, in welchem der Notiz über die geplanten Canäle die Worte hinzugefügt sind: „So werden also die Einwohner in kurzem die ersten Wohlthaten ihrer Vereinigung mit dem Reiche Napoleons des Großen einerndten“ [3].

---

1) A. a. O. S. 313.

2) Vgl. C. Mönckeberg, Hamburg unter dem Drucke der Franzosen 1806—1814 S. 19.

3) Der Artikel wird übrigens etwas weniger prahlerisch und auf Vorspiegelung berechnet erscheinen, wenn man beachtet, daß in demselben von Arbeiten die Rede ist, „die unternommen werden sollen, um zu Lande und zu Wasser Communicationen zwischen dem Rhein und Hamburg zu eröffnen“. Ueber die behufs Erleichterung der Communication zu Lande sofort in Angriff genommenen Arbeiten vgl. den Schluß dieser Mittheilung.

Es scheint nicht, daß solche Verheißungen wesentlich dazu beigetragen haben, die Hansestädte mit ihrem Geschick zu versöhnen. Immerhin ist es bemerkenswerth, daß der bekannte, halbwegs zum Hanseaten gewordene Franzose Villers bereits Ende December 1810 in einem kleinen Aufsatz, welcher unter dem Titel: „Lübecks Aussichten bei der neuen Ordnung der Dinge. Beilage zu einer Vorlesung, gehalten in der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit" als Manuscript gedruckt worden, wenigstens der Stadt Lübeck im Hinblick auf die Bedeutung des Ostseehandels für Frankreich, sowie auf die geplante Canalverbindung mit Holland und Antwerpen einen unermeßlichen Aufschwung prophezeit und der Hoffnung Ausdruck gibt, Lübeck werde sich zur wichtigsten Handelsstadt des französischen Kaiserreichs entwickeln und wie ein zweites Tyrus aufblühen.

Sicherlich hat es Napoleon nicht an ernsten Vorarbeiten zur Verwirklichung seines Projectes fehlen lassen. Indessen zeigte es sich bald, daß man die Bedeutung des Vorhabens zu hoch, die Schwierigkeit der Ausführung zu gering veranschlagt hatte. So schrieb denn der Kaiser bereits am 9. August 1811 an den Marineminister Decrès, daß alle Projecte, die ihm in Betreff des Elbe-Rhein-Canals vorgelegt seien, zum mindesten eine Ausgabe von 30 Millionen erforderten. Er fügt hinzu, der Canal werde offenbar in Friedenszeiten von nur bescheidenem Werthe sein; und auch bezüglich der Kriegszeiten sei es zweifelhaft, ob die Anlage eines neuen Canals vortheilhafter sei, als wenn man die Schiffahrt von Hamburg über Curhaven durch die Watten nach der Zuider-See leite. Die Fahrt zwischen Hamburg und Curhaven sei ohnehin ungefährdet; es komme daher nur darauf an, den Weg von Curhaven nach der Zuider-See vor dem Feinde zu schützen, indem man die betreffenden Nordsee-Inseln in Vertheidigungszustand setze [1].

An diesen Brief schließt sich ergänzend ein anderes Schreiben Napoleons an, demzufolge der bekannte holländische Admiral Verhuel angewiesen werden sollte, für Vertiefung des Fahrwassers der Watten, sowie gemeinsam mit dem Prinzen von

---

[1]) Correspondance de Napoléon I^er, Band 22, S. 391 f.

Eckmühl für die Sicherstellung der Wattenfahrt durch Batterien und Kanonenböte Sorge zu tragen[1].

Es scheint, daß von dieser Zeit an der geplante Rhein-Elbe-Canal in den Hintergrund trat[2]. Außerordentlich charakteristisch ist in dieser Beziehung ein Schreiben Napoleons an den Finanzminister Gaudin vom 17. August 1811, welches den Befehl enthält, der Canalcasse 4 Millionen für die Landstraße von Hamburg nach Wesel und 8 Millionen für den Seine-Ostsee-Canal zu liefern, und in welchem unmittelbar auf diese Weisung der Zusatz folgt: „Da man mit den Canalarbeiten noch nicht angefangen hat, so ist nur das Flüssigmachen der 4 Millionen für die Landstraße von Dringlichkeit“[3].

Im Gegensatz zu der Verschleppung des Canalprojects wurde die Anlage der Chaussee von Hamburg nach Wesel mit möglichster Beschleunigung in Angriff genommen. Schon aus einem Briefe von Davout an Napoleon vom 30. März 1811 ergibt sich, mit welchem Nachdruck der Kaiser den raschen Betrieb der erforderlichen Arbeiten verlangte und wie sehr der Marschall-Gouverneur die Präfecten der drei norddeutschen Departements zu gleichem Zwecke anzuspornen bemüht war[4]. Einen Monat später konnte Graf Grote nach Berlin melden[5], daß dem Vernehmen nach

---

1) Napoleon an Decrès, den 22. August 1811, a. a. O. S. 428 f.

2) In der Correspondance de Napoléon Ier, Band 23, S. 186 f. findet sich allerdings ein aus dem französischen Marine-Archiv entnommenes, mit dem Datum des 27. Januar 1812 bezeichnetes Document, in welchem verschiedene hierher gehörige Projecte erörtert werden. Indessen ergibt sich aus dem Vergleich mit dem (Band 21, S. 368 f.) aus dem National-archiv abgedruckten Concept einer Note vom 27. Januar 1811, daß beide Actenstücke — abgesehen von der Jahreszahl und einigen unbedeutenden Kleinigkeiten — identisch sind. Aus dem Inhalt darf geschlossen werden, daß die Jahreszahl 1811 die correcte ist. Der nochmalige Abdruck desselben Actenstücks mit verkehrter Jahreszahl belehrt uns nur über die Sorglosigkeit, mit welcher hier die Herausgeber der berühmten Publication zu Werke gegangen.

3) Correspondance de Napoléon Ier, Band 22, S. 412.

4) Aus den Acten der 1811 in Hamburg eingesetzten Regierungs-Commission im Pariser National-Archiv.

5) Bericht vom 30. April 1811 im Geh. Staats-Archiv zu Berlin. Obwohl der diplomatische Character Grote's selbstverständlich seit der Einverleibung erloschen war, blieb er dennoch in Hamburg und wurde durch Erlaß vom 11. Mai 1811 zum Commissaire général pour les relations commerciales de la Prusse in den drei norddeutschen Departements ernannt.

bereits 7300 Tagelöhner zur Herstellung jener Landstraße in Thätigkeit gesetzt seien[1].

Durch solche Mittel glaubte Napoleon die Vereinigung der neugewonnenen Gebiete mit Frankreich sichern und befestigen zu können[2].

**Adolf Wohlwill.**

---

## Ausfuhr des Hamburger Biers nach Amsterdam.

O. D(apper) Historische Beschryving der Stadt Amsterdam. Amsterd. 1663. fol. S. 152 erzählt, König Philipp II habe 1556 den Amsterdammern seinen Zoll oder die Pacht von den „Hamburger oder fremden Bieren" zum Eigenthum überlassen. Diese Abgabe, die den Namen Vadergelt führte, wäre auf 70 Gulden jährlich geschätzt worden; denn für jeden Brau Bier (30 Tonnen auf einen Brau gerechnet), das „die Bürger und Einwohner von Hamburg" zu Markte brachten, mußten sie einen Hoorner Gulden oder 12 Stüver als Zoll bezahlen. Dasselbe berichtet Filip v. Zesen, Beschreibung der Stadt Amsterdam. Amsterd. 1664. 4° S. 133 oder 12° S. 183.

Während der Hoornische Gulden 12 Stüver werth war, gingen auf den gemeinen holländischen Gulden 20 Stüver (nach Valentin Heins); 70 Gulden sind also gleich 116 ⅔ Gulden Hoornisch. So viel Brau oder 3500 Tonnen fremden Bieres wurden also um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Amsterdam jährlich eingeführt. Daß dieses fremde Bier zum größten Theil Hamburgisches gewesen ist, scheint mir aus den angeführten Worten Dapper's hervorzugehen. Die Amsterdammer Ordonnantie van't Loon voor de Schippers, varende op haer Beurten van Amsterdam op Hamborgh ende van Hamborgh op Amsterdam,

---

1) Auf zwei dem Hamb. Corresondenten vom 10. Mai und vom 30. Juli 1811 eingefügte Artikel, welche zur Anpreisung dieses Unternehmens bestimmt waren, hat bereits Herr C. H. Wichmann (im Hamb. Corresponden vom 27. Juni 1883) aufmerksam gemacht.

2) La chaussée d'Amsterdam à Anvers rapprochera cette première ville de Paris de vingt-quatre heures, et celle de Hambourg à Wesel rapprochera Hambourg de Paris de quatre jours; cela assure et consolide la réunion de ces pays à l'Empire, et c'est donc un objet de premier intérêt. (Napoleon an Gaudin den 17. August 1811 a. a. O.)

v. J. 1613 ('t Boeck der Zee-Rechten, Amsterdam 1664. 4° S. 131) kennt nur Lübecker und Hamburger Bier und Mumme. Daß der Brau Bier für die Seeausfuhr in Hamburg 1411 auf 30 Tonnen beschränkt ward, während für das übrige Bier mehr Tonnen, im Jahre 1631 50, später gar 52 und 54 gestattet waren, wissen wir aus Lappenberg's Archivalbericht über die Realgewerberechte, 1861, S. 12. Da also die Angabe Dapper's und v. Zesen's in dieser Hinsicht richtig ist, so wird sie es sicher auch in Bezug auf die Höhe der in Amsterdam erhobenen Abgabe sein.

Durch folgende Vergleiche wird die angegebene Zahl vielleicht etwas der Vorstellung näher gerückt. Die beiden genannten Schriftsteller fügen hinzu, daß derselbe Fürst 1559 der Stadt Amsterdam die Abgabe von ihrem eigen gebrauten Biere erlassen habe. Dieselbe betrug von jedem Faß 1 Regenmannetje oder Duit und ergab jährlich die Pachtsumme von 70 bis 73 Gulden. Nach Val. Heins ist 1 Deut = 2 Pfennig, womit die Angabe des Kilianus Dufflaeus in seinem Etymologicum Teutonicae Linguae, Antverpiae 1574, 2. Ausg. 1588, 3. Ausg. 1599 zu stimmen scheint, wenn er ein neghenmanneken, duyt oder duytken (unser dütken oder dütjen) lateinisch durch sextans und duo chalci erklärt. Da 8 duit einen stuiver, 20 stuiver einen Gulden machen, so brauten die Amsterdammer im 16. Jahrhundert durchschnittlich 11 200 bis 11 680 Faß Bier jährlich, also noch nicht viermal so viel, als der Stadt aus der Fremde zugeführt ward. Ich habe bei dieser Berechnung Tonne und Faß als gleichbedeutend genommen.

Suchen wir zur Vergleichung zu ermitteln, was in Hamburg jährlich gebraut ward. Matthaeus Schlüter Tractat von denen Erben in Hamburg, 1698, giebt S. 270 ein Verzeichniß der Orloffe oder Erlaubnisse zum Brauen für die Jahre 1610 bis 1697. Anfänglich belaufen sie sich auf 7 oder 8 jährlich, einmal sogar auf 9, später gehen sie bis zu 6 und 5 hinunter. S. 159 theilt er das Ergebniß einiger Bierproben aus den Jahren 1542 bis 1546 mit:

1542, 11. Oct., das 4. Orloff: 317 Bruw uthgeprovet, d. h. für gut befunden, 50 Bruw gewraket, d. h. für schlecht befunden und gestraft.

1543, 11. Nov.: 372 Bruw uthgeprovet, 24 Bruw gewraket.
1544, 29. Oct., das 5. Orloff: 455 Bruw uthgeprovet, 11 Bruw gewraket.
1544, 6. Nov., das 7. Orloff: 307 Bruw uthgeprovet, 10 Bruw gewraket.
1546, 17. Oct., das 4. Orloff: 385 Bruw uthgeprovet, 10 Bruw gewraket.

Leider hat er uns nur die Brauzahl von 4, 5 und 7 Orloffen aus dem Schlusse des Jahres angegeben; ich nehme nur eine mäßige Durchschnittszahl von 350 Brau für einen Orloff an. Da das 16. Jahrhundert die Blüthezeit des Hamburgischen Brauwerks war, so halte ich mich berechtigt, wenigstens 7 jährliche Orloffe anzusetzen. Das ergäbe 2450 Brau im Jahr. Auch die Tonnenzahl des Braues will ich mit der niedrigsten Anzahl von 30 annehmen. Dann wären wenigstens 73500 Tonnen Bier jährlich in der Mitte des 16. Jahrhunderts gebraut worden. Wahrscheinlich belief sich aber die Zahl auf weit über 100 000 Tonnen. Denn von Pfingsten 1627 bis März 1628, also in weniger Zeit als einem Jahre, trug die Bier-Accise von 1 ℔ 8 ß per Tonne 134 000 ℔ ein: das ergiebt ca. 90 000 Tonnen; und noch 1692, als die Bierproduction bereits abgenommen hatte, konnten die Brauer bei 2 ℔ Accise per Tonne der Stadt einen Ertrag von 200 000 ℔ für ein Jahr garantieren, brauten also wenigstens 100 000 Tonnen Bier; s. Lappenberg a. a. O. S. 24 und S. 25.

**C. Walther.**

---

## Der Brunnen an der Neuenburg in Altona.

Bei den Sielbauten in der Bach- und Finkenstraße und der Neuenburg in Altona sind neuerdings viele alte hölzerne Brunnenröhren aufgefunden, welche aus einem Brunnen zwischen der Neuenburg und dem Grund gespeist worden sind. Dem Anscheine nach ist das Wasser durch dieselben nach Hamburg geleitet worden, doch müssen die Röhren schon seit sehr langer Zeit nicht mehr benutzt worden sein, da sie stellenweise ganz zugewachsen waren.

Im Altonaer Stadterbebuch läßt sich das betreffende Grundstück (Paul's Erbe) nur bis 1709 zurück verfolgen. Am 27. November 1709 cedirt und überläßt der Syndikus Johannes Olden-

burg das Erbe, an der Neuenburg und Königstraße belegen, an Joh. Wieberts, am 11. November 1719 wird es der Schule in Altona zugeschrieben und am 3. August 1720 der Brunnengesellschaft, bei welcher Gelegenheit Heinr. Vogeler und Heinr. Dreyer als Brunnen-Aelteste genannt werden. Seitdem wird im Stadterbebuch das Erbe bald als Schulplatz, bald als Brunnenplatz bezeichnet. Der Syndikus Oldenburg war Ende des 17. Jahrhunderts im Besitz der ganzen Nordseite der neuen Burg und verkaufte hier successive die Plätze zum Bebauen; von wem er das Land gekauft hatte, ist aus dem Stadterbebuch nicht zu ersehen.

Eine Urkunde aus der Mitte des 16. Jahrhunderts giebt uns zwar über das in Rede stehende Grundstück keinen Aufschluß, könnte aber doch auf die richtige Spur leiten.

> 1546, Jan. 1. Otto Graf zu Holstein-Schauenburg vergönnt dem Bürger zu Hamburg Heinrich von Holte und seinen männlichen Lehnserben „einen unser Bornspringk mit einem kleinen Garten in unser Herrschaft an der Pepermöhlen-Beke zwischen unserm Dorfe Altona und einem andern Born, so weyland unser Vorvater Graf Otto Bürgern aus Hamburg, als den Salzburgern und den von Hude, erlaubt, belegen, denselbigen aufzugraben, beteichen und befriedigen, auch denen in Hamburg zu leidende". Der Graf behält sich seine Gerechtsame vor.

Wie aus andern Urkunden hervorgeht, bestand dieser Garten später aus zwei Bleichen zwischen der Linden-, Langen-, Breiten- und Bachstraße, auf welcher 1842 die Wilhelminen- und Amalienstraße angelegt wurden. Ob Heinrich von Holte den Brunnen nach Hamburg geleitet und eventuell die Brunnenleitung wieder aufgehört hat, ist uns nicht bekannt geworden. Für die vorliegende Frage interessirt uns jedoch der „andere Born". Man könnte versucht sein, den Brunnen in der Brunnenstraße dafür zu halten. 1495 verlieh Graf Otto von Schauenburg der Gesellschaft der Englandsfahrer ein Stück Land mit einer Quelle „vor dem Beke in der Heide"; da dieser Brunnen nur wenig Wasser nach Hamburg lieferte, verkauften ihn die Englandsfahrer 1534 an die Gesellschaft des Catharinen Feldbrunnens für 200 ℳ. Dieser Brunnen liegt aber einmal von der Lindenstraße viel zu weit

entfernt und zweitens werden in den betreffenden Urkunden Salzburg und von der Hude nicht erwähnt. 1495 sind die Englandsfahrer vertreten durch Erick von Zeven, Albert von Westede, Jacob Köting, Lütke Münster, Marten Oldehorst und Hans von Zeven, 1534 durch Johann Hulp und Clawes Varenholt, und als Vertreter des Catharinen Feldbrunnens erscheint der Verweser Jacob Wencken. Vielleicht wäre es möglich eine Brunnengesellschaft aufzufinden, deren Aelteste vor 1546 Salzburg und von Hude gewesen, um aus den Protokollen die Lage dieses Brunnens zu ersehen.

**E. Wichmann.**

---

## Die Familie Karpfanger.

Auf meine Anfrage nach der Herkunft des Capitains Berend Jacobsen Carpfanger (Jahrg. 6, Nr. 3) erhielt ich von Herrn Archivar Dr. O. Beneke ausführliche Nachrichten über die Familie mit der gütigen Erlaubniß, dieselben veröffentlichen zu dürfen. Zum Theil sind dieselben einer Arbeit des verstorbenen Herrn Dr. Keetmann entnommen, welcher sie aus den Kirchenbüchern der deutsch-reformirten Kirche ausgezogen hat.

Der Name Karpfangers ist in vielen Aktenstücken Carpfanger geschrieben; er selbst hat sich aber stets Karpfanger unterzeichnet.

Mitglieder der Familie kommen im 17. Jahrhundert vielfach als Taufzeugen der deutsch reformirten Gemeinde vor, so: 1638 Jan. 28 Johann K. und Maria K.; 1639 Febr. 21 Dirick K.; 1642 Sept. 8 Willemke K.; 1644 Juli 21 Jacob K. und Trintje K. mehrfach mit Personen zusammen, deren Name auf niederländischen Ursprung hinweisen.

Von der reformirten Kirche wird unser Berend Jacobsen Karpfanger, wie dies im Anfang des 16. Jahrhunderts mehrfach bei den Niederländern vorkommt (s. Jahrg. 4, S. 66), zur lutherischen Kirche übergetreten sein. Als Mitglied der Admiralität wird er genöthigt gewesen sein, der lutherischen Kirche anzugehören (s. Beneke, Geschichten u. Denkwürdigkeiten S. 187). 1665 wurde er Kirchenvorsteher an der großen Michaeliskirche, deren Thurmbau unter seiner Verwaltung begonnen wurde.

Joachim Lambert Jacobsen K. (Beneke a. a. O. S. 210), wohnhaft am Voglerswall, heirathete 1708 März 3 das Fräulein Pauline Dorothea Oelgart von Brockdorff, Tochter des Paul v. Brockdorff.

Der oben als Taufzeuge erwähnte Dirick K. wird wohl identisch sein mit dem Schiffer (Schiffs-Capitain) Dietrich Karpenfanger, welcher (ebenfalls nach Herrn Dr. Benekes Mittheilung) im Jahre 1648 mit zwei anderen Hamburgischen Schiffs-Capitainen Hans Piening und Christian Otto von drei spanischen Freibeutern unweit Oporto angegriffen wurde. Die drei Hamburgischen Schiffe vertheidigten sich mannhaft, mußten aber, da zwei biscayische Schiffe zu Hülfe kamen, zuletzt unterliegen. Im Kampfe wurde Capitain Dietrich Karpenfanger getödtet und sein schwer beschädigtes Schiff ging mit Mann und Maus unter.

Auch sein Name verdient neben dem des bekannteren Berend Jacobsen K. und dem erst neuerdings wieder genannten Jacob Gevers (Jahrg. 6, S. 115, 116) bewahrt zu werden, zum Beweise, daß es an tüchtigem Material zu einer deutschen Marine in den Hansestädten niemals gefehlt hat. **W. Sillem.**

---

## Die Familie Matthiessen, Lübbes und Reincke.

### II.

Oben S. 16 spricht Herr Dr. F. A. Cropp den Wunsch aus, einen Zusammenhang der Altonaer Familie mit dem 1565 verstorbenen Hamburgischen Rathsherrn Henning Matthiessen, sowie mit dem späteren, 1646 verstorbenen Rathsherrn Henning Matthiessen, dessen Abstammung nicht aufzufinden, nachgewiesen zu sehen.

In Betreff der beiden Rathsherren ist auf die Gerhard Schröder'schen Fasti Proconsulares et Consulares Hamburgenses zu verweisen, woselbst der 1646 gestorbene Rathsherr Henning Matthiessen J. U. Lt., geboren 1585 Juni 27 (handschriftliche Notiz) als Enkel des früheren Rathsherrn gleichen Namens und als Sohn des Thomas Matthiessen angegeben ist. Ueber ihre Verwandtschaft mit der Altonaer Familie gleichen Namens könnten vielleicht die Wappen Aufschluß geben. Die beiden Rathsherren

führten als Wappen einen dreifach horizontal getheilten Schild, das obere und untere Feld roth, mit einem silbernen Querbalken darin, das mittlere Feld blau, darin drei Wolfsköpfe mit aufgesperrtem Rachen und rother Zunge, um den Hals je ein goldenes Halsband; als Helmzierde ebenfalls ein solcher Wolfskopf.

**J. H. Siegeler.**

III.

Das Wappen der Altonaer Familie Matthiessen, nach S. 2 des Buches (von Dr. J. J. Reincke) auch auf dem Grabsteine des Stammvaters Matthias Petersen 1706 (zu Oldsum auf Föhr) angebracht, zeigt „einen von rechts nach links schwimmenden Wallfisch. Auf dem nach links blickenden Helm steht ein nackter Knabe mit Hüftschurz, der zwischen den erhobenen Händen ein Band hält, das im Bogen über seinen Kopf hinzieht". Trotzdem ist eine Verwandtschaft mit den Hamburger Rathsherren Matthiessen keineswegs ausgeschlossen, doch war bisher kein Zusammenhang nachzuweisen. **F. A. Cropp.**

## Ein Hamburger Credenztisch aus dem 16. Jahrhundert.

Das Berliner Kunstgewerbe-Museum enthält einen Credenztisch, welcher vorn das Wappen der Hamburger Familie „Bremer" zeigt. Der Katalog des Museums bezeichnet den Tisch als eine niederrheinische Arbeit aus dem 16. Jahrhundert. Die Form des Wappens entspricht nicht ganz derjenigen, welche Martin Gensler (Jahrg. 4, S. 78) als Muster des 16. Jahrhunderts giebt. Der gradestehende, oben und an den Seiten vielfach ausgeschweifte und in einer herzförmigen Spitze auslaufende Schild enthält in der Mitte einen Baumast, darüber zwei Kleeblätter (?) und eins unter dem Ast: vielleicht das Wappen derjenigen Familie Bremer, der die beiden Bürgermeister und die beiden Senatoren des 15. und 16. Jahrhunderts angehörten. Der letzte des Namens ist der Rathsherr Hieronymus B. † 1564. S. auch das Moller'sche Slechtbook S. 32. **W. Sillem.**

## Eine Grabstätte im Catharinen Kirchspiel.

Der Kirche St. Catharinen wurde im Jahre 1692 eine Rente zu ewigen Tagen für Ueberlassung einer Grabstelle vermacht, worüber das im Archiv genannter Kirche befindliche Document — ein Extract aus dem Stadt-Rente-Buche — Aufschluß giebt.

B 239.

Nicolai.

148 Anno 1692 post Franc.

Catharina Friel hatt durch ihren Kriegischen Vormundt verlassen der Kirche S. Catharinen vermöge contracts zur erkentlichkeit und recognition der ihr von besagter Kirche überlassenen, und nach ihren seel. absterben und Beerdigung nicht zu eröffnenden Begrebnuß 20 ℳ immerwehrende Rente, nach ihrem Tode zu bezahlen aus ihrem BrauErbe, belegen in der Bohnenstraßen zwyschen Hrn. Conrad Vegesack und Hieronymus de Drusina Erben, und soll dieser articul für die folgende die prioritet haben.

Das Grab befindet sich in dem an der Kirche angebauten Raum (Nr. 34), in welchem bis vor Kurzem ein Theil der Feuerwehr, Station Nr. 2, untergebracht war. Dasselbe ist niemals geöffnet worden. Die Verwaltung des Waisenhauses soll sich in bestimmten Zeiträumen davon vergewissern, daß dem Willen der Stifterin nachgelebt wird.

Eines ähnlichen Vermächtnisses erwähnt Gaedechens in seiner Abhandlung über das Marien-Magdalenen Kloster, Zeitschr. 7, S. 249.

**Ed. Ludw. Benjamin.**

---

## Hamburgische Portugaleser-Stempel.

Nach Aufhebung der Hamburger Bank Ende 1875 sind in die Verwahrung der Hamburgischen Münzstätte folgende Portugaleserstempel übergegangen:

(A = Avers, R = Revers. L = Langermann, G = Gaedechens.)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1673 | Bank-Portugaleser...... | R | L 31 | Stk. Nr. 3. |
| 1677 | „ „ ...... | A | L 24 | „ „ 2. |
| 1679 | halber Bank-Portugaleser. | A & R | L 24 | „ „ 3. |
| 1681 | Bank-Portugaleser.... . | A & R | L 25 | „ „ 3. |
| 1689 | „ „ ...... | A & R | L 27 | „ „ 2. |
| 1693 | „ „ ...... | A | L 29 | „ „ 2. |
| 1694 | „ „ .... | A & R | L 29 | „ „ 3. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1695 | Bank-Portugaleser ...... | A & R | L 30 Stk. Nr. 2. |
| 1713 | „ „ ...... | R | L 31 „ „ 2. |
| 1716 | „ „ ...... | A & R | L 33 „ „ 2. |
| 1717 | „ „ ...... | A & R | L 27 „ „ 1. |
| 1719 | 5-Ducatenstück .......... | A & R | L 21 „ „ 2. |
| 1719 | Bank-Portugaleser ...... | A & R | L 34 „ „ 2. |
| 1735 | halber Bank-Portugaleser | A & R | L 37 „ „ 3. |
| 1748 | „ „ „ | A & R | L 38 „ „ 3. |
| 1755 | „ „ „ | R | G I S. 11. |
| 1770 | Bank-Portugaleser ...... | A | G I „ 13. |
| 1770 | halber Bank-Portugaleser | R | |
| 1801 | „ „ „ | A | G I „ 15. |
| 1801 | Bank-Portugaleser ...... | R | |
| 1801 | Admiralitäts-Portugaleser (Der Avers-Stempel ist doppelt vorhanden.) | A & R | G I „ 25. |
| 1803 | Assecuranz-Societäts-Portugaleser, verkleinerte Nachbildung .......... | A | G III S. 143. Nr. 1998. |
| 1817 | Bank-Portugaleser (R doppelt) ............... | A & R | G I S. 17. |
| 1825 | halber Bank-Portugaleser (doppelt) ............ | R | G I „ 19. |
| 1828 | Bank-Portugaleser ...... | A & R | G I „ 21. |

Diese sämmtlichen Stempel (42 Stück) sind leider durch mangelnde Conservirung derart von Rost angegriffen, daß das Gepräge derselben zum großen Theil zerstört, und eine Benutzung derselben daher unmöglich ist. Es wäre bedauerlich, wenn aus der großen Anzahl von Medaillenstempeln, welche sich noch jetzt im Gewahrsam von Behörden, Kirchen, Corporationen und Privaten befinden, viele in Folge ähnlichen Mangels sachkundiger Behandlung einem gleichen Schicksale verfallen sollten.

Die Hamburgische Münzstätte dürfte wohl der geeignete Ort sein, an welchem solche Erzeugnisse der Stempelschneidekunst am besten aufbewahrt und einer sorgfältigen Conservirung übergeben werden könnten, und haben auch schon eine Reihe neuerer Medaillenstempel dort sichere Aufbewahrung gefunden. H. Sander.

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen
des
# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 5. 7. Jahrgang. 1884. Mai.

## Vereinsnachrichten.

### Ein Museum für Hamburgs Geschichte.

Seit Jahren schon war es ein von den Freunden der Hamburgischen Geschichte lebhaft gehegter Wunsch die Sammlung Hamburgischer Alterthümer mit der Bibliothek und den Sammlungen des Vereins für Hamburgische Geschichte vereint zu sehen und für Beide eigene Räume zu erwerben, welche ausreichend sein müßten, nicht nur den gegenwärtigen Bestand der Sammlungen aufzunehmen, sondern auch denselben bedeutend zu erweitern und den Nutzen der Sammlungen durch leichtere und allgemeinere Zugänglichkeit zu vergrößern. Man wünschte mit anderen Worten die Gründung eines Hamburgischen historischen Museums.

Vorsteher und Mitglieder des Vereins hatten sich wiederholt mit einem solchen Plane beschäftigt, auch es sich angelegen sein lassen, ihren Wünschen in der Oeffentlichkeit oder bei den Behörden Ausdruck zu geben. Im Herbst des Jahres 1883 gaben äußere Umstände den Anstoß zu lebhafterer Bewegung zu Gunsten eines solchen Unternehmens. Es begann der Abbruch zahlreicher Gebäude im älteren Stadttheil Hamburgs zu Zwecken von Hafen- und Speicherbauten; die Behörden und die Commission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer sorgten dafür, daß aus der Abbruchsgegend Manches, was der Aufbewahrung werth sich zeigen würde, erhalten und für die Sammlung erworben werden könne. Und sowohl diese Bestrebungen, wie auch die durch den Abbruch

erhöhete Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die geschichtliche Entwickelung unserer, gerade jetzt an einem Wendepunkte ihrer Entwickelung stehenden Stadt, führten dazu, dem Plane der Gründung eines Hamburgischen historischen Museums näher zu treten.

Namentlich war es Herr Hans Speckter, der mit unermüdlichem Eifer Freunde des Plans warb, und dessen Vortrag „über die Nothwendigkeit eines Museums für Hamburgische Geschichte", nachdem er veröffentlicht worden, in weiteren Kreisen großen Beifall fand, während zu gleicher Zeit Herr Dr. Koppmann in seinem, ebenfalls veröffentlichten Vortrage „der Verein für Hamburgische Geschichte nach seinen Aufgaben, Leistungen und Wünschen" auf die Ziele des Vereins hinwies, die mit innerer Nothwendigkeit zur Verwirklichung der Wünsche nach Gründung eines Museums führen müssen.

Dieser Sachlage entsprechend setzte der Vereinsvorstand auf die Tagesordnung der Generalversammlung vom 4. Februar d. J. einen „Antrag auf Betheiligung des Vereins an den Bestrebungen eines Hamburgischen historischen Museums". Nach längeren Verhandlungen erklärte die Versammlung einstimmig den Bau eines solchen Museums für nothwendig, und sicherte dem Plan die volle Unterstützung des Vereins zu.

Inzwischen war auch von anderen Seiten die Angelegenheit in die Hand genommen. Am 19. Februar ward eine Versammlung gehalten, welche folgende Beschlüsse faßte: „die Versammlung ertheilt der Idee der Errichtung eines Museums für Hamburgische Geschichte im Sinne des Vortrags des Herrn Hans Speckter ihren Beifall und beschließt, zwecks Ausführung dieses Gedankens ein Comité von 15 Personen zu erwählen, dem es überlassen bleiben soll, sich durch Cooptation in angemessener Weise zu verstärken; die Versammlung erklärt es ferner für rathsam, daß die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel in erster Linie im Wege allgemeiner Sammlungen kleiner laufender Beiträge nach dem Vorbilde der Schillingssammlung für die Nicolai-Kirche geschehe". In das an demselben Abend gewählte Comité wurden gewählt die Herren: C. H. M. Bauer, Dr. Belmonte, Director Dr. Brinckmann, Director Dr. Föhring, Director Dr. Genthe, S. Hinrichsen, R. Mestern, Oberingenieur F. A. Meyer, Dr. R. Mönckeberg, F. A. Riege, Hauptpastor Röpe,

Dr. Th. Schrader, Dr. C. A. Schröder, H. Speckter, Baudirector Zimmermann.

Am 29. Februar gelangte Seitens dieses Comité an den Verein für Hamburgische Geschichte das Ersuchen „dem Comité 6 Vereinsmitglieder beizuordnen, mit denen zusammen die erwählten 15 Herren die Cooptation sonstiger geeigneter Persönlichkeiten und alle weiteren Schritte, wie namentlich die Constituirung des Gesammtcomités, die Erwählung der Subcomités u. s. w. vorzunehmen hätten". Dieser Aufforderung Folge leistend wurden Seitens des Vereins hierzu deputirt die Herrn C. F. Gaedechens, Dr. K. Koppmann, Dr. W. H. Mielck, C. W. Lüders, Dr. C. Rautenberg, Dr. C. Walther.

## Ein Hamburger Aufruf zur Unterstützung der Wittwe des Buchhändlers Palm.

In den handschriftlichen Mittheilungen zur Geschichte von Georg Kerner, welche dessen Wittwe hinterlassen hat, findet sich die Angabe, daß derselbe eine Subscription für die Wittwe des am 26. August 1806 in Braunau erschossenen Nürnberger Buchhändlers Palm eröffnet habe, „mit einer einleitenden Aufforderung dazu, in der er seine ganze Indignation über die That aussprach".

In den damals am hiesigen Ort veröffentlichten Zeitungen und Zeitschriften scheint dieser Aufruf nicht abgedruckt worden zu sein; auch dürften der Aufnahme desselben ernste Bedenken entgegen gestanden haben. Allerdings brachte der Hamb. Correspondent vom 16. Sept. 1806 einen Artikel aus Nürnberg über den Ausgang Palm's, der mit warmer Sympathie für den Unglücklichen abgefaßt war und zugleich die Notiz enthielt, daß sich mehrere Personen zur Sammlung von Beiträgen und Subscriptionen für die Familie Palm's entschlossen hätten. In noch kräftigerer patriotischer Sprache wird der berüchtigte Justizmord in dem „Fragment eines Schreibens aus München" im Septemberheft von Archenholtz's Minerva behandelt, auch hier ist von Sammlungen zum Besten der Hinterbliebenen die Rede, und wagte der Herausgeber sogar in einer selbstständigen Anmerkung die Erschießung Palm's als „eine empörende, in aller Hinsicht

unbefugte Grausamkeit" zu bezeichnen[1]. Es ist immerhin bemerkenswerth, daß Derartiges noch im September 1806 hier geäußert werden konnte, obwohl schon seit geraumer Zeit die in Hamburg residirenden französischen Gesandten angewiesen waren, die Kundgebungen der hiesigen Presse auf's strengste zu überwachen. Andrerseits ist anzunehmen, daß Redactionen und Censur bezüglich eines speciell für Hamburg bestimmten Appells, welcher als eine Demonstration gegen Napoleon aufgefaßt werden konnte, behutsamer waren; vermuthlich mußte daher Georg Kerner sich darauf beschränken, seine Aufforderung zur Subscription unter der Hand zu verbreiten.

Es wäre nun von Interesse zu wissen, ob sich ein Exemplar dieses Aufrufs im Privatbesitz erhalten hat. Das betreffende Document ist für die Biographie G. Kerner's nicht unwichtig und könnte wahrscheinlich dazu dienen, sein Verhältniß zu Napoleon, dessen Genie er bewunderte, dessen Militärdespotismus er jedoch verabscheute, in ein helleres Licht zu stellen.

Es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß derartige Aufrufe und Manifestationen oft für die Charakteristik der Zeitverhältnisse ungemein werthvoll sind. Im Privatbesitz haben solche Blätter in der Regel nur den Werth von Curiositäten; wogegen sie, einer öffentlichen oder doch leicht zugänglichen Sammlung einverleibt, der historischen Forschung von großem Nutzen werden können. Möchten daher recht Viele sich entschließen, Flugblätter der angedeuteten Art, namentlich soweit der Inhalt derselben nicht auch in Zeitungen Aufnahme gefunden, einer der hiesigen öffentlichen Bibliotheken oder dem Verein für Hamburgische Geschichte — behufs späterer Ueberweisung an die Hamburgensien-Sammlung des neu zu begründenden historischen Museums — abzutreten!

**Adolf Wohlwill.**

---

## Hamburger in Moskau im 17. Jahrhundert.

In der Zeitschrift Bd. 7, S. 1—26 hat Dr. Mönckeberg der Verbindung Hamburgs mit der lutherischen Kirche in Moskau

---

[1]) Auf diese beiden Artikel bin ich durch die Güte des Herrn Dr. F. Cropp aufmerksam geworden.

gedacht und S. 7 hervorgehoben, daß die Hamburger sich schon im 17. Jahrhundert um die lutherische Kirche in Moskau bekümmert haben.

In den folgenden Zeilen möchte ich noch einige Beispiele dieser Verbindung Hamburgs mit Moskau anführen, welche, wenn auch zunächst den Handel betreffend, doch schwerlich ohne Einfluß auf die Gestaltungen der reformirten und der lutherischen Kirche in Moskau geblieben sind. Zugleich beweisen sie den Unternehmungsgeist der Niederländischen Kaufleute in Hamburg.

Im Archiv der deutsch-reformirten Gemeinde in Hamburg enthält das Kercken-Reekenbook Nr. 13 unter den Einnahmen auf fol. 87 folgenden Posten: Ao. 1612, 26. Mars recsupt de Guillame le Duc trois cent mark lups (Lübisch) qui laisse en garde sans interest a leglisse reforme Daltona disant estre dellibere de partir por Moscou et les doit redemander a son retour et demande que si l'on . . . l'entente (?) riens de luy en 6 ans que les sudit 300 m℔ serons contribues et donnes a savoir

| | |
|---|---|
| au pauvre de la suditte eglisse ... ..... ..... | m℔ 75 |
| au pauvre Francois de leglisse reformee damiens (d'Amiens) ........ | » 75 |
| au filz de Anthoine de Ville, faiseur de bourat (?) demeurant a Layde pour en faire le proufict de son enfant fille du sudit le Duc ......... | » 50 |
| au fide de Robert Bridde faiseur de soye demourant en la Ville Damiens (d'Amiens) fille du dit le Duc ........ | » 50 |
| la fille dung savatiers demourant en la Ville Damiens nommee Magritte ........ | » 50 |

La memorie mise en la Cassa se trouve vse [ici?] que desus. Davidt Motte.

Guillaume le Duc scheint aus Amiens herzustammen, da er die dortigen Reformirten bevorzugt. Aus dem Aufsatze von Dr. Mönckeberg S. 7 geht hervor, daß der Hamburger Kaufmann Gabriel Marcelis etwa um 1608 angefangen hat, mit Moskau Geschäfte zu machen. Guillaume le Duc hat also bald hernach, um 1612, den Entschluß gefaßt, nach Moskau zu gehen. Da er nach obigem Legat bereits zwei verheirathete Töchter hatte, so

erkennt man, daß sein vorgerücktes Alter ihn von der großen Reise nicht abhielt.

Sein Aufenthalt scheint freilich nicht von langer Dauer gewesen zu sein, wenn er überhaupt das Ziel seiner Reise erreicht hat, denn in demselben Rechenbuch wird auf fol. 93 am 12. Dec. 1612 notirt: Aen Guill. le Ducq goetgedaen sulcke mℓ 300, als he voor deesen de consistorium hade in bewaeringe gelaeten.

In der von A. W. Fechner herausgegebenen Chronik der evangelischen Gemeinden in Moskau werden noch manche Hamburg angehende Namen genannt, deren Träger neben den von Dr. Möncfeberg erwähnten Geistlichen und Lehrern aus unserer Vaterstadt, die Beziehung derselben mit dem russischen Reiche vermittelten. Im ersten Bande der Chronik S. 199 wird erzählt: „1623, den 3. Februar kam von der lithauischen Grenze „her der holsteinische Edelmann Kapitain Valentin Roßwurm mit „Frau und Dienerschaft, um in zarische Dienste zu treten". Vor- und Zuname dieses „holsteinischen Edelmannes" erinnern so sehr an den Niederländischen Arzt Valentin Rußwurm in Hamburg („Ruißworm", s. Zeitschr. 7, S. 554 und Mitth. 5, S. 96), daß es wohl erlaubt sein wird, so lange der holsteinische Adel der Rußwurms nicht nachgewiesen ist, diesen Kapitain unserer Stadt zu vindiciren. S. 208 wird von Fechner ein Oberst, Namens Rußwurm genannt, sei es nun, daß der Kapitain Valentin Roßwurm im Jahre 1632 bereits zum Obersten avancirt ist oder daß der später öfters genannte Obrist Otto Roßwurm (S. 325) gemeint ist, gleichfalls ein Mitglied der evangelisch-lutherischen Kirche in Moskau (z. B. 1661 S. 295).

Es gab im 17. Jahrhundert zu Zeiten Regimenter mit vielen deutschen Soldaten in Moskau. Im Jahre 1631 erbot sich der aus Holstein, unweit Hamburg gebürtige Heinrich von Dam(men), unter seinen lutherischen Landsleuten ein ganzes Regiment von Fußgängern aufzubringen (Fechner S. 207). Im Jahre 1633 finden wir ihn als Obristen wieder, wie es scheint in Rostowa (S. 213).

Als 1652 die lübschen Abgesandten Hugo Schuckmann und Johann von Gohren (Hamburgischer Herkunft? s. Zeitschr. Bd. 7, S. 538 und Schriftsteller-Lexikon 2, Nr. 1261) in Moskau um

die Erneuerung der alten günstigen Handelsverträge nachsuchten, wurde ihnen der Vorwurf gemacht, daß sie auch Hamburger Kaufleuten gestattet hätten gegen die Uebereinkunft Waaren nach Rußland hineinzubringen (Fechner S. 278). Und im Jahre 1671 berief sich die lutherische Gemeinde in Moskau in einem Schreiben an Herzog Ernst den Frommen von Gotha namentlich auf den Hamburger Kaufmann Philipp Verpoorten, der selbst in Moskau bis 1670 gewesen sei und als Augenzeuge dem Herzog Bericht erstatten könne (Fechner S. 350). Im folgenden Jahre schrieb Philipp Verpoorten an seinen Vetter Wilh. Verpoorten, den Kirchenrath in Gotha, um ihm die jämmerliche Lage der evangelischen Gemeinde zu schildern (s. a. a. O. S. 351 und Zeitschr. Bd. 7, S. 513. Der Vater des Kirchenraths war aus Hamburg und stammte aus Antwerpen).

Bedenklich, zum mindesten zweideutig lautete die Auskunft, die der sächsische Gesandte Rinhuber 1673 in Wien an den Agenten des Herzogs Ernst von Gotha gab auf die Frage desselben, ob die herzoglichen subsidia charitativa (Liebesgaben) auch richtig in Moskau angekommen wären? Dieselben, heißt es nämlich, seien niemals richtig in Moskau angekommen, „selbige gefielen in Hamburg", wie denn der Präceptor von der Schule seine Gelder von drei Jahren her neulich in Hamburg erst bekommen (S. 356).

Unter den vornehmen Kaufleuten, die S. 365 von Fechner in einer Anmerkung bezeichnet werden, sind Nordmann Hasenkrog, Jan Verjuys, Geschäftsführer von Philipp Verpoorten, solche, die entschieden unserer Vaterstadt anzugehören scheinen.

W. Sillem.

---

## Ehemalige Gerichtsgebräuche in Bergedorf.

Die nachfolgenden Mittheilungen sind einem im vorigen Jahrhundert begonnenen Memorialbuche des Raths zu Bergedorf entnommen, welches der Bürgermeister zu Bergedorf Herr Dr. Mantius mir gütigst zur Beschaffung von Auszügen zur Verfügung gestellt hat.

Ueber das Gerichtsverfahren im Allgemeinen, wie es im vorigen Jahrhundert in Bergedorf bestand, giebt Klefeker „Hamburgische Gesetze und Verfügungen" Band 10, S. 424 ff, 471 ff.

Auskunft. An dieser Stelle ist nur noch daran zu erinnern, daß dem Rath im damaligen „Städtchen Bergedorf“ Theilnahme an der Rechtsprechung für die Bewohner des Städtchens zustand, und zwar in Civilsachen concurrirend mit der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit des Amtsverwalters, in Criminalsachen mittelst Theilnahme an den Formalitäten des proceßualischen Verfahrens, während die Urtheilsfällung in den Händen des Amtsverwalters, bei schweren Vergehen aber in den Händen der zur Visitation des Amts verordneten Rathsherren von Lübeck und Hamburg lag.

### 1. Hinrichtungen.

Anno 1742 den 16. Sept. ist alhier (in Bergedorf) ein Dieb Namens Andreas Schröder, ein Zimmer-Gesell und Bürger alhier, wegen verübter vieler Diebereien und Einbrüche gehenkt worden, wobei folgendes beobachtet worden.

Am Sonnabend vor der Execution, als den 22. September, ward ihm das Urtheil durch den Amtschreiber Wetken in Gegenwart des Pastoris angedeutet, nachdem die Prediger schon etliche Tage vorher zu ihm gegangen und ihn zum Tode bereitet hatten. Sobald ihm nun sein Todes-Urtheil angekündigt, sind zwei Bürger aus der Corporalschaft, an der die Reihe war, commandirt bei ihm im Gefängniß zu sein und ihn zu bewahren; Abends wurden vier Andere commandirt um die Nacht bei ihm zu bleiben, die am Morgen wiederum durch zwei Bürger abgelöst wurden. Hiermit ward bis zum Montag, den 24. Sept. continuirt. An diesem Tage kam des Morgens um 10 Uhr die ganze Bürgerschaft (welcher des Sonnabends vorher angedeutet worden, bei 10 R.℔ Strafe nicht vom Hause zu reisen, sondern sich alsdann bei ihrem Rottmeister zn stellen) auf dem Markt mit Ober- und Unter-Gewehr nebst 2 Trommeln zusammen; 4 Rott Einwohner oder Häuslinge wurden vor beide Thore, 2 Rott nach dem Schloß, um den armen Sünder zu holen, 12 Rott mit beiden Trommeln nach dem Hochgericht commandirt, um solches mit einem Kreis zu besetzen, und 6 Rott wurden commandirt, um den Gerichts-Platz auf dem Markte vor Christian Ohlen Hause in einen Kreis zu beschließen. Hier auf offenem Markte war ein Tisch, mit einer grünen Decke bedeckt, hingestellt, und waren für den Amtsverwalter, E. E. Rath, den Amtschreiber und den Haus-Voigt,

Stühle hingesetzet. Um 11 Uhr präcise kam der Amts-Verwalter von beiden Bürgermeistern, und der Amtsschreiber von beiden Rathmännern begleitet, vom Schloß herunter, während dessen die große Glocke geläutet wurde; als der Zug auf dem Markte ankam, ward der Kreis geöffnet und, nachdem man sich gesetzet, der arme Sünder folgendergestalt vom Schloß heruntergebracht:

Vorne an ritt der Haus-Voigt, darauf der Jäger des Amts-Verwalters und des Amtsschreibers Bedienter, dem folgte 1 Rott Bürger, diesem der arme Sünder zwischen beiden Predigern, demnächst die andere Rott Bürger; den Schluß machten 16 Mann Musketiere mit Piken, von dem Sergeanten geführt. Wie nun der arme Sünder also auf den Markt vor das Gericht gebracht war, traten beide Prediger so lange in Hans Harm Selschop's Haus ein; der älteste Bürgermeister hegte darauf wie gebräuchlich das Gericht[1], worauf der Organist, als Fiscal, des Uebelthäters Verbrechen und die Klage vorbringt und um Justiz bittet; der Amtsschreiber hielt dem Delinquenten nochmals alle seine Einbrüche und Diebstähle vor und fragte ihn, ob er noch bekenne, selbige begangen zu haben, welches dieser mit Ja beantwortete.

Nachdem traten die Bürger beiseite in die Findung und da sie bald wieder kamen, sprachen sie öffentlich aus: daß der Delinquent wegen seiner Diebstähle mit dem Strang vom Leben zum Tode müsse gebracht werden, worauf der Amts-Verwalter das Urtheil öffentlich publicirte und sodann dem Frohn befahl sein Amt zu thun.

Diesemnächst schloß der Bürgermeister das Gericht. Der arme Sünder ward durch den Frohn in Begleitung der Prediger, welche wieder zu ihm traten, in derselben Ordnung, in welcher er vom Schloß geholt worden, zum Hoch-Gericht hinausgeführt. Im Thor ward ihm ein Glas Wein, imgleichen beim Schlagbaum, wo die Corps de Guarde ist, ein Glas gegeben.

Der Amts-Verwalter ward von E. E. Raht und dem Amtsschreiber, so wie derselbe abgeholet war, auch wieder zurück bis an die Brücke oder Wache gebracht, womit der ganze Actus zum Ende war.

---

[1]) Die Formel des Gerichts s. Klefeker 10, S. 475.

Vom Städtchen ist für diese Exekution bezahlt:

| | |
|---|---|
| An einen Tambour . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 ℳ 8 ß |
| „ den anderen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2 „ — „ |
| „ 1 Oesel Wein und 2 Gläser . . . . . . . . . . . . . . . | — „ 8 „ |
| „ den Rathsdiener . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3 „ — „ |
| „ den Amts-Verwalter der 6. Theil[1] von denen sich überhaupt auf 474 ℳ belaufenden Unkosten . | 79 „ — „ |
| | 86 ℳ — ß |

Anno 1748 den 20. Mai ist alhier eine Mörderin Namens Margaretha Kohpeis, die in Kirchwärder als Dienstmädchen gedient und ein von ihr im freien Felde geboren Kind zu Tode bluten lassen, auch diese That gestanden, mit dem Schwerte zum Tode gebracht, und ist der Körper mit dem Kopfe sogleich auf der Gerichtsstelle in die Erde eingescharrt worden.

Mit der Ausführung und Execution ist es aber so gehalten, wie 1742 bei dem gehangenen Andreas Schröder, nur ist der Amts-Verwalter dieses mal ganz bis auf das Amthaus zurück begleitet worden.

| | |
|---|---|
| Es ist vom Städtchen an den Amts-Verwalter bezahlt der 6. Theil der Kosten mit . . . . . . . . . . | 74 ℳ 4 ß |
| 2 Trommelschläger aus Hamburg kommen lassen, mit Zehrungskosten . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 7 „ 12 „ |
| 1 Oesel Wein und 2 Gläser, der der armen Sünderin zu trinken gegeben . . . . . . . . . . . . . . . . | — „ 8 „ |
| dem Rathsdiener . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3 „ — „ |
| | 85 ℳ 8 ß |

J. F. Voigt.

## Dr. Georg Nicolaus Bärmann.

Auf Veranlassung von Mitgliedern des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung, denen das eben erschienene Niederdeutsche Liederbuch (Hamburg und Leipzig, Leopold Voß, 1884) verdankt

[1]) Die übrigen 5/6 der Kosten mußten die Vier Lande aufbringen. Bei allen auf die Amtseingesessenen entfallenden Kosten trug das Städtchen Bergedorf ein Sechstel, fünf Sechstel die Gemeinden Neuengamme, Kirchwärder, Altengamme, Kurslak.

wird, theile ich nachfolgende Ergänzungen zum Hamb. Schriftsteller-Lexikon I, S. 118 ff. mit.

Der Vater Bärmanns war Georg David Böhrmann (auch Bärman, Behrmann) aus Coburg, Sohn von Johann Nicolaus und Sabina Margaretha geb. Opler; er kam um 1773 nach Hamburg, wurde 1784 Mai 14 Bürger als Wurstmacher, (auch Speisewirth, am Dovenfleth, St. Jacobi) und heirathete zu St. Cath. 1784 Mai 26 Anna Lucia Bauser aus Sester bei Uetersen, seit 15 Jahren hier.

Dr. Georg Nicolaus Bärmann starb plötzlich 1850 März 2. Vgl. Hamb. Nachr. Nr. 60 Beilage, vom 11. März 1850 und Nr. 88 Beilage vom 13. April 1850 bei Gelegenheit einer zum Benefiz-Antheile seiner Wittwe gegebenen Vorstellung im Thalia-Theater (die auch ein schon 1824 Nov. 9 im Stadttheater gegebenes Lustspiel von ihm „der Oberrock" brachte). — Hier heißt es von ihm: „Sohn armer Bürger-Eltern, widmete sich von seinem 15. Jahre dem Schulfache, Anfangs als Schulgehülfe, später als Lehrer einer selbstbegründeten Erziehungs-Anstalt [zeitweilig mit seinem Schwager Dr. Carl Nic. Röding], welcher er circa 16 Jahre lang bis 1834 vorstand, worauf er sich lediglich mit literarischen Arbeiten beschäftigte und im Ganzen circa 350 Bände Uebersetzungen, Bühnenstücke, Gedichte und wissenschaftliche und vaterstädtische Werke geschrieben hat. Ohne auf einer Universität studiert zu haben, erhielt er am 25. Juli 1820 von der philosophischen Facultät zu Halle das Diplom eines Doctors der Philosophie und eines Magisters der freien Künste. Er vermählte sich 1808 Mai 11, und überlebten ihn außer der fast 63 Jahr alten siechen Wittwe [Catharina Dorothea, geb. Wernicke, † 1851 Nov. 22] zwei Söhne, von denen der eine [Alexander, geb. 1813 April 26, verheirathet in Angostura 1843 Februar 7 mit Amélie Müller, die er bei seinem Tode in Palmar, Venezuela 1876 Juli 6 als Wittwe hinterließ] mit Frau und Kindern in Amerika als Kaufmann lebt, der andere [Sigismund, geb. 1823 Juli 31, gest. 1882 Nov. 27; verheirathet 1857 Juli 19 zu St. Georg mit Christiane Sophie Frieling, die er mit zwei Söhnen und einer Tochter als Wittwe hinterließ.] als junger angehender Schauspieler gegenwärtig [1850] an der Vorstadtbühne in St. Georg engagirt ist. — In seinem Nachlasse befinden sich

außer vielen unvollendeten Bühnenstücken, Gedichten und Sprachbüchern ein von ihm selbst sauber und schön geschriebenes Manuscript seiner „sämmtlichen poetischen Schriften" und „de lüttje Plattdüüdschmann", ein Lehrbuch der plattdeutschen Sprache für Schulen und zum Selbstunterrichte, beide bis zum letzten Buchstaben mit genauester Sorgfalt zum Drucke vorbereitet".

Von diesem handschriftlichen Nachlasse sind die „sämmtlichen poetischen Schriften" (1848, hoch und plattdeutsch), obwohl anscheinend nicht ganz complet, auf die Stadtbibliothek gekommen; die plattdeutsche Sprachlehre ist vielleicht der dem „Sülvern Book" 1846 — nicht 1847 §§ 57 — hinzugefügte „Uennerlöper", der indeß in der zweiten ganz veränderten und mit fremden Zusätzen vermehrten Auflage, Hamburg, J. S. Meyer 1859 weggelassen worden ist.

In Nr. 60 der Hamb. Nachrichten von 1850 heißt es: „Bärmann war ein unermüdlich thätiger Arbeiter, namentlich auf dem Felde der Dramatik. Seine Uebersetzungen aus dem Spanischen, Französischen und Englischen verdienen eine Ehrenstelle unter den Productionen ähnlicher Gattung. Gleichmäßige Anerkennung erwarb er sich um den fremden Roman, und seine volksthümlichen Schriften in plattdeutscher Mundart sind in Hamburg so allgemein beliebt, daß sie kaum der Erwähnung bedürfen. Aber auch eigene Schöpfungen bot er dar, und schon unter Schröder erschien ein Lustspiel aus Bärmanns Feder".

Das Verzeichniß seiner Schriften ist unvollständig. Es fehlen z. B.:

§§ Neue Räthsel, Charaden und Logogryphen. Ein Neujahrs- und Geburtstagsgeschenk für Jünglinge und Mädchen. Poetisch entworfen von N. Bärmann. Erste Lieferung. Funfzig Stück. Hamburg 1808. Bei dem Buchdrucker M. Schmidt. 8 unbez. und 56 Seiten 16°. (Dem würdigen Führer der Jugend, Herrn J. Ch. Heise gewidmet. Vorrede Hamb. 2. Sept. 1807.) Zweite Lieferung?

§§ Veerlanden. Een Dichtels in twen Gesängen. Uut dem Hoogdüüdschen naa dem Pastoren J. A. Minder in de rechte Veerlander Buurenspraak umschräwen von Jürgen Niklaas Bärmann, Spraakmester in Hamborch. Hamborch, drückt by Hartwig un Müller 1819. 31 Seiten 8.

§§ Dat välbelaavte Koffee-Leed in plattdüüdschen Rymeln. En Gegenstück to Schiller's hochberöhmt Klocken-Leed, van dem, de de Höög- un Häwel-Böker schrywen däd. Hamborg 1825. Drückt by Hartwig un Müller. Düt Leed gell'dt söß Schilling, un is nienerwegen to köpen, as By dem, dee't schrywen däd, achter St. Peter, No. 84 un by Den, dee't drücken däden, Grön'rstraat No. 50. 15 S. 8.

§§ Zur Todtenfeier des Herrn Jacob Herzfeld, verewigten Directors des Hamburgischen Stadttheaters: ein scenischer Prolog von Georg Nicolaus Bärmann, d. W. W. Doctor und der fr. K. Magister. Gehalten im Stadttheater am 5. Nov. 1826 Hamburg, beim Verf. hinter St. Peter No. 84. Gedruckt in der Langhoffschen Buchdruckerei 16 S. 8.

In seinem handschriftlichen Nachlaß befindet sich ein Gedicht: „In die Gruft meines Erziehers, des Herrn Joh. Phil. Eberh. Wohlfahrt, Med. Dris." († 1808 Juli 11; S. L. 8, S. 124), den er anredet: „Du mir mehr noch als Vater, meiner Jugend Führer". Auch spricht er von seiner „entschlafenen Mutter".

Unter seinem lithographirten Portrait von L. Bellow 1850 steht als Facsimile:

„Hamburg, ob ich Dich liebte? Richte mich deß, o Allew'ger!
Ob mich Hamburg geliebt? Sage mir's du, o mein Grab."

Vgl. jetzt auch Gaedertz, das niederdeutsche Schauspiel, Band 2.

**F. A. Cropp.**

---

## Aus dem Protokoll der Zimmergesellen von 1810—1834.

Bei Gelegenheit der Ausstellung von Gegenständen aus der Franzosenzeit ist mir das in Privatbesitz befindliche Protokoll der Zimmergesellen von 1810—1834 durch freundliche Vermittelung des Herrn C. W. Lüders gütigst zur Benutzung anvertraut worden. Einige Mittheilungen aus demselben werden von Interesse sein.

1. Inventarium der Zimmergesellen vom Jahre 1798.

In das Protokoll eingelegt ist ein Papierbogen. Auf Blatt 1 steht:

Inventarium.

Eine Handwerks-Lade mit Geld jetzo 3000 ℔ nebst Artickuln und andere Bücher — u. s. w. wie in nachfolgender Urkunde bis — 4 Stück grüne Rollosen.

Solches ist von den wohlverordneten Laden-Meister, Alt- und Jung-Gesellen wohl bedacht und unterschrieben worden.

Johann Heinrich Kruse Laden-Meyster.
Johann Hinrich Kryck junior Laden-Meister.
Johann Martin Schaeffer p. t. Alt-Gesell.
Johann Reinhardt fremder Alt-Gesell.
Heinrich Conrad Oldemburg Jung-Geselle.
Johann Gottlob Weishaar Jung-Geselle.

Sodann folgt auf Blatt 2 ein Revers des neuen Krugvaters und seiner beiden Bürgen, den ich, da bei aller Verworrenheit des Satzgefüges der Inhalt klar ist, wortgetreu wiedergebe.

Wir Unterschriebene urkunden[1] und bekennen hiemit für uns und unsere Nachfolger, das, nachdem die Ehrbahre Zimmergesellschaft ihre Lade und Zusammenkunft auf der Herberge zu halten bey den ehrenvesten und wohlgeachten Herr Johann Heinrich Borrmann, so dann die Handwerks-Lade mit Geld jetzo 3000 ℔ Cour. nebst Artikula und andere Bücher, so darein verwahret und eingelegt seyn, benebst einen silbernen Willkommen mit 18 Stück silberne Schilder, 2 Stück silberne Krüge, einen silbernen Becher, 8 Stück silberne Leichen-Schilder, was die Vogel-Lade anbelangt, darein befindlich eine silberne Kette, daran ein silberner Vogel und 20 Stück silberne Schilder hängen, eine zinnerne Kaffe-Kanne mit 3 Hanen, 4 Stück plattirte Leuchter, 2 Stück zinnerne Leuchter mit Dreh-Armen, 2 Stück zinnerne Teller mit Füße, ein zinnernes Becken, ein zinnern Teller, welcher sich in die Lade befindet, 18 Stück zinnerne Teller, 22 Stück zinnerne Becher große und kleine, 10 Stück große kupferne Kannen, 26 Stück messingerne Arm-Leuchter, 12 paar Messer und Gabel, ein Trangier-Messer und Gabel, eine Arm-Büxse und eine Kranken-Hoffs-Büchse, 2 Stück messingerne Haanen und einen höltzernen Hammer, 10 Stück eiserne Drath-Leuchter, eine große messingerne

[1] urkunde.

Leuchter[1], 2 Stück Licht-Scheeren, 2 Stück eiserne Drath-Zangen, eine zinnerne Dienten-Lade, worinnen eine Scheere befindlich, einen eisernen Stempel, 2 Stück Leichen-Laacken, ein großes und kleines, eine rothe seidene Fahne, welches in ein Futteral ist und in einen Kasten liegt, eine schwartze Tafel, 2 Stück Stuben-Schilder, ein zinnernes und ein messingernes, 4 Stück grüne Rollosen.

Dieses oben erwehnte ist von die wohlverordneten Laden-Meister, Alt- und Junggesellen besehen und befunden, wenn nun zu jederzeit mehr erwehnter Johann Heinrich Borrmann, der Zimmergesellschaft anvertraute Lade, ohne einige, oder Erbrechung soll schuldig und gehalten seyn zu liefern, wie sie ihm jetzo von den wohlverordneten Ladenmeistern, Alt- und Junggesellen ist geliefert, allemahl wieder zu liefern.

Was aber sonsten der Lade belanget, ingleichen vor Feuers Gefahr, so Gott in Gnaden verhüten wolle, laßen wir uns nicht bürgerlich ein, sondern die Alt und Junggesellen, schuldig und verpflichtet seyn, sich sogleich bei der Lade einfinden, und die Lade in sicherer Verwahrung zu bringen.

Ferner lassen wir uns bürgerlich ein, da so ferner von seiner als Herr Johann Heinrich Borrmann Seiten der Zimmergesellschaft Laden-Gelder, wir sagen 5000 ℔Cour. Bürge und wenn es auch mehr wäre, oder andere Sachen, es möge Nahmen haben was es wolle, so der Zimmergesellschaft[2] und Herr Johann Heinrich Borrmann anvertraut und geliefert worden ist, wieder verhoffen einen Schaden sollte zuwachsen, es sey durch Diebstahl oder andere Gefährlichkeiten, solches wollen wir und unsere Erben der obgenanten Zimmergesellschaft wieder guththun und bezahlen.

Urkundlich haben wir solches wohl bedacht und wissentlich mit unsern eigenen Händen untergeschrieben und bekräftiget.

So geschehen in Hamburg den 18. Januar 1798.

Johann Heinrich Bormann
als Krug-Vater.

Johann Daniel Kratzmann
Andreas Lebermann
als Bürgen.

**K. Koppmann.**

---

1) eine — Leuchte durchstrichen.
2) Zimmergeschaft.

## Die Glasfenster des Klosters Ribnitz.

In der handschriftlichen Chronik des Klosters Ribnitz von Lambert Slaggert findet sich nachfolgende Eintragung, die durch die Zeit, der sie angehört, noch ein besonderes Interesse gewinnt.

(1527) Des dunredaghes na Reminiscere (März 21) myn gnedyghe froychen, froychen Dorothea, abbatissa, let vorsetten de nigen glaszevinstere an deme gevel vor deme köer up deme nygen slaphuse, welker lucht ofte vinstere heft tho hope beden Alke van Stenderen, eyn ratfrowe tho Hamborch, van eren guden frunden bynnen Hamborch deme gadeshuse unde den susteren tho troste ......

Dyt sint de namen der personen, de ghegeven hebben de nyge lucht.

Her Hermen Langhebeke eyn borghermester, Her Hinrick Salzborch Her Diderick Hohusen borghermeyster, Her Luder Garwen Her Detleff Gronewolt döemheren, Her Eler van Stenderen eyn råtman, Mester Jurgen van Swechten Consul, Lutke Burinck, Mester Johann Seszemann, Henninck Seszemann, Jochim Meyger, Hermen Solttow, Hans Swyter, Hinrick Luchtemaker, Hans Rodenborch, Wolter Pawelsen, Tonniges Grabow, Alleke van Stenderen, Hilleke Langhenbeke, Zyllye Bastians, Berteke Kamermans, Elizabet van Stenderen, Barbara Pawelsen.

Wismar. Fr. Crull.

---

### Bücher-Anzeigen.

Carl Mönckeberg, der Heiligen Schrift Doctor, Pastor zu St. Nikolai in Hamburg, Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg. 1 Lieferung 50 ₰. Hamburg, H. O. Persiehl, 1884.

Karl Theodor Gaedertz, Das niederdeutsche Schauspiel. Zum Kulturleben Hamburgs. Zwei Bände. Erster Band: Das niederdeutsche Drama von den Anfängen bis zur Franzosenzeit. Preis 4 ℳ. Zweiter Band: Die plattdeutsche Komödie im neunzehnten Jahrhundert. Preis 4 ℳ. Berlin, A. Hofmann & Comp., 1884.

---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 6. 7. Jahrgang. 1884. Juni.

## Ausstellung von Gegenständen aus der Franzosenzeit.

Zur Erinnerung an die „Franzosenzeit" wurde auf Anregung des Herrn Landrichter Dr. Schrader vom Verein für Hamburgische Geschichte eine Ausstellung von Gegenständen beschlossen, welche geeignet wären, unseren Mitbürgern jene Zeit schweren Druckes, tiefer Erniedrigung und endlicher mannhafter Erhebung in Wort und Bild zu veranschaulichen.

Eine Kommission von 17 Vereinsmitgliedern, die aus den Herren E. L. Benjamin, A. Blanckenburg, Dr. Johs. Burchard, Hauptmann Gaedechens, Dr. Heyden, J. D. Hinsch, R. Kampmann, C. W. Lüders, Ernst Maaß, J. G. F. Martens, W. Nathansen, H. Sander, Pastor Schooſt, Dr. T. Schrader, Dr. J. Semler, Johs. Stübe und Dr. C. Walther bestand, übernahm es, das nöthige Material herbeizuschaffen, erwirkte bei der Direktion des Gewerbemuseums, daß ihr dieselbe geeignete Räumlichkeiten gütigst zur Verfügung stellte und betraute den Unterzeichneten mit dem Arrangement.

Das Resultat des Unternehmens darf als ein überaus befriedigendes, alle Erwartung übertreffendes bezeichnet werden, nicht nur in Bezug auf Umfang und Inhalt der Ausstellung, sondern vornehmlich auch in Hinsicht auf die warme Theilnahme des Publikums.

In Betreff beider Beziehungen unterschied sich die diesjährige Ausstellung von den beiden früher vom Verein veranstalteten. Was nämlich zunächst das Material betrifft, so wurde dasselbe diesmal nur zum kleinsten Theil von unserm

Verein und den öffentlichen Sammlungen geliefert, zum größten Theil der Güte von Privaten verdankt, die den Wünschen der Kommissionsmitglieder allseitig bereitwillig Folge leisteten. Bezüglich des Besuchs hatte der Vorstand von der Erhebung eines Eintrittsgeldes diesmal ganz Abstand genommen, um dadurch den Zweck des Vereins, die Liebe zur Geschichte unserer Vaterstadt zu wecken und zu pflegen, einem möglichst großen Publikum gegenüber wie zur Anschauung, so auch zur Geltung zu bringen.

Eröffnet wurde die Ausstellung am 9. April, als am Stiftungstage unsers Vereins, nachdem dieselbe am Abend vorher von den Vereinsmitgliedern in Augenschein genommen und durch eine freundschaftliche Versammlung in Denkers Gesellschaftshaus, welche zugleich den Abschluß der diesjährigen Winterzusammenkünfte bildete, eingeweiht worden war; geschlossen wurde sie am Sonntag, dem 4. Mai. Während dieser Zeit wurde sie von etwa 23,000 Personen besucht; am Ostermontag, dem 14. April, wurden 5236 Personen gezählt, ein Andrang, wie ihn die Räume des Gewerbemuseums vorher noch nicht in solcher Größe gesehen hatten.

Hat der Verein trotz seines verhältnißmäßig geringen Budgets auf den pekuniären Ertrag verzichtet, den ihm die früheren Ausstellungen zuführten, und selbst die nicht unerheblichen Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen, so ist ihm doch die Freude geworden, Verständniß für seine Aufgaben in weiten Kreisen zu erwecken, eine Anzahl neuer Mitglieder zu gewinnen [1] und eine lange Reihe von Geschenken verzeichnen zu können, die von den bisherigen Besitzern großherzig ihm selbst und der auf das Innigste mit ihm verbundenen Sammlung Hamburgischer Alterthümer gemacht worden sind. Den Verein für Geschichte und Alterthumskunde unserer Schwesterstadt Lübeck, der uns in liebenswürdigster Weise seine Sammlungen zur Verfügung stellte und einige hier nicht aufzutreibende Gegenstände bereitwilligst herlich, hat der Erfolg unserer Ausstellung in dem Entschlusse bestärkt, eine ähnliche Ausstellung in Lübeck noch im Sommer dieses Jahres zu veranstalten.

---

[1]) Auf dem im Ausstellungslokal ausgelegten Bogen haben 16 Herren ihren Beitritt zum Verein erklärt.

Was die Art und Zahl der ausgestellten Gegenstände anbelangt, so sei bemerkt, daß aus der Zeit von ca. 1800—1816 Nachfolgendes zur Anschauung kam:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Oeffentliche Bekanntmachungen, Mandate, Tagesbefehle, Aufrufe und Anzeigen | | 350 | Stück |
| Drucksachen und Schriftstücke, als: Steuerzettel, Kontributionen, Requisitionen, Reklamationen, Fragebögen betr. Verproviantirung, Mahnzettel, Lieferungsscheine | | 150 | „ |
| Dokumente über Gerichts-, Polizei-, Zoll-, Domainen-, Militair-, Marine- und Postwesen, Bürger- und Hypothekenbriefe, Patente, Pässe, Sicherheits-, Geleits-, Quartier-, Arbeits- und Brotscheine, Theaterzettel rc. | | 158 | „ |
| Dank- und Jubellieder, Spottlieder, Drehorgellieder | | 61 | „ |
| Bücher, Brochüren, Zeitungsblätter | | 60 | „ |
| Autographen hervorragender Persönlichkeiten in Original-Dokumenten und Briefen | | 40 | „ |
| Bilder in Oel, Handzeichnungen, Kupferstiche, Holzschnitte, als: | | | |
| Portraits | 37 Stück | | |
| Zerstörungs- und Schreckensbilder | 30 „ | | |
| Kriegsbilder | 94 „ | | |
| Hanseatische Kampfgenossen | 4 „ | | |
| Harburger Brücke und Fortifikation | 12 „ | | |
| Denkmäler | 7 „ | | |
| Karrikaturen | 14 „ | | |
| Verschiedenes | 7 „ | | |
| | | 205 | „ |
| Karten | | 10 | „ |
| Stempel und Siegel | | 42 | „ |
| Medaillen, Münzen und Zeichen | | 76 | „ |
| Waffen, Fahnen rc. | | 105 | „ |
| Kuriositäten und Reminiscenzen | | 48 | „ |
| Zusammen | | 1305 | Stück |

Möge der Verein darin fortfahren, neben dem Sammeln und Erhalten, neben dem Erforschen und Darstellen, auch das Anregen und Verständnißerwecken zu pflegen: das Bewußtsein,

eine reiche Geschichte zu haben, wirkt erhebend und veredelnd, und der Dank für Weckung und Wachhaltung eines solchen Bewußtseins ist ebenso schön und vielleicht noch schöner als die Freude an eigener, gesegneter Arbeit! **C. W. Lüders.**

---

## Ehemalige Gerichtsgebräuche in Bergedorf.

### 2. Straßenrecht.

Anno 1757 den 25. Februar ist allhier an Michael Lüdemann's Dienstmädchen, die im Wasser todt gefunden und bei deren Section befunden worden, daß sie vorher entleibt sei, Straßenrecht vor M. Lüdemann's auf der Hude belegenem Hause gehalten und dabei Alles, wie 1701 geschehen[1], beobachtet worden.

Es sind außerdem 6 Corporalschaften Bürger commandirt, um einen Kreis vor dem Hause zu machen, und ist einem jeden Bürger angesagt, bei 10 Rthlr. Strafe in Person zu erscheinen. Der Sarg mit dem Körper ist quer vor den Tisch gesetzt worden.

Um den Tisch hat der Amtsverwalter und zur Rechten desselben der Amtsschreiber gesessen (jedoch cum protestatione, weil nicht ihm diese Stelle gebühre, sondern ihm die Bürgermeister vorgehen). Bei dem Amtsverwalter haben sich alle Theilnehmer versammelt und sind in Procession, als geläutet worden, vom Schloß herunter gegangen. Nach gehaltenem Straßenrecht ist der Amtsverwalter zurückbegleitet.

### 3. Strafe des Prangers und Spinnhauses.

Anno 1756 den 10. Januar ist allhier eine Diebin aus Schwartau gebürtig, welche beim hiesigen Bürger Thomas Samuel Krogmann gedient und selbigen bestohlen, an den Pranger gestellt, hat mit 3 Ruthen 57 scharfe Streiche erhalten und ist auf 20 Jahr nach dem Hamburgischen Spinnhause gekommen.

Bei allen Examinibus ist E. E. Rath gegenwärtig gewesen und sind den Tag der Execution 10 Corporalschaften Bürger,

---

[1]) Der Bericht über das Verfahren im Jahre 1701 scheint nicht erhalten zu sein. Ueber ein „Fahrrecht" von 1611 in Neuengamme, s. Klefeker 10, S. 359. Ueber das Fahr- oder Straßenrecht in Hamburg, s. Klefeker 5, S. 278 und 559.

Mann für Mann bei 10 Rthlr. Strafe mit Ober- und Unter-Gewehr zu erscheinen commandirt und angesagt, wovon 4 Corporalschaften einen Kreis vor Christian Ohlen Hause um den Tisch, woselbst das Gericht gehalten, und 6 Corporalschaften von 2 Sergeanten angeführt einen Kreis um den Pranger geschlossen. Mit der Hegung des Gerichts, Publicirung des Urtheils ist es wie gewöhnlich und bei vorstehenden Executionen angemerkt, gehalten und nachdem die Execution vorbei gewesen, das Gericht geschlossen und aufgehoben worden.

Weil nun bei Hals-Gerichten das Städtchen und die vier Lande die Unkosten mit den Proceßkosten tragen müssen, während dieselben, wenn es nicht ans Leben geht, von den beiden Hochlöbl. Städten getragen werden, so hat auch der älteste Bürgermeister vor Hegung des Gerichts vom Amte den gewöhnlichen Gerichts-Gulden, 1 ℔ 8 ß, bekommen.

Bei Delinquenten, die mit Ruthen um den Hals an den Pranger gestellt, wie 1770 den 3. November mit Johann Eggers geschehen, werden 10 Corporalschaften mit 2 Sergeanten commandirt und bei 10 Rthlr. Strafe Mann für Mann mit Ober- und Unter-Gewehr zu erscheinen angesagt. 4 Corporalschaften müssen den Tisch, an dem das Gericht gehalten wird, und 6 Corporalschaften den Pranger umschließen, sonst wird es ebenso wie bei andern Executionen gehalten, und wird das Gericht sogleich aufgehoben, wenn der Delinquent am Pranger angeschlossen ist, nur bleibt die Bürgerwache so lange stehen, bis der Delinquent vom Pranger abgeführt wird.

E. E. Rath, ein Acht-Mann und die 4 Findungsbürger versammeln sich bei dem ältesten Bürgermeister, gehen zusammen nach dem Amthause und begleiten auch den ältesten Bürgermeister nachher wieder zu Hause. In der Procession vom Amthause haben die beiden Bürgermeister den Amtsverwalter, die beiden Rathmänner den Amtsschreiber, die beiden ältesten Findungsbürger den Organisten und die beiden jüngsten den Acht-Mann zwischen sich und in der Mitte.

Die Befehle der Bürgerwache ertheilt der älteste Bürgermeister an den Fähndrich.

J. F. Voigt.

# Aus dem Protokoll der Zimmergesellen von 1810—1834.

## 2. Beitrag an die Hanseatische Legion.

Anno 1813 den 4. April . . . . . Auch wurde der Lehr-Bursche Joh. Peter Friedrich Böthel öffentlich zum Gesellen erkannt, und seine Ausschenk gehalten, als welcher schon vorhero in Februar auf Befehl des Herrn Maire Abendroth wegen der Französischen Conscription, zu der er in diesem Jahre gehörte, vor die Herren Alterleute und Worthalter, in Gegenwart seines Lehr-Meisters, Herrn Altermann Garbers, und die Herren Laden-Meister, als Meister Bartels und Meister Möller, und Alt-Gesellen Heinrich Bestier und Carl Mützelfeldt, und seine Schenk-Gesellen David Heimpel und Andr. Christo. Krabbe, auf den Amts-Sahl frey-gesprochen. Weil er nun dazumahl wegen der Conscription weg-gegangen war, so stellte er sich bey der jetzigen Anwesenheit der Russen wieder ein, und ließ sich öffentlich vor offener Lade schreiben.

Auch stellten einige aus der Gesellschaft vor, da so viele Aemter etwas zur Formirung der Hanseatischen Legion schenckten, daß die Zimmer-Gesellen doch auch nicht gut zurück bleiben konnten. Da aber nur wenige anwesend waren, so wurde beliebt, daß auf einen Abend alle Gesellen gefordert wurden, um es ihnen vorzustellen.

Darauf wurde die Gesellschaft den 13. April vorgefordert und ihnen obiges von die Alt-Gesellen vorgestellt, ob ein jeder von ihnen etwas hierzu geben wollte; worauf die Gesellschaft beschloß, daß sie von ihren Kammerbrief von 2000 ℔ Spec. 1000 ℔ Species wollte abgeben und der Hanseatischen Legion schenken; welches auch nachhero durch die Alt-Gesellen in der Kammer abgeschrieben und auf den Brief bemerkt ist, so daß jetzt der Kammerbrief nur 1000 ℔ Spec. gros ist.

Anno 1813 den 15. August wurde das Johannis-Quartal gehalten, weil es wegen der wieder eingetretenen Französischen Regierung nicht eher erlaubt wurde.

## 3. Einholung der Bürgergarde und General Bennigsens.

Anno 1813 den 17. October . . . . .

Weil nun Hamburg von hier an von der Französischen Regierung in Belagerungs-Zustande erklärt wurde, so war

also auch in diesem Zeitraum keine Zusammenkunft erlaubet, und es mußte alles aufgeschoben werden bis zum baldigen Frieden . . . . . Da nun unter Gottes Beystand und durch die Siege der Allirten in Franckreich endlich am 29. April 1814 die weiße Fahne an den St. Michaelis Thurm hier in Hamburg aufgezogen wurde[1], so hatten wir wieder Freyheit Zusammenkünfte zu halten. Die erste wurde also unter Erlaubnis des Polizey-Herren Bartels dazu benutzt, um die Gesellschaft vorzustellen, den Einzug der Bürger-Garden und die Russische Armee unter General Bennigsen mit andern Handwerkern einzuholen, welches auch beliebet worden, wozu der Mann 12 ß erlegte zur Deckung der Kosten. Diese Einholung geschah den 31. May am dritten Pfingsttage, unter Vortretung von ein Chor Musikanten, 1 Fahnen-Spieler und die Handwerks-Fahne, und im Zuge sowohl verheyrathete als fremde Zimmer-Gesellen, wozu sich auch noch die Bauhöfer Zimmer-Gesellen anschlossen, welche auch ihre Gelder dazu erlegten. Der Zug gieng des Morgens 8 Uhr von die Herberge weg, wo die Schifs-Zimmerleute uns abholten und wir zusammen nach dem Altonaer-Thor hinausgingen und obige Truppen einholten, wobey alles recht feyerlich und ordentlich vorgieng[2].

### 4. Das Amts-Silbergeschirr.

Anno 1817 den 5. Januar . . . . . Auch wurde von dem fremden Alt-Gesellen Peter Engel vorgetragen: da bey der Uebergabe der Stadt an die Franzosen 1811 wegen Geldmangel und trübe Aussichten das sämmtliche Silber-Geschirr wäre veräußert worden zum Besten der Lade von die damahligen Alt-Gesellen, so ersuchten die Gesellen wiederum vors erste um einen neuen silbernen Willkomm, damit diese Zierde für eine so große Stadt, wie Hamburg sey, wieder hergestellet würde. Nach gehaltener Umfrage ward von der anwesenden Gesellschaft beschlossen, daß bis zum nächsten Ostern-Quartal, als den 27. April a. c., ein neuer silberner Willkomm angeschaft würde, wozu am Oster-Quartal ein jeder hieselbst im Amte befindlicher verheyratheter

[1]) Mönckeberg, Hamburg unter dem Drucke der Franzosen S. 287; Mittheilungen Jahrg. 5, S. 112, wo Anm. 1 April 29 zu lesen ist.
[2]) Mönckeberg S. 296, 297.

und fremder Zimmergesell 4 ß erlegen mußte, auch von der Zeit an jeder fremder, der sich schreiben und verneuern ließ, gleichfals 4 ß in dem Zeitraum von 2 Jahren, als bis Ostern-Quartal 1819, bezahlen müßte, und die fremden Gesellen, die von nun an bis Ostern a. c. wegreisten, gleichfals 4 ß erlegten.

Anno 1817 den 27. April ..... Gleich zu Anfang des Quartals wurde der neue silberne Willkomm der Gesellschaft vorgestelt und mit Bier gefült, und von dem ältesten Herrn Laden-Meister Fersenfeldt zuerst daraus getruncken, und mit einer passenden Rede der Gesellschaft Glück hiezu gewünscht; worauf der zweite Herr Laden-Meister Schmidt gleichfals tranck und eine Rede hielt und ihm dan die 4 Alt-Gesellen zubrachte, die ihm gleichfals nebst dem Amts-Bothen unter passenden Reden trancken und die Gesellschaft zubrachten, die ihm gleichfals unter Glückwunschen trancken, so viel von der Gesellschaft anwesend war. Der Herr Herbergs-Vater Weber beschenkte dem Willkom mit das erste neue Schild, und der verheyrathete Zimmer-Gesell Joh. Mart. Stauffer gab sein Schild, welches schon an den alten Willkomm war, gleichfals als Geschenck und Zierde wieder an den neuen Willkomm.

Dieser neue Willkomm kostete 816 ℔ 8 ß. Unser verstorbenes Mitglied Friedrich Stammann, der ihn später erwarb, hat ihn mir einst gezeigt und hat mir dabei auch das Schild gewiesen, das er selbst beim Gesellwerden an den Willkomm geschenkt und gehängt hatte.

Anno 1826 den 16. April ..... Auch wurden 2 Ausgelernte zu Gesellen erkannt und freygesprochen, als 1) Friedrich Stammann, hat gelernt bey Meister Meyer, 2) Johann Christian Eduard Fischbeck, hat gelernt bey Meister J. G. Hopfelt.

Anno 1826 den 14. May ..... Die zwey Jung-Gesellen, so vorigen Ladentag zu Gesellen freygesprochen worden, als Stammann und Fischbeck, beschenkten jeder dem Willkomm mit ein neues silbernes Schild.

**K. Koppmann.**

---

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 7. 7. Jahrgang. 1884. Juli.

## Vereinsnachrichten.

Am 20. April verstarb Herr Amtsrichter Dr. Emil Stierling, seit 1876 Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Am 28. Mai verstarb der Maler Herr Günther Gensler, seit 1878 Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

## Aufruf, betreffend das Museum für Hamburgische Geschichte.

(In den Hamburger Zeitungen am 1. Juni 1884 veröffentlicht.)

Mitbürger!

Das alte Hamburg geht einer völligen Umgestaltung entgegen. Der Zollanschluß und die Anforderungen eines hoch entwickelten Verkehrslebens werden ganze Stadttheile niederlegen, die durch Alter und Eigenartigkeit uns die Lebensverhältnisse zur Anschauung brachten, unter denen unsere Vorfahren den Boden für Hamburgs Welthandelsstellung bereitet haben.

Diese Thatsache macht es dem lebenden Geschlechte zur Pflicht, der Nachwelt wenigstens Alles zu überliefern, was von culturgeschichtlichen Zeugnissen aller Art dazu beitragen kann, das Gesammtleben der Voreltern in der Anschauung der Nachkommen lebendig zu erhalten.

Im Gefühle dieser Pflicht bitten wir alle unsere Mitbürger, sich mit uns zu vereinigen zur Bereitung einer würdigen Stätte, an welcher bewahrt werden soll, was an Bautheilen und Bildwerken aus den Abbruchsstraßen erhalten zu werden verdient, was von geschichtlich werthvollen Denkmälern als „Sammlung Hamburgischer Alterthümer" zur Zeit in unwürdigen, kaum ihre Erhaltung sichernden Räumen vereinigt oder in anderen öffentlichen Sammlungen zerstreut ist. Enthalten soll diese Stätte Alles, was dazu dienen kann, die eigenthümliche Entwickelung unseres Gemeinwesens von seinen Anfängen an lebendig zu veranschaulichen, nicht nur seine politische Geschichte, seine Theilnahme an den Geschicken des Deutschen Reichs und an den ruhmreichen Thaten der Hansa, sondern auch seine rege Betheiligung an dem geistigen Leben des Deutschen Volkes, sowie Alles, was uns das häusliche Leben unserer Altvordern, ihr Arbeiten in der Werkstatt, im Kaufhaus und auf den Schiffen vorführen, Alles endlich, was uns die Sitten und Trachten der Stadt- und Landbevölkerung vergegenwärtigen kann, Alles dieses soll das

**Museum für Hamburgische Geschichte**

umfassen.

Im Vertrauen auf die warme Heimathsliebe, mit der unsere Mitbürger verständnißvoll zurückblicken auf Leben und Thaten der Vorfahren, wenden wir uns nicht nur an Diejenigen unter ihnen, welche unseren Plan mit größeren Summen fördern werden, sondern an ganz Hamburg mit der Bitte, uns die erforderlichen Geldmittel auch in der Form kleinerer oder größerer Wochen- oder Jahresbeiträge zu gewähren. Zugleich aber bitten wir Jeden, der irgend welche hamburgische Alterthümer, Kunst- oder Gewerbserzeugnisse, Geräthe aller Art, Abbildungen, Schriftstücke oder Drucksachen besitzt, uns dieselben zur Aufnahme in das Museum für Hamburgische Geschichte zu überweisen, indem wir betreffs beider Bitten uns auf die besonderen Aufrufe beziehen, welche unsere Ausschüsse für die Finanzen und für die Sammlungen veröffentlichen werden.

Eingedenk der altbewährten Einmüthigkeit Aller, wenn es sich um eine Ehrenpflicht unserer Stadt handelt, hegen wir die zuversichtliche Erwartung, daß ganz Hamburg uns werkthätig

helfen wird, damit in dem Museum für Hamburgische Geschichte uns selbst und den Nachlebenden ein Denkmal erstehe unseres Verständnisses und unserer Dankbarkeit für die Werke der Väter.

Das Comité für die Bildung eines Museums für Hamburgische Geschichte:

H. Adloff,
Dr. C. Amsinck,
Hauptmann a. D. C. D. J. Aschenfeld,
C. H. M. Bauer,
Dr. S. A. Belmonte,
Dr. A. Bieber,
H. D. Bieber,
Dr. A. Borcherdt,
Direktor G. Bornberg,
J. H. M. Brekelbaum,
Dr. J. Brinckmann,
H. Brockmann,
Dr. R. H. Ferber,
Direktor Dr. H. Föhring,
Hauptmann a. D. C. F. Gaedechens
Direktor Dr. H. Genthe,
Emil Genzsch,
L. Gräfe,
Ed. Hallier,
L. Hartmann,
Dr. H. Hartmeyer jr.,
Dr. W. Heyden,
J. D. Hinsch,
Dr. H. Jaques,
Dr. A. H. Kellinghusen,
Dr. H. Kleinschmidt,
Johs. Klemmer,
Dr. K. Koppmann,
J. C. Langthimm,
Chs. Lavy jr.,
G. E. Lembcke,
Simon Löwenstein,
C. W. Lüders,
E. Maaß,
J. F. G. Martens,
R. Mestern,
A. O. Meyer,
Fr. Andr. Meyer,
H. F. Meyer,
Max Meyer,
Dr. W. H. Mielck,
Dr. U. Ph. Moller,
Pastor Dr. C. Mönckeberg,
Dr. R. Mönckeberg,
Eug. Peiffer,
Dr. E. Th. Rautenberg,
Direktor Dr. C. Redlich,
F. A. Riege,
Pastor Dr. F. G. T. Rode,
Hauptpastor G. H. Röpe,
B. Ruszsák,
Dr. H. C. Schleiden,
Ed. Schmidt,
Herm. Schmidt,
Pastor O. Schoost,
Adolf Schrader,
Dr. Th. Schrader,
Dr. C. Aug. Schröder jr.,
A. C. Schümann,

| | |
|---|---|
| Dr. C. H. W. Sillem, | Dr. Chr. H. F. Walther, |
| H. Speckter, | Joh. Wedde, |
| Ferd. Stöter, Cand. rev. min., | E. A. Wichmann, |
| J. A. Suhr, | C. C. Wöll, |
| E. G. Vivié, | Baudirektor C. J. C. Zimmermann. |

## Peter Kaerius[1].

Der Prospekt von Peter Kaerius wird im Richeyschen Auktionskatalog (Pars IIII. Bibliothecae beati Richeii quae ꝛc. ꝛc. D. XVIII. April. Anno MDCCLXIII distrahetur in platea der alte Wandrahm vocata) S. 449, 2 folgendermaßen aufgeführt: „Die Stadt Hamburg, Prospekt von der Süder-Seite, so wie sie ausgesehen ehe die Neustadt erbauet, auch da noch das alte Winser-Thor gestanden, und die Stadt gegen die Elbe nicht weiter als bey der Müren hinaus gelegt gewesen. Nebst einer doppelten in Latein und Holländisch untergelegten Beschreibung. Amsterdam bey Petro Kaerio. 619. hoch 2, lang 7 Fuß. aufgeleimt“.

Diese Nachricht des Auktionskatalogs war bisher die einzige Kunde von der Existenz der Kaerius'schen Ansicht, deren ausschließlich unter Bezugnahme auf gedachten Katalog in Neddermeyer's Topographie S. 9, Nr. 21 und Zeitschr. d. V. für Hamb. Gesch. Bd. 3, S. 172 Anm. Erwähnung geschieht. Ich war daher nicht wenig überrascht, als ich behufs Aufnahme eines Verzeichnisses der den Brand von 1842 betreffenden Abbildungen und Pläne die verschiedenen Hamburgensien-Sammlungen durchmusterte, in der Sammlung der Frau Otto Helm ein Exemplar des Peter Kaerius aufzufinden. Für die mir freundlichst gewordenen Erlaubniß, eine Beschreibung dieses interessanten Kupferstiches zu veröffentlichen, sage ich der Frau Besitzerin auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

Der Stich, dessen Ausführung nur als eine sehr mittelmäßige bezeichnet werden kann, ist aus vier Platten hergestellt; breit

[1]) Peter Kaerius, Kerius, Kupferstecher zu Amsterdam, arbeitete 1590—1620. S. Neues allgemeines Künstler-Lexicon von Dr. G. K. Nagler Bd. 6 (München 1838), S. 558.

2 m 46 mm = 7 Fuß 1¾ Zoll, hoch 396 mm = 1 Fuß 4 9/16 Zoll hamburger Maaß[1]. Von dem mir vorliegenden Exemplar ist leider der Papierrand bis fast hart an den Stich weggeschnitten, wodurch die im Katalog erwähnte Unterschrift in lateinischer und holländischer Sprache, sowie die Nennung des Künstlers verloren gegangen ist. Von ersterer sind nur noch einige wenige Spuren sichtbar.

Inmitten des Kupferstichs steht über der Darstellung der Stadtansicht: „Hamburg", in großer Frakturschrift. Links[2] befindet sich eine mit auf Muscheln blasenden Tritonen, Rudern und Ankern verzierte Cartouche im Style der Spätrenaissance, deren Inschrift lautet: Prudentissimo Amplissimo, Consultissimoq: Magistratui, viris cordatissimis, acerrimisq: Anseatiae libertatis, et Nobilissimi famosissimiq: Emporij Hamburgi Rectoribus et defensoribus, hanc delineationem. Rechts eine mit den Globus tragenden Tritonen, mathematischen und nautischen Instrumenten verzierte Cartouche in gleichem Style mit der Inschrift:

Culta opibus, viribusq: potens Hamburga superbis,
Imperij celebris gloria Saxonici.
Omnigenâ Deus Arcadiae te merce beavit
Flumine perpetuo, sive, soloq: salo.
Hugo Allaerdt Excudit.

Zwischen der Stadtbenennung und der Cartouche links zeigt sich das Stadtwappen in einem gleichfalls im Spätrenaissancestyle gehaltenen Schilde. Zwischen derselben und der Cartouche rechts in einem in dem gleichen Style gehaltenen Schilde ein Kreuz, dessen Balken parallel der Basis schraffirt sind, so daß die perpendikulär gestellten Balken die blaue, die horizontal gestellten die rothe Farbe zeigen. In der Mitte des Kreuzes ein

[1]) Die Angabe der Höhe von zwei Fuß ist wahrscheinlich unrichtig. Bei Ausmessung von Handzeichnungen oder gedruckten Abbildungen wird Breite und Höhe des das Bild umgebenden Randes oder nur der Zeichnung angegeben. Der Verfasser des Katalogs hat wohl irrthümlicherweise die auf dem Kupferstiche untergelegte Beschreibung, vielleicht gar den Papierrand mit gemessen.

[2]) Die Bezeichnungen rechts und links sind vom Standpunkte des Beschauers aus angenommen.

kleiner silberner Schild mit einem gewappneten Reiter. Dasselbe Wappen kommt auch neben dem Stadtwappen auf der dem Lucas Schnitzer[1] zugewiesenen Ansicht von Hamburg vor, sowie auch auf derjenigen, welche der um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in Nürnberg lebende Kunsthändler Paulus Fürst[2] herausgegeben hat. Den Bezug dieses Wappens auf Hamburg weiß ich nicht zu deuten. Hat vielleicht der Künstler an dessen Lage in Holstein gedacht und soll etwa der Reiter auf Dithmarschen, das Kreuz auf den Dannebrog Dänemarks hinweisen?

Unten links ein auf die Schiffe weisender Bootsmann in einem Kahne, vor welchem ein sich entfaltendes Blatt befestigt ist, mit folgenden Inschriften. Auf der linken Seite dieses Blattes: Dese Schepen hier onder langs gevoecht, is buyten ordre, alleen tot cieraet, en virtooninge van de overgroote Scheepryckheyt deser Stede. Auf der rechten Seite: Naves hae non situ convenientj, sed ornatus gratiâ, ut navigationis et negotiationis amplitudo, hac Urbe Florens denotetur, loco Hoc depictae, exhibentur.

Ueber dem Kupferstich, die ganze Länge desselben einnehmend, ist ein schmaler Streifen mit folgender in Xylographie hergestellter Inschrift, in römischen Majuskeln, weiß auf schwarzem Grunde, aufgeklebt: Hamburgum saxoniae inferioris emporium hans nobilissimum eaticarum urbium princeps[3].

Die Ansicht der Stadt ist von der Elbe aus aufgenommen, im Vordergrunde der Grasbrook. Links zeigt sich ein starkes Bollwerk, wohl die 1561 gebaute Bastion das hölzerne Wams[4], dann ein Theil der Neustadt, hier Vorstadt benannt. Man sieht

[1]) Lucas Schnitzer arbeitete um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in Nürnberg. Lorenz Strauch, geb. 1554 in Nürnberg, gest. daselbst 1636, bediente sich desselben Monogramms. Nagler Bd. 15, S. 397.

[2]) Bildnus der Vornehmen Handelsstatt Hamburg, an der Elbe liegend. Paulus Fürst. Ex.

[3]) Dieser aus mehreren Theilen zum Zusammensetzen bestehende Streifen ist irrthümlicher Weise falsch zusammengefügt und soll der Wortlaut desselben heißen: Hamburgum saxoniae inferioris emporium nobilissimum hanseaticarum ꝛc.

[4]) Jonas Ludwig von Heß, Hamburg topographisch, politisch und historisch beschrieben. Erster Theil, Hamburg 1787, S. 43. Neddermeyer in seiner Topographie setzt die Erbauung in das Jahr 1568.

die bereits bebauten Vorsetzen mit dem Baumwall, den hinter dem Binnenhafen liegenden Stadttheil und den Niederbaum mit der Pfahlwand. Dann beginnen die an der Elbe gelegenen Befestigungswerke, die den Kehrwieder und den Brook einschließende, mit Pallisaden an der Wasserfläche geschützte Wallmauer, an der Westseite ebenfalls mit einer starken Bastion anfangend, hierauf das, 1621 als Kissenthor erwähnte, Sandthor mit daneben liegendem Rondel, darauf folgend das Brookthor, ebenfalls neben einem Rondel. Von hier bis an das östliche Ende der Kehrwieder- und Brookinsel scheint die äußere Mauer noch nicht mit Erde gedeckt zu sein, da dieser kurze Theil derselben noch drei Schießscharten aufweist, mit welchen auf der Ansicht von 1572[1] die Stadtmauer ihrer ganzen Länge nach versehen ist. Hinter diesem noch unbebauten Theil des Brooks zeigt sich die in ihrer ganzen Ausdehnung crenelirte Stadtmauer mit einer in derselben befindlichen Thoröffnung, vielleicht dem Ausfluß des Dovenfleetes, weiterhin das Winserthor mit dem darauf folgenden Rondel, dem Klevelappen, dann die mit Schießscharten versehene Mauer, welche von dem Rondel beim Winserthor beginnt, gleichfalls an der Wasserfläche mit Pallisaden geschützt ist, und dort, wo der von genanntem Thore anfangende Wall mit demjenigen des Steinthors einen Winkel bildet, in eine starke Bastion endet.

Die alle anderen, im siebzehnten Jahrhundert erschienenen Darstellungen der Stadt übertreffende Größe dieses Kupferstiches bietet, eben durch die Dimension desselben, einen interessanten Ueberblick der Wälle und Stadtmauern.

Hinter diesen schützenden Befestigungen zeigt sich die Stadt mit ihrem Häusercomplex, ihren Thürmen und hervorragenden Gebäuden. An Stadttheilen, Thoren, Kirchen 2c. sind der Reihe nach, von links angenommen, benannt: Vor-Stadt, St. Michell, Weisenhaus, Anschar Kirche, Den Bollen stall, Melder Dor, H. Geist, S. Nicolai, S. Maria Magdalena, Das Rathaus, Die Borse, S. Kathrina,

---

[1]) Hamburch ein vornemliche Hanse Stat. Aus Civitates orbis terrarum. Coloniae Agrippinae M.D.LXXII und: Beschreibung und Contrafactur der Vornembsten Stät der Welt, von Georgius Braun, Simon Novellanus und Franciscus Hogenberg. Cölln 1574. Fol.

S. Johannes, Der Dhom, S. Peter, Wenser Dor, Dat Tocht-hus, S. Jacob, Wenser Toren, Alster Dor, S. Gertraut, Die ni Walle. Letztere Bezeichnung gilt dem im Jahre 1616 vom Steinthore bis zum Winserthore neu aufgeführten Walle[1], hinter welchem sich dem Auge die St. Georgskirche darbietet.

Wie bei vielen der damals erschienenen Abbildungen Hamburgs sind auch hier die Thürme größtentheis verzeichnet. Bei einer in dieser Größe gehaltenen Ansicht fallen derartige Mängel bei dem Vergleiche mit anderen Darstellungen desto mehr auf. Der Thurm der Heiligen Geistkirche stimmt nicht genau in der Zeichnung mit derselben Ansicht in Peter Schenks Effigies praecipuorum aedificiorum publicorum urbis hamburgi[2], welche im letzten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts erschien. An der westlichen Giebelspitze befindet sich ein Kreuz, welches bei Derksen fehlt, während Schenk eine mit einer Spitze versehenen Kugel auf einer Stange zeigt. Die Gertruden Kapelle und der Thurm der Jacobikirche sind in ihren Verhältnissen viel zu hoch und zu schlank wiedergegeben. Der Michaeliskirche fehlt die Wetterfahne der hinteren Giebelfronte. St. Nikolai hat an dem gleichen Theile ein Kreuz, der Dachreiter ist als eine von Säulen getragene Kuppel dargestellt. Der Thurm der St. Petrikirche hat unterhalb der Spitze eine Krone, welche auch auf der Ansicht in Civitates orbis terrarum, auf der Titelansicht im Vierten Bande von Staphorst's Kirchen-Geschichte: Hamburgum A: 1572, sowie auf der Ansicht um 1610 von J. Derksen vorkommt. Hans Martin Winterstein[3] in seinen Kirchenansichten hat dieselbe ebenfalls angebracht.

Rechts vom Winserthor hinter den hinter der Stadtmauer liegenden Häusern steht ein mit Wenser Toren benanntes achteckiges und mit gleichartigem Thurme versehenes Gebäude, welches auch auf dem Holzschnitte in Sebastian Münsters

---

[1]) Stelzner, Versuch einer zuverlässigen Nachricht rc. Bd. 2, S. 535.

[2]) Peter Schenk, geb. zu Elberfeld um 1645, Kupferstecher und Kunsthändler zu Amsterdam, gest. daselbst gegen 1715. Nagler Bd. 15, S. 397.

[3]) Hamb. Künstler-Lexikon S. 294.

Cosmographie[1], auf der Ansicht von 1572 und auf den genannten Ansichten von Lucas Schnitzer, Paulus Fürst und anderen, jedoch auf keinem mir vorgelegenen derzeitigen Prospecte vorkommt.

Die Bollwerke und Rondele sind mit Geschütz und Bewaffneten besetzt. Auf dem Rondel beim Winserthor hält ein mit einem Speer bewaffneter Soldat in gestrecktem Laufe die Runde.

Die Staffage auf dem Grasbrook ist eine ziemlich belebte. Gleich am westlichen Ende desselben steht der Galgen mit zwei Gehenkten und daneben der Rest eines verfallenen Galgens mit einem Gehenkten, welche von einigen soeben gelandeten Landleuten angestaunt werden. Hirten mit weidendem Vieh aller Art, Wagen und Spaziergänger beleben das Elbufer. An der Einfahrt zu dem Mauerthore beim Dovenfleet sind Leute mit dem Ein- und Ausladen der Waaren beschäftigt. Dem Winserthore, in welchem ein Soldat Wache hält, wird ein Gefangener zugeführt, welche Darstellung auch auf der genannten Ansicht von 1572 vorkommt. Auch die Elbe ist mit Fahrzeugen jeglichen Genres belebt. Im Vordergrunde links ein stark mit Bewaffneten angefülltes größeres Schiff, von welchem ein mit Soldaten, welche Speere und Büchsen führen, besetzter Kahn soeben abgefahren ist. Mehrere der ankommenden und abfahrenden Schiffe geben Salutschüsse. Auffälligerweise führt von allen diesen Fahrzeugen nur eines die hamburgische Flagge.

Die meisten der im siebzehnten Jahrhundert erschienenen Abbildungen der Stadt sind nach älteren, sich eines Rufes erfreuenden Darstellungen copirt, und es finden sich deshalb dieselben Fehler der verzeichneten oder aus Phantasie dargestellten Gebäude beständig wieder. Wie Kaerius theilweise die Ansicht aus Civ. orb. terr. mitbenutzt hat, so giebt der um die Mitte des sieb-

---

1) Cosmographey: das ist, Beschreibung aller Länder, Herrschafften vnd fürnemesten Stetten, des gantzen Erdbodens: sampt jhren Gelegenheiten, Eygenschafften, Religion, Gebräuchen, Geschichten vnd Handtierungen ꝛc. ꝛc. Getruckt zu Basel. Das Fünffte Buch S. 1218. Hamburg. Cap. ccccvij. Erschien in verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen von 1550 bis 1675. Graesse, Trésor de livres rares et précieux T. 4. S. 622. Ausgabe von 1614 in der Kommerz-Bibliothek.

zehnten Jahrhunderts arbeitende Lucas Schnitzer, der wahrscheinlich Hamburg nie gesehen hat, auf seinem Kupferstich, selbst was Staffage und Schiffe betrifft, die Ansicht des Peter Kaerius genau verkleinert wieder, stellt also auch die Mauern noch mit denselben Rondelen wie Kaerius dar, da doch bereits um das dritte Jahrzehnt des genannten Jahrhunderts die van Valckenburgh'schen Fortificationswerke fertig gestellt waren. Keines der auf dieser Copie befindlichen Schiffe zeigt jedoch die hamburgische Flagge.

Sollten auswärtige Kupferstichkabinette oder Privatsammler sich im Besitze der hier besprochenen Abbildung Hamburgs befinden, so bitte ich, die Unterschriften, die dem vorgedachten Exemplare fehlen, in den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte bekannt machen zu wollen. **W. Nathansen.**

## Ein Nachlaß aus dem 17. Jahrhundert.

Es wird vielleicht von Interesse sein zum Vergleich mit anderen Inventaren aus alter Zeit, wie deren z. B. Herr Dr. J. F. Voigt ein solches in den Mitth. 4, S. 12 mitgetheilt hat, das nachfolgende kennen zu lernen, das dem Kirchenarchiv der deutsch-reformirten Gemeinde, Quartbuch II B, „diverse Register 1608—1609“ fol. 6 entnommen ist.

Ao. 1608 den 7. Martii Jaques de la Fonteyne[1], den welcher onser gemeynte viele jaere gedient hefft tot siekentrooster, heeft synen testament gemackt voor Francois van Apolo, notarius, daermede he institueret voor testamentarien de ouderlinge en diaconen in dienst alsdann en naer hun in dienst komen sullen om syncx uytersten willen te vollbringen.

Der Testator bestimmt, daß man allen seinen nachgelassenen Hausrath zu Gelde machen soll und disponirt nun, wie folgt.

Zum ersten vermacht er an Dionysia de la Fonteyne, seine Schwester, die zu Wien in Oesterreich wohnt, die Summe von

[1]) Ueber den Krankentröster J. de la Fontayne vergl. Jahrg. 6, S. 19; Zeitschr. Bd. 7, S. 564.

100 fl.; zweitens die gleiche Summe an die Wittwe seines Bruders Guillaume de la Fonteyne; drittens an eine Verwandte seiner verstorbenen Frau Jenne de la Fauvenu gleichfalls 100 fl., an eine junge Tochter Esther de Ladeux 40 fl. und an eine andere junge Tochter, die jetzt in seinem Hause ist, eben so viel, wenn sie sich verheirathen.

Was noch übrig bleibt soll den Armen „der reformirten Religion von der niederländischen Nation“ allhier zukommen. Nach seinem Tode sollen alle seine Papiere den Aeltesten der Kirche übergeben werden.

Drei Tage nachdem das Testament verfaßt worden, ist der Tod des alten Krankentrösters der Gemeinde erfolgt. Wir erfahren dann aus dem Protokoll weiter, wie es mit dem Nachlasse gehalten wurde. Die Kosten des „Ausrufers“, das ist des Auctionators, werden angegeben. Der „Kistenkiker“ ist der Zehnpfennigsknecht, der im Interesse des Abzugszehnten von Amtswegen das Inventar des Verstorbenen aufzunehmen hat.

Straecx nae synen doedt is doer bevel des eerbaeren raedt den kistkyker in huys gekomen en alles geinvanteeret, uytgenomen een kistken.

Der Hausrath wurde durch den Ausrufer verkauft:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Der Verkauf der Möbel brachte ein | fl. | 282. | 9. | — |
| daevon gekort (gekürzt) salarie van den uytroeper | „ | 21. | 8. | 6 |
| | fl. | 261. | 0. | 6 |

die, wie folgt, verwandt wurden:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ein halbes Jahr Miethe | fl. | 20. | —. | — |
| Eine Supplication an den Rath | „ | 1. | 4. | — |
| An die Frau, die ihn (bewaert) gepflegt hat | „ | 50. | —. | — |
| An Doctor Paul Arserius | „ | 12. | 6. | — |
| An den Notar bezahlt | „ | 7. | 3. | 6 |
| An Richard Mol für das Begräbniß | „ | 20. | 9. | — |
| An Ludwig de Behout in Geld überantwortet | „ | 27. | 1. | 6 |
| Anderes (unleserlich) | „ | 4. | —. | — |
| An herrn Hendrick Wichmann überliefert, um die an die zwei armen Töchter vermachten Legate zu bezahlen | „ | 118. | 8. | 6 |
| | fl. | 261. | 0. | 6 |

Hendrick Wichmann ist vermuthlich der Rathsherr Hinrich Wichmann, † 1613. — Doctor Paul Arserius vermuthlich ein Arzt; Joh. Arcerius war 1603—1625 Prediger an der reformirten Gemeinde.

Am 7. Juni wurde die von dem Aeltesten Ritsaert Mol bewahrte Kiste in Gegenwart der vier Aeltesten, Ludw. de Behout, Ritsaert Mol, Wouter Wouters und Rütger Alderyn, geöffnet und darin eine Anzahl Münzen und Schmucksachen vorgefunden. Erstere waren in einer Mannigfaltigkeit vorhanden, die den Neid eines Münzensammlers erwecken könnte und eine Illustration des Umstandes ergiebt, daß in der Nähe Hamburgs um 1620 längs der Elbe sich nicht weniger als funfzehn Münzstätten befanden[1]. Die Bezeichnung der Münzen und Schmucksachen zu entziffern, ist mir bei der unleserlichen Handschrift und dem Sprachgemisch niederländischer und hochdeutscher Ausdrücke nicht immer gelungen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Von Ludw. de Behout in Geld bezahlt (s. oben) | ℔ | 27. 1. 6 |
| 221 | Riksdaler mit 4 Daler opgelt à 33 ß. . | = | 464. 1.— |
| 4 | slechte daeler wert 28 ß . . . . . . . . . . . . | = | 7.—.— |
| 1 | valsche daeler niet wert. . . . . . . . . . . . | = | — —.— |
| 7 | . . . daeler à 36 ß 6 ₰. . . . . . . . . . . . . . | = | 15.15. 6 |
| 6 | goude roosenobles à 7 ℔ 12 ß . . . . . . . | = | 46. 8.— |
| 1 | engelot 4 ℔ 14 ß, 2 halve intla (?) à 3 ℔ 4 ß | = | 11. 6.— |
| 2 | ongrische ducaten à 3 ℔ 8 ß, fransche croon 47 ß. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | = | 9.15.— |
| ½ | andries golden à 19 ß, 7 . . . à 3½ ß. . | = | 2.11. 6 |
| 8 | oude ß voor 10 ß, 6 spitze grosser voor 12 ß. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | = | 1. 6.— |
| 10 | klager (?) voor 7 ß, 2 dobble ß lübs. . | = | —.11.— |
| 10 | silvere spillen (?) wert . . . . . . . . . . . . . | = | —. 8.— |
| 1 | silver sloet wogt ⅜ loot toe. . . . . . . . . | = | 1 6.— |
| 1 | dobble drat tot 7 ℔. . . . . . . . . . . . . . . . | = | 7.—.— |
| 1 | goude rinck medt perlen, wogt 1⅛ croon à 48 ß . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | = | 3. 4.— |

[1] Zeitsch. des Hist. Vereins für Niedersachsen 1876, S. 263 ff. Münzstätten in Glückstadt, Stade, Bremervörde, Harburg, Moisburg, Altona, Steinbeck, Ratzeburg, Lauenburg, Boitzenburg, Lüneburg, Scharnebeck, Hitzacker, Dannenberg, Winsen a. d. Luhe.

| | | |
|---|---|---|
| 1 rinck mit 2 stenkens (Steinchen, Juwelen), wert ½ croon | ℔ | 1. 7.— |
| 1 trauring 2¼ croonen goutgulden gout à 38 ß | „ | 5 5.— |
| 1 rinck mit de roode steen, wogt 2¾ croon à 46 ß | „ | 7.14.— |
| 1 silver vingerhout u. proche | „ | 1.—.— |
| 3 silver nadeln met wenig gebroken silver ⅞ loot is | „ | —.12.— |
| Wat (unleserlich) | „ | —. 6.— |
| Summa | ℔ | 615. 9. 6 |
| noch 1 tasse met eyn silver knoop voor 20 ß | „ | 1. 4.— |
| twe messer met silver, wogen 4 loot, de riem mit silvere beslagung wogen 7 loot | „ | 11.—.— |
| | ℔ | 627.13. 6 |
| noch door Rissaert Mol voor | „ | 20.—.— |
| | ℔ | 647.13. 6 |

In einer notariellen Akte bescheinigen im Jahre 1612 Ester le Deuc, Tochter von Guillaume le Deuc, und ihr Ehemann Hans van Keller, daß sie von David Motte die der ersteren von J. de la Fontaine ausgesetzten 40 ℔ erhalten haben, woraus hervorgeht, daß die glückliche Erbin, oben de Ladeur, hier le Deuc genannt, wohl die Tochter jenes le Duc ist, der sich 1612 entschloß, nach Moskau zu reisen (s. oben S. 61). **W. Sillem.**

---

## Ehemalige Gerichtsgebräuche in Bergedorf.

### 4. Pranger und Strafpfahl.

Anno 1661 hat das Städtchen einen neuen Pranger bauen lassen müssen, weil der alte ganz ruinirt und baufällig befunden worden; woran der älteste Bürgermeister Schweder Uhrbroock den ersten Hieb gethan, worauf auch alsobald alle hierselbst wohnenden Zimmerleute und Tischler daran arbeiteten und selbigen perfectiren müssen, welcher auch nach völliger Verfertigung den 11. December im Beisein der ganzen Bürgerschaft aufgerichtet worden.

Anno 1730 19. Juli ist der steinerne Pranger allhier gesetzet und sind die Unkosten 523 ℔ 14 ß gewesen. Der älteste Herr Bürgermeister hat für den ersten Schlag 6 ℔ und der Rathsdiener für seine Mühe 3 ℔ erhalten.

Als 1794 ein Spritzenhaus an die Stelle eines alten Schrangenschauers, welches neben dem im Jahre 1730 gesetzten Pranger auf dem Markte in Bergedorf gestanden, verlegt ward, zeigte es sich, daß letzterer verstärkt und verbessert werden mußte. Vor dem Beginn der Arbeit begaben sich der Zimmermeister Schweder und der Maurermeister Einbrodt zum Bürgermeister Schrödter von Bergedorf, um ihn zu ersuchen, die Arbeit am Pranger unter eigener Anlegung der Hand an den Pranger ihnen zu übertragen. Der Bürgermeister entsprach dem Anliegen. Am 13. Mai 1794 ging er, begleitet von den beiden Handwerkern und dem Rathsdiener zum Pranger, bestieg denselben mit Jenen und hielt folgende Rede: „Da Ihr mich um meine Gegenwart geziemend ersucht, so habe ich solches erfüllen wollen, und finde es nothwendig zu erinnern, daß eine geschärfte Justiz durchaus befiehlt, daß lasterhafte und boshafte Menschen mit Leibesstrafe gezüchtigt werden müssen. Es haben unsere Vorfahren diesen Pranger vor 64 Jahren ganz neu errichten lassen; da solcher aber jetzt verfallen und eine große Reparation erfordert, so habe ich hiermit in obrigkeitlicher Autorität den sämmtlichen Handwerkern diese Arbeit auftragen sollen, und lege deshalb zuerst Hand ans Werk, mit der Versicherung, wenn Einer oder der Andere sich würde einfallen lassen, dieser Arbeit halber Jemandem einen Vorwurf zu machen, man Diesem obrigkeitlichem Schutz versprechen will“. Dann reichte der Bürgermeister den beiden Maurergesellen das gewöhnliche Ehren-Trinkgeld, bestehend in einem doppelten Markstück, mit der Erinnerung, auf den steten Flor der hochpreislichen Städte Lübeck und Hamburg, wie auch des Amts und Städtchens Wohl zu trinken.

Am folgenden Tage, den 14. Mai, meldete der Zimmermeister Schweder dem Bürgermeister, er könne seine Gesellen nicht bereden, auf die Arbeit zu gehen; dieselben möchten desfalls vorgefordert werden. Dies geschah. Die Gesellen erklärten alsdann, ihr Meister habe sich vergangen, daß er bei der gestrigen Handlung nicht auch einige Zimmergesellen habe kommen lassen. Daß dies

dem Amtsgebrauch gemäß hätte sein sollen, ward ihnen zugestanden, doch sagte ihnen der Bürgermeister, er sei selbst auf dem Pranger gewesen und habe durch seine Anrede die Arbeit sämmtlichen Handwerkern aufgetragen. „Ja", war die Antwort, „so wollen auch wir an die Arbeit gehen, allein wir bitten uns das nämliche Ehrentrinkgeld aus". Dies ward ihnen gewährt und die Gesellen gingen auch an die Arbeit. Allein als die Säule angefaßt werden sollte, fiel es ihnen aufs Neue ein, nicht weiter zu arbeiten, bevor in ihrer Aller Gegenwart der Bürgermeister Hand an die Säule gelegt habe. Um nun die Arbeit nicht zu verzögern und keine Unruhe zu erregen, war der Bürgermeister den Gesellen willfährig; er bestieg noch einmal die Säule und übertrug auf gleiche Art, wie am Tage vorher den Maurern, auch den Zimmerern diese Arbeit. „Diese bedankten sich höflichst und machten sogleich den Anfang mit der Arbeit. Actum ut supra".

---

Anno 1772 den 4. Februar ist wegen des Strafpfahls beim Kirchhofe mit dem Amtsverwalter geredet; da denn derselbe sich erklärt, daß solche beide Pfähle von dem Baubürger gesetzt werden könnten, und sollte der Baubürger, wenn er solche wollte setzen lassen, es dem Amtsverwalter anzeigen; worauf die Pfähle desselben Jahres von dem Baubürger kurz vor Pfingsten gesetzt worden sind.

J. F. Voigt.

---

## Zur Familie Goessens.

Nach dem Schriftsteller-Lexikon 2, S. 513 lebte zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts in Hamburg Passchier Goessens, aus Brüssel gebürtig, als französischer Sprachlehrer, Kauf-, Handels- und Rechnungsmeister. Drei in deutscher Sprache von ihm verfaßte Bücher sind bekannt.

Ein Johann Gossens ist 1675 Dolmetscher bei der russischen Gesandtschaft nach Wien, an deren Spitze Peter Potemkin stand; s. Sybel's Historische Zeitschr. Bd. 52 (1884), S. 220.

Bei den ausgedehnten Handelsverbindungen der Hamburger mit Moskau im 17. Jahrhundert, wobei sie auch zu der deutschen Colonie in dieser Stadt ein starkes Contingent stellten (s. Dr. Mönckeberg in der Zeitschr. 7, S. 1 ff. und Dr. Sillem in

den Mitth. 7, S. 60 ff.), könnte es sehr wohl möglich sein, daß dieser Johann Gossens ein Hamburger und Nachkomme jenes Passchier Goessens gewesen ist. **C. Walther.**

## Geschichte des Hamburgischen Landphysicats von 1818 bis 1871.

Die unter obigem Titel veröffentlichte Arbeit des Herrn Physicus Dr. Gernet enthält einen werthvollen Beitrag zur Medicinal- und Culturgeschichte Hamburgs in unserem Jahrhundert und liefert vielfach eine Ergänzung zu des Verfassers früherem Werke „Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburgs". Nach einer Einleitung (S. 1—12) vertheilt der Verfasser seinen Stoff nach den Landphysicaten Dr. Ebeling's (1818 bis 1833), Dr. Buek's (1833 bis 1851) und seiner eigenen Leitung des Landphysicats bis zu der Aufhebung desselben und Verschmelzung mit der gesammten Medicinal-Verwaltung im Hamburgischen Staate (1871).

Das Werk ist erschienen im Verlage von C. Friederichsen & Co. (Preis ℳ 3.)

### Bücher-Anzeigen.

U. F. C. Manecke's topographisch-historische Beschreibung der Städte, Aemter und adeligen Gerichte des Herzogthums Lauenburg, des Fürstenthums Ratzeburg und des Landes Hadeln. Herausgegeben und mit einem Anhange nebst Zusätzen versehen von W. Dührsen, Amtsgerichtsrath zu Mölln. Mölln i. L. 1884. Verlag von L. Alwart. (Preis 4 ℳ.)

Stammtafel der Familie Semper, zusammengestellt von Erwin Theodor Semper [Regierungsrath zu Hannover]. Hannover im März 1884. Druck von Edler & Krische, Hannover.

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 8. 7. Jahrgang. 1884. August.

## Vereinsnachrichten.

Am 5. August 1884 verstarb Herr G. H. F. Schmüser, seit dem 6. April 1866 Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

## Ein fürstlicher Landsitz in Billwärder an der Bille[1].

### I.

In Veranlassung meiner unter obiger Ueberschrift in Jahrgang 6 S. 127 veröffentlichten Mittheilung hat Herr Professor Handelmann in Kiel die Freundlichkeit gehabt mich darauf aufmerksam zu machen, daß sich im 31. Jahrgang der Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 11—34 ein Aufsatz von Lisch „Ueber die letzten Herzoge von Holstein-Sonderburg von der Linie Franzhagen" findet. Ich entnehme diesem Aufsatz die folgenden Angaben, welche meine Mittheilungen über die letzten Schicksale dieser Familie vervollständigen, wenn sie auch über deren Verhältniß zu dem Billwärder Landsitz keine nähere Aufklärung geben.

Das Schloß Franzhagen, in der Nähe von Büchen, war aus dem Nachlaß des mit Kindern sehr reich gesegneten Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg († 1619) dessen Sohn Franz Heinrich zugefallen. Von diesem († 1658) scheint es auf seine

[1]) S. Jahrg. 4, S. 134 und 6, S. 127.

Wittwe, und nachdem letztere und deren Tochter Erdmuthe Sophie gestorben war, an die überlebende Tochter Eleonore Charlotte gekommen zu sein. Ueber Erdmuthe Sophie bemerkt Lisch, daß sie 1689 zu Billwärder gestorben und in Franzhagen, wohin durch Fürsorge der jüngeren Schwestern auch die Leiche ihres 1670 zu Tempzin verstorbenen Gemahls gebracht ward, beigesetzt worden sei.

Der Gemahl der Eleonore Charlotte, Christian Adolf von Schleswig-Holstein, welcher ganz den Wissenschaften lebte, „sah sich während schwerer Kriegszeiten im Jahre 1667 genöthigt, seine stark mit Schulden belastete Herrschaft Sonderburg dem Könige von Dänemark abzutreten, und schlug seine Residenz in Franzhagen, dem Leibgedinge seiner Schwiegermutter und der Heimat seiner Gemahlin auf. Daher wird seine Nachkommenschaft die holstein-sonderburgische Linie Franzhagen genannt. Während des Lebens dieses herzoglichen Ehepaares starb am 29. September 1689 Julius Franz, der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg. Eleonore Charlotte, welche erst am 9. Februar 1709 starb, war die letzte ihres Stammes".

Darüber ob Eleonore Charlotte vom Tode ihrer Schwester (1689) bis zum Tode ihres Gemahls (1702) sich jemals auf dem Hof in Billwärder aufgehalten habe, erwähnt Lisch nichts, dagegen weist er darauf hin, daß sie nach ihres Gemahls Tode ihre Briefe von Gadebusch datirt habe; ihr eigentlicher Wohnsitz sei aber Franzhagen geblieben.

Eleonore Charlotte erlebte an ihren Söhnen wenig Freude. Der ältere, Leopold Christian (geb. 1678), ließ sich, 24 Jahre alt, in einen anstößigen Liebeshandel mit der ca. 50jährigen Wittwe Anna Dorothea Schack, geb. v. Lützow, einer früheren Hofdame seiner Mutter, ein. In Folge eines Schreibens der Herzogin Eleonore Charlotte vom 9. October 1702 an Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg, der sie wegen dieses „nie erhörten und über die Maßen großen Unglücks" hatte warnen lassen, erließ Herzog Friedrich Wilhelm am 16. October einen Haftbefehl gegen die Schack, dem sich dieselbe jedoch durch die Flucht nach ihrem Gut Müssen entzog. Leopold Christian scheint ihrer bald überdrüssig geworden zu sein, denn es wird berichtet, daß er mit einer entlaufenen Tischlerfrau aus Celle zusammenlebte, von der ihm schon 1704 ein Sohn geboren wurde. Er

ging dann in dänische Kriegsdienste und starb 1707 in Hamburg, wo die erwähnte Tischlerfrau noch 1737 lebte.

Ebenfalls im Jahre 1702 entzweite sich der jüngere Sohn der Herzogin Eleonore Charlotte, Prinz Ludwig Carl, mit seiner Mutter. Am 28. August 1702 bittet er den Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg, ihn in seine Dienste zu nehmen; „nachdem ich des haussitzenden Lebens, zumal bei meiner Frau Mutter wunderlichem humeur, ganz überdrüssig bin", und als dieser Plan an dem Widerspruch seiner Mutter scheiterte, fing der 24jährige Prinz mit der früheren Hofdame seiner Mutter, der mehr als 30jährigen Anna Barbara Dorothea von Winterfeld ein Liebesverhältniß an. Die Winterfeld gehörte zu einer meklenburgischen Adelsfamilie, welche sich in mißlichen Vermögensverhältnissen befand, und hatte wohl aus diesem Grunde schon früh in den Hofdienst treten müssen. Im Jahre 1693 befand sie sich nachweislich am Hofe des Herzogs von Sachsen-Weißenfels, später ging sie in die Dienste der Herzogin von Franzhagen und wird dann zu dem Prinzen Ludwig Carl in Beziehungen getreten sein, von denen dessen Mutter erst erfuhr, als es bereits zu spät war. Letztere richtete am 8. Juni 1706 von Franzhagen aus an den Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg ein Schreiben, in welchem sie „als eine hochbetrübte, von aller Welt verlassene und mit vielem Unglück überhäufte Fürstin" den Herzog um seine Hülfe bittet, „da es ganz kundig sei, daß ihr Prinz Ludwig Carl von ihrem gewesenen treulosen Fräulein Dorothea Winterfeld dermaßen verleitet worden, daß er ohne ihr Vorwissen und Willen mit derselben erst nach Hannover, dann nach Hamburg gereist sei und sich jetzt in Hülseburg bei dem Herrn von Schack (dem Stiefsohn der Anna Dorothea von Schack) aufhalte. Dort wolle er sich trauen lassen, was aber zum Ruin des Prinzen gereichen würde, da er noch jung an Jahren und sie nicht seines Standes sei. Auch sei sie von einem jungen Edelmann Namens von Lehsten, welchen sie in seiner noch zarten Jugend ohne Vorwissen seiner Mutter bestrickt gehabt, öffentlich im Consistorium zu Rostock geschieden worden".

Schon am 11. Juni 1706 wurde vom Herzog an den Pastor zu Gammelin ein Schreiben gerichtet, durch welches demselben die Trauung des Prinzen von Franzhagen mit der Dorothea

Winterfeld untersagt wurde, und an demselben Tage erging auch an die Winterfeld ein Schreiben, in welchem ihr „gnädigst und sub poena cassandi matrimonii“ anbefohlen wurde, sich mit dem Prinzen nicht trauen zu lassen.

Beide Befehle kamen zu spät, denn bereits am 20. December 1705 war das Paar getraut worden. Es scheint fast, daß die Herzogin Eleonore Charlotte sich schließlich in das Unabänderliche gefügt und dem jungen Paare gestattet hat auf ihrem Landsitz in Billwärder zu wohnen, denn dort wurde demselben, wie bereits früher erzählt, eine Tochter geboren, welche in der Taufe am 2. September 1706 die beiden Namen ihrer Großmutter und den einen Namen des Großvaters erhielt: Eleonore Charlotte Christiane.

**Th. Schrader.**

---

## II.

Das von der „Fürstin von Frantzhagen“ bewohnte Gehöfte in Billwärder an der Bille ist von ihr im Jahre 1682 gekauft worden; in diesem Jahre ließ Hans Junge, Claus Sohn, dasselbe an Conrad Vegesack im Hypothekenbuche zuschreiben, der dasselbe „zu treuen Händen“ ihr bewahrte (s. Jahrgang 4, S. 135). Am 8. November 1702 ward das Gehöfte an Jacob Clamer, und am 10. October 1713 an Jacob Schmid umgeschrieben. Diese Zuschriften waren mit der Clausel belegt: „daß das Gehöfte nicht umzuschreiben noch zu beschweren, ohne der Frau Herzogin von Franshagen Vorwissen“.

Uebrigens wohnte die Frau Fürstin in guter Gesellschaft. Das Gehöfte im Westen besaß seit 1673 Herr Hans Lemm, gestorben als Rathsherr 1689, und dessen Erben, darunter Frau Elisabeth Surlander (des 1692 gestorbenen Bürgermeister Julius Surland Ehefrau?) und Herr Dr. Hartwig Moller, bis 1727 Oberaltensecretair, dann Senator, Schwiegersohn von Lemm. Das Gehöfte im Osten dagegen besaß Ammon Anderson, und nach dessen Tode (1705?) die Erben, insbesondere Herr Dr. Johann Anderson, 1702 Secretarius, 1708 Syndicus, 1723 Bürgermeister.

Da im Marschgebiete zu jedem alten Gehöfte ein Erbbegräbniß auf dem Kirchhofe der betreffenden Gemeinde als ein für davon untrennbar angesehenes Pertinenz gehört, so hatte auch

die Frau Fürstin mit ihrem Gehöfte eine Begräbnißstelle auf dem Billwärder Kirchhofe erworben, in welchem sie ihre Dienstleute wird haben beerdigen lassen; das Grab gehört noch jetzt zu dem Gehöfte. H. W. C. Hübbe.

## Sühne wegen Todtschlags zu Bergedorf im Jahre 1565.

In einem alten Stadtbuch zu Bergedorf, welches Eintragungen aus der Zeit von 1495 bis 1565 enthält, ist eine Sühne wegen Todtschlags protokollirt, deren Wortlaut nachstehend mitgetheilt werden soll.

Der Vorfall, auf welchen die Sühne sich bezieht, läßt sich aus dem Vertrage nicht deutlich ersehen. Paul Wrede war außerhalb des „Blekes" (Fleckens) Bergedorf erschlagen worden. Für diesen Todtschlag hatte des Erschlagenen Bruder, Johann Wrede, den Peter Ulrichs und dessen Söhne, Claus, Hans und Drewes, verantwortlich gemacht, indem Paul Wrede ihretwegen und zwar „von wegen ihres Feindes Hein Pinnau" unschuldig entleibt worden sei. Peter Ulrichs war inzwischen verstorben; seinen Söhnen wurde die That auf ihre Bitte, weil sie zwar ihrethalben doch nicht von ihnen gethan war, von Johann Wrede und dessen Freundschaft vergeben, „so daß derselben nun und zu ewigen Tagen nicht mehr gedacht werden soll"; dafür zahlte Claus Ulrich an Johann Wrede 20 Thaler, aber, wie ausdrücklich gesagt wird, nicht als Blutgeld, sondern als Schadensersatz. Als Vermittler dieser Sühne werden genannt auf Seiten Wrede's sieben Personen, darunter ein Hinrich Wrede; auf Seiten der Gebrüder Ulrichs sechs Personen, unter ihnen die beiden Bürgermeister von Bergedorf Evert vom Kroge und Bartelt Bodtmann und der Rathmann Fabian Behr. Die Sühne geschah am Weihnachtabend des Jahres 1565.

In einem, fünf Jahre später niedergeschriebenen Verzeichniß der Bewohner Bergedorfs werden Claus Olrichs und eine Wittwe Beke Olrichs aufgeführt; jener ist Ackerbürger mit nicht unbedeutendem Landbesitz. Johann Wrede steht in diesem Verzeichniß nicht, wohl aber ein Jochim Wrede, sowie auch Hans, Harm und Jochim Pinnau, von denen letzterer als Schiffer bezeichnet wird.

Anno 1565.

Nachdem sick twisken Johan Wreden und Claus Ulrickes etliche Jare twisth und Errunge sick hefft erholden, darin hebben sick etliche guede luede geslagen, van beiden partten gehandeldt und sie sambtlich vordragen folgender gestalt und wise; nemlich: dat Claus Ulrickes schal und wil geven 20 daler, welcker endtfangen hefft [Johan Wrede], der orsake halven, dat Johan Wrede seligen broder Paul Wreden van wegen seligen Peter Ulrickes und sine Kinder, nemlick Claus Hans und Drewes gebrodere, vor dem bleke Bargerdorph van wegen ehres Viendes Heine Pinnauwen unschuldich is endtliveth worden. Solcheins alles is twischen beiden parten vordragen und upgehaven, nemlich dorch und in biwesende der Ersamen und boscheden, thom ersten ein Ersam Radt disses blekes Bargerdorph Evert vam Kroege, Barteldt Bodtman Burgermeistere, Fabian Beherr Radtman, Luteke Arendes, Arendt Hardtman, Jochim Goss van wegen Peter Ulrickes seliger und siner Soene wegen, wo baven genompt, und van wegen Johan Wreden Hinrick Stolttingk, Jochim Bodtman, Wilhelm Bentze, Johan Froeigershusen, Hinrich Bene, Jacob Eggers, Hinrich Wrede. Dorch disse baven genomeden ist sulcke errunge und twisth gentzlich vordragen, und de 20 daler wo bavenn genoemeth sindt Johan Wreden vor erleden schaden gegeven und nicht vor blodtgeldt. Wat aver der endtliving belangeth selige Paul Wreden, dat sulvige is Claus Ulrickes und sinen broederen dorch ehrsidtliche bede, dewile se idt nicht gedaen, doch erenthalven geschein, van Johan Wreden und siner Frundtschop alle de dar to vorwandt sindt umb Gottes willen vorgeven, so dat sulckes nu und tho ewigen dagen nicht meher schal gedacht werden. Solckes ane jennige erriger listh edder geferdhe edder mher vorner ansprake, is disse vordracht in des Rades tho Bargerdorph Stadt Bock tho mehrerer tuchniss und vorwissing vortekent worden. Geschein noch Christi unses vorloesers und salichmakers gebordt voffteinhunderth, des weinigeren talles im viff und sostigesten Jare den 24. Decembris.

J. F. Voigt.

## Umzugskosten eines Predigers im 17. Jahrhundert.

Aus dem reichhaltigen Archiv der deutsch-reformierten Gemeinde in Hamburg theile ich nach den Rechnungsbüchern und den eigenhändigen Briefen des Predigers Heinrich Mildius, der von 1612 bis 1642 neben Johannes Arcerius deutscher Prediger an der holländisch-reformierten Gemeinde in Altona war, einige Angaben mit, die seine Umzugskosten von Ostfriesland nach Altona betreffen. Aus denselben ist zugleich ersichtlich, welche Förmlichkeiten zu beobachten waren, um den Abschied von seiner bisherigen Gemeinde Pilsum südlich von Greet-Siel[1] in Ostfriesland zu bewirken. Ferner ersehen wir auch aus diesen Briefen, wie Bremen damals für die Reformierten ein Mittelpunkt war. Der Vorgänger des Mildius, der Prediger Mauritius Neodorpius, der Ostern 1612 wegen seiner Streitsucht von den Aeltesten entlassen wurde, war 1605 Okt. 13 aus Bremen nach Altona gekommen[2]. Während der Vacanz hatten Prediger aus Bremen interimistisch den Kirchendienst in Altona geführt. Dort verweilte Mildius auf seiner Reise etwa zehn Tage.

Die Altonaer Gemeinde hatte schon im Sommer des Jahres wegen Mildius nach Bremen geschrieben. Im August kam er nach Altona, logierte zwölf Tage bei dem Prediger Arcerius, hielt seine Probepredigten am 29. August und 2. September und wurde darauf am 4. September von dem im Hause des Ludwig de Behout in Hamburg versammelten Consistorium gewählt. Nun reist er nach Ostfriesland zurück und trifft erst am 30. Oktober

---

[1]) Janssen, S. 311: „vorher Prediger in Embden“. Pilsum liegt etwa zwei Meilen nördlich von Emden.

[2]) Die Angabe, von woher er gekommen, fehlt bei Janssen; hier nach dem ihm ausgestellten Zeugniß, von dem sich gleichfalls eine Abschrift im Archiv befindet. Neodorpius nahm seinen Abschied, weil er nicht frei schreiben dürfe, indem nämlich nach einem bereits 1611 Aug. 26 gefaßten Beschluß „ohne Wissen und Consent vom Consistorium“ kein Prediger an der Altonaer reform. Kirche ein Buch in Druck ausgehen lassen sollte. Ueber seine Schriften und Polemik s. Moller, Cimbr. lit. II, S. 579, der zwar erwähnt, daß auch Ph. Jacob Spener non sine delectatione seine Schriften gelesen, ihn aber übrigens einen scriptor summae in Lutheranos maledicentiae genannt habe. S. auch Hamb. Schriftst. Lex. Bd. 6, S. 213 unter Reineccius.

wieder in Altona mit Weib und Kind ein, worauf die Einführung am 3. November erfolgt.

Auf seine Entlassung aus dem Kirchendienste in Pilsum beziehen sich zwei Briefe von dort, vom 15. und 19. September, adressiert an „die Senioren der Gemeinde zu Altona in Hamburg".

Mildius berichtet, daß er in Emden sein Anliegen bei dem coetus, d. h. bei den reformierten Predigern, vorgebracht habe, der ihm die Förderung desselben und ein ehrliches Zeugniß zugesagt habe. Am nächsten Tage reist er zu seiner „gnädigen hohen Landesobrigkeit (in Norden) und deren gnädigen Räthen". Dort hat er seine „Vorbitsbriefe sammt seiner Supplication" überreicht, „wohl verhoffend, mir sollte gnädige Antwort worden sein. Aber ob ich wohl etwas Zeits zugebracht, ist mir gesagt, es käme seiner Gnaden die Sache fremd für, könnte alsbald zu solchen Sachen kein Ja sagen, sondern wollte weiter diese Dinge mit seinen Räthen in Rede stellen". Er solle in den nächsten Tagen wiederkommen, der Statthalter habe aber seine gnädige Affection der Gemeinde und ihm versprochen. Auch die Gemeinde war schwierig, sie hatte dem Prediger auf seine Anzeige, daß er nach Altona berufen wäre, geantwortet, wenn er von seinem gnädigen Herrn Demission erlanget, so wollte sie sich erklären, und Mildius fügt noch hinzu: „habe auch nach vielem Anhalten nichts mehr erlangen können".

Der weitere Verlauf seiner Bemühungen, aus dem Kirchendienst in Pilsum entlassen zu werden, erhellt aus der folgenden Berechnung der Unkosten, die Mildius „an die Ehrwürdigen, sehr discreten Herren Senioren der Reformierten Kirche zu Altona" übergab, deren Wortlaut folgt:

Es haben die Ehrwürdigen Herren Seniores des Consistorii in erster [nach] meiner Ankunfft gehaltener Versamblung begeret eine Verzeichnuß angewandter Kosten auf der Reise von Pilsumb aus Ostfrißland auf Altena, wegen meines ganzen Haußgesindes. Ist deswegen meines besten wissens nach diese:

| | |
|---|---|
| Nach meinem gnädigen Herrn umb meine Dimission nach Norden verreyset von Pilsumb gegeben dem Vohrmann für Fracht . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | ½ Rthlr. |
| Den Mittag gessen zu Norden. Vor mich, dem Vohrmann und Mahl zu dem Pferd gegeben . . . . . . . | ½ " |

Domahlen überreicht meine briefen, kein bescheid bekommen, sondern wiederkommen heißen achte Tage danach, domahls an einem andern Ordt angelangt, einen Vohrmann bedinget, eine Nacht müssen bleiben, biß den andern Tag am Abend. Dem Vohrmann gegeben 1 Rthlr.
in drei mahlen verzehret in der Härberge .......... 1 =

die Dimissionbriefe haben nicht alsbald verfertigt werden können, aber verheißen, seyn mir nachgeschicket, dem bothen gegeben .......................... ½ =
auf der Canzley vor schreibgeld .................. 1 =

Der Herr Ambtmann zu Griedtzyhl ist auf befehlich meines gnedigen Herren zu Pilsumb angelanget, in der Kirche offentlich die Gemeinde umb meine Dimission gebeten, hab den Vohrmann, so ihn abgeholet und wiederheimgebracht, gegeben .......................... ½ =

In der Härberge vor ihm und seine Diener lassen zurichten, kostet an wein und bier ............... 2 =

Kost und Speiß ungerechnet, hab ich bezahlet.

Nach Embden gereyset in Coetu umb meine Dimission drey unterschiedliche mahlen, zur Fracht und Essen außkehret ½ =

In Coetu wegen meiner Dimission und empfangenen gezeuchnuß ein Mahlzeit allen Predigern, deren wohl 40 an der Zahl bei ein waren, die dieser Gemaind alles gutes wünscheden, anrichten lassen, gegeben[1] .... 2 =

Ehe meine Mobilien sein ins Schiff gesätz, den Trägern, Kost und bier ungerechnet ............... 1 =

Von Pilsumb auf Bremen bey uns ein Vohrmann gewunnen, gegeben .......................... 6 =

Drey nachten überwegs seiende, ohne unse mithabende Proviand, verzehret, mit mahl zu den Pferden 2 =

Von Bremen[2] auf Buckstehude vor ein Guitsche [Kutsche] ................................ 6 =

---

[1]) Der geringe Betrag für die Mahlzeit von 40 Geistlichen ist vielleicht so zu erklären, daß die zwei Thaler ein Trinkgeld für den Wirth waren, während jeder seinen Antheil selbst zahlte.

[2]) Von Bremen aus schrieb er am 23. October: „dem Achtbaren Sr. David Motte zu behanden, Hamburch auf der Borse zu errfragen“.

Eine Nacht unterwegens verzehret .......... 1 Rthlr.

Von Buckstehude auf den Krantz, derweilen der Ewer war abgefahren ...................... 16 Schilling

Von Krantz auf Altena, mit dem gutt und uns aufzusetzen und aufzutragen, geben ........... 24 „

Was mein guttlein von Bremen auf Staden gekostet, zeiget Doctoris Bollii[1] hand und Antony Castelleins, so es erstesmahl vorleget und mit Johann Tornoll auf Altona beschicket.

Diß ist also bester wissenschaft nach, was ich am baaren gelde verlecht, und weiß gewiße mehr, denn hie stehet, außgegeben. Werden sich auch die Herren Seniores bereden mit denen, so den wegh offtermahlen reysen und wißen, waß auf die Reysen des Orts gehen. Jedoch stelle ich in E. E. discretion alles, byn wohl zufrieden, so E. E. deuchte ein oder ander hier aufgezeichnetes wort zu der Sache nicht gehörich, auszuleschen. Was nun bruder Herr Johannes Arcerius[2] wegen Schiffracht der Mobilien aufzuführen, ins hauß zubringen ꝛc. vorlecht, wirdt er anzeigen.

Und ob nun wohl meine verzehrete kosten undt außgelegtes geldt sich über 50 ℔, so ich entfangen[3], erstrecken thut, bin ich gleichwohl zufrieden. E. E. bedenkend heimgestellet habend, derweilen ich biß Michaelis mit Reysen und ander Sach zugebracht, auch mit meinen kleinen Kindern viel Kält und Ungemach erlidten, ob meine besoldung von Michaele nicht solte abgerechnet werden. [von Michaelis an sollte angerechnet werden]. Alles in E. E. discretion.

E. E. Dienär am Wort Gottes.

Henricus Mildius.

Aus dem Rechnungsbuch Nr. 13 folio 93 geht hervor, daß die Vacanz und der Umzug des Mildius folgende Kosten verursacht hatte:

| | | |
|---|---|---|
| 29. Juni, für die Prediger aus Bremen, die interimistisch den Kirchendienst geführt haben | ℔ | 34. 11. — |
| 10. Sept. An Herrn Mildius für seine Reisen | „ | 50. —. — |
| 10. „ An Herrn Arcerius für seine Unkosten und daß er Herrn Mildium zwölf Tage bei sich logirt hat | „ | 18. 8. — |

[1]) Doct. Joh. Bollius, Prediger in Stade.

[2]) Prediger in Altona, 1603—1625.

[3]) S. unten die Notiz aus dem Rechenbuch.

| | | |
|---|---|---|
| 10. Nov. An den Vogt in Uetersen, Briefe zu besorgen | ℔ | 1. 12 — |
| 14. Nov. Für die Reise des Mildius von Pilsum bis Altona | „ | 61 7. 6 |
| An denselben für Unkosten von den Koffern von Bremen und Stade nach Altona zu bringen | „ | 4. 5. 6 |
| Noch an Arcerius für Schiffracht von Mildius Hausrath von Pilsum nach Altona | „ | 22. 2. — |
| Dieselben aus dem Schiff in das Haus zu bringen | „ | 2. 13. 6 |
| | ℔ | 195. 11. 6 |

**W. Sillem.**

---

## Die Familie Karpfanger[1].

Als im Jahre 1656 eine Predigerwahl zu St. Catharinen bevorstand, supplicirten am 25. Nov. 114 Mitglieder der Gemeinde an den Rath und den Kirchenvorstand zu Gunsten von Johann Fürßen; s. Ziegra, Samml. v. Urk. z. Hamb. Kirchenhistorie 4, S. 338. Unter den Bittstellern sind mehrere, die aus niederländischen Familien stammten, auch ein Joh. Jacob Karpfanger. Für Jacob wird ohne Zweifel Jacobs. zu lesen sein, d. h. Jacobson oder Jacobsen. Er war des Kapitäns Bernard oder Berend Bruder (Beneke, Gesch. u. Denkw. S. 210) und vielleicht derselbe Johann K., welcher 1638 als Taufzeuge der reformierten Gemeinde vorkommt (Mitth. 7, S. 52). Nach der Regel der Namengebung darf man schließen, daß ihr Vater den Vornamen Jacob geführt hat (Beneke S. 187). Dann könnte die in jener Supplik gleich nach Joh. J. K. genannte „Jacob Jons nachgelassene Wittwe" ihre Mutter gewesen sein. Wenn das sich so verhält, so hat der Vater mit vollem Namen Jacob Jons oder Janssen Karpfanger geheißen, und wäre der ältere Sohn nach seinem väterlichen Großvater Johann genannt worden. Ein reformierter Niederländer Jacob Jans und seine Frau wanderten 1590 über Bremen in Hamburg ein (Zeitschr. f. hamb. Gesch. 7, S. 550); es ist möglich, daß dieser Jacob Jans der Vater von Johann und Berend Jacobsen Karpfanger, vielleicht auch, daß er der 1644 als Taufzeuge der reformierten Gemeinde genannte (Mitth. 7, S. 52) Jacob K.

[1]) Vgl. Jahrgang 6, S. 4; 7, S. 52.

war, dagegen nicht wahrscheinlich, daß diese seine Frau die Mutter der beiden war und noch 1656 lebte; allein Jacob Janß könnte in Hamburg die erste Frau verloren haben und eine zweite Ehe eingegangen sein. Der Vorname des Kapitäns Berend J. K. läßt ein älteres Familienmitglied desselben Namens vermuthen. Herr Dr. Sillem hat die Wittwe eines niederländischen Reformierten Berrent Carpenvanger im Jahre 1622 erwähnt gefunden (Mitth. 6, S. 40) und einen reformierten Niederländer Berentgen Berents, der seines Gewerbes ein Schiffer war und 1608 über Emden hierherkam (Zeitschr. 7, S. 551). Beide Berent sind vielleicht ein und derselbe Mann, der ein Vetter des Jacob Janß und Pate des Convoy-Kapitäns gewesen sein mag.

Auffallend ist, daß nicht bloß die beiden Johann und Berend, als deren Vater ich versucht habe einen Jacob Janssen wahrscheinlich zu machen, den Beinamen Jacobsen führten, sondern daß auch in der folgenden Generation der Name bleibt: 1696 gewinnt ein Joachim Lambert Jacobsen Carpfanger als Kaufmann, 1699 ein Berend Jacobsen Carpfanger ebenfalls als Kaufmann, 1721 ein zweiter Berend Jacobsen Carpfanger als Weinhändler das Bürgerrecht (Beneke S. 210). Auch mit dem Zunamen Carpenvanger oder Carpfanger steht es eigenthümlich. Der Fisch, von dessen Fang die Familie sich nannte, heißt im Niederdeutschen karpe oder karp, dagegen im Niederländischen karper, im Flämischen karpel oder kerpel. Sollte die Familie, wofür die Herkunft jenes Jacob Janß und Berentgen Berents über Bremen und Emden in Betracht zu ziehen wäre, aus einer Gegend der Niederlande, etwa Friesland, stammen, in welcher noch die altdeutsche Weise im Gebrauch war, daß jeder Einzelne, mit Verschmähung eines festen Familiennamens, sich seinen Zunamen nach dem Vornamen des Vaters gab? und sollten sich die Vetter Janssen und Berentsen erst hier den Namen Karpenfanger[1] beigelegt haben? Da, wie die obigen drei Beispiele zeigen, die Nachkommenschaft des Jacob, zugleich die Nennung nach diesem beibehielt, also eigentlich zwei Zunamen führte, so wäre nicht

[1]) Um dieselbe Zeit existirte in Hamburg eine Familie Lasfanger, s. Staphorst I, 4, S. 732. Memor. Hamb. 8, S. 237. Auch gab es eine Brüderschaft der Schullenfanger, Staphorst I, 3, S. 721, 727.

undenkbar, daß sie im 18. Jahrh. den Namen Karpfanger wieder abgelegt und sich allein Jacobsen genannt hätte.

Zu der Verheirathung des Joachim Lambert Jacobsen K. mit Pauline Dorothea Oelgart von Brockdorff bemerke ich noch, daß der Graf Cay von Brockdorff die Frau in seinem Repertorium zur Gesch. der Familie Brockdorff (Zeitschr. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 11, S. 358) bloß Öllgard nennt, weiteres aber nicht, auch jene Ehe nicht, von ihr zu berichten weiß.

C. Walther.

## Die Rolandsmühle bei Altona.

In seinem interessanten Artikel über die Rolandsmühle (Jahrg. 6, S. 153—55) spricht Herr Dr. Beneke die Vermuthung aus, daß die auch in meiner Geschichte von Altona S. 127 mitgetheilte Annahme, die Rolandsmühle habe ihren Namen von dem Stadtpräsidenten Roland, auf einer Verwechselung dieser Windmühle mit der Drath-, Kupfer- und Walkmühle beruhe, zu deren Errichtung Roland 1665 ein königliches Privilegium erhielt, und bemerkt dann weiter, es sei nach den Merkwürdigkeiten der Stadt Altona (1780) unbekannt, ob diese Mühle Rolands zu Stande gekommen und wo sie belegen gewesen sei.

Meinestheils habe ich die beiden Mühlen nicht verwechselt, sondern in der Gesch. von Altona S. 77 auch über die Drath-, Kupfer- und Walkmühle berichtet. Unter dem 3. Januar 1665 schenkte der König dem Präsidenten Rud. Roland einen wüsten Platz erb- und eigentümlich, um darauf eine Drath-, Kupfer- und Walkmühle anzulegen, welche von allen ordentlichen und außerordentlichen Abgaben frei sein sollte. Als ich mich an die Bearbeitung der Geschichte von Altona machte, fand ich diese Frage, wie so manche andere unentschieden; Manche suchten diese Mühle, wie schon Herr Dr. Beneke anführt, in der Gegend des Diebsteiches, Andere z. B. Schmidt von Lübeck in der Carolinenstraße in der Nähe der Palmaille; ein Zufall ließ mich den richtigen Platz auffinden. Bei der Durchsicht des Altonaer Stadterbebuchs fand ich nämlich unter dem 10. Februar 1670 eingetragen: „Der Herr Präsident Rud. Roland überläßt an Barth. Böckmann, Rathsverwandten allhie, den Platz an der königlichen Grenze gegen Hamburg im trucknen Teiche gegen Süden belegen,

sambt dem darauf gebauten Hause, damit als seinem proper eigenem Guthe zu schalten und zu walten, krafft des von Ihro Königl. Maytt. glorwürdigsten Andenkens hochgemeld. Herrn Präsidenten darüber ertheilten Gnad- und Schenkungsbrief" 2c. 2c. Nun erklärte sich die Sache sehr einfach. Das betreffende Grundstück liegt nämlich am Südende der Finkenstraße, an der Ecke zum Trommelthor. Im Spätherbst des Jahres 1664 war der Südernobisteich in Folge heftiger Regengüsse wieder ausgebrochen und hatte auch auf dem angrenzenden Gebiet von Altona ziemlich bedeutende Verwüstungen angerichtet. Namentlich war der in Rede stehende Platz arg mitgenommen, und der Präsident ließ sich diesen Platz von dem Könige schenken, um darauf eine Mühle zu errichten, zu deren Betrieb er das Wasser des Südernobisteiches benutzen wollte. Die Stadt Hamburg aber, welche die beiden Nobisteiche seit dem Eingehen der Wassermühle am Pinnas als Fischteiche benutzte, hatte bereits im 16. Jahrhundert wegen dieser Teiche fast unaufhörliche Streitigkeiten mit Altona gehabt; würde Roland sein Projekt ausgeführt haben, so hätte dies unabsehbare Verwickelungen zur Folge gehabt; Hamburg machte daher der Sache rasch ein Ende, indem es den Teich trocken legte und den Platz als Weideland verpachtete; daher erhielt derselbe den Namen Herrenweide, der noch heute von dem winkeligen Durchgang geführt wird. Durch diese Trockenlegung verfiel das Projekt Rolands in sich selbst; eine Drath-, Kupfer- und Walkmühle konnte nicht errichtet werden und Roland ließ deshalb nur ein einfaches Haus erbauen, welches er 1670 an Böckmann verkaufte.

Daß der Präsident Roland jemals Besitzer der Windmühle an der Flottbeker Chaussee gewesen sei, darüber habe auch ich keine Dokumente gesehen; ich habe nur angegeben, was s. Z. von den Altonaer Geschichtsfreunden als unzweifelhaft angesehen wurde und zu dessen Widerlegung mir das jetzt von Herrn Dr. Beneke mitgetheilte Material fehlte. **C. H. Wichmann.**

---

## Papagaienschießen zu Pfingsten.

Die handschriftlichen specificirten Gravamina des Klosters zu Uetersen gegen den Grafen zu Pinneberg aus den Jahren 1570 ff., welche durch den Mönkloher Receß von 1578 Aug. 25

erledigt wurden, enthalten auch eine Beschwerde über das Papagaienschießen während der Predigt, welche wegen der darin erwähnten Anwesenheit des Bürgermeisters Albert Hackemann im Kloster zu Uetersen für die Leser dieser Blätter vielleicht Interesse hat. Dieselbe lautet folgendermaßen:

Thom Achtenn. Sein die Mhorlude, do ene Kerkmisse waß in den Pingst hilligen Dagen (1571), alse sie den vagel schotenn, do waß die Burgermeister van Hamborch Herr Albert Hackemann und suß ein oder dre vam Adell alhir thom Closter, weren semptlick in der kerken, quemen die vorgenomeden Morlude mit 15 och 16 roren up den kerkhoff vnnd schoten under dem Sermon al die Rore loß. Dar up ick (der Klosterpropst) ehn anseggen let: sie muchten gemach don mit dem scheten. Worup sie mi thoentbodenn, sie heddent vor hundert Jaren gedan, sie woldent ok noch don. Do sie do wedder wech gingen van der Kerken, gingen sie dorch die Closterporte, vor die koken und dem backhuse aver, alles den Junferen tho trotze und wedderwillen, und schoten avermal loß, einer na dem anderen.

Uetersen. J. Diermissen.

## Zur Geschichte des Johannisklosters.

In dem von „Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung herausgegebenen Werke über das St. Johannis Kloster in Hamburg sind auch diejenigen Urkunden verzeichnet, welche 1842 verloren gegangen, uns aber wenigstens durch Nachrichten bekannt sind, die ihnen Lappenberg vorher entnommen hatte. Von zweien dieser Urkunden sind mir nachträglich alte Abschriften bekannt geworden, nach denen ich hier ausführlichere Regesten mittheile.

22. Bürgermeister Hinrich Hoyer und sein Bruder Albert Hoyer verlassen dem Johanniskloster 2 Wispel Weizen oder Weizenmalzes und 5½ Wispel Roggen in der Niedermühle nebst den darauf bezüglichen Urkunden gegen bestimmte Verpflichtungen des Klosters und unter der Bedingung, daß die Renten nicht veräußert werden dürfen. — 1430 (in sunte Ambrosius daghe des hilghen lerers unde bichtegers) April 4.

Stadtarchiv: Cl. VII Lit. Cc. No. 8 P. III Invol. 1; Abschrift. Das Original, früher unter O. A. Nr. 196, seit 1842 nicht mehr vorhanden.

25 b. Herzog Adolf von Schleswig beurkundet, daß ihm auf sein Anfordern das Johanniskloster gestattet habe, 5½ Wispel Roggen und 2 Wispel Weizen oder Weizenmalzes in der Niedermühle, welche vormals von Herzog Heinrich, Herzog Gerhard und ihm an Bürgermeister Hinrich Hoyer und dessen Bruder Albert Hoyer veräußert und von diesen dem Johanniskloster verlassen sind, jedoch erst nach 65 Jahren und nur zu eigenem Gebrauche, für 150 Mark löthigen Silbers zurückzukaufen. — 1441 (amme daghe Petri und Pauli der hilghen apostole Godes) Juni 29.

Stadtarchiv: Cl. VII Lit. Cc. No. 8 P. III Invol. 1; Abschrift. Das Original, früher unter O. A. Nr. 220, seit 1842 nicht mehr vorhanden.

**K. Koppmann.**

---

## Hamburg's Volkszahl im Jahre 1642.

Stephan Hane, Pastor in Reinshagen und Conrector der Güstrower Schule, gab im Jahre 1642 zu Rostock eine Threnologia de praecipuis theologis, in tota Germania celeberrimis, etc. in Octav heraus. Es ist eine lobende Aufzählung berühmter deutscher Theologen. No. 18, Theologi Hamburgenses, auf S. 49 beginnt mit dem Lobe Hamburg's, weil es gehabt habe und noch habe Glaubenshelden, welche sich durch Frömmigkeit auszeichneten. Interessant ist das Epitheton, welches Hane Hamburg giebt: er nennt es die bevölkertste Stadt in Deutschland. Die Verse lauten:

Quid referam Hamburgum, quâ non populosior ulla est
Urbs in Teutonico conspicienda solo.
Haec habet atque habuit pietatis laude coruscos
Athletas fidei consociosque duces.

**C. Walther.**

---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen
des
# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 9. 7. Jahrgang. 1884. September.

## Karrikatur auf Hamburg aus dem Jahre 1805.

In der Hamburgensien-Sammlung des Herrn Senator Rapp befindet sich eine im Anfange dieses Jahrhunderts — nach einer Bleistiftnotiz von alter Hand im Jahre 1805 — zu Paris erschienene Karrikatur, welche die Unterschrift Détachement de la Garde d'honneur de Pitt trägt und in höchst satyrischer Weise den Aufzug der Hamburger Bürgerwache darstellt. Der Vorwurf für diese Darstellung ist unbedingt der bekannten Radirung von Abel[1] entnommen, wenn sich auch in der Ausführung einige Abweichungen zeigen. Die Mannschaft der durch die Straße ziehenden Kompagnie ist mehr als doppelt so stark, wie bei Abel. Ihre Zusammenstellung ist wie bei Abel auf die lächerlichste Weise ausgesucht; neben ungemein langen Figuren marschiren Kleine und Verwachsene; einige stützen sich auf Stöcke, andere gehen mit verbundenen Köpfen einher; ein Theil trägt Uniform, ein anderer gewöhnliche bürgerliche Kleidung, hier dreieckige, dort runde Hüte; einige haben die Flinte auf der rechten, andere auf der linken Schulter. Wie auf Abels Radirung ist auch hier einer der Krieger aus der Reihe gefallen, Waffe, Hut und Perrücke liegen auf der Straße; sein Nebenmann ist ausgetreten, um dem gefallenen Kameraden Beistand zu leisten. In anständiger Haltung und Uniform sind nur die Officiere, der Fähnrich mit den die Fahnenwache bildenden Sergeanten, die Tambours, deren Trommel die Burg mit nur zwei Thürmen zeigt, und der Pfeifer

[1]) Ernst August Abel. Hamb. Künstl.-Lex. S. 1.

dargestellt. Die Spontons der Officiere sind falsch, gleich Lanzen mit ungemein breiten Spitzen, wiedergegeben. Statt des Läufers geht vor den Tambours der Tambourmajor mit einer Lanze, den Tambourmajorstock bequem als Stütze benutzend.

Hamburgisches Gepräge geben dieser Darstellung hauptsächlich nur die Zuschauer. Im Vordergrunde rechts finden sich ein Zuckerprobenstecher und eine Vierländerin, links ein Dienstmädchen, im Hintergrunde ein von Krahnziehern gezogener Karren; die übrige Staffage stellt bürgerliches Publikum in der derzeitigen Modetracht dar. Die Vierländerin und die Krahnzieher sind dem in Leipzig 1798 erschienenen Werke „Bildliche Darstellung aller bekannten Völker" 2c.[1], das Dienstmädchen dem mit Nr. 14 bezeichneten Blatte des Trachtenwerks von Morasch[2] entnommen. Das Original des Zuckerprobenstechers ist mir unbekannt, jedoch mit demjenigen identisch, welches Suhr in seinen hamburgischen Trachten benutzt hat.

Außer der angeführten Unterschrift trägt dieser äußerst seltene in mezzo tinto ausgeführte und in prächtigem Braundruck hergestellte Kupferstich, breit 499, hoch 324 mm, die Bezeichnung: Se vend chez M. Lapart, Rue du Coq S. Jean № 121. Déposée à la Bibliothèque Imp.

Auch auf zwei Radirungen, einer kleineren in der Sammlung des Herrn Dr. A. Borcherdt und einer etwas größeren in derjenigen des Herrn J. P. Frisch, wird der Aufzug der Bürgerwache in karrikirender Weise dargestellt; die erstere zeigt auf der Trommel das Stadtwappen, während die andere kein hamburgisches

---

[1]) Bildliche Darstellung aller bekannten Völker nach ihren Kleidertrachten, Sitten, Gewohnheiten, und mit Beschreibung aus den besten Englischen, Französischen und Italienischen Werken bearbeitet und herausgegeben von M. Friedrich Gottlob Leonhardi 2c. Leipzig, in der Baumgärtnerischen Buchhandlung. 1798. 23. und 24. Heft. Die Reichsstadt Hamburg mit ihrem Gebiete.

[2]) Sechs Blat Abbildungen Karakteristischer Kleidertrachten verschiedener Stände in Hamburg. Nach der Natur gezeichnet und herausgegeben im Jahr 1794 von Christ. Gottfr. Morasch. Nebst einer Beschreibung. Preiß 2 Rthlr. und Fortsetzung von Sechs Blatt 2c. 1798. Später erschienen noch 2 Blatt 13 und 14. Dienstmädgen in Hamburg. Beitrag zu den Kleider trachten, Sitten, und Gebräuchen in Hamburg in 1799 Jahr.

Emblem aufweist. Außerdem fand ich noch in der Sammlung der Frau Otto Helm eine, wie mir scheint, aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts stammende, künstlerisch ausgeführte Federzeichnung eines satyrisch aufgefaßten Aufzuges der Bürgerwache. Breite des die Zeichnung umgebenden Randes 355, Höhe desselben 213 mm. Eine nicht karrikirende Darstellung der Bürgerwache befand sich dagegen in der im April dieses Jahres stattgefundenen Ausstellung aus der Franzosenzeit, ein auf Pergament sehr schön ausgeführtes Aquarell.

Bei allen diesen Darstellungen ist die Form des Spontons falsch, theils als Lanze, theils als Hellebarde angegeben. Der Läufer, der auf dem Abel'schen Bilde mit einem mit Bändern geschmückten Dreizack ausgerüstet ist, trägt auf der kleinen Radirung des Herrn Dr. Borcherdt zwei Lanzen, auf dem in der Ausstellung befindlichen zwei Spontons auf der Schulter.

Wenn man den Stolz erwägt, mit welchem Frankreich auf seine von Napoleon geschaffene Armee schaute, so begreift es sich, daß ein französischer Künstler, welcher darauf ausging, Hamburg in irgend einer Weise lächerlich zu machen, keine bessere Wahl treffen konnte, als indem er seinen Spott gegen unser Militair richtete.

Nicht nur durch bildliche Darstellungen, sondern auch litterarisch ist die schlechte Uniformirung und Armirung der Hamburger Bürgerwehr gegen Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts vielfach verspottet worden. Die „Gallerie der National-Trachten[1]" bespricht dieselben noch sehr glimpflich. Von den Spottliedern, deren es mehrere gab[2], mag hier nur des interessanten Liedes „De Suckerkringel-Freudenwacht" erwähnt werden. Vielleicht stammt es auch aus jener Zeit, daß die

---

[1]) Gallerie der National-Trachten in der freyen Reichsstadt Hamburg, dargestellt in fünfundzwanzig illuminirten Kupfertafeln nebst einer ausführlichen Beschreibung. Lüneburg, bei Herold und Wahlstab, 1806. (78 Seiten 16°.) Zweiter Titel: Ausführliche Beschreibung der bei Locos in fünfundzwanzig illuminirten Kupfertafeln dargestellten National-Trachten der freyen Reichsstadt Hamburg. Lüneburg, bei Herold und Wahlstab, 1806.

[2]) Hamburgs Bürgerbewaffnung. Ein geschichtlicher Rückblick von C. F. Gaedechens. Hamburg, 1872. S. 19, Anmerkungen.

Jungen vor funfzig Jahren und auch noch lange Jahre später beim Exerciren die harmlosen Spottverse sangen:

> Ro, do, do, da kamt se her,
> De Schewen gaht achter, de Graden gaht vör.

Am schlimmsten aber nimmt das gegen Behörden und Bürger von rohen und verläumderischen Angriffen strotzende Büchlein „Kleine Charakteristik von Hamburg[1]", S. 79—81, den Aufzug unserer Bürgerwache mit.

„Es ist aber ein Spektakel, diese respektable Kriegsmacht in ihren Purgierröcken so aufziehen zu sehen. Eigentlich sollte freylich ein jeder Bürger selbst des Nachmittags zwey Stunden vor Thorschlusse vor dem Hause des Capitains in Waffen erscheinen, — aber, — wie das auch in andern Städten ist, — sie bleiben hübsch daheim hintern warmen Ofen, bradten Borstäpfel, exerziren mit der Kaffeetasse, und schlagen ihr Lager bey der Frauen im Bette auf. Und dem Kapitain ist das Ding auch schier gelegen; denn er kriegt davor sein schönes Geld, und kann so einen alten Substituten um die Hälfte haben. Aber das sind nun auch die allerschofelsten Kerls, und man kann sich ohnmöglich des Lachens enthalten, wenn man sie so zusammen kontrastiren sieht. Ihre Trommel haben sie von den Priestern der Göttin Cibele geerbt, sie ist mit einem uralten heiser tönenden Eselsfelle bespannt; und sie scheinen der Stimme dieses seeligen Bruders recht stolz zu folgen. Die Waffen sind den Kriegern gleich. Ein Kuhbein ohne Schloß aus dem dreyßigjährigen Kriege; bisweilen haben sie gar auf den Schaft ein hölzernes Blasrohr aus dem Ofenloche genagelt, wenn der eiserne Lauf ihnen zu schwer geworden ist; meist alle tragen sie die Hosen in der linken Hand, und mit der rechten die rostige Flinte. Wenn man sie so aufziehen sieht — es ist eine wahre Lust. Der eine ißt bey der Gelegenheit ein=

---

[1]) Kleine Charakteristik von Hamburg, von einem Kosmopoliten, drey Treppen hoch. 1782. (96 Seiten kl. 8°); S. 79—81 Aufzug der Bürgerwache, und „Neue mit dazu gehörigen Anmerkungen vermehrte Ausgabe"; Hamburg und Leipzig, 1783. (94 Seiten); S. 77—79. Siehe auch „Nachricht an das hamburgische Publikum. Kleine Charakteristik von Hamburg von einem Kosmopoliten, drey Treppen hoch, 1782", von L. von Heß, kl. 8° 4 S., und Beytrag zum Reichs=Postreuter 56 Stück. Dreyßigste Woche. Montag, vom 22. Julii, 1782.

gemachte Gurken aus der Hand, und wischt sich die Nase dabey auf den Aermel, der andere sein Käsenbrodt. Mannigmal springt auch Einer davon ab, wenn er vor sein Quartier kommt, und trinkt einen Schnaps, oder die Frau Gemahlin geht neben her mit dem Kaffee-Topfe und schenkt ihm tapfer eine Tasse nach der andern ein. Den kleinen Sechsfüßern haben sie alle die Tonsur zu verdanken. Hintenher fährt gewöhnlich ein Rüst-Wagen mit Tischzeug, Pantoffeln, Schlafröcken, Nachtmützen, Pfeiffen, Zucker, Toback, Kaffee, Ochsenbradten, Confekt und Karten; lauter Kriegs-Bedürfnisse".

Die Beziehungen Hamburgs zu Pitt, denen die Pariser Karrikatur durch ihre Unterschrift zugewiesen wird, betrifft auch eine andere Karrikatur, die mir Herr Dr. A. Borcherdt freundlichst mitgetheilt hat. Vor dem auf dem Throne sitzenden Georg III. steht Pitt als Bittsteller; zur linken Seite des Ministers sieht man eine starke robuste Figur in Senatoren-Tracht, zur Rechten dieselbe Figur abgemagert und weinend. Die auf dem Bilde dargestellten Persönlichkeiten sind durch Ziffern benannt: 1. Der König von England. 2. Pitt. 3. und 4. Hamburg vor (und) während der Sperrung der Elbe. **W. Nathansen.**

## Lied auf den Präses der Bürger-Capitaine.

Im Gegensatz zu dem, was uns der Verfasser des vorhergehenden Aufsatzes von dem mannichfachen Spott erzählt, der sich zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts gegen unsere Bürgerwehr richtete, mag hier auch ein Lied seine Stätte finden, das sich handschriftlich auf der Rückseite jener hübschen Darstellung des Aufzugs der Bürgerwache befindet, mit der uns die Ausstellung aus der Franzosenzeit bekannt gemacht hat. Der Gefeierte ist der 1807 Aug. 2 verstorbene Jakob von Aren.

Ein hohes Lied
dem Einzigen am 3. August 1806,
gesungen von Seinen Freunden.

Es leben die Captaine!
Der Praeses soll alleine
Das Regiment bestehn,
Die Andern mögen gehn.

Der Bürger muß pariren,
Marschieren, praesentiren,
In seinem blauen Rock
Nach seines Praeses Stock.

Die Trommel wird gerühret,
Der Pfeiffer musiciret,
Manch Herz hüpft in der Brust,
Dies ist dem Praeses Lust.

Im Marsch, beim Seitwärtsblicken
Wird ihm manch' holdes Nicken
Aus Fenstern, vor der Thür,
Nach städtischer Manier.

Auf Wälle thut Er steigen,
In Gold brodirt Sich zeigen
Mit Gravitaet im Sinn
Zur Lust und zum Gewinn.

Den Stab muß Er oft führen
Das Recht repraesentiren,
Dann rühmt ihn ringsherum
Sein ganz Collegium.

Es wird fortan gedrillet,
Den Zwist hat er gestillet,
Er hat es so gewandt
Troz allem Widerstand.

Auch thut Er uns beschützen,
Sehn wir die Waffen blitzen
Des Feindes, vor dem Thor,
Drängt Er allein Sich vor.

Wir Bürger stehn und zittern.
Ein Fels in Ungewittern,
Führt Er mit Muth das Wort
Und jagt den Feind uns fort.

Es leben die Captaine!
Dem Praeses soll alleine
Dies Lied geweihet sein
Auf! schenket hurtig ein.

Klingt an, Er ward geboren
Zum Praeses auserkoren
Zu aller Bürger Heil
Lang Leben sei sein Theil!

C. W. Lüders.

## Walfisch-Schulterblatt als Wirthshausschild[1].

Einer in den Hamburgischen Tagesblättern veröffentlichten Notiz des Herrn Director Dr. Bolau entnehmen wir Nachfolgendes. Bei der Aufgrabung eines Kellers in dem zu Nr. 37 in der Steinstraße gehörigen Hinterhause ist in einer Tiefe von 10 Fuß neben mancherlei anderen alten Gegenständen und zwei Münzen, die verloren gegangen sind, das Schulterblatt eines Walfisches gefunden worden und zwar mit einer Bemalung, die dasselbe unzweifelhaft als ehemaliges Wirthshausschild ausweist. Man erkennt, und zwar auf der einen Seite des Schildes deutlicher als auf der andern, zu oberst drei Kronen, darunter einen Kringel und noch weiter nach unten ein Schnapsglas, eine Schnapsflasche und ein Deckelglas; die beiden letzten sind schwer zu unterscheiden. Auf dem Rande des Schildes heißt es dann: „Hier Schenket Man Bier Und Brantewein". Auf der äußersten Kante des Schildes ist die Malerei so stark beschädigt, daß man den Namen des Wirthes, der hier wahrscheinlich gestanden hat, nicht mehr sehen kann; überhaupt wird das Verständniß der Malerei dadurch erschwert, daß das Schild einmal übermalt worden und an manchen Stellen die erste Bemalung neben der späteren sichtbar ist. Die Frage, wie das interessante Stück an die Stelle gekommen ist, wo man es gefunden hat, ist nicht schwer zu beantworten. Wie Herr E. Klinge, der Besitzer des Hauses, mittheilt, ist an der Stelle, wo man die Ausgrabung vornahm, vermuthlich früher ein Sood und noch wahrscheinlicher ein Kanal gewesen, den man mit Schutt aller Art ausfüllte und in den neben anderen werthlosen Dingen auch das alte Wirthshausschild geworfen wurde. Wann das geschehen ist, läßt sich nicht bestimmen; die gleichzeitig gefundenen Münzen würden vermuthlich einen Anhaltspunkt gegeben haben. Daß das Schild an dem Orte, wo es gefunden wurde, auch ausgehangen habe, ist natürlich nicht erwiesen. Die An-

[1]) Vergl. Jahrgang 5, S. 103.

nahme aber, daß unsere Straße „Schulterblatt" ihren Namen einem solchen knöchernen Schilde verdankt, gewinnt durch diesen Fund an Wahrscheinlichkeit. Das ausgegrabene Schild ist von Herrn Klinge zunächst der Walfisch-Ausstellung im Zoologischen Garten überwiesen worden. Später wird es als Geschenk des genannten Herrn dem Museum für Hamburgische Alterthümer übergeben werden.

## Marsch der Nachtwächter.

Die nachfolgenden Verse entnehme ich einem mir von Herrn F. J. Fölsch freundlichst zur Verfügung gestellten Foliobande, betitelt: „Allerhand | Curieuse Nachrichten | geschrieben | von | Franz Johann Hagelberg | Anno 1752". Das Buch enthält sauber eingetragene handschriftliche Notizen der verschiedensten Art: Nachrichten über Hamburgs Verfassung und Verwaltung, Anekdoten, Recepte ꝛc. Ein zweiter Band mit ähnlichem Titel trägt die Jahreszahl 1765 und enthält Eintragungen bis zum Jahre 1784. Die unter obiger Ueberschrift im ersten Bande eingetragenen Verse, vermuthlich untergelegter Text zu einem Marsch oder Zapfenstreich, lauten:

Olle Uhl, Uhl, Uhl,
Bist du dull und vull?
Laat my doch schliecken weg;
Ick weet ja alle Weg und Steg.
Uhl, Uhl, myn leefe Uhl.

Hed glief de Klocke Ölffen schlagen,
Laat my mit Freden gaan,
Ick bin een Börger in de Stadt,
De wadt to seggen hedt.

Kumpt da wadt davon,
Kumpt da wadt davon,
Riedts Du [as] Postillon.

Der Schluß wird sich auf die dem Nachtwächter für seine Bestechlichkeit drohende militairische Strafe des Reitens auf dem hölzernen Esel beziehen (vergl. Beneke, Von unehrlichen Leuten S. 99).

**Th. Schrader.**

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 10. 7. Jahrgang. 1884. October.

## Vereinsnachrichten.

Seit dem 1. October d. J. nimmt Herr Dr. Karl Koppmann die Stellung eines Archivars der Stadt Rostock ein, ist dorthin übergesiedelt, und hat in Folge seines Weggangs von Hamburg die Thätigkeit als ständiger Secretair des Vereins für Hamburgische Geschichte niedergelegt. Der Vorstand des Vereins sieht mit großem Bedauern Herrn Dr. Koppmann aus seiner Mitte scheiden und empfindet lebhaft die Lücke, welche durch dessen Fernsein von Hamburg in den Bestrebungen des Vereins und in den Arbeiten zur Erforschung der vaterstädtischen Geschichte entstanden ist. Der Vorstand hat jedoch von demselben die Zusicherung auch seines ferneren Wirkens für den Verein erhalten.

Für Herrn Dr. Koppmann's mühevolle, uneigennützige und erfolgreiche Thätigkeit im Interesse des Vereins und der Geschichtswissenschaft spricht der unterzeichnete Vorstand demselben an dieser Stelle seinen verbindlichsten Dank aus.

**Der Vorstand**
**des Vereins für Hamburgische Geschichte.**

---

Die Redaction der „Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte" wird bis zum Ende dieses Bandes Herr Dr. Koppmann von Rostock aus fortführen. Zusendungen an

die Redaction wird in Hamburg bis auf Weiteres Herr Dr. F. Voigt (bei St. Annen 1, oder in der Bibliothekstunde des Vereins, Montags von 2½ bis 3½ Uhr) entgegennehmen oder besprechen.

---

Herr E. H. Wichmann wird im Laufe des Wintersemesters im Gebäude des ehemaligen Akademischen Gymnasiums Vorlesungen über Hamburgische Geschichte halten, und zwar Montags, Abends von 6 bis 7 Uhr insbesondere für Lehrer und Lehrerinnen (erste Vorlesung am 27. October), eine Uebersicht über die Hamburgische Geschichte geben, Freitags, Abends von 8 bis 9 Uhr (beginnend am 7. November) öffentlich, die ältere Periode der Geschichte Hamburgs bis zum 13. Jahrhundert behandeln.

---

## Nachrichten Otto Sperlings über Leichenbegängnisse.

Für eine Studie über die Hamburgischen Leichenbegängnisse sind mir von Herrn Archivar Dr. Beneke freundlichst eine Reihe von Auszügen aus der handschriftlichen Chronik des Dr. Otto Sperling mitgetheilt und zur Benutzung überlassen worden. In einem Aufsatz über die Leichenbegängnisse im 18. Jahrhundert, der in dem eben erscheinenden Werke „Aus Hamburgs Vergangenheit" veröffentlicht ist, habe ich bereits anmerkungsweise von diesen Mittheilungen freien Gebrauch gemacht; doch machte schon die zeitliche Beschränkung meines Themas eine gänzliche Ausnutzung unmöglich. Wenn auch nicht für den unmittelbaren Abdruck bestimmt, folgen sie hier unverändert, nur in etwas anderer Ordnung.

### 1. Zahl der Todesfälle, Abendleichen.

Ao. 1688 sind im Pesthofe gestorben und begraben 82 Personen, jung und alt.

Im Thumb sind Ao. 1688 begraben: 122 Alte, 186 Kinder, Summa 308 Personen.

In diesem Jahre sind aus der Altstadt öffentlich (d. h. bei Tage) begraben kaum 300 Personen. Die andern Alle sind Abends beigesetzet, weil, nachdem die Pracht mit den Tageleichen

zu hoch gestiegen, indem Keiner hat die Seinigen geringer wollen bestatten als der Andre, sondern immer noch reicher und besser, so ist das Beisetzen zur Abendzeit mit kleiner Folge von Kutschen und Stockleuchten, zuerst bei Fremden, dann auch bei Einheimischen aufgekommen, weil dies nicht nur großherrischer aussieht, sondern auch etwas wohlfeiler ist, wiewohl man auch hiebei angefangen hat mit Wein und Confituren Staat zu treiben.

In der Neustadt werden jährlich bei 2000 Leichen beigesetzet, wovon 150 öffentlich, bei Tage.

So ist also der Gestorbenen Anzahl jährlich etwa 5000, in jeder Kirche 1000, oder 3000 in der Altstadt und 2000 in der Neustadt. Amsterdam hat jährlich 7—8000 Todte, die Proportion der Bewohner ist aber auch wie 5 zu 8.

Vor Zeiten, als die Nahrung besser, z. B. Ao. 1661, sind 1400 Leichen in der Altstadt in öffentlicher Procession bei Tage begraben. Aus der Abnahme solcher großer Tagesleichen darf man aber nicht auf Abnahme der Bevölkerung schließen, sondern nur auf eine beliebter gewordene andere Bestattungsweise. (Vol. VI, S. 378; Cont. S. 382, 384.)

## 2. Leichenbitter.

Zu einer fürnehmen Leiche werden die Herren und Graduirten durch einen Reitenden Diener gebeten, die Bürger aber durch einen Leichenbitter. Reitender Diener bittet entweder in der kurzen oder in der langen Mantel; letzterenfalls, wenn Leichen vom Herrenstande zu beerdigen sind; in der kurzen Mantel, wenn sonst fürnehme Leut gestorben sind. (S. 1046.)

## 3. Das Zusingen.

St. Johannis Schüler singen die Leichen zu, lutherische wie reformirte Englische (aber keine andre), so sie in der Alt- oder Neustadt gestorben sind und in der Altstadt begraben werden, wie auch die in der Neustadt zu begrabenden altstädtischen Leichen. Aber in der Neustadt gestorbene und daselbst zu begrabende Leichen singet allein die St. Michaelis Kirchenschule zu.

Die Reformirten aber werden durch den Domschulmeister und seine Schüler zugesungen, wobei keine lutherische Prediger folgen, wenngleich sie dazu gebeten werden.

Die Schüler der 3 ersten Classen des Johannei und ihre Praeceptores singen nicht zu den Leichen, sondern die a quarta classe, und gehen deren Praeceptores mit, und zwar diese im Priesterhabit mit Wolkenkragen. Rector, Conrector & Subrector aber werden mit zur Leichenprocession gebeten, wie die Prediger, gehen dann jedoch nicht in Priesterröcken. Collega tertiae classis geht nicht mit zur Leiche, wird auch nicht zur Procession gebeten, er wäre denn ein Blutsfreund der Leiche.

Vor Zeiten sind alle Schul-Collegen in Priesterröcken und Wolkenkragen gegangen, doch mußten sie zum Unterscheid von den Predigern ein weißes Stöcklein in der Hand tragen.

Das Leichensingen wurde vorher in der Classe bestellt, wodurch viel Auflauf und Verhinderung beim Lehren entstand. (S. 980.)

## 4. Beckengelder.

Ao. 1690 April 1 starb des Rathsherrn Lt. Jac. Syllem Ehefrau, eine geborene Langebeckin. Das Begräbniß fand statt am 9. April zu St. Nicolai, wobei ins Armenbecken 100 Rthlr. geleget wurden: vom Trauermann, Herrn Lt. Jac. Syllm 1 Portugalöser, von den Söhnen 2 halbe Portugalöser, von den andern nächsten Verwandten 20 Dukaten in Spec., von andern Schwägern 20 Rthlr. in Spec. Jeder der der Leiche folgenden Prediger bekam 1 Dukaten. (Vol. VI, S. 534.)

## 5. Trauer.

Ao. 1686 Sept. 9 starb des Lt. Edzardi Ehefrau, geb. Leß, begraben den 17. Dabei fiel Etwas vor, was den Hamburger Frauen peto. des Trauer-Bokesbeutel viel zu reden gab, nämlich, daß der Herr Licentiat, anstatt zu Haus zu bleiben, solange die sel. Frau noch über der Erde stand, schon Tags nach ihrem Verscheiden, also am 10. Sept. aus und in die Kirche gegangen ist, welches die Hamburger Frauen nicht genug beseufzen konnten, wie das eine Ehefrau so gering geachtet werde von ihrem Mann, daß er sie nicht einmal 8 Tage lang daheim betrauern möchte, da doch die Wittwen ihre Männer 6—8 Wochen still betrauern ohne das Haus zu verlassen, auch ebensolange in keine Kirche kommen. Gebrauch ists nun allerdings, daß Gelehrte und Graduirte zu Hause bleiben, solange die Frau unbegraben, und

erst nach dem Begräbniß zur Kirche gehen und dann allererst an ihre Geschäfte. Herr Lt. Edzardi wünschte aber sich sogleich Trost bei Gott in der Kirche zu holen, und beachtete nicht den Bokesbeutel, der ihn auf seine stummen 4 Wände verwieß, wo der Gefreundeten Condolirungen ihm nur sehr mäßige Aufrichtung zu gewähren im Stande. — Nichtgraduirte Bürger pflegen nach dem Begräbniß noch 8—10 Tage zu Hause zu bleiben, und alsdann mit dem Mantel eine Zeitlang, wie der Rath es verordnet, auszugehen, Werktags mit kurzem, Sonntags mit langem Mantel. Die Graduirten tragen niemals lange Sorgemäntel, nur etwa, in Leichenprocessionen, wenn sie selbst Sorgemänner sind, oder so nahe verwandt, daß sie beim Sorgemann gehen, oder in ihrer Ordnung mit langem Mantel zu erscheinen nöthig finden. Hiegegen erscheinen alle nichtgraduirten Bürger bei Leichen in langen Mänteln, sie seien nahe oder fern verwandt. Was wackre feine Kaufleute sind, die werden „für Freund" „ins Haus" gebeten, mit langen Mänteln. Handwerker und geringe Leute, so sie nicht nahe verwandt, die werden nur „hinter der Leiche" gebeten, nicht für Freund ins Haus mit langen Mänteln. (Vol. VI, S. 336.)

### 6. Trauer-Marzipan und Zuckertoppen.

Ao. 1690 den 5. Febr. wurde zu Itzehoe im gräfl. Erbbegräbniß bestattet die Gräfin Cath. Hedw. Rantzau, Detlevs zu Breitenburg Gemahlin, eine geb. Gräfin Brockdorff. Sie war am 26. Nov. 1689 mit ihrem 18. Kindlein zugleich gestorben. Zu ihrer Begräbnißfeier hatte man den üblichen Trauer-Marsepan in Hamburg bestellt, der 15 ℔ wog. Er war von ovaler Form und zeigte 4 Zuckerpyramiden, zwischen welchen das gräfliche Sarg mit den nachgebliebenen Kindern, 2 Söhnen und 2 Töchtern, gar künstlich dargestellt war. Er kostete 60 ℔. — Welcher Marsepan aber nicht zu vergleichen ist mit den beiden, so früher in Hamburg verfertiget waren, als die Amtmannin Alefeld von Krummendiek zu ihrer Tochter Begräbniß einen zu 300 ℔ hatte machen lassen, und der Hamburger Bürger Anckelman gar einen zu 500 ℔!

Solche Thorheiten haben die Hamburger mit Marsepanen zuerst auf ihren Gastereien getrieben, sie sind von Jahr zu Jahr

immer größer und kostbarer bereitet, welchem Exempel dann der Adel in Holstein gefolgt ist.

Gleichergestalt sind zu Hamburg auch die „Zuckertoppen" vergrößert, welche den Frauen, so zum „Kindeskasten" (?) mitgehen, oder die Leiche zu zieren gebeten sind, mitgegeben werden. Denn solche Toppen sind zu 11—12 ℔ vom feinsten Zucker jetzt in Gebrauch, da sie sonst nur 2½—3 ℔ wogen. Weil aber das Lautertranktrinken und das Confectessen, so vormals dabei spendiret worden, wegen dabei vorgefallener Unmäßigkeit abgestellet worden, so ist man neuerlich mit den Zuckerhüten angestiegen gekommen, die man statt des Confects einer jeglichen Frau mit nach Hause giebet. (Vol. VI, S. 512—13.)

## 7. Jungfrauen.

Wenn eine Jungfer stirbt, so muß sie einen grünen Kranz haben, welcher in sonderlichen Figuren, von Rosmarien, Laurierblättern und andern köstlichen grünen Zweigen groß und hoch bereitet wird, und manchmal viele Hunderte kostet, also, daß die Weddeherren solche Ueppigkeit strafen müssen. Dieser Kranz wird oben auf dem Sarg, nach dem Kopfe zu, fest gemacht, und mit ins Grab geworfen.

Wenn aber die Jungfer so alt geworden, daß sie sich geschämet länger in Haaren zu gehen und sich deswegen eine Mütze wie die Frauen zugeleget gehabt (welches man mit der Formel bezeichnet „sie hat aufgesetzet"), dann bekommt eine solche aufgesetzte Jungfer keinen Kranz, wenn sie stirbet, welches wahrzunehmen ist an den Closter- und Convents-Jungfern oder Süstern, welche insgemein alle „aufgesetzet" haben, und deswegen keinen Kranz bekommen. (S. 1046.)

## 8. Superintendent.

Ao. 1593 den 23. Sept. ist der Superintendent M. Dav. von Penshorn Pastor zu St. Nicolai gestorben und den 26. Sept. begraben in St. Nicolai Kirche auf dem Chor. 8 Capellane trugen die Leiche, 8 andere Capellane gingen zur Seite zur Ablösung. Ist wohl das letzte mal gewesen, daß die Prediger einander zu

Grabe getragen haben. Vordem haben dies allemal die jüngsten Membra einer Genossenschaft thun müssen, als Ehrendienst. Mir zweifelt nicht, daß es also auch bei der Beerdigung von Bürgermeistern gewesen, und das die jüngsten Rathsherren selbe haben zu Grabe tragen müssen. Bei ihnen und den Predigern ist dies abgekommen, doch ist es noch bis heute (ca. 1685) bei den Amtsmeistern der Zünfte also geblieben, daß die jüngsten Amtsbrüder die verstorbenen Collegen hintragen, und daß ihrer 2 vor und 2 hinter der Leiche gehen, alle in bebrämten Amtsröcken, wobei das Sarck auch wohl mit des Amtes Schildern behangen ist.

Bei Rathsleichen gehen noch jetzt die 2 jüngsten Rathsherren vor des verstorbenen Herrn Leiche, und die 2 nächstjüngsten gleich hinter der Leiche.

Ebenso haltens die Prediger.

Ebenso die Doctoren und Licentiaten.

In der Miliz aber ist der alte Brauch beibehalten, so daß die geringeren Officiere die Leichen der höheren selber tragen.

Dieser Brauch ist sehr alt. Als Ao. 1012 ein Erzbischof von Magdeburg begraben ward, haben ihn Bischöfe getragen. (Vol. III.)

### 9. Beerdigungszeit, Adlige.

Ao. 1687 März 18 war die feierliche Abführung der Leiche des Herrn Detlev von Alefeld nach seinem Gute Haselau. Er war königl. Amtmann und Landrath gewesen und hatte hier bei der neuen Michaelis Kirche gewohnt, wo er vor einigen Monaten gestorben.

1687 Juli 20 wurde die Leiche der den 19. Mai hier gestorbenen Frau Marg. Hedwig von Alefeld, sel. Detlevs des Amtmanns zu Tondern Wittwe, Herrn Daniel Rantzaus auf Treyberg Tochter, geb. 1641 März 23, zu ihrer Grabstätte in Itzehoe geführt. Im Gefolge war ihre Schwester Anna Dorothea von Buchwald auf Bostel. 6 Edelleute ritten voran. Sie hatte fast 20 Jahre nach ihres Herrn Tode hier bei der neuen St. Michaelis Kirche gewohnt. (Vol. VI, S. 152.)

Ao. 1689 Juli 14 starb hieselbst der seit vielen Jahren hier wohnhafte Dänische Oberst Cay Bertram Brockdorf von

Bothkamp, geb. 1619. Er ward den 14. Aug. zu St. Michaelis begraben, wo er ein Begräbniß gekauft hatte, mit Stockleuchten. Fackelzug und Kirchenmusik waren vom Rathe nicht erlaubt. Die Reitendiener die ihn tragen sollten hatten 50 ℛ verlangt, statt der offerirten 40 Rthlr. Darauf übernahmen es die Fähndriche hiesiger Soldateska, für 40 Rthlr. den verblichenen Obersten zu Grabe zu tragen. Zugeführt war die Leiche auf offenem 6spännigen Wagen, mit Sammetdecke, daran die adligen Wappen hingen. Es folgten 6 Kutschen à 6 Pferde. Aus dem Rathe und dem Ministerio war niemand dabei, weil sie denen vom Adel den Vorrang nicht zugestehen wollten. Seine Trauer- und seine Freudenfahne, sein Regimentsstab, Helm und Degen wurden in der Kirche aufgehängt, aber nicht über seinem Grabe, sondern an der Südseite über dem Lector nach der großen mittelsten Kirchthüre. (Vol. VI, S. 459—60.)

## 10. Courtmaster.

Ao. 1688 am 26. Juni starb im Englischen Hause der Courtmaster, der die ganze hiesige Englische Nation regirt, ihren Sachen vorsteht, sie in ihren Händeln vergleicht und ein groß Salair bekommt. Er ward den 3. Juli im Dom begraben, mit einer Sammitdecke, daran 8 vierkantige Schilder hingen, 3 rechts, 3 links, 1 vorn und 1 hinten. Die St. Johannisschule sang ihn zu, welches nur den Englischen vergönnt wird, denn andre Reformirte, die im Dom begraben werden, werden mit der Domschule hingebracht. Die Englischen haben auch auf St. Johannis Kirchhof und in ihrer eigenen Capelle in der St. Johannis Kirche[1] Begräbnisse, andre Reformirte werden zu Altona oder mit Capituli Erlaubniß im Dom begraben. — Das Sammitlaken über des Courtmasters Sarg war mit einem weißen Damastkreuz versehen, wie die Augsburgischen Confessions-Verwandten und die Evangelisch-Lutherischen ihre Begräbnisse an-

---

[1]) Hier irrt Sperling. Nicht die Engländer der Englischen Court, sondern die Hamburger Englandsfahrer-Gesellschaft besaß eine Capelle in der St. Johannis Kirche. O. B.

zustellen pflegen, welches die Niederländischen Reformirten auf ihren Leichlaken nicht gebrauchen.

Prediger waren bei diesem Leichenbegängniß nicht, denn der Courtmaster war der Englischen Religion zugethan gewesen. (Vol. VI, S. 287—88.)

## Abgabe aus dem alten Reitbrook an das Gut Wandsbek und Bewirthung bei der Zahlung.

Noch zur Zeit der Einverleibung des Hamburgischen Gebiets in das Napoleonische Kaiserreich hatten die Höfner in dem zuerst eingedeichten östlichen Theil der Gemeinde Reitbrook (dem „alten Brook") alljährlich am Palmsonntage 16 ℔ nach Wandsbek an die dortige königl. dänische Hebungskasse zu zahlen. Seit dem Jahre 1812 jedoch war diese Zahlung ausgeblieben, und erst im Jahre 1821 ward von Wandsbek aus die Nachzahlung der rückständigen Termine gefordert. Jene Höfner in Reitbrook konnten ihre Verpflichtung zur Zahlung des Rückstandes nicht leugnen und berichtigten auch die Schuld. Für die Zukunft scheint jedoch auf Erhebung der 16 ℔ von Wandsbek aus verzichtet worden zu sein, denn ein Aktenstück über die Ablösung dieser Zahlung ist nicht vorhanden und seit Menschengedenken ist von jener Leistung nicht mehr die Rede. Das Fallenlassen der Forderung aber möchte dadurch zu erklären sein, daß die Bringer des Geldes mit Mahlzeit und Getränk in Wandsbek bewirthet werden mußten, so reichlich, daß der Aufwand den Betrag des empfangenen Geldes überstiegen haben wird.

Originell ist die von dem Reitbrooker Landvoigt gegebene Beschreibung dessen, was den beiden Reitbrookern, welche die 16 ℔ brachten, in Wandsbek herkömmlich vorgesetzt werden mußte. Er schreibt unter dem 5. Juni 1821:

Nun muß ich auch die Pflicht anzeigen, die die Hebungsstube zu Wandsbeck an den Reitbröckern schuldig ist. 1) Es kommen 2 Höffners mit Pferde am Palmsonntag-Morgen, wo Ihnen Ihr Quartir angewiesen ist, so wird Ihnen 2 Himpten Haver vor Ihre Pferde sogleich zugemessen. 2) sowie Sie im Hause kommen, steht der Kaffe oder heißer Eierwein und das Frühstück dabey vor Ihnen auf den Tisch; nachdem Sie nun ge-

nossen haben, so gehen Sie in die Kirche; sowie Sie dann aus der Kirche kommen, gehen Sie nach die Hebungsstube zum Secretair, zeigen Ihre alte Quitung, bezahlen Ihr Gelt und erhalten dann die alte und neue Quitung wider zurück, und diese müßten Sie bey den jedesmaligen Landvoigt ablivern. 3) sowie Sie nun vom Secretair wider nach Ihr Quartir kommen, so ist Ihre Mahlzeit bereit; da gehört Ihnen eine rechte gute Supe, nachdem ein gut Gericht Karpen und nach die Karpen einen guten Kalbsbraten und dann Käse, Buter und Brodt, und dann bey die Mahlzeit soviel Wein wie Sie trinken mögen; und dann können Sie verweilen so lange die Sonne nicht untergeht, und so lange können Sie so viel Wein trinken als sie vertragen können. Das muß Ihnen gereicht werden, und das ist immer an den Reitbröckern von Wandsbeck gehalten worden, und so haben auch immer die Reitbröcker Ihre 16 ℔ zur bestimmten Zeit dargebracht".

Jene 16 ℔ sind in älterer Zeit ohne Zweifel dem Kloster Reinbek zu zahlen gewesen, welches einst gutsherrliche Rechte über das damals holsteinische Reitbrook besaß und Gefälle ähnlicher Art auch in den benachbarten Amt-Bergedorfischen Landschaften zu erheben hatte. Nach der Säcularisation des Klosters (1530) gelangte Reitbrook unter die unmittelbare Hoheit der Holsteinischen Herzöge (der Gottorper Linie) und im Jahre 1768 durch den bekannten Gottorper Tractat an Hamburg (welches schon zuvor Reitbrook während längerer Zeit im Pfandbesitz hatte). Von den alten Gefällen des Klosters wurden manche im Laufe der Zeit seitens der Landesherrschaft veräußert oder verliehen, u. A. auch an den bekannten Statthalter Heinrich Ranzau. So erwarb dieser, Besitzer des Gutes Wandsbek, auch das Recht auf Hebung der Reitbrooker Rente und legte sie seinem Gute als dessen Gerechtsame bei[1]. Seitdem empfing der jedesmalige Gutsbesitzer von Wandsbek die 16 ℔, bis im Jahre 1805 der König von Dänemark einen Theil des Guts Wandsbek erwarb, wobei jene Abgabe dem königlichen Antheile des Guts überwiesen ward.

**J. F. Voigt.**

---

[1]) Vergl. Dr. O. Beneke Geschichtliche Notizen über Wandsbeck's Vorzeit (Zeitschr. des V. f. Hamb. Gesch. Bd. 3, S. 373).

## Aus der Zeit der Bedrohung Hamburgs durch König Christian V. von Dänemark im Jahre 1686.

In der zweiten Nachschrift eines Schreibens des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg vom 7. Sept. 1686 an seinen Wirklichen Geheimen Rath Paul Fuchs[1], damals in Hamburg, Gesandten für das Hauptquartier Christian V. (der sich der Zeit zu Othmarschen befand), läßt der Kurfürst hinzufügen: „daß 150,000 Rthlr. für Se. Königl. Majestät zu Dänemark in Wechseln aus Frankreich über Amsterdam an einen, so tom Lo genannt, übermacht seien", und fordert, „man möge Einem aus dem Magistrat (zu Hamburg) an die Hand geben, auf solch Geld Arrest legen zu lassen, bis die angehaltenen Hamburger Schiffe restituirt seien".

Ob dieser Rath befolgt ist, oder sonst in dieser Angelegenheit Schritte gethan sind, ist so wenig bekannt, wie darüber, wer dieser tom Lo gewesen.

Die obige Notiz ist dem Originalconcept zu dem kurfürstlichen Schreiben entnommen, welches im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt ist.

J. Lieboldt.

---

## Der Buchdrucker und Verleger Johann Wickradt.

Nach Lappenberg Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg S. XLII druckte Johann Wickradt in Hamburg von 1557 bis 1565; in dem Testamente eines Franz Wickradt wurde er aber bereits 1552 genannt. Er läßt sich jedoch bereits sechs Jahre früher nachweisen aus einem Posten in der Rechnung des Domstructurarius vom J. 1547 fer. VI post Judica (2. April)

[1]) Paul v. Fuchs, wirkl. Geheimrath und Lehndirector, geb. zu Stettin 1640 den 15. Dec., gestorben den 7. Aug. 1705 auf seinem Gut Malchow bei Berlin, war der dritte Gesandte, welchen der Kurfürst Friedr. Wilh. v. Brandenburg nach Hamburg, beziehungsweise in das dänische Hauptquartier sandte, um den gestörten Frieden zwischen Hamburg und Dänemark wieder herzustellen.

über das verflossene Jahr, welche Rechnung uns Staphorst in der Hamburg. Kirchengeschichte I, 3, S. 857 ff. erhalten hat. Unter den Mietheeinnahmen des Ostertermins steht S. 859: Johan Wyckrad 6 ℔. Da sein Name in den Miethen des Michaelistermins S. 858 nicht vorkommt, so wird er erst Michaelis 1546 ein Haus des Domkapitels bezogen haben. Bekanntlich ward es seit dem 16. Jahrhundert in Hamburg üblich, an die Kirchen Buden und Häuser zu bauen, welche als Läden oder Magazine außer anderen Geschäftsleuten besonders Buchhändlern und Buchbindern vermiethet wurden. Es steht wohl zu vermuthen, daß Wickradt anfänglich Buchhandel getrieben hat, der ihn einige Jahre später zu eigenem Verlage führte. Die von ihm verlegten Werke zählt Lappenberg a. a. O. S. 36 ff. auf. Es fehlt daselbst: Ein nie christelick vnde nütte Bedebock. Hamborch, dorch Joh. Wickradt den Jüngeren, 1565 in 8°, das sich auf der Stadtbibliothek befindet. Vielleicht enthält der genaue handschriftliche Katalog des trefflichen J. L. de Bouck über diejenigen Hamburger Drucke bis 1600, welche die Stadtbibliothek besitzt, noch mehr Drucke von ihm.

Lappenberg macht darauf aufmerksam, daß Johann Wickradt sich stets „den Jüngeren" nenne, ohne daß der Grund dieser Benennung zu ersehen sei. Jetzt, nachdem die Kämmereirechnungen von Koppmann herausgegeben sind, läßt sich erkennen, warum er sich so nannte. Es gab einen zweiten Mann desselben Namens in Hamburg, der des Buchhändlers Vater gewesen sein mag. Nach Kämm.-Rechn. 5, S. 785 f. kaufte dieser ältere Johann Wickrad oder Wickratt im J. 1540 im Auftrage der Stadt einmal 46 Last Roggen und ein ander Mal 81 Wispel 8 Scheffel Roggen in Dänemark auf und brachte sie nach Hamburg. Da er unter der Dienerschaft des Rathes und den Beamten der Stadt nicht aufgeführt wird, darf man ihn wohl für einen Kornhändler halten.

C. Walther.

# Zur Litteraturgeschichte.

Das Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung enthält in seinem neuesten Heft (IX, Jahrg. 1883) ein paar Beiträge zur Hamburgischen Litteraturgeschichte, auf die hier mit einigen Worten hingewiesen werden mag.

Von geringerer Bedeutung ist zunächst eine von Prof. Holstein veröffentlichte niederdeutsche Spottschrift auf den Hamburger Patrioten von 1724, „Kindertreck-Discours äver den Patrioten, in good Plattdütsch geholden von acht Madames un ene Wartsfru“, von Sebastian Edzardi. „Von Interesse, bemerkt der Herausgeber, ist das Gespräch durch die Erwähnung der Zustände der Universität Halle, namentlich der Vertreibung des Philosophen Wolf und des Aufenthaltes von Aug. Herm. Francke in Hamburg“.

Sachlich interessanter und von dem Herausgeber mit einer lehrreichen Einleitung versehen ist eine von Dr. W. Seelmann veröffentlichte Beschreibung Islands in Versen, die 1561 bei Joachim Löw in Hamburg erschien und mehrmals aufgelegt wurde. Dieser Veröffentlichung ist ein Exemplar der Ausgabe von 1594 zu Grunde gelegt. Nach dem Titelblatt ist die Beschreibung „geschreven dörch einen gebaren Yßlander, und dörch de yennen, so jaerlikes yn Yßlandt handeln, yn den Drück vorfertiget“; am Schluß wird der Name des Verfassers „Gories Peerse“ genannt. Der Herausgeber konstatirt jedoch, daß das Gedicht nicht von einem Isländer geschrieben sein kann, und vermuthet in dem Verfasser einen Hamburger.

Dr. C. Walther theilt mit, daß in einem Rechnungsbuche der St. Annen-Brüderschaft der Islandsfahrer[1] „Gorghes Persse“ zum Jahre 1560 genannt werde und vermuthet in demselben einen Barbiergesellen. Die Islandsfahrer und später die Grönlandsfahrer nahmen nämlich bis in die neueste Zeit Barbiergesellen

---

[1]) Der gewöhnliche Landungsplatz der Hamburger Islandsfahrer war, wie Walther hinzufügt, Havnefjord am Farafjördr. Die hauptsächlichsten Artikel, die sie von Island heimbrachten, waren Fische und Schwefel; was sie dort einführten, erhellt aus dem Rechnungsbuche nicht; die mehrfach erwähnten Spielkarten (1521: 3 Dutzend großer Spiele, das Dutzend zu $9^1/_2$ ß, und 3 Dutzend kleiner Spiele, das Dutzend zu $2^1/_2$ ß), waren zum Zeitvertrieb der Schiffsmannschaft bestimmt.

mit, die zugleich den Arzt und den Geistlichen auf dem Schiffe vertreten mußten und eine gewisse Bildung, sogar eine Art gelehrter Bildung erworben hatten. Auch Friedrich Martens, der 1675 seine „Spitzbergische oder Groenlandische Reisebeschreibung gethan im Jahre 1671" herausgab, war Schiffsbarbier.

Gegen Peerses Beschreibung, lehrt uns Seelmann weiter, richtet sich der 1593 zu Kopenhagen erschienene Brevis commentarius de Islandia von Arngrimus Jonas, in welchem der Verfasser schließlich Hamburgs Senat und Bürgerschaft beschwört, den ferneren Druck jenes „Pasquills" zu verbieten. Aber nicht nur wurde schon im Jahre darauf eine neue Auflage von Peerses Beschreibung ausgegeben, sondern es erschien auch im Jahre 1607 zu Leyden die Islandia von Dithmar Bleffken, deren Verfasser in der unverschämtesten Weise dasjenige, was er aus Peerses Beschreibung und anderswoher genommen hatte, für das Resultat seiner eigenen Beobachtungen, die er im Jahre 1563 gemacht haben wollte, ausgab. Arngrim, der diesem Plagiator in seiner 1612 in Island gedruckten Anatome Blefkeniana heimleuchtete und dann 1614 zu Hamburg eine selbstständige Beschreibung Islands herausgab, war noch am Leben, als der Franzose La Peyrere 1644 eine Beschreibung Islands verfaßte, in der er das, was Bleffken abgeschrieben oder erfunden hatte, unter Namhaftmachung dieses Gewährsmanns nochmals vortrug. Gedruckt wurde jedoch diese Beschreibung, die Relation de l'Islande, erst 1663 zu Paris und der im Jahre 1648 verstorbene Arngrim hat also so wenig dieses neue Werk über Island zu Gesicht bekommen, wie eine 1652 zu Dordrecht erschienene Uebersetzung von Bleffkens Islandia. Ein Landsmann Arngrims aber, Theodor Thorlakson, veröffentlichte, um die irrthümlichen Angaben über Island zu bekämpfen und seinerseits eine Beschreibung der Insel zu geben, 1666 seine Dissertatio chorographico-historica de Islandia, brevissimam Insulae hujus descriptionem proponens. Seit dem Erscheinen dieses Werkes, das 3 Auflagen erlebte, wird auf Peerses Angaben, die demgemäß also ein volles Jahrhundert hindurch gegolten hatten, nicht mehr Bezug genommen.

K. Koppmann.

# Der St. Nikolai-Kirchenbau.

Das Werk von F. Stöter, Geschichte und Beschreibung des St. Nikolai-Kirchenbaues in Hamburg (Mit 19 Abbildungen in einer Mappe. Hamburg. In Commission bei C. Boysen. 1883.) ist vor kurzem mit einem kleinen Hefte (etwa 2 Bogen) Ergänzungen und Berichtigungen versehen worden. Diese enthalten u. A. eine Anzahl Begutachtungen der im Jahre 1844 eingesandten Entwürfe zum Kirchenbau, sowie die Inschriften der Glasgemälde. Bei diesem Anlaß sei es gestattet, noch einmal auf das reichhaltige Werk des Verfassers hinzuweisen, der, mit der Genesis des Baues vertraut, seit 40 Jahren den thätigsten Antheil an der Förderung desselben genommen hat. Ist es denn jetzt schon an der Zeit, so wird vielleicht mancher einwenden, von der Geschichte eines Baues, der kaum vollendet ist, zu sprechen? Gegen solchen Einwurf möchten wir aber gerade den Werth einer geschichtlichen Darstellung durch einen Zeitgenossen betonen. Ohne Zweifel ist es ja für die Kunstentwickelung unserer Vaterstadt von Bedeutung gewesen, daß man es vor nunmehr 40 Jahren unternahm, eine Kirche hier in Norddeutschland mit so reichlicher Verwendung des Hausteines zu erbauen. Seit den Tagen des Mittelalters hatte man aber nicht einmal mehr den Versuch gemacht, einen auch nur in annähernd ähnlichen Dimensionen gehaltenen Thurm mit einer durchbrochenen, steinernen Spitze, wie ihn nur die süddeutschen Dome zeigen, herzustellen. Die Schwierigkeit der Fundamentirung auf Sandboden für die 56 Millionen Pfund betragende Thurmmasse und manches andere wird der heutigen Generation nicht überall erinnerlich sein, ebenso wenig die dankenswerthe Mühe der Schillingssammler, die doch schließlich etwa 1½ Millionen Mark zu dem Werke herbeigetragen haben. Die zahlreichen Legate, die Stiftung der Glocken, der vielen Statuen im Innern und am Aeußern der Kirche und anderes, was dem Geschmacke der Gegenwart entsprechend nicht in selbstgefälligen Inschriften dem Auge des Beschauers sich darbietet, hat in diesem Buche ein Denkmal gefunden. Durch die Liberalität von Bürgermeister Kellinghusens Stiftung und durch die Förderung der Kirchenbau-Commission ist es dem Verfasser möglich geworden, seinem Buche eine Sammlung von 19 Abbildungen in Folio beizugeben, die, aus der Strumper'schen Anstalt hervorgegangen, die

architektonischen Risse der Kirche und die höchst gelungenen photographischen Aufnahmen der Kanzel, des Altars und einiger Statuen enthalten. **W. Sillem.**

## Bücher-Anzeigen.

Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. Erster Band (19. Band der auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München herausgegebenen Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert). Die Herausgabe der für die Geschichte Norddeutschlands hochwichtigen Lübischen Chroniken hatte auf Lappenbergs Veranlassung Prof. Mantels in Lübeck übernommen; als Mantels starb, trat Dr. Koppmann an seine Stelle. Der vorliegende erste Band enthält außer einem Vorwort von Prof. Hegel als Leiter des ganzen Unternehmens und Vorbemerkungen von Dr. Karl Koppmann als Herausgeber der Lübischen Chroniken die Chronik des Franziskaner-Lesemeisters Detmar in drei verschiedenen Recensionen, von 1105 bis 1276, von 1105 bis 1386 und von 1101 bis 1395. Verlag von S. Hirzel, Leipzig (ℳ 14).

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte bearbeitet und herausgegeben von Prof. Dr. P. Hasse in Kiel. Erste Lieferung des etwa 60 Bogen umfassenden ersten Bandes, der die Zeit bis 1250 behandelt, Nr. 1—153. Der zweite Band wird die Urkunden von 1250 bis 1300 enthalten. Verlag von Leopold Voß, Hamburg und Leipzig (Preis der Lieferung von etwa 10 Bogen ℳ 4).

Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westphalens, lexicalisch dargestellt von H. W. H. Mithoff. Zweite Ausgabe. Hannover, Helwing'sche Buchhandlung, ℳ 5.

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 11. 7. Jahrgang. 1884. November.

## Aus dem Protokoll der Zimmergesellen von 1810—1834.

### 5. Die Gesellschaft der Zimmergesellen.

Das Amt der Hauszimmerleute besteht aus dem „Meisteramt" und der „Gesellschaft". Das Amtslokal des Meisteramts ist der „Amtssaal", das Amtslokal der Gesellschaft die „Herberge". An der Spitze des Meisteramts stehen „Aeltermänner und Worthalter", an der Spitze der Gesellschaft die „Altgesellen". Eine gewisse Vermittelung zwischen Meisteramt und Gesellschaft bilden die Ladenmeister, zwei Amtsmeister, welche von dem Meisteramt abgeordnet sind, um eine Aufsicht über die Altgesellen in Bezug auf die Verwaltung der Gesellenlade zu führen, die es aber auch übernehmen, die Wünsche der Gesellschaft bei dem Meisteramt vorzubringen.

Die Gesellschaft ist zwar äußerlich einheitlich, besteht aber doch aus zwei verschiedenartigen Gruppen, deren Interessen nicht immer dieselben sind, aus „Hamburgern", die entweder in Hamburg geboren oder dort „einheimisch" geworden sind, und aus „Fremden".

Durch das „Einheimischwerden" erlangt der Gesell das Recht, kleinere Arbeiten selbstständig zu übernehmen. Es werden deshalb nicht nur Fremde, sondern auch Hamburger einheimisch, und die Handlung des Einheimischwerdens hat nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für das Meisteramt Interesse. Das Einheimischwerden erfolgt deshalb auf dem Amtssaal vor den

Aeltermännern und in Gegenwart der Ladenmeister und der Altgesellen; die Altgesellen betheiligen sich an der Handlung durch das „Briefebesehen“ und nehmen von den einheimisch gewordenen Gesellen eine Gebühr für ihre Lade entgegen, 30, später 32 ℔ von dem Fremden, 15 oder 16 ℔ von dem, der in Hamburg gelernt hat. Ein Einheimischer, der von dem Meisteramt in Strafe genommen ist, giebt seine Berechtigung im Verdruß wieder auf: er wird, nachdem ihm 1821 Juli 15 vor dem Amtspatron seine 32 ℔ „Einheimisch-Geld“ zurückgegeben sind, „wieder unter die Fremden angeschrieben“; gar bald aber hat er diesen Schritt bereut und ist 1822 März 21 „zum einheimischen Zimmergesellen wieder aufgenommen und hat 32 ℔ bezahlt und die ihm auf dem Amtssaal und früher bey den Herrn Patron zuerkannte 17 ℔ 8 ß Strafe erlegt“.

Die einheimischen, verheiratheten Gesellen, deren Zahl sich 1809 auf 198 belief, waren naturgemäß durchschnittlich älter und weniger rüstig, als die unverheiratheten, fremden; die Meister zogen deshalb die Beschäftigung fremder Gesellen vor, sahen es aber doch gern, daß rüstige fremde Gesellen, die bei ihnen in Arbeit standen, nicht zum Winter die Stadt verließen, sondern einheimisch wurden. Eine Deputation der Einheimischen an das Meisteramt hatte damals von dem präsidirenden Aeltermann die Zusicherung erlangt, daß wegen der jetzigen nahrungslosen Zeiten für die nächsten beiden Jahre kein Fremder zum Einheimischwerden zugelassen werden solle. Diese Zusicherung erhielten die Gesellen ihrer Behauptung nach im Februar, wahrscheinlich mündlich; die Aeltermänner aber datirten ihre darauf bezügliche, vermuthlich schriftliche Verfügung vom 7. Mai, und verlangten, daß 3 Gesellen, die sich vorher bei ihnen gemeldet hätten, zum Einheimischwerden zugelassen würden. Die Altgesellen, die zum Briefebesehen auf den Amtssaal gefordert wurden, begaben sich zwar dahin, weigerten sich aber, die Besichtigung der Briefe vorzunehmen, und erklärten sich unter der Zustimmung der Ladenmeister gegen das Einheimischwerden. Der Amtspatron, vor den die Sache von den Aeltermännern gebracht wurde, wies die Parteien, deren keine nachgeben wollte, an das Amtsgericht. Ueber den Ausgang des Prozesses, der von den Aeltermännern angestrengt wurde, sind wir nicht unterrichtet; doch wurden dem

Protokoll zufolge von den Altgesellen erst 1815 Januar 27 wieder Briefe besehen.

Ebenfalls im Interesse der Einheimischen geschah es, daß der Senat in Folge einer Supplik „mehrerer hiesigen Bürger und Hauszimmergesellen" in einem Conclusum vom 22. Sept. 1809 den Amtspatron zu der Verfügung veranlaßte, daß vorläufig jeder Meister erst je drei verheirathete, einheimische Gesellen anstellen müsse, ehe er einen Fremden in Arbeit nehmen dürfe.

Auf der Herberge werden zwei verschiedene Räume unterschieden, der „Handwerkssaal" und die „Bierstube". Im Handwerkssaal wird „das Handwerk gehalten", d. h. es finden hier die officiellen Versammlungen der Gesellschaft, die vierteljährlichen „Quartale" und die vierwöchentlichen „Krugtage" statt; in der Bierstube trifft man sich auch bei andern Gelegenheiten, ein Theil der Fremden und unverheiratheten Gesellen täglich nach Feierabend. Die officiellen Versammlungen werden mit Vorwissen und Genehmigung des Amtspatrons gehalten; die Altgesellen haben diese Genehmigung einzuholen und den Amtspatron von den Beschlüssen der Gesellschaft in Kenntniß zu setzen. Letzteres wird (1831 November 20) als die „Absagung", ersteres also wohl als die Ansagung des Ladentages bezeichnet.

An den Krugtagen, welche gewöhnlich Montags Abends stattfinden, werden die Gesellen, welche in Hamburg Arbeit genommen haben, „in's Gewerk eingeschrieben" oder, kurz ausgedrückt, „geschrieben"; diejenigen, welche Hamburg verlassen, werden „bei ihrer Abreise geschrieben"; wer schon einmal in Hamburg in Arbeit gestanden hat, wird bei seiner Rückkehr nicht geschrieben, sondern „verneut".

Jeder Zimmergesell, der nach Hamburg kommt, muß sofort in der Herberge „aufwandern", d. h. er muß unter den herkömmlichen Formeln eintreten und die Versammlung begrüßen. Auch diejenigen, welche Hamburger von Geburt sind, haben sich dieser Ceremonie zu unterwerfen und müssen, wenn sie es versäumt haben, bei ihrer Rückkehr von der Wanderschaft aufzuwandern, 16 ß Strafe zahlen. Ein Auswärtiger, der schon einmal in Hamburg gewesen ist und auf's Neue Arbeit angenommen hat, bevor er aufgewandert ist, wird nicht in Hamburg geduldet, sondern muß erst wieder fortreisen.

Wer Arbeit gefunden hat, begiebt sich mit seinem Paß oder Wanderbuch zum Aeltermann, und dieser stellt ihm einen „Zettel" aus, auf welchen hin er von der Polizei eine „Sicherheitskarte" (Aufenthaltskarte) erlangt.

Außer Paß oder Wanderbuch hat der zugewanderte Gesell noch eine weitere Legitimation mitzubringen, die „Kundschaft", in welcher ihm der Altgesell seines bisherigen Aufenthaltsortes bescheinigt, daß und wie lange er dort in Arbeit gestanden und daß er keine Laden- oder Herbergsschulden hinterlassen hat. Auf Grund dieser Kundschaft wird der Gesell eingeschrieben oder verneut; will er Hamburg verlassen, so hat er sich ausschreiben zu lassen und seine früheren Kundschaften nebst einer neuen entgegenzunehmen.

Wer seine Kundschaften zurückerhalten hat, ist dadurch „fremd" geworden, d. h. aus der Hamburger Gesellschaft ausgetreten. Diese Zweideutigkeit des Ausdrucks muß beobachtet werden, wenn es 1828 Febr. 17 heißt: „Der fremde Zimmergesell Casper Lamott wurde . . . vor der Lade gefordert, weil er gesagt hatte, daß der letzt verstorbene fremde Zimmergesell Heinrich Jacob fremd gewesen wäre". Lamott erklärte, er habe in Jacobs Quartier eine Darmstädter Kundschaft, freilich nur den Kupferstich und nicht den Namen, gesehen, und diese für Jacobs Eigenthum gehalten; doch wisse er jetzt, daß dieselbe von einem andern Gesellen herrühre, der das Quartier vor Jacob innegehabt und bei seiner Abreise den Kupferstich von der Kundschaft abgerissen und dem Sohne seines Quartierwirths zum Spielen gegeben habe; daraufhin kam er mit 1 ℔ Strafe an die Armenbüchse davon.

Wenn ein Gesell ohne Kundschaft wegreist, so wird er „gestrichen"; wenn er aber Schulden hinterlassen hat, so wird er mit vollem Namen und Angaben über den Betrag und die Art seiner Schulden an „die schwarze Tafel" geschrieben. Diese letztere Strafe wird jedoch nicht sofort vollzogen, sondern erst nach dreimaliger Aufrufung des Entwichenen an drei aufeinander folgenden Ladentagen (1816 November 10, Dezember 8, 1817 Januar 5).

Eine Vorbedingung für das Einschreiben ist die, daß der Gesell in einer zünftigen Stadt bei einem zünftigen Meister zünftig ausgelernt hat und in Arbeit steht. 1815 Juli 23 wird ein Zimmergesell „ausgethan", weil er nach Aussage eines Landsmanns „nicht gehörig" ausgelernt hat. Als 1817 Februar 2

zwei Zimmergesellen ihren Meister verklagt haben „wegen schlechte Reden, so er auf ihre Arbeit geführt, und gesagt hätte, daß Zimmergesellen Galgen und Rad auf ihre Kundschaften hätten und doch hier in Arbeit wären“, so beschließt die Gesellschaft, diese Klage vor den Amtspatron zu bringen, und weigert sich, einen Gesellen, der bei dem Meister Arbeit genommen hat, zu schreiben; März 2 wird zwei anderen Gesellen, die in derselben Lage sind, angedeutet, „daß sie bei die andern Meister zusprechen sollten, wo sie alsdann Arbeit erhalten würden“. 1829 Januar 18 wird ein Schreiben der Tilsiter Zimmerleute verlesen, in welchem dieselben ersuchen, sie, wie dies schon in Preußen geschehen wäre, für zünftig anzuerkennen, „damit ihre Ausgelernte in jedem Staate und freye Städte aufgenommen würden“, worauf die Gesellschaft beschließt, ihnen zu antworten, „wenn andre freye Städte und Staaten sie anerkannten, wollten sie selbige auch anerkennen“. — In irgend einer mir unverständlich gebliebenen Weise unzünftig müssen die sogenannten Potsdamer sein: 1830 April 12 wird auf die Frage, wie es mit den sog. Potsdamern wäre, von den Altgesellen geantwortet, sie hätten die Sache dem wortführenden Aeltermann angezeigt und einige derselben bei Namen aufgegeben, aber noch keine Antwort erhalten; 1832 September 23 wird angefragt, ob denn die sog. Potsdamer „noch nicht bald aus der Arbeit kämen, da jetzt schon wieder einige verheirathete Zimmergesellen aus der Arbeit wären“, und 1834 Oktober 19 muß ein Gesell, der einen Kollegen „einen Potsdamer geschimpft“ hat, 2 ℔. an die Armenbüchse geben.

An den Quartalen, welche Sonntags Nachmittags stattfinden, werden die „Junggesellen“, die Lehrlinge, welche ihre Lehrjahre überstanden, zu Gesellen gemacht. Zu diesem Zwecke hält der wortführende Altgesell Umfrage, ob Jemand aus der Gesellschaft Einsprache dagegen zu erheben habe. 1828 Juli 6 wird ein Junggesell von einem der anwesenden fremden Gesellen „angeklagt, daß er sich in seinen Lehrjahren nicht gut betragen hätte, sondern mit Hülfe seines Vaters einen Gesellen hätte arretiren lassen, weil derselbe dem Burschen eine Ohrfeige gegeben, da er nicht seinen Huth abgezogen hätte. Der Junggesell wurde von der Gesellschaft in sechs Mark Strafe genommen“. In der Regel erfolgt keine Einsprache gegen die „Beförderung zum Gesellen“. Die „Aus-

schenk" des neuen Gesellen wird nur einmal erwähnt: 1813 April 4 nämlich wurde ein Lehrling „öffentlich zum Gesellen erkannt und seine Ausschenk gehalten", nachdem derselbe schon im Februar der Konskription wegen auf dem Amtssaal „freigesprochen" worden war. Bei dieser Freisprechung waren auch seine beiden „Schenkgesellen" zugegen gewesen. Am nächsten Krugtage nach der Ausschenk lassen sich die Junggesellen gewöhnlich ausschreiben und beschenken bei dieser Gelegenheit den Willkomm mit einem neuen Schilde. 1828 Dezember 21 war ein Junggesell, der November 23 zum Gesellen erkannt und freigesprochen war, sammt seinem Schenkgesellen bereits auf die Wanderschaft gegangen, ohne dafür gesorgt zu haben, daß sein Schild rechtzeitig fertig würde; „deshalb konnte sich kein anderer fremder Zimmergesell für ihn schreiben lassen, und wurde bis nächsten Ladentag ausgesetzt"; 1829 Januar 18 heißt es von ihm: er „ist heute durch den fremden Zimmergesellen . . . geschrieben worden, und hat den Willkomm mit ein neues silbernes Schild beschenkt". 1820 April 23 war ein Junggesell, der März 26 zum Gesellen gemacht war, inzwischen nach 24stündiger Krankheit gestorben; sein Vater, ein Amtsmeister, ließ den Willkomm durch den Kameraden des Verstorbenen ebenfalls mit einem silbernen Schilde behängen und erhielt sodann das Todtengeld, von dem nachher zu reden sein wird, ausbezahlt.

Die Quartale, welche zu Johannis und Michaelis stattfinden, heißen Hauptquartale. An jedem „Hauptquartal" erfolgt die Neuwahl eines Altgesellen. Der Altgesellen sind vier, 2 Hamburger und 2 Fremde. Als nach kurzer Zwischenzeit am 17. Oktober 1813 wieder vier Altgesellen eingesetzt werden, geschieht das „nach der ehemaligen Ordnung" dergestalt, daß nach einander erst ein verheiratheter Hamburger, dann ein unverheiratheter Fremder, dann ein verheiratheter Fremder und endlich ein unverheiratheter Hamburger erwählt werden. Die Amtszeit der Altgesellen dauert zwei Jahre; je alle halbe Jahr legt derjenige, welcher am längsten Altgesell und das letzte Halbjahr „wortführender Altgesell" gewesen ist, sein Amt nieder. Sein Nachfolger, der gleich ihm verheirathet oder unverheirathet, Hamburger oder Fremder ist, wird — ebenso wie der zum Gesellen gesprochene Lehrling — Junggesell genannt.

Die Wahl geht in der Weise vor sich, daß die vier bisherigen Altgesellen, die wegen ihres Vorsitzes in der Gesellschaft als „Tischgesäß" bezeichnet werden, einen Wahlaufsatz von vier Personen bilden; die Entscheidung giebt die einfache Mehrheit der Anwesenden. 1826 Oktober 1 erhielten zwei von den Vorgeschlagenen die gleiche höchste Stimmenzahl: „Weil nun 2 gleiche Stimmen waren, so mußte das Loos entscheiden; worauf Gensecke und Hanckel ihre Nahmen aufgeschrieben, aufgerollt und in einem Huth geworfen wurden, und von einem unparteiischen Zimmergesellen einer herausgegriffen wurde, welcher also Gensecke herausgriff. Mithin wurden für den abgetretenen Altgesellen . . . durch das Loos August Gensecke wieder zum Altgesellen erwählet, und somit das Quartal vergnügt beschlossen". 1832 Februar 12 verklagte der am Michaelis-Quartal erwählte Altgesell einen Gesellen, weil dieser gesagt hatte, er sei „nicht verfassungsmäßig" gewählt, da er zur Zeit seiner Wahl noch Ladenschulden gehabt habe; der wortführende Altgesell[1] erklärte, er habe, ehe die Wahl vor sich gegangen sei, „dreymal aufgeklopft und umgefragt", und da Niemand Einspruch erhoben habe, so sei sein Kollege „verfassungsmäßig durch Mehrheit der Stimmen erwählt", vom Herrn Amtspatron und Herrn Aeltermann bestätigt und müsse demnach auch Altgesell bleiben, zumal da derselbe, als er auf den Wahlaufsatz gestellt sei, keine Ladenschulden mehr gehabt habe; die Gesellschaft erkannte, daß der Angeklagte für seine Beschuldigung 5 ℔ Strafe, der betreffende Altgesell aber 2 ℔ an die Armenbüchse geben sollte.

Vor der Niederlegung seines Amtes legt der wortführende Altgesell der Gesellschaft über seine Ladenverwaltung Rechnung ab. Dieser Rechnungsablegung vor der ganzen Gesellschaft geht eine Rechnungsprüfung voran, die als „Vorrechnung" bezeichnet wird und an der die Ladenmeister und sämmtliche vier Altgesellen theilnehmen.

**K. Koppmann.**

---

1) Im Protokoll steht: p. t. Alt-Gesell, eine sehr gewöhnliche Verwechselung; man meinte „präsidirender" und schrieb „p. t.", was dann beim Lesen auch als „prätendirender" aufgelöst wurde.

# Janibal.

Im Lexikon der hamburgischen Schriftsteller Nr. 1792 werden drei Janibal's verzeichnet: ein Wenceslaus Janibalgius aus Betzschau in der Lausitz, der 1624 auf das Hamburger akademische Gymnasium kam; ein zweiter Wenzel Janibal, der Verfasser einer handschriftlichen Hamburgischen Chronik, der von 1666 bis 1704 Kirchenschullehrer an St. Katharinen war, und dessen Sohn und Nachfolger im Amte, Harm Janibal. Bei dem gewiß seltenen und in unserer Gegend sonst nicht vorkommenden Namen darf man mit dem Schriftstellerlexikon auf ein verwandtschaftliches Verhältniß der beiden Wenzel Janibal schließen und den zweiten für den Sohn des ersten halten. Ueber die späteren Schicksale des älteren Wenzel giebt das Schleswig-Holstein-Lauenburgische Urkundenbuch Auskunft. Im Januar 1632 ward ein Wenceslav Janibal zum Pastor in Kirch-Barkau, Klosters Preetz, berufen durch Breide Rantzow von Gut Bothkamp und Vorsitzenden des Kirchenpatronats, s. Th. I., S. 417, Nr. 140. Eine Quitung desselben Janibal vom 7. Mai 1655 ist notirt S. 422 Nr. 217. Im Jahre 1662 oder doch vor dem Jahre 1663 ist er gestorben, denn unter dem Datum des 20. Dezember 1662 ergeht ein herzogliches Schreiben an das Kloster: „Paul Mordhorst, der Besitzer des Hofes Boksee (vergl. Schröder und Biernatzki, Topographie von Holstein), habe gebeten, daß sein Sohn Clement Bertram Pastor in Barkau werde; und weil dieser nunmehr entschlossen sei, des verstorbenen Pastoren älteste Tochter zu heirathen, so solle er vor anderen befördert werden; auch glaube der Herzog, daß seine Compatronen demselben wegen der obigen Bedingung die Stelle gerne gönnen"; S. 423, Nr. 232. So geschah es: Clement Bertram Mordhorst ward ernannt, heirathete die Tochter Janibal's und wurde am 11. Juli 1663 als Pastor ordinirt; S. 423, Nr. 233.

C. Walther.

---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 12. 7. Jahrgang. 1884. December.

## Aus dem Protokoll der Zimmergesellen von 1810—1834.

### 6. Die Lade der Zimmergesellen.

Alle Verhandlungen innerhalb der Gesellschaft gehen „vor offener Lade" vor sich. Die Lade ist das Archiv und die Kasse der Gesellschaft; die offene Lade aber macht die Gesellschaft zu einer amtlichen, giebt ihr für ihre Verhandlungen einen höheren Frieden und für ihre Beschlüsse eine bindende Kraft.

Die regelmäßigen Einnahmen der Lade bildet die „Auflage" oder „Zulage", welche von allen eingeschriebenen Gesellen vierwöchentlich mit 4 Schillingen bezahlt wird; außerdem fallen in dieselbe die Gebühren für das Einschreiben, Verneuen und Einheimischwerden und mannichfaltige Strafgelder. Die Ausgaben der Lade sind, soweit sie uns hier interessiren und von uns verfolgt werden können, einestheils Verzehrungskosten bei der Vorrechnung und für das Tischgefäß an Krugtagen und Quartalstagen, anderntheils Kranken- und Todtengelder und anderweitige Unterstützungen.

Am 11. Februar 1811 beantragte der wortführende Altgesell, da bei der geringen Zahl der hier jetzt in Arbeit stehenden Gesellen die Kranken- und Todtenlade nicht bestehen könne, eine Herabsetzung des Kranken- und Todtengeldes. Die anwesende Gesellschaft antwortete, daß ein solcher Beschluß von der ganzen Gesellschaft gefaßt werden müsse. In einer außerordentlichen

Versammlung, die demgemäß auf den Abend des 28. Februar anberaumt worden war, erklärte sich die Gesellschaft gegen eine solche Herabsetzung und ersuchte die Altgesellen um anderweitige Vorschläge. Die Altgesellen wählten zwölf „alte erfahrene Mitbrüder", vermuthlich ehemalige Altgesellen, zu sich und vereinbarten mit ihnen die nachfolgenden Vorschläge.

Das Krankengeld, welches die Lade bei Erkrankung ihrer Mitglieder zu zahlen hatte, betrug für die Woche 3 ℳ, für 10 Mitglieder, die man durchschnittlich zu rechnen hatte, 30 ℳ. Da nun die Gesellschaft aus 277 Mitgliedern bestand, die alle 4 Wochen 4 ß, also wöchentlich 1 ß bezahlten, so gingen wöchentlich nur 17 ℳ 5 ß ein und die Lade hatte schon für das Krankengeld allwöchentlich 12 ℳ 11 ß zuzulegen. Das Todtengeld, welches beim Todesfall eines Zimmergesellen oder einer Zimmergesellen-Frau, falls nämlich dieselbe ebenfalls eingeschrieben war, an die Hinterbliebenen ausbezahlt wurde, betrug 80 ℳ. Diese 80 ℳ wurden in der Weise aufgebracht, daß bei jedem Todesfall von allen Gesellen ein Beitrag erhoben und der Rest von der Lade zugelegt wurde. Von den 277 Mitgliedern bezahlten 156 verheirathete Gesellen 3 ß = 29 ℳ 4 ß, 17 verheirathete, deren Frauen nicht eingeschrieben waren, und 104 fremde zahlten 2 ß = 15 ℳ 2 ß, zusammen 44 ℳ 6 ß, so daß also bei jedem Todesfall eine Zulage von 35 ℳ 10 ß nothwendig war. Dabei konnte die Lade, welche außerdem noch Krankengeld für die Kranken auf dem Krankenhof, Unterstützungen an die „Steuerbrüder" und das herkömmliche Geschenk an die durchreisenden Gesellen zu bezahlen hatte, nicht bestehen. Wollte also die Gesellschaft das Kranken- und Todtengeld nicht herabgesetzt wissen, so mußte sie erstens die Zulagen erhöhen und zweitens auf anderweitige Ersparungen bedacht sein. In ersterer Beziehung ging demgemäß der Vorschlag dahin, daß die Zulage bei Todesfällen auf beziehentlich 5 ß und 4 ß erhöht werde, so daß für das Todtengeld in Zukunft kein nennenswerther Zuschuß der Lade erforderlich sei. Ferner sollten fortab die Wittwen, die bisher von dieser Zulage befreit gewesen waren, wie auch bei anderen Todtenladen gebräuchlich, die Hälfte derselben bezahlen; um sie dadurch nicht zu beschweren, sollte ihre Auflage aus der Wittwen-Armenbüchse bestritten und nur der Rest des Inhalts unter sie vertheilt werden.

In Bezug auf die Ersparungen, welche man machen wollte, wurden Vorschläge gemacht, die auf eine durchgreifende Veränderung der ganzen Organisation der Gesellschaft hinausgingen. Erstens sollten in Zukunft nur 2 Altgesellen sein und deshalb Ostern und Michaelis dieses Jahres keine Neuwahl stattfinden. Zweitens sollte die Vorrechnung nur einmal jährlich gegen Ostern stattfinden. Drittens sollten die Krugtage völlig wegfallen. Viertens sollten die Quartale in der einfacheren Weise, welche bisher die Krugtage gehabt, gehalten werden, jedoch wie bisher Sonntags-Nachmittags und bei 4 ß Strafe für die Ausbleibenden. Der Zweck dieser Veränderungen war die Beschränkung der Unkosten, der „letzthin so übergros angegebenen Verzehrungen des Tischgesäßes". Nach allgemeinem Gebrauch, der, wie es heißt, auch für die kleinste Lade galt, bezogen die Ladenvorsteher einige Verzehrung; für diese sollte in Zukunft ein Bestimmtes für jedes Quartal angesetzt werden, „welches 2 ℔ für dem Mann denen Altgesellen nicht zu viel verlangendt scheinedt". Auch die Verzehrung bei der Vorrechnung sollte auf die Hälfte, d. h. auf 30 ℔, herabgesetzt werden.

Die weiteren Vorschläge bezogen sich weder auf eine Vermehrung der Einnahmen, noch auf eine Ersparung bei den Ausgaben, waren aber durch die Veränderung der Organisation nothwendig geworden. Der Fremde, der in Hamburg Arbeit angenommen hat, soll sich bei 1 ℔ Strafe sofort bei dem Boten melden und sich bei 2 ℔ Strafe am nächsten Quartalstage einschreiben oder verneuen lassen; wer in der Zwischenzeit von einem Quartalstage bis zum andern Hamburg verlassen will, hat sich bei dem Altgesellen zu melden und „daß nehmliche, als wan er selbst am Quartale gegenwärtig", zu bezahlen.

Diese und einige sonstige Vorschläge waren bereits dem Amtspatron mitgetheilt worden, der sich im Ganzen damit einverstanden erklärte und denen, welche sie entworfen, seinen Dank aussprach. Von seinen kleinen Monituren war die wichtigste, daß jedenfalls immer einer der beiden Altgesellen ein Hamburger, einerlei ob er nun verheirathet oder unverheirathet, hier geboren oder einheimisch geworden sei, der andere aber ein Fremder sein müsse. Mit diesen Monituren wurden die Vorschläge am 11. März 1811 der anwesenden zahlreichen Gesellschaft zweimal

vorgelesen und sodann bei der Abstimmung einstimmig gutgeheißen.

Schon am Michaelis-Quartal desselben Jahres stieß man aber auf Schwierigkeiten. Der bisherige wortführende Altgesell erklärte, er könne nicht abgehen, bevor er nicht, wie alle seine Vorgänger gethan, der Gesellschaft Rechnung abgelegt habe. Die Gesellschaft fand solches Begehren „recht und billig" und setzte deshalb auf den 17. November einen Krugtag zur Rechnungsablegung an. Dadurch wurde zugleich eine Vorrechnung nöthig, die eigentlich erst zu Ostern hätte stattfinden sollen. Ihrerseits aber nahm nun die Gesellschaft an der Persönlichkeit desjenigen Anstoß, der an Stelle des abgehenden Altgesellen die Wortführung für das nächste Halbjahr übernehmen sollte; „er müsse, verlangen sie, einen erfahrenen und diese Stelle schon bekleidet gehabten Mann zur Seite haben, indem ihm außer andern zur Last gelegt wurde, das er seinen Posten bißher nachlessig bekleidet habe". Am 17. November kam die Gesellschaft auf ihre Forderung zurück und begehrte, daß ihr das Tischgesäß einige geeignete Männer vorschlage. Das Tischgesäß brachte statt der üblichen vier diesmal sechs Männer in Vorschlag; einer derselben wurde erwählt und als wortführender Altgesell für das nächste Halbjahr anerkannt. Ob dieser neue Altgesell neben die beiden andern trat oder ob seine Wahl stillschweigend die Absetzung des Nachlässigen ausdrückte, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden; wahrscheinlich war das Letztere der Fall. Ein weiterer Uebelstand stellte sich heraus, als man am 15. August 1813 das Johannis-Quartal hielt; der fremde Altgesell Mützelfeldt nämlich war verreist und mußte deshalb, wenn das Tischgesäß nicht aus einem einzigen Altgesellen bestehen sollte, durch einen seiner Vorgänger im Amte vertreten werden. Am 17. Oktober, als der bisherige Altgesell abging, war Mützelfeldt, der nun die Wortführung hätte übernehmen sollen, noch nicht zurückgekehrt. Die Gesellschaft drang deshalb auf die Rückkehr zu dem früheren Modus und erwählte sofort wieder vier Altgesellen. Wegen der Vorrechnung war ein besonderer Beschluß unnöthig, weil der Gedanke der Reform vom 11. März 1811, daß von Ostern 1812 ab der wortführende Altgesell sein Amt ein volles Jahr lang bekleiden und deshalb die Vorrechnung nur einmal jährlich vor dem Oster-Quartal

stattfinden solle, niemals verwirklicht worden war, sondern wie im Jahre 1811, so auch im Jahre 1812 zu Michaelis Vorrechnung und Altgesellenwahl stattgefunden hatte.

Am nächsten Quartalstage, der erst am 26. Juni 1814 gehalten werden konnte, wurden nicht weniger als 25 Gesellen verneut und 50 geschrieben. In Anbetracht der jetzt wieder zunehmenden Zahl der Gesellen ward deshalb der Beschluß gefaßt, daß der vierwöchentliche Krugtag oder wie man ihn jetzt nannte der „Ladentag“ wieder eingeführt, jedoch wie das Quartal am Sonntag, aber nicht bei Strafe der Ausbleibenden, gehalten werden solle. Am 7. Dez. 1817 „wurde wieder angehalten, daß der Krugtag auf einen Montag wieder verlegt würde, welche Sache aber der ganzen Bürgerschaft muß vorgetragen werden, um einen Beschluß darüber zu geben“. Statt des montäglichen Krugtages ist demgemäß der sonntägliche Ladentag geblieben.

In Bezug auf die Verzehrung der Altgesellen liegt uns kein weiterer Beschluß der Gesellschaft, wohl aber eine Verhandlung vor, nach welcher die Altgesellen unter einander eine weitere Herabsetzung derselben von 2 ℳ auf 1 ℳ vereinbart haben müssen. 1822 Dezember 1 nämlich zeigte der wortführende Altgesell der Gesellschaft an, „daß der Altgesell Schoppe jeden Ladentag 2 ℳ erhielte; da sie andern drey jeder nur 1 ℳ erhielten, so sollte Schoppe auch nur 1 ℳ haben“. Schoppe entgegnete: „wie er als Altgesell erwählt wäre (1821 Oktober 7), so wäre auf den Abend von die Herren Ladenmeister ihm gefragt, ob er jeden Ladentag nach den neuen Vorschlag 1 ℳ haben wollte; worauf er erwiedert hätte, er träte in die Stelle des abgetretenen Altgesellen und verlangte, was der bekommen hätte; welche Erklärung er auch bey dem Herrn Amtspatron in Gegenwart seiner Collegen bey seiner Vorstellung gethan hätte“.

Was das Kranken- und Todtengeld anlangt, so hatte man sich 1812 Oktober 18 zu einer Herabsetzung des Krankengeldes genöthigt gesehen, indem man zugleich einen Unterschied zwischen den „immerwährenden Kranken“ und den „übrigen Kranken“ einführte: jene sollten nur 1 ℳ 8 ß, diese 2 ℳ 8 ß wöchentlich erhalten. Am 28. April 1816 hielt die Gesellschaft um eine Erhöhung des Krankengeldes und um eine Herabsetzung der Todten-Zulage an. Das Krankengeld wurde sofort wieder auf

3 ℔ erhöht und Juli 21 wurde auch „die Todten-Zulage wieder auf den alten Fuß gesetzt". In beiden Beziehungen haben jedoch die Neuerungen insofern nachgewirkt, als bei dem Krankengeld jene Unterscheidung der Siechen und der Kranken und das geringere Krankengeld von 1 ℔ 8 ß für die ersteren beibehalten wurden, während zu der Todten-Zulage nach wie vor auch die Wittwen beisteuern mußten: „die Verheyratheten zu jedem Todten 3 ß, die Wittwen 2 ß aus der Armenbüchse, die Fremden zu jeden Verheyratheten, Frau und Wittwe nur 2 ß, zu jedem Fremden mit Folge aber 6 ß". — Vielleicht bei dieser Gelegenheit war das Todtengeld herabgesetzt worden, denn 1817 November 9 wurde beschlossen und Dezember 7 nach Genehmigung des Amtspatrons bestätigt, daß dasselbe vorläufig wieder auf 80 ℔ erhöht werden sollte. — Am 16. Juli 1820 stellten einige Fremde und Verheiratbete den Antrag: da die Lade wegen der jetzigen vielen Kranken immer zusetzen müsse, so möge die Gesellschaft zum nächsten Ladentag bei 4 ß Strafe gefordert werden, um darüber Beschluß zu fassen, ob man das Krankengeld herabsetzen oder die vierwöchentliche Zulage erhöhen wolle. Am nächsten Ladentage, August 13, verwies man diese Angelegenheit an eine außerordentliche Versammlung; August 24 einigte man sich zwar zu dem Vorschlage, daß die Zulage anderthalb Jahr hindurch von 4 ß auf 6 ß erhöht werden solle; August 31 wurde aber dieser Vorschlag an das Michaelis-Quartal verwiesen und Oktober 8 verlangte die Gesellschaft, „daß sie von der jedesmaligen Abrechnung eine specificirte gedruckte Bilance haben wollte, um zu sehen, zu welchem Zweck das übrige Geld, ohne das Krancken- und Todtengeld, ausgegeben, welches ihnen am nächsten Ladentag vorgelegt werden soll".

Diese Forderung rief einen langwierigen Streit hervor, der die Erledigung der bisherigen Frage unmöglich machte. Die Altgesellen lieferten die Abrechnung nicht gedruckt, sondern erklärten, dieselbe sei von ihnen dem Amtspatron vorgelegt und von demselben für richtig befunden worden. Da die Gesellschaft sich dabei nicht beruhigen wollte, so ward 1821 Januar 28 durch den ältesten Ladenmeister ein Erlaß des Amtspatrons verlesen, nach welchem ein Wahlaufsatz von 16 Personen gebildet und daraus 4 Deputirte gewählt werden sollten, welche mit den

beiden Ladenmeistern und den vier Altgesellen zusammen die Rechnung prüfen und Vorschläge zu Ersparungen machen könnten. Einer außerordentlichen Versammlung, welche die Gesellschaft wegen dieses Erlasses verlangt hatte, wird im Protokoll nicht weiter gedacht; dahingegen tritt von nun an eine Unterscheidung der Gesellen als „supplicirende und nichtsupplicirende“ hervor. Am nächsten Ladentage, Februar 25, wurde der Erlaß des Amtspatrons nochmals verlesen, und die Altgesellen legten einen Wahlaufsatz von 16 Personen vor, von denen acht in Hamburg, acht auswärts gelernt hatten. Die Majorität der Gesellschaft verwarf aber diesen Aufsatz und erklärte sich für einen Aufsatz, der von den supplicirenden Gesellen aufgestellt war und ausschließlich aus Supplikanten bestand, während die Altgesellen auf jenen Unterschied keine Rücksicht genommen hatten. Als man dann zur Abstimmung schreiten wollte, „wurde laut gefordert“, daß nur die supplicirenden Gesellen stimmen sollten; etwa 220 Supplikanten stimmten, die andern 120 mußten sich der Abstimmung enthalten. Den in dieser Weise Erwählten theilten die Altgesellen mit, daß sie sich mit ihnen Februar 27 zum Amtspatron begeben würden, um demselben ihre Wahl anzuzeigen und dessen weitere Weisungen entgegen zu nehmen. Am nächsten Hauptquartal, April 23, verlas der Ladenmeister einen Erlaß des Amtspatrons, nach welchem „heute nichts vorgenommen werden sollte“, weil die Deputirten ihre Verbesserungsvorschläge ihm erst schriftlich einzureichen hätten. Als nun die Abrechnung des abtretenden Altgesellen vorgelesen war und die Neuwahl stattfinden sollte, weigerte sich die Majorität, den abtretenden Altgesellen zu entlassen, ehe nicht der Gesellschaft eine specificirte Abrechnung vorgelegt worden sei, und berief sich darauf, daß ja nach dem Erlaß des Amtspatrons heute nichts vorgenommen werden sollte. Am 20. Mai wurde die Altgesellenwahl wieder vorgenommen; als der Wahlaufsatz der Altgesellen vorgelesen worden war, brachten die supplicirenden Gesellen einen Gegen-Aufsatz vor; aber dieser Gegen-Aufsatz wurde nicht angenommen, sondern zur Abstimmung geschritten; die supplicirenden Gesellen weigerten sich zu stimmen; als jedoch Ladenmeister und Altgesellen sich dadurch nicht beirren ließen, die Abstimmung vornahmen und das Ergebniß vorlesen zu lassen gedachten, gaben

alle ihre Stimme ab. Am nächsten Ladentage, Juni 17, verlangten die vier Deputirten mit den supplicirenden Gesellen, sie wollten Antwort haben auf ihre dem Amtspatron schriftlich eingereichten Verbesserungsvorschläge; „da aber der Herr Amtspatron abwesend war, so konnte selbige nicht vorgelegt werden". Diese Antwort erfolgte am 15. Juli; „gleich zu Anfang des Ladentages wurde ein Extractus des Herrn Amtspatron von den Herrn Ladenmeister Bühring verlesen von den 14. July a. c. wegen der Ersparungen bey der Lade, welcher Extractus in der Lade gelegt ist". Der Inhalt wird nicht angegeben, war aber vermuthlich für die Deputirten ungünstig. Am 30. Dezember reichten dieselben für ihre Bemühungen eine Rechnung im Betrage von 40 ℔ ein, die auch von der Gesellschaft anerkannt wurde. Die nächste Altgesellenwahl, 1822 April 21, ging ohne Weiterungen vor sich; nur wurde nach der Wahl von den supplicirenden Gesellen um eine außerordentliche Versammlung nachgesucht. Am 19. Mai erklärte der wortführende Altgesell, eine solche Versammlung habe der Amtspatron nicht gestattet, wohl aber eine Versammlung der supplicirenden Gesellen. Eine abermalige Versammlung der letzteren, welche sich mit der Einkassirung der Beiträge zu den Kosten der Suppliken und Dekrete beschäftigen sollte, wurde am 14. Juli verlangt.

Ueber diese Verhandlungen waren volle zwei Jahre vergangen, ohne daß der Vorschlag vom 24. August 1820 wieder zur Abstimmung gebracht worden wäre. Erst auf den 15. November 1822 wurde wieder eine außerordentliche Versammlung in dieser Angelegenheit anberaumt; die Altgesellen beantragten aufs Neue, die Gesellschaft wolle sich schlüssig machen, ob die Zulage von 4 ß auf 6 ß erhöht oder das Krankengeld von 3 ℔ auf 2 ℔ herabgesetzt werden solle; die Gesellschaft aber beschloß, es solle in beiden Beziehungen beim Alten verbleiben, bis ihr eine specificirte Rechnung vorgelegt sei. Am 23. März 1823 fand ein bei 8 ß Strafe angesetzter Ladentag statt, aber der Erfolg war derselbe. Endlich auf dem Hauptquartal vom 20. April 1823 kam die Sache zum Schluß; gleich bei Eröffnung der Lade wurde ein Schreiben des Amtspatrons, welches dieser dem Ladenmeister zugesandt, durch den Schreiber verlesen, „Inhalts dessen das Gesuch einiger supplicirenden Gesellen um Bekanntmachung

und Druck der specificirten Rechnung vermöge Dekrets Eines Hochweisen Raths abgeschlagen und (es) bey der bisherigen öffentlichen Vorlesung verbleiben sollte. Zugleich wurde von der Mehrheit der anwesenden Gesellschaft bewilligt, daß die vierwöchentliche Zulage auf 6 ß bestimmt ist ..... und das Krankengeld auf 3 ℔ wöchentlich und das Todtengeld auf 80 ℔ fortan bliebe".

Neben dem Krankengelde, welches die Lade bezahlte, gab es auch ein solches aus der Krankenbüchse, wie es scheint jedoch, da die Büchse auch als Fremden-Krankenbüchse bezeichnet wird, nur für die Fremden. Am 14. Juli 1822 zeigte der wortführende Altgesell an, „daß künftig für jeden Krancken auf dem Kranckenhoff wöchentlich 3 ℔ bezahlt werden müßte, und daß Provisores des Krankenhofes ersuchten, daß die Gesellschaft die bisherige Krankenhofs-Büchse aus Patriotismus beybehalten möchten, damit, wenn mal ein fremder Gesell kranck aufwanderte, er unentgeldlich aufgenommen würde". Auf diese etwas unklar gefaßte Vorstellung hin beschloß die Gesellschaft, daß zwar die Büchse beibehalten werden solle, daß aber in Zukunft die „Hinbringung eines krancken fremden Zimmergesellen mit die Kosten (seines dortigen Aufenthalts) aus der Fremden-Krankenbüchse bestritten würde". September 8 theilte der wortführende Altgesell der Gesellschaft mit, „daß die fremden Zimmergesellen mit dem Schluß der Gesellschaft vom 14. July nicht zufrieden wären, daß die Kosten der Hinbringung der fremden Zimmergesellen nach dem Kranckenhoff aus der Fremden-Krankenbüchse bezahlt werden, sondern die Kosten müßten aus der Lade bezahlt werden". Oktober 6 heißt es, daß man wegen dieses Gegenstandes nicht zu einem Schluß gekommen sei, „und sind die letzten vier auf 10 ℔ Kosten der Lade hingebracht worden und auch aus der Lade bezahlet".

Endlich gab es auch noch Krankengeldvereinigungen unter den Gesellen eines und desselben Meisters. Am 8. Juli 1827 wird von einem Gesellen, der bei Meister Fersenfeldt in Arbeit steht, die Anfrage gestellt, warum ihm aus der Krankenbüchse von Meister Fersenfeldts Gesellen kein Krankengeld bezahlt worden sei, da er doch Krankengeld sowohl vom Handwerk, wie aus der Fremdenbüchse erhalten habe; der wortführende Altgesell erwidert

ihm, das habe er mit Meister Fersenfeldts Gesellen abzumachen, und nicht mit dem Handwerk.

Kein Krankengeld wird bezahlt, wenn Jemand an einer „schlechten Krankheit“ leidet oder in einer Schlägerei verwundet worden ist, oder sich sonst durch eigenen Muthwillen eine Verletzung zugezogen hat. Vorenthalten wird das Krankengeld, wenn Jemand irgend welche Arbeit verrichtet. Für die erste Woche wird das Krankengeld nur dann bezahlt, wenn Jemand schon an einem der ersten beiden Tage erkrankt ist.

Für die Aufnahme in das Krankenhaus ist ein ärztliches Attest nothwendig. 1828 Januar 20 zeigte der Altgesell an, daß in Gemäßheit einer ihm von dem Polizeiherrn zugegangenen Mittheilung diese Atteste von einem und demselben Arzt ausgestellt werden müßten, und daß er deshalb einen bestimmten Arzt mit der Untersuchung und Attestirung beauftragt habe.

Bei Krankheiten der Fremden, welche eine Verpflegung in ihrem Quartier gestatten, sind ihre Kollegen, vermuthlich in bestimmter Reihenfolge, zu Krankenwachen verpflichtet. Dieselbe Verpflichtung wird auch hinsichtlich derer anzunehmen sein, welche krank aufwandern und zunächst auf der Herberge verpflegt werden.

In bestimmter Reihenfolge wechseln auch die Leichenträger, von denen jährlich zu Ostern vier austreten und durch jüngere ersetzt werden. 1820 April 23 wird für einen verstorbenen Meistersohn, der „von die Herren Meister beerdigt worden“, das Todtengeld ausbezahlt, aber „nach Abzug der Trägerkosten 10 ß und das Schreibgeld“. Bei dem Leichenbegängniß der Fremden müssen die Kollegen bei einer Geldstrafe zur „Folge“ erscheinen. 1819 Mai 28 wird beschlossen, „daß nach dem Begräbniß die Gesellschaft eine Tonne Bier von den Strafgeldern zu vertrinken hat, welches denn auch ..... den 30. May zuerst stattfand“. 1822 März 24 wird die Frage gestellt, weshalb in den letzten beiden Fällen bei dem Begräbniß eines fremden Zimmergesellen „nicht die bewilligte Tonne Bier aufgelegt wäre, sondern statt derselben Bier und Brantewein aufgesetzt wäre“, und es wird beschlossen: „künftig soll ... bei einer Fremden-Leiche den Abend bey der Zusammenkunft der Fremden selbige gefragt werden, ob sie die Tonne Bier in natura oder statt dessen die 16 ß in Bier und Branntewein verzehren wollen“.

Bei der Folge bedienten sich die Fremden eines bestimmten Ornats. 1833 August 25 wurden die Fremden, die auf ihr eigenes Anhalten bei 4 ß Strafe gefordert waren, gleich bei Eröffnung der Lade gefragt, ob sie über ihre Frage wegen dreikantiger oder runder Hüte abstimmen wollten; da sie diese Frage bejahten, so geschah diese Abstimmung zugleich mit der Namenverlesung, „wo es sich denn ergab, daß 101 Stimmen für dreykantige Hüthe und 13 für runde Hüthe waren. Nach der Stimmung wurde bewilligt, daß keiner mit einen runden Huth zur Folge zugelassen werden sollte, sondern wie gewöhnlich 2 ℔ Strafe bezahlt. Nicht anwesend waren 135 fremde Zimmergesellen".

Der Begräbnißplatz der Zimmergesellen ist zu St. Georg; für eine neue Befriedigung desselben werden 1826 Dezember 24 von jedem Gesellen 6 ß verlangt und 4 ß bewilligt; eine theilweise Räumung desselben soll nach Beschluß von 1834 Februar 9 durch die Altgesellen „so billig wie möglich" besorgt werden, doch erregt es keinen Anstoß, als die Altgesellen April 9 mittheilen, „daß die Reinigung des Begräbnißplatzes geschehen, auch das Stackett grade gerichtet, eine Dornenhecke gepflanzt wäre und eine Blumen-Partie angelegt, welche Kosten sich in allen . . . (auf) 316 ℔ 4 ß belaufen", sondern die Gesellschaft bewilligt die geforderten 12 ß pro Mann.

Die „Steuerbrüder", welche bei Gelegenheit der Reform von 1811 März 11 genannt werden, kommen in dem Protokoll weiter nicht vor. Arbeitsunfähige erhalten aus der Lade eine wöchentliche Unterstützung, gewöhnlich gleich den immerwährenden Kranken von 1 ℔ 8 ß. Abgebrannten wird wiederholt eine Beisteuer von jedem Gesellen, ein „Feuergeld", bewilligt.

Von den mancherlei Strafen, welche die Gesellschaft erkennt, mögen einige wenige, welche charakteristisch sind, angeführt werden. 1820 Mai 21 wird ein Zimmergesell in 10 ℔ Strafe genommen, weil er eine Frau geheirathet, die vor der Ehe ein Kind gehabt hat. 1817 Januar 5 verlangt die Gesellschaft, daß die Fremden, welche in wilder Ehe leben, als Einheimische aufgenommen werden oder die Stadt verlassen sollten, „damit solcher Unordnung Einhalt geschehe". 1833 Juli 4 muß ein Gesell Hamburg verlassen, weil er „in polnische Ehe" lebte und deshalb von seinem Meister auf

Anhalten der Altgesellen entlassen worden war. 1828 April 13 wurde wegen eines Gesellen verhandelt, der wegen Ladenschulden gestrichen worden war, in St. Georg mit seiner jetzigen Frau uneheliche Kinder gezeugt hatte, und auf Anforderung der Landherren von Hamm und Horn sich verheirathet hatte und Bürger geworden war, ob nämlich derselbe, den das Meisteramt aufgenommen, auch von der Gesellschaft wieder in's Amt und als Einheimischer aufgenommen werden sollte: „Nach geschehener Umfrage war bey einem großen Tumult die allgemeine Antwort: Nein; wobey es denn geblieben ist". 1823 Juni 13 berichteten die Altgesellen, daß sie wegen zweier gefänglich eingezogenen Gesellenfrauen mit dem Amtspatron gesprochen hätten; eine derselben, die zum Zuchthaus verurtheilt sei, bleibe im Gewerk, die andere aber, welche zum Spinnhause verurtheilt worden, würde wegen dieser infamirenden Strafe vom Gewerk ausgethan und ihr Mann als Wittwer angesehen und als solcher im Namenverzeichniß aufgeführt werden. 1824 Februar 22 wird ein Gesell angeklagt, bei einem Speisewirth eine steinerne Pfefferdose und ein Salzfaß entwendet zu haben, und er entschuldigt sich damit, er habe sich diese Gegenstände nicht aneignen wollen, sondern habe sie nur deshalb entwendet, „weil ihm wegen seine fallende Krankheit eine Sympathie gerathen, daß er Pfeffer und Salz heimlich entwenden müßte"; er kommt mit 1 ß an die Armenbüchse und 1 ß auf den Krankenteller frei, hat sich aber mit der Gesellschaft wieder zu vertragen und sie um Verzeihung zu bitten.

Bei Ehrenschmälerungen hat der Schuldige eine Geldstrafe zu bezahlen und dem Geschädigten Abbitte zu thun (1820 Januar 30) oder öffentlich eine Ehrenerklärung auszustellen (1830 Februar 14). Wegen eines Gesellen, der fälschlich beschuldigt worden war, er habe wegen Veruntreuung wegreisen müssen, ließ 1829 April 9 der Aeltermann fordern, daß die Gesellschaft sich ruhig verhalten möge, weil die Sache gehörig untersucht werden solle; Juni 7 wurde der Betreffende, der von Danzig zurückgekommen war, verneut; schon am 3. Juni aber „war das ganze Handwerk auf einen Abend auf der Herberge vor offener Lade vorgefordert worden, wo er denn wieder für ein rechtschaffener Zimmergesell anerkannt wurde, auch ihm ein Schurzleder vor offener Lade für-

gebunden wurde, und er sich wegen der Kosten-Schadloshaltung seine Klage vorbehielt, für welche die Herren Ladenmeister ihm garantirten, und es dem p. t. Herrn Aeltermann anzeigen wollten, wo die Sache weiter ausgemacht werden sollte".

**K. Koppmann.**

---

## Zur Geschichte des Johannisklosters.

### II.

In dem von Bürgermeister Kellinghusens Stiftung herausgegebenen Werke „Das St. Johannis Kloster in Hamburg" habe ich S. 97—103 auch das Wenige, was mir über das kirchliche und litterarische Leben der Dominikaner-Mönche in Hamburg bekannt war, zusammengestellt. In der mir eben erst zugegangenen kleinen Schrift: Revaler Alterthümer von F. Amelung (Reval 1884) stößt mir eine Notiz auf, die noch auf eine andere Richtung des geistigen Lebens, auf künstlerische Thätigkeit in unserm mittelalterlichen Johanniskloster hinweist. Da ich noch keine nähere Auskunft über die Sache habe erbitten können, so theile ich vorläufig die Notiz mit, wie der Verfasser (S. 55) sie giebt: „Für die Katharinen-Kirche (in Reval) hatte man von einem Dominicaner in Hamburg 1429 ein Altargemälde malen lassen".

Das soeben ausgegebene Bremische Jahrbuch, das den ersten Band einer zweiten Serie bildet und Quellen zur Bremischen Reformationsgeschichte bis 1534 enthält, bietet unter Anderm auch einen Neudruck einer im Jahre 1525 erschienenen niederdeutschen Schrift über den Märtyrertod Heinrichs von Zütphen, 1524 Dezember 10. Aus dieser erhellt, daß der Gegner Heinrichs, der Prior des Meldorfer Dominikanerklosters Augustin Torneborch, unterstützt wurde durch: D. Wilhelmus van Hamborch prediger ordens, de in Ditmarschen geschicket was umme de rechten lere to dempende (S. 214). Dieser Dr. Wilhelmus muß Wilhelm von Soltzenhusen sein, 1516 und 1526 Prior des Johannisklosters.

**K. Koppmann.**

---

## Zur Geschichte der Kirchenreform.

Daß Johann Bugenhagen in Wittenberg vom Nikolai-Kirchspiel in Hamburg zum Kirchherrn erwählt worden war, von seiner Wittenberger Gemeinde aber nicht freigegeben wurde, ist eine unserer Kirchengeschichte wohl bekannte Thatsache. Bisher jedoch wurde dieselbe in das Jahr 1525 gesetzt, während sie in Wirklichkeit schon dem Jahre 1524 angehört. Ein Schreiben Luthers an Heinrich von Zütphen nämlich, mit dem mich die eben erwähnte Bremer Publikation bekannt gemacht hat, nimmt bereits auf diese Berufung Bezug. Dasselbe datirt von 1524 September 1 und die betreffende Stelle lautet (S. 251) folgendermaßen: Sic Magdeburga dum habet et crescet in Christo, ecclesia Hamborgensis valde vocat pro Joanne Pomerano, quem si illuc compellere nequiero, Jacobum illum tuum magistrum illuc pellam si potero. Unter diesem Jakob ist nach der Anmerkung des Herausgebers wahrscheinlich Jakob Probst zu verstehen, welcher um Pfingsten 1524 als zweiter Prediger des Evangeliums nach Bremen gekommen war. „Wir erfahren aus dieser Stelle, fügt derselbe hinzu, daß Luther die Möglichkeit erwog, denselben von hier aus nach Hamburg gehen zu lassen, wozu es aber nicht kam“. **K. Koppmann.**

---

## Johann Crispinus.

Ueber Johann Crispinus oder Crusius berichtet das Lexikon der hamb. Schriftsteller 1, S. 610—11, daß er 1554 November 1 zum Oberpastor der Marienkirche in Dorpat erwählt wurde, nach Eroberung dieser Stadt nach Rostock ging, wo er 1558 September 22 ankam und Dezember 18 zum Prediger an der Marienkirche bestellt wurde, und 1559 Januar 10 zum Pastor der Petrikirche in Hamburg (an des 1558 November 1 verstorbenen Johann Högelcke Stelle) berufen ward. „Ungeachtet aller Bemühungen, ihn in Rostock zu halten, nahm er doch den Ruf nach Hamburg an, und hielt am 3. Januar 1560 zu Rostock seine Abschiedspredigt“. Diese Bemühungen veranschaulicht ein Schreiben von 1559 August 24, daß sich abschriftlich im Rathsarchiv zu Rostock befindet. Eine Dorsalbemerkung bezeichnet das Schriftstück: Ad Hamburgenses pro Crispino doctoris Roseleri

responsum; es ist also dasselbe durch den damaligen Rostocker Syndikus Matthäus Röseler, natürlich im Auftrage des Rathes, abgefaßt worden.

Unsern freuntlichen gruß undt was wir gutes vermüegen, Erbare Wolweise Hern, zuvor. E. E. W. abschlegige beantwortung, der wir nicht verhoffendt gewesen, und der hern kirchswaren und vorstehendern zu S. Peter eingelegte Supplicationschrifft haben wir empfangen und mit betrubten gemüet verlesen. Undt müßen darauf E. E. W. unser anligen (der tröstlicher zuversicht, es werden E. E. W. der althergebrachter verwandtnüß nach daßelb fleißigst ermeßen und uns wilferich sein) widerumb verstendigen und vermelden. Dan es ist an dem, das, als der achtbar und wolgelarter Her Johan Crispinus auß dem bekriegeten elenden Liefflandt zu uns gekommen und sich dermhal etzlich auff der Cantzell mit sondere Gottes des heiligen geistes gnade und wolredenheit hat hören laßen, ist er zu des heiligen evangelii der lieben frawen kirchen predigampt angenommen, bestelt und der meynung inh bey uns ein lang zeyt zu behalten verordnet worden. Deßelben dinsts und obligation ist er noch zur zeyt, und sonderlich damhals er bey E. G. gewesen, nicht gefreiet und entbunden. Darauß dan, wie viel die bey euch geschehene verpflichtung, sintemall wir noch die ersten für E. G., denen er mit dem predigampt verhafft und obligiret, seindt, zu recht gelten müege, befindtlich. Es wollen auch E. G. als die verstendigen erwegen, das den hern kirchswaren dominum Chrispinum alßo sein kirch zu Rostoch und schaefflein on jenniger ursach zu verlaßen dringen nit past, ob gleich ein vertragung boß . . . . . wurde. Wir konnen aber s[einer w]irden zu verhütung merclicher uneingkeyt, die durch sein abscheiden in unser policey gewißlich zu besorgen ist, dermaßen als inh der gantzer stadt einwoner lieben undt werdt halten, keines weges entrhaten. E. Gunsten konnen woll eins andren an des Hogelchen statt ebennützlich bestellen und ordnen laßen. Weil dan hiebevor in dergleichen obligen ein sondere E. E. W. tugendt und freundtschafft ghen uns gespurt und befunden, das wir danckbar, werden itziger zeyt, da es hoch von nöten, E. E. W. unser burger unwillen wider uns (so wir des hern Crispini solten beraubet werden) durch Ewer günstige nachgebung stewren und wheren.

Bitten demnach, E. E. W. wollen aus [bewegenden] ursachen uns . . . . . gunstich . . . . Wir sei[ndt solches gegen E. E. W.] zu verdienen unverdroßen und willich, auch sonst freundtliche nachbarliche dinste zu erzeygen geneigt. Geben den 24. Augusti.

K. Koppmann.

## Willem Usselinx.

Der Niederländer Willem Usselinx, „Stifter der holländischen und der schwedischen Westindischen Compagnie", soll in Hamburg 1639 und 1641 gelebt haben. Da der Unterzeichnete von Herrn Dr. Jameson in Baltimore gebeten ist, ihm für eine Biographie des Usselinx Daten über dessen Aufenthalt in Hamburg mitzutheilen, so würden etwaige Nachrichten über denselben mit Dank angenommen werden.

W. Sillem.

## Das Kranzhaus auf dem Schiffbauer-Brook.

Im November d. J. ist das alte Gewerkhaus des ehemaligen Schiffbaueramts in Hamburg, zuletzt der Kranken- und Sterbekasse der Schiffbauerbrüderschaft (der Nachfolgerin der alten Krankenkasse aus der Zunftzeit) gehörig, belegen auf dem Schiffbauerbrook (meistens kurzweg „Brook" genannt) abgebrochen worden. Es fällt mit allen Häusern jener volkreichen Gegend den Hafen- und Speicherbauten zum Opfer, welche in Folge des Einschlusses Hamburgs in das deutsche Zollgebiet ausgeführt werden sollen. Der Preis des expropriirten Hauses betrug ℳ 48 000.—, die hypothekarische Belastung ℳ 14 300.—.

Einige Mittheilungen über das Haus sind in dem 6. Jahrgange dieser Blätter (S. 9 u. folg.) enthalten.

Die zahlreichen, bei der Interessentschaft jener Krankenkasse noch befindlichen älteren Zinn- und Silberstücke, ferner alte Schnitzwerke, Gewerkszeichen und Urkunden des Schiffbaueramts, sind nach dem neuen Versammlungsorte der Mitglieder der Kasse (Rosenstraße 18) überführt worden. Das alte Zimmergeräth ward versteigert; einige Stücke sind von einem Sammler erstanden, um später in einem historischen Museum zur Einrichtung eines als alterthümliche Herberge auszustattenden Zimmers zu dienen.

J. F. Voigt.

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

## Achter Jahrgang.

**1885.**

Hamburg, 1886.

Verlag von W. Mauke Söhne

(vormals Perthes, Besser & Mauke).

# Inhalt.

I. Aufsätze und Notizen: Seite

1. Hamburgische Medaillen vom Jahre 1884. Von Hauptmann C. F. Gaedechens ... 2
2. Gebräuche bei der Wahl eines Oberalten in Hamburg ... 6
3. Vom Hamburgischen Bier. Von Pastor J. Liebold t ... 10
4. Der Schauenburgische Hof im Anfang des 18. Jahrhunderts. Von Pastor J. Lieboldt ... 11
5. Das Bardowiker Zippelhaus in Hamburg ... 12
6. Die Herausgabe eines umfassenden Quellenwerks für die Kulturgeschichte des Mittelalters ... 14
7. Hamburgensien in König Christian's IV. von Dänemark Tagebücher. Von Dr. C. Walther ... 17-26
   (1. Georg Rumler. 2. Adam Baselier, Basilius, Baselicus. 3. Die Goldschmiede Hans und Jacob Moers. 4. Politische und commercielle Angelegenheiten.)
8. Johannes Bugenhagen, geb. 24. Juni 1485. Von Dr. W. Sillem ... 23
9. Kindeskasten. Von Professor Handelmann ... 24
10. Silberne Willkommen der Schlossergesellenschaft in Hamburg. Von Director J. Brinckmann ... 29
11. Die von der ehemaligen Admiralität vertheilten Emolumente. Von Hauptmann C. F. Gaedechens ... 32
12. Offener Brief der Hofhaltung des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg vom 16. September 1622, betreffend zollfreie Durchfuhr von Wein über Hamburg nach Cöln an der Spree 36
13. Aeltere urkundliche Nachrichten über die Handwerker im Städtchen Bergedorf ... 38
14. Zur älteren Geschichte des Amts Bergedorf ... 42
15. Urkunden über Erbauung des »Englischen Stall« am Gänsemarkt, im Jahre 1722 ... 55
16. Ehrbarer Oberalten Sommerfest in ihrem Herrenhause zu Barmbeck. Von Dr. Otto Beneke ... 57

Seite

17. Ein mittelalterliches Schiff, gefunden bei den Kanalbauten unter Häusern der Straße »beim kleinen Fleet«. Von C. H. Wichmann ........ 60
18. Zum Protokoll der Zimmergesellen von 1810—1834 ........ 63
19. Hamburger Goldschmiede und Juweliere im Anfange des 17. Jahrhunderts. Von F. Culemann in Hannover ........ 64
20. Korrespondenz der Diaken und verordneten Bürger der Stadt Hamburg mit den Wittenberger Theologen, insonderheit Johannes Bugenhagen, die Doktorpromotion Aepins betreffend. Von Dr. C. Redlich ........ 65
21. Von der ehemaligen Rathsapotheke ........ 72
22. Abgabe aus dem alten Reitbrook an das Gut Wandsbek ........ 78
23. Ausstellung von Erinnerungen an die Hamburgischen Zünfte ........ 81
24. Der 8. Juni 1851 in der Vorstadt St. Pauli ........ 82
25. Der Vocativus vor Brandenborg. Sunte Marten sin holten Perd. Hammer und Amboß. Von Dr. Otto Beneke ........ 86
26. Das Testament der Eheleute Johan Baptista Bartolotti und Maria Labay, Hamburg, den 26. October 1577 ........ 89
27. Vom Kaland zu Bergedorf ........ 92
28. Findung der Bürger zu Bergedorf über Erbrecht, 1554 ........ 93
29. Eine bisher unbekannte Ansicht von Hamburg. Von Dr. J. F. Voigt ........ 94
30. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen in Hamburg, 1720. Von Pastor J. Lieboldt ........ 95
31. Kleine Beiträge zur Hamburgischen Kunstgeschichte. Von Dr. C. Walther ........ 102. 113

(1. Jan Andreßen von Amsterdam. 2. Jacob von Amsterdam. 3. Hein Barmann. 4. Diederich Epsenrod. 5. Elias Galli. 6. Oswald Harms und Joachim Luhn. 7. David Klöcker von Ehrenstrahl. 8. Johann Moltzan oder Moltsan. 9. Johann Leonhard Prey. 10. Urban Schober. 11. Ernst Georg Sonnin. 12. Joachim, Zacharias und Everdt von Swolle. 13. Lapo di Val, Lampendaff. 14. Jacob de la Vemere oder Vameer. 15. Jochim Wichman.)

32. Hamburgs Kriegsschiffe. Von C. F. Gaedechens ........ 115
33. Die Familie Matthiessen. Von Dr. F. A. Cropp ........ 126
34. Der Unterthanen-Eid der Eingesessenen in den Lübeck-Hamburgischen Aemtern Bergedorf und Ripenburg um 1445 ........ 127
35. Eine revolutionäre Gedenkfeier in Harvestehude (1797). Von Dr. Adolf Wohlwill ........ 127
36. Die wiedergefundene Handschrift der Zunft der Bader in Hamburg. Von Dr. O. Rüdiger ........ 130

Seite
37. Zwei sprichwörtliche Redensarten. I. Von Professor Handelmann in Kiel. II. Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann in Lübek . . . . . . . . . . 142
38. Heinrich Knaustinus. Von Dr. W. Sillem . . . . . . . . . . 143
39. Fürstliche Häuser in Hamburg. Von Pastor J. Lieboldt . . 145
40. Mittheilungen aus der Culturgeschichte des Amts Bergedorf . . . . . . . . . . 151. 161

(I. 1. der Herzöge von Sachsen-Lauenburg Recht auf ein Ablager in der Dorfschaft Geesthacht. 2. Das Recht des Bischofs zu Ratzeburg auf ein Ablager in zwei Höfen in der Altengamme und drei Höfen in Kurslak. 3. Des Herrn Helmuth Schack Anspruch auf Ablager und Jagdhundfütterung auf einer Hufe in der Altengamme und auf Lehnspflichten des Besitzers derselben. II. Abgaben des Dorfes Geesthacht an das Fürstliche Amt Lauenburg 1618 ff.)

41. Anfrage, betreffend Actenstücke über das ehemalige Tischleramt in Hamburg. Von Dr. O. Rüdiger . . . . . . . . . . 166
42. Naturwissenschaftliches aus der Abbruchsgegend. Von C. H. Wichmann . . . . . . . . . . 166

II. Vereinsnachrichten:
1. Mittheilungen des Vorstandes . . . . . . . . . . 1. 25. 57. 97
2. Generalversammlung, 1885, October 19 . . . . . . . . . . 129
3. Todesanzeigen . . . . . . . . . . 1. 25. 113
4. Mittheilungen über gehaltene Vorträge . . . . . . . . . . 1. 41

III. Sammlung Hamburgischer Alterthümer . . . . . . . . . . 97

IV. Vorlesungen über Hamburgische Geschichte . . . . . . . . . . 130

V. Bücheranzeigen . . . . . . . . . . 16. 56. 79. 96. 144. 168

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 1. 8. Jahrgang. 1885. Januar.

## Vereinsnachrichten.

An den Vereinsabenden im November und December 1884 wurden folgende Vorträge gehalten:

Am 10. November, 1. und 8. December machte Herr Dr. F. Voigt Mittheilungen über die ältere Geschichte von Amt und Stadt Bergedorf (die ältesten Nachrichten über die Schlösser Bergedorf und Ripenburg unter den Herzögen von Sachsen-Lauenburg; Bergedorf im Pfandbesitz Lübecks [1370 bis 1401]; die Stellung Lübecks zu den Herzögen von Sachsen-Lauenburg von 1401 bis zur Eroberung von Bergedorf und Ripenburg durch die Städte Lübeck und Hamburg [1420]; die innere Verwaltung des von den beiden Städten erworbenen Besitzes von 1420 bis 1620).

Am 17. November besprach Herr C. H. Wichmann die Ueberreste älterer Hamburger Festungsmauern und Thürme, welche bei den Ausgrabungen zum Zwecke der neuen Kanal- und Hafenbauten in der Altstadt zu Tage getreten waren.

Am 24. November hielt Herr C. Riedel einen Vortrag über die ersten Wanderkomödianten in Hamburg.

Am 15. December redete Herr Dr. Adolf Wohlwill über die französische Occupation von Hamburg und Bremen nach den Berichten von Georg Kerner.

Seit dem 1. April 1884 sind dem Verein als Mitglieder beigetreten die Herren: Rechtsanwalt Adolph Schwartz, Otto Helm, T. H. E. von Döhren, Ed. Burmeister, H. Rose, H. Lührs, Dr. juris S. A. Belmonte, Dr. juris C. A. Schröder, H. Burau, Pastor Otto Schoost, Julius Bölschau, J. G. Eggeling, J. C. Plagemann, Dr. W. Behrens, Joh. E. Rabe, Dr. juris H. Jaques, G. W. Fischer, Dr. juris G. Tesdorpf, Dr. phil. Julius Jessen, Dr. phil. J. H. Hansen, G. F. Uler, Bürgermeister Dr. Mantius in Bergedorf, Andr. Spiering in Bergedorf, J. F. Höper, Heinr. Haas, A. H. Prohme, C. W. Richers, H. O. Hüttner, Alexander Birt, J. H. J. Töner.

Die Zahl der Mitglieder ist jetzt 248.

---

Am 28. Januar verstarb im 88. Lebensjahre Herr Theodor Dill, seit 1855 Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

---

Beiträge für die „Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte" werden unter der Adresse des ersten Vorstehers des Vereins, Dr. F. Voigt (bei St. Annen 1) erbeten[1].

---

## Hamburgische Medaillen vom Jahre 1884.

### Neue Preis-Medaillen des Gartenbau-Vereins für Hamburg, Altona und Umgegend.

2271. Die große Preismedaille.

Av.: Der links gewendete Kopf der Flora. Umschrift: GARTENBAU-VEREIN FÜR HAMBURG · ALTONA U. UMGEGEND. Avers von Nr. 2159.

Rev.: In einem verzierten Rande eine Gruppe von Blattpflanzen und Früchten. Unten ein breites Band, worin der Name des Prämiirten graviert wird.

D. = 42 mm. Gew.: G. = 36,5, S. = 30, Br. = 31 Gr.

---

[1]) Die Einsender von Beiträgen werden ersucht, beim Schreiben des Manuscripts nur eine Seite des Blattes zu benutzen.

2272. Die Staatspreis-Medaille.

Av.: In einem verzierten Rande eine Gruppe von Blattpflanzen und Früchten. Unten ein breites Band. Revers von Nr. 2271.

Rev.: Zwischen Lorbeerzweigen in acht Zeilen: STAATSPREIS — DER — FREIEN U. HANSESTADT — HAMBURG — FÜR DIE — GARTENBAU — AUSSTELLUNG — HAMBURG — und ein erhabenes längliches Schild zum Eingravieren des Tages. Revers von Nr. 2230 mit der Veränderung des Tages in ein Schild. Die Medaille Nr. 2230 ist auch mit der abgeänderten Jahreszahl D. 6 APRIL 1882 ausgegeben. Die obige Medaille ist mit der Jahreszahl: 26 SEPT. 1883 versehen.

D. = 42. Gew.: G. = 39,8 Gr.

2273. Die kleine Preismedaille.

Av.: Der linksgewendete Kopf der Flora. Umschrift: GARTENBAU-VEREIN FÜR HAMBURG u. s. w. Avers von Nr. 2160.

Rev.: In einem Perlkreise eine Gruppe von Blattpflanzen und Früchten. Unten ein breites Band. Verkleinerte Nachbildung von Nr. 2271.

D. = 34. Gew.: G. = 17,5, S. = 15, Br. = 17,5 Gr.

2274. Rettungs-Medaille der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

Av.: Die Wappenschilde der Stadt (Burg) und der Gesellschaft (Bienenkorb) gegeneinander gelehnt, dahinter Eichenzweige. Oben: EMOLUMENTO PUBLICO. (Wahrspruch der Gesellschaft.) Unten: J. LORENZ F. Umschrift: HAMBURG · GESELLSCHAFT Z. BEFÖRDERUNG D. KÜNSTE U. NÜTZL. GEWERBE.

Rev.: Zwei Oelzweige, zwischen denen Raum zur Eingravierung von Namen. Oben: FÜR RETTUNG AUS GEFAHR. Unten: H. LORENZ U. SOHN.

D. = 40. Gew.: S. = ?, Br. = 33 Gr.

2275. Confirmations-Medaille.

Av.: Das heil. Abendmahl nach L. da Vinci. Unten: OSC. BERGMANN HAMBURG. Umschrift: HALT' IM GEDAECHTNISS — JESUM CHRIST. Unten: JOH. 13, 35.

Rev.: Ein Kelch auf einem Buche stehend, hinter denen ein Kreuz und Palmenzweige. Unten ein Spruchband, worauf: HAMBURG 1884. Ueberschrift: ZUR ERINNERUNG AN DIE CONFIRMATION.

D. = 42. Gew.: S. = 25, Br. = 37 Gr.

2276. Auf die 50jährige Jubelfeier des Real-Gymnasiums.

Av.: Eine Hammonia mit der rechten Hand einen Kranz, mit der linken eine Urkunde auf einen Altar mit der Aufschrift $\frac{1834}{1884}$ legend. Neben demselben Attribute des Handels und Gewerbes. Im Hintergrunde das Schulgebäude am Speersort. Ueberschrift: ZUM FROHEN JUBELFESTE. Unten im Abschnitt: OSC. BERGMANN HAMBURG.

Rev.: In einem Kranze in neun Zeilen: ZUR — 50-JAEHRIGEN — JUBELFEIER — DES — REALGYMNASIUMS — DES JOHANNEUMS — ZU HAMBURG — D. 28. MÄRZ — 1884.

D. = 34. Gew.: S. = 15, Br. = 18, Z. = ? Gr.

2277. Medaille des Rothenburgsorter Turnvereins.

Av.: Das aus vier F gebildete Turnerkreuz zwischen zwei Eichenzweigen. Unten: O. B. (Bergmann).

Rev.: Das Monogramm F. T. B. Darunter: 1884. Umschr.: ROTHENBURGSORTER TURNVEREIN * HAMBURG *

D. = 28. Gew.: S. = 12,5, Br. = 16,5, Z. = ? Gr.

2278. Auf die Hansische Flanderfahrt.

Av.: Das Siegel der Seestädte von 1370, ein Doppeladler mit der Umschrift: SIGNVM : CIVITATVM : MARITIMARVM : Aō : 1370. Umschrift der Medaille: ✠ ZUM ANDENKEN AN DIE HANSISCHE FLANDERFAHRT 1884.

Rev.: Das Wappen des hans. Contors zu Brügge. Im längsgetheilten schwarz und goldenen Schilde ein Doppeladler mit sechsstrahligem Stern auf der Brust. Auf dem Helme ein Stern und eine Bügelkrone. Umschrift: * WAPPEN DES HANSISCHEN CONTORS ZU BRÜGGE. Unten: OSC. BERGMANN · HAMBURG.

D. = 42. Gew.: G. = ?, S. = 24,5, Br. = 35 Gr.

2279. Preis-Medaille des ornithologischen Vereins.

Av.: Ein singender Vogel auf einem Baumzweige. Umschrift auf erhabenem Rande: Ornithologischer Verein * HAMBURG-ALTONA *

Rev.: Ein Lorbeerkranz, um den sich oben und unten ein Band schlingt, auf dessen oberem Theil: I. PREIS.

D. = 43. Gew.: S. = 27,5, Br. = 37,5 Gr.

2280. Auf das Norddeutsche Musikfest.

Av.: Die Brustbilder von PROFESSOR JULIUS V. BERNUTH und MUSIKDIREKTOR REINTHALER neben einander. Darüber in zwei Zeilen: NORDDEUTSCHES — MUSIKFEST; darunter in zwei Zeilen: ZU HAMBURG — DEN 5. U. 6. JUNI 1884.

Rev.: Ansicht von Hamburg von der Nordseite. Ueberschrift: ERINNERUNG AN HAMBURG. Unten: O. BERGMANN HAMBURG. Revers von Nr. 2222, 35, 36, 39 und 2256.

D. = 39. Gew.: S. = 22,5, Br. = 30, Z. = 18 Gr.

2281. Preis-Medaille für die internationale Regatta.

Av.: Das Wappen des Allgemeinen Alster-Clubs. Oben: A. A. C. Unten: HAMBURG. Zu beiden Seiten: INTERNAT. — REGATTA.

Rev.: Das Wappen des Norddeutschen Regatta-Vereins. Oben: N. R. V. Unten: HAMBURG.

D. = 25. Gew.: G. = ?, S. = ?, Z = 6,9 Gr.

Das Wappen des Allgemeinen Alster-Clubs ist bei Nr. 2097 und 2144 beschrieben, das des Norddeutschen Regatta-Vereins bei Nr. 2177. Die Regatta fand am 12. und 13. Juli statt und wurden goldene und silberne Medaillen vertheilt.

2282. Medaille des Alterversorgungs-Vereins Pomona.

Av.: In der Mitte das Wort: POMONA. Umschrift: ALTERVERSORGUNGS-VEREIN DURCH GARTENBAU.

Rev.: Ein von einem Pfeil durchbohrter Apfel, hinter dem eine Harke und ein Spaten, umgeben von sechs Bögen. Umschrift: HAMBURG DEN 15 AUGUST 1883. (Gründungstag.)

D. = 24. Gew.: Neusilber = 6 Gr.

2283. Medaille des Vereins ehemaliger Pioniere.

Av.: Ein Schanzkorb auf einem schwimmenden Ponton, Schanz- und Miniergeräthe und ein Anker. Umschrift: VEREIN EHEMALIGER PIONIERE HAMBURG * 1884 *

Rev.: Das rechtssehende Brustbild des Kaisers. Ueberschrift: WILHELM I DEUTSCHER KAISER. Unten: OSC. BERGMANN · HAMBURG.

D. = 28. Gew.: S. = 9,5, Br. = 12,5 Gr.

2284. Medaille auf die Einweihung der Seewarte (1881).

Av.: Ansicht der Seewarte. Unten im runden Ausschnitte die Wappenburg. Ueberschrift: GEDENK-THALER.

Rev.: In neun Zeilen: Einweihung — DER — HAMBURGER SEEWARTE — in Gegenwart des — KAISERS — UND DES — KRONPRINZEN — am 14 September — 1881.

D. = 34. Gew.: S. = ?, Br. = 19 Gr.

Diese Medaille gehört zu denen, welche ein Liebhaber in den letzten Jahren mehrfach auf Ereignisse früherer Jahre anfertigen ließ, vermuthlich um Seltenheiten zu schaffen. Sie sind nicht in Hamburg verfertigt und tragen auch nicht die Namen der Stempelschneider. Man vergleiche die Nummern 2190, 2197, 2197 a, 2202 und 2203 und lasse sich nicht irre leiten.

---

In der Hamburgischen Münze wurden im Jahre 1884 Zwanzigmarkstücke und fast alle obigen Medaillen geprägt.

C. F. Gaedechens.

---

## Gebräuche bei der Wahl eines Oberalten in Hamburg.

Zur Zeit der alten Verfassung Hamburgs stand bekanntlich an der Spitze der bürgerlichen Collegien das Collegium der Oberalten, drei Oberalten aus jedem der fünf Kirchspiele. Bei einer eingetretenen Vacanz wählten die Oberalten den Nachfolger aus der Zahl der Sechziger, und zwar aus denjenigen 12 Sechzigern, in deren Kirchspiel die Oberaltenstelle erledigt worden

war[1]. In der Regel wurde der älteste Sechziger zur Oberaltenwürde ausersehen. Die Wahl geschah im Beisein zweier Deputirten E. E. Raths (der beiden ältesten Rathsherren), und zwar im Versammlungssaal der Oberalten im Marien-Magdalenenkloster, später (das Kloster wurde 1838 abgebrochen) im Oberaltensitzungszimmer des alten Rathhauses (im ersten Stockwerk desselben), und nach dessen Einäscherung im Jahre 1842 im jetzigen interimistischen Rathhause.

Ueber die Gebräuche bei der Wahl eines Oberalten berichtet ein von der Hand des Oberalten P. F. Röding[2] (erwählt 1837, verstorben 1846) herrührendes Schriftstück, anscheinend von einer älteren Aufzeichnung abgeschrieben.

Nach beendigter Wahlhandlung, lautet das Schriftstück, erscheint bei dem Erwählten der Pedell und zeigt im Namen des Collegii der Oberalten die Wahl an, zugleich meldet er den jüngsten Oberalten an, der bald folgen werde, um die Wahl zu bestätigen und den Neuerwählten ins Collegium einzuführen. Man nimmt ihn im Zimmer an, läßt ihm Wein präsentiren und giebt ihm beym Weggehn 1 Spc. Ducaten.

Nun hängt man seinen schwarzen Mantel[3] um, um gleich bereit zu seyn, wenn der Oberalte ankömmt, welches sehr bald der Fall ist. Dieser zeigt abermals die Wahl an, gratulirt und bittet, ihm ins Collegium zu folgen. Jetzt fährt man nach dem Rathhause. Der jüngste Oberalte tritt zuerst ein und man folgt. Ersterer nimmt seinen Sitz an der Tafel und der Neuerwählte geht, indem er Alle begrüßt, gerade auf den Secretair zu. Dieser steht auf, gratulirt und bittet sich die Erlaubniß aus, die Verpflichtung verlesen zu dürfen. Hierauf wird nichts erwidert, man macht eine stumme Verbeugung und setzt sich. Nachdem die Verlesung beendigt ist, geht man hinter den jüngsten Senator weg und stellt sich bey dem Aeltesten hin, welcher frägt: „wollen Sie den Eid leisten?“, man antwortet: „Ja!“ und der Eid wird geleistet. Jetzt steht der Senator auf und gratulirt,

---

[1]) Vergl. über die Wahl der Oberalten: N. A. Westphalen, Hamburgs Verfassung und Verwaltung, 1841. Th. I, S. 186 u. folg.

[2]) Ueber Röding, den verdienstvollen Sammler und Besitzer des einst allbekannten „Röding'schen Museums“, s. Lexikon Hamb. Schriftsteller.

[3]) Den Bürgermantel.

wobey er die Hand giebt. Man macht eine Verbeugung, erwidert aber nichts und geht wieder hinter demselben weg zum zweiten Senator, der es wie der Erste macht. Nun wendet man sich an den Präses dieses Tages. Der eigentliche Präses der Oberalten hat nämlich an diesem Tage das Präsidat an den ältesten Oberalten des Kirchspiels, wohin der Neuerwählte gehört, abgetreten, und dieser sitzt dann bey dem ältesten Rathsherrn; er steht auf, giebt die Hand und gratulirt, und so geht es der Reihe nach. Jetzt geht man an die andere Reihe der Tafel wieder hinauf und fängt bey dem eigentlichen Präses an und kömmt endlich an das äußerste Ende der Tafel. Man stellt sich den Senatoren gerade gegenüber und hält eine Anrede an das ganze Collegium. Die Titulatur ist folgende: Wohlgeborene Hochweise, wie auch Wohledle Ehrenfeste Großachtbare Wohlfürnehme, allerseits Hochzuverehrende Herren.

Nach beendigter Rede setzt man sich auf den letzten Stuhl an der Tafel, der älteste Rathsherr fragt den Präses, ob sonst noch etwas vorzutragen sey? worauf eine verneinende Antwort erfolgt und damit ist die Sitzung beendigt.

Die beyden jüngsten Oberalten begleiten die beyden Senatoren bis an die Thür und gehen dann in den Saal zurück. Nun nimmt man von dem Präses und den sämmtlichen Herren Abschied und der jüngste Oberalte bringt den Neuerwählten wieder nach Hause und alle Oberalten und der Secretair folgen.

Bey dem Einsteigen in den Wagen giebt man dem Unteraufwärter Ehrbarer Oberalten 2 ℔. Wenn man im Hause angekommen ist, erhält der Kutscher 3 ℔ 12 ß und der Diener 2 ℔, dann werden beyde mit Wein und Butterbrod bewirthet.

Sämmtliche Oberalten und andere Freunde werden mit Chocolade, Thee, Kaffee, Wein, Confect und Butterbrod bewirthet, und die Kutscher und Diener nehmen auf der Diele auch gerne ein Glas Wein und Butterbrod an. Drey Lohndiener sind am ersten Tage wohl erforderlich, um alles in Ordnung zu halten, die folgenden Tage kann man mit Zwey ausreichen. Diese Diener erhalten jeder 6 ℔, Wein und Mittagessen. Giebt man am Abend eine Mahlzeit, wobey sie aufwarten, erhält jeder noch 2 ℔. Am Wahltage erscheinen die Currendesänger und fragen an, wann und was gesungen werden soll. Man giebt einen Gesang

auf und bestellt sie zum folgenden Morgen 8½ bis 9 Uhr. Man giebt jedem der Currende-Mester 5 oder 4 ℔, jedem der 11 Knaben 12 ß, und in die Büchse 1 Spc. ₰. Die Amtsmeister werden bey ihrer Gratulation im Zimmer angenommen und ihnen ein Glas Wein u. s. w. angeboten, der Spc. ₰ derselben kömmt in die Büchse. Die Zeitungen[1] werden am Wahltage gebracht und zum erstenmal 2 ℔ Trinkgeld gegeben; für den ersten Correspondenten wird 2 ℔ besonders gegeben. In der Folge erhält der Bringer aller Zeitungen, Cours- und Comödien-Zettel ꝛc. jedes Quartal 1 ℔ 8 ß. Die Vorsteher der Niederländischen Armen-Casse senden eine Büchse und erhalten 8 ℔. Beim ersten Convocations-Zettel um im Collegium zu erscheinen giebt man 1 ℔, späterhin nichts. Wenn die Nachtwächter zur Gratulation kommen, erhalten sie 3 ℔. Am Sonntag geht man in die Kirche und giebt in den Klingelbeutel und ins Becken 1 Spc. Ducaten.

Viele Gratulanten melden sich am Wahltage und an den folgenden Tagen in Prosa und in Versen, auch oft in Person um Unterstützung bittend. Es mag wirklich mancher Nothleidende darunter seyn! aber man hat keinen Geldbeutel darnach, um Allen zu helfen. Man lohnt nach den Umständen mit 4, 8, 12 ß und 2 ℔, und Jeder ist mehr oder weniger zufrieden.

Am Wahltage giebt man für erhaltene Geschenke: Für einen Portugaleser 6 ℔, für einen halben 3 ℔, für 1 Lsd'or 1 ℔, 1 Spc. Duc. 8 ß, für einen Silberzettel pr. Loth 2 ß, Weinzettel pr. Stübchen 4 ß, Wein in Natura pr. Flasche 4 ß, 1 Brod Zucker 8 ß. — Zu Neujahr für den Bringer des Staatskalenders Trinkgeld 2 ℔.

Gleich am Wahltage werden jedem der beiden Raths-Deputirten 20 Stübchen Rhein-Wein gesandt. Einige Tage nach der Wahl giebt man irgend einem Armen-Institut ein Geschenk von 200—300 ℔. Ein Oberalter hat einzunehmen Bco.℔ 2400, die alle Vierteljahr mit Bco.℔ 600 bezahlt werden. Alle Emolumente fallen weg. Am grünen Donnerstag erhält man 2 Paschsemmel und 2 Feinbrödte, die von dem Bäckermeister kommen, der das Backhaus des Stifts zum Heiligen Geist am Rödingsmarkt inne hat.

[1]) Den Mitgliedern des Raths und den Oberalten mußten die in Hamburg erscheinenden Zeitungen unentgeltlich geliefert werden.

## Vom Hamburgischen Bier.

Daß sich das Hamburgische Bier in früheren Jahrhunderten einer besonderen Beliebtheit erfreut hat, ja, daß dasselbe sogar einen der wichtigsten Handelsartikel bildete, mit welchem zahlreiche Schiffe nach fernen Gegenden hin befrachtet werden konnten, ist bekannt genug, weniger bekannt dagegen dürfte es sein, daß das Getränk sich ehedem als eine Art heilkräftige Arzenei bewährt haben soll. In seinem, 1315 Verse enthaltenden Lobgedichte auf Hamburg rühmt nämlich Joh. Frederus Pommeranus (Wittenberg 1537) vom Hamburgischen Biere:

(1254) Tam gratus sapor est ut dicas nectare Divum
Non minus et nutrit quam dulcis munera Bacchi
Corpora et eximiis crescentia viribus auget
Herculeo quod sunt homines hic robore, quo sunt
Corpore tam sano gratoque; colore nitentes,
Quisque tibi acceptumfert, o sapidissime potus

(So angenehm ist der Geschmack, daß es wohl göttlichem Nektar vergleichbar;
Und nicht weniger nährt als Bacchus himmlische Gaben.
Mit ausgezeichneten Kräften begabt es die Körper der Jugend,
Denn hier sind mit Herkules Kraft die Männer gerüstet,
Strahlend von gesunder und stattlicher Farbe,
Was Dir, o du lieblicher Trank, ein Jeglicher zu verdanken bekennt.)

Dann theilt der Dichter in dankbarer Gesinnung mit, wie dieses Bier sich ihm als Heilmittel bewiesen, und ihn wieder in den Besitz der verlorenen Kräfte gesetzt habe. Doch merkwürdiger ist die von Georg Major[1] stammende Notiz über die Wirkung, welche das Hamburgische Bier am Sterbebette Melanchthon's ausgeübt habe. Letzterer nämlich, befragt, ob er etwa noch Verlangen nach einer Suppe trüge, habe dies bejaht und: cumque annueret, statim inquit, apparatum fuit jusculum ex cerevisia hamburgensi, qua ille in cibo et potu suaviter

[1]) G. Major (bekannt durch den „Majoristischen Streit", indem er behauptete, gute Werke seien freilich nicht zur Rechtfertigung wohl aber zur Seligkeit nothwendig), geb. zu Nürnberg 1502; 1536 Professor in Wittenberg, hernach Superintendant in Eisleben, 1551 von dort verbannt, † 1572.

uti solebat. Als die Suppe von Hamburger Bier zubereitet dann herbeigebracht worden sei, habe er drei Löffel voll davon genommen et collaudans insuper „quam bonum“ inquit hoc est jusculum! „Ey welch' ein schön Süpplein ist das!“ Das war seine letzte Speise, denn weder Essen noch Trinken kostete er hinfüro[1].

J. Lieboldt.

## Der Schauenburgische Hof im Anfang des 18. Jahrhunderts.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts muß der Schauenburgische Hof in der Altstädter Fuhlentwiete äußerlich durchaus anders sich präsentirt haben als in unserm Jahrhundert, sonst hätte einerseits der Streit um den Besitz desselben nicht so viel Staub aufwirbeln, andererseits der Aufenthalt auf demselben nicht ein so begehrenswerther gewesen sein können. Hier wurde bekanntlich am 11. December 1710 von den königlich dänischen Geheimräthen Ahlfeldt und Breitenau sowie dem Residenten v. Hagedorn, herzoglich-gottorpischer Seite von Görtz, von der Rath und Eyben der Abschluß des Hamburgischen Vergleichs zu Stande gebracht, in welchem ausgemacht wurde, daß alle in der Landesmatrikel stehenden adligen und lübischen Patricier-Güter nunmehr der gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, der Herzog[2] auch das Postrecht in den Herzogthümern gleich dem Könige ausüben solle. Die herzogliche Kammer schoß dann dem Könige[3] 160,000 ℛ︁ aus den eingezogenen Wedderkop'schen Geldern gegen Verpfändung des königlichen Halbscheides an den Zöllen zu Schleswig und Friedrichstadt vor[4]. Indessen auch abgesehen von solchen Versammlungen der Diplomaten müssen hier auf dem Schauenburgischen Hofe Personen, welche den höheren Kreisen der Gesellschaft angehörten, Zusammenkünfte gehalten haben, zuweilen wurden Auctionen dort veranstaltet, und

---

1) Nach J. A. Fabricius, Mem. Hamb. 1710, I, S. 61.
2) Karl Friedrich (damals unmündig, 1700—1739).
3) Friedrich VI. (regierte von 1699—1730).
4) C. von Kobbe, Schleswig-Holstein. Gesch. S. 58 ff.

zwar nicht über gewöhnlichen Trödel, sondern über höchst kostbare Gegenstände. Interessant nach dieser Seite hin ist eine Bekanntmachung im Relations-Kourier von 1702, welche folgendermaßen lautet: „Montag, den 10. Juli soll auf dem Schauenburger Hof der Verkauf der orientalischen Perlen nicht stattfinden, sondern für unbestimmte Zeit aufgeschoben werden, weil die Herrschaften, welche als Kaufliebhaber anzusehen sind, kürzlich eine Reise angetreten haben." Auf wessen Veranlassung diese Auction geschehen sollte, hat nicht ermittelt werden können; die Herrschaften, auf deren Gegenwart bei der Auction Gewicht gelegt wird, mögen wohl fürstliche Personen oder Minister des Gottorpischen Hofes gewesen seien, die sich damals sehr häufig in Hamburg aufzuhalten pflegten. **J. Lieboldt.**

---

## Das Bardowiker Zippelhaus in Hamburg.

Herr Dr. Sprengell aus Lüneburg theilte in seinem, am 5. Januar d. J. im Verein für Hamburgische Geschichte gehaltenen Vortrage über Bardowik den Wortlaut des Vertrages mit, welcher zwischen dem Rath der Stadt Hamburg und dem Rath zu Bardowik im Jahre 1604 dahin abgeschlossen worden, daß dem Letzteren für die dortigen Bewohner das „Zippelhaus" in Hamburg gegen Entrichtung einer jährlichen Miethe von 110 ℔ eingeräumt und die Erhaltung des Hauses in baulichem Stande zugesagt ward. Bei dem, in Bezug auf dieses Haus obwaltenden kulturgeschichtlichen Interesse wird der Abdruck dieses Vertrages sich rechtfertigen [1].

Aus Bernd Giseke's Hamburgischen Chronik [2] erhellt, daß der Standort der, ihr Gemüse (hauptsächlich Zwiebeln und Rüben) in Hamburg verkaufenden Bardowiker in ältester Zeit bei dem Rathhause war. Als es hier zu enge geworden sein mochte [3], wurden „die Sipollenhokere" im Jahre 1535 an die Stadtmauer bei St. Katharinen verwiesen, was ihnen anfänglich gar nach-

---

1) Abgedruckt auch in Schlöpken, Chronik von Bardewick. Lübeck 1704, S. 383.

2) Lappenberg. Hamb. Chroniken S. 84.

3) In demselben Jahre ward der Kaak vom Platze bei dem Rathhause nach dem Berg verlegt (s. Käm.-Rechnungen).

theilig erschien, doch wurden sie später zufrieden gestellt, und „sie boten den Leuten großen Dank, die darauf gedacht hatten, daß sie bei der Mauer sitzen mochten". Vermuthlich wird damals als Ersatz der verlorenen Marktplätze den Bardowikern an der Stadtmauer ein Gebäude hergestellt sein. Im Jahre 1604 war dasselbe so „verfallen", daß ein Neubau nothwendig ward, dem 1674 ein abermaliger Neubau folgte[1].

Das jetzt von den Bardowikern benutzte Haus, welches noch fast ganz den Charakter älterer Dorfgebäude trägt, wird bald verschwinden. Die breite, längs der Nordseite des künftigen „Zollkanals" sich hinziehende Straße wird dann über den Platz hinweg führen, wo 350 Jahre lang die Nachkommen der Bürger unserer Nachbarstadt Bardowik, der einst vielgenannten Haupt- und Handelsstadt Niedersachsens ihre bescheidene Nahrung gefunden haben.

## Vertrag des Raths zu Hamburg mit dem Rath zu Bardowik vom Jahre 1604 wegen Neubau und Benutzung des Zippelhauses.

Zu wissen nachdem das Zippelhauß, darin die Bardewicker ihr Ablager und Nahrung vor langer Zeit in dieser guten Stadt Hamburg gehabt, wegen augenscheinlichen Mangels dermaßen verfallen, daß es mit nicht geringen Kosten aus dem gemeinen Gut erbauet werden müssen, daß demnach ein Ehrsamer Rath zu Bardewick, damit es deren Unterthanen nicht aus den Händen kommen möchte, durch die Ehrsame und weise Herren Lüdtke Make und Hieronymum Westermann, Rathsverwandte daselbst, hierzu insonderheit bevollmächtiget abgefertiget, mit eines Ehrbaren Raths Deputirten allhier vor sich und ihre Nachkommen sich beständiglich verglichen und vertragen haben, daß ermeldter Rath zu Bardewick und ihre Nachkommen jährlich und jedes Jahr besondern hundert und zehn Mark freyes Geldes jährlich hure in den acht Tagen Michaelis Archangeli ohne einigen ferneren Verzug oder Abkürtzung in gutem groben gangbaren Silbergelde den verordneten Achtmännern allhier zu Hamburg in der Cämmerey

[1]) Weiteres über das Bardowiker Haus s. in Dr. O. Beneke, Hamb. Geschichten und Sagen S. 45.

entrichten sollen und wollen, davon die erste hure auff dato dieses Briefes anstehen und auf künftigen Michaelis des 1605. Jahres verfallen und alsdann von Einem Ehrsamen Rath zu Bardewick oder ihren Successoren erleget werden soll, doch das angeregte Zippelhaus aus dem gemeinen Gut hinfüro in baulichem Wesen soll erhalten, auch von den Bardewickern außerhalb solcher hure ferner nichts gefodert noch in sie gedrungen werden. Zu Uhrkunde der Warheit seyn dieser Briefe zwey gleiches Lautes mit einer Hand geschrieben und durch das Wort Warheit von einander geschnitten, deren einer so dem Rathe zu Bardewick zugestellet mit der Stadt Hamburg anhangendem Siegel befestiget, unter den anderen hat gedachter Rath zu Bardewick vor sich und ihre Erben ihr gewöhnlich Insiegel wissentlich lassen hengen. Geschehen in der Stadt Hamburg in den acht Tagen Michaeli Archangeli im Jahr na Christi unsers lieben Herrn Geburt Eintausend Sechshundert und vier.

---

## Die Herausgabe eines umfassenden Quellenwerks für die Kulturgeschichte des Mittelalters.

Der erste Director des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, Herr Dr. A. Essenwein, hat im Herbst des verflossenen Jahres eine Denkschrift veröffentlicht über die Herausgabe eines Quellenwerks für die Kulturgeschichte des Mittelalters, welches in zwei Hauptabtheilungen zerfallen würde: monumenta iconographia medii aevi und reliquiae medii aevi.

Unter Hinweis auf die große wissenschaftliche Bedeutung der Veröffentlichung der textlichen Geschichtsquellen, welche wir unter dem Namen monumenta Germaniae historica besitzen, legt der Verfasser der Denkschrift als kundigster Beurtheiler ein gleich großes Gewicht auf die Herausgabe der bildlichen und der im Original erhaltenen Denkmäler der deutschen Vergangenheit. Diese Herausgabe würde umfassen:

I. Bildliche Geschichtsquellen.

A. Gemälde, und zwar: 1. Mosaiken und Wandgemälde. 2. Glasgemälde. 3. Tafelgemälde. 4. Teppiche und Stickereien. 5. Miniaturen. 6. Handzeichnungen. 7. Emaillen, Niellen und Gravirungen. 8. Kupferstiche und Holzschnitte.

B. Plastische: 9. Monumentale Skulpturen. 10. Grabsteine. 11. Kleine plastische Werke in Elfenbein u. s. w. 12. Siegel.

II. Körperliche Geschichtsquellen.

A. 5. bis 10. Jahrhundert: 1. Germanische Kultur (a. Hausgeräthe und Werkzeuge. b. Waffen. c. Schmuck). 2. Kirchliche nachklassische Kultur.

B. 11. bis 15. Jahrhundert: 3. Kirchliches Leben. 4. Staatsleben. 5. Waffen. 6. Trachten. 7. Häusliches Leben (a. Mobiliar. b. Geräthe).

In der Denkschrift ist der Vorschlag gemacht und näher erörtert, zur Ausführung dieses Plans eine gemeinsame oder vielleicht zwei getrennte Kommissionen ähnlicher Art einzusetzen, wie die Centralkommission der Monumenta Germaniae, berufen zur systematischen Erforschung des Materials, welches weit zerstreut in allen Theilen Europa's ruht, um dasselbe zu vergleichen, den Umfang zu bestimmen, in welchem es zu veröffentlichen ist, das Charakteristischste und Beste auszuwählen, dann die Grundsätze aufzustellen, nach denen es gleichmäßig und gleichförmig aufzunehmen und aufzuzeichnen ist, die Künstler zur Herstellung der Blätter anzunehmen, jedem seine bestimmte Aufgabe zuzutheilen, deren Arbeiten zu prüfen, die Vervielfältigung zu überwachen, Gelehrte zur Abfassung der Erläuterungen und zur Untersuchung der Geschichte der Denkmäler zu gewinnen, endlich das Werk durch geeignete Verlagsverträge auf den Markt zu bringen. Aus dem Zusammenwirken von Künstlern, Kunstgelehrten und Historikern soll das große Werk entstehen, und da seine Durchführung mancherlei geschäftliche Arbeiten mit sich bringen wird, so werden in der Kommission praktische Geschäftsleute nicht fehlen dürfen.

Der Ueberblick über den Umfang des Materials zeigt, daß es sich um eine Herstellung von etwa 2000 bis 2200 Tafeln — vielleicht 2500 — handelt, deren jede mit der größten Sorgfalt hergestellt werden muß. Ueber die Kosten des Unternehmens können nur allgemeine Berechnungen stattfinden, der Gesammtbedarf mag etwa 74,000 ℳ jährlich betragen, wobei eine Dauer des Unternehmens auf 40 Jahre berechnet wird. Würden die Arbeiten der Kommission an die Verwaltung des Germanischen

Museums angeschlossen werden, so würde der Bedarf geringer, etwa auf 57,000 ℳ zu veranschlagen sein.

Das Inslebentreten des Unternehmens scheint nur möglich, wenn das Deutsche Reich die Sache in die Hand nimmt, und nicht nur die finanziellen Mittel gewährt, sondern auch die Leitung selbst unter den Schutz der Reichsregierung stellt.

Möge dieser großartige Plan zur Ausführung gelangen, und zwar bald, ehe es zu spät wird. Die Denkmäler der Vergangenheit schwinden sichtbar vor unseren Augen. Möge das lebende Geschlecht deren Erhaltung in getreuer Abbildung für die Nachwelt sichern.

---

## Bücher-Anzeigen.



---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 2. 8. Jahrgang. 1885. Februar.

## Hamburgensien in König Christian's IV. von Dänemark Tagebüchern.

König Christian IV. von Dänemark hatte den Brauch, über Ausgaben, seine persönlichen Einnahmen und seine Reisen, sowie auch über einzelne Staatsgeschäfte und bemerkenswerthe Geschehnisse seines Privatlebens täglich Buch zu führen. Solcher seiner Schreibkalender sind dreizehn Jahrgänge aus den Jahren 1607 bis 1639 erhalten. Molbech, Nyt historisk Tidsskrift, Kiöbenhavn, Band IV (1850), S. 213 ff. hat reiche Auszüge daraus gegeben. Wie er meldet, sind zehn Jahrgänge von J. H. Schlegel und Nyerup vollständig herausgegeben worden. Da mir diese Publicationen augenblicklich nicht zu Gebote stehen, so beschränke ich mich hier auf die Mittheilung derjenigen hamburgischen Angelegenheiten, welche mir bei Molbech aufgefallen sind. Vollständig wird, was ich gebe, auch darum nicht sein, da aus den kurzen Notizen des Königs nicht immer ohne weiteres die Beziehung zu Hamburg oder Hamburgern erhellt. Unter den vielen deutschen und niederländischen Künstlern und Gewerbtreibenden, die vom König beschäftigt werden, mag noch ein oder der andere Hamburger sein; so kommen z. B. die dort begegnenden Namen v. Anten, de Willen (van W.), Barchmann, Fincke, Thyssen auch in Hamburg vor.

### 1. Georg Rumler. (vgl. Mitth. 5, 76).

Für die Vermuthung, daß Georg Rumler Künstler, sei es Maler oder Holzschneider oder Kupferstecher, gewesen ist, kann sprechen, daß ein Maler, welcher denselben Zunamen führt, mehrfach in den Tagebüchern vorkommt. 1607 März 3 verdingt

der König dem Poul Maler die Ausschmückung einer Kammer im Lusthause (udi Lysthuset; Molbech meint, vielleicht Lundehaven bei Kronborg oder Lysthuset bei Frederiksborg) mit Gold und Farben für 100 Thaler (S. 229). — 1608 Jan. 11 überträgt der König dem Povel Maler vier große Tafeln zu malen, das Stück für 40 Thaler. (S. 241.) — Molbech bemerkt dazu, daß sein eigentlicher Name Rommler oder Rommeler gewesen sei, daß er viel im Schlosse Frederiksborg ausgeführt und manche Jahre in des Königs Diensten gestanden habe; er verweist dafür auf Christians IV. egenhændig. Breve I S. 141. Nach Molbech S. 240 hat der König demselben Powell Rommeler am 15. Aug. 1616 200 Thaler bewilligt, damit er zwei junge Dänen zwei Jahre lang in der Malerkunst unterrichtete. — Es ist auch der Contract erhalten, den Christian am 14. Sept. 1613 mit seinem Maler Pouell Romeler abschloß, wonach dieser für 2040 Reichsthaler mit seinen Leuten im Schlosse Frederiksborg sechs Bögen oder Kreuze des Kirchengewölbes mit Gold und Farben staffieren und decorieren sollte; s. G. F. Lassen, Bidrag til den danske Bygningshistorie, in Historisk Tidsskrift IV (1843), S. 582.

Der Name dieses Paul lautet etwas anders, als der jenes Georg; doch scheint mir die Identität von Rumler und Romler, wie Lassen schreibt, unzweifelhaft. Weiter ist es sicher ein deutscher Name. Zwischen dem Georg R., dessen Zeichnungen v. J. 1570 man 1615 in Hamburg zum Schmuck eines Büchereinbandes benutzte, und zwischen dem zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Dänemark beschäftigten Maler Paul R. wird eine Beziehung bestanden haben, vielleicht war dieser jenes Sohn. Es scheint nicht unmöglich, daß, wie für soviele Deutsche, die nach Skandinavien zogen, auch für die Familie R. Hamburg eine Station ihrer Wanderung gewesen ist. Weitere Forschungen wären bei Nagler u. a. Kunsthistorikern anzustellen. In Betreff des Namens Rumler ist mein Suchen seiner Zeit ohne Erfolg gewesen; vielleicht glückt es mit dem Namen Romler.

## 2. Adam Baselier, Basilius, Baselicus. (Vgl. Ztschr. 7, 531.)

Unter den in Hamburg eingewanderten Niederländern erscheint auch ein Adam Baselier. Er und seine Frau Regina kommen

mehrfach in den Tagebüchern vor. Der Name wird verschieden geschrieben oder ist einigemale falsch gelesen worden.

1614 April 13 kauft der König in Hadersleben 9 Stücke Tapezerei von Seide und Gold, die Elle zu 35 Thalern und 7 andere, die Elle zu 25 Thalern von Baselicus, der als Anzahlung darauf sofort 5325 Thaler erhält. (S. 244.) Molbech meint, diese Tapeten seien ohne Zweifel für Frederiksborg bestimmt gewesen. — 1618 Febr. 6 kauft er von der Baaselyreßken eine Bettstelle mit blau-atlassenem Umhang und drei Spiegel für 1200 Thaler. (S. 244). — 1621 Juni 1 giebt er zu Steinburg in Holstein dem Adam Basilius 2022 Thaler für runde Perlen. (S. 246); desgleichen am 28. Juni der Regina Basiliuske für 1200 Perlen 2100 Thaler Species, für 6 Ringe 270 Thaler Species, für 87 Ellen Tapezerei 130½ Thaler Species (S. 246).

### 3. Die Goldschmiede Hans und Jacob Moers.

Bereits in den Mitth. 2, 159 und 4, 70 finden sich zwei Zeugnisse von der großen Bedeutung der hamburgischen Goldschmiedekunst und des hamburgischen Geschmeide- und Juwelenhandels im 17. Jahrhundert mitgetheilt. Wie großartig muß nicht der Handel des Eustachius Ettmüller und seines Schwiegersohnes Jacob Mahieu gewesen sein, da sie eine dabei erlittene Einbuße von 80 bis 90 tausend Reichsthalern zu ertragen vermochten! Und sie waren nicht die einzigen Juweliere in Hamburg, deren Geschäft so ausgedehnt war und die Könige, Fürsten und große Herren mit ihren Waaren versorgten. K. von Hövelen sagt 1668, es sei kaum zu beschreiben, was an Juwelen-, Silber- und Gold-Kunstsachen große Monarchen aus Hamburg bezögen. Er erwähnt auch jenen Eustachius Ettmüller (in der Entstellung Eust. Erdmüller) und rühmt namentlich die Herren Lamprechte. Ein anderer hervorragender Juwelier scheint Anthony Senezael oder Seneschal gewesen zu sein (Mitth. 6, 15. Ztschr. 7, 451. 527). Sicher hängt der Aufschwung des Gewerkes mit der Einwanderung der Niederländer zusammen. Zu ihnen gehörten Seneschal und die Familie Mahieu, während Ettmüller aus Leipzig war. Mitth. 6, 34 werden zehn niederländische Diamantschleifer und acht solche Goldschmiede (1589 bis 1602) namhaft gemacht;

Ztschr. 6, 341 (1589) wird ein niederländischer Demantsliper in der Bäckerstraße erwähnt, vielleicht einer jener zehn[1]. Die Diamantschleiferei wird vor ihnen in Hamburg schwerlich als besonderes Gewerbe ausgeübt worden sein. Doch wird diese Kunst gewiß auch bald von Einheimischen erlernt sein; wenigstens habe ich schon 1638 einen Demantschneider mit dem sicher nicht niederländischen Namen Christian Voigt gefunden: er hat damals in Hamburg ein auf der Stadtbibliothek befindliches Exemplar der Catechesis des David Chytraeus, Rostock 1576, einem auswärtigen Pastor geschenkt, was dieser im Buche notiert hat. Die oben angeführten Herren Lamprecht können entweder Nachkommen des Niederländers Hans Lambrecht (Mitth. 6, 34) oder des einheimischen, im Jahre 1615 erwähnten (Mitth. 6, 146) Hinsche Lambrecht, Aeltermannes der Goldschmiede, gewesen sein.

Unter den eingewanderten niederländischen Goldschmieden war auch ein Laurens Moors. Nun findet sich auch eine Goldschmiedsfamilie desselben Namens (Mor, Mors, Moers, Mörs, Morsen, Mortzen) bereits vor ihm in Hamburg. In der Ztschr. 7, 539 ist ihre Verwandtschaft mit jenem Laurens und ihre Herstammung aus den Niederlanden vermuthet worden. Ich muß gestehen, daß ich diese Familie nach wie vor für eine ursprünglich hiesige halte. Von allen diesen Goldschmiedsfamilien ist sie die bedeutendste. Mitglieder derselben scheinen schon zu Anfang des 16. Jhs. in den Kämmerei-Rechnungen und sonst vorzukommen. Ein Mathias Mors thut sich durch sein Bestreben für die Einführung der Reformation in Hamburg hervor (Hamb. nds. Chroniken, hrsg. v. Lappenberg S. 591. 593). Jacob Mörs, † 1612 als Aeltermann der Goldschmiede, zeichnete sich auch als Kupferstecher aus (Mitth. 1, 117). Ueber zwei Mitglieder seiner Familie, die als Gelehrte Bedeutung gehabt haben, s. das Schriftsteller-Lexikon 5, 317 ff. Mitth. 5, 6. 93 ff. Ein Mathias Moers war 1606—1620 Münzmeister (Mitth. 6, 13 f.). Jacob's Söhne Hans und Jacob setzten das Geschäft des Vaters fort. Den am 24. Febr. 1649 gestorbenen Jacob nennt der Dichter Georg Greflinger einen berühmt gewesenen Jubelier und Handels-

---

[1]) Schon 1599 klagte das Amt der Goldschmiede über die vielen „in- und utheimischen Bönhasen“; s. Rüdiger Zunftrollen S. 101.

mann (vgl. Anzeiger f. deutsches Alterthum 10, 81). Er und sein Bruder haben das stattliche und wegen seiner bildlichen Ausschmückung durch eine Sage wohlbekannte Morsen-Haus (Mitth. 3, 160) im Alten Wandrahm erbaut, das jetzt leider samt so manchen anderen stattlichen Kaufmannshäusern, zum unersetzlichen Schaden für die Erkenntniß unserer älteren Baugeschichte, den architectonischen Charakter unserer Stadt und das historische Bewußtsein unserer Bevölkerung, zum Abbruch bestimmt werden mußte. Auch beim Strohhause hatte die Familie einen Hof, den sogenannten Morsenhof, den sie nach einer Notiz des Chronisten Janibal um 1649 zur Wirthschaft vermiethet oder verkauft gehabt zu haben scheint.

Aus diesen Thatsachen darf auf ihren Reichthum geschlossen werden. Dafür findet sich eine Bestätigung in dem Umsatz ihrer Waaren am dänischen Hofe, wie dieser erhellt aus den Tagebüchern König Christian's IV. Bereits ihr Vater hatte an diesen König mehrmals Waaren verkauft, ehe er ihm 1582 durch Heinrich Ranzau als Gravierer empfohlen ward. Die auf Geschäfte des Königs mit Hans und Jacob Moers bezüglichen Angaben sind folgende:

1607 Juli 23 an Jacob Moritzsön[1] für einen Ring 800 Thaler (S. 243).

1607 Oktober 27 in Kopenhagen an denselben für einen Demantring 400 Ungar. Gulden, 349 Goldgulden, 3873 Thaler 1 Mark (S. 244).

1608 Nov. 17 an denselben in Hamburg (ubi Hamburg, d. h. hier „aus Hamburg". Vgl. Abschnitt 4) für zwei silberne Brandruthen (Brandjern) 1850 Thaler (S. 250).

1618 Oktober 8 an Hans Moritz für einen Demanten 5000 Thaler (S. 245).

1618 Oktober 29 an denselben für ein Geschmeide und ein Uhrwerk 1800 Thaler (S. 245).

---

1) Ich nehme an, daß mit diesem Jacob der jüngere gemeint ist. Der König scheint ihn, verschieden von Hans, als Moritzsön bezeichnet zu haben, weil sein gleichnamiger Vater noch lebte. Dieser wird auch schwerlich in seinem Alter noch nach Kopenhagen gereist sein, um Handelsgeschäfte zu betreiben.

1618 November 23 an denselben 1700 Thaler und ein Hutband zum Werth von 700 Thalern gegen einen Ring und ein Geschmeide (S. 245).

1619 Juli 13 in Rendsburg an denselben 2300 Thaler für zwei Ringe, welche der König seinen Schwestern, der Kurfürstin von Sachsen und der Herzogin von Braunschweig, verehrte (S. 245).

1619 Juli 29, an denselben 3700 Thaler für verschiedene Waaren (S. 246).

1621 Juni 28 in Steinburg an denselben 8000 Thaler in Species für die silberne (!) Bettstelle (Sölv Sengested) (S. 246).

1629 Juli 21 in Glückstadt an H(ans) Moritz 400 Thaler für ein Geschmeide, welches General Morgan erhielt (S. 247), wahrscheinlich wegen seiner tapferen, wenn gleich nicht erfolgreichen Vertheidigung Stade's gegen Tilly.

1629 Juli 22 in Glückstadt an Hans Moritz 39 Thaler für ein Geschmeide, welches der holländische Commissar Horntruc (?) erhielt (S. 247).

1629 Juli 23 in Glückstadt an denselben 200 Thaler für ein Geschmeide, welches Wallenstein's Gesandter erhielt.

Es sind dies sicher nicht alle Einkäufe, welche der König bei den Moers gemacht hat: einmal sind ja überhaupt nur dreizehn Jahrgänge des königlichen Schreibkalenders erhalten, dann giebt der König sehr oft nicht an, woher er die Waaren bezogen hat, und endlich mögen auch die Auszüge Molbech's in Bezug auf diese Einkäufe unvollständig sein. Aus dem aber, was mitgetheilt ist, ersieht man genügend, daß die Moers an den König viele Jahre lang nicht wenige kostbare Pretiosen absetzten. Und dies begreift nur ihren Absatz an einen einzigen Hof, allerdings denjenigen von den benachbarten, der die meisten Mittel zu Bestellungen und Ankäufen besaß.

(Fortsetzung folgt.)

**C. Walther.**

## D. Johannes Bugenhagen, geb. 24. Juni 1485.

Nachdem vor 16 Monaten der vierhundertjährige Geburtstag Luthers überall, diesseits und jenseits des Oceans, wo evangelische Christen sind, gefeiert worden ist, steht in diesem Jahre die gleiche Feier von Joh. Bugenhagen's Geburtstag bevor. Und mit Recht, denn neben Melanchthon ist Bugenhagen der hervorragendste Mitarbeiter Luthers. Wenn Luther der Prophet genannt worden, durch welchen Gott die Kirche erneuerte, und Melanchthon der Lehrer, so ist Bugenhagen „der Hirt, der Pastor in der Kirche der Reformation[1]“. Seinen Geburtstag festlich zu begehen, hat aber Hamburg eine besondere Veranlassung. Denn nach dem Siege über die katholische Partei am 28. April 1528 war es Bugenhagen, der die sehr schwierigen Verhältnisse durch die von ihm verfaßte Kirchenordnung festsetzte. Ihm verdanken wir die Gründung des Johanneum und die Feststellung der Grundsätze, nach welchen in späterer Zeit das Akademische Gymnasium ins Leben trat. Es ist demnach nur eine Pflicht der Dankbarkeit, daß auch unsere Vaterstadt sich anschickt, den vierhundertjährigen Geburtstag Bugenhagens festlich zu begehen.

Allein bei den vorbereitenden Verhandlungen über die Art der Feier konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Frage aufgeworfen wurde, ob denn nicht Bugenhagen bereits im Jahre 1484 geboren sei? Bugenhagen schrieb nämlich an König Christian III. von Dänemark am 7. Juni, wie Schumacher angiebt, im Jahre 1554 „auf Johannes schyrst kommend, bin ich LXX Jar wol alt“. Darnach wäre er im Jahre 1484 geboren, nnd die Erklärung seines neuesten Biographen, Vogt (S. 3, Not. 1), daß dies „nur eine ungefähre Angabe“ sei, ist nicht stichhaltig, denn mit demselben Recht kann man diese Angabe als eine sehr genaue bezeichnen. Auf Grund dieses Zeugnisses ist denn auch in manchen mit der Reformationsgeschichte sich beschäftigenden Schriften wenigstens ungewiß gelassen, ob nicht Bugenhagen doch 1484 geboren sei. Da aber dies Zeugniß im Widerspruch steht mit anderen Angaben von des Reformators eigener Hand, so hat D. Carl Bertheau es unternommen, diese verschiedenen Zeugnisse einer

---

1) Vergl. K. A. T. Vogt, Joh. Bugenhagen Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1867, S. 1.

Prüfung zu unterwerfen. Das Ergebniß seiner Untersuchung hat er in dem zweiten Heft der diesjährigen Theologischen Studien und Kritiken S. 313 bis 321 veröffentlicht und sowohl aus dem Inhalt des von Schumacher herausgegebenen Briefes[1] vom 7. Juni als auch aus dem Vergleich dieses Briefes mit anderen Briefen Bugenhagens an den König von Dänemark endgültig festgestellt, daß der Brief von Schumacher falsch datiert ist und erst dem Jahre 1555 angehört. Demnach kann kein Zweifel obwalten, daß Bugenhagen am 24. Juni 1485 und nicht 1484 geboren ist. Am Johannistage des gegenwärtigen Jahres haben wir also die vierhundertjährige Geburtstagsfeier des hamburger Reformators zu begehen. **W. Sillem.**

---

## Kindeskasten.

In Bezug auf das Fragezeichen, welches in den „Nachrichten Otto Sperlings über Leichenbegängniße", Mitth. Heft 7 S. 126, dem Worte „Kindeskasten" beigefügt ist, erlaube ich mir, auf Schütze's Holsteinisches Idiotikon Bd. II S. 233 und Bd. IV S. 223 (s. v. Sukkerhoot) hinzuweisen[2].

Kiel. **H. Handelmann.**

---

[1]) Schumacher, Gelehrter Männer Briefe an die Könige von Dännemark, I. Theil, Kopenhagen und Leipzig 1758, S. 195.

[2]) Schütze, Holsteinisches Idiotikon, 1800—1806. II, 233: „Das Hamb. Kinderkasten für Kindtaufe, to Kinderkasten gaan, zur Kindtaufe gehn, ist seit Richeys Zeiten fast selten geworden." Das. IV, 223: »Sukkerhoot: Zuckerhut, ehemals (Hamb. Alt.) ward jedem Pathen, auch der Hebamme ein Zuckerhut, auf dessen Spitze eine Blume prangte, zum Geschenk gegeben, die Hebamme führte diese Geschenke in einer Kutsche zu den Pathen herum. (Ausser Brauch)". Zu Vergl. Richey, Idiotikon Hamburgense 1755. (2. Aufl.) S. 111: „kasten, anstatt Carsteln, das ist Christeln; durch die Tauffe zum Christen machen". S. 112. Kinder-Kasten: Kind-Taufe. Tho Kinder-Kasten gahn: zur Kind-Tauffe gehen. Kastel-Tüg: Tauff-Geräthe, das den Kindern bey der Tauffe angelegt wird". — Ueber „Kasselzeug" vergl. ferner die betr. Citate im Register zu Heft 4—6 der Mittheilungen Heft 6, S. 175.

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 3. 8. Jahrgang. 1885. März.

## Vereinsnachrichten.

Aus der Zahl der Mitglieder des Vereins schieden durch den Tod aus Herr Senator Karl Wilhelm Cropp, Dr. juris, verstorben am 18. Februar, und Herr Obergerichtspräsident a. D. Erich Wilhelm Edmund Schwartze, Dr. juris, verstorben am 22. Februar. — Ersterer, geb. am 10. Februar 1830, ward am 20. October 1862 zum Senatssekretair, am 26. Mai 1869 zum Senator erwählt; seit August 1869 war Herr Senator Cropp Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte. Herr Präsident Dr. Schwartze, geb. zu Hamburg am 30. December 1810, seit dem 17. September 1847 Senatssekretair, seit dem 1. Januar 1861 Mitglied des Obergerichts, und seit 1877 dessen Präsident bis zur Einführung der Reichs-Justizgesetze am 1. October 1879, gehörte dem Verein für Hamburgische Geschichte seit dessen Gründung an.

---

Seit dem Beginn des Jahres 1885 ist die Leitung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, welche zuletzt in Händen des Frankfurter Geschichts-Vereins, vorher längere Zeit in Händen des Vereins in Darmstadt war, auf den Verein für die Geschichte Berlin's übergegangen. Auch die Redaction des Correspondenzblattes des Gesammtvereins wird fortan von Berlin aus besorgt werden; den Verlag hat die Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn (Berlin, Kochstraße 69) übernommen. Der Abonnementspreis für das Correspondenzblatt ist jährlich 5 ℳ.

Die zum 9. April d. J. oder einem der nächstfolgenden Tage in Aussicht genommene freundschaftliche Versammlung der Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte wird, wegen des alsdann in Hamburg stattfindenden fünften deutschen Geographen-Tages, ausfallen.

---

## Hamburgensien in König Christian's IV. von Dänemark Tagebüchern.

(Fortsetzung aus Nr. 2.)

### 4. Politische und commercielle Angelegenheiten.

1608 Nov. 16 kamen die Hamburger Gesandten nach Skanderborg, am 17. wurden sie zur Audienz geführt (S. 353). Vgl. Gallois, Hamburg. Chronik II, 1299 und desselben Gesch. v. Hamburg I, 390, wo die Beilegung der Streitigkeit erzählt wird, aber die Gesandschaft unerwähnt bleibt.

1620 Mai 6 „kam ein Capitän Arnem mit zwei Bürgern von Hamburg nach Glückstadt, welche auf meine Schiffe zufuhren und erfahren wollten, zu welcher Absicht sie dort lägen" (som vilde have været paa min Skibe, og erfaret, med hvad Beskeden de der laae); sie wurden abgewiesen. Am 8. Mai ward die Festung zu Glückstadt begonnen (S. 361). — Der König wollte bekanntlich mittels zweier Kriegsschiffe versuchen, sein prätendiertes Hoheitsrecht über die Elbe gegen alle vorübersegelnde Schiffe auszuüben (s. Fleischfresser, die politische Stellung Hamburgs 1618—1626 im Programm der Höheren Bürgerschule, Hamburg 1883, S. 14). Der niederländische Agent bei den Hansestädten, Foppius van Aitzema, berichtete, diese Gesandschaft habe aus einem der Hamburgischen Hauptleute und einem Notar bestanden; s. Wurm, Studien über Foppius van Aitzema, im Programm des akadem. Gymnasiums, Hamburg 1854, S. 23. Ist der Name des Capitäns richtig von Christian IV. aufgefaßt, so darf man diesen Abgesandten wohl für ein Mitglied der Familie v. Arnhem oder Arnim halten, deren Name durch einen anderen Angehörigen in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Für die Geschichte des Hamburgischen Kriegswesens ist die Notiz nicht unwichtig. Die Geschichte der städtischen Miliz ist noch nicht geschrieben. Das Material, welches Klefeker im

9. Bande der Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen giebt, ist für die Zeit vor der Mitte des 17. Jahrhunderts besonders dürftig. Da muß schon der Name eines jeden in Stadtdiensten gestandenen höheren Officiers nicht unwichtig erscheinen.

1621 Mai 11 „waren die von Hamburg hier (in Steinburg) mit einigen Verehrungen, und ich gab deren Weinschenken zwei Rosenobel[1], dem kaiserlichen Courier drei Rosenobel" (S. 262). — 1621 Juni 18 „ward abermals mit den Hamburgern verhandelt, und ward die Angelegenheit zwischen ihnen und mir aufs genauste (fürs erste? paa det næste) verglichen. Juli 11 empfing ich von Baltzer v. Anefeldt einen Diamant-Tafelring[2], ungefähr im Werthe von 8000 Thalern Species, wie auch 10,000 Goldgulden, welche mir die Hamburger verehrten" (S. 363).

Ich verweise wegen des Näheren auf die treffliche Darstellung Fleischfresser's S. 19 f. und bemerke nur, daß der König mit seinen Truppen die Grafschaft Pinneberg besetzt hatte, um den Grafen Ernst von Schaumburg-Pinneberg, der sich, seit er am 16. September 1619 vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben war, „regierender Fürst von Holstein" nannte, zum Verzicht auf diesen Titel zu zwingen, was dem König auch gelang. Oestlich von Hamburg stand gleichfalls ein Theil seines Heeres. Der Schrecken in Hamburg war groß, und, um aus dem übeln Verhältnisse zu Christian zu kommen, mit dem die Stadt wegen des Hoheitsrechtes des Königs über dieselbe und die Elbe beim Reichskammergericht processierte, ging der Rath mit dem Könige einen Vergleich ein, der allerdings nur ein vorläufiger sein sollte. Der König giebt in seinem Tagebuch Bericht über die Reisen, welche er damals machte (S. 281 u. 363). Am 9. Mai zieht er von Kiel über Nortorf nach dem Schlosse Steinburg bei Crempe, wo die Hamburger ihn am 11. Mai begrüßen. Am 14. Mai geht er nach Uetersen, um seine Reiterei zu mustern, am 15. Mai

1) Rosenobel = 4 Thaler Species (Molbech S. 312).

2) Im dän. Text: Demants Taffelring; wohl dasselbe, was S. 244 heißt: en Demants Ring med en Tavle-Demant, also ein Ring mit einem sog. Tafelstein, einem oben und unten platt geschliffenen Diamanten. Oder ist ein Tafelring oder Tafelkranz (vgl. Mittelniederdeutsch. Wörterbuch) als Untersatz für Schüsseln gemeint?

von Uetersen nach Wandsbeck und über Hamburg (igiennem Hamborg) zurück nach Uetersen und am 18. Mai wieder nach Steinburg. Am 4. Juni in der Nacht bricht er von dort auf und reist über Heiligenhafen, Rödby, Kiöge nach Kopenhagen, wo er am 6. Juni in der Nacht anlangt. Am 14. Juni ist er bereits wieder in Steinburg, woselbst er am 15. von den 50,000 Thaler Species, welche er sich vom Grafen Ernst für seine Mobilmachung ausbedungen hatte, 30,000 Thaler in Empfang nahm, — die übrigen 20,000 Thaler zahlte der Graf am 1. Juli in Hamburg aus, — dann am 18. zu einem vorläufigen Abschluß mit den Hamburgern gelangte und bis zum 30. Juni verweilte. An diesem Tage reist er nach Brunsbüttel, wo er über die Anlage eines Hafens eine Untersuchung anstellt, am 1. Juli über Süderstapel nach Bredstedt, von wo er am 3. Juli nach Steinburg zurückkehrt. Ob der König hier das Geschenk der Hamburger empfangen, ist aus den Auszügen nicht zu ersehen. Am 14. Juli finden wir ihn in Flensburg auf der Heimreise nach seinem Schlosse Frederiksborg in Seeland, wo er am 16. Juli eintrifft. Läßt sich daraus, daß er das Geschenk nicht von den Hamburgischen Gesandten selbst, sondern von dem Amtmann von Rendsburg, Balthasar v. Ahlefeld, entgegen nimmt, vielleicht schließen, daß er am 11. Juli bereits auf der Heimreise war? Nach Janibal reisten die Hamburgischen Abgesandten am 1. Juni nach Steinburg zu diesen Verhandlungen. „Und ist endlich nach viermaligen Zwischenreisen durch Gottes Gnade den 6. Juli alles abgehandelt, und ein beständiger Vergleich getroffen, welchen man noch diese Zeit nennet den Steinburgischen Vertrag". Der Vertrag ist vom 8. Juli datiert. Am selben Tage noch oder am folgenden wird das Banket stattgefunden haben, bei dem der König sich so fröhlich und den Hamburgern so gnädig bewiesen haben soll. „Darauf denn die Herren Abgesandten den 10. Juli glücklich wieder anhero gelanget" (Janibal). Hatten die Gesandten bereits im voraus sich mit einem Geschenk für den König versehen gehabt, so versteht man nicht, weshalb sie es nicht gleich nach Abschluß des Vertrages dem Könige selbst überreicht haben. So läßt sich wohl nur annehmen, daß sie sofort nach dem 6. oder erst nach dem 8. Juli den Abschluß nach Hamburg gemeldet haben, daß aber, als die Sendung aus Hamburg anlangte, der König schon ab-

gereist war, und man daher sie dem noch in Steinburg weilenden Balthasar von Ahlefeld überreichte, der sie dem Könige dann überbrachte.

Die letzte, unbedeutende, Notiz, die mir aufgefallen ist, betrifft etwas mercantiles: 1629 Febr. 14 nimt der König 70 Thaler in Portugalösern[1] ein von Laurens Skreder aus Hamburg für einen Paß auf Norland: (S. 322). Dieser Lorenz Schröder — daß er so geheißen habe, vermuthet Molbech mit Recht — war also ein Hamburger Kaufmann, der nach dem nördlichen Norwegen handelte und sich die Erlaubniß dazu vom Könige mit Geld einlöste. Es finden sich mehr Einnahmen für Norlandspässe in den Tagebüchern, sie differieren in Betreff der Höhe der Abgabe; es gab also keine feste Taxe dafür.

**C. Walther.**

---

## Silberne Willkommen der Schlossergesellenschaft in Hamburg.

Das Museum für Kunst und Gewerbe ist im verflossenen Jahr um zwei alte Silberarbeiten hamburgischen Ursprungs bereichert worden, von deren Vorhandensein bis dahin in weiteren Kreisen nichts bekannt war. Die Anstalt verdankt diesen Zuwachs der „Kranken- und Sterbekasse der Schlossergesellen, Eingetragene Hülfskasse № 15," welche ihre beiden, bei Aufhebung der Zünfte in den Besitz der Kasse übergegangenen „Willkommen" nunmehr dem Museum zu immerwährender Aufbewahrung unter dem Vorbehalt des Nutzungsrechtes bei gewissen feierlichen Anlässen überwiesen hat. Vorstand und Mitglieder der Kasse haben sich durch dieses Entgegenkommen wahrhaft verdient um das Museum gemacht, denn beide Willkommen haben nicht nur zunftgeschichtlichen Werth, sie verdienen auch in kunstgewerblicher Hinsicht die Ausstellung in einer öffentlichen Sammlung.

Das größere der beiden Gefäße ist ein Deckelpokal aus dem Jahre 1673 mit dem vollen Behang der im Laufe der Jahrhunderte gestifteten silbernen Schildchen. Drei kleine, mit den

---

[1]) Man schreibt neuerdings mit Unrecht Portugaleser, während doch allgemein Portugalöser gesprochen wird. Bereits im Mittelalter heißt es Portugaloyser, Portegaloyser.

Vorderfüßen auf Kugeln gestützte Löwen tragen den mit breiten, über sechs Buckeln geschwungenen Akanthusranken geschmückten Fuß, in dessen Mitte ein mit dem rechten Knie aufgestützter Bacchus-Knabe mit emporgehobenen Händen den Becher zu halten scheint. An letzterem treten zwei Reihen von je sechs Buckeln heraus, deren untere wie der Fuß des Bechers mit Akanthus übersponnen sind, während die oberen, größeren, glatte gewölbte Flächen mit eingravirten Namen zeigen. Um die Einschnürung zwischen diesen beiden Buckelreihen ist ein mit einem Scharnier versehener Reif gelegt, an welchem sechs der größten Schilder hangen. Eben so viele und eines mehr sind an aufgelötheten Ringen zwischen den oberen Buckeln befestigt, und weitere sechs an Ringen auf den sechs Buckeln des Deckels. Inmitten des letzteren hält ein aufgerichteter Löwe ein Schild mit der Jahreszahl 1673 und dem Schlosser-Wappen, zwei vor einem Hammer, über dem eine Krone schwebt, gekreuzte Schlüssel oberhalb zweier gekreuzten Pistolen.

In seinem Aufbau und den Verzierungen erinnert dieser Pokal an den schönen Willkommen der hamburgischen Brauerbrüderschaft, welcher im Jahre 1864 bei Aufhebung der Zünfte versteigert, aber zu Anfang der 70er Jahre von dem Unterzeichneten aus Paris zurückgekauft und mehrere Jahre gehalten wurde, ohne daß es bei dem damaligen schwachen Interesse für ein hamburgisches Kunstgewerbemuseum gelang, dieses herrliche Stück für Hamburg dauernd zn gewinnen. Es mußte leider wieder ins Ausland wandern und kann durch den Willkommen der Schlossergesellen, so stattlich dieser auch ist, nicht ersetzt werden, da der Brauer-Willkommen wesentlich kunstvoller ausgeführt war.

Die Schilder, deren ältestes die Jahreszahl 1742 trägt, deren jüngstes aus dem Jahre 1836 stammt, vertreten alle Wandelungen des Geschmackes in diesem Zeitraum und verewigen die Namen zahlreicher Gewerksgenossen. Abgesehen von diesen Namen bieten die Inschriften kein Interesse. Zu bemerken sind die Veränderungen der Gewerks-Embleme im Lauf der Zeiten. Im Jahre 1742 sind die Pistolen verschwunden, nur die über einem Hammer gekreuzten Schlüssel sind geblieben; im folgenden Jahre wird noch ein wagrecht durch die Kreuzungsstellen gelegter Pfeil hinzugefügt; in unserem Jahrhundert bleiben nur noch zwei gekreuzte Schlüssel oder ein mit einem Schlüssel gekreuzter

Hammer, zu denen einmal, im Jahre 1838, eine Kneifzange hinzutritt.

Schöner und merkwürdiger als dieser Willkommen ist der zweite in Gestalt eines großen silbernen Schlüssels. Der fein profilirte, mit kleinen geschwungenen Rundfalten geschmückte Fuß ruht auf drei von Adlerklauen gehaltenen Kugeln. Inmitten des Fußes erhebt sich, seitlich von Blättern gestützt, die große, flache, beiderseits mit Laub- und Bandelwerk, Engelköpfen und Fruchtgehängen in flacherhabener Arbeit gezierte Raute des Schlüssels; auf derselben ist mit einem reich profilirten Gesenk das im Durchschnitt ein Kleeblatt darstellende, eine volle Flasche fassende hohle Rohr befestigt, auf dessen glatten Flächen zahlreiche Inschriften von der Entstehung und wiederholten Reparaturen des Willkommen berichten. Auf der Stirn des hohlen, ausgeschnittenen Bartes ist eine Glücksgöttin auf geflügelter Kugel eingravirt.

Die älteste Inschrift am Schlüsselrohr meldet: „Anno 1711 Auff Michaely Ist dieser Schüssel (sic!) von Gesellen und Jünger Geld Zum gedächtnis gemacht Worden Zur Zeit Jürgen Flindt und Philip Mathias Holst als Laden Meisters Niclaus Borman und Friederich Reich als Schaffers.“

Weiter heißt es: Anno 1726 Auff Ostern ist dieser Schlüsel (sic!) Repariret Worden Zur Zeidt Johan Iven und Michel Lorentzen als Laden Meisters Johan Jacob Lose und Diederch Heinrich Vogt als Schaffers.“

Weitere ähnliche Inschriften schließen sich an; die letzte vom Jahre 1776.

Beide Willkommen tragen Stempel, desgleichen mehrere der Anhängsel. Hier nur soviel darüber, daß der Hamburger Stempel deutlich erkennbar ist. Wahrscheinlich ist es, daß die Hamburger Silberschmiede (ebenso wie die englischen) Jahrhunderte hindurch ihre Arbeiten mit Jahresbuchstaben datirten. Jedes Jahr wurde durch einen Buchstaben eines gewissen Alphabets bezeichnet; war ein Alphabet erschöpft, so kam ein anderes an die Reihe.

Von großem Werthe für die Zeitbestimmung alter hamburgischer Silberarbeiten wäre es, diese Punzen-Alphabete festzustellen. Einige Beiträge dazu kann ich schon auf Grund der

Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe liefern. Sehr erwünscht wäre mir, weitere Mittheilungen über solche Jahrbuchstaben von alten hamburgischen Silberarbeiten zu erhalten.

Justus Brinckmann.

---

## Die von der ehemaligen Admiralität vertheilten Emolumente.

Die Admiralität in Hamburg oder richtiger das Admiralitäts-Collegium war ursprünglich eine Behörde für Angelegenheiten der Schiffahrt mit richterlicher Strafbefugniß für die Dienstvergehen der Schiffsleute, ward aber allmälich das Gericht für alle streitigen aus dem Seehandel herrührenden Kaufmannssachen, gegen dessen Erkenntnisse nur an den Senat appellirt werden konnte. Das Collegium bestand aus einem Bürgermeister, vier Rathsherren, sechs Kaufleuten und zwei Schifferalten, und einem Rathssekretär als Protokollführer. Unter der Admiralität standen die Staatsschiffe, die Consuln, der Dispacheur, die Schiffstaxatoren, der Wasserschout; von ihr wurden verwaltet das Loots- und Leuchtfeuerwesen, die Sclavenkasse zur Auslosung der in türkische Gefangenschaft gerathenen Seeleute, das Arsenal und die Schiffsgeschütze, welche seit 1632 den Schiffen geliehen wurden, die in unsichere Gewässer fuhren, ferner die Dröge oder das Theerhaus, worin die Schiffstaue unter Aufsicht des Drögemeisters getheert wurden. Die Tonnen und Baaken wurden von der Kämmerei unterhalten. Das Convoi-Wesen (Ausrüstung von Kriegsschiffen zum Schutze der zur See fahrenden Handelsschiffe) ward 1662 einem Convoi-Collegium übertragen, welches aus fünf Mitgliedern der Admiralität und drei Kämmereibürgern bestand und dessen Kosten von beiden Theilen getragen wurden. Für die Tiefe der Ober-Elbe und der Häfen sorgte seit 1715 eine besondere Elb-Deputation und für die Unter-Elbe sowie die Uferwerke in Ritzebüttel seit 1733 die Stack-Deputation, zu welcher die Admiralität vier, die Kämmerei drei Mitglieder stellte. — Um die Mittel für die Zwecke der Admiralität zu erlangen mußte von allen ausgehenden und ankommenden Waaren ein Zoll von 3/4 pCt. und von kleineren Schiffen, welche weniger als acht Schiffskanonen führten, eine

Abgabe von 1/6 bis 1/2 Reichsthaler für die Last bezahlt werden. Für das Convoiwesen war ein Convoi-Zoll von 1 pCt. von Schiffen nach Westindien, Spanien und Portugal und von 1/2 pCt. nach Frankreich, England und Rußland zu erlegen. Die Einnahmen waren sehr ansehnlich und die Admiralität gelangte zu einem bedeutenden Vermögen; im Jahre 1789 wurde von dem Admiralitätsfonds eine Million Mark Banco auf dreißig Jahre belegt, und konnten u. A. von 1784 bis 1810 Bco.℔ 38 700 zum Ankauf von Sammlungen von Büchern, Naturalien und Instrumenten für die Stadtbibliothek verwendet werden. Im Jahre 1811 ward die Admiralität durch die Napoleonische Regierung aufgehoben und das Vermögen derselben durch den Grafen Chaban der Hamburgischen Communekasse überwiesen.

Von Seiten des Collegiums wurden zu bestimmten Zeiten Emolumente an die Mitglieder und Beamten vertheilt, über die ein Admiralitätsbürger im Jahre 1799 folgende im Auszuge mitgetheilte Aufzeichnungen machte.

### Bei Ablegung der Rechnung wurde an Weinzetteln vertheilt:

| | | |
|---|---|---|
| Sr. Magnificenz dem Herrn Bürgermeister | 8 | Stübchen |
| Jedem der vier Herren Senatoren | 32 | „ |
| Dem Herrn Sekretär | 8 | „ |
| Den beiden ältesten Bürgern je 8 Stübchen | 16 | „ |
| Jedem der vier folgenden Bürger je 5 Stübchen | 20 | „ |
| Jedem der beiden Schifferalten je 5 „ | 10 | „ |
| Dem Inspektor des Arsenals | 3 | „ |
| Dem Buchhalter | 3 | „ |
| Zusammen | 100 | Stübchen |

### Repartition des Pater-Beutels bei Ablegung der Rechnung.

Dieser Pater- oder Paternoster-Beutel ist statt der sonst gebräuchlichen Mahlzeit eingeführt und wird das Geld durch den Zollbedienten ausgetheilt.

Es bekommt der Buchhalter 16 Mark und folgende 28 Personen je 3 Mark: Der Inspektor vom Arsenal, der Admiralitätszollschreiber, der Bediente auf dem Zoll, der „Sklavenvater", derselbe wegen Vertretung des Convoi-Läufers, der Bancoknecht, der Bancofeger, der Rathhausschließer, der Feuerböter, die sechs Bedienten der Herren Bürgermeister, die vier Bedienten der Herren Senatoren, der Diener des Herrn Sekretärs, die sechs Diener der Admiralitätsbürger und die Diener der Schifferalten. — Zusammen 100 Mark.

Bei Ablegung der Convoi-Rechnung und Nachsehen des Inventars:

| | | | |
|---|---|---|---|
| der Convoi-Herr | 12 | Stübchen | Rheinwein |
| der älteste Kämmerei- und älteste Admiralitätsbürger jeder | 11 | " | " |
| der zweite Kämmerei- und zweite Admiralitätsbürger jeder | 10 | " | " |
| der dritte Kämmerei- und dritte Admiralitätsbürger jeder | 8 | " | " |
| der älteste Schifferalte | 8 | " | " |
| Zusammen | 78 | Stübchen | Rheinwein |

Bei zweimaliger Ablegung der Rechnung bekommen sieben Herren jeder 4 Stübchen. Die Convoi-Rechnung wurde im Februar und im August abgelegt.

Zu Neujahr erhielten die Mitglieder des Convoi-Collegiums acht Portugaleser zu 80 Mark Courant.

Die Hoboisten und Trommelschläger erhielten zu Neujahr 6 Mark. Die Seefahrerarmen als Opferpfennig 18 Mark.

Beim Nachsehen des Inventars gab es an Weinzetteln:

| | | |
|---|---|---|
| der Herr Senator | 13 | Stübchen |
| der älteste Bürger | 11 | " |
| der zweite Bürger | 10 | " |
| der dritte Bürger | 9 | " |
| die beiden Schifferalten jeder 8 | 16 | " |
| Zusammen | 59 | Stübchen |

Bei Anwesenheit der Stack-Deputation in Ritzebüttel erhielt der S. T. Herr Amtmann:

1 Anker Rheinwein, das Stübchen zu 6 Mark,
1/2 Tonne Danziger Bier,
4 Broden feinen Zucker,
100 Apfelsinen und 100 Citronen.

Weihnachtsgeschenke in Portugalesern:

| | | |
|---|---|---|
| den vier Herren Bürgermeistern, jedem zwei Stück, | 8 | Portugaleser |
| den vier Herren Senatoren der Admiralität, jedem zwei Stück ........................ | 8 | " |
| dem Herrn Sekretär ........................ | 2 | " |
| den beiden ältesten Bürgern, jedem 2 Stück .... | 4 | " |
| den vier folgenden Bürgern, " 1 " .... | 4 | " |
| den beiden Schifferalten, " 1 " .... | 2 | " |
| Im Ganzen ... | 28 | Portugaleser |

Weihnachtsgeschenke in Speciesthalern:

| | | | |
|---|---|---|---|
| zwei Herren Bürgermeister, jeder 20 ....... | 40 | Thaler | Species |
| vier Herren Senatoren, jeder 15 ......... | 60 | " | " |
| der Herr Sekretär ........................ | 15 | " | " |
| der älteste Bürger ........................ | 25 | " | " |
| fünf folgende Bürger, jeder 15 .......... | 75 | " | " |
| dem letzt abgetretenen ältesten Bürger ..... | 15 | " | " |
| den beiden Schifferalten, jeder 15 ........ | 30 | " | " |
| dem Buchhalter 6 und 4 für ? ....... | 10 | " | " |
| dem Zollschreiber 6 " 4 " " ....... | 10 | " | " |
| dem Zollbedienten 6 " 2 " " ....... | 8 | " | " |
| dem Kommandeur 6 " 4 " " ....... | 10 | " | " |
| dem Inspektor 6 " 4 " " ....... | 10 | " | " |
| dem Pastor ........................ | 10 | " | " |
| dem Kanzlisten ........................ | 10 | " | " |
| an „Hertzer" ........................ | 6 | " | " |
| Zusammen .... | 334 | Thaler | Species |

Geschenke von Karpfen und Karautschen auf Weihnachtabend:

| | | | |
|---|---|---|---|
| den vier Herren Bürgermeistern, zusammen | 8 Karpfen, | 16 Karautschen | |
| den vier Herren Senatoren, | 8 | 8 | |
| dem Herrn Sekretär .............. | 2 | 4 | |
| den sechs Admiralitätsbürgern, zusammen | 12 | 24 | |
| den beiden Schifferalten, zusammen ... | 4 | 8 | |
| dem Buchhalter, Inspektor, Pastor, Kommandeur, Kanzlisten und Zollschreiber, je 2 Karpfen und 4 Karautschen .. | 12 | 24 | |
| vier Unterbeamte, zu 2 Karpfen und 4 Karautschen ................. | 8 | 8 | |
| | 54 Karpfen, | 92 Karautschen | |

Von sonstigen Zahlungen werden erwähnt:

Im August an einen Syndikus als Präses der Stackdeputation 50 Species-Dukaten und an die Herren Sekretäre 300 Speciesthaler.

C. F. Gaedechens.

## Offener Brief der Hofhaltung des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg vom 16. September 1622,

mit dem Ersuchen um Freiheit von den Elbzöllen für 20 Fässer Rheinwein, welche für den kurfürstlichen Hof in Cöln am Rhein gekauft und durch Schiffer Hans Westphal von Hamburg nach Cöln an der Spree geführt worden[1].

Von Gottes Gnaden Wir Georg Wilhelm Marggraff zue Brandenburgk, des Hey: Röm: Reichß Erz Cämmerer und Churfürst, in Preussen, zue Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zue Crossen und Jägerndorf Herzogk, Burggraf zue Nürnbergk und Fürst zue Rügen, Graf zue der Marck und Ravensbergk, Herr zue Ravenstein. Fügen nicht allein Allen und Jeden Unsern, sondern auch anderer Herren Potentaten und Stände verordneten Zölnern,

[1]) Nach dem im Amtsarchiv zu Bergedorf befindlichen Original copirt.

Licentmeistern und ingemein allen Zoll- und Licentverwalttern und Befelichshabern am Elbstrohm, so hierdurch angelangtt werden, in Zuendtbiettung unsers Grusses gnedigst zu wissen, das uns die zwanzig stücke Reinwein, damitt gegenwerttiger Schiffer von Hamburgk Hans Westphall unlängst entwichener Tage durch Eure anbefolene Zölle und Gleitte gelegett[1], einzig und allein zuestendig sein, und wir dieselben in Cöln am Rheyn für unsere churf. Hoffhaltung erkeuffen, auch nunmehr alhier in unse Keller bringen und verwahren lassen.

Wan wir dan als ein Churfürst des Reichß aller Zölle und ungelde dergestaldt befreihett sein, Alß ist an die unserigen unser gnedigster Befhell, an die Andern aber unser gönstigs gesinnen und begehren, Sie wollen ermeltten Schiffer Hans Westphal in der Rückreiß des Zolß halber von diesen zwanzig Stücken Reinwein unbesprochen, sondern Ihme dem Herkommen nach, jedes Orts, mitt seinem Schiffe frey, sicher und ungehindertt durchkommen und passiren lassen: Inmaßen wir dan nitt zweifeln, es wirdt gleichfals des Rahts zue Hamburgk Gleitsman Ihme das aldo zue Hamburgk von diesen Weinen albereit eingenhomene Zolgeldt wiederumb erstatten: Daran volbringen die Unsrigen unsern zuvorlessigen Willen: und umb die Andern seind wirs in Churf. Gn. zu erkennen: zuforderst aber gegen Ihre Herrschafft also zue haltten und zu erwiedern geneigtt und erbiettig.

Urkündtlichen mitt unsern Cammer-Secret besigeltt und geben Cöln an der Spree am 16. Septemb. A. 622.

(Kurfürstl. Siegel.) unterz. W. J. G. p. Putlitz.

---

Zu Schnakenburgk biß auff Einliefferung Ms Gn. F. und Herrn bevehlich zolfrey die uffgeführten 20 Fuder Weyhn paßirtt, und muß in der Uffuhr der Paß gleich wie von Claus Horstman von dem uffgeführten Churf. Wein Ms. G. F. und Herrn Paß gelieffert, auff dieses gleichfalls eingebracht oder in manglung desselben gebürlich verzolt werden. Signat. am 25. 7bris 622.

(unterz.) J. Ditmar.

---

1) Der Zoll für den, von Hamburg aus elbaufwärts beförderten, Wein war also noch nicht entrichtet worden.

Gleichsfalls biß auf M. G. F. u. Her. sonderbahren Befehlig und Paß alhir frey paßiren laßen. Signatum Dömitz d. 26. 7bris Ao. 622. (unterz.) D. Sineben.

Im Zoln zu Hitzacker ebenmäßig soweit paßirt worden. Am 26. 7bris. B. Bolke.

Im Zolln Blekede ebenwoll, bis uff Einlieferung unsers g. F. und Herrn befehlich, paßirt, wo nicht, wirdt es verzolt, Sig. am 27. Septemb. Ao. 622. (unterz.) B. Schele.

Zue Beutzenborg ebenmeßigk biß M. G. F. und Herrn befehlich erfolgett, soweitt paßiertt, den 27. Septemb. Ao. 1622. (unterz.) Daniell Schnor.

Inn Mangelung unsers Gnedigen Fürsten und Herrn gnedig Befehlig, hatt Schiffer Hans Westphale von Hamb. vor die jüngst aufgeführeten zwänzig Stueke Reinwein, Drei und Dreiviertheil Reichsthaler Zoll abstaten müßen, Act. Lawenbg. den 27. Septemb. Anno 1622.
(unterz.) Frstl. Zöllner daselbst (Name fehlt.)

Anno 1622, 7 Octobris sein obgesetzte Weine zu Hamburgk uff Gegenwärtiges Paß Zollfrey paßirt. (Name fehlt.)

---

## Aeltere urkundliche Nachrichten über die Handwerker im Städtchen Bergedorf.[1]

### I.

### Arnd Hartke wird in das Schneideramt zu Bergedorf aufgenommen. 24. Juni 1500.

In dem Jare na unses Hern bord alse scr. dusent und vyfhundert was borcher[2] tho Bargherdorppe de Ersame Her Kersten Barschamppe borgermester tho Hamborgh und iss geschen in dem sulven Jare am dage Sancti Johs. baptiste tho myddensommer dat de vorghescreven Borgermester hefft vor sick vorbodet de ammedlude alle tho Bargherdorpp und do thor tyd Hinr. Bruggheman und Wylken Koke uppe de

---

[1]) Nr. I und II dem im Jahrgang VII S. 101 erwähnten Memorialbuch des Raths zu Bergedorf entnommen.

[2]) D. h. Burgherr.

tyd werckmesters weren. So hefft de erghescr. Borgemester den bescheden Arnd Hartken ghetughed echte und rechte gheboren in dat scroder ammed na uthwysinghe erer breve de dat ammed hefft. It. Dyt iss gheschen eyndrachtlyken und myt wyllen des Rades tho Bargerdorpp alse Reymer Lutke Borgermester, Bartold Bothman de elder, Hans Rademaker, Kersten Schutte Radmannen.

---

## II.

### Den vier Barbierern zu Bergedorf wird gestattet zwanzig Jahr lang ein Amt zu bilden. 1552.

Tho weten einem Jderen dat im Jare nha Christi unsers Hern Geborth dusent vifhunderth twe und veftich dorch dhe Erbaren Stede Lubecke und Hamborch unsen gebedenden Heren den Barberer tho Bargerdorppe erer vere mith namen Wilhelm van Swolle, Dirich Fharien, Hans Pinnow und Jochim Gossenn ein vullenkamen ampt gelike tho Lubecke und Hamborch tho holdende xx Jarlanck is vorgunth worden. und iss uns Burgemeistern und Radt van unser Herschoph hir thom Huse dorch den Erbaren und wolwisenn Heren Christoffer Thoden[1] befhalen Sodanes in unses blekes bock tho schriven. tho urkundhe der warheith isseth vortekenth d. 19 Septembris Anno 62.

---

## III.

### Aus den Visitationsrecessen, betr. das Amt der Barbierer in Bergedorf.

Visitations-Receß Ao. 1608, Mich.

Dieweill auch Michael Kienen Wittib Ihr Barbierer Ampt Claus Teßman überlaßen wollen, So sein deßwegen die Balbierer vorbescheiden, alß gleichwoll dieselbe dargegen allerhandt einrede gebrauchet, sonderlich aber angezeiget, das Ihr Zahl durch die bei Herrn Gerhardt Grenzins[2] Zeiten bescheene einsetzung Gerdt Huttmans erganßet, und das niemahls[3] mehr

---

1) Christopher Thode, Lübischer Rathsherr, war Amtmann auf Bergedorf vom Jahre 1560 bis 1566.

2) Lübischer Rathsherr, Amtmann von 1596 bis 1602.

3) Im Text „diemahls", offenbarer Schreibfehler für „niemahls".

alß 5 Balbierer zu Bergerdorff gewesen, so ist solches auch ad referendum angenommen und gedachter Wittiben angezeiget, daß sie bey dem Herrn Haubtman bescheides gewertig sein solle[1].

Visitations-Receß Ao. 1614, Mich.

Beim Gravamen, der Balbierer alhir zu Bergerdorff Rolle betr. ist vor gut angesehen, daß der Rheinbeckische Amtmann zu ersuchen, daß er den vorwiesenen Hutteman zu Restituirung der mit wegkgenommenen Rollen ernstlich anhalten möge, im Fall aber dieselbe ja nicht erfolgen solte, So wollen die Erbaren Stätte gedachte Balbierer mit einer neuen Rolle bedencken.

Visitations-Receß Ao. 1622, Ost.

Undt als Sich ein Balbierer Diedrich Meyer angegeben undt gebetten, daß ehr solche seine Kunst alhir in dem Stedtlin undt den Vier Landen ungehindert treiben undt üben mochte, Alß haben die Herrn Gesandten Ihme solches, sonderlich wegen der langdaurenden Gefengnuß die er in Barbaryen ausgestanden undt anderer Ursachen mehr erlaubet, jedoch daß er zuvoderst seinen Lehrbrieff nach dieses Ortes Gebrauch, den Meistern alhie vorzeigen undt ein Meisterstück thun oder machen soll.

Visitations-Receß Ao. 1623, Mich.

Ferners seint auf Gerdt Huttemanß supplication wider die Balbierer beide Parthe vorgewesen undt ist mit Ihm die Aussöhnung geschen, daß also gemelter Georg Hutteman gleich den andern Barbieren Amptgerechtigkeit zu genießen haben soll, und hat er daneben angelobt nicht allein das Tidegeldt So er biß dato schuldig dem Ampt einzubringen, sondern auch mit den sämptlichen Barbieren in Freundschafft wie Amptsbrüdern gebühret eintrechtig zu leben, und weil dann über einen Frembden, so sich in den vier Landen zu Zeiten auffhalten und das Barbierens anmaßen solle, geclaget worden, ist verabschiedet, daß derselbe nicht solle geduldet werden.

---

1) Ueber diesen Bescheid ist nichts vermerkt.

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 4. 8. Jahrgang. 1885. April.

## Vereinsnachrichten.

Im verflossenen Vierteljahr wurden im Verein für Hamburgische Geschichte folgende Vorträge gehalten:

Am 5. Januar, Herr Dr. Sprengell aus Lüneburg: Das alte Bardowiek.

Am 19. Januar und 9. Februar, Herr Alexander Birt: Hamburg, sein Rathhaus und die Alster.

Am 26. Januar, Herr Dr. O. Rüdiger: Wisby in den neuesten Dichtungen.

Am 2. Februar, Herr Dr. Th. Schrader: Zur Störtebekersage; Herr Alexander Birt: Ueber das älteste Stadtwappen; Herr C. H. Wichmann: Ueber das bei den Hafenbauten gefundene mittelalterliche Boot.

Am 16. Februar, Herr Dr. C. Rautenberg: Vorhistorisches und Mittelalterliches aus Altenwalde.

Am 23. Februar, Herr C. H. Wichmann: Ueber die Alt-Nordischen Reiswerk-Kirchen.

Am 9. März, Herr Dr. W. Fleischfresser: Der Streit um den Glückstädter Zoll 1630.

Am 16. März, Herr Dr. Adolf Wohlwill: Rußlands Beziehungen zu Hamburg seit Peter dem Großen.

Am 23. März, Herr Dr. C. Amsinck: Die Hamburgischen Zuckerraffinerien seit dem Ende des 16. Jahrhunderts.

Am 30. März, Herr Dr. Th. Schrader: Eine Morgensprache und Höge des Reeperamts zu Hamburg im Jahre 1621.

# Zur älteren Geschichte des Amts Bergedorf.

## I.

Der jüngst abgeschlossene siebente Band des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck bringt den Vertrag, welcher zwischen dem Rath zu Lübeck und dem dortigen Rathsherrn Johann Lüneburg im Jahre 1433 wegen der Uebernahme der Verwaltung der Schlösser Bergedorf und Ripenburg mit ihren Zubehörungen seitens des letzteren getroffen worden ist. Bekanntlich hatten die Städte Lübeck und Hamburg zwei Jahre nachdem ihnen im Vertrage von Perleberg vom 23. August 1420 die eroberten Schlösser Bergedorf und Ripenburg von den Sachsen-Lauenburgischen Herzögen abgetreten waren, eine abwechselnde Verwaltung dieser Herrschaften vereinbart[1]. Rathsherren aus Hamburg und Lübeck sollten abwechselnd als Hauptmänner auf jenen Schlössern residiren, jeder je vier Jahre auf Bergedorf und vier Jahre auf Ripenburg, so daß gleichzeitig stets je ein Rathsherr aus Lübeck und aus Hamburg in dem gemeinschaftlichen Gebiete sich aufhielt; eine Einrichtung, die indessen im Jahre 1506 dahin geändert ward, daß abwechselnd ein Lübischer und ein Hamburgischer Rathsherr je sechs Jahre auf Bergedorf wohnen und den gesammten beiderstädtischen Besitz verwalten sollte (das baufällige Schloß Ripenburg ward damals abgebrochen).

Der für Bergedorf und Ripenburg bestimmte Rathsherr erhielt von dem Rath seiner Stadt eine in die Form eines Vertrags gekleidete Bestallung, mittels welcher ihm die Schlösser anvertraut wurden, während er selbst die Zurückgabe der Schlösser angelobte. Dem die Schlösser verwaltenden Rathsherrn scheinen in ältester Zeit die sämmtlichen Einnahmen aus dem Schloßgebiete überwiesen worden zu sein, doch waren hiervon die Einkünfte aus dem in der Nähe der Ripenburg erhobenen Eßlinger Zoll ausgenommen.

Nachstehend wird der obenerwähnte Vertrag des Rathes zu Lübeck mit dem Rathsherrn Johann Lüneburg vom Jahre 1433 in hochdeutscher Uebersetzung mitgetheilt; er ist der älteste der uns

---

[1]) Vertrag vom 10. Aug. 1422, Klefeker's Sammlung X, S. 335; Lübecker Urkundenbuch VI, S. 452.

erhaltenen derartigen Verträge. Johann Lüneburg zahlt darnach bei Uebernahme seines Amtes der Lübischen Kämmereikasse 4000 ℔, welche Summe er nach Rückgabe der Schlösser zurückerhalten soll (doch sollen ihm diese 4000 ℔ nicht vorenthalten werden, wenn die Schlösser in offenbarer Fehde verloren gehen; wohl aber haftet er als Schloßherr für hinterlistige Ueberrumpelung)[1]. Der Vertrag gilt auch für Lüneburgs Erben.

Johann Lüneburg hat, wie das Lübecker Urkundenbuch nachweist, die 4000 ℔ der Kämmerei entrichtet[2]. Um diese Summe aufzubringen, entlieh er u. A. vom Bürgermeister Heinrich Rapesulver zu Lübeck 1000 ℔, die er demselben mit jährlich 80 ℔ aus der Einnahme der übernommenen Verwaltung zu verzinsen versprach, die jedoch nur in dem Falle nicht zu erstatten er schuldig sein will, wenn jene 4000 ℔ der Stadt Lübeck verfallen sein sollten[3].

Aus demselben Bande des Lübecker Urkundenbuchs (S. 638) erfahren wir, daß der Rathsherr Johann Lüneburg durch Vertrag vom 28. September 1435 an Tideke Bramstede, Bürger zu Lübeck, und dessen Erben „das Schloß Bergerdorf überantwortet und aufläßt auf Schloßrecht und Schloßglauben in solcher Weise, wie ihm die Herren von Lübeck und Hamburg auf Schloßglauben dasselbe überantwortet haben", dieser erhält dabei auf drei Jahre die Herrschaft über „das Städtchen Bergerdorf mit Mühlen, Vorwerken und Aeckern, mit aller Zubehörung und der Randesweide, und über Hacht mit aller Zubehörung, den halben Wald, und über die zwei Kirchspiele Altengamme mit Altengamme-Achterschlag, und Kurslake mit Kurslake-Achterschlag". Tideke Bramstede übernimmt dagegen alle Verpflichtungen Johann Lüneburg's, übt aber auch dessen Rechte aus und bezieht dessen Nutzungen, doch nimmt Lüneburg von der Ueberweisung an Bramstede die Nutzung des Vorwerks beim Bergedorfer Schlosse mit seinen Aeckern aus, welche er an Wilken Bakoven eingethan habe. Tideke Bramstede

---

[1]) Einen ähnlichen Vertrag wird der Hamburgische Rathsherr Joh. Lezemann mit dem Hamburger Rath im Jahre 1452 abgeschlossen haben; er empfing 1459 die Summe von 3000 Mark zurück, welche er für das ihm verpfändete Schloß Ripenburg im Jahre 1452 gezahlt hatte. S. Koppmann, Hamb. Kämmereirechnungen Band II, S. 97 Z. 9.

[2]) Band VII, S. 413.

[3]) Lüb. Urkundenbuch VII, S. 392.

zahlt ferner an Johann Lüneburg 25 ℔ zu Ostern und 25 ℔ zu Michaelis; und wenn letzterer mit seinen Knechten nach Bergedorf kommen wird, so soll er mit den Knechten Aufnahme und Speisen erhalten, wie Tideke Bramstede und seine Knechte speisen und trinken, auch soll dieser den Pferden Rauhfutter geben, doch will Johann Lüneburg Wein, gutes Bier und Hafer für sich und die Seinen selbst bezahlen.

---

## Vertrag von 1430. 27. Septb. zwischen dem Rath von Lübeck und dem Rathsherrn Johann Lüneburg wegen Uebernahme der Schlösser Bergedorf und Ripenburg.

Wir Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Lübek bekennen und bezeugen offenbar mit diesem Briefe vor Jedem, daß von uns der Ehrsame Herr Johan Luneborch, unser Rathsgenosse, für 4000 ℔ Lübisch derselben Münze, die wir von ihm zur Genüge empfangen und in unsrer Stadt Nutzen verwendet haben (nämlich zum Rückkauf ewiger, von unserer Stadt geschuldeter Rente) auf acht Jahre lang rechtlich und redlich als Pfand übernommen hat unsere Schlösser Ripenburg und Bergerdorf, welches von beiden uns zur Zeit zufällt, also daß der benannte Herr Johan unsere vorbeschriebenen Schlösser, eins nach dem anderen, mit allen ihren Zubehörungen innehaben, besitzen und pfandweise brauchen soll vom nächsten Tage des Erzengel Michael an auf acht ununterbrochen aufeinanderfolgende Jahre. Und sollte es sein, daß wir für rathsam hielten, dem benannten Herrn Johan unser benanntes Schloß, welches uns zur Zeit zufällt, über die vorbeschriebenen acht Jahre nicht länger zu gönnen, so sollen wir das ihm ein Jahr binnen der acht Jahre zuvor verkündigen, und wenn dann dieselben acht Jahre herumgekommen sind, so soll er alsdann das Schloß, welches er alsdann von uns inne hat, gutwillig und frei wieder überantworten, und sollen wir ihm alsdann die vorberührten viertausend Mark Lübisch unbelastet und gütlich wiedergeben und innerhalb der Stadt Lübek mit einer Summe bezahlen und mit Münze, die alsdann binnen Lübek gang und gebe ist. Wäre es auch, daß wir dem benannten Herrn Johann, wenn die acht Jahre vorüber sind, unser genanntes

Schloß fürder[1] gönnen wollen, so sollen wir des mächtig sein, unser genanntes Schloß, welches er dann von unseretwegen inne hat, wieder von ihm zu fordern, wie uns das gefällt, mündlich oder mit unseren Briefen; und wenn das Jahr vorüber ist, von dem Tage an gerechnet als wir die Rückforderung thun, so soll er uns unser Schloß mit seinen Zubehörungen gutwillig und frei wieder überantworten, und so sollen wir ihm seine vorbeschriebenen 4000 ℔ gutwillig wiedergeben in vorberührter Weise. Und so lange wir dem benannten Herrn Johann eins unsrer benannten Schlösser gönnen wollen, soll er nicht Macht haben, die vorberührten 4000 ℔ von uns zurückzufordern. Stürbe auch Herr Johann binnen der vorbeschriebenen acht Jahre oder später, während er eines der Schlösser von uns inne hätte, so mögen wir von Stund an nach seinem Tode, sobald wir es wollen, unser Schloß von seinen Erben wieder fordern, und diese sollen uns das von Stund an mit aller seiner Zubehörung gutwillig und frei wieder überantworten, und sollen und wollen wir die vorbeschriebenen 4000 ℔ gütlich und unbelastet in vorbeschriebener Weise zurückgeben und bezahlen. Wäre es auch, daß Herr Johann binnen der acht Jahre oder später, während er eines der Schlösser inne hat, stürbe und daß seine Erben die 4000 Mark von uns wieder haben wollten, das sollen sie uns zwei Jahre zuvor verkündigen, und sobald die zwei Jahre abgelaufen sind, so sollen sie uns das Schloß welches sie alsdann von uns inne haben, gutwillig und frei wieder überantworten, und sollen wir ihnen dann die Viertausend Mark zurückgeben und bezahlen nach vorbeschriebener Weise. — Wir sollen auch dem Herrn Johann und seinen Erben die Schlösser, welche sie in der Zeit von uns inne haben, im Stande erhalten mit Bauen und Bessern nach Redlichkeit. Geschähe es auch binnen der acht Jahre oder hernach (was Gott abwenden möge) daß von unseren angesagten Feinden mit Macht oder bewehrter Hand dem Herrn Johann oder seinen Erben eines der Schlösser abgenommen würde, das soll Herrn Johann oder seinen Erben nicht zum Nachtheil oder irgendwelcher Hinderung oder Schaden hinsichtlich der vorbeschriebenen viertausend Mark sein, man soll ihm vielmehr diese voll und ganz

[1]) Hier fehlt offenbar das Wort „nicht".

wiedergeben. Wäre es aber, das Gott verhüte, daß Herrn Johann oder seinen Erben binnen der acht Jahre oder darnach während er eins der Schlösser von uns inne hat, dieses heimlich abgeschlichen und mit seinen Zubehörungen uns und unserer Stadt entfremdet würde, so sollen sie die viertausend Mark verloren haben und verlieren, weiter aber deswegen keine Ansprache erleiden. Träfe es sich auch, daß uns Jemand Feind würde, um dessen willen es uns nöthig schiene, zehn oder zwölf wehrhafte Leute auf unsere Schlössern vierzehn Tage lang (fünf Tage mehr oder minder) zu setzen, wie das der Inhalt des Vertrags zwischen uns und denen von Hamburg ist, so soll Herr Johann oder seine Erben diese Leute beköstigen. Geschähe es aber, daß wir wegen offenbarer Fehde eine große Anzahl wehrhafter Leute zu steter Wehr dorthin legen müssen und dort ließen, so soll unsere Stadt diese nach Redlichkeit selbst beköstigen. — Zum Zeugniß aller dieser vorbeschriebenen Stücke haben wir Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Lübek unser Stadtsecret an diesen Brief hängen lassen. Und daß ich, Johan Luneborch, alle diese vorbeschriebenen Stücke sammt und sonders für mich und meine Erben mit genehmigt habe, dessen zu klarer Gewißheit habe ich mein Insiegel für mich und meine Erben wissentlich an diesen Brief gehängt, der gegeben ist nach der Geburt Christi Vierzehnhundert Jahre und darnach im dreißigsten Jahre, am St. Cosmae und Damiani Tage, der werthen Märtyrer.

---

## II.

Zum Michaelistage 1566 hatte der Rath zu Hamburg die Amtmannschaft auf Bergedorf für die nächsten sechs Jahre zu besetzen. Der Reihenfolge der Rathsrolle zufolge hätte der Rathsherr Jürgen Vilter die Amtmannschaft zu übernehmen das Recht und die Pflicht gehabt; indessen weder er selbst noch ein anderer Rathsherr scheint Willens gewesen zu sein oder Neigung gehabt zu haben, nach Bergedorf zu ziehen. Die Abneigung zur Uebernahme des Amtes mag in den damaligen Verhältnissen der städtischen Verwaltung gelegen haben: Im Jahre 1563 war die bis dahin in den Händen des Raths gewesene Kämmerei auf Deputirte der Bürgerschaft übergegangen, und die neu erwählten

Kämmereibürger waren eifrig bestrebt aus allen Zweigen der städtischen Verwaltung höhere Einnahmen zu erzielen, auch dabei die Emolumente des Raths zu schmälern. Die Amtmannschaften auf Ritzebüttel und Bergedorf waren für ihre Inhaber einträgliche Posten und von den dortigen Einkünften dem Gemeinen Gute zuzuwenden gelang denn auch den Kämmereiverwaltern[1].

Wie das Amt Ritzebüttel im Jahre 1564 verpachtet wurde, so trat ein ähnliches Verhältniß zu Michaelis 1566 in Bezug auf das Amt Bergedorf ein. Des früheren Rathsherrn Joachim Moller Sohn, Johann Moller[2], ein Bruder des damaligen Rathsherrn und späteren Bürgermeisters Eberhardt Moller, erbot sich zur Uebernahme der Bergedorfer Amtmannschaft für die Zeit von Michaelis 1566 bis dahin 1572 gegen Zahlung einer jährlichen Pachtsumme von 2000 ℔ an die Hamburgische Kämmereikasse, einer jährlichen Zahlung an den Rath von 200 ℔ „zu einer allgemeinen Distribution“[3] und einer (nicht genannten) Entschädigung an den Rathsherrn Jürgen Vilter.

Nachstehend wird der zwischen dem Rathe und Johann Moller geschlossene Hauptvertrag wegen der Uebernahme der Bergedorfer Amtmannschaft und der Nebenvertrag wegen jener Zahlung an den Rath und wegen der Entschädigung an Jürgen Vilter mitgetheilt, und zwar nach dem Entwurf der Verträge. Geschrieben ist dieser Entwurf des Hauptvertrages offenbar von einem Rathsschreiber, der des Nebenvertrages von Johann Moller selbst. Die Abänderungen des Entwurfs sind von anderer Hand, jedenfalls von der eines Rathsmitgliedes eingefügt, welcher beide

---

¹) Die Zahlung einer Art Pachtsumme Seitens der Amtmänner auf Ritzebüttel und Bergedorf war schon 1548 Gegenstand einer Forderung der Bürgerschaft gewesen und bedingungsweise vom Rathe zugestanden (Receß von 1548; Bartels, Grundgesetze Bd. III, S. 130).

²) Johann Moller, geb. 1529, 21. März, war auch Hamburgischer Domherr; nach Beendigung seiner Bergedorfer Amtmannschaft ward er herzoglicher Rath zu Husum, und später Amtmann auf Reinbeck. Moller starb 1590 auf seinem im Jahre 1568 erworbenen Hof in Hamm. (Vgl. „das Geschlechtsregister der Hamburgischen Familie Moller [vom Hirsch]“ S. 70 und 118).

³) Auch von dem Amtmann in Ritzebüttel erhielt der Rath eine jährliche Gabe zur Distribution unter seine Mitglieder. (Vergl. Beilage zum Receß von 1592; Bartels, Grundgesetze Bd. II, S. 117).

Actenstücke dem Rathssecretair zusandte, ohne Zweifel um darnach die Originalausfertigungen beschaffen zu lassen[1]. Der erste Entwurf des Hauptvertrages wird dem Wortlaut eines früheren Vertrags zwischen dem Hamburger Rath und dem die Amtmannschaft zu Bergedorf übernehmenden Rathsherrn entsprochen haben. Einen ähnlichen Wortlaut hat der Vertrag über die Bergedorfer Amtmannschaft, welche Rathsherr Johann Schulte im Jahre 1590 übernahm; ein Vertrag, welcher in der Klefeker'schen Sammlung (X, S. 342) abgedruckt ist.

Der nachfolgende Abdruck enthält links den ersten Wortlaut der Entwürfe: die klein gedruckten Worte sind gestrichen; rechts sind die Abänderungen aufgeführt.

---

## Vertrag des Raths zu Hamburg mit Johann Moller wegen Uebernahme der Bergedorfer Amtmannschaft, Januar 1566.

Wir Burgermeister und Rhadtmanne der Stadt Hamburgk, Bekennen und thun khundt hiemith und in crafft dieses briefes, vor uns unser Nahkhommen und Alles wheme, Nahdeme die vorlihung des hauses Bergerdorff sambt aller seiner zubehorung durch abtritt und uberlieberung des Erbarn und Weisen Hern Christoffer Thoden Lübischen Ambtmanns uff schirstkunfftigen Michaelis dieses lauffenden sechs und sechtzigsten Jares, uns nach alter beider Erbaren Stette gewonheit und gebrauch zustehen und gebüren will, das wir dem-

---

[1]) Der Entwurf des Hauptvertrages trägt auf der Rückseite die Aufschrift „M. Johanni Schroder Secretario etc. ad manus proprias". Der Entwurf des Nebenvertrags ist mit dem Siegel des Letzteren verschlossen gewesen.

nach mith dem Erbaren Johan Müller [1]) unser Stadt Bürgern haben handelen lassen und endtlich mith demselben übereinkhommen seint, Also und folgender gestalt, Das wir Ihme [2]) itzberürt unser und unser Stadt Haus und Ampt Bergerdorff mith aller seiner zubehorung, freiheit, gerechtigkeit, gerichten [3]), zinsen, ufffunfften, diensten, hebungen, und nutzungen [4]) und allenthalben in der massen und gestalt wie es [5]) beider Erbaren Stetten bis daher bestelte Amptmänner vorschiener Zeitt ingehabt, besessen, genossen, und gebraucht haben, sechs Jar langk nach ein ander, von dem nechstkünfftigen Michaelis dieses itzigen 66t Jares anzurechnen bis uff den Michaelis des zwej und siebentzigsten Jares zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen auff Schloßglauben ingethan und uberantwurteth haben, wie er Johan Müller alsdan zu der Zeitt whan durch obgedachten Lübischen Ambtman der abtritt geschehen wirdt, ferner in habende gewehr desselbigen würcklich sol gesetzt werden. Dafur sol [6]) er [7]) schuldig und verpflichteth sein unser Stadt Khemerye die sechs Jar über jarlichs [8]) Zwej tausent marck lübsch [9]) zu geben und zu entrichten, mith solchem bescheide, das die Erste 2000 marck uff diesen schirstkünfftigen Michaelis dieses lau-

1) Hern Joachims, seligen, Sohn

2) und seinen Erben

3) an hals und hand, broicken.

4) wischen, weiden, holtzungen vischerien, mülen und anders, nichts ausbescheiden, wie das nahmen haben mag, dann alleine den Zollen zu Eßlingen,

5) unser Rath immer wente bis anhero und verschiener Zeit

6) wil

7) und seine Erben sollen

8) in den achte dagen Michaelis

9) Müntz, ein jede ℳ zu 16 ß lübsch gerechnet

ffenden 66. Jares ehr und zuvor[10]) Ihme das Haus würcklich eingethan und überliebert, und aber die letzte 2000 marck nach verlauff und ausganck des sechsten und letzten Jares[11]) der Khemerye erlecht werden sollen. Jedoch soll daßjenige was einem Erbaren Rhadte der Stadt Lübeck von dem Hause und Ampte Bergerdorff jarlichs gebuerett aus und von solchen 2000 marcken genhomen und enthrichteth werden, und soll er Johan Müller[12]) mith solcher entrichtung der Lübischen gebuer gentzlich unbemühet und unbeladen sein und pleiben[13]). Und soll er Johan Müller uff demselben Hause Bergerdorff sich stedes in eigner Person finden lassen es where den das er in gescheffften das Haus selbst belangend, oder auch seiner eigenen nothwendigen gescheffte halben, einen Tagk, zwehn oder drei unumbgencklich absein muste.

und soll uff das Haus iderzeit bey tage und bei nachte gute fleißige uffachtung haben, und zu dero nottrufft, behuff und besserer verwharung in seinem dienste haben:

4 reisige knechte, und einen staljungen und darzu 8 ligger damit der Schreiber, Voigt, Koch,

10) Wan

11) gegen Abtretung des Hauses

12) und seine Erben

13) Und soll Johan Müller in eigener person das Haus Bergerdorff besitzen. Da es sich aber zutrüge das ehr seiner gescheffte halber an andere Orter verreisen muste, soll ehr mitler weil durch eine duchtige person, und solchs mit wissen und willen eines Erb. Rats zu Hamburg das Haus in guter acht und verwarung nemen lassen

Schluter und Pfortener nit eingerechent sein, Da ehr aber vor einen ligger einen reisigen knecht halten wolte, soll Ihme frei stehen.

Es sollen auch die Underthanen des Hauses und Amptes Bergerdorff bei ihrer alten Freiheitt und gewonlicher schatzung, so von Ihnen jarlichs dem Inhabern des Hauses von alters her erlecht und gegeben, hinfurter gelassen und darüber von Ihme Johan Müller nit beschwereth werden, Was aber andere anfellige Ufflagen und schatzungen die durch beider Erbarn Stetten einhellige bewilligung Ihnen den Underthanen mogten ufferlecht werden, thuth betreffen, damitt soll es allenthalben gehalten werden, wie von alters her setlich und breuchlich gewesen ist.

Weiter hatt er sich versprochen und verredeth an obgemeltem hause Bergerdorff und desselbigen zubehorungen nichtes zu bauen, es geschehe dan mitt beider Erbaren Stette wissen und willen[14]. Auch hatt er sich ferner verpflichteth inwendig obberürter sechs Jaren keinen Fürsten oder Herrn, wie die sein und nhamen haben mügen, mith Eidespflichten sich verwandt zu machen, auch uff das Haus Bergerdorff niemandt

[14]) und was ehr also mit willen und erlaubung beider Stette an dem hause bauen oder sonst auch zu notwendige reparirung und besserung des Hauses Bergerdorff ausleggen würde, das soll Ihme gleich wie den vorfaren auch

| | |
|---|---|
| vom Adel oder andere, von wilchen den beiden Erbaren Stetten beschwer und unheil zu vermuthen, zu gestatten, Und nach Ausganck der sechs Jaren soll er, Johan Müller[15]) schuldig sein von dem Hause und Ampte Bergerdorff guthwillig und ohne alle einredde abzutretten, und das Haus den beiden Erbaren Stetten, wie von altersher gebreuchlich widerumb einzuantwurten. | geschehen danckbarlich von uns wiederumb bezalt werden<br><br>[15]) und seine Erben |
| Diese obgeschriebene Puncte und Artikele sambtlich und sonderlich hatt bemelter Johan Müller für sich und seine Erben mith handtgegebener treue angelobeth und versprochen stedt fast und unvorbrüchlich zu halten[16]) und des zu mehrer Sicherung hatte er uns zu bürgen gestelt die Erbaren Wolweisen Ersamen und Fürsichtigen Hern Albert Hackeman, Burgermeistern, Eberhardt Müller, Rhadtman, Tyle Nigelen und Peter Beyen, Bürgere der Stadt Hamburgk, wilche für die jarliche entrichtung dero zwetausent marcken sollen und wollen gehalten sein, wie dan dieselbigen sambtlich und sonderlich und auch ein vor alle für sich und ihre Erben solche bürgliche vorpflichtung alhie In sitzendem stull des Rhadtes uff sich genhommen und sich damith beladen haben. Darkegen er Johan Müller[17]) Ihnen | [16]) und damit an entrichtung solcher 2000 ℔ uff vorgeschriebene termine kein mangel erscheine, so hat gemelter Her Johan Moller uns dafür<br><br>[17]) vor sich und seine Erben |

den bürgen sambtlich und sonderlich alle seine gütere, bewechliche und unbewechliche[18] so er itzo hatt und künfftiglich gewinnen wirdt[19], hinwiderumb zu einem gewissen underpfande gesetzet und gestelt[20] welche[21] im falle dho sie die bürgen sembtlich und sonderlich dieser Ihrer vorpflichtung halben In schaden und beschwer geführet werden solten dafür hafften und verbunden sein sollen, Alles getreulich sonder list und geferde. Und des Alles zu wahrem Urkhundt haben Wir Burgermeistere und Rhadtmanne obgemelt unser Stadt Ingesiegell wissentlich hengen lassen ahn diesen brieff, wilchen auch filernanter Johan Müller alse principal sambt seinen obgedachten bürgen zu mehrer bestettigung mith egenen handen untergeschrieben und mith ihren gewonlichen pitzschafften vorsiegelt haben[22].

Geben im Ihare nach Christi unsers Hern und erlösers geburt funffzehnhundert sechß und sechtzigk den . . . des Monats Januarii.

[18]) in und außerhalb der Stadt belegen

[19]) nichts davon ausbescheiden

[20]) hatt, wie ehr solchs auch hiermitt und in krafft dieses prieffs wie solches im Rechten am krefftigesten geschehen soll kan und mag in bester form thutt

[21]) obgemelte güter

[22]) und sein diese prieffe zwen eins und gleichs lauts verferdiget, davon der eine von uns Burgermeistern und Rathmannen der Statt Hamburg und der ander von Johan Moller in verwarung genommen worden. Geben im Ihar nach Christi d. . . . ut supra.

# Nebenvertrag des Raths zu Hamburg mit Johann Moller, betr. dessen Bergedorfer Amtmannschaft, Januar 1566.

Vor allen den dieser brieff soll gezeigt werden bekenne ich Johan Müller [1] bürger der Stadt Hamburgh hiemit und in crafft dieses briefes [2], nachdeme von wegen des Hauses und amptes Bergerdorff zwisschen den Erbaren und wolweisen Hern Bürgermeistern und Rhadtmannen der Stadt Hamburgh eins- und mir anders theils handlung gepflogen und endtlich vorabscheideth, das mir itztberürt Haus und Ambt Bergerdorff sambt aller zubehorung [3] uff schirstkünfftig Michaelis dieses laufenden 66t Jares uff schloßglauben eingethan und uberanthworteth werden soll, nah lauth und Inhalt einer deswegen uffgerichteten sunderlichen verschreibung und dan von wegen einer freundlichen vorehrung itzgedachtem Erbaren Rhadte zuzukheren unter andern beredung geschehen, wie ich mich den auch darzu guthwillig [4] erpotten, she thue ich mich hiemit vorsprechen, das in zeit meiner habenden verwaltung gemeltes hauses und amptes Bergerdorff, obgedachtem Erbaren Rhadte zu eyner gemeinen distribution jarlichs zweihundert marck lübisch von mir [5])

[1]) Herrn Joachims, seligen, sohn

[2]) vor mich meine Erben und sonst Idermenniglich

[3]) freiheit und gerechtigkeit

[4]) aus freiem gutem willen ungenotiget, ungedrungen und ungefordert

[5]) und meinen Erbne

vorreichet und [6] entrichteth werden sollen [7]. Wie ich den auch ferner mith dem Erbaren und weysen hern Jürgen Viltern von wegen seiner wie von Alters her gebreuchlich gebuerenden turni freundtliche vorgleichung getroffen und Ihme derwegen .... [8] zugekehrt und entrichtet habe. Und das dieses also wie oben geschrieben von mir und meinen Erben festiglich soll gehalten werden, deß zu wharren urkhundt habe ich diesen brieff mith eigener handt untergeschrieben und mit meinem gewonlichen siegel vorsigelt.

Geben den tagh des monats Januarii Im Jare 1566.

6) dieselben jedes Jhar uff Michaelis einem Erb. Rathe überantwortett und als eine freiwillige gabe

7) davon das erste Jhar alsbald wen ich des Hauses Bergerdorff ein besitzer werde, soll erlegt werden

8) N Thaler uff Michaelis schierstkunfftig dieses 66 Jhares zu entrichten und zu geben mich verredet und versprochen habe, und thue solchs hiemit und in krafft dieses prieffs. Und weil dieses alles also wie obgemeldet freiwillig von mir geschicht, und damit dem gemeinen besten nichts derogirt werde, als will ich auch solchs nit anderst dann eine freiwillige gabe und freuntliche verehrung verstanden und gedeutet haben.

---

## Urkunden über Erbauung des „Englischen Stall„ am Gänsemarkt, im Jahre 1722.

Kürzlich ward das unter dem Namen „die Reichshallen" bekannte Wirthshaus am Gänsemarkt abgebrochen, dessen Gebäude den Platz einnahmen, wo früher die Reitbahn „der Englische Stall" gewesen war. Beim Aufgraben des Grundes für ein neues Gebäude (welches wiederum zu einer Reitbahn bestimmt ist) wurde ein, in Gestalt einer Rolle hergestellter Messingbehälter gefunden, der zwei aufgerollte, auf die Errichtung einer Reitbahn für die damals in Hamburg lebenden Engländer (Angehörige des Englischen Court) Bezug habende Urkunden vom Jahre 1722, und einige Hamburger Münzen der damaligen Zeit enthielt [1].

[1]) Vergl. Hamb. Fremdenblatt No. 59 vom 11. März 1885.

Die in großer sauberer Schrift auf Pergament niedergeschriebenen Urkunden haben folgenden Inhalt:

Im Nahmen der heiligsten Dreyfaltigkeit, ist gegenwärtiges Reit-Hausz von mir Johann Teich bestallter Stall-Meister beym Engelländischen Cohr allhie in Hamburg gebauet worden. Und zwar ist zu dieser zeit Cordt-Meister gewesen, Herr William Forley und Tresaurier Herr Christoffer Forley, und Stall-Heren der Herr Christoffer Wattkinson nebst Herren Johann Tharington wie auch Herr William Hiks. In Ministerio sind Seniores gewesen Herr Pastor Selemann nebst Pastor Heinson. In dieser Stadt haben das Ruder des Regiements geführet, Herr Burger-Meister Schröder, Herr Burger-Meister Syllm, Herr Burger-Meister Wiese, Herr Burger-Meister Faber, aus dem Rahte sind Richts-Herren gewesen, Herr Schele und Herr Scheller. Die Religion so hier floriret, ist die Luttherische, auch ist aus beygelegtes Geld zu ersehen, was damahls vor Müntze im Gange gewesen. Hamburg den 2ten Novembris Anno 1722.

Der Bauherr ist gewesen Johann Teich & Fr. Susanna Catha. Teichen, die Kinder so am Leben gewesen sind. Catharina Elisabeth Teichen, Johann Statius Teich, Catharina Margreth Teichen, Hinrich Ludewig Teich, Carel August Teich, und Johann Friederich Teich. Dieses Bau ist verfertigt von E. E. Raths Mauer-Meister Jeronimus Schulz nebst seinem Schwieger-Sohn Johann Wolfert Deest, die Zimmerleute sind gewesen Hein Behrens, nebst seinem Stieff-Sohn Hauschildt.

---

## Bücher-Anzeigen.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck, herausgegeben von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. VII. Band. (Enthaltend Urkunden vom Jan. 1427 bis Dec. 1440. S. 1—876, Register S. 877—934.) Lübeck, Ferdinand Grautoff, 1884.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Dr. J. Hermann, Dr. J. Jastrow und Dr. Edm. Meyer. IV. Jahrgang 1881. — Berlin, E. S. Mittler & Sohn. (ℳ 18.)

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 5. 8. Jahrgang. 1885. Mai.

## Vereinsnachrichten.

Am 24. April waren fünfzig Jahre seit der Gründung des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin, und am 3. Mai fünfzig Jahre seit der Gründung des Historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover verflossen.

Den beiden Vereinen ward Seitens des Vorstandes des Vereins für Hamburgische Geschichte ein Glückwunschschreiben zu der Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens übersandt.

## Ehrbarer Oberalten Sommerfest in ihrem Herrenhause zu Barmbeck.

Zur fröhlichen Sommerzeit, im Julius oder August jedes Jahres, pflegten im vorigen Jahrhundert Ehrbare Oberalten in dem ihnen als Vorstehern des Hospitals zum heil. Geiste zuständigen Herrenhause des zu ihrer Landherrschaft gehörigen Hospitaldorfes Barmbeck ein solennes Gartenfest abzuhalten, welches durch die Gegenwart ihrer Ehefrauen wesentlich verschönert wurde. Dies Herrenhaus stand speciell zur Verfügung des jeweilig mit der Landherrschaft betrauten Oberalten, diente aber auch seinen Collegen zu ländlichen Divertissements, bis es i. J. 1830 beim Uebergang der obrigkeitlichen Rechte über Barmbeck auf den Staat, zu Schulzwecken bestimmt wurde.

Vor Zeiten mag hier auch im Herbste ein St. Hubertusfest gefeiert sein, denn Ehrb. Oberalten waren einst eifrige Waid-

männer und pirschten in den Barmbecker Feld- und Waldrevieren auf alles jagdbare Wild; noch i. J. 1680 zeigte man im St. Marien-Magdalenen-Kloster das mächtige Geweih eines Hirsches, welcher i. J. 1577 bei einer solchen Oberalten-Jagd im Kratbusch (einem längst verschwundenen Gehölz) erlegt worden war. Im 18. Jahrhundert aber gabs keine Jagden mehr, obschon manche Oberalten rüstig genug waren, um als Landherren die Grenzen Barmbecks alljährlich umreiten zu können, was Grenzprotocolle erwähnen.

Zurückkehrend zu den freundlichen Sommerfesten, sei nun deren Hergang berichtet nach den Aufzeichnungen des weiland Oberalten Nic. Adolf Schmidt (1778—1786) welche glücklicherweise an keinen Käsehöker, sondern aufs Stadtarchiv gekommen sind.

Nachdem 4 Wochen zuvor der Tag des Festes per majora bestimmt, die Einladungen dazu vom Pedell des Collegii (regelmäßig dem Organisten der Heil. Geist-Kirche) ausgeschrieben, und vom Boten (dem rüstigsten der Hospitaliten) ausgetragen waren, fuhren die Festgenossen, einzeln oder mehrere zusammengesellt, Morgens 10 Uhr gen Barmbeck. Im Herrenhause angelangt, vertrieben sie sich die Zeit bis zum Mittagsessen bestmöglichst, z. B. durch Betrachtung der Blumen, Gesträuche und Bäume des Gartens, (welchen der Hamb. Garten-Almanach auf 1796, jedenfalls erwähnenswerth fand, obgleich seine Reize nach heutigen Begriffen gewiß sehr fragwürdig waren) — oder auch durch gruppenweises Lustwandeln im Dorfe, auf diesem oder jenem Bauerhof der großen Hufner, — oder zu den benachbarten Reliquien der vormaligen Waldungen Kratbusch und Kyffhorn, oder zu den neuangelegten „Eckernkoppeln" und Alleen. Einige neugierige Damen besichtigten auch wohl das dicht beim Herrenhause (zu dessen Schmuck und Zier) erbaute, gewöhnlich völlig leere Gefängniß, genannt „Prophet".

Punkt 2 Uhr ersuchte dann, auf Ordre des Herrn Präses, der als Ceremonienmeister fungirende Pedell, der obengedachte Organist, die Herren und Damen, gefälligst zur Tafel zu schreiten, was jedoch nicht paarweise geschah, denn man saß nicht in bunter Reihe. Zuerst setzten sich die Herren nach ihrem Amtsalter in einer Reihe an des Tisches Langseite, obenan natürlich der Präses, untenan der Secretarius Collegii, ein seinem Doctor- oder

Licentiaten-Range viel vergebender Rechtsgelehrter, wenn er sich diesen Platz gefallen ließ. Doch dachte er wohl: „da wo ich sitze, ists allemal Obenan". — Den Herren gegenüber setzten sich dann an der Fensterseite ebenfalls in einer Reihe und nach dem Amtsalter ihrer Eheherren die Damen, so daß Herr und Frau Präses traulich neben einander saßen. Nach einem stillen, aber keineswegs langen Gebete langte man dann allerseits herzhaft zu. Leider ist die Speisekarte nicht auf die Nachwelt gekommen, so daß dies interessante Capitel unerörtert bleiben muß. Den seit Jahresfrist erwählten, also hier zum ersten Male anwesenden Oberalten wurde vom Präses der silberne Willkommens-Becher zugebracht, ebenso von der Frau Präses den zum ersten Male erschienenen Damen. Wenn die sodann ausgebrachten Toaste dieselben waren, wie diejenigen, welche am St. Michaelis-tage bei der s. g. Bruno Degener-Mahlzeit im Marien-Magdalenen-Kloster üblich waren, so lauteten die letzten recht gemüthlich treu-herzig: „auf ein glückliches Alter!" und „auf ein fröhlich' Herze!"

Gegen Ende der Mahlzeit mußte gedachter Ceremonienmeister sich in einen Virtuosen verwandeln und der Tischgesellschaft einige beliebte weltliche Arien vorspielen (auf einer Hausorgel? oder einem Spinett?) welchen Arien er ein choralmäßiges Finale zu geben wußte, worauf der Präses stehenden Fußes laut ein Dankgebet sprach und, vom Organisten hülfreich secundirt und accompagnirt, den Gesang „Nun danket Alle Gott" intonirte, den alle Anwesenden andächtig mitsangen. Dann wurde die Tafel aufgehoben, man „verpustete" sich im Garten, nahm eine Tasse Caffee, rauchte dazu aus irdenen Pfeifen Tabak, machte auch auch wohl ein Kartenspielchen, bei gutem Wetter ganz idyllisch unter freiem Himmel im Grünen, während die Nichtspieler conversirten. Schließlich wurde Thee und frische Schaafmilch präsentirt, worauf man um 7½ Uhr Abends heimfuhr zur Stadt, bevor die Thore geschlossen wurden.

Mehrerwähnter Pedell und Organist saß während des Schmauses nicht mit an der Tafel, sondern vor der Thüre, woselbst er schragenmäßig an seinem Musikantentischlein zu genießen hatte: 1 Topf Suppe und 1 gekochtes Huhn, 1 gebratenes Küken, 1 Schillings-Weißbrot, 1 Bout. Wein und 1 Spec.-Thaler.

**Dr. O. Beneke.**

---

# Ein mittelalterliches Schiff,

## gefunden bei den Kanalbauten unter Häusern der Straße „beim kleinen Fleet“.

### I.

### Fundbericht.

(Nach gütiger Mittheilung des Herrn Ingenieur Orth.)

Bei der Ausschachtung der Baugrube für die südliche Quaimauer des künftigen Freihafenkanals sind in einer Tiefe von etwa 18 Fuß unter dem Platze der abgebrochenen, am südlichen Ende des „kleinen Fleet“, nahe der Kibbeltwiete belegen gewesenen Häuser Nr. 40 und 41 die fast vollständigen Ueberreste eines Schiffes gefunden worden, welches eine Länge von 38½ Fuß und eine Breite von fast 10 Fuß hatte. Das Schiff war ein Flachboot ohne Kiel; vorne hatte es einen hochgehenden Bug, die hinteren Rippen waren S-förmig geschwungen und scheinen mit einem (nicht mehr vorhandenen) Spiegel abgeschlossen zu haben; die drei letzten Rippen rechts vom Steuer zeigten sich gebrochen. Im Ganzen waren 18 Rippen vorhanden, zur Aufnahme von Planken ausgeklinkt, und — abgesehen von den geschwungenen hinteren Rippen — je aus drei Theilen, dem Bodenstück und je zwei Seitenstücken, zusammengesetzt. Die Planken sind klinkerartig auf den Rippen durch Holznägel befestigt und an ihrem Ende geschärft übereinander gelegt gewesen; auch eiserne Nägel mit doppeltem Kopf sind gefunden. Vorne vorgefundene Hölzer lassen deutlich auf das Vorhandensein einer Plicht schließen, in welcher aber nichts als Schuttmasse gefunden ist. Außer den äußeren Planken hatte das Boot noch einen inneren Bodenbelag. An der vorne noch ziemlich erhaltenen Schanzkleidung erscheinen Löcher für Ruderdollen; ein Loch zur Aufnahme eines Mastbaumes ist nicht gefunden. Ausschnitte zur Aufnahme von zwei Sitzbänken waren noch zu erkennen.

Das Schiff lag mit seiner Längsrichtung von Osten nach Westen. In einer Entfernung von etwa 2 bis 3½ Fuß an der Nordseite des Schiffes fand sich ein Stackwerk vor, bestehend aus Pfählen von etwa 5 Zoll Durchmesser, verschieden weit von einander, mit Strauchhölzern umflochten. Da das Boot unten wie an den Seiten von aufgefülltem Boden mit Ziegelbrocken vermischt umgeben war, hinter dem Stack jedoch gewachsener Boden

zu sein scheint, so hat das Stackwerk jedenfalls zur Uferbefestigung gedient.

Nachdem das Schiff längere Zeit bloß gelegen, ward ein Versuch gemacht, dasselbe zu heben, doch mißlang der Versuch; das Schiff fiel gänzlich auseinander.

---

## II.

### Zur Geschichte des Grundeigenthums daselbst.

Um das Alter des aufgefundenen Bootes annähernd festzustellen ist auf die Eintragungen in Bezug auf die in Betracht kommenden Grundstücke jener Gegend im Stadterbebuch zurückzugreifen. Eine Durchsicht dieses Buchs hat nicht uninteressante Ergebnisse geliefert. Der Name „Kibbeltwiete" kommt schon 1557 vor, „beim kleinen Fleet" 1567 und „Pickhuben" 1582[1]. Das älteste Grundstück zwischen Kibbeltwiete, Pickhuben und bei dem kleinen Fleet ist aber erst 1567, und zwar als beim kleinen Fleet belegen, eingetragen. Die erste Eintragung des Grundstücks mit der Hausnummer 40 ist 1588 geschehen; sie lautet: (Cath. B. 459) „Zu wissen, daß Veit Kremper Zeit seines Lebens ohne irgend welchen Widerspruch und Hinderniß sein Erbe nebst anliegendem Platz besessen hat, belegen im alten Brooke hinter den Pickhuben, (haereditatem suam, cum adjacente area sitam in veteri palude retro Pichhuven) zwischen den Erben des Jasper Kock und des Heinrich Meier". Das Grundstück ward damals von den Erben Kremper's an dessen Schwiegersohn Johann Becker überlassen. Das Grundstück Nr. 41 ist noch später, erst 1595, eingetragen; diese Eintragung lautet: (Cath. B. 458) „Zu wissen, daß Heinrich Meier Zeit seines Lebens ein Erbe, einst auf den Pickhuben (quondam sitam super Pickhuven) belegen zwischen den Erben des Johann Becker und Hermann Wegener, ruhig und in Frieden besessen hat". Erwerber des Grundstücks ist der Schwiegersohn Ludkin Schriver.

Bis etwa 1547 werden die Plätze in jener Gegend von der Stadtkämmerei verpachtet worden sein, und erst nachdem

---

[1]) Siehe Gaedechens Histor. Topogr. S. 101.

durch die Anlage des Walles jener Theil des Brooks zur Stadt gezogen worden, also die Häuser nun von den Bürgern der Stadt zur Wohnung benutzt werden durften, werden die bisherigen Pächter den Grund als Eigenthum erworben haben. Eine Eintragung in das Stadterbebuch pflegte aber erst zu geschehen, wenn ein Grundstück mit Hypotheken belastet wurde, und es wird sich die erst so spät erfolgte Eintragung durch den Umstand erklären lassen, daß die Erwerber der Plätze den Kaufpreis voll ausgezahlt haben werden. Auf der Ansicht Hamburgs auf dem holländischen Kupferstich zwischen 1567 und 1577 (Beilage zu Lappenberg's Programm von 1828) ist an der Nordwestseite des kleinen Fleets noch keine Straße verzeichnet, dagegen finden wir eine Straße z. B. auf einem Plan von 1590. Es ist deshalb einigermaaßen auffallend, daß jene beiden Grundstücke nicht als an der Straße „beim kleinen Fleet" eingetragen sind, da die angrenzenden Grundstücke an der Kibbeltwiete schon 1570 bez. 1587 ein Folium haben, und also die beiden Grundstücke mit der späteren Hausnummer No. 40 und 41 nicht mehr bis zu den Pickhuven oder bis zur Kibbeltwiete reichen konnten.

Interessanter noch als diese beiden Grundstücke ist das im Westen anliegende Grundstück. Dieses nahm die ganze Ecke vom kleinen Fleet und der Kibbeltwiete ein. Es ist 1585 mit folgenden Worten eingetragen: „Zu wissen, daß nach dem Tode des Wilhad Kock ein Hof oder Garten (curia seu hortus) nebst Zubehör bei dem Schiffbauer-Brook zwischen den Erben des Alerd Renner, Christian Riken und Veit Kremper an Agneta, seine Wittwe u. s. w., als Erbschaft gefallen ist." Die Erben überlassen das Grundstück alsdann dem Sohn Jasper Kock. 1585 finden wir hier also noch einen umfangreichen Garten als auf dem Schiffbauer Brook belegen (womit damals offenbar noch die ganze dortige Gegend bezeichnet worden sein mag), während die beiden erst erwähnten schon kleine Grundstücke sind. Der Kock'sche Garten bleibt bis 1610 ungetheilt, dann aber folgt die Parcellirung sehr rasch: 1610 wird ein Bauplatz an der Kibbeltwiete abgeschrieben, 1611 folgen zwei weitere Plätze und 1622 bis 1627 die Plätze am kleinen Fleet, so daß im Lauf von etwa 17 Jahren das Grundstück in 8 Stücke eingetheilt erscheint, gewiß ein Beweis dafür, wie der Begehr nach Wohnungen und

sicher auch der Werth des Grundeigenthums in dieser Gegend gestiegen war.

Das Alter des oberwähnten Bootes konnte durch diese Nachforschungen nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Wenn nun, wie aus den obigen Eintragungen hervorgeht, die beiden Grundstücke schon 1585 vorhanden waren, das Boot aber etwa 18 Fuß unter dem Fundament der Häuser lag, muß das Schiff erheblich älter sein, und mindestens aus dem 15. Jahrhundert stammen, und umsomehr ist es zu bedauern, daß die Hebung mißglückt ist, denn über den Schiffbau vom 13. bis 15. Jahrhundert fehlen alle genaueren Nachrichten. **C. H. Wichmann.**

---

## Zum Protokoll der Zimmergesellen von 1810–1834.

In Bezug auf die Mittheilungen über frühere Verhältnisse der Gesellen des Hauszimmereramts in Hamburg macht Herr C. Zimmermann, jetzt Bote der Krankenkasse der Hamburger Hauszimmerergesellen, darauf aufmerksam, daß es ein Irrthum sein muß, wenn im Jahrgang 7 dieser Blätter Seite 80 bemerkt wurde, der 1817 von den Gesellen angeschaffte silberne „Wilkomm" sei in anderen Besitz übergegangen, da derselbe noch jetzt der Theilnehmerschaft jener Krankenlade gehört.

Ueber die auf S. 141 erwähnten „Potsdamer" berichtet Herr Zimmermann, daß man mit diesem Ausdruck solche Gesellen bezeichnete, welche während der Wintermonate ohne im Gewerk zu arbeiten, sich irgendwo, meistens bei einer „Liebe", ein Unterkommen verschafften, im Frühjahr aber sich zur Arbeit wieder einstellten. Dieses habe die Unzufriedenheit der zureisenden Gesellen erregt, welche nicht hinreichende Arbeit finden konnten. Wirklich sei zu Ende der dreißiger Jahre die Anordnung getroffen, daß Diejenigen, welche in der angegebenen Weise sich von der Arbeit ferne gehalten, aus der Gesellenschaft gestrichen werden sollten. Meistens hätten Jene darauf außerhalb der Thore unzünftige Arbeit gesucht, und dann als „Buten-Door'sche" in der inneren Stadt nicht arbeiten dürfen. Vielleicht stamme der Ausdruck „Potsdamer" aus einem ähnlichen Verhältniß bei den Berliner Hauszimmerern, welchen die in dortiger Umgegend und namentlich in

Potsdam sich aufhaltenden Hauszimmerer manche Arbeitsgelegenheit streitig machen mochten.

Drei alte Gewerksfahnen der ehemaligen Hauszimmerer-Gesellenschaft (eine mit der Jahreszahl 1672, eine vom Jahre 1800) sind kürzlich von den Besitzern dem Museum für Hamburgische Alterthümer geschenkt worden.

---

## Hamburger Goldschmiede und Juweliere im Anfange des 17. Jahrhunderts.

(Aus bisher ungedruckten Nachrichten, gesammelt von Herrn Oberbaurath a. D. Mithoff in Hannover.)

### Auszüge aus den Registern der Fürstlichen Rente-Cammer in Celle.

Im Register von Ostern 1610 bis 1611 heißt es unter den Ausgaben bei der Aussteuer der Gräfin Anna Margaretha zu Diepholz:

„650 Reichsthaler sein Jochim Wichman gehn Hamburgk für einen Halsbandt ubersandt und bezahlt, laut seiner quitantz Nr. 1".

Dietrich Utermark in Hamburg lieferte kostbare Schmucksachen. Es heißt im Register von Ostern 1615 bis 1616:

„Zu Behuff des Pfaltzgräfflichen Fräuleins Beilager mit Graf Craften zu Hohenlohe, Sein von Ditrich Utermargken zu Hamburgk eingekauft 2 Cleinodien, kosten 1300 *mℒ*, das Ihnen in Hamburgk bezahlet, l. qt. Nr. 2".

Später „zu einer Gevatterschaft von demselben Utermargken gek. 2 Cleinod kosten 282 *ℛ*.

Auch wurden 180 *mℒ* 15 *β* „Ditrich Utermargk in Hamburgk bezahlt für eine Kette, So die Widtwe machen laßen". Letzterer Posten findet sich unter den Kosten des Begräbnisses der verwittweten Herzogin Dorothea.

Sebastian von der Borch in Hamburg erhielt nach dem Register von Ostern 1616 bis 1617 für elf ihm abgekaufte Ringe „52 Rℛ in specie".

Hannover. **Friedr. Culemann.**

---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 6. 8. Jahrgang. 1885. Juni.

## Korrespondenz
der Diaken und verordneten Bürger der Stadt Hamburg mit den Wittenberger Theologen,
insonderheit Johannes Bugenhagen,
die Doktorpromotion Aepins betreffend.

### I.

Unnßze berethwillighe dinste myt vormoghen alles guden bevarnn.

Achtbaren Hochgelardenn Namhafftighen Herrn unde frundhe in Christo Wy hebbenn jegenwardighem unnßzem beßzundrigenn Herrn unde frundt Anthonio Anglico[1] in Godtliker Schrift doctor etliker unnßzer menunge van weghenn des wolgelerthenn Herrn magistri Johannis Haepini unnßzes Superintendenten dar ahne unßzer Stadt unde unnßz mercklick ghelegheun, myth J. A. W. tho

[1]) Ueber Antonius Anglicus = Robert Barnes, verbrannt zu London am 30. Juli 1540, vgl. Luthers Vorrede zu dessen Glaubensbekenntnis (Erl. Ausg., Bd. 63, S. 396 ff.), Wurm, im Osterprogramm des akad. Gymnasiums 1852, S. 42 ff. und Köstlin, Martin Luther, II, S. 262. 288. 373 f. 377. 380 f. 409. In den Kämmereirechnungen 5, S. 510 findet sich unter den Ausgaben des Jahres 1533 die Notiz: 8 ℔ 9 β domino Antonio Anglico et substitutis pro salario et bibalibus diversarum scripturarum in negotio Iszlandico. Ueber diesen isländischen Streit vgl. Lappenberg, Zeitschr. d. V. f. H. G. 3, S. 188 ff. und zu Trazigers Chronica S. 268.

underrende upgelecht unde bevalenn, wo gy den des van ohm hebbenn thovornemen, Szo is unnszer dinstlike bede unde begher willen gedachtenn Herrn Anthonio in allem dem szo he van unnszent weghenn anthoghenn werth genslick gelovenn ghevenn, unde thostellenn, unde J. A. W. hir ine gudtwillich unde unbeswerth erthogenn, Dar ahne don J. A. W. unnszer Stadt unde unnsz sonderigen guthgefallenn dat willenn wy unnszes hogestenn vormoeghens ume J. A. W. de wy gade bevelenn thoverdienende in allen weghen fliehtig erfundenn werdenn.

Datum under unnszer Signete, dat wy by der Gades kasten brucken, ame xxxviii dage des mantthes aprilis anno xxxiii.

J. A. W.

Willige

Diaken unde vorordenten Burgher der Stadt Hamborch.

Den Achtbarnn, Hochgelerdenn und Namhafftighen Herrn Martino Lutter unde Philippo Melanchtoni Gottlicher Scrifft Doctor unde lerer in der Universitetenn Wittenbarghe rc. unnszernn beszunderighenn Herrn unde Forderernn.

---

2.

Unnsze berethwillighe dinste myth vormoghenn alles gudenn bevarnn.

Achtbar Hochgelarde beszunder herr unnde frundt in Christo Wy twivellen nicht Juw A. W. draghe gudt wethen wo dat eyn Erbar Radt unde gemeyne dusser lofflikenn Stadt Hamborch den wolgelerdenn Herrn Magistrum Johannem Haepinum Pastorenn der karckenn Sancti Petri imme neghestvorgangen Jar tho eynem Superintendenten unnszer karcken erweleth[1] unde ohm dat ampt des oeverstenn lectoris dusser Stadt na vormoghe der fundation unde upgerichteder ordeninge upgelecht unde bevalenn hebbenn, De wile dan gedachte Fundation in sick heft unde mede bringhet

---

[1]) Am Pfingstabend, 18. Mai 1532.

dat de jenne de sondan ampth des lectoris besitten eyne Qualificerde parsonne nemptlick doctor theologie syn schall Hebbenn wy der weghenn van ohm fruntlick begherth he sick in sodanne promotion wolde begevenn, dar myt den Gotloszenn unde sunderlick unszenn dohmherrn de sick bet ahn her fasth wedder godtlik wordt unde warheit gesettet unde daglickes noch settenn de munth mochte gestoppet unde gheslathenn werden, averst szodanne unsze frundtlike begerte ys dorch ehne alsze dorch eynenn christliken prediker welker sick werlthlikes prachtes billich utthert unde weyghert stedes affgeslaghenn. Wo wol wy nu dorch Gotlike gnade erkennen dat uthwendighe titell unde namen keyne gelerde lude maken, Szo sze wy doch nichtes de weynigher dat de warlth eyne ordening unde idt ehr ock hebbenn wil, Beghern der weghen gans denstlik unde fruntlick J. A. W. wolden de achtbarnn unde hochgelerden Herrn Martinum Lutter unde philippum Melanchtonnem tho hulpe nemen unde velegedacten unszenn Superintendenten in de weghe parsuaderenn he sick in sodanne promotion by juw begeven wolde dan wy hebben de sulvigen Herrn ock umme szodanne meninghe dorch scrifftlike Kredention ock muntlike warnynghe unszes jegenwardigen Herrn unde frundes Anthonium Anglicum fruntlick begrotet unde beschocht. Dar ahn deyt J. A. W. unnszer Stadt unde unnsz sunderingen gefallen unde willen szodans unnszes hogesten vormoghens umme J. A. W. de wy gade bevelenn tho vordennende in allen wegen flittich erfunden werden.

Datum ut supra.

De wile ock A. Hochgelerde gunstiger Herr unde frundt wy wol affnemen konnen dat szodanne promotion eyne Summen van pennigen kostenn will Szo hebbenn wy gedachten unnszem Herrn unde frunde Anthonio szo vele in gelde wo wol ahne wethenn unszes superintenten geleverth dar myt he szodanne unkost unszer Stadt unde unnszem Superintenten thon erenn uthrichten moghe. Datum ut supra.

Dem Werdigen Achtbarnn Hochgelerdenn Herrn Johann Buggenhagen lerer der Gotliken scrifft unde Pastor der Stadt Wittenbarge ꝛc. unnszem beszundernn Herrnn unde forderer.

3.

[Rec. 23. Maii anno 1533.]

Den Ersamen wisen Herren Diaken
unde verordenten Burgern der Stad
Hamborch mynen besondern Herren
unde Frunden.

Gnade van Gade dorch Christum ewichlick.

Ersamen leven Herren, Ick buns erfrowet dat gy so flitich mit schrifften begeren unde bidden, dat M. Joannes Häpinus iwer guden Stad Superattendente by uns schal promoveret werden in doctorem, iwer Stad ton ehren, Got hefft iw rikelick begavet mit dem gelerden und framen manne, Got spare en lange gesund. Amen. Worumme overst scholde me ock der werld nicht deenen mit sulkem ehrliken titele? Besondern schal id ock iw wolgevallen, dat gy sulken man tom Superattendenten und Bisschoppe hebben, welken disse lofflike Universitet einen doctor der Hilgen schrifft erwelet unde bekennet. Ick holde gantz nicht van den lueden, de also Evangelisch werden, dat se meynen se sin dar mede Christen wen se konen vorachten unde spotten alle Ceremonien, ock de nicht verbaden sind, edder wedder dat Evangelion unde Christen loven. Wat overst van Cerimonien wedder Got is unde syn wort, edder wo wol sust nicht unrecht in sick, doch nicht kan geholden werden mit eindracht, edder dem Evangelio forderlik, dat hefft by den Christen eine ander meynunge ꝛc. Overst wat de tied bedrept, de M. Joannes hyr bliven moet, is J. E. gescreven van D. Martino unde M. Philippo, Wy hebben en in de sparen gevatet, he moet holden, wy hebben iwe ehrlike beede angesehn, unde nicht geachtet wat he dar wedder klaget. Overst leve Herren, do ick in iwem breve gelesen hedde, dat D. Antonius by sick scholde hebben so vele geldes, dar me sulke sake mede konde ehrlick uthrichten, nam ick den sulvigen D. Antonius to my heymelick, dar bekande he my dat he hedde LXX marck, dar na bekande he kume sostich. Ick befohl em overst

he scholde van dem gelde vor andern swigen, id mochte spottisch van unverstendigen geachtet werden. Darumm findet raed, nu gy de sake so verne gedreven hebben, he moet schyr hundert gulden hebben, lopen em x, edder xx, edder mehr over, so is he wol so fraem, he werd iw nicht 1 schillinck inne beholden, wat gesparet kan werden, dar wil ick ock flitich up sehn. Overst wat ton ehren werd hoeren, dat wolde ick nicht gerne iwer Stad halven, der ick verwand bun, dat wat gesparet scholde werden. Dat overst de arme man wat in disser sake over synen buedel scholde nehmen, dat sind gy em nicht ansinnende, des vortroestes bun ick tho iw. Ein Erbar Raed, hape ick, werd iw in disser saken bystand dohn, up iwe anroegen, de wile dit der gantzen Stad ehre andrept, und Ein Erbar Raed hefft ock flitich in disser saken gescreven.

Leven Herren gaht nicht lange tho rade umm dat gelt, wat gy gebeden hebben dat geyt reede im swange. Christus sy mit J. E. ewichlick.

Scr. tho Wittemberch Mdxxxiij des Donredages vor Epimachi [1].

J. E. willige

Joannes Bugenhagen

Pomer.

---

4.

Gnade unde vrede dorch Christum unnszernn enighen Heylandt. Ock fustes wes wy ehrnn unde gudes vormoghen stedes vorahn. Werdighen Hochgelerden Erbarnn grothgunstighen Herrnn beszundernn guden frunde Wy hebben J. H. E. W. antwerde scriffte up unnsze jungest gedanne vorderinge van weghen unnszes Herrn unde frundes Johannis Aepini, unnszes superintendenten leszende vormarcket unde sint J. H. E. W. deszvalles denstlick danckbar szodane unsze vorderinghe gunstich angenamen unde myt unnsz dher billicheit mede vorgudt ahngeszeen hebbenn

---

1) D. i. 8. Mai, da der Tag Epimachus et Gordianus, 10. Mai, im Jahre 1533 ein Sonnabend war.

unde ock in bedencke unſzer gemeine wolvarth des tho achter-volgende erbadenn, wy hebben ock nicht underlathenn den myt eynem Erbarnn Hochwyſzen Rade tho Hamborch alſze unnſzen gunſtigen Herrn umme ſodanne begerthe tidt alſze to twen edder iii mante friſth gedachtenn Johannem Aepinum by juw tho holdende underredet de des nathogevende nicht ungeneghet Den noch fruntlick unde denſtlick biddende J. H. E. W. willen unſzem beger nach ſodane tidt alſze jummers moghelick nicht vorſtrecken, Sundern den dinghen eynen vorſpoth geven ſzo dat wy myt dem forderlickeſtenn unſzern frundt Johannem Aepinum ahn unſz wedderumme erlanghen moghen in bedencke unſzer nottrofft unde dat unſz ahn ohm kennet godt dem wy J. H. E. W. in lanck durender wolvarth heylſzam bevalen marcklich gelegen unde vor-ſchulden ock ſodans unſzes uterigen vormoghens ſtedes willichlick gerne. Datum under unnſzem Signete dat wy by der gades kaſten brucken ahme Dinxtedage in dem Pinxten anno xxxiii[1]

J. H. E. W.

Willige

Diaken unde vorordenten Borger
der ſtadt Hamborch.

Den Werdigen Hochgelerden unde Erbarnn Herrn Martino Lutter, Juſto Jone Doctoren unde Philippo Melanthoni Hilliger Gotliker ſcriffte lermeſternn tho Wittenbarge unſzernn beſzunderun grothgunſtigen Herrn unde frunden.

---

5.

Werdige Hochgelerde Erbare gunſtigher Herr vnde frundt Wy hebben in Juwer E. W. Andtworde ſcrifften guder mathen vormarcket de gunſt unde thoneginghe gy tho unnſz draghen unde unſze ehr unde wolvarth mer dan wy ſulveſt by vorderinghe Herrn Johannis Aepini unſzes ſuperintendenten alſze geldes tho

[1]) 3. Juni 1533.

behoff siner promotion halven bedacht unde hebben nach juwen guden rade by unszern Herren enes Erbaren Rades erfordert de tho sodanen summen willichlich gedacht unde nicht ungeneget de dinghe myt ehrem moghen fulvorth unde uthgerichtet werdenn Dar ahne Juw E. W. mede des besten willen beholpen synn unde dat Johannes Aepinus moghe gefordert werdenn wedderumme ahn unnsz tho kamende

De tydt de van den W. H. Herrn M. Lutero Jo. Jone Philippo Melanchtoni gevordert gyft eyn Er. radt gerne na averst nicht an to byddende unse notroft wylle behertygen dat men ohne nicht lange enthberen kan und darumme by den andern vorschaffen dat he io gevoerdert und nicht baven twe mante getoegert werde[1]

dar ahn deyt J. E. W. unnszer Stadt unde unnsz sunderingen gefallenn unde willen szodans unszes hogesten vormogens umme J. E. W. de wy gade bevelen thovordennende in allen wegen flittich erfunden werdenn. Datum Dinxtedag in dem Pinxten anno xxxiii.

J. E. W.

Willige

Diaken unde vorordenten Borger
der stadt Hamborch.

Dem Werdigen Hochgelerden vnde Erbarnn Herrn Johannes Bugenhagen lerer der Gotlikenn scrifft unde pastor der Stadt Wittenbarghe ꝛc. unszem beszunderun Herrn unde gudenn frunde.

---

Es ist bekannt, daß die Bitte der Hamburger um schnelle Förderung der Promotionsangelegenheit erfüllt ist. Weil der Kurfürst Johann Friedrich, der gerade im Juni 1533 zu Wittenberg verweilte, der ersten Promotion durch seine eben mit neuen Statuten versehene theologische Fakultät beizuwohnen wünschte,

[1] Das Eingerückte ist von anderer Hand nachgetragen.

erfolgte der feierliche Akt bereits am 17. Juni. Mit Bugenhagen und Cruciger wurde Aepin zum Doktor der Theologie ernannt nach einer Disputation, an der sich außer Melanchthon auch Barnes beteiligte. Der Kurfürst gab zum Schluß ein glänzendes Mahl und erstattete selber die Promotionskosten, die für jeden Doctoranden 41 fl. 7 gr. betrugen. Wir dürfen also annehmen, daß auch die Geldfrage unsern Diaken und verordneten Bürgern keine Sorge mehr gemacht hat. Aepin muß imstande gewesen sein, mit dem Gelde, welches sie dem Antonius mitgegeben hatten, seine Reisekosten zu bestreiten; wenigstens enthalten die Kämmereirechnungen keine Nachricht davon, daß ein Ehrbarer Rat seine Geneigtheit helfend einzuschreiten hätte bethätigen müssen.

Der oben abgedruckte Brief Bugenhagens ist mit einem anderen vom Tage nach Laurentii 1529, den ich an Pastor D. Bertheau zur Publikation in seiner neuen Ausgabe der Hamburgischen Kirchenordnung überlassen habe, und den Konzepten der vier Hamburger Schreiben vor einer Reihe von Jahren durch einen glücklichen Zufall dem Untergang entrissen. Alle diese Papiere steckten bereits in dem Sack eines Trödlers und wären längst eingestampft, wenn nicht eben zu rechter Zeit sie von einem Kundigen entdeckt worden wären, dem ich sie verdanke. Der Gedenktag von Bugenhagens Geburtstag giebt mir die beste Gelegenheit zur Veröffentlichung der Briefe.

Dr. C. Redlich.

---

## Von der ehemaligen Rathsapotheke.

Von den nachfolgenden Notizen über die Rathsapotheke zu Hamburg[1] (welche bekanntlich für Rechnung der Stadt verwaltet ward, bis auf Grund Rath- und Bürgerschlusses vom 10. October

---

[1]) Ueber die Rathsapotheke ist zu vergleichen: Koppmann, Hamb. Kämmereirechnungen Bd. I, S. LXIII, Bd. III, LVII; Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburgs (Hamburg 1869), S. 50, S. 335, S. 383; C. C. H. Müller, die Apotheken in Hamburg in den Beilagen zum Hamb. Correspondenten vom 26. Aug. 1877 und folgende.

1782 ihre Aufhebung erfolgte) sind die Nr. 1—6 gütiger Mittheilung des Herrn Archivar Dr. Beneke zu verdanken. Das unter 7 abgedruckte Schriftstück, die im Jahre 1782 verfaßte Uebersicht über Lieferungen aus der Rathsapotheke, ist im Besitz des Vereins für Hamburgische Geschichte.

1.

Im Einnahmebuch der Kämmerei von Petri 1595 bis Petri 1596 wird die Gesammteinnahme der Rathsapotheke aufgeführt mit 1982 ℔ 7 ß.

Laut Ausgabebuch waren dagegen ausgegeben:

1. die dem Rathe gebührenden Accidentalien und Distributionen aus der Apotheke, im Belaufe von .. 949 ℔ 6 ß
2. die Unkosten der Apotheke:

| | | | |
|---|---|---|---|
| „an Black und Wass ....... | 58 ℔ | 4 ß | |
| an Kalen .... .......... | 101 „ | 3 „ | |
| vor Licht ................ | 55 „ | 2 „ | |
| der Apothekerherren Besoldung | 92 „ | 8 „ | |
| des Apothekers Dr. Schröders Besoldung und Kostgeld... | 620 „ | — „ | |
| der Gesellen Besoldung ..... | 91 „ | — „ | |
| dem Manne up dem Have .. | 15 „ | — „ | |
| | | | 1033 „ 1 „“ |
| | | | 1982 ℔ 7 ß |

Einnahme und Ausgabe gleichen sich also vollständig aus.

Jene „Accidentalia et Distributiones“ an Mitglieder des Raths[1] waren die folgenden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1595: auf Ostern, Pfingsten und Martini, an Clarett und Lutterdranck ........... | 59 ℔ | — ß | |
| „ Martini Abend an Saffran | 255 „ | 12 „ | |
| „ „ „ an Pfeffer | 42 „ | 10 „ | |
| | | | 357 ℔ 6 ß |
| „Up Thomae Avend, an golden Schiven, gelivert dem ganzen Rade ................ | 140 ℔ | — ß | |
| an brunen Marselen... | 17 „ | 8 „ | |
| Transport | 157 ℔ | 8 ß | 357 ℔ 6 ß |

[1]) Im Jahre 1595 war eine Bürgermeisterwürde unbesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| Transport | 157 ℳ 8 ß | 357 ℳ 6 ß |
| an witten Marselen ... | 21 = — = | |
| = allerlei Confect .... | 28 = — = | |
| | | 206 = 8 = |
| Up Thomae, Winachten und Ney Jahr, an Clarett und Lutterbranck ........... | 47 ℳ — ß | |
| Up Ney Jahr, der Herren Burgermeister Fruwen, an Confect und gulden Schiven .. | 16 = — = | |
| | | 63 = — = |
| 1596: Up Petri, an verguldeu Schiven | 202 ℳ 8 ß | |
| an witten Marselen ..... | 20 = 4 = | |
| = gelen Marselen .... | 16 = 14 = | |
| = brunen Marselen ..... | 16 = 14 = | |
| = Confect in Alles ..... | 40 = 8 = | |
| = Clarett und Lutterbranck | 25 = 8 = | |
| | | 322 = 8 =" |
| Summa ... | | 949 ℳ 6 ß |

2.

Im Ausgabebuch der Kämmerei von Petri 1599 bis Petri 1600 heißt es:

Anno 1600 up Petri hebben de Ernvesten Hochweisen Hern Burgermeistere, Her Erich van der Vechte und Her Joachim Bekendorp, die Rechnung der Apteken dorch Doctor Frans Schröder in de Kemerie levern laten, und befindet sick, dat tho underschedlichen Tiden van der Aptek dem Erb. Rade destribueret is, wo folget.

Es folgt dann das Verzeichniß des Gelieferten, und dessen Berechnung mit 986 ℳ 7 ß. Die einzelnen Posten sind fast dieselben wie die Vorbenannten, doch werden statt der braunen und weißen „Marselen" weiße, braune und gelbe „Reiale"[1] geliefert.

[1]) Rejal oder Regal, ein feines Confect (s. Schiller und Lübben mittelniederdeutsches Wörterbuch Bd. III, S. 447).

3.

Das Inventarium der Rathsapotheke vom 26. Februar 1602 wies folgendes auf:

| | | | |
|---|---|---|---|
| An Materialien aller Art, Simplicien und Compositen | 5872 ℔ | 11 ß | 7 ₰ |
| „ Instrumenten | 1042 „ | 9 „ | 8 „ |
| „ Silberwerk (2 kleine silberne Schalen) | 23 „ | 2 „ | — „ |
| „ ausstehenden Forderungen (seit 1589) | 2549 „ | 7 „ | — „ |
| „ baarem Gelde | 3763 „ | 13 „ | — „ |
| | 13251 ℔ | 11 ß | 3 ₰ |

Im Einnahmebuch der Kämmerei Petri 1601 bis Petri 1602 ist verzeichnet:

Ao. 1602 Apothecken Entfangk. Na Hrn. Dr. Frantz Schroders Rekening is in Ao. 1602 gewunnen .. 2160 ℔ 1 ß 11 ₰

ab davon:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Hrn. Dr. Frantz Schroders Besoldung | 620 ℔ | — ß | — ₰ | | | |
| Zweier Gesellen Besoldung | 82 „ | 8 „ | — „ | | | |
| Des „Gardeners“ Besoldung | 15 „ | — „ | — „ | | | |
| Für Kohlen und Licht | 136 „ | 2 „ | 9 „ | | | |
| | | | | 853 „ | 10 „ | 9 „ |
| „blifft Gewinn“ | | | | 1306 ℔ | 7 ß | 2 ₰ |

Ao. 1602 ist von der Apotheke geholt an „Black und Rauchpulver“ für 155 ℔ 14 ß 6 ₰.

4.

Von Johanni 1617 bis Johanni 1618 hat die Kämmerei von der Apotheke empfangen ........ 4093 ℔ 8 ß

Ab: Gehalt des Apothekers Benedictus Glück, 4 Quartale zu 400 ℔ ........ 1600 ℔ — ß

| | | | |
|---|---|---|---|
| Capital der Apotheke | 21359 ℔ | 2 ß | 8½ ₰ |
| Instrumente | 2172 „ | 1 „ | 10 „ |
| Ausstehende Schulden | 9420 „ | 8 „ | 9 „ |
| Silbergeschirr | 81 „ | 12 „ | — „ |

Auf das Rathhaus und die Frohnerei sind an „Black und Rokpulver“ gekommen für 125 ℔ 10 ß 8 ₰.

5.

Im Jahre Petri 1645 bis Petri 1646 hat die Rathsapotheke eingebracht:

durch den Rathsapotheker Joh. Stael eingeliefert:

| | | |
|---|---|---|
| 1645, 3. Mai | 2328 ℔ | |
| „ 20. Juni | 3000 „ | |
| 1646, 17. Januar | 4050 „ | |
| | | 9378 ℔ |
| Ab: Salar des Rathsapotheker Joh. Stael, 4 Quartale zu 550 ℔ | | 2200 „ |
| Reiner Gewinn | | 7178 ℔ |

6.

Um 1743 wurden aus der Rathsapotheke jedem der vier Bürgermeister als Ehrengeschenk alljährlich übersandt:

1. Am Weihnachtabend ein großer Marzipan garnirt mit Confect und Zuckerpuppen, ein Krug Lautertrank, eine Dose Räucherkraut, eine Dose Magenmorsellen, acht Tüten Gewürz, drei Zuckerhüte.
2. Am Maitag eine Schachtel mit Violkuchen, ein Glas Violsyrup, drei Bouteillen Aqua vitae.
3. Bei jedem der Quartalrechnungs-Ablegungen hatte der Rathsapotheker Rheinwein und Violsyrup zu präsentiren und für jeden der vier Herren eine Tute Confect, anderthalb Stübchen Lautertrank und vier Zuckerhüte zu liefern.

Die vier Bürgermeister konnten ferner für sich und ihre Familien alle benöthigten Medicamente gratis aus der Rathsapotheke holen lassen.

7.

## Nota

über Abgaben, so jährlich E. E. Hochw. Raths-Apotecke zu geben schuldig ist (aus Jahre 1782).

Zu Weihnachten erhalten die vier Herren Bürgermeister Magnificenzen ein Jeder derselben folgendes:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Schachtel Magen-Morsellen | 2 ℔ | — ß |
| 2 | „ Räucherpulver | 3 „ | — „ |
| | Transport | 5 ℔ | — ß |

| | | |
|---|---|---|
| | Transport | 5 ℔ — ß |
| 2 Stangen Ofenlack | | 1 = — = |
| Cardemom ¼ ℔ | | 8 = 8 = |
| Nelken ¼ ℔ | | 1 = 5 = |
| Muscaten Nüsse ½ ℔ | | 3 = 14 = |
| Muscatenblumen ½ ℔ | | 1 = 6 = |
| Zimmetrinde ½ ℔ | | 5 = 2 = |
| Pfeffer 2 ℔ | | 2 = — = |
| Ingwer 2 ℔ | | 1 = 8 = |
| Perlgraupen 4 ℔ | | 1 = 4 = |
| Orientalischen Saffran 6 Loth | | 4 = 8 = |
| Claret 1½ Stübgen | | 6 = — = |
| Zucker 18 ℔ | | 13 = 8 = |
| Marzipan | | 12 = — = |
| | | 66 ℔ 15 ß |

Dasjenige, was alle vier Herren Bürgermeister zusammen empfangen beträgt ........ 267 ℔ 12 ß

Pr. Quartal für beide älteste Herren Bürgermeister Magnif. bestehend in Confect, Zucker und Claret, für jeden Herrn 21 ℔, pr. Jahr für beide zusammen ........ 168 = — =

Nach Ostern erhalten beide älteste Herren Bürgermeister an Violensafft, Violenkuchen und Liqueur, für jeden à 9 ℔ 4 ß ........ 18 = 8 =

Um Johannis erhalten beide älteste Herren Bürgermeister an Kirschwasser u. dgl. für jeden à 3 ℔ ........ 6 = — =

Dem Herrn Physicus ist die Rathsapotecke am Weihnachten zu geben schuldig wie bei einer der Herren Bürgermeister Magnific. ........ 66 = 15 =

An baarem Gelde ........ 159 = 6 =

Pr. Quartal, an Confect, Zucker und Claret, macht pr. Jahr ........ 84 = — =

Nach Ostern an Violensafft, Violenkuchen und Liqueur ........ 9 = 4 =

Transport 779 ℔ 13 ß

| | | |
|---|---|---|
| | Transport 779 ℔ | 13 ß |
| Bei der Ponderation hat der Hr. Physicus für seine Bemühung, wie für ein Quartal, bekommen, nemlich | 21 = | — = |
| Dem Herrn Sub=Physico ist die Raths=Apotecke zu geben schuldig, | | |
| um Weihnachten, ähnliches wie dem Physico, an Wehrte | 54 = | 10 = |
| An baarem Gelde | 79 = | 11 = |
| Nach Ostern, an Violensafft u. s. w. | 9 = | 4 = |
| Bei der Ponderation | 21 = | — = |
| Der Herr Cämmerey=Schreiber erhält an Zucker, Claret, Morsellen und Räucherpulver an Wehrt | 27 = | 8 = |
| Der Raths=Schenke erhält an gleichem Wehrt | 5 = | 8 = |
| Die Speisemeister an den verschiedenen Hospitälern, als Zucht=, Gast=, Spinn=, Hiobs= und Waysenhaus, bestehend in Zucker, Morsellen, Räucherpulver und Claret ꝛc. | 23 = | 10 = |
| Die Raths=Musici erhalten Weihnachten an Gelde | 6 = | — = |
| Der Kunstmeister nebst seinen Leuten erhält an Gelde | 4 = | — = |
| Herren=Diener jährlich, nämlich für 4 Quartale | 56 = | — = |
| Jährliche Sammlungen an die Armenhäuser | 36 = | — = |
| Summa | 1124 ℔ | — ß |

Ablieferung an Dinte, Siegelwachs, Räucherpulver, Ofenlack u. dgl., nemlich an die Cammer, Canzley, Bauhof, Zölle und Thöre und mehr dergl. beträgt im Jahre 4 bis 500 ℔, wie zum Beweise im Jahre 1781 516 ℔ 14½ ß.

## Abgabe aus dem alten Reitbrook an das Gut Wandsbek.

(Vergl. Heft 7, S. 129.)

Einer gefälligen Mittheilung des Herrn E. L. Benjamin zufolge, ist die Ablösung der von den Höfnern im alten Reitbrook

an das Gut Wandsbek zu zahlenden jährlichen Abgabe von 16 ℔ nicht bald nach 1821, sondern viel später mittelst einmaliger Zahlung einer Summe von 200 ℔ abgelöst, nachdem Seitens der Wandsbeker Behörde die Pflicht zur Bewirthung der Bringer des Geldes bestritten worden war.

Herr Kammerrath Beuck in Wandsbek theilt gütigst mit, daß durch Verfügung der Königl. Dänischen Rentekammer vom 7. April 1812 die Abgabe der Reitbrooker allerdings erlassen, jedoch zufolge Verfügung derselben Rentekammer vom 12. Januar 1822 die Wiedereinziehung beordert ward, und alsdann die Abgabe unter der Grundhäuer des ganzen im Kaufbrief vom 31. März 1807 (nicht 1805) an die Königl. Gutsherrschaft übergegangenen Theiles des früher ungetheilten Guts Wandsbek mitberechnet worden.

---

## Bücher-Anzeigen.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Band IV. Lübeck, Ferdinand Grautoff, 1884.

Inhalt: 1) Dr. H. v. Breska, Untersuchungen über die Nachrichten Helmold's vom Beginn seiner Wendenchronik bis zum Aussterben des lübischen Fürstenhauses. 2) Dr. M. Funk, Einige Notizen über die Amtswohnungen der Geistlichen in Lübeck. 3) Senator Dr. W. Brehmer, Beiträge zur Lübeckischen Geschichte 1—6. 4) Dr. Ad. Hach, Schilderungen Lübecks in älteren Reisebeschreibungen. 5) Dr. Theodor Hach, Chronologische Notiz zum Streit der Stadt Lübeck mit dem Bischof Burchard von Serken. 6) G. Poel, Carl Wilhelm Pauli. Ein Lebensbild. — Pauli's juristisch-litterarische Thätigkeit. Von F. Frensdorff. — 7) Anton Hagedorn, Ein Gastmahl des Rathes von Lübeck im Jahre 1502. 8) Senator Dr. W. Brehmer, Beiträge zur Lübeckischen Geschichte 7 und 8. 9) Dr. Theodor Hach, Die Gemälde im Hause der Schiffergesellschaft. 10) Derselbe, Ursprung der ausgestopften Löwen auf dem Rathhause zu Lübeck. 11) Ausgrabungen in Alt-Lübeck im Jahre 1882. Mit fünf Tafeln Zeichnungen. 12) Staatsarchivar Dr. Wehrmann, Geschichte der Sklavenkasse. 13) Dr. W. Brehmer, Der Rathsherr Alexander v. Soltwedel in Sage und Geschichte. 14) Derselbe, Lübeckische Studenten auf der Universität Erfurt. 15) Derselbe, Zusammenstellung der erhaltenen Eintragungen in das älteste Oberstadtbuch [1227—1283]. 16) Derselbe, Die Kapelle des heiligen Johannes. 17) Dr. Wehrmann, Ein Urtheil über Lübeck aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. 18) Dr. W. Brehmer,

War ein Johann Hoyer Mitglied des Lübecker Raths? 19) Anton Hagedorn, Johann Arndes Berichte über die Aufnahme König Christians I. von Dänemark im Jahre 1462 und des Herzogs Albrecht von Sachsen im Jahre 1478 in Lübeck. 20) Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde während der Jahre Michaelis 1876 bis 1884. 21) Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Michaelis 1884.

Dr. E. Rautenberg. Verbrennen und Begraben bei unseren Vorfahren. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß, 1885. (75 Pf.)

Festschrift zur Feier der 50jährigen Wirksamkeit des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Landeskunde am 24. April 1885.

Inhalt: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Meklenburg, vom ersten Vereinssecretair, Geh Archivrath Dr. Wigger. Die Matrikel des Vereins seit 1835, vom zweiten Vereinssecretair, Archivar Dr. Schildt.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 14. Band. Kiel, 1884.

Inhalt: 1. Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gottorfer Bibliothek, von Dr. E. Steffenhagen. 2. Die Reste der Bordesholmer Bibliothek in Kopenhagen, von Dr. A. Wetzel. 3. Das ehemalige Franciscaner Kloster zu Flensburg, von Justizrath Dr. A. Wolf. 4. Zur Geschichte der Spitzen, von J. Mestorf. 5. Das Tabacksmonopol im Gottorper Antheil von Schleswig-Holstein 1670 bis 1674, von Dr. K. Kohlmann. 6. Brautbriefe von Auguste Jensen an J. E. J. Dahlmann (1776 bis 1777). 7. Ein Codex Ranzovius, von Dr. E. Steffenhagen. 8. Eine vierte Kieler Bursprake aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, von Dr. A. Wetzel. 9. Kleinere Mittheilungen. 10. Nachrichten über die Gesellschaft.

Dr. D. Schäfer, Professor zu Breslau. Die Hanse und ihre Handelspolitik. Jena, Gustav Fischer. (75 Pf.)

---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 7. 8. Jahrgang. 1885. Juli.

## Vereinsnachrichten.

Mit der Einziehung der Jahresbeiträge für den Verein wird binnen Kurzem begonnen werden.

Die Vereinsbibliothek wird vom 10. August bis 7. September geschlossen sein.

## Ausstellung von Erinnerungen an die Hamburgischen Zünfte.

Das Comité für die Errichtung eines historischen Museums in Hamburg beabsichtigt im Herbst d. J. eine Ausstellung von Erinnerungen an die Zünfte zu veranstalten. Bekanntlich geht das erwähnte Comité von dem Gedanken aus, daß ein historisches Museum, soweit es die Kulturgeschichte zur Anschauung bringt, schon durch die Anordnung der Gegenstände, und durch die Räume, in denen sie aufbewahrt werden, ein möglichst getreues Bild von dem häuslichen und gewerblichen Leben unserer Vorfahren geben soll, m. a. W. die Ausstellungsgegenstände sollen nicht in einförmigen Museumsräumen, in Glasschränken und auf Börtern systematisch geordnet werden, sondern dazu dienen, Räume auszustatten, welche auch durch ihre sonstige Decoration die Werkstätte, das Comptoir, die Wohn- und Wirthschaftsräume früherer Zeiten zur lebendigen Anschauung bringen. Einem Versuch, diese Idee auf einem beschränkten Gebiet durchzuführen und dadurch die Absichten des Comité's weiteren Kreisen klar zu machen, soll jene Ausstellung dienen. Daß man zu solcher Aus-

stellung nicht große elegante Räume benutzen dürfe, ergab sich aus der vorstehend erörterten Absicht des Comite's von selbst, und so waren die Bestrebungen desselben von vornherein auf die Beschaffung eines möglichst alten, zugleich für den Hamburgischen Baustil früherer Jahrhunderte charakteristischen Gebäudes gerichtet. Ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß gerade jetzt eines der älteren Hamburgischen Privathäuser in den Besitz des Staates übergegangen ist, um demnächst abgebrochen zu werden: das bekannte Grundstück am Fischmarkt, in welchem bis vor Kurzem die „Hamburger Nachrichten" gedruckt wurden. Durch die Finanz-Deputation ist dieses Haus dem Comité kostenfrei überlassen worden und wird jetzt im Innern für die beabsichtigte Ausstellung hergerichtet. Die vielen kleinen Räume, welche das Gebäude enthält, eignen sich vortrefflich dazu, die Werkstätten einzelner Handwerker, wie sie etwa vor Einführung des Maschinenbetriebes ausgesehen haben mögen, nachzubilden und mit den jetzt außer Uebung gekommenen alten Handwerksgeräthen auszustatten. Schon haben die Tuchbereiter sich einen eigenen Raum für die Ausstellung ihrer alten Geräthe ausgebeten und manche ähnliche Anmeldungen sind noch zu erwarten. Einer der Räume soll durch Aufstellung von alten Tischen und Bänken, Trinkgefäßen und Eßgeschirr u. s. w. als Versammlungslocal eines der früheren Aemter charakterisirt werden, in den größeren Räumen des Gebäudes aber sollen alte Lehrbriefe und sonstige Documente, Bilder und Drucksachen, sowie die Banner, Lehrbriefe 2c. der neuen Innungen ausgestellt werden. Da die Eröffnung der Ausstellung zu Mitte September beabsichtigt wird, so ist es wünschenswerth, daß etwaige Anmeldungen von Ausstellungsgegenständen, namentlich aber bezüglich Ueberlassung besonderer Räumlichkeiten, möglichst bald an den Vorsitzenden des für die Ausstellung thätigen Specialcomité's, Dr. Th. Schrader, Borgfelde, Henriettenallee 16, gerichtet werden.

---

## Der 8. Juni 1851 in der Vorstadt St. Pauli.

Dem Verein für Hamburgische Geschichte ist mit der Bestimmung späterer Ueberweisung an ein Museum für Hamburgs Geschichte ein Andenken an die Katastrophe geschenkt worden, die

am 8. Juni 1851 vor den Thoren Hamburgs in der Vorstadt St. Pauli sich zugetragen hat. Damals standen in Holstein und Hamburg österreichische Truppen, welche bis zur diplomatischen Regelung der Frage über die Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, sowie bis zur völligen Auslieferung der Herzogthümer an die Dänische Regierung dort verbleiben sollten. Oesterreichische Soldaten besuchten häufig die Vergnügungssäle in der Vorstadt St. Pauli, unter denen das „Joachimsthal" (auf dem Platze des heutigen Carl-Schultze-Theater) das größte und beliebteste war. Hier entspann sich, gefördert durch die Mißliebigkeit der Oesterreicher in ihrer Executionsrolle, am Nachmittage des ersten Pfingsttages, am 8. Juni, ein Streit zwischen tanzenden Civilisten und österreichischen in Altona einquartirten Soldaten vom Regiment Wellington, welche mit der Vertreibung und Verfolgung der letzteren nach Altona hinein zu enden schien, als plötzlich durch gegebene Allarmzeichen herbeigerufen eine österreichische Truppenabtheilung von Altona her in St. Pauli einrückte und auf die aufgeregte Menge scharf feuerte. Fünf Personen wurden getödtet und gegen sechszig sollen mehr oder weniger schwer verwundet worden sein. Die größte Bestürzung und Erbitterung verbreitete sich unter der mehr und mehr anwachsenden Volksmenge; diese vor sich her treibend rückte die österreichische Abtheilung, nunmehr unter persönlicher Begleitung des Brigadecommandeurs Feldmarschall-Lieutenant Theiner auf der Fahrstraße weiter nach Hamburg bis auf den Damm des Millernthors. Hier trat der die Wachmannschaft (welche in Folge von Abkommandirungen zur Verstärkung der Wachen in St. Pauli nur aus wenigen Mann bestand) befehligende Premier-Lieutenant Heinrich Wilhelm Lorentzen den österreichischen Truppen entgegen, um ein weiteres Vordringen derselben und damit fernere unheilvolle Conflicte zu verhüten. Dem Feldmarschall-Lieutenant Theiner erklärte Lorentzen, er stehe hier im Namen des Hamburger Senats, er werde für die ruhige Entfernung der Volksmenge Sorge tragen; der Feldmarschall-Lieutenant erwiederte: „Schaffn's mir das Gesindel aus den Augen oder i laß halt schießen! I werd' zuschauen, wie Sie die Sache machen"! — Lorentzen bewirkte dann durch maßvolles Einschreiten die friedliche Räumung des Platzes, obschon die vom Zeughausmarkt her sich anstauende

Menge zum Theil schon mit Gewehren sich versehen und eine zu bewaffnetem Widerstande aufgelegte Miene angenommen hatte.

In Anerkennung des umsichtigen Benehmens des damals 24jährigen Premier-Lieutenant Lorentzen (der freilich schon als Hauptmann im fünften Jägercorps den letzten schleswig-holsteinischen Feldzug mitgemacht hatte) ward ihm später von Bürgern Hamburgs in einem rothsammtenen, mit Silberschlag und dem Hamburger Wappen verzierten Buche ein Ehrengeschenk überreicht.

Nach Lorentzen's, in jugendlichem Alter erfolgten Tode — er starb 1857 —, gelangte das Buch in den Besitz der Eltern desselben, und ist jetzt, letztwilliger Verfügung entsprechend, zur Aufbewahrung in dem zu gründenden Museum für Hamburgs Geschichte bestimmt worden.

Dem Buche liegt eine Abschrift der „Meldung" Lorentzen's bei, welche wegen der charakteristischen Schilderung der Vorgänge des 8. Juni 1851 einen Beitrag zur Geschichte jener Zeit liefert.

---

Hauptwache der Garnison.
Hamburg, den 9. Juni 1851.

Meldung:

Gestern Abend 7 Uhr schickte der Lieutenant von Rieß von der St. Pauli-Wache um Verstärkung, wegen eines bedeutenden Auflaufs, der in Folge von Schlägereien zwischen östreichischen Soldaten und dem Civil entstanden sei. Ich entsandte sofort 1 Unterofficier 14 Mann, und da Meldungen von Civilisten über scharfes Feuern östreichischer Seits, kamen und ich selbst das Schießen hörte, so machte ich Meldungen an den Polizeyherrn, an die Commandantur, an die Caserne und Cavallerie. Von der Hafenthorwache war bereits alle zu erübrigende Mannschaft nach St. Pauli geschickt, und ließ ich deshalb 3 Mann von der Eberhardus Wache[1] ans Hafenthor gehen. Kurze Zeit darauf, nachdem dieses geschehen, entstand zwischen der Eberhardus- und dieser Wache ein Tumult, in welchem östreichische Soldaten bemerkbar waren. Ich entsandte deshalb 1 Unterofficier und 3 Mann, welche später mit einem östreichischen Soldaten zurück-

[1] Wache auf der ehemaligen Bastion Eberhardus zwischen dem Millern- und dem jetzigen Holstenthor.

kehrten, der in den Stadtgraben geworfen worden war, den sie daraus errettet und der späterhin durch eine östreichische Patrouille nach der Gänsemarkt-Wache abgeführt wurde. Meine Wache bestand nun noch aus 5 Mann, als plötzlich am Thor ungefähr eine Compagnie Oestreicher erschien, welche Miene machte, einzurücken und dem fliehenden Publikum zu folgen. Ich übergab dem Sergeanten Looskandt das Commando der Wache und eilte den Oestreichern entgegen, die mich an den Feld-Marschall-Lieutenant Theymer wiesen. Dieser gab auf meine dringenden Vorstellungen, daß ich hier am Thore commandire, den Befehl, seine Leute vor der Wache halten zu lassen, woselbst sie die ganze Breite des Thors occupirten. Das Publikum stand ruhig gegenüber, als auf einmal das östreichische Commando zum Feuern fertig machte. In diesem kritischen Moment erschien der Unterofficier mit den 3 Mann und ich ließ sofort links schwenken und das Publikum bis auf bedeutende Distanz zurückdrängen. Bald darauf rückte noch eine Abtheilung Oestreicher meiner Wache gerade gegenüber und meine Vorstellungen, daß ich dann nicht mehr für Ruhe verantwortlich sein könne, blieben unberücksichtigt. Feldmarschall-Lieutenant Theymer, dem ich die Ruhe des Publikums vorstellte, sagte: Sie wären auf St. Pauli auch ruhig gewesen, ob sie warten sollten, bis sie wieder mit Steinen geworfen würden, ich sollte das Publikum fortschaffen, oder er ließe schießen.

Es ist den östreichischen Truppen hier im Thore durchaus Nichts begegnet, was die Befehle des Feldmarschall-Lieutenant Theymer, das ruhig gaffende Publikum zu vertreiben, hervorrufen konnte.

Bald darauf kam Verstärkung von der Infanterie sowohl wie von der Cavallerie und das Publikum wurde vollständig zerstreut. Um 11 Uhr rückte die Hälfte der großen Verstärkung um 12 Uhr die andere Hälfte ein. Die sonntägliche Verstärkung von hier sowohl wie von der St. Pauli-[1] und Jacobi-Wache[2] sind an den Wachen geblieben und zu Patrouillendiensten benutzt.

Die östreichischen Truppen haben hier und in St. Pauli bivouaquirt.

unterz. Lorentzen,
Prem.-Lieut.

---

1) Ehemalige Wache in St. Pauli, an der Langenstraße.

2) Ehemalige Wache an der Langenreihe, wo jetzt die Thalstraße ist.

## Der Vocativus vor Brandenborg. Sunte Marten sin holten Perd.

### (Zwei räthselhafte alte Redensarten.)

In einer an den Hamburgischen Rath gerichteten Beschwerdeschrift des in das St. Johannis-Kloster unfreiwillig übersiedelten Nonnenconvents der tumultuarisch aufgehobenen Abtei Herwardeshude — ohne Datum, aber dem Inhalte nach im Jahre 1532 geschrieben — kommen obige Redensarten vor, die wohl eine kurze Besprechung verdienen.

Das ziemlich umständliche Schriftstück, welches immerhin einen Beitrag zur Geschichte der Hamburgischen Kirchenreformation bildet, ist in einer eigenartigen Schreibweise abgefaßt, die auf eine Abstammung auf mündliche Gepflogenheit schließen läßt, übrigens damals auch in amtliche Schriften und Protokolle sich verstiegen hat. Deshalb wird sich der Rath kaum gewundert haben über die Naivitäten der frommen Klosterschwestern, welche sich in ihrer Bedrängniß beständig, trotz ihrer reiferen Altersstufe, als Kinder auffspielen, nämlich als „arme elende vergewaltigte Kinder". Aber zur Sache.

Gelegentlich ihrer Klage über die rechtswidrige Beschlagnahme ihrer Kloster-Kleinodien und heiligen Geräthe, — ganzer 3 Laden voll — deren künftige Erstattung der Rath ihnen doch zugesagt, — erzählen sie ausführlich, wie sie dennoch das leere Nachsehen gehabt, in Folge des willkürlichen Verfahrens der ihnen aufgedrungenen Vorsteher, des Rathsherrn Joachim Moller und des Bürgers Cord Lampe. Aufgefordert von letzterem, am Donnerstag vor Weihnacht an der Stätte des St. Johannis-Klosters in Hamburg zu erscheinen, wo die 3 Laden vorläufig aufbewahrt gewesen, um ihre Kleinodien und Geräthe in Empfang und in ihrseitige Verwahrung zu nehmen, — hatten sie es mit ansehen müssen, wie die Laden geöffnet, der Inhalt besichtigt, aufnotirt, von einem dazu befehligten Goldschmied gewogen und taxirt, — sodann aber alle Stücke wieder in 2 Laden gepackt, darin verschlossen und — in die Kämmerei geschickt worden seien, und, — so schließen die angeführten Klosterschwestern,

> „also syn wy arme verwäldigede Kindere upt Ys gevort, dar wy stunden, wo [wie] de Vocativus vor Brandenborg".

Der verstorbene Geh. Archivrath Lisch in Schwerin, den ich um Deutung des dunkeln Bildes ersuchte, antwortete, daß auch ihm diese Redensart nicht bekannt sei, daß er aber ein Wortspiel darin vermuthe, der Art, daß „Brandenburg" für brennende Burg, Burgbrand, brennende Noth, gebraucht sein, und „Vocativus" einen Ausruf bedeuten könne, wonach der Sinn sei: ein ohnmächtiger erfolgloser Hülferuf vor einer brennenden Burg oder in einem extremen Nothfall. So sinnreich nun auch diese Deutung ist, so scheint sie mir doch nicht die zutreffende, ohne daß ich eine solche — vermuthlich auf ein bestimmtes Vorkommniß zurückgehende — Lösung zu bieten vermag. Die Redensart, so wie sie wiedergegeben ist, scheint von einem auf's Eis vor Brandenburg geführten (verlockten) Vocativus (losen Gesellen à la Eulenspiegel) zu handeln, wobei die Frage nahe liegt: was bedeutet Vocativus, und wie entstand dieser Ausdruck.

---

Hernach klagen die armen Kinder bitterlich darüber, daß der vom Kloster angestellte und in dessen Lohn und Brot stehende Vogt, welcher zunächst als Diener der Abtissin (Domina) deren Befehle zu hören und auszurichten eidlich verpflichtet sei, nunmehr derselben vollständig fern gehalten werde, dergestalt, daß sie, die Domina, ihres eigenen Dieners

„so mächtig ys, alse Sunte Marten synes holten Perdes".

Dies bezieht sich ohne Zweifel auf eine Darstellung des heiligen Martin zu Roß in einem Holzbildwerk, wobei es auffallend erscheint, daß diese Redensart eine allgemeine Bekanntschaft mit solchem St. Martins-Bilde nothwendig voraussetzt, um auf Verständniß rechnen zu dürfen, — obgleich es in Hamburg und Umgegend keine diesem Heiligen gewidmete Kirche oder Kapelle gab, und nur einige wenige Altäre im Dom und in den Pfarrkirchen (z. B. der Altar der Müllerbrüderschaft in St. Petri) nach ihm benannt waren, also vielleicht Bildwerke gedachter Art aufwiesen. Es ist also zu vermuthen, daß irgendwo in der Stadt und Umgegend, — etwa am Wege nach dem Kloster Herwardeshude, — solch ein Heiligenbild unter grünen Bäumen gestanden, welches später in Nichtachtung gefallen und beseitigt worden sein mag, ohne daß einer unserer Chronisten Notiz davon genommen hat.

Ueberhaupt haben wir nur sehr wenig Kunde von vormaligen Heiligenbildern, die zur katholischen Zeit doch gewiß auch in und bei Hamburg an öffentlichen Orten gestanden haben werden. Zufällig entdeckte ich kürzlich in der Beschreibung der Situation einiger Morgen Landes im Hammerbrook, einer Dom-Vicarie gehörig, daß im Jahre 1508 auf der denselben begrenzenden Geesthöhe (Lehmberg), etwa da, wo später das Berlinerthor war, ein hölzernes Kreuz gestanden hat. Dr. **O. Beneke.**

---

## Hammer und Amboß.

Es ist vielleicht nicht uninteressant zu vernehmen, daß das neuerlich (vielleicht durch Friedrich Spielhagen's also betitelten Roman) in häufigere Anwendung gekommene Redebild vom Hammer und Amboß, schon vor 300 Jahren gebräuchlich gewesen ist und damals sogar bis in die amtliche Schriftsprache sich verstiegen hat. Jetzt wird diese Redensart gewöhnlich in dem Sinne gebraucht, daß man lieber der schlagende Hammer als der geschlagene Amboß sein will. Indessen hat der auf das harte Eisen geschmetterte Hammer kaum eine geringere Erschütterung auszuhalten, als der geschlagene Gegenstand. Zwischen beiden zu liegen, das dürfte aber jedenfalls die allerübelste Situation sein, und in diesem Sinne scheint die Redensart im Mittelalter ihre Verwendung gefunden zu haben.

In den Verhandlungen zwischen dem Rath und den Ao. 1563 zur Verwaltung des Cameralwesens verordneten Bürgern, den s. g. Achtmännern, herrschte gleich Anfangs einige Bitterkeit. Letztere glaubten beständig vom Rathe scheläugig angesehen, mißgünstig und sogar boshaft behandelt zu sein, weshalb sie ihrerseits sich gegen den Senat, mündlich wie schriftlich, einer sehr wenig gewählten Sprache bedienten, der man allerdings energievolle Deutlichkeit nicht absprechen kann. Die Lage der Achtmänner war freilich mißlich genug. Sie standen zwischen dem Rathe, welcher schwerlich gern die Finanzverwaltung aus den Händen gegeben hatte und nun vielleicht seinen Nachfolgern allerlei Verlegenheiten nicht mißgönnte, und andererseits der Bürgerschaft, die da meinte, daß ihre Deputirten das Vermögen der Stadt besser als der Rath zu verwalten, das Gemein-

wesen vor finanziellen Schwierigkeiten sorglicher zu bewahren, jedenfalls aber haushälterischer zu sparen und ihre Mitbürger vor neuen Abgaben zu schützen verstehen würden. Wenn sie nun dem Drängen des Raths nachgaben und unvermeidliche Ausgaben bewilligten, die eine Contribution zur Folge hatten, so murrte die Bürgerschaft und machte ihnen bittere Vorwürfe. Schlugen sie dagegen die Forderungen des Raths ab, so wälzte derselbe feierlich alle Verantwortlichkeit wegen der verderblichen Folgen der Ablehnung seiner das Heil der Stadt bezielenden Anträge auf die Achtmänner, welchen er bei solchen Gelegenheiten auch wohl ein Uebergreifen in seine Machtsphäre, Ueberhebung, Ehrgeiz u. s. w. vorzuwerfen pflegte. Genug, von beiden Seiten bekamen sie, so oder so, unangenehme Dinge zu hören und so zu sagen moralische Schläge.

Auf diese Sachlage bezieht sich nun die nachstehende Unmuths-Aeußerung der Achtmänner vom 10. Juni 1564:

„Und da sick ock Ein Erbar Radt lett apenbarlick hören und verluden, dat wy mehr syn willen alse E. E. Radt, so seggen wy, dat wy darmede unföglick geschudt, denne solke Gedanken syn uns nuwerle in unse Harten gestegen, vele weiniger syn wy se tho donde willens. Und wenn wy dergestaldt dar scholen sytten, alse twischen Hamer und Amboldt, so begeren wy vel lever darvan aff to wesende, und willen noch geldt to geven" u. s. w. **Dr. O. Beneke.**

---

## Das Testament der Eheleute Johan Baptista Bartolotti und Maria Labay, Hamburg, den 26. October 1577.

Der Verein für Hamburgische Geschichte ist im Besitz des zu Hamburg im Jahre 1577 errichteten Testaments der Eheleute Johan Baptista Bartolotti aus Bologna und Maria Labay aus Renen. Im Stadtarchiv wird das zweite Exemplar dieses Testaments aufbewahrt. Der Inhalt dieser letztwilligen, auf einem großen, nur auf einer Seite benutzten Pergamentblatt niedergeschriebenen Verfügung hat im Allgemeinen nichts Bemerkenswerthes, weicht auch in seiner Form nicht ab von den in

damaliger Zeit vollzogenen Testamenten, wohl aber verdient die Persönlichkeit des Testators Bartolotti einige Aufmerksamkeit. Er hat offenbar längere Zeit in Hamburg gelebt, und gedenkt dort sein Leben zu beschließen, er ist verheirathet mit einer Niederländerin; er steht mit seiner Heimath noch in geschäftlicher Beziehung, hat dort auch noch ererbten Besitz, einer seiner Testamentsvollstrecker ist ein in Lucca ansässiger Italiener. In den einleitenden Worten des Testaments nennen sich die Eheleute „Ick Johan Baptista Bartolotti, ethwan Vincentes Bartolotti, Bürgers tho Bolonia in Italia belegen Sone, und ick Maria Labay, sine eheliche Husfruwe, bordich in der Stadt Renen, belegen under der bothmeticheit van Utrecht"; sie standen zur Zeit der Testamentserrichtung im 23. Ehejahre, ihre Ehe war kinderlos geblieben. Sie sind evangelischer Confession, sie begehren in der „Parkercken under welcher wy in dißer Stadt de tidt unsers affschedes wanen werden" zur Erde bestattet zu werden. Weil ihnen „in disser Stadt Ehr und Frundtschafft widerfahren und ene Waninge under deßem Erbaren Rhade, miner Christlichen Avericheit, by dißer Römlichen Borgerschop vergunnt" so wird „to Erlegung christlicher Dankbarheit" von jedem der Eheleute Bartolotti ein Legat von 50 ℔ ausgesetzt zur Verwendung für zwei gottesfürchtige arme unberüchtete Personen. Zu Wegen und Stegen werden nach der Stadt Gebrauch je 8 ß, und der Kämmerei außerdem je 10 ℔ vermacht. Erbgut, erklärt Bartolotti ist ihm in Hamburg nicht angefallen; das ihm vom Vater und anderen Blutsverwandten in Italien, „in minem Vaderlande" angefallene Gut wird dem Bruder Antonius vermacht. Von dem Vermögen der Bartolotti's, welches in Hamburg und anderswo als in Italien ist, wird die eine Hälfte dem überlebenden Ehegatten, die andere Hälfte den von ihnen angenommenen und erzogenen Cornelia und Guilhelm, Kindern der verstorbenen, in Delft wohnhaft gewesenen Eheleute Christian Cornelis und Giovannea Labay (der Schwester der Frau Bartolotti) bestimmt, und werden Anordnungen über die Zeit der Ueberweisung des Erbtheils an die Adoptivkinder getroffen, welchen auferlegt wird, „den Erffnamen des Geslechtes Bartolotti" zu führen. Sollte keiner der Kinder den Anfall der Erbschaft erleben, so sollen als Erben an deren Stelle eintreten die Brüder und Schwestern der

Frau Bartolotti: Jan, Dirich, Philippina und Johanna Labay, ferner die Brüder und Schwestern jener Adoptivkinder, Gertrud, Peter, Catharina, sowie Jan Bartolotti Corsens. Endlich werden für den Fall der etwaigen Wiederverheirathung des überlebenden Ehegatten Bestimmungen festgesetzt.

Zu Vollstreckern des Testaments werden ernannt Hinrich Wichmann, Gielis de Greve und Virginius Sbarra von Lucca.

Das Testament, errichtet mit Erlaubniß und Vergünstigung des worthaltenden Bürgermeisters Herman Wetken, ist vollzogen in Gegenwart der dazu deputirten Rathsherren Nicolaus Voegler, d. R. Lic. und Jacob Selm. Es ist doppelt auf einem Blatt ausgefertigt und sind die beiden Ausfertigungen mittelst Durchschneidung des Wortes „Salicheit" von einander getrennt worden, eine Ausfertigung soll bei dem Rathe verbleiben, die andere bei den Testamentarien in Verwahrung gegeben werden.

Der Name der Bartolotti's wird später mehrfach unter den in Hamburg bei Stade lebenden Niederländischen Familien genannt[1].

Der Adoptivsohn Willem Bartolotti wurde 20. April 1589 zu Stade mit Maria Pels, Tochter des in Hamburg lebenden Niederländers Bartolomaeus Pels getraut; er wird genannt „jeune homme, natif d'Anvers, demeurant à Hambourg". Er ließ in Stade seine drei Söhne taufen: 28. April 1594 Guilelmus, 6. August 1595 Henry, 28. Juli 1597 Christianus; er sowohl wie seine Frau kommen in den Jahren 1593 bis 1598 unter den Pathen der in Stade getauften Kindern von Niederländern vor, und auch Johan Baptista Bartolotti's Wittwe wird zweimal 1590 und 1594 als Taufpathin aufgeführt[2].

---

1) Zeitschrift d. V. f. hamb. Gesch. VI, S. 339, 344. VII, S. 541, 544. Ueber den Testamentsvollstrecker der Eheleute Bartolotti, Gillis de Greve, s. Zeitschrift VII, S. 506, Meno Kiehn, Hamb. Waisenhaus S. 17, Suhr, Petrikirche S. 80 und 81; über Virginius Sbarra s. Zeitschrift VII, S. 545.

2) Mittheilungen des Herrn Dr. W. Sillem nach dessen Auszügen aus den Kirchenbüchern der Gemeinde der Niederländer in Stade.

# Vom Kaland zu Bergedorf.

Die im Mittelalter durch ganz Deutschland und insbesondere Norddeutschland verbreiteten Kalandsgilden[1] hatten den Zweck einer Verbrüderung behufs gegenseitiger Unterstützung in Fällen der Noth und behufs gemeinsamer Leistung kirchlicher Werke (Lesen von Seelenmessen u. A.). Ueberall standen die Kalandsverbindungen im engen Zusammenhang mit einer Kirche oder einem Kloster, und in der Regel scheint ein jeder Kaland die Wahrnehmung der von ihm gestifteten oder von dessen Genossen begehrten kirchlichen Handlungen einem besonderen Geistlichen übertragen zu haben. Für die Zusammenkünfte der Kalandsgenossen besaß der Kaland in vielen Städten ein eigenes Haus, „der Kalandshof" oder „Kalandshaus", oft auch schlechtweg der „Kaland" genannt, zuweilen mit Nebengebäuden, die entweder vermiethet wurden, oder auch altgewordenen Genossen oder den Witwen von Genossen zur Wohnung eingeräumt wurden. Wo ein eigenes Haus einer Kalandsbrüderschaft nicht zur Verfügung stand, pflegte wohl irgend ein Gildehaus oder der Saal einer anderen Gesellschaft, vielleicht auch ein gewöhnliches Wirthshaus benutzt zu werden. In späterer Zeit arteten die Kalandsversammlungen aus und nahmen mit ihren Gelagen einen sehr weltlichen Charakter an.

Auch im Städtchen Bergedorf hat einst ein Kaland bestanden.

In dem schon früher erwähnten alten Memorialbuch des Raths zu Bergedorf findet sich auf der ersten Seite vermerkt:

Anno Dm. M IIII^C VIII und negentich weren vorstender des Kalandes Clawes Urbrok ....[2] Rossmann lethen scriven in Henneken Backaven huss und hoff XIII M℔ hovetstol, ene M℔ to rente, bedaghet upp Michel dach, und is dat negeste ghelt na sunte Peters ghelde[3].

---

1) Der Name „Kaland" hat seinen Ursprung von den an den „Kalenden", den ersten Tagen des Monats, gehaltenen Hauptversammlungen der Kalandsbrüder.

2) Vorname unleserlich.

3) Ein, der Kirche zu Bergedorf (geweiht den Aposteln Petrus und Paulus) geschuldetes Kapital.

Der Bergedorfer Kaland besaß ferner zwei Stücke Feldland bei Bergedorf, welche nach der Reformation, die wahrscheinlich dem Kaland ein Ende machte, in den Besitz der Kirche zu Bergedorf gelangten, in deren Rechnungen noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts als Pachten für die beiden „Kalandstücke" je 14 ß Einnahme aufgeführt werden.

---

## Findung der Bürger zu Bergedorf v. Jahre 1554
### über die erbrechtliche Gleichstellung der von denselben Eltern stammenden, mit den von demselben Vater und verschiedenen Müttern stammenden Kindern.

In dem Memorialbuch des Raths zu Bergedorf findet sich folgende Findung des gehegten Gerichts der Bürger zu Bergedorf (in niederdeutscher Sprache) verzeichnet:

Vor den Ehrbaren, vorsichtigen und hochweisen Herren Herman von Doren, Marcus Toden, Rathmannen zu Lübeck, und Dirich von Elten, Hauptmann [auf Bergedorf], Marcus Schutte, Evert vom Kroge, Bürgermeistern, und Bartelt Bothman, Rathmann zu Bergedorf, ist erschienen der achtbare Tonnies Schelhorn und hat anfragen laßen „Dieweil er mit seinen Brüdern von voller und von halber Geburt, doch dieser von seines Vaters Namen aber von zweien Müttern geboren [zu theilen habe] ob diese gleich wie Bruder und Schwester von voller Geburt erkannt werden sollten". So ist von den Bürgern gefunden worden, daß alle Diejenigen so von einem Vater und zweien Müttern geboren seien, sollten für volle Brüder und Schwestern erkannt werden.

Geschehen nach Mauriti Anno 1554.

Am Rande dieser Aufzeichnung ist von etwas späterer Handschrift das Wort „Bürger=Recht" beigeschrieben; aus der Zeit der Mitte des 17. Jahrhunderts sind die Worte „seltzame Findung" hinzugefügt.

Es ist nicht überliefert, ob dieser Ausspruch von Einfluß in der Rechtsübung im Städtchen Bergedorf geworden ist. Jene Findung ist

völlig vergessen und der Vorrang der vollbürtigen Geschwister vor den halbbürtigen, wie er im Gemeinen und dem in Bergedorf geltenden Lübischen Rechte bestimmt ist, hat daselbst seine ungeänderte Geltung behalten.

---

## Eine bisher unbekannte Ansicht von Hamburg aus dem 17. Jahrhundert.

### II.

Die im 7. Jahrgange der „Mittheilungen", S. 28, beschriebene Ansicht von Hamburg ist von dem französischen Kupferstecher Anton Aveline verfertigt, wie dies andere mit jenem Bilde in der Technik und in der Ausführung der Darstellungen gleiche, Aveline's Namen tragende Ansichten nachweisen. Aveline, geboren 1662, gestorben zu Paris 1712, lieferte neben vielen anderen Stichen auch eine große Anzahl von Städteansichten auf einzelnen Blättern (nicht für ein Bilderwerk).

In Bezug auf jene Abbildung Hamburgs hat der Zeichner es sich bequem gemacht: er nahm eine ältere Ansicht der Stadt und legte in mangelhafter Perspective die neuen Wälle vor die Altstadt und die vorstädtischen Anbauten der späteren Neustadt, ließ aber den im Jahre 1644 abgebrochenen Thurm der St. Nicolaikirche stehen und fügte auch die große St. Michaeliskirche nicht bei, obwohl die Kirche ein Jahr vor der Geburt des Künstlers bereits vollendet war.

Eine der Aveline'schen ähnliche Ansicht Hamburgs, wenn gleich in sehr schlechter und z. B. die Thürme arg entstellender Ausführung, ist enthalten in der „Ausführlichen Beschreibung des ganzen Elbstroms", Nürnberg, Verlag von Christian Riegels, 1687. Auch auf diesem Bilde fehlt noch die große St. Michaeliskirche. Vielleicht ist für beide Zeichnungen eine und dieselbe ältere aus der Zeit vor 1644 herrührende Ansicht zum Grunde gelegt worden.

Das Aveline'sche Blatt war kürzlich in einer Leipziger Antiquariats-Buch- und Kunsthandlung für ℳ 6 käuflich.

**J. F. Voigt.**

---

# König Friedrich Wilhelm I. von Preußen am 16. und 17. December 1720 in Hamburg.

In einigen Hamburgischen Chroniken[1] wird kurz über den im December 1720 erfolgten Aufenthalt des Königs Friedrich Wilhelm I. in Hamburg berichtet. Dagegen findet sich in dem im Jahre 1735 zu Hamburg und Breslau erschienenen Werke: „Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs von Preußen Friedrich Wilhelm" folgende, etwas ausführlichere Nachricht: „Ihre Majestät der König thaten in denen letzten Wochen des 1720. Jahres eine Reise nach Pommern und besahen Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen Regiment zu Pferde. Wie Sie von da wieder zurückkamen, gingen Sie mit Ihrer Durchlaucht dem Fürsten von Anhalt-Dessau, mit dem General Lottum und verschiedenen Offizieren vom Lottum'schen Regiment nach Hamburg, woselbst Sie am 16. Dezember unter dem Namen eines Capitain's anlangten und bei dero Residenten logirten. Als Sie aber hierauf in der Stadt allenthalben herumgingen, wurden Dieselben von unterschiedenen Leuten erkannt, derhalben schickte der Rath Deputirte an Ihre Majestät, Sie aber wollten weder diese noch sonst die geringsten Ehrenbezeugungen annehmen. Den 17. Dezember erhoben sich Ihro Majestät nach Altona und hierauf noch selbigen Tages in der vorigen Gesellschaft wieder zurück nach Dero Landen". — Friedr. Förster in seinem bekannten Werke über Friedrich Wilhelm I. erwähnt Band I, S. 324 diese Reise ebenfalls und giebt an, der König habe „um die Austern und das treffliche Rauchfleisch, womit diese Stadt seine Küche versah, an Ort und Stelle zu versuchen" die Reise unternommen, und sei, um ganz unerkannt zu bleiben, unter dem Namen eines „Capitain von der Mark" bei seinem Residenten abgestiegen. Indessen wird weniger diese culinarische Neugier den bekanntlich sehr genügsamen König veranlaßt haben, der Stadt Hamburg einen Besuch abzustatten, als vielmehr der Wunsch, diese bedeutende, durch Dänemarks Feindseligkeiten gegen Hamburg auch in politischen Verhältnissen der damaligen Zeit eine gewisse Rolle spielende freie Reichsstadt durch eigene Anschauung kennen zu

[1]) Jannibal, Wahn.

lernen. Auch mag der Umstand mit in's Gewicht gefallen sein, daß Seitens Preußens für das ihm damals in dem den Nordischen Krieg beendigenden Friedensschlusse zugefallene Schwedisch=Pommern an die Krone Schweden zwei Millionen Thaler zu zahlen war, daß die Ueberweisung dieser Summe in Hamburg erfolgen sollte, und der letzte Termin mit 300 000 R.ℛ am 1. December 1720 fällig gewesen war.

Der Königl. Preußische Resident, welchem damals die Ehre widerfuhr seinen Monarchen zu beherbergen, war nach allem Anscheine Peter Evens, „Sr. Majestät Hofrath und Resident", dessen Wohnung „hinter den Bleichen", d. h. auf den jetzigen „hohen Bleichen" sich befand.

In Altona hat der König muthmaßlich den dort in der großen Elbstraße wohnhaften Oberpräsidenten C. D. von Reventlow eines Besuches gewürdigt, welcher dem Könige nicht unbekannt und ein alter Waffengefährte des Dessauer Fürsten war.

**J. Lieboldt.**

---

## Bücher=Anzeigen.

Dr. Theol. C. Bertheau. Johannes Bugenhagen's Kirchenordnung für die Stadt Hamburg vom Jahre 1529. Im Auftrage der Bürgermeister Kellinghusen=Stiftung herausgegeben. Hamburg, 1885. (In Commission bei Lucas Gräfe; Preis ℳ 4.)

Oberlehrer Dr. H. Rinn. Festschrift zur Feier des 400. Geburtstages Johannes Bugenhagen's, am 24. Juni 1885. Hamburg, 1885. (Preis ℳ 2.)

Obergeometer H. Stück. Die Vermessung der freien und Hansestadt Hamburg. Erster Theil: Geschichte des Hamburgischen Vermessungswesens. Hamburg 1885, L. Friederichsen & Co. (Preis ℳ 4.)

Statistisches Handbuch für den hamburgischen Staat. Herausgegeben von dem Statistischen Bureau der Steuer=Deputation. Dritte Ausgabe. Hamburg, 1885. Verlag von Otto Meißner. (Preis ℳ 4,80; gebunden ℳ 5,80.)

---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 8. 8. Jahrgang. 1885. August.

## Vereinsnachrichten.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wird eröffnet am Montag, den 7. September, zu Ansbach. Am 7. und 8. September, Vormittags, werden die Hauptversammlungen, an den Nachmittagen die Delegirten- und Sektionssitzungen stattfinden. Die übrige Zeit wird mit Besichtigungen und geselligen Vereinigungen ausgefüllt werden. Für den 9. September ist eine Fahrt nach Rothenburg an der Tauber zur Besichtigung der dortigen Sehenswürdigkeiten und zur Beiwohnung des historischen Festspiels: „der Meistertrunk", in Aussicht genommen; am 10. September werden die nach Nürnberg weiter reisenden Theilnehmer bis Kloster Heilbronn zur gemeinsamen Besichtigung der dortigen Kirche geleitet.

Anmeldungen zur Theilnahme an der Versammlung zu Ansbach nimmt Herr Landgerichtsrath Dr. Meyer daselbst entgegen.

## Sammlung hamburgischer Alterthümer.

Die Sammlung hamburgischer Alterthümer wurde vom Mai 1883 bis Mai 1885 um folgende Gegenstände vermehrt[1].

I. Durch Ankäufe:

Ein Maklerstock,

eine Lanze der deutschen Marine von 1848,

[1]) Vgl. Mittheilungen, 6. Jahrgang S. 55.

Trinkgefäße der Kranken- und Sterbekasse der Huf- und Schiffsschmiedegesellen,
ein Wappenschild,
eine alte Bombarde (bei St. Pauli in der Elbe gefunden),
Holzlade und 3 Petschafte der Posamentirer,
eine plastische Darstellung einer Schuhmacher-Werkstatt,
eine messingene Armenbüchse,
Reliefportrait von P. Carpser (im Rahmen),
große Messing-Büchse einer Todtenlade vom Jahre 1775,
ein Glockenspiel,
ein Wallfisch-Schulterblatt als Wirthshausschild,
ein großes Crucifix der Tischler-Innung in Ratzeburg,
eine Porcellan-Kaffekanne mit Hamburger Trachten.

II. Durch Schenkung, von Mai 1883 bis Mai 1884:

Von Herrn Dr. Hartmeyer:
Steinwappen der Familie von Kurtzrock, vom Hause Ecke Speersort und Domstraße.

Von Herrn G. W. Direng:
Eichener Thür-Oberbalken mit Inschrift, vom Hause an der Straße beim Eichholz No. 26.

Von Herrn Gottfr. C. Chr. Groh:
Schwedische Kupfermünze von Gustav Adolph, gefunden beim Bau des Hauses große Reichenstraße 23, in einer Tiefe von 10 Fuß.

Von Herrn Joh. Heinr. Blecher:
Stein mit Skulptur und Inschrift „Patientia vincit omnia“, aus dem Hause große Reichenstraße 23.

Von Herrn C. Heitmann, von den Erben des Herrn J. A. Precht:
Kleines Steinwappen der Familie Buck, vom Billwärder Steindamm.

Von Herrn B. H. Ohl:
Eisenhammer mit Beilchen (Böttcherwerkzeug), gefunden in einer Tiefe von 18 Fuß beim Bau der Brauerei in Eidelstedt in der Nähe des Mühlenteiches.

Von Herrn Dr. F. Voigt:
Alter Feuerstülper von Thon aus der Hamburger Marsch.

Vom Kirchenvorstande zu Moorburg:
Fensterscheibe mit Glasmalerei (in schwarz), aus der Moorburger Kirche, sowie Holzverzierungen mit Wappen von dort.

Von Herrn Dr. Mielck:
Ein Bessemer (alte Handwaage) von Kaltenkirchen.

Von Herrn Director Dr. J. Brinckmann:
Eiserne Schwerdtklinge, ausgegraben bei Kaltenhofe.

Von Herrn F. C. A. Lehrmann:
Lanzenspitze, gefunden Spitalerstraße 88.

Von Herrn Friedhofs-Verwalter Cordes zu Ohlsdorf:
Eiserner Sporn, ausgegraben auf dem Friedhofe daselbst.

Von der Bau-Deputation:
Ein preußischer kurzer Säbel in Lederscheide mit Stempel Potsdam, gefunden am Schiffbauer-Brook zwischen den Scheidewänden der Häuser No. 12 und 13,
vier Balkenköpfe vom Abbruch in dortiger Gegend.

Geschenke von Mai 1884 bis Mai 1885:

Von Frau Schildwächter Ww.:
Vollständige Uniform und Waffe eines Hamburger Jägers (Bürger-Militair).

Von Herrn G. J. Werner:
Feuerwehr-Uniformrock,
ein kleines Hamburger Wappen (Stein).

Vom Kirchenvorstande zu Billwärder an der Bille:
Zwei Holzfiguren (ein Bischof und ein Johannes?),
ein großes ovales Oelgemälde (Auferstehung),
ein kleines Oelgemälde (Engelsgruppe),
zwei Halseisen vom ehemaligen Pranger daselbst.

Von Hermann's Erben:
Gyps-Todten-Maske des Raubmörders Timm.

Von Herrn C. C. H. Müller:
Hirschfänger, beim Umbau von Heußhof zwischen der Mauer gefunden.

Von Herrn Rosambeau in Ahrensburg:
Hirschfänger, früher dem Freischaarenführer Th. Bracklow gehörig (1848).

Von Herrn Schaumann:
Alter Degen, 1864 bei Bergedorf ausgegraben.
Von der Bau-Deputation:
Drei Hauswedel (in Mauerwerk) von einem abgebrochenen Hause am Altstädter Neuenweg.
Von Herrn A. Sandvoss:
Kugel vom Kriegsschiff Christian VIII (als Schnupftabacksdose verarbeitet),
zwei Petschafte des Hanseatischen Vereins.
Von der Münz-Verwaltung:
10 falsche Preußische 5 Gr.-Stücke 1812,
10 „ Holsteinische 2½ ß- „ 1812,
10 „ Polnische 10 Gr.- „ 1813,
beim Abbruch des Kehrwieders mit einer großen Anzahl gleicher Falsificate in einem Topfe gefunden.
Von Herrn Otto Niemeyer:
Zwei kleine Fähnchen auf Postament, bei Fest-Versammlungen der Officiere des 4. Bataillons des Bürgermilitairs benutzt.
Von Herrn N. P. Nielson:
Tafel mit Siegel-Abdrücken und zwei Zinn-Gesellen-Zeichen des Amtes der Klempner.
Aus dem Nachlasse des Herrn Günther Gensler:
Ein Radschloß-Gewehr (ohne Lauf),
ein Hamburger Kanonier-Gewehr, zwei desgl. Säbel mit Bandelier,
ein Hirschfänger,
ein alter dreieckiger Filzhut,
zwei kleine Glasscheiben mit Glasmalerei (Wappen).
eine Säule mit Kapitäl und ein einzelnes Kapitäl aus dem alten Johannis-Kloster.
Von Herrn J. W. Wohlers:
Wappen der Admiralität (Zinnguß).
Von Herrn Polizei-Inspector Carlsen:
Laterne zum Gebrauch der Thorsperrbeamten.
Aus dem St. Hiobs-Hospital:
Strafblock mit Kette und Eisen.

Von der Zoologischen Gesellschaft:
vier eingerahmte Bilder, die vier letzten Wallfischfänger-Schiffe des Herrn Conrad Warnecke darstellend,
Hacke und Pike, von Wallfischfängern benutzt.

Von Herrn F. C. Klinge:
Wirthshaus-Schild, Wallfisch-Schulterblatt, ausgegraben Steinstraße No. 35/37.

Von Herrn Dr. Vigo:
Zeichen des Mittelstand-Bürger-Vereins von 1848.

Durch Herrn Franz Appel, vom Hamburger Bürger-Militair-Verein:
Gedenkblatt an Hamburgs Bürger-Bewaffnung.

Von Herrn Pollitz:
Prämien-Medaille (Brabeon) der früheren St. Johannis-Schule.

Von Frau Behrens:
Tabacksdose von 1815 mit Portraits von Blücher und Wellington.

Von Herrn H. W. Dohrn:
Sechs kleine Bilder im Rahmen aus der Franzosenzeit.

Von Herrn Dr. Walther:
Petschaft der französischen Gensdarmerie.

Von Herrn J. M. C. Herzberg:
Petschaft des Notars Schmans, sowie verschiedene Medaillen und Jetons.

Von Herrn H. Th. Schnack:
Bleistempel des Brunshausener Zolls.

Von Herrn Max Seitz:
Messing-Medaille auf die Schlacht bei Leipzig.

Von Herrn J. A. Laeisz:
Zwei plastische Bilder, Darstellungen aus 1813/14.

Von Herrn Fries:
Bild der alten St. Pauli-Kirchen-Orgel.

Von Herrn H. Fischer:
Ein Schwarzbrot aus der Belagerungszeit von 1813/14.

Von Herrn Dr. Heyden:
Patent für die Kriegsmedaille von 1815.

Von Herrn Joach. Th. Franck:
Spanischer Carabiner.
Von Herrn D. H. Fehlandt:
Drei französische broncene Adler und Zeichen der französischen Jäger von 1813,
zwei Petschafte der französischen Post mit zugehörigem Farbekasten.
Von Herrn C. L. Witte:
Fünf alte Witten von Hamburg, Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund, im Jahre 1855 auf dem großen Grasbrok ausgegraben.
Von Herrn Robert Heyer:
Zeiger der alten Hammer Thurmuhr.

Die Unterzeichnete spricht den gütigen Gebern der obgedachten Geschenke ihren verbindlichsten Dank aus und bittet um die Bewahrung des Interesse für die Sammlung.

**Die Commission.**

---

## Kleine Beiträge zur Hamburgischen Kunstgeschichte.

(Nachträge zum Hamburgischen Künstler-Lexikon.)

### 1. Jan Andreßen von Amsterdam.

Das K.-L. berichtet von ihm nur den Bau des Nicolai Kirchthurms, den er 1591 und 1592 nach dem Muster desjenigen der Osterkerk in Amsterdam ausgeführt habe. Diese letztere Angabe stammt aus Janibal's Chronik: „Anno 1591 wurde S. Nicolai Thurm nach dem Brande wieder zu bauen angefangen von M[eister] Jan Andreßen auß Holland nach dem Muster, alß die Osterkercks Spitze zu Amsterdam". Das kann nicht richtig sein, denn die Oostkerk oder Schipperskerk in Amsterdam ist erst 1660 und zwar an einer Stelle erbaut, wo früher keine Kirche stand. Deshalb wohl hat Mönckeberg, Die St. Nikolai-Kirche, Hamburg 1846, S. 187 bei der Wiedergabe dieses Berichtes die specielle Bezeichnung der Kirche unterdrückt. Gemeint kann nur die 1558—1566 erbaute, 240 Fuß hohe Thurmspitze der im östlichen Theil der Altstadt von Amsterdam liegenden Oudekerk oder Alten Kirche sein, ein äußerst charakteristischer fünfstöckiger

Bau, bei dem, mit Verzicht auf alle sonst wohl in der Renaissance übliche Verquickung gothischer und antiker Formen, allein diese letzteren in drei Gallerien mit Obelisken und in classischen Fastigien verwandt worden sind, während dagegen dessen drittes und fünftes Stockwerk die Gestalt einer mit der Spitze aufgerichteten Zwiebel zeigen, im dritten abgestumpft, im obersten völlig dargestellt. Vergleicht man mit ihm den bei Mönckeberg abgebildeten Thurm unserer Nicolai Kirche, so erkennt man, daß Andreßen die untere Gallerie, den dreimaligen Kranz von Spitzsäulen, die Zwiebelkrönung dem Amsterdammer Thurm entlehnt hat, sonst aber selbstständig verfahren ist. Da der Thurm um mehr denn die Hälfte höher (388½ Fuß) ward, als der Amsterdammer, so gliederte der Baumeister ihn zu neun Stockwerken, er unterbrach die senkrechte Linie in der oberen Hälfte durch zwei abgeplattete und eine vollständige Kuppel, wodurch es ihm möglich ward, den Umfang des Thurmes ohne sehr markante Absätze ganz allmählich bis zur Spitze zu verjüngen, eine Auflösung des gothischen Thurmes in Stockwerke, die etwas an chinesische Thürme erinnert.

Derselbe Meister hatte schon 1582 den Thurm der Jacobi Kirche gebaut; s. H. Fortmann, Chronik der St. Jacobi Kirche, Hamburg 1825 S. 16, wo auch eine Abbildung gegeben ist. Hier hat er sich noch weniger vom gothischen Stil frei gemacht und läßt die verticale Linie noch mehr zur Geltung kommen. Freilich auch hier Stockwerksbau mit stark eingezogenem untersten Stockwerk, auch hier Giebelkrönung desselben; aber die Giebel sind höher und ähneln einfachen gothischen Hausgiebeln. Der dann folgende Helm ist mehr einer ausgebuchteten gothischen Thurmspitze ähnlich, als einer Kuppel. Die darüber, allerdings ziemlich unvermittelt, stehende eigentliche Spitze gleicht fast ganz einem gothischen Dachreiter. Janibal hat uns über diesen Bau aus dem St. Jacobi „Kirchenbuche" einen Auszug geliefert, wonach „tho weten, dat M. Jan Andreßen de Timmerman den 18. Jun. 1582 heft angefangen des Thurms Spitze to leggen".

Noch eine Nachricht über einen minderwerthigen Bau desselben Andreßen hat uns Janibal überliefert: „Anno 1576 wurd aufm Niederbaum daß kleine Zollhäußlein gebauet auf der Treppen durch Schnittger Johan Andreßen aus Amsterdam, welches Anno

1622 wieder abgebrochen, und ein neues daselbst wieder hingesetzet worden. Diß also ist daß allererste Zollhäußlein gewesen. Zuvoren wuste man von solchem nicht".

Es kann auf Grund dieser chronikalischen Angaben kein Zweifel darüber herrschen, daß der Name dieses Zimmermannes oder Schnittgers Johann oder Jan Andreßen und daß er aus Amsterdam gebürtig gewesen ist. Ebenfalls nennt ihn eine in meinem Besitze befindliche Tratziger-Fortsetzung (geht bis 1686, muß aber, wie der Custode am Schluß andeutet, noch weiter geführt gewesen sein) zum Jahre 1582 den „Zimmermeister Johan Andreß"; eine andere, die ich gleichfalls besitze (geht bis 1678), giebt seinen Namen zum Jahre 1592 als „Meister Johan Andressen". Die Angabe von Janssen, Ausführliche Nachrichten über die Kirchen rc., Hamburg 1826, S. 43, daß der Baumeister des Nicolai Thurmes Hans Petersen geheißen habe, kann also nur auf Irrthum beruhen.

## 2. Jacob von Amsterdam.

Kurze Zeit vor Johann Andreßen wird hier ein zweiter Zimmermann aus Amsterdam als in Stadtdiensten thätig erwähnt. Er baute 1570 den Neuen Krahn bei der Hohen Brücke. Bei Janibal heißt er „ein Zimmermeister auß Amsterdam Jacob N.", in der einen der oben angeführten Tratziger-Handschriften „ein Holländischer Zimmermeister, nahmens Jacob von Amsterdam", in der andern „Meister Jacob von Amsterdam". Bei der Uebereinstimmung der Chroniken läßt sich die Existenz dieses Jacob nicht recht bezweifeln, wenngleich doch die Vermuthung erlaubt sein mag, es könne der bekanntere Johann v. Amsterdam gemeint sein, dem die gemeinschaftliche Quelle der Chroniken irrthümlich einen falschen Vornamen beigelegt habe.

## 3. Hein Barmann.

Die vier Statuen der Evangelisten an den beiden Süder-Portalen der Petri Kirche, welche jetzt eben, weil von der Ungunst unseres Klimas zu sehr mitgenommen, anderen Statuen derselben Personen den Platz räumen müssen, sind bekanntlich von dem Bildhauer Hein Barmann, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts lebte. Außer der Kirche zu Moorfleet, die nach dem K.-L. Altar,

Kanzel, Taufe, Prediger- und Juratengestühlte von seiner Hand aufzuweisen hat, ist noch eine Landkirche, die zu Allermöhe, mit einer Kanzel und einem Altar durch ihn geschmückt worden; s. die musterhaft eingehend abgefaßten Nachrichten über die Dreieinigkeits-Kirche zu Allermöhe von C. W. Stuhlmann, Hamburg 1841, S. 10 ff. Stuhlmann rühmt, daß manche Figuren des Altares sehr wacker und ausdrucksvoll gearbeitet seien. Vielleicht sind auch noch andere aus derselben Zeit stammende Schnitzwerke dieser Kirche ihm zuzuweisen.

### 4. Diederich Epsenrod.

Dieser in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Hamburg als Mitglied des Maler-Amtes und wegen einer Reihe von ihm ausgeführter Arbeiten mehrfach genannte Künstler ist behandelt worden von Lappenberg Ztschr. 5, 247; vgl. auch C. F. Gaedechens, Geschichte des Hamburgischen Rathhauses, Hamburg 1867, S. 15 und K. Koppmann Ztschr. 7, 47. Ein Verwandter von ihm ist wohl der Hans Epzenroet oder Epzenraet gewesen, den 1524 der Lüneburger Rath aus Leipzig kommen ließ, um die Schreiberei des Rathhauses mit Malerei zu verzieren; man darf wenigstens aus den niederdeutschen Inschriften der Bilder auf Niederdeutschland als seine Heimat schließen. Auf leinene Tapeten gemalt, waren diese in der französischen Occupationszeit von 1803—1813 so zerfetzt und zerstört worden, daß man sie 1838 entfernte; s. Joh. Wilh. Albers, Beschreibung der Merkwürdigkeiten des Rathhauses zu Lüneburg, Lüneburg 1843, S. 51. Den Namen des Künstlers hat man freilich als Epzenaet gelesen, doch zweifele ich nicht, daß das nur verlesen ist. Die Familie wird ursprünglich im Eichsfelde daheim gewesen sein, wo bei Worbis ein Dorf Epschenrode liegt.

### 5. Elias Galli.

Das K.-L. S. 83 kennt seinen Vornamen nicht und nennt ihn Gallis, „nach anderen Galle“, wie es auch aus seinen Lebensumständen nur die ungefähre Zeit anzugeben weiß. Nach (Joh. Balth. Hempel) Ausführliche Nachricht von dem H. Ritter Georgio, Hamburg 1722, S. 163 war dieser, wie es scheint, nicht unbedeutende Maler „Elias Galli“ seit Ostern 1648

Küster an der Kirche St. Georg. Da 1644 (Hempel S. 162) die kurz vorher vergrößerte Kirche „gantz bemahlet, das alte Theil der Kirche mit Figuren aus dem alten Testamente, das neue Theil aber mit Figuren aus dem neuen Testamente gezieret worden war", so liegt die Vermuthung nahe, daß diese Bilder von Galli hergerührt und ihm die Anwartschaft auf die Küsterstelle verschafft haben mögen. Daß er seines Pastoren Franz Simon, des Aelteren, Bildniß gemalt hat (s. K.-L.) hängt auch wohl mit seinem Amte zusammen.

Es lassen sich noch zwei Gemälde G's außerhalb Hamburg's nachweisen. G. Grandauer, Gedenkbuch des Amtes Ritzebüttel, Ritzebüttel 1852, (eine fleißige und verständige Arbeit, die aber ziemlich unbeachtet geblieben scheint) S. 81 berichtet: Für die Kirche zu Groden „ward 1687 ein neuer Altar von dem Hamburgischen Bildhauer Albrecht Mitte, und die Altargemälde von dem Hamburgischen Maler Elias Gall verfertigt. Dieser Altar ward bald nach Pfingsten aufgestellt". Ob der Altar noch vorhanden ist? und ob die Kirchenrechnungen erhalten sind? Dann ließe sich auch wohl ermitteln, ob der Name des bis jetzt, meines Wissens, ganz unbekannten Bildhauers richtig angegeben ist. — In der 1807 abgebrochenen Hauptkirche zu Husum befand sich ein großes Gemälde, worauf die Hölle dargestellt war. J. Laß, Sammlung einiger Husumischen Nachrichten, Flensburg 1750, S. 157 sagt, es werde von allen Kennern guter Schildereien als ein Meisterstück gerühmt. Obgleich Laß die Inschriften dieses Kunstwerkes angiebt, verschweigt er doch die wichtigste, die des Meisters Namen kund that. Glücklicherweise hat eine jüngere Beschreibung der Kirche, von einem E. H. verfaßt und in Falck's Staatsbürgerlichem Magazin, Schleswig, Bd. X (1831) S. 902 veröffentlicht, uns den Namen überliefert: „In einer Ecke des Bildes steht: Elias Galli in Hamburg fecit 1705". Mit den zahlreichen Kunstschätzen der Husumer Kirche verfuhr man vandalisch. „Von allen jenen, oben angeführten Werken der Kunst", schließt E. H. die Beschreibung, „ist durchaus nichts mehr übrig, ausgenommen, daß einzelne derselben als Zierden in Privathäusern nachgeblieben sind"? Es ist also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dieses Höllen-Bild, wie Laß es nennt, einmal wieder zum Vorschein

käme. An den Inschriften würde es mit Leichtigkeit identificiert werden können.

Elias Galli mag geborner Hamburger gewesen sein. Da er auch Galle und Gall genannt wird, so könnte er vielleicht von einem Hans Galle, der 1490 in's Amt der Apen-, Grapen- und Kannengießer trat (Kämmerei-Rechnungen 3, 560) und 1497 contrifusor, Kannengießer, (Staphorst I, 2, 878) genannt wird, abstammen. Galli wird wohl latinisierte Form des Namens und soviel wie „des Gallus", nemlich „Sohn" sein. Etwaiges Vorkommen einer deutschen Genetivform seines Namens Galles würde diese Erklärung bestätigen.

6. Oswald Harms und Joachim Luhn (vgl. K.-L. S. 158. Mitth. 3, S. 150).

Genauere Kunde, in welcher Weise diese beiden Maler an der Ausschmückung des Schlosses zu Salzdalum betheiligt waren, giebt: Die zum Vergnügen der Reisenden geöffnete Baumeister-Academie (Theil des Geöffneten Ritter-Platzes), Hamburg 1715, S. 102, wo es heißt; „Anderer vieler Stücke . . . zu geschweigen, wie auch derjenigen, womit die Wände und Soffiti der Gemächer durch Morer von Nürnberg, Joach. Luhn von Hamburg, Tobias Querfurth, Oswald Harmes, Franc. Palleti einen Italiäner, Lud. Agricola und andere häufig theils in Oel-Farben, theils al Fresco ausgezieret worden". Sonstige Gemälde der beiden macht der Verfasser nicht namhaft, wohl aber werden von

7. David Klöcker von Ehrenstrahl (K.-L. S. 128)

zwei Bilder aufgeführt: eine Danae und das Portrait Karl's XII, Königs von Schweden, in der Kindheit. Da die Gallerie nach dem Abbruche des Schlosses nach Braunschweig gekommen ist, so wird man diese Gemälde im dortigen Museum zu suchen haben.

8. Johann Moltzan oder Moltsan (Mitth. 4, S. 139).

Die frühere Kirchenbibliothek zu St. Jacobi, die jetzt seit einigen Decennien mit der Stadtbibliothek verschmolzen ist, erhielt im Jahre 1592 von einer Frau Armgard, Witwe von Jasper Schlüter, den vierten Theil eines Hauses oder Erbes in der Spitalerstraße am Orde des kleinen Barkhofes geschenkt. Da das Testament von einer Verwandten angefochten ward, kam die

Kirche erst 1623, nach Abfindung dieser Ansprüche, in den vollen Besitz des Hauses. Weil aber das Erbe durch den langwierigen Proceß verfallen und ganz baufällig geworden war, verkaufte der Kirchenvorstand solchen vierten Theil desselben sofort an einen Zimmermann für 1030 ℔ und gab von dieser Summe im Jahre 1624 dem Johann Moltsan, der mittlerweile das Erbe gekauft hatte, 800 ℔ als Hypothek zum Besten besagter Liberei. Staphorst theilt in der Kirchengeschichte I, 2, 903—906 die Actenstücke über diese Angelegenheit, auch den Rentebrief des „Johann Moltsahn, Bürger und Bildschnitzer in Hamburg" mit. Wäre das Gebäude, welches damals in den Besitz des Moltsan gelangte, nicht kürzlich umgebaut worden, so würde es wohl der Mühe werth sein, zu untersuchen, ob der geschickte Künstler des Kanzeldeckels der Jacobi Kirche auch etwa seine eigene Wohnung mit Werken seiner Hand, etwa einer zierlichen Treppe o. dgl., geschmückt hatte. — Vielleicht war der 1665 zu Rendsburg geborne und als Prediger der Catharinen Kirche zu Hamburg 1712 gestorbene Arnold Molzan oder Maltzhahn (Schriftsteller-Lexikon Nr. 2420) ein Nachkomme des Bildschnitzers. Der Name Moltsan läßt sich bereits 1302 in Hamburg nachweisen an einem Domherrn Herman Moltsan (Staphorst I, 2, 226), der jedoch auch der meklenburgischen Adelsfamilie Maltzan, früher Molcan, Moltsan, Multzan geheißen, angehört haben kann.

### 9. Johann Leonhard Prey.

Außer den beiden Hamburger Kirchen (St. Georg und Michaelis) hat er noch 1745—46 die Kirche zu Osten an der Oste im Land Kedingen gebaut; s. (Joh. Hinr. Pratje) Die Herzogthümer Bremen und Verden, Bremen, Sammlung VI (1762), S. 280 und 316 f. Pratje erklärt diese Kirche für die regelmäßigste und wackerste im ganzen Lande. Sie kostete über 30 000 Rℓ. Die Inschrift im Grundstein bezeichnet den Baumeister als berühmten Hamburgischen Architecten (architectus inclytus Hamburgensis). Die damals im Bau begriffene Kirche St. Georg muß ihm also schon Ruf verschafft haben.

### 10. Urban Schober.

Lappenberg Ztschr. 5, 313 führt aus der trotz aller Mängel, die dem Laien nachgesehen werden müssen, ausgezeichneten Be-

schreibung der Sanct Petri Kirche von Jürgen Suhr, Hamburg 1842, S. 110 an, daß eine Glocke dieser Kirche 1571 (1511 bei Lappenberg ist Druckfehler) von Urban Schober und Hans von Damme „tho Hamburg" gegossen seien. Beide sind 1568 Bürger geworden, wobei ihnen der Rath das Bürgergeld erließ; Ztschr. I, 158 und 166, wo sie Hans van dem Damme, unus (zugleich) apengeter et bombardista, und Urban Schroder bussengieter genannt werden. Letztere Lesung der Schreibung muß irrthümlich sein. Denn auch die Taufe in Döse ist 1573 von Orban Schober tho Hamborch verfertigt worden; s. Grandauer S. 90. Schober war sicher kein Hamburger, da sein Vorname durchaus unhamburgisch ist, ja in Norddeutschland äußerst selten vorkommt. Dagegen ist er in Oberdeutschland häufig, und dahin weist auch der oberdeutsche Zuname des Künstlers.

## 11. Ernst Georg Sonnin.

Das K.-L. thut keiner Zeichnungen Sonnin's, die in Kupferstich erschienen sind, Erwähnung, wohl aber führt Sonnin's Biograph, Joh. Theod. Reinke, Lebensbeschreibung des E. G. Sonnin, Hamburg 1824, S. 24 die vortreffliche perspectivische Darstellung des Gartens zu Jersbek an und S. 192 zwei Façaden der Michaelis Kirche. Außerdem rühren von ihm noch wenigstens zwei der von C. Fritzsch und J. Haas gestochenen Blätter in des Bürgermeisters J. Anderson Nachrichten von Island, Hamburg 1746, her, welche Zeichnungen also ebenso, wie jener Aufriß des Jersbek'schen Parkes, in die Zeit vor seiner Thätigkeit als Architect fallen, als er sich mit Stundengeben und Verfertigung physikalischer Instrumente beschäftigte.

## 12. Joachim, Zacharias und Everdt von Swolle.

Lappenberg hat in der Ztschr. 5, 260 auf den Maler Joachim v. Swolle als auf einen wahrscheinlich aus den Niederlanden Eingewanderten aufmerksam gemacht. Er hat von 1566 bis zu seinem Tode 1575 dem Maler-Amte angehört; das. S. 355. Zwei jüngere Glasmaler desselben Zunamens findet man in dem von Lappenberg daselbst gegebenen Verzeichnisse der Meister des Maler-Amtes nicht, wahrscheinlich, weil sie dem Glaser-Amte angehörten, dessen Mitglieder von ihm ausgelassen sind. Nach

meiner Ansicht hätten die Namen der Glaser nicht unterdrückt werden sollen, da diese in der älteren Zeit auch die Glasmalerei übten, also Künstler waren. Jene beiden jüngeren kommen in den Rechnungsbüchern des Wulhase'schen Testamentes vor, (C. F. Gaedechens) Albert Wulhases Testament, Hamburg 1860, S. 22: „1592 erhält der Glaser Zacharias von Schwoll für drei Schilde mit Helmen der Herren Testamentarien in das Testamentshaus zu setzen 2 ℔ 4 ß; 1643 wird erwähnt, daß der Glaser Everdt Schwolle neue Wappen gemacht und alte ausgebessert habe". Evert von Schwoll war 1671 Aeltermann der Glaser; s. Lappenberg Ztschr. 5, 349. Man darf wohl füglich annehmen, daß diese drei Maler mit einem bei uns ungewöhnlichen Namen[1] einander verwandt gewesen sind.

## 13. Lapo di Val, Lampendaff.

Für eins der ältesten Kunstdenkmale Hamburg's war Lappenberg (Ztschr. 5, 267) geneigt dasjenige der beiden Bildnisse des Schauenburgers Adolf IV. zu halten, das ihn in fürstlicher Tracht und in ritterlicher Rüstung darstellt. Ein Hauptgrund für diese Annahme scheint ihm gewesen zu sein, daß „auf der Rückseite in schöner älterer Hand die Worte: Lapo di Val pinx. stehen". Er hielt demnach dafür, daß, „falls der Name gleichzeitig und überall echt ist", ein kunstbegabter Franciscaner aus Assisi den Grafen zur Zeit, als dieser noch dem Laienstande angehörte, gemalt haben dürfte. Der Schluß erscheint sehr gewagt. Herr Hauptmann Gaedechens hat sich (Ztschr. 7, 252) dagegen ausgesprochen und sich zur Bestätigung seiner Ansicht auf das Urtheil von Kunstkennern berufen, welche das Bild für viel jünger erklärten. Gaedechens nimmt an, sowohl dieses, wie das andere

---

[1]) In einem um 1570 niedergeschriebenen Verzeichniß der damaligen Bewohner Bergedorfs wird ein Willem von Schwolle aufgeführt, jedoch ohne Angabe des Gewerbes, nur mit der Bemerkung, daß er Land nicht besitze. In Verzeichnissen von Bewohnern Bergedorfs aus den Jahren 1608, 1609 und 1630 kommt der Familien-Name v. Schwolle nicht mehr vor. — Ueber den Predigtamts-Candidaten Peter von Schwoll und dessen am 16. Mai 1692 geborenen Sohn Caspar Peter von Schwoll, 1719 Pastor in Moorfleth, verst. 1727, s. das Lexikon Hamb. Schriftsteller Bd. 7, S. 140. (Anm. d. Red.)

Gemälde, das den Grafen in Mönchsgewand im Sarge zeigt, stammten aus dem 15. oder 16. Jahrhundert.

Gegen die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, und für das 15. Jahrhundert scheinen zu sprechen die Tracht, die Rüstung, der Helm, die Form des Wappenschildes und des Wappens. Die Schauenburger haben erst nach der Abdankung Adolf's IV. ihr früheres Wappenbild eines Löwen mit dem gezackten Schildrand, später als Nesselblatt aufgefaßt, vertauscht; das Helmkleinod, die drei Fahnen und die zwei Pfauenwedel, zeigt das Schauenburgische Wappen erst seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert[1]. Der Wappenschild ist auf den Wappen der beiden Bildnisse fast viereckig, ähnlich denen in den Glasmalereien der Rathhauslaube in Lüneburg; nun hat aber in der Heraldik bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts „der eigentliche heraldische, der Dreieckschild, wohl in Deutschland unumschränkt geherrscht"[2]. Der Schellengürtel oder Düsing kommt gar erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf; s. die Limburger Chronik (Deutsche Chroniken, herausgegeben von der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde, Bd. IV Abth. 1, Hannover 1883, S. 79). Das Federbarett gehört einer noch späteren Zeit an. Und so ließe sich vielleicht noch mehr anführen, was das Urtheil der Kunstkenner über das Alter der Bilder bestätigt.

Nun trägt das erstere Bild eine zweite Unterschrift unter der oben erwähnten: Ren. 1514 Lampendaff, „ein uns räthselhafter Name", fügt Lappenberg mit Recht hinzu. Das Räthsel läßt sich möglicherweise lösen, wenn man annehmen darf, daß das Lapo di Val pinx. und vielleicht auch das Ren[ovatum] Fälschung sind. Die ursprüngliche Bezeichnung möchte 1514 Läpēdal[3] f[ecit] gewesen sein. Lampenthal, in mitteldeutscher, wie in niederdeutscher Aussprache Lampendal, ist der Name eines Hofes bei Neuwied am Mittelrhein. Ich nehme an, daß ein Mitglied einer Familie, die daher stammte und ihren Namen

---

1) Vgl. v. Weissenbach, das Wappen der Grafen von Schauenburg und Holstein, Schleswig 1877, S. 17 und 22.

2) Daselbst S. 11.

3) Der wagerechte Strich über einem Vocal bedeutet in der mittelalterlichen Schrift bekanntlich n oder m.

trug, der Verfertiger der beiden Bildnisse im Jahre 1514 gewesen sei. Derjenige, welcher die Fälschung vornehmen wollte, ward durch das Lape (oder Lapo, da älteres e und o sich oft zum Verwechseln ähnlich sehen) und durch das dal = ital. valle, in Namen auch val, an jenen Lapo di Valdese oder Valdezza erinnert. Daß dieser ungefähr Zeitgenosse des dargestellten Grafen gewesen war, mußte der Fälschung nach schlauer Berechnung um so mehr den Schein der Wahrheit geben. Diese Lösung des Räthsels ist nur ein unvollkommener Versuch, vielleicht nur ein müssiger Einfall ohne Werth und Rückhalt. Geprüft muß die Richtigkeit werden mittels einer genauen Besichtigung der Inschriften durch Palaeographen. Auch das zweite Bild erheischt eine Untersuchung auf Inschrift. Endlich muß erst ein Maler Lampendal nachgewiesen werden. Denn es läßt sich auch die Möglichkeit denken, daß beide Inschriften Fälschung neuerer Zeit sind, von einer und derselben Hand. Indem der Fälscher dann zur Setzung der ersten etwa nur durch die Gleichzeitigkeit des Lapo di Valdese und Adolf's des IV. gekommen wäre, hätte er, wissend Kenner dadurch allein nicht täuschen zu können, die Hinzufügung eines Renovatum für erforderlich gehalten und dazu mit einem gewissen Humor eine Quasi-Uebersetzung von Lapo di Val gewählt, nebst Beifügung einer Jahreszahl, welche jeden Verdacht, den man aus der, dem 13. Jahrhundert nicht entsprechenden Kunstmanier gegen die erste Inschrift fassen mochte, entkräften sollte. Mag nun diese oder jene Möglichkeit sich schließlich als wahrscheinlicher ergeben: daran, daß eine Fälschung vorliegt, ist nicht zu zweifeln. **Dr. C. Walther.**

(Schluß folgt.)

---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 9. 8. Jahrgang. 1885. September.

## Vereinsnachrichten.

Am 22. August verstarb Herr Joh. Joach. Jänisch, Cand. Rev. Min., im 79. Lebensjahre, seit 1840 Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

## Kleine Beiträge zur Hamburgischen Kunstgeschichte.

(Nachträge zum Hamburgischen Künstler-Lexikon.)

(Fortsetzung aus Nr. 8.)

### 14. Jacob de la Vemere oder Vameer.

Als Besitzer einer Vicarie am Altare St. Elisabeth in der Domkirche vom 24. April (nach anderer Angabe October) 1657 bis zu seinem Tode am 28. November 1713 wird bei Staphorst I, 3, 625 ein Jacobus de la Vemere, de la Mere aufgeführt, mit der Bemerkung, er sei kein Gelehrter, sondern ein Maler gewesen (est homo sine literis et pictor). Der Zusatz de la Mere wird andere Lesung statt des vorhergehenden Namens sein sollen, ist aber wohl falsch, denn Staphorst I, 4, 289 heißt er Jacob de la Vameer ad altare s. Elisabeth, wo angegeben wird, daß er 2. December 1666 Mitglied der Domstiftung der Panisterei oder des Brothauses (frater domus panum) geworden sei. In der Amtsrolle der Maler erscheint er nicht.

### 15. Jochim Wichman.

Im K.-L. S. 289 fehlt unter den angeführten seiner Arbeiten: Libellus Varia Aurifabrorum opera nec non eorum

caelaturas exhibens in usum cujus libet Aurificis. Prostat apud Jochim Wichman. das ist. Ein Newes Büchlein von allerhandt Goldtschmiederey, außgelesen von allen besten Arbeitern dieser Zeit, Welches Verkaufft wirdt bey Jochim Wichman im Eycholdts in Hamburg, 1674.

Der Titel dieses für die Geschichte der Hamburgischen Goldschmiedekunst wichtigen Buches steht in dem Kranze einer breiten Bordüre, welche Schmucksachen, musikalische und andere Instrumente der Künste und Gewerbe darstellt, und die nach den vier Ecken des Blattes hin durch je einen Engel abgeschlossen wird. Unter derselben findet sich eine niedliche Ansicht von Hamburg's Südseite. Sie reicht von St. Michaelis bis St. Gertrud; am westlichen Ende des Grasbrookes ist ein Kreuz angegeben. Diese Ansicht ist nicht identisch mit der von M. Scheitz gezeichneten und von J. Wichman gestochenen auf dem Titelblatte von „der Stadt Hamburg Statuta und Gerichts Ordnung“, Hamburg, Heinr. Volckers, o. J. Das Buch enthält 18 nummerierte Tafeln; die erste ist das Titelblatt, die übrigen 17 zeigen saubere Entwürfe zu Juwelier- und Goldschmiede-Arbeiten. Die Bilder der Tafel 15, wohl zu Miniaturgemälden oder Gemmen bestimmt, sind interessant, weil die Darstellungen der Schäferlitteratur entnommen sind, wie die italienischen Unterschriften errathen lassen. Sie lauten: Silvio et Dorinda, Dorinda Lupino et Silvio, Amarilli, Mirtillo, Corisca, Amarilli Corisca, Echo et Silvio, Mirtillo et Corisca. Ein Kenner jener Litteraturgattung wird wohl leicht angeben können, welches poetische Product jener Zeit Wichmann zu diesen Darstellungen die Vorwürfe geliefert hat. Sicher ist es eins, das bei den Hamburgern von damals in Ansehen gestanden hat. Das Urtheil, welches im K.-L. über Wichmann's Kupferstiche gefällt wird, daß sie von verschiedenem Werthe, mitunter recht mittelmäßig seien, ist richtig. Unter den Arbeiten, die ich von ihm gesehen habe, scheint mir dieser libellus eine der besseren zu sein.

Wo Wichmann im Eichholz wohnte, läßt sich nachweisen. Die jetzige Langereihe hinter dem Schlachthaus hieß nach C. H. Wichmann, Heimatskunde, Hamburg 1863, S. 152 früher Wichmann's Hof. Janibal zum Jahre 1675 erwähnt die Gasse als „Wichmansgang beim Eichholz“. 1787 hieß dieselbe noch

„Wichmanns-Hof"; s. v. Heß, Hamburg rc., 1. Ausg. I, S. 295. In der 2. Ausg. der Topographie 1810, I, S. 482 dagegen sagt v. Heß: „der ehemalige Wichmanns-Hof ist in neuern Zeiten zur Langen Reihe geworden". Im gewöhnlichen Leben heißt sie noch Wichmanns-Hof; um des Urhebers des Namens willen und weil wir noch zwei Langereihen haben, empföhle es sich wohl, den alten Namen officiell neu zu beleben. Das, besonders in seinen Nebengebäuden alterthümliche Haus im Eichholz, aus unverputzten Backsteinen mit breitem gewölbten Thorwege, der zur Langenreihe hinabführt, mag noch das von Jochim Wichmann einst bewohnte sein, der vielleicht aus künstlerischem Motive die baren Formen des Ziegelbaues der üblichen Kalkverputzung vorzog. Als Besitzer eines so ausgedehnten Grundstückes scheint er ein vermögender Mann gewesen zu sein. Wahrscheinlich ist er derselbe J. W., den Fabricii Memoriae Hamburgenses 8, 240 als Bürger-Capitain im Regiment St. Michaelis aufführen, der 1634 zu dieser Würde erwählt ward und 1646 dieselbe wieder niederlegte (cessat). Da er den Namen Joachim trug, der in einer damals sehr angesehenen Rathsfamilie Wichmann mehrfach vorkommt, kann er dieser angehört haben, obschon er sich im Stammbaum derselben, welchen Georg Buek, Die Hamburgischen Oberalten, Hamburg 1857, S. 68 mittheilt, nicht nachweisen läßt. Zu dieser selben Familie gehört ohne Zweifel der oben S. 64 erwähnte Namensvetter von ihm. Dr. C. Walther.

---

## Hamburgs Kriegsschiffe.

Ueber die Schiffe, deren sich die Hamburger zu Kriegszügen bedienten, ist verhältnißmäßig wenig bekannt und erlauben wir uns einige Angaben zusammen zu stellen, um dadurch gründlichere Forschungen anzuregen.

Die Stadt hielt in alten Zeiten für gewöhnlich keine eigene Kriegs- oder „Orlog"schiffe. Mußten Kriegszüge zu Wasser unternommen werden, so kaufte oder miethete der Rath geeignete Fahrzeuge, machte die nöthigen Umänderungen und versah sie mit Geschützen, Schiffsvolk, Soldaten und Büchsenmeistern (Artilleristen). Nach Beendigung der Fehde wurden die Schiffe

wieder verkauft oder den Eignern zurückgegeben[1]. In Nothfällen wurden einige kleine Schiffe, welche auf der Elbe zur Beaufsichtigung des Verkehrs und zur Legung der Tonnen dienten, bewaffnet und ausgesandt. Von den kleineren Schiffen aus älterer Zeit nennen die Kämmerei-Rechnungen verschiedene Arten, aber selten läßt sich die Größe und die Bauart feststellen. Im Jahre 1350 wurden Schniggen ausgebessert, 1352 für dieselben Ruder und 1373 Segel angeschafft und 1384 eine Schnigge gekauft, welche früher dem Kaiser gehörte[2]. Eine Butze wurde 1358 ausgebessert und brachte Herrn Albert von Geldersen nach Neuwerk; sie bekam 1382 neue Segel[3]. Von kleineren Schiffen werden 1374 der Ewer und der Kahn, 1378 der Fischerkahn und die Schute und 1386 ein Huckboot, welches Segel führte, genannt[4]. Im Jahre 1419 verbesserte man zwei Baartzen (bardzas, bardesas) oder Barsen und sandte sie gegen den König von Dänemark aus. Für die Stadtbaartze wurde 1470 ein Zelt von rothem englischen Tuch angeschafft und 1472 wird eine neue große genannt[5]. Eine neue Smack, ein kleines Seeschiff mit einem Gaffelmast, erhielt 1474 ein neues Focksegel[6].

Zu Kriegszügen übers Meer benutzte man größere Fahrzeuge, so sandten die Hamburger im Jahre 1249 zwei Koggen mit Leuten dem Grafen von Holstein, als er mit dem Bischof von Bremen nach Ripen zog, und legten zwei Koggen mit Bewaffneten in die Dradenau, als der Herzog von Lüneburg Harburg einnahm[7]. Auch aus dem Schiffrechte von 1270 erhellt, daß man für größere Fahrten Koggen benutzte. Eine verbesserte Art derselben, die schlanker gebauten, schneller segelnden Liburnen kommen 1361 vor[8]. Im Jahre 1427 vereinigten sich

---

1) Kämmerei-Rechnungen 1, S. 79, 120, 439, 485; 2, S. 2.

2) Das. 1, S. 9, 32, 183, 298 und 378: Schnigge, Snicke war ein kleines flachgebautes Schiff mit einem oder auch zwei Masten und Schwertern.

3) Das. 1, S. 65 und 336.

4) Das. 1, S. 190, 298 und 439.

5) Das. 2, S. 29, 35, 215; 3, S. 97: Baartzen waren zum Kriege eingerichtete, leichtgebaute Fahrzeuge, welche Ruder führten. Röding, Marinewörterbuch 1, S. 218.

6) Das. 3, S. 165.

7) Hamb. Urkundenbuch S. 672.

8) Kämmerei-Rechnungen 1, S. 76.

die Städte Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock und Stralsund, erstere beiden je vier, die anderen je zwei oder drei große Schiffe mit Vorderkastelen und den dazu gehörigen Kriegern (Kraiern) und kleinen Schiffen zum Zuge gegen Dänemark zu stellen. Die besondere Betonung der Vorderkastele weist darauf hin, daß diese für Kriegs- oder Orlogschiffe nöthig erachtet wurden und der oben erwähnte Umbau der Schiffe zu Kriegszwecken wird hauptsächlich in Herstellung dieser Kastele bestanden haben. In demselben Jahre sandten Lübeck und Hamburg etzliche Hauptschiffe, Schniggen und andere kleine Schiffe in die Ostsee[1]. An die Stelle der Koggen und Liburnen traten die Kraffelen (cravele, caravele), von denen 1466 die Stadt in Flandern eine und 1470 zwei kaufte[2]. Eine zu einem Kriegszuge ausgerüstete, an zwei Ankern liegende Kraffele zeigt die letzte Tafel der Miniaturen zum Stadtbuch von 1497. Das Schiff hat ein Vor- und ein Hinterkastel. Auf dem vorderen befindet sich ein Mann, auf dem hinteren sieht man zwei Leute und unten im Schiff drei Männer und eine Frau. Die Kastele sind mit Schnitzwerk verziert und am Bugsprit ist ein großer Thierkopf angebracht. Die drei Masten haben Mastkörbe, Wanten und je ein Raasegel. Aus den Körben ragen Stangen mit Flügern und Schießgewehre hervor, während von jedem Mastkorb ein breiter Wimpel herabhängt. Aus den Seiten des Schiffes ragt eine Reihe Kanonen heraus[3].

Die Stadt hatte 1465 ein Tonnenschiff mit einem Kostenaufwand von 201 Mark 7 Schillinge erbauen lassen[4]. Es wird dies ein Bojer gewesen sein, ein kleineres Fahrzeug mit einem Mast, welches ursprünglich für die Fluß- und Küstenfahrt bestimmt war, bis es 1525 Hermann Evers unternahm, auf einem Bojer mit einem Smacksegel nach England und weiter zu segeln, was die Chroniken als ein besonderes Wagestück verzeichnen. Der Tonnenbojer wurde am 20. Juni 1535 mit zwei Ewern ausgesandt, um Seeräuber auf der Elbe einzufangen[5].

---

1) Lappenberg, Hamb. Chroniken S. 159.
2) Kämmerei-Rechnungen 2, S. 286 und 438.
3) Lappenberg, Die Miniaturen zu dem Hamb. Stadtrechte von 1497.
4) Kämmerei-Rechnungen 3, S. 248.
5) Hamb. Chroniken S. 84.

Als Bremen 1547 vom Herzog Erich von Braunschweig belagert wurde, sandte Hamburg sieben Bojer auf die Weser. Auf jedem Schiffe befanden sich 50 Mann und 20 Geschütze, auf einigen auch 24 ohne die Versen (Doppelhaken), halben Haken und Sturmhaken [1].

Eine sehr anschauliche Beschreibung eines Seegefechts aus älterer Zeit liefern die von Lappenberg herausgegebenen Hamburger Chroniken, aus denen wir folgendes hervorheben: Als 1525 Claus Kniphof mit einem großen Schiff, dem Gallion, zwei Kraffelen, dem Bartum und dem „fliegenden Geist" und einer Jacht die Nordsee unsicher machte, rüsteten die Hamburger vier Kraffelen und zwei Smackbojer aus und sandten sie am 3. Oktober nach der Ober-Ems. Als die hamburgischen Führer die Seeräuber am 6. Oktober in Sicht bekamen, vereinigten sie sich dahin, daß Dittmar Koel mit seiner Kraffele, unterstützt von Simon Parßeval mit dem Ammeral und Hans Lüders und Jacob Block mit den beiden Bojern das Hauptschiff, den Gallion, Claus Hasse den fliegenden Geist und Dirik van Minden den Bartum nehmen sollten. Am 7. Oktober beschossen die Bojer den Gallion der Länge nach, um dessen Feuer auf sich zu lenken, welches sie wegen ihrer geringen Höhe wenig zu fürchten hatten, aber Kniephof sparte sein Pulver. Darauf fuhr der Ammeral an, ließ den Draggen (Anker mit vier Armen) in den Gallion fallen und feuerte tüchtig, aber der Dragge wurde los und der Ammeral trieb von dem feindlichen Schiff ab. Claus Hasse nahm inzwischen den fliegenden Geist und Dirik van Minden steuerte auf den Bartum zu, kam aber auf den Grund. Die Bojer beschossen den Gallion, bis endlich Dittmar Koel mit seiner Kraffele einen Angriff machte. Kniephof hatte alle seine Leute auf der Kumpanie und dem Ueberlauf und wollte, sobald der Feind den Draggen fallen ließ, dessen Schiff entern, aber die Hamburger hatten auch alle Mann auf Deck, welche mit Geschütz, mit Haken und Röhren ein so heftiges Feuer gaben, daß eine Menge Seeräuber fiel und der Rest sich zu verbergen suchte, worauf das Schiff mit Unterstützung der Mannschaft der Bojer, welche in ihren Böten herbeieilten, genommen wurde. Der Bartum war an den Grund

---

[1]) Hamb. Chroniken S. 316.

gerathen, worauf das Volk vom Ammeral versuchte, ihn mit dem Boot zu nehmen, aber abgeschlagen wurde, worauf einer der Bojer anlief und sich des Raubschiffes bemächtigte. Endlich wurde auch die Jacht, auf der sich nur wenige Mann befanden, genommen[1].

Von den Schiffen aus dem 16. Jahrhundert sind nur wenige zuverlässige Abbildungen vorhanden. Melchior Lorichs hat auf seiner Elbkarte viele Schiffe angebracht, aber er benutzte sie nur als Staffage und kannte offenbar vom Schiffbau zu wenig, um ein richtiges Bild zu liefern. Sorgfältiger sind die Schiffe auf der Ansicht von Hamburg von 1587 in Lappenberg's Programm und auf der Ansicht der Stadt von Derksen von 1610. Die großen Schiffe haben ein Hinterkastel und drei Masten, deren jeder aber nur eine Stenge zeigt und deshalb an den beiden vorderen nur zwei Raasegel, am Besanmast nur ein Ruthen- oder lateinisches Segel und am Bugspriet ein Blindsegel führen, An allen Tops wehen rothe Flaggen mit der weißen Burg.

Für gewöhnlich waren die Kauffahrer darauf angewiesen sich selbst zu schützen und zu vertheidigen, mithin Geschütze und Waffen und genügende Mannschaft zu führen. Es pflegten sich die nach einer Gegend segelnden Schiffer zu vereinigen, Admiralschaften von wenigstens sechs Schiffen zu bilden und sich gemeinsam gegen Seeräuber und Kaper zu vertheidigen. Diese Admiralschaften erwähnt schon das Statut von 1603. Den Oberbefehl über eine solche Flotte führte ein bewährter Kapitän als Admiral, dem ein Vice-Admiral beigeordnet war. Die stärksten oder auch die durchs Loos bestimmten Schiffe wurden Admiralschiffe und erhielten eine besondere Ausrüstung an Geschützen, Waffen und Mannschaften. Segelten mehrere Admiralschaften längere Zeit denselben Weg, so wurde ihnen ein Oberadmiral vorgesetzt. Die Flotten trennten sich sobald sie ihren Bestimmungsorten nahe kamen und pflegten sich bei der Rückreise wieder zusammen zu finden. Die einzelnen Schiffsführer verpflichteten sich durch Unterschrift des Admiral- oder Seinbriefs zur Unterordnung unter die Befehle des Admirals und Beachtung

---

1) Hamb. Chroniken S. 47 und 274 und Beneke, Hamb. Geschichten und Sagen S. 172.

der verabredeten Signale. Die Zeichen bestanden in Kanonenschüssen, Aufziehen von Flaggen (wie z. B. die blaue, falls die Flotte segeln sollte), Zeigen von Lampen bei Nacht und Niederholen bestimmter Segel[1]. Die Ziele der hamburgischen Schiffe waren im Anfange des 17. Jahrhunderts die Ost- und Nordsee, Island, England, Holland, Frankreich, Portugal und Spanien. Eine eigene Admiralschafts-Ordnung wurde am 16. August 1623 veröffentlicht[2], darin eine Abgabe zur Ausrüstung der Admiralschiffe angeordnet, welche je nach der geringeren oder stärkeren Bewaffnung mit Götlingen (Schiffskanonen) berechnet werden sollte. Ein Schiff von 50 bis 60 Last sollte 4 oder 6 Götlinge und 14 bis 18 Mann, ein Schiff von 70 bis 80 Last 8 oder 10 Götlinge und 18 bis 22 Mann und ein Schiff von 100 bis 135 Last 12 oder 16 Götlinge und 26 bis 32 Mann haben. Stärker waren aber die Admiralschiffe auszurüsten. Um den in Admiralschaften segelnden Schiffen die Bewaffnung zu erleichtern, verfügte der Rath am 13. Juni 1632, daß ihnen Geschütze mit Geräthschaften und eisernen Kugeln leihweise aus dem Admiralitäts-Zeughause überlassen werden sollten[3].

Im Anfange des 17. Jahrhunderts scheint man es nothwendig erachtet zu haben, ein, wenn auch kleineres, kriegsmäßig ausgerüstetes Schiff auf der Elbe zu halten. Zunächst benutzte man dazu den Tonnenbojer, welcher in der Admiralschafts-Ordnung von 1629 der Admiralität Orlog-Schiff St. Jochim genannt wird[4]. Dieses Schiff nahm zweifelsohne an dem letzten eigentlichen Kriegszuge der Hamburger zu Wasser theil, als im August des Jahres 1630 die dänische Flotte, 42 große Schiffe stark, vor der Elbe erschien. Die Hamburger gingen ihnen mit 29 Schiffen unter dem Oberbefehl des Bürgermeisters Albert von Eitzen entgegen und am 4. September stießen beide Flotten auf einander und beschossen sich an diesem und dem nächsten Tage. Da aber den Hamburgern der Wind ungünstig und sie

[1]) Einen Admiralsbrief von 1712 hat Langenbeck in seinen Anmerkungen zum Schiff- und Seerecht, S. 123, abgedruckt.

[2]) Das. S. 330.

[3]) Das. S. 342.

[4]) Es führte den Namen nach Bürgermeister Jochim Claen, derzeit Präses der Admiralität.

gegen die größeren dänischen Schiffe nichts auszurichten vermochten, so zogen sie sich am 7. bis an die Schwinge zurück, worauf ein kaiserliches Inhibitorium weitere Feindseligkeiten verhinderte. — Das Herrenschiff unter Befehl des Kapitän Holste war 1653 ausgerüstet mit vier metallnen Zwölfpfündern, zwei metallnen zwölfpfündigen Schiffskanonen, zehn metallnen Achtpfündern, zwei Falkonetten (1646 war ein drittes aus dem Boot in die Elbe gefallen), fünf Steerthaken, zwölf Musketen mit Bandolieren, zehn Feuerschloßpistolen, sechs Schlachtschwertern, einer Hellebarde, vierundzwanzig Pampen oder Degen, achtundzwanzig halben Lanzen oder Piken, einer Trommel und 871 Kanonenkugeln von verschiedenem Kaliber. Auch ein beim Buntenhause liegender Ewer war derzeit mit zwei Falkonetten und einigen Handwaffen ausgerüstet. Den Jochim dürfte das Schiff vorstellen, welches Hesselius in seinen „herzfließenden Betrachtungen vom Elbstrom" auf dem Kupferstich zu Seite 9, bei den Tonnen angebracht hat. Es ist hinten rund gebaut, hat zwei Masten mit zwei Raasegeln und einen mit einem Ruthensegel. Am Top des Hauptmastes und am Heck weht die Hamburger Flagge, an andern Tops ein gesplißter Flügel. Das Heck ziert die hamburgische Burg. Auf jeder Seite ragen vier Kanonen und neben dem Steuer zweie heraus.

Als sich 1662 viele afrikanische Korsaren und Seeräuber zeigten und selbst die Nordsee unsicher machten, beschlossen Rath und Bürgerschaft am 27. August, zwei wohl bewaffnete Schiffe auf Kosten der Kämmerei und der Admiralität auszurüsten und den nach Spanien bestimmten Handelsschiffen zur Begleitung mitzugeben. Zwei erfahrene Schiffer und Bürger Albert Hildebrandt und Jacob Meyer wurden zum Admiral und Vice-Admiral erwählt, mußten ihre Schiffe gegen Ersatz der Kosten zu Konvoischiffen herrichten und gingen am 2. November mit 26 Kauffartheischiffen in See. Für alle nach Spanien und Portugal fahrenden Schiffe wurde am 22. Juli 1663 angeordnet, daß sie eine Admiralschaft bilden sollten, daß in dieselbe aber nur Schiffe aufgenommen werden dürften, welche mit 14 bis 24 vier bis acht Pfund Eisen schießenden Stücken, genügender Munition und Mannschaft versehen wären. Der Tonnenbojer sollte als Konvoischiff hergerichtet und im Herbst den Schiffen zur Vertheidigung

mitgegeben werden. Das Seeräuberunwesen nahm immermehr überhand und die bisherigen Konvoischiffe erfüllten ihre Aufgabe nicht mehr, weshalb Holland und andere Staaten eine größere Zahl von Kriegsschiffen gegen die Piraten ausrüsteten. Vergeblich suchte Hamburg die Generalstaaten zu bewegen, die nach Spanien fahrenden hamburgischen Schiffe unter ihren Schutz zu nehmen. Man verlangte die Zahlung bedeutender Gelder, darauf die Stellung dreier Fregatten, brach aber dann die Verhandlungen ab. Wohl hierdurch wurden Rath und Bürgerschaft am 23. November 1663 veranlaßt, den Beschluß zu fassen, auf heimischen Werften zwei Fregatten zimmern zu lassen, von denen die eine „der Kaiser Leopold" im September 1668, die andere „das Wappen von Hamburg" oder „die Kaiserin" im Herbst 1669 fertig wurden. Inzwischen hatte man am 31. Oktober beschlossen, zwei gute Konvoischiffe zu schaffen, von denen eines die Admiralität, das andere das gemeine Gut halten sollte. Sie wurden 1667 fertig und hieß das erste das Herrenschiff oder „das Wappen von Hamburg", welches den Kapitän Matthias Dreyer, das zweite „Hamburg", welches den Kapitän Holste, der früher den Tonnenbojer geführt, zum Kommandeur erhielt[1].

Die beiden neuen Fregatten waren nach demselben Muster erbaut und führten beide 54 Kanonen, meist Achtzehnpfünder, in zwei Reihen und einige auf der Schanze. Das Gallion war mit Löwen, der hintere Theil der Schiffe reich mit Schnitzwerk und Figuren verziert. Am Spiegel hatte der Leopold das geschnitzte Bild eines Kaisers[2] und darüber das von Engeln getragene Stadtwappen mit Helm und Löwen. Auf dem Heck befanden sich drei große Scheiben und zwei Laternen. Die Schiffe hatten drei Masten, von denen die beiden vorderen jeder drei Raasegel, der Besanmast aber ein Ruthensegel und ein Raasegel führten. Am Bugsprit hatten sie ein Blindsegel und an dem auf jenem angebrachten kleinen Mast ein Oberblindsegel.

---

1) Langenbeck S. 314.

2) Diese Figur befindet sich noch im Alterthumsmuseum und außerdem eine zweite aus dem Arsenal, welche von Heß als Gustav Wasa als Anführer der Dalbauern bezeichnet. Das im Museum befindliche Modell eines Kriegsschiffes dürfte nicht dasjenige eines hamburgischen sein. S. v. Heß Topographie I, S. 413.

An allen Tops wehten kleine Flaggen, am Großmast unter derselben ein gesplißter Wimpel und vom Heck die große Flagge, alle mit der weißen Burg, doch ohne unterliegendem Anker, wie die Admiralitätsflaggen im 18. Jahrhundert dargestellt werden. Die große Flagge des Leopold hat, abweichend von den anderen, Löwen als Schildhalter der Burg[1]. Die Fregatte das Wappen von Hamburg, geführt vom Kapitän Carpfänger und bemannt mit 170 Bootsleuten und 50 Soldaten, begleitete 1683 eine Flotte nach Spanien, gerieth am 20. Oktober in der Bai von Cadix in Brand und flog in die Luft. Der tapfere Kapitän, 42 Bootsleute und 22 Soldaten fanden dabei den Tod. — Zum Ersatz wurde 1686 eine neue, sehr ähnliche Fregatte erbaut, welche auch das Wappen von Hamburg genannt wurde. Es war 140 Fuß lang und 40 Fuß breit, hatte ebenfalls 54 Kanonen und schwere Anker, von denen einer der großen 3573 Pfund wog. Die Kapitänskajüte war 26 Fuß lang und 24 Fuß breit. Am Spiegel befand sich das große Stadtwappen. Die drei Scheiben auf dem Heck waren aber nicht wieder angebracht und befand sich darauf nur eine Laterne. Neben dem Steuer ragten aus zwei Luken Kanonen hervor. Die Flaggen zeigen kein Wappen, nur in der großen Flagge ist im obern Eck eine kleine Burg angegeben[2].

Außer den beiden Fregatten scheint das Konvoi-Kollegium aber auch andere Schiffe zeitweilig benutzt zu haben, denn als sich brandenburgische Kaper 1679 in der Nordsee zeigten, kreuzten zwei hamburgische Schiffe unter Johann Köster und Peter Neumann mit je 150 Mann zu ihrer Beobachtung. Ferner ließ

---

[1]) Eine Abbildung dieser beiden Schiffe findet sich in Hesselius a. a. O., gestochen von Jochim Wichmann 1675. Dieselbe Platte ist später benutzt in Dölers Lebensschiff, doch sind in den obern Ecken die Brustbilder der Kapitäne Tamm und Schröder, in der Mitte zwei Verse: Glück und Heil der Christen Schiffen u. s. w. hinzugefügt und die Jahreszahl in 1688 geändert. Eine Nachbildung der ersten Ausgabe erschien um 1848 in Steindruck mit der Unterschrift: Die beiden letzten Hamburger Orlogs- oder Kriegs-Schiffe u. s. w.

[2]) Eine Abbildung in Kupferstich findet sich in Happel, Größeste Denkwürdigkeiten der Welt 3, S. 627, der eine Beschreibung beigefügt ist, von welcher sich ein Abdruck in diesen Mittheilungen 6, S. 116 findet.

die Admiralität 1710 die Fregatte Esperanza ausbessern und verkaufte 1715 die zweite Fregatte (wohl der Leopold) und das Schiff Prinz Carl Friedrich und 1716 die Fregatte Carl XII. Ein hamburgisches Orlogschiff, das Wappen der Admiralität, lag 1716 im Hafen von Portsmouth[1]. Am 26. Oktober 1719 wurde beschlossen, ein neues Konvoischiff zu erbauen und das alte Wappen von Hamburg zu verkaufen. Das neue Schiff scheint nicht so ausgefallen zu sein, wie man erwartet hatte, denn 1724 sandte man es mit einer Holzladung nach Spanien, um es dort verkaufen zu lassen; doch verlor es vor der Elbe bei einem Sturm die Masten und mußte eingeschleppt werden, worauf die Ladung hier verkauft wurde. Das Schiff fand 1736 einen Käufer für 71,000 Mark Courant. In demselben Jahre wurde ein neues Konvoischiff erbaut, welches wieder den Namen „das Wappen von Hamburg" erhielt. Eine Abbildung desselben findet sich auf dem Admiralitätsportugaleser von 1736[2] und eine andere auf einer Radirung mit der Unterschrift: „Abbildung des ehemahligen Hamburgischen Convoy-Schiffes nebst eine Aussicht auf der Elbe, ohnweit Wedel". Das Schiff glich den früheren Fregatten im allgemeinen, hatte aber keine Kanone auf der Schanze und einen anders verzierten Spiegel. Wie von Heß berichtet, ist dies letzte Konvoischiff nur einmal ausgelaufen und dann im Hafen verfault[3]. Es wurde 1746 den nach Spanien fahrenden Schiffen beigegeben und von dem Kapitän Brooks, der nur für diese Fahrt angenommen zu sein scheint, geführt. Am 18. Juli 1746 fuhren die zur Besatzung bestimmten Stadtsoldaten unter Pauken- und Trompetenschall vom Baumhause ab, um an Bord zu gehen. Das Schiff ging am 2. September in See und kehrte am 29. August 1747 auf die Elbe zurück, landete am 8. September die Soldaten und legte am 20. in den Hafen. Es ward 1749 als Lagerraum für russisches Tauwerk benutzt.

Die hamburgischen Konvoischiffe haben viele Jahre hindurch ihren Zweck erfüllt, indem sie allein durch ihr Erscheinen Kaper und Seeräuber abhielten, sich hamburgischer Schiffe zu bemächtigen,

---

1) Langenbeck a. a. O. S. 137.

2) Langermann, Hamb. Münz- und Medaillen-Vergnügen S. 313.

3) v. Heß, Erste Ausgabe, 1787, 1, S. 412.

aber auch mehrfach haben sie hartnäckige Kämpfe bestanden. Als am 6. September 1672 ein seeländischer Kaper ein nach Marseille bestimmtes Schiff bei Cuxhaven nahm, eilte ihm der Kapitän Holste nach und nahm ihm die Prise wieder ab. Einen harten Kampf hatte 1678 der Kapitän Carpfänger auf dem Leopold zu bestehen, als er 50 Schiffe von Grönland zurück begleitete und von fünf gut armierten Kapern aus Dünkirchen angefallen wurde. Er schoß zwei derselben in Grund und zwang nach zwölfstündigem Kampfe die drei andern die Flucht zu ergreifen. Derselbe Kapitän jagte eine zurückgebliebene Gallion der spanischen Silberflotte einem türkischen Seeräuber wieder ab. — Die Grönlandsfahrer wurden 1676, 78, 94 bis 97, 1702 und 1705 durch ein und auch zwei Konvoischiffe begleitet, welche von Ende April bis Anfang September in See blieben.

Festangestellte Kapitäne der Fregatten waren:

1668 September . . Matthias Dreyer, † 1674.
1669 . . . . . . . Martin Holste bis 1688[1].
1674 Juli 14 . . . Berend Jacob Carpfänger, † 1683 Okt. 10[2].
1685 December 30. Caspar Tamm bis 1690.
1688 März 21. . . Michael Schröder.
1690 September 24 Nicolaus Marinßen.
1700 Juni 16 . . . Willem Tonningsen.
1702 Mai 10 . . . Peter Schröder.
1705 Februar 9 . . Martin Tamm bis 1740.
1711 September 7. Georg Schröder bis 1740[3].

Den Tonnenbojer führten:

1609 Februar 13. . Reinhart Müller.
1632 Mai 25 . . . Peter Klapmütz.
1639 April 22. . . Carsten Holste.
1658 Oktober 1 . . Martin Holste bis 1669.

---

1) Dessen Bildniß siehe in Dölers Lebensschiff. Er führte den Tonnenbojer, das Hamb. Wappen und den Leopold.

2) Beneke, Hamb. Geschichten und Denkwürdigkeiten, 1855, S. 181 giebt dessen Lebensgeschichte.

3) Später sind die Konvoi-Kapitäne im Staatskalender nicht aufgeführt.

Die Admiralität hatte zu ihren Inspektionsfahrten auf der Elbe schon 1723 eine Jacht, welche einige Kanonen führte. Die Abbildung einer anderen findet sich auf D. J. M. a Drazowa, Celox primaria admiralitatis hamburgensis 1755 und diejenige der 1786 in England erbauten, zweimastigen auf J. F. L. Maier, Prospect der K. F. R. u. H. Stadt Hamburg u. s. w.

**C. F. Gaedechens.**

---

## Die Familie Matthiessen.

Aufzeichnungen über die Familie Matthiessen, 1632—1885. (Als Manuscript gedruckt. Husum 1885. 4 unbez. und 24 Seiten gr. 4°. Gedruckt bei J. G. Jebens in Husum.)

Stammtafel der Familie Matthiessen. Blatt I entworfen von H. Chr. Matthiessen, Dr. phil. Husum 1885. 1 lithogr. Blatt größten Formats.

Diese beiden fleißigen Zusammenstellungen des Oberlehrers am Gymnasium zu Husum Hans Chr. Matthiessen (denen ein zweites Blatt der Stammtafel folgen soll) bilden eine erwünschte Ergänzung zu dem in Nr. 1, S. 16 im siebenten Jahrgang dieser Mittheilungen angezeigten Buche des Hamburger Physicus Dr. Reincke; sie enthalten namentlich interessante Mittheilungen aus dem Leben des Stammvaters der Familie, Matthias Peters, genannt „der glückliche Matthis" (der nach der Inschrift seines Grabsteins 363 Wallfische gefangen hatte), sodann aber auch alles, was sich über die Nachkommen seines älteren Sohnes Peter Matthiessen auffinden ließ, und werden durch diese Darstellung eines weitverzweigten Geschlechts manche Freunde genealogischer Forschungen erfreuen.

Ein Zusammenhang mit den beiden hamburgischen Rathsherren Henning Matthiessen († 1565 und 1646, vgl. Nr. 3, S. 53 f. dieser Mitth. v. 1884) war zu meinem Bedauern daraus nicht ersichtlich und wiederhole ich meine Bitte um Nachweisungen über diese Beiden und deren Familien, sowie über den a. a. O. S. 16 erwähnten Peter Matthiessen.

**Dr. F. A. Cropp.**

---

## Der Unterthanen-Eid der Eingesessenen in den Lübeck-Hamburgischen Aemtern Bergedorf und Ripenburg um 1445.

De eed der undersaten to Bergerdorppe unde Ribenborch.

Dat wy den Rederen to Lubeke unde Hamborgh und eren Hovedluden de se hyr to Bergerdorppe unde Ribenborgh settende werden, truwe hold unde horsam wesen willen, myt erem bestem ummegan, vressche[1] wy icht dat jegen de Stede und ere slote gheyt dat truweliken der herschopp melden willen, dat uns God so helpe unde sine Hilgen.

Die Eidesformel ist enthalten auf einem Blatte, welches die Abschrift trägt einer im Jahre 1445 ausgestellten Urkunde über eine Vereinbarung von 1443, betr. den Bau einer Schleuse zwischen Billwärder und Kurslak. Die Abschrift dieser Urkunde ist keinesfalls erheblich später als diese selbst hergestellt, und offenbar gleichzeitig mit der Abschrift ward auch die Eidesformel niedergeschrieben. Die Handschrift ist die des Rathsschreibers zu Hamburg.

Der spätere Eid der Stadtbürger zu Bergedorf und der Eid der Landbürger im Amte Bergedorf ist abgedruckt in der Klefeker'schen Sammlung Band X, S. 703, vergl. das. S. 508.

---

## Eine revolutionäre Gedenkfeier in Harvestehude.

Der Jahrestag des Bastillensturms wurde bekanntlich während der ersten Jahre der französischen Revolution in angesehenen Privatkreisen unserer Stadt festlich begangen. Später beschränkte sich die Feier ausschließlich auf die französische Gesandtschaft und die in Hamburg oder Altona lebenden französischen Republikaner. Bei unserer einheimischen Bevölkerung hatten sich die Sympathien für die Revolution, wie für die revolutionären Gedenktage verloren. So erklärt es sich, daß zwar die hier accreditirten Diplomaten in der Regel sehr ausführlich über die

[1]) vreschen oder voreschen = erfahren.

am 14. Juli von den französischen Republikanern veranstalteten Festlichkeiten berichten, in den hamburgischen Aufzeichnungen dagegen von denselben weit weniger Notiz genommen wird. Doch finden sich in den handschriftlichen Mittheilungen von Friederike Kerner (der Wittwe Georg Kerners) einige Angaben über die Feier vom 14. Juli 1797, welche trotz ihres anekdotenhaften Charakters Beachtung verdienen. Es heißt da:

„Den 14. Juli feierten die in Hamburg anwesenden Franzosen sehr festlich in einem öffentlichen Garten vor Hamburg, Harvestehude. Man speiste im Freien, ein Freiheitsbaum war auf dem großen freien Platz vor dem Hause errichtet, und eine ungeheure Volksmenge hatte sich versammelt, diesem ihr neuen Feste zuzusehen. Nach vielen Freiheitsliedern und patriotischen Reden wünschte man auch durch eine Handlung die Gesinnung zu bethätigen, die man in Worten an den Tag gelegt hatte. Ein ehrwürdig aussehender Mann mit weißen Haaren wurde mit vielem Pomp aus der Menge herbeigeholt und mußte sich trotz seines Sträubens neben Reinhard zu Tische setzen. Ein Gemurmel entstand, man hatte eine schlechte Wahl getroffen, der Alte war der Stockmeister des Zuchthauses, derjenige, der darin die Stockschläge austheilt. Wie die Nachricht bis zu Reinhard drang, ward dem Manne ein Wink gegeben, sich zu entfernen. Die Erinnerung an diesen komischen Vorfall blieb im Gedächtniß der Zuschauer".

Daß diese Erzählung in das oben genannte Jahr gesetzt werden muß, ist leicht zu erweisen. Reinhard war zweimal französischer Gesandter bei den Hansestädten, bezw. beim niedersächsischen Kreise, vom Ende September 1795 bis Ende Februar 1798 und von Juni 1802 bis Mai 1805. Nur während der ersten Gesandtschaftsperiode konnte von einer Feier der geschilderten Art die Rede sein. Da nun Reinhard am 14. Juli 1796 wegen der ihm vom Hamburgischen Senat verweigerten officiellen Anerkennung seine Residenz in Bremen hatte, so kann sich die obige Mittheilung nur auf den 14. Juli 1797 beziehen.

**Adolf Wohlwill.**

---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 10. 8. Jahrgang. 1885. October.

## Vereinsnachrichten.

In der am 19. October stattgefundenen Generalversammlung der Mitglieder wurde

1) an Stelle des ausscheidenden Vorstandsmitgliedes Herrn Director Dr. phil. Johannes Claßen als solcher wieder erwählt Herr Dr. phil. Wilhelm Hildemar Mielck;

2) an Stelle des Cassenrevisors Herrn Dr. phil. W. Sillem als solcher Herr Dr. jur. W. Heyden erwählt;

3) auf Vorschlag des Vorstandes Herr Dr. phil. Karl Koppmann, jetzt Archivar der Stadt Rostock, zum correspondirenden Mitgliede des Vereins ernannt.

4) Die Abrechnungen des Vereins über die Jahre 1883/84 und 1884/85 wurden von der Generalversammlung genehmigt.

| | |
|---|---|
| Im ersteren Rechnungsjahr war die Einnahme (einschließlich des Cassensaldo der letzten Rechnung von ℳ 642,39 und eines aus der Sparcasse erhobenen Betrages von ℳ 2000) .......... | ℳ 7230,51 |
| Die Ausgabe betrug (darunter Kosten des Drucks von Band V der Hamburger Kämmerei-Rechnungen; Kosten der Herausgabe eines Hefts der Zeitschrift, eines Jahrgangs der Mittheilungen und des letzten Hefts des Lexikons Hamb. Schriftsteller) ..... | „ 6978,77 |
| Saldo auf 1884/85.... | ℳ 251,74 |

| | |
|---|---|
| Im Rechnungsjahr 1884/85 war die Einnahme (einschließlich des letztgenannten Saldo) ...... | ℳ 4842,44 |
| Die Ausgabe (darunter die Kosten eines Jahrgangs der Mittheilungen) .................... | = 3196,03 |
| So daß sich ein Ueberschuß ergiebt von. | ℳ 1646,41 |

welcher in der Sparcasse belegt ist.

Das Vermögen des Vereins bestand per 1. April 1885:

| | |
|---|---|
| in zwei Hamb. Staatsobligationen, nominell ... | ℳ 2250 |
| und in der Sparcasse belegten .............. | = 3991,31 |
| | ℳ 6241,31 |

Die Anzahl der Mitglieder des Vereins ist jetzt 252.

Seit dem letzten Verzeichniß der dem Verein beigetretenen Mitglieder (in Nr. 1 dieses Jahrgangs) sind als solche aufgenommen worden die Herren: W. E. Burrowes, z. Zt. in New-York, Carl L. Repsold, Otto Meißner, G. A. Heins, Dr. Paul Crasemann, Carl Schwere, Arthur Viol, A. Thomsen.

### Vorlesungen über Hamburgische Geschichte.

Unter den im Winterhalbjahr 1885/86 im Auftrage der Oberschulbehörde gehaltenen Vorträgen werden öffentliche Vorträge des Herrn E. H. Wichmann sein über die Entwickelung Hamburgs vom 14. bis 17. Jahrhundert. Dieselben finden an den Montag- und Freitag-Abenden von 7 bis 8 Uhr im Hörsaal des Johanneums (Mittelgebäude) statt.

## Die wiedergefundene Handschrift der Zunft der Bader in Hamburg.

Mitgetheilt von Dr. Otto Rüdiger.

Die gewerbegeschichtliche Ausstellung, welche lange vorbereitet ist, und sich jetzt allmälig entfaltet, hat manche Dinge ans Tageslicht gezogen, die sonst für immer vergessen wären. Selbst Urkunden sind zum Vorschein gekommen, die wir längst unrettbar

vernichtet wähnten. So wurde kürzlich ein unscheinbares Papierheft von 16 Blättern Folio eingeliefert, das zwar erst im vorigen Jahrhundert geschrieben ist, aber doch die bis jetzt vergeblich gesuchte niederdeutsche Fassung der ältesten Badersatzung von 1375 enthält. Als ich 1874 auf dem Archiv in einem reichskammergerichtlichen Proceß die hochdeutsche Uebersetzung dieses Zunftstatuts fand, galt diese mir für einen Fund[1]. Um so größer ist jetzt die Freude über den niederdeutschen Urtext. Mit einer gewissen Genugthuung sah ich, daß die Emendationen, die ich damals glaubte vornehmen zu müssen, durch die neue Handschrift zum größten Theil bestätigt werden.

Die vorliegende Handschrift ist wohl im Allgemeinen die Kopie einer Kopie, aber diese erste Kopie war ersichtlich eine sehr frühe nach dem Original und eine sorgfältige. Die Originale von 1375 sind uns nur in sehr wenigen Fällen erhalten. Meistens wurden dieselben schon im 15. Jahrhundert in ein eigenes Buch geschrieben, welches hinten und vorn leere Blätter für Zusätze enthielt. Nicht alle Urkunden der Zünfte wurden darin kopirt, sondern meistens nur die auf die Meister bezüglichen Zunftbestimmungen. Für die kirchlichen Brüderschaftsverhältnisse hatte man sonst eigene Bücher. Unter Nr. 4 finden wir hier eine Bestätigung der kirchlichen Brüderschaft der Bader im St. Johanniskloster. Nach Einführung der Reformation war die Neuordnung mancher Verhältnisse nöthig, so wird in Nr. 5 das Recht der Bader auf zwei Armenstellen im „großen Heiligen Geist“ bestätigt. Nr. 6 zeigt uns die Hamburgischen und die Lübeckischen Bader im Verhältniß der „Nebenlade“ zu der „Oberlade“. Da 1646 Hamburg bedeutender war als Lübeck, und gewöhnlich nur die sog. Klippstädte der Lade einer größern Stadt untergeordnet sind, so weist dies auf älteren Ursprung des Verhältnisses hin. Aber der Rath wollte diese Abhängigkeit des Hamburgischen Amts von dem Lübschen 1646 nicht mehr dulden und verbot dieselbe.

---

[1]) Vergl. Rüdiger, Die ältesten Hamburg. Zunftrollen S. 5 ff. Die Documente der Bader sind also nicht vernichtet, wie Lappenberg im Archivalbericht über die Realgewerberechte S. 71 annehmen möchte.

Es ist bekannt, daß die Bader vielfach als „unehrlich“ gescholten wurden. Manche ärgerliche Streitigkeiten entstanden daraus, die sich häufig bis zu langwierigen Processen steigerten. Nach Nr. 7 hielt es der Rath im Jahre 1652 für angezeigt, energisch darauf hinzuweisen, daß die Bader und ihre Kinder an sich zu allen Aemtern zugelassen werden müssen. Es kam den Badern sehr darauf an, ihre Ehrlichkeit auf jede Art zu beweisen, so hat ihnen wohl ihr Advokat einige Stellen aus den Reichsgesetzen ausgezogen, die wahrscheinlich in den Acten irgend eines erbitterten Processes als Belege eine Rolle spielten. Es sind Nr. 1 und Nr. 2. Als Grundgesetze der Ehrlichkeit der Bader, die durch Könige und Kaiser glänzend anerkannt wird, sind diese beiden Stücke wohl in besonders herrlicher Schrift voran ins Buch eingezeichnet worden, noch vor die Satzung von 1375. Obwohl beide Urkunden sich an den citirten Stellen finden, scheint mir der „herrliche Brief Wenzels“ vom Jahre 1406 doch apokryph zu sein. Der ganze Inhalt macht einen wunderlichen Eindruck, obgleich ihn Goldast aufgenommen hat. Da mich eine nähere Erörterung darüber tief in das Materielle der Frage einführen würde, so behalte ich mir diese sowie die Besprechung von Nr. 8 für eine andere Gelegenheit vor. Der Raum unserer Blätter genügt nicht dazu.

Nr. 1, 2, 3 sind schon a. a. O. gedruckt, 3 in hochdeutscher Form. Nr. 6 ist bekannt aus Klefeker, Mandatensammlung Bd. I, S. 60. Nr. 4, 5, 7, 8 sind somit ganz neu und unbekannt. Doch können dies keineswegs alle Urkunden der Bader gewesen sein. Lappenberg a. a. O. erwähnt eine Bader-Ordnung vom Jahre 1649, die sonst nicht bekannt ist.

---

## Nr. 1.

### Weyland Kaysers Wenceslai Constitution über der Bader Befreyung. 1406.

Anno 1406 liesz König Wenceslaus allen Badern einen herrlichen und ehrlichen Brieff verfertigen, darinnen das Bader-Handwerck allen andern Handwerkern gleich gemacht, und ihre Handwerke und Dienste, so sie Königen, Fürsten,

Herren, Rittern und aller Stände Persohnen zu leisten pflegen, vor ehrlich und rein gesprochen, daneben allen Juden, Heyden und andern Unchristen oder berüchtigten Leüten verboten, dass sie nicht allein in die Badt-Stuben, sondern auch der Bahder Behausung nicht besuchen und dieselbige meiden solten. Überdas solte sich niemand vorsetzlich unterstehen, die Bahder zu schmähen, oder etwas wieder ihre redliche Dienste zu reden. Dafern aber Jemand ihnen oder ihrem Ehrlichen Handwerk zu Nachtheil und Verkleinerung etwas muhtwillig reden würde, derselben jeglicher solte ohne alle Gnade in des gegenwertigen oder zukünfftigen Kaysers oder Königes Zorn und Ungnade fallen, seines Kopffes verlustig, und alles sein beweglich und unbeweglich Gut von Rechts wegen an die Eltesten des Bader-Handwercks, gemeinen Nutz und Frommen anzuwenden, schuldig seyn sollen. Daneben hat ihnen gemelter König aus Gnaden verliehen, dass sie sich alle sampt dieses Wapens gebrauchen sollen, als nemlich in einem güldenen Schilde eine Blaufarb Knottenweise gebundene Binde führen, darinnen in der Mitten ein grüner Papagoy stehen solte. Dessen allen zu Zeugniss hat der König zu diesen brieff Seine Majestät in weissen Wachs mit eigener Hand angehenget.

vid: Goldast, Reichs-Constit: Tom. 2. pag: 82[1].)

---

## Nr. 2.

### Caroli V^ti^ Reformation guter Policey zu Augspurg de anno 1548, tit. 37. § 1.

Alsz auch an etlichen Orten der Gebrauch ist, dass die Bader, Barbierer und andere[2] dergleichen Handwerker in den Zünfften zu andern dann ihrer Eltern Handwerken

---

[1]) Das Citat ist nicht ganz genau. Es muß heißen: Goldast, Reichssatzungen 2, S. 84.

[2]) Der Text bei Andler lautet: daß die Leinweber, Barbierer, Müller und dergleichen Handwerker.

nicht aufgenommen noch gezogen werden, und aber je unbillig, dass diejenigen so eines Ehrlichen Herkommens, Handels und Wesens ausgeschlossen werden solten, so wollen wir solche beschwerliche Gebräuche oder Gewohnheiten hiemit aufgehoben und vernichtiget haben:

Setzen, ordnen und wollen demnach, dass die Bader, Barbierer etc.[1] und die deren Eltern, davon sie gebohren sind, und ihre Kinder, so sie sich ehrlich und wohl gehalten haben, hinführo in Zünften, Gaffeln, Ämpter und Gilden keinesweges ausgeschlossen, sondern wie andere redliche Handwerker aufgenommen und darzu gezogen werden sollen.

Vid: Andleri Corpus Constit. Imper. p. 565[2].

---

Nr. 3.

Dit is de settinge der badstovere.

(1375.)

1) Welk badstover synes sulves werden will, de schal breve halen, dat he en bederve knecht sy, unde vul gedan hebbe, dar he lest gedenet hefft, edder uth der stadt, dar he uth geboren is, na seggende der radmanne, de mit en sitten in der morgensprake.

2) Darna schall he geven 8 schilling penninge tho des werkes lichten unde tho boldeke[3]. Ock schall he geven den werkmesteren, olden unde nygen, ene maltyd van dren richten, unde anders nemende en schal dar eten, unde mer koste en schall he nicht don, wen hir vore schreven is. We dat brickt, de schal dat beteren mit dren marken sülvers.

3) Unde welk man, de dit ampt wynnet, de schall desser stad gheven ene mark penninge, er he dat werk antastet.

---

1) Bei Andler: Leinweber, Barbierer, Schäfer, Müller, Zöllner, Pfeiffer, Trummeter, Bader.

2) Das Citat ist richtig.

3) Leichentuch.

4) Darna scholen de werkmestere mit em gan vor den rad uppe dat rathus unde helpen eme der borgerschop des besten, des se moghen.

5) Vortmer schall men dat badent aldus holden, dat de vrowen scholen baden alle werkeldage van des morgens beth to seven tyd dages sunder man unde nicht lenger. Van twen tyd dages scholen de man baden beth dat men tho deme dome vesper luedet, sunder frowen unde nicht lenger. Van vespertyd scholen de vrowen baden beth des avendes sunder man, mer des sunnavendes scholen de vrowen nicht mer baden den van des morgens beth tho twen tyd dages unde nicht lenger. Unde denne scholen de man allen dagh vortom uthbaden.

6) Were ock dat de sunnavend up enen hilligen dag queme, so schall men dat badent holden up den negesten werkeldag, de vor deme sunnavend kumpt, tho liker wys alse up den sunnavend.

7) Welck badstover, de hirane brickt, also dat he man baden leth, wanne de vrouwen baden scholen, edder vrowen baden leth, wanne de man baden scholen, ofte man unde vrouwen tosamende baden leth, de schall dat beteren mit 10 schilling dem rade unde viven dem werke. Unde des schal men eme nicht laten, also dicke alse he dat brickt.

8) Und were dat welk badstover ver werve hir ane breke binnen eneme jare, de schall jar unde dagh uth dem ampte wesen, id en were, dat en de rad begnaden wolde.

9) Welk sulveshere des anderen knecht tholet tho bytyden behalven to paschen unde to sunte Micheles daghe, de schall dat beteren mit ener mark penninge dem rade, unde mit 2 schillingen deme werke to eren lichten unde to boldeke, unde des schal men eme nicht laten.

10) Ock welk knecht synem heren twyge[1] untgheyt, de schall in dem ampte hir nicht mer denen.

11) Dar en schal ock nement in dem ampte, he sy sulveshere edder knecht, den anderen vor deme rade vor-

---

[1]) Zwei Mal.

klagen edder bodel senden, he en heve ene erst vor den werkmesteren vorklaghet, behalven umme blot unde blaw unde broke, dat enem an syn lif edder an syn sunt gheyt. We dat brickt, de schall dat beteren mit 6 penningen unde 10 schillingen.

12) Ock de badstoverknechte en scholen bynnen desser stad edder buten desser stad undertwischen nicht hogher dabelen[1] ofte wedden, ofte myt jenighen dingen spelen, denne umme 2 penninge tho bere. We dat brickt, de schall dat beteren mit 6 penningen dem werke.

13) Vortmer en schal nen knecht ut sines heren hues ghan barschinket[2] unde myt blotem hovede vorder den syn ronsteen keret. We dat brikt, de schall dat beteren mit 6 penningen deme werke.

14) Worde jenighem knechte en quad ruchte overspraken in dem ampte, unde mochte deghenne des nicht vullenkomen, de eme dat overspraken hadde, de schal dat beteren na stadrechte.

15) Welck man de morgensprake vorsuemet, wanne he darinne gheboden is und to reke[3] is, de schal dat beteren mit 6 penningen unde 10 schillingen. Vorsuemet he de morgensprake anderwerve, so schal he beteren mit twyge 6 penningen unde 10 schillingen. Vorsuemet he se to deme drudden male, so schall he des amptes en jar lang unberen, idt en were dat ene de rad begnaden wolde.

16) Ock welk man tho spade kumpt in de morgensprake, alse wanne de heren sint sitten ghan, unde de morgensprake geheget is, de schal dat beteren mit 6 penningen deme werke.

---

1) Würfeln.

2) barschinket bis jetzt nicht belegt; das mittelniederdeutsche Wörterbuch hat nur barschinkelt, d. h. mit bloßen Beinen. Die Lüneburger Baderrolle von 1361 bei Bodemann S. 22 hat: Ok en schall nement des hilligen dages barebeende ane hosen gan up den straten by broke ein punt wasses. Hosen aber sind: hohe Strümpfe.

3) to reke gesund.

17) So wan en lik is in deme ampte uppe enen hillighen dagh to erdende, dar scholen to komen al degennen, de in dem ampte sint, de ghelt vordenet, vor dat hus dar dat lyk inne is, unde scholen mede vortfolgen tho der graft, sunder en knecht edder en maghet schal in jewelkem huese bliven. Unde were en lyk uppe enen werkeldag to erdende, so scholen uth jewelkeme huese twe man edder twe frowensnamen vor dat hues kamen, dar dat lyk inne is, unde scholen vort mede volgen to der graft. So we dat brikt unde des nicht en deyt, de schal dat beteren mit 6 penningen dem werke. Unde nene koste schall men don van enem kinde, dat vorstervet uth dem ampte.

18) Vortmer schall en jewelk amptman brutlacht, kindelbeer unde alle koste holden by also daneme broke, also id van der loven[1] ghekundighet is.

19) Alle dusse vorschreven stucke schall en jewelk in dem ampte holden also langhe, went de rad anders wes tho rade wert.

---

## Nr. 4.

### Erneuerung der Brüderschaft der Bader im St. Johanniskloster.

**25. Februar 1509.**

Witlick und apenbahr sy allen, de disse schriffte seen effte hören lesen, dat wy Gherardus Trelshoff prior, Martinus Boytyn lesemester, Laurentius Wichman subprior und vort alle bröder junk und oldt des klosters St. Johannis predigerordens binnen Hamborg hebben handel und werk gehat myt den framen lueden, de de holden de bröderschop der badtstöver van ichteswelken missen unde vrye graft, weshalven wy uns mit en vordragen hebben nach disser vorschreven wise.

Int erste so gheve wy allen, de in derselven bröderschop syn, vrouwen unde mann, up unsem kerkhave vrye grafft.

---

[1]) Laube des Rathhauses, von welcher in den »Burspraken« allerlei Polizeiverordnungen verkündet wurden.

Worenbaven so hebbe wy densülven gegeven, so wy in krafft disser schrifft jegenwardighen overgheven, alle weken 2 missen an unser kerken, ene vor de levendigen, de andere vor de doden dersülvesten bröderschop.

Vürder so schöle wi de bröderschop nach older und loffliker wise alle jar began mit vigilie unde seelemissen, alse ens na den Paschen und ens na St. Michels dag.

Vor welke grafft, missen und begengnisse scholen und willen desülven vramen lüde uns und unserm vorgedachten closter alle jar up paschen geven 3 Lübsch. ℔ penninge und up St. Michels feste 3 ℔ penninge.

Alle articule vorgenomet lave wi, prior und bröder vorgenomet, vor uns unde unse nakomelinge stede to holden in guden truwen. Dessen to groter orkunde der warheit hebbe wi prior und bröder bavengenomet unses closters inghesegell gehangen nedden an dissen breff. Datum anno Domini M. IIIII und IX, des ersten sondags in der hilligen vasten.

---

## Nr. 5.

### Bestätigung des Rechts der Bader auf zwei Armenstellen im Großen Heiligen Geist.

21. October 1532.

Wy Fredrick Ossra, Detlef Schuldorp, Hinrik Davorde unde Hans Hartmann, borgers unde verordnete by der armen gemenen gottskasten ock bevehlshebbers thom grothen hilligen geste bynnen Hamborg, bekennen unde tügen apenbar vor uns unde unsen nakomelingen ock süstes vor alsweme, wo wy in erfahrunge kahmen, dath von oldings her wontlick unde in brukinge by dem hoffe thom groten hilligen geiste geholden ys:

Dath de mesters uth den bathstoven schickeden van ehren knechten enen aldar, de de armen lüde vam achterhuse barberde, so vaken de guden lüde badeden. Derhalven hebben se twe stede fri gehat imme vorgemelten

hospitale, dar se ehr nohtdröfftigen armen, under ehnen vorarmet, mochten leggen, mit vullborde der hoffheren.

Dewyle nu averst vele mehr armodes an mannvolke dar is, wo vorhen ny gewesen, ock noch mehr daglikes thokümpt, so syn de meisters sampt ehren knechten süslanghe her unwegerich gewesen, de luede tho barberende; hebbe wy derwegen vor nütte unde guth angheseen, unde uns mit den meisteren uth den bathstaven ens vor alle vorlikenth unde vordraghen in bywesende unser erwehlten heren, Meyne von Eytzen unde Jochim Möller rahtmanne, uns van enem ehrbahren rahde düsser löffliken stadt nagegeven, sambt unsen anderen medevorordenthen vorstendern, up dat de guden lüde redelicheit möghen erlangen unde kriegen, so hebben wy ehnen unde öhren nakomelingen vor uns unde unsen naefolgeren, in krafft düsses breffes thogesecht, dat men se blyven lathen will by ohrer olden gerechtigkeit, dat se twee stede imme hospitahle thom hilligen geiste vor ohre nottroftigen armen, by ohnen alhier vorahrmet unde in krankheit gefallen, mogen stedes mechtig sien, sodane stede tho beleggende, (: dar so vele stede vorleddighet weren, :) denn idt schall schen mit consente unde vullborde der veer vorstender by dem vorgedachten have verordnet, so dat se na geleggenheit unde erkäntnisse dersülvigen marken van noden tho synde, so schall me se darinn nehmen manck den anderen nottroftigen armen.

Dartho willen wy den meisteren in den bathstaeven jarlicks thosahmende geven in den achte daegen Michaelis van dem have thom hilligen geiste edder uht der (!) gemeinen gottskasten tho enem drankpennige alse veer unde twintig schilling Lübesch, up dat ohre knechte deste williger schollen hierto gebrueket werden, dat wy ohnen also thoseggen unde laven, ohne alle gefehrde unde argelisth.

Des tho urkunde unde mehrer zekeringhe der warheit hebben wy uppgemelten vorstenders der vorberörden gottskasten unde des haves thom grothen hilligen geiste vor uns unde unse nakomelinghe tho ewigen dagen der armenkasten ingesell, dat wy ock by dem vorgeschrevenen have bruken,

witliken heten henghen benedden an düssen breff, so gegeven unde schreven is na der borth Christi unsers heylandes unde vorlösers vöffteyn hundert, darna imme twe unde drüttigesten jahre ame ein unde twintigestenn daghe des manthes octobris, unde was de dagh der elffen dussent junkfrouwen.

Nach hundert Jahren, am 19. März 1632, wurde der Inhalt dieses Briefs von den Vorstehern des H. Geistes bestätigt, wie eine Notiz auf dem Rücken des Originals sehr ausführlich besagte.

---

Nr. 6.

## Der Rath von Hamburg verbietet die Unterordnung der Hamburgischen Bader unter die Lübecker.

16. Juni 1646.

Nachdeme die hiesige Bader, wenn sie wollen Meister werden, ihre Lehr- und Geburtsbrieffe den Meistern zu Lübeck eine Zeit hero vorgezeiget und daselbst ihre Persone legitimiret; dann auch, wann zwischen Meistern und Gesellen Streit vorgefallen, sie nacher Lübeck gezogen und daselbst von den Meistern Entscheidung gesuchet und sich abstraffen lassen; nunmehr aber die Bader zu Lübeck daraus eine Schuld und Gerechtigkeit erzwingen wollen, welches den hiesigen Badern, in Sonderheit aber auch dieser guten Stadt und dero ordentlichen Obrigkeit prejudicirlich,

Alsz hat Ein Ehrbarer Raht den hiesigen Badern vergönnet und nachgegeben, dass wann einige seyn, so Meister werden wollen, sie ihre Lehr- und Geburtsbrieffe alhie vor den hiesigen Bademeistern fürzeigen und ihre Persone legitimiren, auch da unter Meistern und Gesellen Streit vorfällt, solches allhie entweder unter ihnen gütlich oder vor einen der Herren Gerichtsverwaltere abgethan und der schuldiger Theill nach Befindung bestraffet werden soll. Wornach sie sich zu richten und dieser Anordnunge nachzukommen wissen werden.

Actum et decretum in senatu publicatumque sub secreto den 16 Juny Anno 1646.

Ex speciali Commissione spectabilis senatus civitatis Hamburgensis, Henricus Schrötteringk, j. u. L., ejusdem reipublicae secretarius subscripsit.

---

## Nr. 7.

## Eines hochweisen Rahts der Stadt Hamburg Documentum, dass die Bader und ihre Kinder hieselbst zu allen ehrlichen Handwerken, Zünfften und Ämptern admittiret werden.

30. April 1652.

Wir Bürgermeistere und Raht der Stadt Hamburgk negst Erbietung unserer willigen Dienste und freundlichen Grusses einem Jeden nach seines Standes Gebühr, thun kundt und bekennen hiemit, dass uns unsere Bürger, das Ambt der Bader, mit mereren unterdienstlich zu vernehmen gegeben, wie dass sie zu ihrer Notturft eines Documenti benötiget weren, dass nemblich sie und ihre Kinder des Ohrtes zu allen ehrlichen Handwerken, Zünfften und Ämptern admittiret würden, und gebeten ihnen darüber einen Schein oberkeitlich mitzutheilen;

Wann dann in des Heiligen Römischen Reichs Policey-Ordnunge de anno 1548 unter andern expresse gebotten, die Bader und ihre Kinder von ehrlichen Handwerken, Zünfften, Gaffeln, Ambten und Gilden nicht auszuschliessen, allsolcher allgemeinen Reichs-Constitution auch alhie in facto nachgelebet wird;

So attestiren wir hiemit, dass wenn sonsten keine andere erhebliche Ursache, worumb einer eines Handwerkes, Ambtes, Zunftes, oder Gildes unfähig, Kemand[1] bloss wegen dessen, dass er ein Bader oder Baderssohn, von Ambten, Handwerken, Zünften oder Gilden allhie ausgeschlossen werden möge.

Urkundlich haben wir obbemelten unsern Bürgern, dem Ampte der Bader, diesen offenen Schein unter unserer Stadt Secretsiegell zu ertheilen befohlen.

---

[1]) Kemand: Niemand.

Actum den 30 Monatstagk Aprilis Anno 1652.

Ex speciali commissione spectabilis senatus civitatis Hamburgensis, Henricus Schrötteringk j. u. Licentiatus, ejusdemque republicae secretarius subscripsit.

Nr. 8.

Extractus Protocolli extrajudicialis de dato

9. May Ao. 1677.

Das Ambt der Bader umb Confirmirung ihrer vollhergebrachten Gerechtigkeit.

Conclusum: Wird des Ambtes der Bader wollhergebrachte Gerechtigkeit und Freyheit hiemit confirmiret, und sollen dieselbe deren Beschützung zu gewarten haben.

## Zwei sprichwörtliche Redensarten (1532—37).

I.

Bei der Mittheilung über St. Martins hölzernes Pferd (S. 87) fiel mir eine andere Redensart ein, welche auf der Kopenhagner Verhandlung zwischen Schweden und Lübeck (1537) gefallen ist. Die Lübecker machten zur Entschuldigung geltend: während der Grafenfehde habe nicht der ordentliche Rath regiert, sondern etliche die sich aufgesetzt, und wenn damals auch einige der ordentlichen Herren mit zu Rathe gesessen, so seien sie doch „irer Stim so mechtig gewest als Polandt (Polen) seines Schwerdes". (Vgl. Handelmann, „Die letzten Zeiten Hansischer Uebermacht" S. 224 und Waitz, „Lübeck unter Jürgen Wullenwever" Bd. III, S. 347.)

Es ist mir nunmehr zweifelhaft geworden, ob richtig geschrieben oder gelesen ist. Das Königreich Polen spielte damals doch noch nicht die klägliche Rolle, daß es bei einer diplomatischen Verhandlung als anerkannter Gegenstand des Gespöttes hätte dienen sollen. Eher möchte ich vermuthen, daß statt des P ein R zu lesen ist. Das hölzerne oder steinerne Rolandsbild war

in der That seines Schwertes ebenso ohnmächtig, wie das gedachte Heiligenbild seines Pferdes. Und überdies würde es sich auf Plattdeutsch gut reimen:

So mechtig alse (de) Rolandt synes Swerdes
Unde Sunte Marten synes holten Perdes.

Ich erlaube mir, diese Vermuthung den Lesern zur weiteren Prüfung zu unterbreiten.

Kiel. H. Handelmann.

II.

Ich habe in den Verhandlungen von 1537 die Stelle aufgesucht und auch gefunden. Es steht dort Rolandt, nicht Polandt; das R ist nicht zu verkennen. Die in Kopenhagen anwesenden Lübeckischen Abgeordneten erwiedern den Schwedischen: sie seien nicht in Abrede, daß sie zum Theil zu Rathe geseßen hätten, seien aber ihrer Stimmen ebenso mechtig gewesen, als „die Rolandt“ seines Schwertes, denn die uffrührischen und catilinarischen Rathsherren haben ihres Gefallens sie gesetzt und entsetzt.

Im Manuscript steht deutlich die Rolandt, daher mag die Verwechselung kommen.

Lübeck. C. Wehrmann.

## Heinrich Knaustinus.

Ein Abriß von den Schicksalen dieses vielgewanderten und vielschreibenden Hamburger Gelehrten aus dem 16. Jahrhundert findet sich im 4. Band des Hamb. Schriftsteller-Lexikons. Die beiden folgenden Daten mögen hier zur Ergänzung ihren Platz finden. Nach Förstemann's Album Academiae Vitebergensis Lips. 1841. pag. 165 ist er in die Wittenberger Universitätsmatrikel im Sommersemester 1537 eingeschrieben worden als Heinricus Knaust Hamburgensis, wozu die Anmerkung hinzugefügt wird: „primum scriptum fuit: „Knast“ und adscriptum: J.[uris] D.[octor]“.

Wir begegnen seinem Namen wieder in dem zweiten Bande der Studentenmatrikel der Universität Erfurt. (Vergleiche den 6. Jahrgang dieser Mittheilungen S. 122.) Um die Mitte des

16. Jahrhunderts war es Sitte, in diese Matrikel in jedem Semester zuerst vornehmere, bereits in Amt und Würden stehende Männer einzutragen, die aus irgend einem Grunde der Universität angehören wollten und mehr als den gewöhnlichen Beitrag zahlten. So finden wir die Liste der Immatrikulirten um Michaelis 1559 mit den folgenden beiden als „plus solito solventes" eröffnet: Kilian Vogel, Abt des Klosters auf dem St. Petersberge und Ambrosius Schurer, Syndikus der Stadt Erfurt. Diesen beiden schließt sich an: Eximius dns Henricus Knaust Rostockensis, jurium licentiatus et ecclesiae beatae virginis Erphordensis canonicus, dt [dedit] 1 thal.

Wenngleich auch hier derselbe als ein Rostocker bezeichnet wird, so wird man doch keinenfalls an den gleichnamigen Sohn des Hamburger Gelehrten denken dürfen, welcher, nach 1544 geboren, unmöglich als eximius vir bezeichnet worden wäre und gewiß nicht ein Kanonikat besessen hat, wenn auch Adlige an katholischen Stiftern wohl mit 10 und 12 Jahren bereits solche Pfründen genossen. Möglicherweise wird er als Rostocker bezeichnet, weil er daselbst den Doctortitel erworben haben mag.

Dr. W. Sillem.

---

## Bücher-Anzeigen.

Zur Geschichte der französisch-reformirten Gemeinden in Hamburg-Altona (als zweiter Titel: Die Refugié's, Blätter zur Erinnerung an den zweihundertjährigen Jahrestag der Aufhebung des Edicts von Nantes), von Otto Wedekind. Hamburg, Druck und Verlag von J. F. Richter (ℳ 2).

Klaus Störtebeker in Sang und Sage, von Ludwig Frahm und Friedrich Sundermann. Hamburg, Verlag von G. E. Nolte (ℳ 1).

---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen
des
# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 11. 8. Jahrgang. 1885. November.

## Fürstliche Häuser in Hamburg.

In älteren Zeiten hatte in Hamburg eine ungleich größere Anzahl von Standespersonen aus anderen Staaten ihren zeitweiligen Wohnsitz als heut zu Tage, namentlich gilt dies von der Zeit des 17. Jahrhunderts; selbst fürstliche Herrschaften hielten sich einst eine lange Reihe von Jahren hindurch hier auf. Das älteste Hamburger Adreßbuch: „Das jetzt lebende Hamburg" von 1712, führt 46 Envoyés, Standespersonen und andere vornehme, hier accredirte Minister, sowie eine Fürstin als hier wohnend auf, (die später mit dem Pastor am Waisenhause, Morgenweck, vermählte Prinzessin Juliane von Ostfriesland, welche auf dem Jungfernstieg[1] ihre Wohnung hatte), endlich 10 „Dames von Standespersonen", darunter die bekannte Gräfin Aurora von Königsmark, Pröbstin zu Quedlinburg. Zehn Jahre später befinden sich nach dem gleichnamigen Adreßbuch in der Stadt zwei Herzöge von Holstein, der Herzog von Sonderburg („hinter den Bleichen" wohnend) und der Herzog zu Rethwisch (auf dem Valentinskamp), ferner eine nicht geringe Anzahl holsteinischer Adliger (unter diesen 6 Ahlefelds) und solcher Personeu, die zur Holstein-Gottorpischen Regierung oder

[1]) Vergl. über diese Fürstin: Beneke Geschichten und Denkwürdigkeiten (1856) S. 250 und 480. — Das von der Prinzessin bewohnte Haus gehörte vorher ihrem Oheim, dem Herzog Rudolf August von Braunschweig; später kam es in den Besitz von Peter Godeffroy und wurde alsdann der Gasthof zur Stadt London. Es stand auf dem Platze, welchen jetzt der „Hamburger Hof" einnimmt. In Flottbek besaß die Prinzessin einen Garten, woselbst König Friedrich VI. von Dänemark bei seinem Besuche in Hamburg verweilte.

Hofhaltung gehörten. Indessen das größte Gepränge, wie Fürsten solches zu entfalten pflegen, hat wohl in dem Hause des Matthias Meyer in der großen Reichenstraße[1] stattgefunden, als der König Christian IV. 1603 dort eingekehrt war, um mit dem Herzoge Johann Adolph von Schleswig-Holstein-Gottorp und in Begleitung von 16 Fürsten und Fürstinnen am 30. October die „Annehmung" seitens der Stadt Hamburg zu empfangen, ein für letztere freilich nicht eben erfreulicher Akt, der aber durch die mancherlei Festlichkeiten und wundersamen Aufzüge doch auch seine humoristische Seite erhielt.

Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts hatte der Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp viele Jahre hindurch in Hamburg sein Logis genommen und hier ein Haus erworben, welches ursprünglich seinem Kanzler, dem Freiherrn Johann Adolph Kielmann von Kielmannseck, gehörte und in den Streitigkeiten mit der Krone Dänemarks eine gewisse Rolle gespielt hat. Von diesem Hause machte nämlich der König Christian V. geltend, daß man ihm, was doch nicht einmal einem Privatmanne gegenüber geschehen dürfe, sein Eigenthum in widerrechtlicher Weise vorenthalten habe[2]. Des Königs Ansprüche scheinen allerdings nur sich darauf zu gründen, daß besagtes Grundstück ihm von dem früheren Eigenthümer, welcher am 17. März 1676 als Gefangener nach Kopenhagen geführt wurde, gleichsam als Lösegeld angeboten worden war. Was indessen den Aufenthalt des Herzogs Christian Albrecht und dessen Gemahlin in diesem Hause, sowie die Begrüßung derselben seitens des Rathes zu Hamburg im Jahre 1672 betrifft, so findet sich das Nähere in der Steltzner'schen

1) Vergl. über den Besuch Königs Christian IV. Beneke, Geschichten und Sagen (1854) S. 255 und 385. Das Haus, in welchem der König wohnte, war damals Eigenthum des Bürgers Matthias Meyer, welcher es von 1574 bis 1609 besaß; das an dessen Stelle im 18. Jahrhundert neu erbaute Haus trägt jetzt die Hausnummer 29.

2) Vergl. Holberg's Dänische Staats- und Reichshistorie 3, S. 803. Der angezogene Punkt bildet die fünfte unter den neun gegenüber Hamburgs Verhalten erhobenen Beschwerden. Möglicher Weise stützte sich das Recht des Königs auch nur auf die über das Kielmann'sche Vermögen von ihm verhängte Konfiskation. Es hieß freilich: 1681 sei das Gebäude von dem jüngeren Kielmannseck dem König in solutum übertragen.

Chron. Bd. III, S. 992 angegeben. Vom Jahre 1676 an aber verbrachte der Herzog zunächst 3½ Jahre (einige Reisen abgerechnet) in Hamburg. Es war dies die Zeit, während welcher der mit der Krone Schweden verbündete Fürst wegen Sicherheit seiner Person es für gerathen fand, hinter der Stadt Hamburg festen Wällen Schutz zu suchen gegen Dänemarks Vergewaltigungen. Erst am 18. November 1679 zog Christian Albrecht wieder in seine Lande zunächst in die benachbarten Aemter Reinbeck, Trittau und Tremsbüttel, dann, nachdem er abermals in Hamburg Aufenthalt genommen hatte, kehrte er mit Jahresschluß nach seiner Residenz Gottorp zurück. Durch seinen Hofrath Dr. Samuel Rachel[1] ließ der Herzog darauf der Stadt Hamburg für den hier genossenen Schutz seinen Dank abstatten, dabei aber auch anmerken, daß er selbst auf das Kielmann'sche Haus begründete Ansprüche habe, weshalb er ersuchte, es den Kielmann'schen Söhnen nicht zuschreiben zu lassen, der Senat replicirte aber, das Haus sei bereits zugeschrieben, also sei daran nichts zu ändern. Die Freude am Besitz seiner Erblande jedoch sollte für Christian Albrecht von nicht langer Dauer sein: im Jahre 1682 hatte der Zwist mit dem Könige von Dänemark wegen der von letzterem prätendirten Kontributionsgelder solche Spannung herbeigeführt, daß der Herzog trotz der im Frieden von Fontainebleau wieder gewonnenen Souverainität sein Quartier am Speersort in Hamburg aufzusuchen für gut fand[2].

Am 13. Januar 1685 reiste der Herzog wieder fort in Begleitung der Prinzen und des herzoglichen Gefolges, das aus 20 Herren und 21 Lakaien bestand. Der ältere Sohn, Friedrich, blieb stets beim Vater; der jüngere kam nach Brüssel; die Königin war bereits am 11. December 1684 zufolge bestimmter Weisung des Königs, ihres Bruders, nach Husum gegangen. Die Versuche,

---

[1]) Dr. S. Rachel 1628—1691 Prof. d. Natur- und Völkerrechts in Kiel, herzogl. Rath und Gesandter beim Nymweger Frieden 1678 und 79. Autor mehrerer im Interesse seines Souverains abgefaßter Schriften, s. Christiani, Gesch. v. Schl.-Holst. 4, S. 395 ff.

[2]) Ueber die Theilnahme, welche der Herzog der damals mit gutem Erfolg in Hamburg bestehenden Oper schenkte vergl. Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch. 3, S. 3 und 5.

welche Christian Albrecht von Hamburg aus machte, um sowohl durch Gesandtschaften an den Kaiser, als durch persönliches Erscheinen an befreundeten Höfen, wieder in den Besitz seiner Lande zu kommen, blieben zunächst gänzlich erfolglos; doch aber hielt er es für geziemend, bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Dänemark und Hamburg im August 1686 die Stadt zu verlassen und erst am 6. September zurück zu kehren. Mochten nun auch damals (anfänglich) gemäß der allgemeinen politischen Lage das Bemühen durch Beistand der mit dem dänischen Könige paciscirenden Mächte seine Restitution zu erwirken vergeblich sein, so datirt doch von diesem Zeitpunkte an die nachdrückliche Verwendung der deutschen Fürsten zu seinen Gunsten, welche dann auch im Altonaer Vergleich vom 20./30. Juni 1689 unter thätiger Beihülfe Schwedens und Englands das erstrebte Ziel erreichten. Von jetzt an bis zum Ende seines Lebens (1694, December 27) hatte Christian Albrecht freilich seine Residenz in seinen Erblanden, indeß nicht ohne mannigfache Beziehungen zu Hamburg aufrecht zu halten. Sehen wir uns nun nach der Lage des durch solchen fast vierzehnjährigen Aufenthalt historisch gewordenen Hauses um, so erscheint es unzweifelhaft, daß das am Speersort belegene, jetzt mit den Nummern 12 und 14 bezeichnete, Herrn R. D. Wichmann gehörige Gebäude, das ehemalige Kielmann'sche oder herzogl. Gottorp'sche Besitzthum in Hamburg gewesen ist[1]. Dieses Kielmann'sche Haus am Speersort gehörte vorher dem schwedischen Residenten Moller (aus der Hamburgischen Familie Moller vom Baum), der es noch 1667 bewohnte und 1668 starb; er hatte es zu einer nicht näher bekannten Zeit für 20 900 R.ℬ dem Joh. Ad. von Kielmannseck verkauft[2]. Nach dem Stadt-Erbebuch besaß Vincent Moller 1617 dies Gewese, dann wurde es 1666 Barth. Moller († 1667 als Bürgermeister); 1667 dem Syndicus Joh. Moller zugeschrieben; 1671 stand es auf dem Namen des Egidius Hennings, 1679 des Ulricus Pauli, 1685 des Anton Antson

[1]) Die Meinung Schmidt's von Lübeck (Histor. Studien, Altona 1827, S. 271), daß der Herzog in dem in der Mühlenstraße belegenen Schimmelmann'schen Palais gewohnt habe, ist eine völlig irrige.

[2]) Diese Notiz verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Otto Beneke.

v. d. Borg, 1690 des Libert Wolters, 1709 des Nicol. Lange u. s. w. Bemerkenswerth bleibt, daß denselben Personen stets auch das gegenüberliegende, später Baron Kurtzrock gehörige Grundstück (jetzt Eigenthum von Hermann's Erben) zugeschrieben worden ist. Mit den Erben des genannten Egidius Hennings führten die Brüder von Kielmannseck einen Prozeß, der gegen 40 Jahre dauerte[1]. Von den weitläufigen Rechtsdeduktionen abgesehen, verdient hier nur hervorgehoben zu werden, daß auch „zwei Kapitalhäuser" als Eigenthum des verstorbenen J. A. Kielmann, weiland Gottorpischen Kanzlers, reklamirt werden; während die Wittwe Hennings als „in der Rödingsmarkt" wohnhaft bezeichnet wird. Dem bekannten Hamburgischen Rechte zufolge konnten Grundstücke in der Stadt Nicht-Hamburgern im Stadt-Erbebuch nicht zugeschrieben werden, weshalb die Zuschrift an einen Hamburger Bürger, für welchen wir den Gottorpischen Agenten Egidius Hennings ansehen müssen, als „zu treuen Händen" erfolgte.

Bekannter sind andere Häuser Hamburgs, welche auf längere Zeit deutschen Fürsten ein gastliches Heim geboten haben und wenigstens dem Namen nach in der Erinnerung des Volkes geblieben sind. Hierhin ist namentlich das am Valentinskamp gelegene Berenbergische Haus zu rechnen, woselbst der Herzog Christian Ludwig von Meklenburg 1650 wohnte und mit der verwittweten Herzogin von Sachsen-Lauenburg[2] Hochzeit hielt. Ferner sind hier zu nennen die Häuser am Gänsemarkt, in denen ungefähr hundert Jahre später der Landgraf von Hessen mit seinem gesammten Hofe längere Zeit Residenz nahm. Von sonstigen Fürstlichkeiten, welche in früherer oder späterer Zeit sich in Hamburg eingefunden haben, sind es dann namentlich die schwedischen Majestäten gewesen, deren Anwesenheit sich dem Bewußtsein der Bewohner Hamburgs eingeprägt hat. An die Königin Christine (1650 und

[1]) Die Acten dieses Prozesses befinden sich in einem stattlichen Folianten auf der Stadtbibliothek.

[2]) Christina Margaretha, des Herz. Albert v. Meklenburgs Tochter, deren erster Gemahl Franz Albrecht v. Sachsen-Lauenburg, 1642, Mai 21, bei Schweidnitz in Schlesien ums Leben gekommen war. — Eine nähere Bezeichnung der Lage des »Beerenbergischen Hauses« hat sich nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der neustädtischen Erbbücher nicht ermöglichen lassen.

1660) und die durch ihre Excentricität hervorgerufene Volksscene erinnerte lange das bekannte „Christinenpförtchen“, und an Adolf Friedrich (1751—71), den König von Schweden und vormaligen Fürstbischof von Lübeck, welcher ebenfalls oftmals längere Zeit in Hamburg verweilt hat, die nach ihm benannte Königstraße, ehedem „neue Gerberstraße“ oder „beim Bleekerkamp“ geheißen. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Bischof von Lübeck und Herzog von Holstein-Gottorp Christian August[1] (ein Bruder des Herzogs Friedrich IV. und Administrator der Gottorpischen Lande während der Unmündigkeit des Herzogs Karl Friedrich) im September 1710[2] zwei Häuser mit Plätzen, Stallungen und Gärten für 16 000 ℛ︁ Species und 200 Dukaten ankaufte und zwar von einem Monsieur du Crois, dessen Ehefrau jedoch die eigentliche Eigenthümerin gewesen zu sein scheint. Für den Herzog wurde das Grundstück, welches am Valentinskamp lag und sich bis an einen am Dammthorwall hinziehenden Kamp erstreckte, 1708 dem Lic. P. Gerbrand zugeschrieben[3]. Nach dem Tode des Herzogs (1726, den 25. April) blieb die Wittwe daselbst wohnen; die Unterhaltungskosten des Grundstücks wurden aber aus der fürstbischöflichen Rentekammer zu Eutin bestritten, bis ihr dasselbe, „in Anbetracht, daß Ihre Durchlaucht Vieles zu ihrer Annehmlichkeit dort habe bauen lassen“, mittelst einer besonderen Akte d. d. Hamburg, Mai 1754, als Eigenthum förmlich übertragen wurde. Fast 30 Jahre hat diese Fürstin

---

1) Ueber das berühmte von Balth. Denner 1709 gemalte Bildniß dieses Fürsten vergl. Hamb. Künstler-Lexikon S. 44.

2) Vergl. Alten, Georg Ludwig, Herzog von Schleswig-Holstein, S. 251 ff.

3) Wortlaut dieser Zuschrift: Sciendum, quod Dno Licto Petro Gerbrand adscr. est haereditas sita extra portam aggeris e regione horti Dni Jacobi Sillems ad vallum se extendens prope campum Dris Jodoci von Monchhausen inter haereditates Joachim Dührkoop et Luciae Schröder d. 5. Julii a. c. — 1720 nativ. Mariae (d. 8. Sept.) ward dann dasselbe Grundstück Joh. Christoph Wolff alias Wulff, gottorpischem und preußischem Postmeister, zugeschrieben, auf dessen Namen dasselbe bis 1769 stehen blieb. Es ist dasselbe Gebäude, welches unter Nr. 57—59 am Valentinskamp 1870 in den Besitz des Heinrich Friedr. Christ. Stuckenberg übergegangen ist, einst im Volksmund »Bischofshof« genannt wurde, jetzt theilweise noch die Bezeichnung »Fürstenhof« führt.

Albertina Friederike, eine geborene Prinzessin von Baden-Durlach[1] sich in Hamburg an der bezeichneten Stätte aufgehalten, sie starb nämlich erst in einem Alter von 74 Jahren den 22. December 1755. „Thränen der Dankbarkeit flossen bei der Wegführung ihrer Leiche, denn sie war sehr wohlthätig und in Hamburg allgemein beliebt gewesen“ heißt es in dem oben angezogenen Aufsatze Schmidt's (Histor. Studien S. 277). Der bekannte J. M. Dreier (Hamb. Schriftsteller Lexik. II, S. 73 ff.) aber widmete ihr einen Nachruf, dessen letzte Zeilen hier wohl noch einen passenden Platz finden; sie lauten:

Dir war der Vorzug eigen
Mit Klugheit fromm zu sein,
Mehr als glorwürdige — vor Gott gepries'ne Thaten
Begleiten Dich zur Ewigkeit,
Der Dank von Tausenden, — der Dank von ganzen Staaten
Ist Dir mit Recht geweiht.

Von den elf Kindern erbte das jüngste, Georg Ludwig, preußischer General im 7jährigen Kriege und hernach russischer Generalfeldmarschall, dieses Besitzthum; als dieser 1771 starb, kam das sehr werthvolle Inventar nach Eutin, das Haus selbst aber wurde an Gerhard Schöning verkauft. J. Lieboldt.

---

## Mittheilungen aus der Culturgeschichte des Amts Bergedorf.

### I.

Zu den mannigfaltigen Pflichten, welche im Mittelalter und vielfach noch später die Vasallen ihren Lehnsherren zu leisten hatten, gehörte auch nicht selten die Pflicht, den letzteren mit seinem Gefolge, auch wohl mit seiner Familie, zu beherbergen und zu beköstigen, sei es bei bestimmten Gelegenheiten oder auch nur einmal im Jahre.

---

[1]) Tochter des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach und der Augusta Maria, geb. Herzogin von Schleswig-Holstein (Herzog Friedrich III Tochter).

Ein solches Recht auf Beherbergung, oder wie es in der Sprachweise jener Zeit hieß, „ein Recht auf Haltung eines Ablagers, stand einst auch fremden Fürsten und Herren im Lübeck-Hamburgischen Amte Bergedorf zu:

Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg hatten das Recht auf ein jährliches Ablager in der Dorfschaft Geesthacht.

Der Bischof von Ratzeburg hatte ein gleiches Recht in Bezug auf einige ihm pflichtige Gehöfte in der Altengamme und Kurslak.

Der Besitzer eines anderen Gehöftes in der Altengamme war verpflichtet, einem im Herzogthum Sachsen-Lauenburg ansässigen Herrn von Schack ein Ablager neben einigen anderen Leistungen zu gewähren.

## 1. Der Herzöge von Sachsen-Lauenburg Recht auf ein Ablager in der Dorfschaft Geesthacht.

Die Herzöge hatten, als sie im Jahre 1420 die Herrschaften Bergedorf und Riepenburg, zu welchen auch Geesthacht gehörte, sowie den halben Sachsenwald an die Städte Lübeck und Hamburg abtraten, das Jagdrecht in diesem Walde sich vorbehalten, und seitdem ununterbrochen ausgeübt. Aber auch das Recht der Mitjagd in den Geesthachter Feldern und Hölzungen nahmen sie in Anspruch und übten es aus. Gerade bei Ausübung des Jagdrechts der Landes- oder Grundherren kam wohl die Pflicht Untergebener auf Gewährung eines Ablagers zur Ausübung. Dem Herrn mit seinem Gefolge war Herberge zu gewähren, der Jagdgesellschaft war Speise und Trank, Pferden und Jagdhunden Futter zu liefern und zur Hülfeleistung bei der Jagd Mannschaft zu stellen. Von einem solchen Rechte durfte einmal im Jahre der Herzog mit seinen Hofleuten und dem Jagdgefolge in Geesthacht, dem beiderstädtischen Dorfe, Gebrauch machen. Freilich geschah das nicht in jedem Jahre; vielleicht war die dortige Jagd nicht ergiebig, oder es mochte der Aufenthalt im Dorfe dem Herzog nicht gar genehm gewesen sein. Aber das Ablager-Recht in Geesthacht war ein damals für wichtig gehaltenes Hoheitsrecht und hätte durch Nichtgebrauch verfallen und erlöschen können. Den Geesthachtern dagegen mußte das herzogliche Jagdablager äußerst unbequem sein. So ward denn im Jahre 1585 zwischen

dem Herzoge und der Dorfschaft verabredet, daß ihm statt der Naturalverpflegung 100 ℔ gezahlt werden sollten. Mit Entrichtung dieser Summe ward längere Zeit fortgefahren, aber von herzoglicher Seite wurde behauptet, daß jene Verabredung nicht für immer gelte, so daß es von dem Willen des Herzogs abhänge, ob er die Ablösungssumme beziehen oder wirklich für Rechnung der Dorfschaft sein Ablager in Geesthacht nehmen wolle. Lübeck und Hamburg nahmen sich der Dorfschaft an, und verfochten die Ansicht, daß jene Verabredung eine bleibende sei, während der Herzog bei seiner Auffassung beharrte. Es fanden in den Jahren 1605, 1613 und 1672 über diese Angelegenheit Verhandlungen statt. Im Jahre 1672 und 1673 hat aber der Herzog Franz Julius von dem Ablager-Recht wirklich Gebrauch gemacht, und in ersterem Jahre dem Dorfe einen Aufwand von 124 ℔ 4 ß, in letzterem Jahre von 149 ℔ verursacht. Beim Verlassen Geesthachts hatte der Herzog im Jahre 1673 dem Bauer-Vogt Uhrbrook, in dessem Hause er Herberge gehalten, 6 R.ℛ verehrt. Seitens der Rathsabgesandten von Lübeck und Hamburg war aber dem Vogt bedeutet worden, daß er dieses Geschenk nicht für sich behalten, sondern der Dorfschaft als Einnahme in Gutrechnung stellen solle, auch ward er angewiesen, in künftig etwa vorkommenden Fällen das Tractament des Herzogs nicht höher als auf 100 ℔ einzurichten, was inskünftige mehr verausgabt werde, geschehe für seine Rechnung; auch ward dem Vogt ferner auferlegt, es zu verbieten, daß die ganze Dorfschaft sich bei der herzoglichen Jagd versammle und mitzehre. Von 1674 an ward regelmäßig eine Ablösungssumme von 100 ℔ bezahlt, und das Ablager selbst nicht wieder beansprucht. Wohl aber ist noch lange Zeit hindurch das Recht der Mitjagd auf den Geesthachter Feldern Sachsen-Lauenburgischerseits ausgeübt, doch nunmehr längst erloschen.

Jene 100 ℔ werden noch jetzt Seitens der Gemeinde Geesthacht gleichzeitig mit einer alten Abgabe von jährlich 9 ℔ 4 ß, „Verbittelgeld“ genannt[1], entrichtet, und zwar jetzt an den

---

[1]) Ueber diese von Geesthacht an die fürstliche Casse zu Lauenburg gezahlte Summe wird später eine Mittheilung nachfolgen.

Kreis Herzogthum Lauenburg, welchem Seitens der Preußischen Regierung jene ehemaligen herzoglichen Gefälle überwiesen worden sind.

## 2. Das Recht des Bischofs zu Ratzeburg auf ein Ablager in zwei Höfen in der Altengamme und drei Höfen in Kurslak.

In der Uebertragungsurkunde der Schönberg-Meklenburgischen Pertinentien in den Vierlanden vom 10. Juni 1653 (s. Klefeker's Sammlung, Band X, S. 298) wurden die vom ehemaligen Bisthum Ratzeburg prätendirten, nach dessen Säcularisation in Folge des Westphälischen Friedens auf die Herzöge von Meklenburg übergegangenen „Rechte über fünf in der Altengamme und Kurslak gesessene Leute, auch über deroselben Erbe, Höfe, Häuser, Katen und dazu gehörige Ländereien und deren Pertinentien" durch den Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg an die Städte Lübeck und Hamburg gegen ein Kaufgeld von 4500 R.ℳ überlassen. Zu diesen beanspruchten Rechten gehörten auch „Jagden und Ablager". Als pflichtig zur Gewährung eines Ablagers wurden erachtet die Gehöfte von Carsten Putfarcken und Sebastian Minten in der Altengamme, Hartwig Schinkell, Jacob Petersen und Claus Petersen in Kurslak. Bis dahin war seit Altersher von jedem Gehöft an Stelle des Ablagers eine jährliche Zahlung geleistet, und zwar von dem Erstgenannten 20 ß, von den vier Anderen je 10 ß. Eine Zahlung, welche seit 1653 an die Amtscasse zu Bergedorf von den jedesmaligen Eigenthümern jener Höfe geleistet worden.

Jene Rechte des Bisthums über diese Leute und Ländereien waren von den Städten Lübeck und Hamburg stets, wenigstens dem bischöflicherseits behaupteten Umfange nach, bestritten worden, und war seit dem Jahre 1597 hierüber ein Prozeß bei dem Reichskammergericht anhängig gewesen.

Im Jahre 1616 ist das Ablager wirklich gehalten worden. Bischof von Ratzeburg war damals der Herzog Augustus von Braunschweig und Lüneburg[1], jüngerer Bruder des damals

[1]) Herzog August, geb. d. 19. Nov. 1568, ward 1610 Bischof zu Ratzeburg, nach dem Tode seines Bruders Christian, † 8. Nov. 1633, regierender Herzog, verstorben Oct. 1636. Die Kinder seiner unebenbürtigen Gemahlin, Elisabeth, geb. Schmidich, erhielten den Familiennamen v. Lüneburg.

regierenden Herzogs Christian. Der Fürstbischof ließ durch seinen Hauptmann auf der bischöflichen Residenz Schönberg, Herman Clamor von Mandelslo an Carsten Putfarcken in der Altengamme und den Anderen ihm pflichtigen Eingesessenen ansagen, daß am Dienstage nach Michaeli 1616 er, Herzog Augustus, zur Jagd dorthin komme und ein Ablager halten würde. Dem Amtmann auf Bergedorf und Hamburger Rathsherrn Albert Ostmann ward solches gemeldet und er berichtete hierüber an den Rath zu Hamburg, welcher in Gemeinschaft mit dem Lübecker Rath wiederholt, freilich ohne Erfolg, an den Herzog mit dem Ersuchen sich wandte, das Ablager zu unterlassen; auch gegen die Ausübung der Jagd ward Verwahrung eingelegt. Der Amtmann auf Bergedorf aber erhielt am 24. September ein Schreiben des Raths, in welchem es hieß: „Weil wir nicht wissen können, wohin Ihre Fürstl. Gnaden sich erkleren mögen, und gleichwoll dabey berichtet worden, als solte J. F. G. ein Jagend daselbst anstellen, auch die Unsrigen mit Ab- und Zuführung der Bagasien zu belegen gemeinet sein, als haben wir auf der Erbaren von Lübek Beliebung etzliche Soldaten nebenst unser beider Befehlighaber nacher Bergerdörff abfertigen wollen, und ist nun unser freundtlich Begehren, wan E. E. W. vermerken werden, daß J. F. G. aldar in des Putfarcken Hause ankommen sey, daß sie alsoforth den Ambtschreiber an J. F. G. mit dem Befehlig abfertigen wollen, weill der Bericht einkommen, daß J. F. G. auf beider Erbaren Stätte unstreitigem Grundt und Boden ein Jagend anzustellen gemeinet sein sollten, auch sonsten (im Fall erhebliche Suspicion deßwegeu vorhanden) die Unsrigen mit Ab- und Zufuhr der Bagasien wider das alte Herkommen belegen wolten, daß beyde Stätte Lübek und Hamburg J. F. G. dienstlich ersuchen ließen, J. F. G. wolle mit alsolchem ungebreuchlichen unnd beiden Stätten hochpraejudicirlichen Jagent gnädig in Ruhe stehen, auch unsere Underthanen wider altes Herkommen mit sothanen ungebreuchlichen Diensten nicht belegen noch beschweren, dan auf den widrigen Fall die media vor der Handt, dadurch solches geweret werden konte, welches doch zu J. F. G. beyde Erbare Stätte nicht versehen. Im Fall nun J. F. G. Erclerung etwas widrig sein sollte, und mit der Jagtt ein Anfang gemacht werden wolte, so mag E. E. W. den Befehlighabern so den Soldaten zugeordnett sein, gebieten, daß

sie sich nebenst den beihabenden Soldaten an das Ordt, da solches Jagent angesteldt werden will, verfügen, unnd entweder die Jagthünde mit sich hinwegk führen, oder da sie deren nicht mechtig werden könnten, erschießen sollen, wie imgleichen E. E. W. hiemit committiret würde, unsere Underthanen durch dieselbe Soldaten wider alle Bedrangnuß unnd insonderheit, dar sie mit der Ab- unnd Zuführung der Bagasien beleget werden wolten, zu schützen unnd bei dero Gerechtigkeit zu handthaben".

Diese Anweisung des Raths an seinen Amtmann kam zu spät, denn das fürstliche Gefolge war bereits eingetroffen, und der Rath, hiervon benachrichtigt, beschloß am 2. October, die Soldaten nicht abzuschicken, „die nach verrichtetem Jagen allererst ankommen würden, dadurch dann in in effectu nichts würde ausgerichtet, sondern allein die Kosten vergeblich aufgewandt werden".

Der Rath forderte ferner einen genauen Bericht über den Hergang bei dem Ablager und der Jagd, der vom Amtsschreiber Christian Knöcker in ausführlicher Weise erstattet ist.

Am Freitag, den 27. September 1616, so wird berichtet, kamen auf zwei Wagen fünf zur Dienerschaft gehörige Personen mit Gepäck und Kochgeräthe, und der Wildschütz zu Pferde nach der Altengamme und nahmen alsobald in C. Putfarcken's Behausung Quartier, während die Wagen, von Schönberg'schen Bauern gestellt, folgenden Tages wieder fortfuhren. Am 30. September folgte der Hauptmann zum Schönberg, von Mandelslo, nebst mehreren Personen, und in Begleitung eines Adligen aus dem Lauenburgischen, Helmuth von Schack (demselben, dem ebenfalls das Recht eines Ablagers auf einem Hofe in der Altengamme zustand), und am 1. October traf, statt des Fürstbischofs Augustus, als dessen Vertreter sein jüngerer Bruder, Herzog Johann zu Braunschweig und Lüneburg[1], ein, von Winsen a. d. L. herkommend, wo seine Mutter, die verwittwete Herzogin Dorothea, ihren Wittwensitz hatte. Den Herzog und sein Gefolge brachten ein Sechsspänner und ein Vierspänner dorthin: Pferdeknechte und Pferde und drei lose laufende „Schießhunde" folgten dem Herzog nach. Im Ganzen erschienen 60 Personen zum Ablager, welche in den pflichtigen Gehöften sich einquartierten, und im Ganzen

[1]) Herzog Johann, geb. 23. Juni 1583, verstorben 27. November 1628.

63 Pferde bei sich hatten, von denen ein Theil auf die Weiden der Bauern gelassen wurde. An demselben Tage schon ward der Bergedorfer Amtsschreiber mit dem dortigen Hausvogte nach der Altengamme gesandt, um Alles zu beobachten und Namens der Städte Lübeck und Hamburg gegen Alles zu protestiren, was der Herzog und sein Gefolge gegen Recht und Herkommen unternehmen möchten. Beide blieben in des Landvogts zu Altengamme, Hein Wulff, Behausung, und begaben sich am Morgen des 2. October auf den Hof des C. Putfarcken, dort eine Unterredung mit dem Hauptmann von Mandelslo begehrend. Als der Hauptmann erschien, brachte der Amtsschreiber seine Werbung an, indem er Namens der Bürgermeister und Räthe der beiden Ehrbaren Städte Lübeck und Hamburg Ihre Fürstl. Gnaden dienstlich zu ersuchen bat, die Eingesessenen mit dem Ablager gnädig zu verschonen, auch es bei dem alten, mit ihnen abgeschlossenen Vertrage zu belassen, wenn aber J. F. G. auf der Städte unstreitigem Grund und Boden ein Jagen anstellen wollen, hiervon abzustehen, auch habe man die „Media" an der Hand, dem zu wehren. Der Hauptmann drückte sein Befremden aus, daß die Städte wegen seines Herrn unstreitigen Rechts auf ein Ablager jenes Ansinnen thäten; was aber die Jagd anlange, so sei J. F. G. nicht gemeint, auf der Ehrbaren Städte Grund und Boden zu jagen, werde wohl aber mit den bei sich habenden Hunden des Putfarcken Land begehen, und sollte von den Städten hiergegen Gewalt gebraucht werden, so würde das Hochlöbliche Haus Lüneburg dessen wiedergedenken. Wirklich ward denn auch von dem Herzoglichen Gefolge noch an demselben Tage mit der Jagd begonnen; auf Putfarcken's Außenland wurden Netze ausgespannt und das Land abgegangen; Helmuth von Schack jagte auf dem Feldlande und der Wildschütze schoß einige Vögel. Am 3. October erhob gegen das Beginnen des Herzogs der Amtsschreiber abermals Widerspruch, den er in seiner Eigenschaft als bestellter Notar in die Form einer notariellen Protestation kleidete, welche freilich der Herr von Mandelslo nicht annehmen zu können erklärte, wobei dieser sich dahin aussprach, daß die Administratoren des Stiftes Ratzeburg allewege, wenn das gewöhnliche Ablager hier gehalten, gejagt hätten, dieses Rechtes wollten sich Fürstliche Gnaden nicht begeben, und käme es Ihr sehr befremdend vor,

daß Ehrbare Städte um so ein Geringes so viel Wesens und Wunders machten, da doch J. F. G. viel mehr an den Städten gethan und viel Gutes bezeiget, auch alle Zeit gute Correspondenz mit denselben gehalten.

Immittelst hatte der Amtmann auf Bergedorf seinen Jäger nach der Altengamme gesandt, um dort zur Aufrechthaltung der Jagdgerechtsame beider Städte die Jagd auf den Gehöften ausüben zu lassen, auf welchem das fürstliche Ablager stattfand. Der Bergedorfer Jäger beging denn auch am 3. October des Putfarcken Land und schoß einen Hasen auf dessen Außendeichsweide, einen anderen binnendeichs unweit des Hauses, unbelästigt dabei von der herzoglichen Dienerschaft.

An demselben Tage hatte das Ablager ein Ende. „J. F. G. sein mit deroselben beihabenden Comitatu aus der Altengamme weggezogen und wiederum zum Zolnspieker übergeschiffet". Den fünf Bauern war angemuthet worden, die „Bagasien" nach Schönberg zu fahren. Um diesem Ansinnen entgegenzutreten, erließ der Bergedorfer Amtmann an den Landvogt zu Kurslak den Befehl, die Schlagbäume zuzuhalten und mit seinen Eingesessenen den Landleuten beizustehen, daß ihnen nichts Widriges von den Fürstlichen geschehe, jene fünf Hufner erhielten aber das Gebot, bei 100 R.-ℛ Strafe die Schönbergischen nicht zu fahren. Daraufhin hatte die Dienerschaft sich anderweitig Fuhrwerk besorgt und das Geräthe zur Weiterbeförderung gen Schönberg nach Hamburg bringen lassen, nicht ohne daß der fürstliche Diener Peter Ide die Hausleute wegen ihrer Weigerung des Fahrens bedrohte.

Bei diesem Ablager wurden, dem Berichte zufolge, 6 Tonnen Hamburger Bier und 4 Tonnen Bergedorfer Bier ausgetrunken; 8 Stübchen Wein sind von Bergedorf geholt, und zwei Ochsen, fünf Schafe, ferner Gänse, Hühner und Enten geschlachtet, und was von dem allen nicht verzehrt worden, hat der Koch mit weggenommen. Die zum Ablager pflichtigen Bauern berechneten die ihnen verursachten Kosten, das Eine zum Andern gerechnet, auf 300 ℔, „Womit also das Schoenebergische Ablager vor dießmahl geendet", wie der am 11. October nach Hamburg gesandte Bericht des Amtsschreibers Knöcker schließt.

Dieses Ablager scheint das letzte gewesen zu sein, welches auf den „Schönbergschen Höfen" gehalten worden, wenigstens

enthalten die Acten wegen der Bischöflich-Ratzeburgischen Ansprüche über die Eingesessenen in den Vier Landen nichts von einem späteren Ablager.

---

### Schreiben des Raths zu Hamburg vom 27. September 1616 an den Bischof zu Ratzeburg, Herzog August von Braunschweig und Lüneburg.

Hochwürdiger, Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst.

E. F. G. seint unsere bereidtwillige Dienste zuvor. Gnädiger Herr, E. F. G. mügen Wir hiemit dienstlich nicht verhalten, waßmaßen dero Haubtman zum Schonenberg der Edler und Ehrnvester Herman Clammor von Mandelschlo Unsernn Unterthanen abermahl ein ablager zugemutet, und das solchs den Dingstag nach bevorstehenden Michaelis seinen anfang nemmen solle denselben durch Carsten Putfercken anmelden lassen. Nun wissen E. F. G. sich gnädig zu erinnern waßmaßen Wir aus erheblichen wollgegründeten Ursachen Uns solcher vorgenommenen Neuerung bißhero beschweret, und das es allerseits bey dem alten Herkommen gelassen und die Unserigen darüber nicht beschweret werden mochten, dienstlich gesuchet haben, in betracht das kundbahr und notorium waßmaßen von alters hero in dem Pabstthumb den Geystlichen wan Sie nach ihrem Gebrauche die glocken, saltz und andere sachen aldar geweyhet nur eine tunne Lüneborger Bier zur ergetzung von Unseren Unterthanen gefolget worden und obwoll hernacher eine neuerung hatt eingeführet und ein ordentliches ablager davon gemacht werden wollen, So ist jedoch allewege bestendig von Uns contradiciret worden biß endtlich vor weinig Iharen gemelte Unsere Underthanen damit Sie dermahleins auß solchen stetigen streit gedeyen mochten, sich kegen dero Zeitt Amptman dem Edlen und Ehrnvesten Jochim Carberg erpotten, jehrlich deswegen 60 ℔ lüb. dem Hause und Ampt Schoneberg zu entrichten und sich damit von solcher beschwerung loß zu machen, gestaldt dan solche Vergleichung dazumahl durch gemelten Amptman in beysein Etzlicher von Adell auch Christoffer Grotten und Sivert Timmen, alß von unseren Unterthanen dazu befehligt, nicht allein angenommen, sondern auch die außgesagte 60 ℔ in die vier Jahre hernach jehrlich unwegerlich entfangen

und gehoben, gemelte Unsere Unterthanen auch sothane 60 ℔ hernacher guttwillig zu entrichten sich offeriret, da nur dieselbe von gemeltes Jochim Carberges Successoren hetten wollen angenommen werden. Weill dan gemelte Unsere Unterthanen nachmahlen sothane restanten, die doch nicht durch dero Verabseumung und Verzügerung sondern das die gelder nicht haben wollen angenommen werden, bißhero unbezahlet geplieben, richtig zu erlegen und bey dem vorgedachten Vertrage zu verpleiben auch demselben gute folge jehrlich zu thun erpottich sein, und den vermüge der allgemeinen geschriebenen Kais. Rechte, auch aller billigkeit ein Jechlicher bey dem alten Herkommen gelassen und darüber nicht betrübet noch beeintregtiget insonderheidt auch bey den vorigen Vortregen geschützet werden. So nun aber solch itzo beschehenes anmuten diesem allem schnurstracks zuwiederen laüffet, inmaßen dan vor diesen solches außführlicher von uns in vorigem unserem schreiben erwiesen und dargethan, So gelanget an E. F. G. unser abermahliges dienstliches suchent, E. F. G. geruhen die Unserigen mit vorangedeutetem ablager gnädich zu verschonen zu lassen, und es allerseits bey dem angeregten Vortrage verbleiben zu lassen, damit die bißhero gepflogene respective gnädige und dienstliche Correspondentz foviret werden müge, dan Wir auff dem widrigem fall unsere Unterthanen mit sothanen oneribus nicht würden belegen oder auff ihr ansuchen hülffloß lassen können. Und thunn E. F. G. Wir hiemit Göttlicher gnädigen bewahrung zu bestendiger Leibesvermügenheidt und allem Fürstlichen Wollergehen getreulich empfehlen.

Datum unter unser beider Stätte Signet
den 27. Septemb. Anno 1616.

E. F. G.
Bereidtwillige
Bürgermeister und Rhätte der
Stette Lübeck und Hamburgk.

Ann
Herrn Augustum, Administratorem des Stifftes Ratzeburg,
Hertzog zu Braunschweig und Lunaeburg ꝛc.

(Schluß folgt.)

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 12. 8. Jahrgang. 1885. December.

## Mittheilungen aus der Culturgeschichte des Amts Bergedorf.

(Fortsetzung aus Nr. 11.)

### 3. Des Herrn Helmuth Schack Anspruch auf Ablager und Jagdhundfütterung auf einer Hufe in der Altengamme und auf Lehnspflichten des Besitzers derselben.

Der obengenannte Helmuth Schack[1], welcher am 1. October 1616 in Begleitung des Herzogs Johann von Braunschweig und Lüneburg zum Ablager in der Altengamme erschien, hatte ein gleiches Recht in Bezug auf einen anderen Hof daselbst, damals dem Hein Wulff, Landvogt in der Altengamme, gehörig. Hein Wulff war Besitzer zweier Vollhufen, am Gammer-Ort belegen. Eine der Hufen war holsteinisches Land; ursprünglich dem Kloster zu Reinbeck gehörig, war sie nach dessen Einziehung durch das fürstliche Haus Holstein unter holsteinische Hoheit gelangt. Die andere Hufe stand unter der Hoheit der beiden Städte Lübeck und Hamburg; es mußte wegen dieser Hufe der Besitzer Schatzung, Rauchhuhn und Königspfennig nach Bergedorf entrichten und ebendahin Dienste leisten, Zehntherr über dies Land war aber der Ratzeburger Bischof, und den Herren Schack war der Besitzer verbunden, ein jährliches Ablager zu gewähren. Helmuth Schack hatte im Jahre 1612 mit Hein Wulff wegen Abkaufung des

[1]) In keinem der Actenstücke wird dem Namen Schack das Adelsprädicat »von« beigefügt, der Obengenannte unterzeichnet sich »Helmodt Schacke«

Ablagerrechts gehandelt und mit ihm durch Otto Schack, Franz Heinrich von der Kettenburg und Meinert Koch einen Vertrag zu Basthorst am 16. April 1612 geschlossen, daß Hein Wulff gegen Erlegung von 400 ℔ von dem Ablager inskünftige frei sein solle. Der anderen Ansprüche des Ritters Schack war in dem Vertrage nicht gedacht worden, doch scheint Hein Wulff der Meinung gewesen zu sein, daß er mit Zahlung jener 400 ℔ von allen Verpflichtungen gegen Herrn Helmuth Schack frei geworden. Dieser scheint, als er in den ersten October-Tagen 1616 mit dem Herzog Johann von B. und L. in der Altengamme war, den Entschluß gefaßt zu haben, seine Lehnsrechte über den dortigen Eingesessenen Hein Wulff wieder in Geltung zu bringen, auch wo möglich den Vertrag von 1612 rückgängig zu machen. Nach seiner Rückkehr auf seinen Edelsitz schickte er einen Boten an Hein Wulff mit verschiedenen Ansinnen; der Bote ward hier abgewiesen „spöttisch und höhnisch wurde er angefahren und höhnische Worte ihm nachgerufen", wie Helmuth Schack später dem Wulff vorhält, den er unter dem 15. November 1616 in einem Schreiben auffordert, die gebührenden Lehnspflichten zur Auffütterung eines Windhundes zu erfüllen, und dem er gleichzeitig jenen Vertrag kündigt, auch ihn dabei auffordert, die früher erlegten 400 ℔ zum künftigen Umschlag in Meinert Koch's Hause wieder anzunehmen, Gleichzeitig sagt er dem Wulff Acker und Hofstelle auf, die dieser im Geringsten nicht bebauen und besäen solle, da er selbst dieselbe nach seiner Gelegenheit gebrauchen oder einem Anderen zuschlagen wolle. In der Aufschrift des Briefes nennt Helmuth Schack den „Erbaren und Vornehmen" Hein Wulff „seinen Unterthanen in der Altengamme". Hein Wulff ließ darauf ein ausführliches Beschwerde-Schreiben über den „edlen Herrn Helmuth Schack zur Basthorst" an den Amtmann auf Bergedorf, Albert Ostmann, auffsetzen und am 13. December 1616 übergeben. Der Amtmann überwies die Angelegenheit an den Rath zu Hamburg, welcher in Gemeinschaft mit dem Rath zu Lübeck am 22. December ein abmahnendes Schreiben an Helmuth Schack richtete, der seinerseits dann am 19. Januar 1617 seinen Anspruch unter Vorlegung einer Abschrift von drei Documenten begründete und darauf antrug, den Hein Wulff zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten anzuhalten, auch sich bereit erklärte, wegen Abkaufung

seiner Ansprüche mit den Städten zu verhandeln; wenn diese solches zu thun nicht gesonnen seien, so wolle er sich desfalls an den Herzog von Holstein wenden.

Jene Documente, auf welche Helmuth Schack Bezug nahm, waren:

a. eine Urkunde vom Jahre 1353, zu Lauenburg am Sonntage Misericordias ausgestellt, in welcher Reimert und Maneke von Estorp „all unser guth in der alten Gamme, was wir dort hatten, mit allem Rechte, mit aller Freiheit und aller Nutzung, also wie es unser Vater gehabt und wir es beseßen" an Hinrich Schack, Herrn Wasmod's Sohn verkauft zu haben erklären,

b. eine Urkunde von 1610 (ohne Tagangabe), ausgestellt zu Müssen von Barbara Schack, Hartwich Schack Wittwe mit den Vormündern ihrer Kinder, Hans Daldorpf zu Wotersen und Otto Schack zu Wendewisch, sowie Otto Schack der jüngere zu Gültzow, welche erklären, an Helmuth Schack, ihren lieben Bruder, Vetter und Oheim für 1200 ℔ lüb. verkauft zu haben „einen Mann in der alten Gamme wohnend, mit Namen Heyn Wulff, so weit derselbe mit Leistung eines Lagers, mit Ziehung eines Windes, beides alle Jahr, und sonsten so oft ein neuer Wirth den Hof beziehet oder der Lehnsbemächtigte verstirbt, zu schuldiger Dankbarkeit mit Darschenkung eines tauglichen Pferdes uns, den Schacken zu Gültzow und Müssen, bishero verwandt gewesen und noch ist, und noch itzo, wenn sich der Fall begiebt oder wir das Lager halten wollen und nach uraltem Gebrauch daselbst unweigerlich so stark wir mit unserer ansehnlichen Freundschaft immer kommen können, frei geben muß",

c. jener Vergleich von 1612 zwischen Helmuth Schack und Hein Wulff wegen des Letzteren Befreiung vom jährlichen Ablager gegen Erlegung von 400 ℔ lüb.

Als Helmuth Schack am 29. Januar 1617 ein Schreiben nachfolgen ließ, in welchem er nochmals bei Bürgermeister und Rathmännern zu Lübeck und Hamburg anfragte, ob sie gesonnen seien, ihm seine „Hoch- und Gerechtigkeiten an fürgenannten Mann Heyn Wulff", abzukaufen, forderte der Rath zu Hamburg vom Amtmann zu Bergedorf Vernehmung des Wulff und ausführliche

Berichterstattung durch den Amtsschreiber. Ueber den weiteren Verlauf der Verhandlungen ist jedoch nichts bekannt geworden. Muthmaßlich hat Helmuth Schack nichts erhalten. Seinen Groll darüber scheint er gegen die Städte Lübeck und Hamburg durch Eingriffe in das Jagdgebiet des beiderstädtischen Dorfs Geesthacht ausgelassen zu haben, dem das Schack'sche Gut Gültzow benachbart war.

---

## II.

## Abgaben des Dorfes Geesthacht an das Fürstliche Amt Lauenburg 1618 ff.

Auszug aus dem »Ampt- und Landtbuch zur Lowenburgh«[1]
(Ao. 1618, fol. 103. 104).

| | Das dorff Geisthacht. |
|---|---|
| Das dorff gibt insgesampt: | Jehrlich auf Ostern 48 Thaler 16 ß Ablagergelt.<br>Es stehet aber Fürstl. Gnaden frey, ob sie daselbst das Ablager wollen halten oder nicht. (Andre Handschrift: Jed. Thaler zu 33 ß gerechnet, zu 48 ß : 33 Rth. — ß.) |
| (Andre Handschrift.) | Folgende geben Vorbiddelgeltt: |
| Itzt Carloff Mölling . . | 8 ß Ludtke Rickke. |
| Casten Uhrbrock | 24 ß Detleff Heineman. |
| | 4 ß Jochimb Bruggeman. |
| Hein Uhrbrock . . | 24 ß Carsten Uhrbrock. |
| | 4 ß Carsten Godtcke. |
| | 4 ß Christoph Mohlingk. |
| | 4 ß Frantz Schröder. |
| | 8 ß Baltzer Elvers. |
| | 4 ß Jochimb Möhlingk. |
| | 8 ß Heine Reimerster. |

[1]) Mitgetheilt von Herrn Dr. Otto Beneke. Obiges Amt- und Landbuch befindet sich im Besitze des Stadtarchivs zu Hamburg.

Das dorff Geisthacht.

8 ß Henneke Bawermeister.
4 ß Peter Harders.
4 ß Carsten Reimers.
4 ß Henneke Khyn.
4 ß Albrecht Reimer.
4 ß Clawes Bawermeister.
4 ß Hans Elvers.
4 ß Clawes Stohff.
4 ß Henneke Chops.
4 ß Jochimb Reimers.
4 ß Peter Ellvers.

Da Ihrer im dorffe mehr bawen, mussen dieselbe gleichfalls Jehrlich Jeder 4 ß entrichten, Solches von den Beampten in acht zu nehmen.

Wan Mastung ist, gibt Fürstl. Gn. Bawermeister Ludtke Rickke ein feist Schwein, gleich andere Gehst Bawermeistere.

Summa Vffkunfft:
48 Thaler 16 ß Ablager vff Ostern.
4 Thaler 16 ß Vorbittelgeld vff Johannis.

Summa: 52 Thaler 32 ß[1].

Das Verbittel (richtiger Verbitter, d. h. Vertreter)-geld war eine mittelalterliche Abgabe an den Landesherrn oder dessen Vertreter, entsprechend dem späteren Schutzgeld.

Die in dem Amtsbuche niedergeschriebene Weisung an die fürstlichen Beamten, von Jedem der fernerhin in Geesthacht sich anbauen würde, die Gebühr von 4 ß einzuheben, ist ohne allen Erfolg geblieben. Es ist seit jener Zeit niemals mehr Seitens der Dorfschaft Geesthacht nach Lauenburg bezahlt worden.

---

[1]) Der Thaler zu 33 ß gerechnet 109 ℛ 4 ß.

## Anfrage.

1. In einem Sammelbande der Stadtbibliothek ist eine Streitschrift des Tischleramts zu Hamburg enthalten, deren Titel anfängt: „Kurtzer und wahrhaftiger actenmäßiger Gegenbericht ... von Cordt Scheuffling und Consorten .... wider den anmaßlichen Alten Hinrich Barneke und seine Consorten. Herausgegeben 1702 den 18. Oct." Des Hinrich Barneke „wahrhaften actenmäßigen Bericht" habe ich nicht auftreiben können. Derselbe ist jedenfalls vor dem 18. October 1702 gedruckt, wenn sich nicht dieses Datum auf diese Schrift selbst bezieht.

2. Giebt es eine Schrift mit dem Titel: Der Tischlergesellen lustiges Fastel-Abend-Spiel?

Wer kann mir ein Exemplar dieser Schriften nachweisen?

Dr. **Otto Rüdiger.**

---

## Naturwissenschaftliches aus der Abbruchsgegend.

Beim Ausschachten des Kanals[1] in dem künftigen Freihafengebiet am Kehrwieder sind in einer Tiefe von 1 bis 3 m über Neu-Null verschiedene Muschelarten aufgefunden, welche für die ältere Topographie der Unterelbe nicht ohne Bedeutung sind. Unter andern sind hier gefunden: Mytilus edulis L., Cardium edule L. und Mactra solida L. Alle drei Arten kommen noch jetzt in allen deutschen Meeren sehr häufig vor, die beiden ersten werden noch jetzt gegessen und besonders auf holländischen Märkten regelmäßig zum Verkauf gebracht, und die Schaalen von allen drei Arten werden in Holland und an der deutschen Nordseeküste in großer Menge zum Kalkbrennen benutzt.

Außer diesen wurden aufgefunden: Valvata piscinalis Müller, Paludina vivipora L. oder Vivipora vera Frauenfeld,

---

[1]) Die Rammpfähle für die Fundamente der Quaimauern am Kanal im Freihafengebiet reichen bis zu einer Tiefe von 4—7 m unter Null (durchschnittlich 5 bis 5,5 m), auch die Brunnen für die Brückenpfeiler der Eisenbahnbrücke am Brookthorquai sind durchschnittlich bis 5 m unter Null herabgesenkt, dennoch erreicht die Kleischicht hier eine Tiefe von 5 m unter Null. Der Freihafenkanal ist etwa 600 m von der Geest entfernt, das ganze Elbthal hat hier eine Breite von etwa 11 km.

Pisidium annicum L., Bythinia tentaculata, Unio tumidus Retz (Nilsson) u. a., welche noch heute in Flüssen, Teichen und Gräben über ganz Norddeutschland verbreitet sind, aber auch im Brackwasser, z. B. der Unterelbe, vorkommen[1].

Von diesen Muscheln sind seiner Zeit in der Baugrube für den Börsenbau Cardium edule, Valvata piscinalis und Bythinia tentaculata in einer Tiefe von 2 bis 3 m über Null aufgefunden, beide Fundstellen sind etwa 1 km von einander entfernt.

Zu der Zeit als die Elbe ihr Bette bei Hamburg erst bis zur Höhe von 1 bis 2 m über Null ausgefüllt hatte, als mithin zwischen Hamburg und Harburg noch eine ungetheilte Wasserfläche war, hatte die Elbe hier eine ähnliche Fauna wie gegenwärtig zwischen Glückstadt und Cuxhafen aufzuweisen, und das Wasser muß also noch salzig, oder wenigstens stark brackisch gewesen sein, denn alle die hier aufgefundenen Conchilien leben noch jetzt in der Unterelbe zwischen Glückstadt und Cuxhaven.

Das untere Elbthal muß also einen Meerbusen gebildet haben, der weit über Hamburg noch hinaufreichte, und eben dasselbe wird durch die Muschelfunde beim Börsenbau für das untere Alsterthal erwiesen. Hamburg ist also nicht allein ein Seehafen, weil Seeschiffe hierher fahren können, sondern der niedere Stadttheil ist auf Meeresboden erbaut und die Meereswogen umspülten einst den Strand an der Niedernstraße und an den Hohen Bleichen.

Ein etwaiger Einwand, daß die Muschelschaalen durch die Fluth von der Unterelbe allmählich hierher geschwemmt und an den Strand geworfen sein können, wird dadurch hinfällig, daß damals am Kehrwieder nicht der Strand gewesen sein kann, der Boden müßte sonst eine Höhe von 4 bis 5 m über Null gehabt haben. Ebenso wenig sind auch diese Muscheln etwa als Küchenabfälle der damaligen Bewohner zu betrachten. Die nächsten Geestabhänge sind weit von jener Fundstelle entfernt, und es ist undenkbar, daß die Menschen einst so weit in die See hinausgefahren sein sollten, um die Schaalen der von ihnen verspeisten Muscheln zu versenken.

---

[1]) Die genaue Bestimmung der gefundenen Muscheln verdanken wir der Güte des Herrn Dr. Pfeffer.

Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß die Thiere hier gelebt haben und nachdem sie abgestorben, die Schaalen von den Sinkstoffen des Elbwassers begraben worden sind, denn der Boden der Fundstelle war bis jetzt von Menschenhand ganz unberührt geblieben. **C. H. Wichmann.**

---

## Bücher-Anzeigen.

Das neue Reventlow-Stift in Altona, von Pastor J. Lieboldt und A. Winkler. Berlin, Verlag von Theod. Prüfer. 1885. (ℳ 3,60.)

Der Dom zu Lübeck. Zwanzig Blatt-Abbildungen nach Aufnahmen des Architecten F. Münzenberger und des Photographen J. Röhring; Text von Dr. Theodor Hach. Lübeck, Verlag von Edm. Schmersahl. (ℳ 24.)

Aus Hamburgs Vergangenheit. Kulturhistorische Bilder aus verschiedenen Jahrhunderten. Herausgegeben von Karl Koppmann. Hamburg und Leipzig, Verlag von Leopold Voß. (ℳ 6; geb. ℳ 7,50.)

Inhalt: 1. Das Volkslied in Hamburg während der Franzosenzeit, von H. R. Ferber. 2. Versuch eines Sittengemäldes von Hamburg aus dem Jahre 1811, eingeleitet von Karl Koppmann. 3. Eine Morgensprache und Höge des Reepschläger-Amtes in Hamburg im Jahre 1621, von Th. Schrader. 4. Alexander Selkirk in Hamburg, nach einer Flugschrift vom Jahre 1713, von Otto Rüdiger. 5. Die Hamburger Zuckerbäcker, von C. Amsinck. 6. Die Mannstracht der Hamburger im Mittelalter, von Karl Koppmann. 7. Die ersten Wanderkomödianten, ein Beitrag zur Theatergeschichte, von E. Riedel. 8. Die Entstehung der ältesten Hamburger Familiennamen im 16. Jahrhundert, von E. Rautenberg. 9. Georg Kerner, ein deutsches Lebensbild aus der Zeit der französischen Revolution, von Adolph Wohlwill.

---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

**Neunter Jahrgang**

**1886**

nebst

**Register für Jahrgang VII—IX.**

Hamburg, 1887.

Verlag von W. Mauke Söhne.

(vormals Perthes, Besser & Mauke.)

# Inhaltsverzeichniß.

I. Aufsätze und Notizen: Seite

1. Hamburgische Medaillen vom Jahre 1885. Von Hauptmann C. F. Gaedechens ... 1
2. Das Haus am Fischmarkt Nr. 10 (mit Abbildung).
   I. Von J. D. Hinsch ... 5
   II. Von Dr. H Hartmeyer ... 7
   III. Reihenfolge der Eigenthümer des Hauses ... 8
   IV. Das Wappen am Hause Fischmarkt Nr. 10. Von W. Nathansen ... 47
3. Runenstein bei Hamburg? Von Dr. C. Walther ... 9
4. Noch ein Beitrag zu den Münzwirren im 17. Jahrhundert. Von C. L. Benjamin ... 11
   Nachtrag hierzu. Von Dr. F. Voigt ... 13
5. Zu effen ute. Von Dr. C. Walther ... 16
6. Des Nordfriesischen Geschichtsschreibers Anton Heimreich Verwandtschaft mit Hamburger Familien. Von Dr. C. Walther. 17
7. Die Kirche zu Geesthacht am Ende des 16. Jahrhunderts. Von Dr. F. Voigt ... 22
8. Urkunde des Herzogs Johann zu Sachsen-Lauenburg und des Bischofs Johann zu Ratzeburg vom 17. September 1459 über das Parochialverhältniß des Dorfes Horn zur Kirche in Geesthacht ... 30
9. Die Besetzung des Amtes Bergedorf durch Braunschweig-Lüneburgische Truppen vom 25. Januar bis 3. April 1686. Von Dr. F. Voigt ... 33
   Nachträge hierzu ... 147
10. Aus Joachim Westphal's Briefwechsel. Von Dr. W. Sillem. 51
   I. Matthaeus Dillius ... 53
   II. Mag. Joh. Ritzenberg's Heirath. Cordt Knust ... 57
   III. Ein Brief Joh. Bugenhagen's vom 19. Februar 1530 66
11. Zum Gelagsgruß. Von Dr. C. Walther ... 63

a*

Seite

12. Zum Epigramm auf die Hamburger. Von Dr. C. Walther 70
Berichtigung hierzu ... 88
13. Kleine Beiträge zum Hamburgischen Münzwesen. 1. Ueber die hohlen Blafferte. 2. Zur Goldprägung Hamburgs. Von Premier-Lieutenant M. Bahrfeldt ... 75
14. Das Hamburger Schiffsgeschwader zu Bremen's Beistand 1547. Von Dr. O. Beneke ... 82
15. Zu den Beziehungen zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und der Stadt Hamburg in den Jahren 1674 bis 1683. Von Pastor J. Lieboldt ... 85
16. Die Kanzel in der Kirche zu Bergedorf. Von Pastor F. Holm ... 90
17. Eine Inschrift in der Kirchwärder Kirche. I. Von Dr. C. Walther. II. Von Dr. F. Voigt ... 92
18. Ausspruch von Lübecker und Hamburger Rathsherren über die Rechtspflege am Kaiserlichen Kammergerichte zu Speyer aus dem Jahre 1645 ... 95
19. Gebrauch von Saugpumpen im Jahre 1641 zur Entleerung einer Schleusenstelle.
I. Von Dr. F. Voigt ... 96
II. Ueber „Sucke" und „Micke". Von Dr. C. Walther 98
20. Kosten der Zustellung von Verfügungen des Kaiserlichen Kammergerichts zu Speyer aus den Jahren 1637, 1650, 1656 101
21. Capitain Klapmütz. Von Dr. O. Beneke ... 105
22. Ueber den ehemaligen Ochsenmarkt zu Wedel und die dort von Niederrheinischen Händlern gekauften Ochsenheerden. Von Dr. F. Voigt ... 109
Nachträge:
I. Die Ochsenmärkte zu Wedel und Bramstedt und die Holstein-Schauenburgischen Adler-Schillinge von Prof. H. Handelmann ... 171
II. Verschiedenes ... 172
23. Ueber die Hamburgischen Burgen und Schlösser. Von Hauptmann C. F. Gaedechens ... 121
24. Die Fahnen in der großen St. Michaeliskirche. Von C. F. H. Weber ... 127
25. Zur Weichbildsgrenze von 1258 beim Hammerbrook. Von H. W. C. Hübbe ... 131
26. Der Ort der Gefangennahme Schnitger's am 19. März 1685. Von Dr. Th. Schrader ... 137
27. Zur Medicinalgeschichte. Von demselben ... 152
28. Geschäftsbrief aus dem 17. Jahrhundert. Von demselben ... 154
29. Ortsnamen beim Hammerbrook. Osterbrook, Lehmberg, Dale, Bokle. Von H. W. C. Hübbe ... 162

Seite

30. Altarstiftung eines Hamburgers in Dresden vom Jahre 1693. Von Pastor J. Lieboldt ..... 164
31. Zierbäume als Versandartikel aus Hamburg in den Jahren 1733—1738 ..... 166
32. Graf Clancarty auf den Elbinseln. Von Dr. C. Walther 167
33. Das Armenhaus bei Artlenburg. Von Dr. Th. Schrader 173
34. Die Hanse-Büchsen-Gesellschaft. Von Dr. F. A. Cropp ... 175
35. Vom Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg ..... 175

II. Vereinsnachrichten:
1. Mittheilungen des Vorstandes ..... 105. 170
2. Generalversammlung von 1886. 8. Juni ..... 73
3. Todesanzeigen ..... 1. 17. 49. 65. 89. 137. 152. 169
4. Mittheilungen über gehaltene Vorträge ..... 1. 50. 170
5. Verzeichniß neuer Mitglieder des Vereins ..... 65. 169

III. Bücher-Anzeigen ..... 16. 32. 48. 72. 104. 120. 168. 170. 176

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 1. 9. Jahrgang. 1886. Januar.

## Vereinsnachrichten.

Am 11. December 1885 verstarb Herr Gustav Eduard Nolte und am 23. December Herr Senator Eduard Johns, ersterer seit 1855, letzterer seit der Gründung des Vereins für Hamburgische Geschichte dessen Mitglied.

---

Im November und December wurden folgende Vorträge im Verein für Hamburgische Geschichte gehalten:

Den 16. November, Herr H. Strack: Zur Erinnerung an Balthasar Denner, geb. zu Hamburg den 15. November 1685.

Den 23. November, Herr E. H. Wichmann: Adolf III. von Schauenburg.

Den 30 November, Herr Dr. Sprengell aus Lüneburg: Ursprung und älteste Geschichte von Lüneburg.

Den 7. December, Herr Dr. O. Rüdiger: Die alte Zunft der Bader.

Den 14. December, Herr Pastor J. Lieboldt: Christian Detlev von Reventlow, der erste Oberpräsident von Altona.

---

## Hamburgische Medaillen vom Jahre 1885.

2285. Auf die Einweihung der Thomaskirche.

Av.: Die Ansicht der Kirche. Umschrift: ST. THOMAS-KIRCHE, VOLLENDET 1885. Unten im Abschnitt: OSC. BERGMANN . HAMBURG.

Rev.: In sieben Zeilen: ZUR FEIER — DER EINWEIHUNG — D. ST. THOMASKIRCHE — IM BILLWÄRDER AUSSCHLAG — KIRCHSPIEL MOORFLETH — AM 8. MÄRZ — 1885.

D. = 42 mm. Gew.: S. = 25, Br. = 37 Gr.

2286. Auf die Gertrudkirche.

Av.: Die Ansicht der Kirche. Ueber dem Dache: KIRCHE S. GERTRUD — 1885. Umschrift: auf einem geschlungenen Bande: GOTT · IST · DIE · LIEBE · UND · WER · IN · DER · LIEBE · BLEIBET · DER · BLEIBET · IN · GOTT · UND · GOTT · IN · IHM. 1. JOH. IV. V. 16. Unten im Abschnitt: J. LORENZ F.

Rev.: Im verzierten Vierpaß die sitzende Hammonia, mit der rechten Hand ein Scepter, mit der linken den vor ihr stehenden Wappenschild haltend. Avers von Nr. 2194 und 2249.

D. = 42. Gew.: G. = 39,8, S. = 29,5, Br. = 48 Gr.

2287. Auf den 70. Geburtstag des Fürsten Bismarck.

Av.: Das rechtssehende Brustbild des Reichskanzlers in Civil. Umschrift: FÜRST OTTO V. BISMARCK. Unten: OSC. BERGMANN HAMBURG.

Rev.: In sechs Zeilen: HEIL IHM — DEM GROSSEN — STAATSMANNE — U. DEM SCHÖPFER — D. DEUTSCHEN — EINHEIT. Umschrift: ✠ ZUM 70 GEBURTSTAG U. Z. 50JÄHRIGEN AMTSJUBILAEUM D. REICHSKANZLERS. 1885.

D. = 34. Gew.: Br. = , Z. = 16 Gr.

2288. Auf die Gartenbau-Ausstellung.

Av.: In einem Blumenkranze in sieben Zeilen in Blockschrift: GARTENBAU- — AUSSTELLUNG — DES VEREINS — FÜR HAMBURG, — ALTONA U. UMGEG. — V. 2—6 APRIL — 1885.

Rev.: Ansicht des Hafens von St. Pauli gesehen. Unten im Abschnitt: DER HAFEN und OSC. BERGMANN . HAMBURG. Ueberschrift: ERINNERUNG AN HAMBURG.

D. = 43. Gew.: S. = 25, Br. = 36 Gr.

Auf den 5. deutschen Geographentag.

2289. Av.: Ein Globus, neben dessen Fußgestell Anker, Fernrohr, Merkurstab und Zirkel. Umschrift: * ZU EHREN D. V. DEUTSCHEN GEOGRAPHENTAGES Z. HAMBURG. — VOM 9.—11. APRIL 1885.

Rev.: Ansicht des Hafens von St. Pauli gesehen. Revers von Nr. 2288.

D. = 43. Gew.: S. = 25, Br. = 36 Gr.

2290. Av.: Ein Globus, hinter dem ein Schiff. Unten: O. BERGMANN . HAMB.

Rev.: In sieben Zeilen: ZUR ERINNERUNG — AN DEN — 5. DEUTSCHEN — GEOGRAPHENTAG — ZU HAMBURG — V. 9—11. APRIL — 1885.

D. = 25. Gew.: Br. = , Z. = 10 Gr.

2291. Auf die Einweihung des Wilhelm-Gymnasiums.

Av.: Die Ansicht des Wilhelm-Gymnasiums an der Moorweide. Ueberschrift: LITTERIS ET PATRIAE. Unten im Abschnitt: ERBAUT 1884 und OSC. BERGMANN · HAMBURG.

Rev.: In einem Lorbeerkranze in acht Zeilen: ZUR — FEIER — DER EINWEIHUNG — DES WILHELM — GYMNASIUMS — ZU HAMBURG — D. 21 MAI — 1885.

D. = 39. Gew.: S. = 22,5, Br. = 34, Z. = Gr.

2292. Auf den 400jährigen Geburtstag Bugenhagens.

Av.: Das rechtssehende Brustbild Bugenhagens, unten durch den Schriftrand reichend. Am Arm: J. LORENZ. F. Umschrift: JOHANNES · BUGENHAGEN · D · POMERANUS und im Rande: NAT. D. XXIV. M. JUNII. — A. MCCCCLXXXV.

Rev.: Der Bogengang des Johanneums, durch den man das Bibliothekgebäude und das neu errichtete Bugenhagen-Denkmal sieht. Oben im Abschnitt das Stadtwappen mit Helm und Schildhaltern. Unten am Fuß: C. J. C. ZIMMERMANN INV. Im Abschnitt: J. LORENZ. FEC. Umschrift: CONDITORIS MONUMENTUM IN JOHANNEO HAMBURGENSI POSITUM D. XXIV M. JUNII A. MDCCCLXXXV.

D. = 42. Gew. G. = , S. = 29, Br. = 33 Gr.

## Medaillenartige Zeichen.

A—. Av.: Das linksſehende Bruſtbild von Hermann Lilienfeld. Umschrift: * GEBRÜDER LILIENFELD. HAMBURG * GEGRÜNDET 1854.

Rev.: In ſieben Zeilen: Ein — und Verkauf — von — Staatspapieren — Einlösung — von — Coupons. Umschrift: HAUPT-COLLECTE HAMBURGER & BRAUNSCHWEIGER LOTTERIE.

D. = 33 mm. Zinn bronzirt.

A—. Av.: Obere Randſchrift: CARL BENNIN & C$^{O}$. In der Mitte quer durch STEINSTRASSE — No. 82.

Rev.: Ein fahrendes Dampfſchiff, darüber PASSAGIER-BEFÖRDERUNG — NACH, — darunter: AMERIKA, AFRIKA — UND AUSTRALIEN — BANCK & WECHSEL GESCHÄFT.

D. = 34. Gew.: Kupfer = 17 Gr.

A—. Av.: In vier Zeilen: FRÜHJAHRS — AUSFAHRT — DES — AAC.

Rev.: In drei Zeilen: Am 17$^{ten}$ MAI — 1885.

D. = 26. Silber =

---

In der Hamburgischen Münze wurden im Jahre 1885 Markſtücke und Pfennigſtücke geprägt. C. F. Gaedechens.

# Das Haus am Fischmarkt Nr. 10.[1]

## I.

Den getroffenen Bestimmungen zufolge soll das Haus am Fischmarkt Nr. 10, nachdem es noch zuletzt für die zum Besten eines neu zu errichtenden Museums für Hamburgische Geschichte veranstalte gewerbegeschichtliche Ausstellung gedient hat, in Bälde dem Abbruch verfallen, und doch hätte dieses Gebäude wohl verdient, wegen seiner Geschichte und seines unzweifelhaft hohen Alters so lange wie möglich erhalten zu werden, besonders, da, wie es scheint, ihm sehr leicht seine ursprüngliche Gestalt wiedergegeben werden könnte.

Es ist wahrscheinlich, daß das Haus bei einem einst vorgenommenen Umbau aus zwei früher getrennten Gebäuden hergestellt wurde, doch legt das Material und die ganze Construction nach der Ansicht eines hervorragenden Sachverständigen Zeugniß davon ab, daß der erste Bau in das 14., spätestens in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückreicht und daß es somit eins der ältesten Häuser in Hamburg ist. Hierfür spricht namentlich der sehr starke Eichenholzbau des Innern, welcher auf einem die ganze innere Anlage tragenden starken Mittelpfeiler ruht. Auf den Mittelpfeiler stützen sich Tragebalken, welche mit dickem Kalkputze versehen sind; als eine Stelle desselben entfernt ward, zeigten sich an dem Tragebalken die für das 14. Jahrhundert charakteristischen Rundstabkehlungen; früher werden die Tragebalken bunt bemalt gewesen sein und die noch jetzt darauf befindliche dunkelblaue Farbe stammt wahrscheinlich aus einer späteren Zeit. An dem Mittelpfeiler finden sich noch deutliche Spuren von starken Kopfbinden, welche den mittleren Tragebalken gestützt haben, die aber bei einem späteren Umbau entfernt worden sind.

Es ist unzweifelhaft, daß das ganze Erdgeschoß ein einziger großer Raum war, ohne irgend welche Einbauten; fast in der Mitte der Wand nach dem Nebenhause ist jetzt ein großer Kamin zu Tage getreten. Die Treppe lag wahrscheinlich an einer Seite (an welcher kann jedoch noch nicht festgestellt werden). Die

[1]) Als gütiges Geschenk der Firma „Hermann's Erben“ ist dieser Nummer ein Bild des Hauses, gezeichnet nach einem etwa im Jahre 1830 angefertigten Oelgemälde, beigegeben.

Breite des Erdgeschosses ist 14,15 m, die Tiefe 14,85 m, die Höhe bis zu den Deckbalken war 5,50 m. Unter dem Erdgeschosse befindet sich ein Keller, welcher im Anfang dieses Jahrhunderts noch bewohnt gewesen ist, jetzt kann er nicht untersucht werden, da er voll Schutt geworfen und auch die früher vom Erdgeschoß hinunterführende Treppe weggenommen ist. Die Höhe des Kellers an der Vorderseite am Fischmarkt beträgt 1,40 m, nach der Rückseite an der Domstraße läuft das Erdgeschoß in Folge der Ansteigung des Terrains fast zu ebner Erde aus. Der Keller an der Seite nach dem Fischmarkt hatte zwei Thüren, so daß er vermuthlich zu zwei Wohnungen eingerichtet war. Es soll von einem der hinteren Kellerräume aus ein Gang in der Richtung nach dem Dom geführt haben, doch ist zur Zeit hiervon keine Spur sichtbar. Ueber dem Erdgeschoß befand sich ein Stockwerk von 2,27 m Höhe, welches ziemlich unverändert geblieben zu sein scheint.

Das Gebäude hat im Laufe der Zeit manche Umbauten erlitten; drei solcher Umbauten lassen sich nachweisen.

Im Jahre 1543 erwarb der Kramer Warner Rolefinks dieses Erbe und 1544 wurde ihm zufolge der Series Possessorum noch ein Erbe zugeschrieben „sita prope forum piscium“, beide Erben wurden combinirt und später nur als ein Erbe weiter übertragen. Es ist anzunehmen, daß die beiden Häuser bei dem ersten Umbau, der wahrscheinlich 1546 stattgefunden hat, vereinigt worden sind; vermuthlich war das hinzugezogene Erbe nur ein kleinerer Bau oder gar ein Anbau, da sich über dessen früheren Besitzer im Erbebuche des Kirchspieles St. Petri nichts finden läßt, auch das Hauptgebäude als einheitlicher Bau aufzufassen ist. In der Höhe des ersten Stockes an der Ecke des Fischmarktes und Domstegels ist in die Mauer ein Sandstein eingelassen, welcher auf der einen Seite einen Kopf, auf der anderen eine Krämerwage zeigt, mit der darunter befindlichen Jahreszahl 1546. Diese Wage kommt auch auf einem Epitaphium vor, welches die Wittwe des Rolefinks ihrem verstorbenen Manne und zweien ihrer Kinder in der St. Petri-Kirche stiftete. Nicht weit von jenem Steine ist in der Mauer eine Verankerung sichtbar, welche jener Zeit angehören wird, während die Verankerung am unteren Theil der Mauer auf die Zeit der ersten Erbauung hindeutet. Eine Vertiefung in der Decke des Erdgeschosses beim Hauptpfeiler rührt

muthmaßlich von einer durch den Kramer Rolefinks beim Umbau angebrachten Winde her.

Eine zweite Veränderung des Gebäudes fand zufolge der über der Hinterthür befindlichen Inschrift „Reinovieret Anno 1716“ in genanntem Jahre statt. Es befand sich damals im Besitze von Daniel Witte. Aus dieser Zeit wird auch das Portal mit der Ueberschrift „Soli Deo Gloria“ und die an der Vorderseite angefügte Laube stammen. Beide sind im damals herrschenden holländischen Geschmack gebaut. Die Laube bezeugt, daß zu jener Zeit die große Halle in zwei Stockwerke und eine Menge Zimmer eingetheilt wurde, wie wir sie größtentheils noch jetzt finden. Das Hinaufbauen der Fenster über die Decken der Stockwerke entsprach dem damaligen Geschmack.

Nach dem in Note 1 auf Seite 5 erwähnten Oelbilde des Hauses hatte es im Jahre 1830 vier Stockwerke und ein hohes spitzes Dach mit einem Ausbau in dem sich noch zwei Fensterreihen befanden. In der Mitte des Daches, dasselbe etwas überragend, war ein breiter runder Thurm, welcher von dem früheren Besitzer Hermann erbaut und zu astronomischen Beobachtungen benutzt wurde.

Seine jetzige Gestalt erhielt das Haus im Jahre 1851 bei einem Umbau, der auf Veranlassung von Hermann's Erben durch den Architekten Ludolph ausgeführt wurde. J. D. Hinsch.

II.

Die an der Ecke vom Fischmarkt und Domstegel noch heute, nahe über dem zweiten Stockwerk angebrachten beiden Wappenschilde haben ursprünglich als Console gedient und die in Stein ausgehauene Figur einer Justitia mit Wage und Schwert getragen. Figur und Console stammen darnach unzweifelhaft von dem Neubau des Hauses durch Warner Rolefinks im Jahre 1546. Die Figur der Justitia ist nach Aussage eines jetzt pensionirten langjährigen Angestellten der Firma Hermann's Erben, des Oberfactors Hirschmann, vor etwa 60 Jahren abgenommen worden, da die Bildsäule herabzufallen drohte.

Als die ersten Schnellpressen im Keller des Hauses (1836 oder 1837) aufgestellt wurden, nahm man zu diesem Zwecke die Fliesen des Kellerfußbodens auf, bei welcher Gelegenheit ein Thonrelief, — ein rundes von einem Laubkranz im Renaissancestil umgebenes Medaillon mit dem unverkennbaren Portrait Kaiser

Karl V — gefunden ward. Mein Großvater, H. A. Hartmeyer (damaliger Eigenthümer des Hauses), ließ von diesem Medaillon einen Gipsabguß nehmen, der sich in meinem Besitz befindet; das Original schenkte er dem (1847 verstorbenen) Syndicus Sieveking, welcher dasselbe über der Thür seines Stallgebäudes auf seinem Hofe in Hamm einmauern lassen wollte.

Einer mündlichen Ueberlieferung zufolge soll sich in der Mauer eines der ehemaligen Geschäftszimmer im ersten Stockwerk des Hauses unter dem Kalkputz eine Tafel mit einer lateinischen Inschrift befinden. **Dr. Hermann Hartmeyer.**

---

## III.

## Reihenfolge der Eigenthümer des Hauses am Fischmarkt Nr. 10.

Stadt-Erbebuch St. Petri E. E. 65.

1477 Mis. Domini (20. April) Lütke Mündermann (ein Erbe).

1492 Prot. et Hyac. (11. Sept.) Hans Rode.

1493 Egid. (1. Sept.) Gerdt Schomaker.

1497 Barb. (4. Decbr.) Arend Gotkens.

1534 Jacob. (25. Juli) Jost von Meyde („sita prope forum piscium quo itur ad cemiterium summae ecclesiae“).

1543 Vinc. Petri (1. August) Warner Rolefinks — („sita apud stegulas qua ascenditur a foro piscium ad cemiterium beatae Virginis ad laevam“).

1544 Ant. (17. Januar) Warner Rolefinks noch ein Erbe („sita prope forum piscium“).

1621 N. Mar. (8. Sept.) Erich von der Fechte beide Erben („sitae apud stegulas qua ascenditur a foro piscium ad cemiterium beatae Virginis“ als ein Erbe „sita ut supra“).

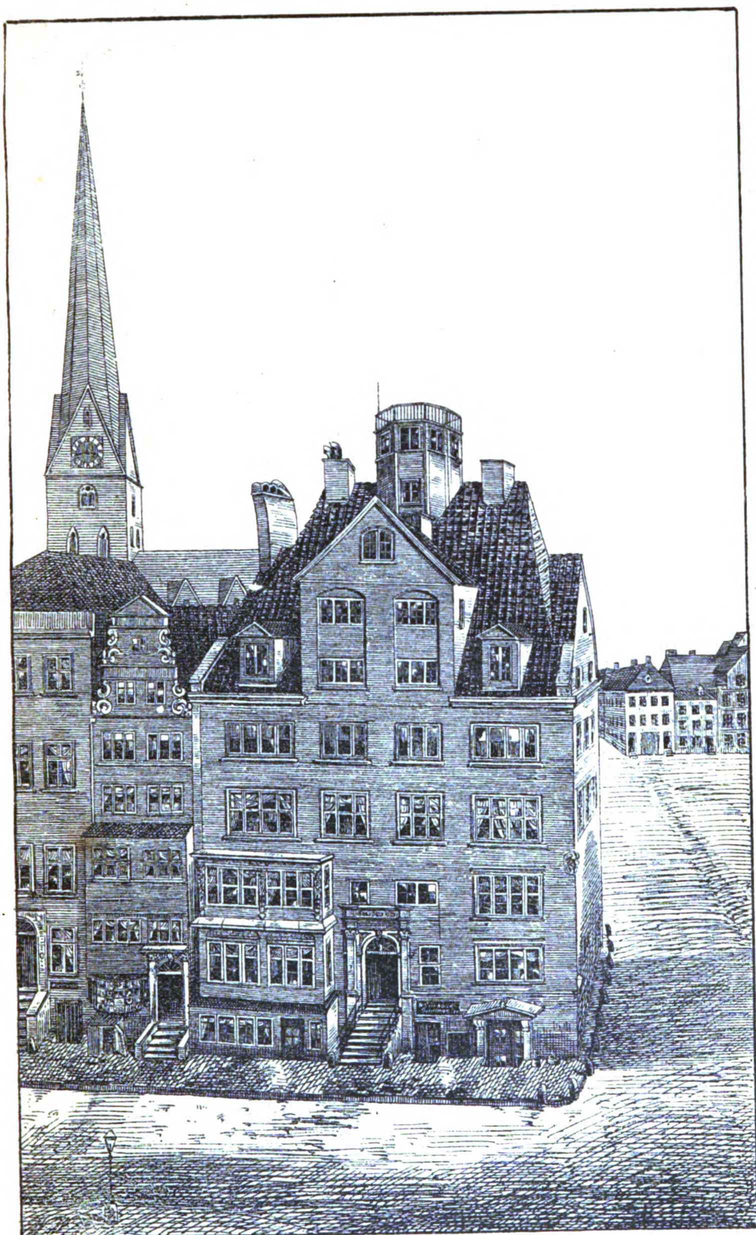
1646 V. Mar. (2. Juli) Lorenz Wördenhoff.

1662 Laet. (9. März) Johan Koep.

1681 Quas. (10. April) Michel Buck.

1715 V. Mar. (2. Juli) Daniel Witte („sita apud stegulas a quibus ascenditur in foro piscium ad cemiterium Beatae Mariae Virginis“).

1742 Ant. (17. Janr.) Gerhard Witte („sita prope gradus Beatae Mariae Virginis et forum piscium“).



gez. v. W. Weimar.

**Das Haus am Fischmarkt No. 10**
**um 1830.**

1765 Laet. (17. März) Peter Daniel Witte („sita prope gradus Beatae Mariae Virginis vulgo Tumbs Stegel und am Fischmarkt").

1793 N. Mar. (8. Septbr.) David Christoph Eckermann.

1806 V. Mar. (2. Juli) Johann Hinrich Hermann.

1863 Franc. (4. Octbr.) Heinrich Emil Hartmeyer Dr. und Edward Adolphus Newman („belegen am Fischmarkt am Durchgang").

1872 Neujahr. Heinrich Emil Hartmeyer Dr. (als „ein Erbe mit der Gerechtsame eines ganzen Brunnens, belegen am Fischmarkt, am Wege nach der Curienstraße, bei Georg Carl Julius Brügmann Erbe", zugeschrieben).

1884 Ostern dem Aerarium dieser Stadt.

---

## Runenstein bei Hamburg?

In den Jahrbüchern des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde XII, S. 123, theilt der Herausgeber Lisch die „Beschreibung und Erklärung des söndervissingschen Runensteins, von P. G. Thorsen, Kopenhagen 1839," in der Uebersetzung von A. G. Masch mit. Auf S. 136 findet sich folgende auffallende Stelle: „Auch sagt man, daß in der Elbe bei Hamburg ein großer Stein mit Runen liege; von diesem habe ich eine Abbildung gesehen, und ist sie richtig, so sind es nordische Runen, welche sich darauf befinden."

Kuß, Jahrbuch denkwürdiger Naturereignisse in Schleswig und Holstein, Altona 1825, Th. I, S. 182, berichtet aus der Beschreibung des Elbstroms, Nürnberg 1686, S. 52: „Es wehete 1666 ein lang anhaltender Ostwind, und das Wasser in der Elbe lief so sehr ab, daß man bey Neuen Stade den, wie die Sage ging, daselbst vorhandenen, einem kleinen Hause an Größe gleichenden und mit der Jahreszahl 1544 bezeichneten, Stein sehen konnte. Man ließ den Seefahrenden zur Nachricht eine Tonne daran fest machen." Mit Neuen Stade muß Niensteden gemeint sein.

Abweichend giebt der „Versuch einer zuverläßigen Nachricht von Hamburg", Th. III, S. 726, die Jahreszahlen mit 1657

und 1592 an. Da diese Relation aus Janibal's handschriftlicher Chronik entlehnt ist, so wiederhole ich sie nach dessen Wortlaut. „Auch war im Nov. 1657 eine solche große Drögnüsse wegen des stetigen Ostenwindes, daß die Fluthe dreimahl nach einander außblieb, also daß man kein Wasser in den Fleeten mercken konte: man sahe allenthalben in der Elbe die Eylander wie hohe Berge liegen, und thate sich der überauß große Stein in dem Strom bey der Teufelsbrücken vors Gesicht, welchen man in 95 (der „Versuch" bessert 65) Jahren nicht sehen können, wie man auß der Jahrzahl, so darauf gehauen stunde, ersahe, nemlich 1592, da auch eben eine solche Drögnüsse gewesen, und ist die itzige Jahrzahl auch nun darin gehauen." Ebenso berichtet eine handschriftliche Traziger-Fortsetzung zum November 1657: „Umb diese Zeit wehete der Ost-Wind so hart und continuirlich etzliche Tage, das man den grossen Stein für der Teufels-Brücken, mitten in der Tiefe der Elbe hat sehen können."

Es mag dahin gestellt bleiben, wie sich die Janibal-Traziger'sche Nachricht und die der „Beschreibung" zu einander verhalten,[1] ob die letztere Quelle sich in den Jahreszahlen irrt oder ob sie eine andere Thatsache erzählt, ob ein und derselbe oder zwei verschiedene Steine gemeint sind. Sicher hat wenigstens ein solch erratischer Felsblock in der Elbe gelegen, der in seltenen Fällen vom Wasser entblößt erblickt und dann mit der Jahreszahl dieses Ereignisses versehen worden ist. Es unterliegt ferner wohl keinem Zweifel, daß Thorsen eine Abbildung eben eines solchen Steines vorgelegen habe. Da selbst natürliche Risse in Felsen für Runen gehalten worden sein sollen, so mögen verwaschene und verschlissene Ziffern noch leichter als solche Zeichen in Anspruch genommen werden. Zu fragen ist nur: wann mag jene Abbildung des Steines und seiner Inschrift aufgenommen sein? Und ist damals oder später der Stein der Schiffahrt aus dem Wege geräumt worden, oder ruht er noch im Grunde der Elbe?

**Dr. C. Walther.**

---

[1]) Auch die „Beschreibung des Elbstroms" meldet aus dem Jahre 1657: „ein anhaltender Ostwind hatte die Ströme dergestalt ausgetrocknet, daß die Inseln in der Elbe gleichsam als Berge erschienen; auch war der Hafen zu Hamburg ganz ohne Wasser" (S. 50 u. 636, bei Kuß I, 177).

## Noch ein Beitrag zu den Münzwirren im 17. Jahrhundert.

(Vergl. Mittheilungen Jahrgang 7, Seite 23.)

In dem an der Brauerstraße belegenen, nach dem Doven-fleeth durchgehenden Erbe, Jacobi B. 41, finden sich folgende Ein- bez. Umschreibungen:[1]

I. 1527 Laet. 30 ℔ Rente jede mit 15 ℔ zu lösen,
1534 Cath. 10 " " " " 15 " " "
1555 Mart. 37 ℔ 1 ß 7 ₰ Rente mit 557 ℔ zu lösen,
Ead. Aud. 37 " 1 " 7 " " " 557 " " "
p. 119 1843 V. Mar. sind diese vier Artikel mit 118 ℔ und 2356 ℔ 12 ß zu lösen der Casse der Stück von Achten zugeschrieben.

II. Ead. Aud. 37 ℔ 1 ß 7 ₰ Rente mit 557 ℔ zu lösen,
Ead. Aud. 37 " 1 " 7 " " " 557 " " "
p. 118 1843 V. Mar. sind diese beiden Artikel mit 75 ℔ Renten und 1500 ℔ zu lösen der Casse der Stück von Achten zugeschrieben.

III. Ead. Aud. 37 ℔ 1 ß 7 ₰ Rente mit 557 ℔ zu lösen,
p. 120 1843 V. Mar. sind hievon 30 ℔ Renten mit 600 ℔ zu lösen in zwei Artikeln der Casse der Stück von Achten zugeschrieben, das Uebrige ist getilgt.

Zum Verständniß dieser auffälligen Erscheinung sei vorgängig der Werth

A. nach dem Einschreibungsjahr,
B. nach dem späteren Zuschreibungsjahr

berechnet.

Danach betragen, wenn der Debitor kündigt:

A. nach dem Werthe der Einschreibung

ad I. 30 ℔ Rente (450 ℔ Alt Geld) . . . . . . . . . . . M 1352,19
10 ℔ Rente (150 ℔ Alt Geld) . . . . . . . . . . . " 450,73
557 ℔ Alt Geld . . . . " 1295,78
557 " " " . . . . " 1295,78

ad I. M 4394,48

Transport M 4394,48

[1]) Die Zwischenumschreibungen sind hier nicht angegeben.

Transport ℳ 4394,48

ad II. 557 ℔ Alt Geld .... ℳ 1295,78
557 „ „ „ .... „ 1295,78
ad II. „ 2591,56

ad III. 557 ℔ Alt Geld .......... ad III. „ 1295,78

zusammen also .... ℳ 8281,82

während

B. der Werth nach den jetzigen Eintragungen, ebenfalls wenn der Debitor kündigt, nach dem Valeur von 1616 Andr. (siehe nachstehend) beträgt:

ad I. .................... ℳ 4145,41
ad II. .................... „ 2638,43
ad III. .................... „ 1055,37

zusammen also ... „ 7839,21

Es sind nämlich ausweise Rentebuchs des Kirchspiels St. Jacobi, die Islandsfahrer-Gesellschaft (derzeitige Posten-Inhaberin) und Jürgen Elers (derzeitiger Grundeigenthümer) 1616 Andr. übereingekommen (conveniebant) in Zukunft (in posterum) die höheren Renten zu zahlen, unter gleichzeitiger Aenderung ihrer Lösungssumme (wie oben angegeben); jedoch bezieht sich dieses Abkommen bei dem ad III. aufgeführten Alt Geld nur auf 400 ℔, während des Restes (200 ℔ ?) keine Erwähnung geschieht.

Unverständlich bleiben übrigens bei diesem Artikel die Worte:

„das Uebrige ist getilgt;“

man wird fragen dürfen, was denn getilgt worden ist, wenn die eingeschriebene Summe sich vergrößert hat?

Forscht man aber nach dem Entstehungsgrunde dieser, mindestens befremdlichen Thatsache, so wird derselbe in der Verschlechterung des Kleingeldes, der Mark Pennige, zu suchen sein. Offenbar wollte der Gläubiger sich nicht länger begnügen mit dem geringeren Betrage, welchen die eingeschriebene Rente in schlechterem Gelde ihm lieferte, und, vielleicht erst nach harten Kämpfen, verstand der Schuldner sich dann dazu, in der Folge die höhere Rente, (welche bei dem geringeren Geldwerthe doch nicht mehr als der ursprüngliche Betrag ausmachte), zu zahlen, wenn gleichzeitig — das Wort conveniebant deutet darauf hin —

das Capital dem laufenden Thalercours angepaßt wurde; ob die Leute zu rechnen verstanden haben, ist heute nicht mehr zu entscheiden; Jürgen Elers scheint dies aber besser verstanden zu haben, als die Gesellschaft.

Das Capital nach der Einigung verzinst sich
mit 3,42 pCt. für I.
" 3,41 " " II. u. III.

Derselbe Fall, daß der äußere Werth steigt, während der innere Werth sinkt, hat sich bis jetzt nicht anderweitig gefunden.

Ed. Ludw. Benjamin.

## Nachtrag zu vorstehender Mittheilung.

Zufällig bin ich im Stande, die ungewöhnlich erscheinenden ehemaligen Veränderungen der in dem (bisher J. E. Jarre'schen) Grundstücke an der Brauerstraße eingeschriebenen Pfandposten zu erläutern. Vor mehreren Jahren habe ich darauf Bezug habende ältere Schuldverschreibungen in Händen gehabt und mir aus denselben Auszüge gemacht.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war Jürgen Elers Eigenthümer des Grundstücks. Aus älterer Zeit herstammend waren die in vorstehendem Aufsatze benannten sieben Renten in dem Grundstücke versichert. Im Jahre 1578 sind fernere zwei Renten von je 16 ℔ 8 ß, sodann 1595 eine Rente von 72 ℔, 1601 eine Rente von 30 ℔, 1608 eine Rente von 30 ℔, 1611 eine Rente von 48 ℔ in dem Grundstücke versichert worden. In Folge mehrfacher Kündigungen und öfteren Wechselns des Pfandgläubigers mehrerer Renten scheinen dem Besitzer des Hauses Schwierigkeiten und erhebliche Unkosten entstanden zu sein. Er hat sich deshalb bemüht, für sämmtliche dreizehn Renten einen und denselben Gläubiger zu finden und es gelang ihm dies, indem die damalige „St. Annen-Brüderschaft der Islandsfahrer“ im Laufe der Jahre sämmtliche Kapitalien erwarb und überdies 1616 ein ferneres Kapital von 1200 ℔, mit 66 ℔ zu verzinsen, hergab, welches Jürgen Elers zum Theil dazu benutzt haben mag, um frühere, nach dem älteren Münzfuß auszuzahlende, auf dem Grundstück lastende Schuldposten auszuzahlen. Das Nähere weist die nachfolgende Tabelle aus:

| Zeit der Einschreibung | Rente ℳ | Rente β | Rente ₰ | Lösungssumme ℳ | Zinsfuß % | Umschreibung. | Neue Rente ℳ | Neue Capitalschuld ℳ | Neue Capitalschuld β | Zinsfuß % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1527.... | 30 | — | — | 450 | $6^2/_3$ | Diese 114 ℳ 3 β 2 ₰ Rente wurden im Jahre 1596 als 118 ℳ Rente, zu lösen mit 2356 ℳ 12 β (also statt 1714 ℳ älteren Geldes) der Islandsfahrer Brüderschaft zugeschrieben. | 118 | 2356 | 12 | 5,007 |
| 1534.... | 10 | — | — | 150 | $6^2/_3$ | | | | | |
| 1555.... | 37 | 1 | 7 | 557 | fast $6^2/_3$ | | | | | |
| „ .... | 37 | 1 | 7 | 557 | „ $6^2/_3$ | | | | | |
| „ .... | 37 | 1 | 7 | 557 | „ $6^2/_3$ | Diese 74 ℳ 3 β 2 ₰ wurden 1595 als 75 ℳ Rente, zu lösen mit 1500 ℳ (statt 1114 ℳ alten Geldes) derselben Brüderschaft zugeschrieben. | 75 | 1500 | — | 5 |
| „ .... | 37 | 1 | 7 | 557 | „ $6^2/_3$ | | | | | |
| „ .... | 37 | 1 | 7 | 557 | „ $6^2/_3$ | Von diesen 37 ℳ 1 β 7 ₰ Rente im Jahre 1616 als 30 ℳ Rente, zu lösen mit 600 ℳ derselben Brüderschaft zugeschrieben. | 30 | 600 | — | 5 |
| 1578.... | 16 | 8 | — | 275 | $6^2/_7$ | Diese 16 ℳ 8 β und 16 ℳ 8 β Rente 1617 derselben Brüderschaft zugeschrieben. | 33 | 550 | — | 6 |
| „ .... | 16 | 8 | — | 275 | $6^2/_7$ | | | | | |
| 1595.... | 72 | — | — | 1200 | 6 | Diese zweimal 72 ℳ Rente 1616 und 1618 als je 60 ℳ Rente derselben Brüderschaft zugeschrieben. | 120 | 2400 | — | 5 |
| „ .... | 72 | — | — | 1200 | 6 | | | | | |
| 1608.... | 30 | — | — | 500 | 6 | Diese 78 ℳ Rente als 70 ℳ Rente mit 1200 ℳ zu lösen, 1624 und 1626 derselben Brüderschaft zugeschrieben. | 70 | 1200 | — | 5,83 |
| 1611.... | 48 | — | — | 800 | 6 | | | | | |
| | 480 | 7 | 11 | nominell 7635[1] | | | 446 | 8606 | 12 | |
| 1616.... | ...... | ...... | ...... | ...... | ...... | ...Neu aufgenommene Schuld........ | 66 | 1200 | — | $5^1/_2$ |
| | | | | | | | 512 | 9806 | 12 | |

1) Die einzelnen Capitalien waren bei erfolgter Kündigung nach Maßgabe der Schuldverschreibungen (Rentebriefe) Seitens des Schuldners nach demjenigen Münzfuße zurückzuzahlen, welcher zur Zeit der Ausstellung der Schuldverschreibung bestanden hatte, während die Zinsen in dem bei deren Fälligkeit gangbaren Gelde entrichtet wurden. Das Mißverhältniß zwischen dem Werth des ursprünglich dargeliehenen Capitals und dem Werth der laufenden bei Zinszahlung benutzten Münze (hervorgerufen durch den, in Folge minderwerthiger Ausprägung sinkenden Werth der kleinen Münze) bildete eine Hauptursache der Mißlichkeit in den Creditverhältnissen jener Zeit.

Zur Erläuterung möge noch die Mittheilung dienen, daß Jürgen Elers, als zwei im Jahre 1555 eingeschriebene Schuldposten von je 557 ℔ mit einer Rente von je 37 ℔ 1 ß 7 ₰ im Jahre 1595 zurückzuzahlen waren, diese dem Gläubiger (Dr. B. Beckels Erben) mit 22 ß damaligen Geldes für jedes Markstück also mit 24508 ß berichtigte, während er 1500 ℔ zu 16 damaligen Schillinge, also 24 000 ß von der Islandsfahrer-Gesellschaft aufnahm und diese 1500 ℔ mit 75 ℔, also zu 5 %, zu verzinsen hatte, während die alte Schuld mit 74 ℔ 3 ß 2 ₰, also zu 6⅔ %, zu verzinsen war.

Die Capitalposten für die ersten fünf (zusammen 114 ℔ 13 ß betragenden) Renten, zu lösen mit 1714 ℔, wurden von Elers im Jahre 1596 ausbezahlt. Auch hier empfingen die Gläubiger auf jedes Markstück des Capitals 22 ß damaligen Geldes, also 37 708 ß, während Elers genau dieselbe Summe in Markstücken zu 16 ß, d. i. 2356 ℔ 12 ß, von der Islandsfahrer-Gesellschaft empfing, aber nunmehr statt 114 ℔ 3 ß 2 ₰ Zinsen (d. h. 6⅔ % bez. fast 6⅔ %), 118 ℔ (d. h. 5,007 %) zu entrichten hatte.

Mit der Umschreibung der obenbezeichneten Rente ad III (der letzten der 5 Renten von je 37 ℔ 1 ß 7 ₰) hat es folgende Bewandtniß gehabt. Im Jahre 1616 war diese Rente im Besitz von Margaretha Westerholt, Barbara Carstens und Ilsabe Wesels, und zwar diente sie der Ersteren als Sicherheit für ein, ihr von Elers geschuldetes Capital von 400 ℔, und den beiden Letzteren für ein ihnen von demselben geschuldetes Capital von 200 ℔. Diese 400 ℔ und 200 ℔ wurden von Elers gleichzeitig mit einem der Schuldposten von 1200 ℔ (damals in Händen von Joh. Goldenstedt Wittwe) ausbezahlt; auch dieses Geld empfing er von der Islandsfahrer-Gesellschaft, welcher dafür die Goldenstedt'sche Rente von 72 ℔ als 60 ℔ Rente, zu lösen mit 1200 ℔ und — statt jener Rente von 37 ℔ 1 ß 7 ₰ — 30 ℔ Rente, zu lösen mit 600 ℔, zugeschrieben wurde. Die Bemerkung „das Uebrige ist getilgt" bezieht sich mithin auf den getilgten Mehrwerth des alten Geldes der 557 ℔ über die 600 ℔ zur Zeit der Umschreibung vom Jahre 1616.

Dr. F. Voigt.

## Ju effen ute (vgl. I, 110. III, 152).

Ein Rebus, in welchem das Wort effen gleichfalls, wie im Grabstein der Hamburger Domkirche, durch zwei Buchstaben ausgedrückt war, jedoch nicht durch f n, sondern durch zwei f, wird in der niederländischen Geschichte zum Jahre 1426 berichtet. Philipp von Burgund und Flandern führte Krieg gegen Jakobäa von Baiern um deren Erbe, die Grafschaft Holland. Sechshundert Flaminge hatten sich zu einer Kampfgenossenschaft vereinigt. „Jeder der Sechshundert", so erzählt F. v. Löher, Jacobäa von Bayern und ihre Zeit, II, 290, „trug auf einem Arme FF, und daneben einen Kamm gestickt, wie man ihn zum Roßkämmen braucht. Zwei F werden in flämischer Sprache effen ausgesprochen, und da dies Wort auch soviel als eben oder gleich bedeutet, so war des Rebus Lösung „effen Kamm", d. h. „gleichen Kamm" oder „alle über einen Kamm". Diese Sechshundert wußten nämlich gut genug, daß sie ein gefahrvolles Wagstück unternahmen, es warteten ihrer die Tausende der grimmigen Friesen und der tapferen Hoeks (eine für Jakobäa streitende holländische Partei). Deshalb nahmen sie alle, vornehm und gering, ein Sinnbild an, welches sagte: sie seien wie Brüder gleich in Sieg und Tod".

Vergleicht man diesen Rebus mit dem Hamburgischen ick för du na f n v t, so ergiebt sich für diesen letzteren eine ernstere Auflösung, als Mitth. I, 111 gemuthmaßt worden ist. Der Künstler hat wohl das allen Menschen gemeinsame Los der Sterblichkeit durch die Worte ick för, du na, effen ute ausdrücken wollen: Ich, der hier liegt, bin vorangegangen; du wirst mir folgen; das ist der gleiche Ausgang alles Irdischen.

**Dr. C. Walther.**

---

### Bücher-Anzeige.

Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schleswig-Holstein, zum Gedächtniß des fünfzigjährigen Bestehens des Museums vaterländischer Alterthümer in Kiel herausgegeben von J. Mestorf. 765 Figuren auf 62 Tafeln nach Handzeichnungen von W. Prell (und mit Erläuterungen). Hamburg, O. Meißner. (ℳ 10.)

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 2. 9. Jahrgang. 1886. Februar.

## Vereinsnachrichten.

Am 8. Februar verstarb Herr Theodor Gottlieb Meißner im 79. Lebensjahre, und am 13. Februar Herr Georg Mönckeberg, J. U. Licent., im fast vollendeten 78. Lebensjahre, Beide seit der Gründung des Vereins für Hamburgische Geschichte dessen Mitglieder.

In der von Herrn Th. G. Meißner und dessen früher verstorbenem Vater, Herrn Joh. Aug. Meißner, geleiteten Buchdruckerei ist der weitaus größeste Theil der Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte gedruckt worden. Der Vereinsvorstand wird den Herren Meißner für deren vielfache den Interessen des Vereins gewidmete Aufmerksamkeit und für die sorgfältige Ausführung der Drucksachen ein dankbares Andenken bewahren.

## Des Nordfriesischen Geschichtsschreibers Anton Heimreich Verwandtschaft mit Hamburger Familien.

Anton Heimreich theilt in seiner Nordfresischen Chronik 1668 (in der Ausg. v. N. Falck 1819, Th. II, S. 59) eine Stammtafel seiner Vorfahren mit, aus welcher hervorgeht, daß seine Großmutter eine Hamburgerin und Schwester des verdienstvollen Bürgermeisters Sebastian v. Bergen war. Der für die Genealogie

einiger Hamburgischen Familien nicht unwichtige Stammbaum ist folgender:

Harmen Kellinghusen,
vrh. m. Dorothea v. Bestenborstel.

|

Engel Kellinghusen,
vrh. m. H. Jacob Michael Jarre.

|

Engel Jarre,
vrh. m. Sebastian v. Winten, welcher 1507 Senator in Hamburg.

| | |
|---|---|
| Engel v. Winten, vrh. m. Jacob v. Bargen. | Sophia v. Winten, [vrh. m. Nicolaus v. Wouwern] |

| | | |
|---|---|---|
| Engel v. Bargen, vrh. m. Mag. Henricus Johannis, dem Großvater v. Anton Heimreich. | Sebastian v. Bargen, Bürgermeister in Hamburg. | Johannes v. Wouwern. |

Den Namen des Vaters von Joh. v. Wouweren kann Heimreich entweder nicht gewußt oder als eines Seitenverwandten absichtlich übergangen haben. Von Sebastian v. Winthem abwärts lassen sich die Angaben controlliren und erweisen sich als richtig mit Ausnahme des Vornamens Sebastian eben dieses v. Winthem. Vielleicht beruht die Angabe Heimreichs, der dessen Namen nicht kannte, auf der Annahme, Sebastian v. Bergen sei in hergebrachter Weise nach seinem Großvater genannt worden. Er hieß aber nach den Kämmerei-Rechnungen V, S. 69 und nach den Hamburgischen Chroniken in niedersächsischer Sprache, herausgegeben von Lappenberg 1861, S. 10 und 18: Jacob, was (Möller) Chronolog. Verzeichniß der Mitglieder des Raths ꝛc. 1820, S. 35 aus anderen Quellen bestätigt. Dieser Jacob v. Winthem ward 1507 Rathsherr und starb 1514. Von den früheren Gliedern des Stammbaumes sind auch die Vornamen des H. (= Herrn) Jarre zu beanstanden. Zwei Vornamen führte im 15. Jahrhundert wohl noch kein Bürger. Der zweite Name Michael stimmt insoweit, als dieser Name auch später in der Familie Jarre erscheint (Buek, Hamb. Bürgermeister 1840, S. 89). Der erste in Hamburg nachweisbare Jarre ist der Clawes Jarrigsz, welcher 1499 ins Goldschmiede-Amt trat (Koppmann, Kämmerei-Rechnungen IV, S. 407), aus dessen Erbe

(ex domo Claus Jarren aurifabri, Staphorst, Hamb. Kirchengeschichte I, 3, S. 640) eine Commende zu St. Petri zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine Rente bezog.

Der Familienname Jerre, Jarre oder in genetivischer Form Jerren, Jarren scheint überhaupt im Mittelalter in Städten selten gewesen zu sein. In den sieben Bänden des von Wehrmann herausgegebenen Lübeker Urkundenbuchs, in den fünf Bänden der von Koppmann und den zwei der von Schäfer herausgegebenen Hansischen Recesse, sowie in den zwei Bänden des von Höhlbaum herausgegebenen Hansischen Urkundenbuchs begegnet uns der Name nicht. In den vier Bänden der von v. d. Ropp herausgegebenen Hansischen Recesse findet sich (III, S. 40. 72) 1443 und 1444 ein einziger, Claus Jerre, Bürger zu Danzig. Möglich wäre, daß der Hamburger Bürger desselben Namens ein Nachkomme jenes Danzigers gewesen ist; wahrscheinlicher jedoch ist, daß kein weiterer Zusammenhang zwischen ihnen existirte, als daß sie beide aus Ditmarschen stammten. Denn nach diesem Lande weist der Name. Er geht, wie die Schreibung Jarrigsz, d. h. Jarrigszon in den Kämmerei-Rechnungen zeigt, auf den altsächsischen Namen Gerrik (ger- oder speermächtig) zurück. Der Name war nicht selten; so hieß z. B. um 1250 ein Schlachter in Hamburg: Gerric oder, nach der altsächsischen Aussprache genauer geschrieben, Jerric (Ztschr. f. Hamb. Gesch. I, S. 333. 348. 422); ein Ritter Jerric de Barscampe wird 1260—68 genannt (Hasse, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Regest. u. Urk. II, S. 87. 158; Ztschr. d. hist. V. f. Ndrsachs. 1857, S. 9). Im späteren Mittelalter scheinen jedoch die übrigen Ger-Namen, wie Gerbert, Gerhard, Germar u. s. w. und die Kose- und Verkleinerungsformen Gero und Geriko, Gerikin den Namen ganz in den Hintergrund gedrängt zu haben. Vor allem hat das wohl die Lautähnlichkeit der beiden letztgenannten Formen mit Gerrik verschuldet. Wo der Name Gerrik oder Jerrik sich erhielt, da scheint er regelmäßig infolge des doppelten r Verkürzung des langen Vocals e erlitten zu haben, während in den Koseformen der anderen Ger-Bildungen, auch wenn sie zu Familiennamen wurden, die Länge blieb, wie Gerke, Gerken, Gerkens, Jericke. Die alte volle Form Jerrik, daneben contrahirt Jark und die Koseform Jarke finden wir z. B. in der zweiten Hälfte des Mittelalters als Familiennamen in Hadeln und dem

Stadischen; s. (Pratje) Bremen und Verden IV, S. 459. V, S. 183 ff. Diese Namen existiren noch als Jarck, Jarke; sie sind aber seltener als jene Gerke, Gerken u. s. w.

Ganz ebenso verfuhr man, wenn man aus Gerrik die Koseform ohne k = Suffix bildete: während Gerbert u. s. w. Gero ergaben, machte man aus Gerrik ein Gerro oder Jerro. Diese Form scheint besonders in Ditmarschen beliebt gewesen zu sein. Die Geschlechtsnamen Jerre, Jerren, Jerrens, später Jarre, Jarren, Jarrens sind hier häufig. Einige Belege anzuführen, möge erlaubt sein. Jerre im Jahre 1265, Hasse, a. a. O. II, S. 131; Rode Gerre Clawes und Gerre Brune 1447, Michelsen, Dithm. Urkb. S. 33; Jerren Herring, das. S. 42; Johan Jerrenß 1558, Neocorus, Dithm. Chron. II, S. 114; Jarrens Dülf, Mohr, Zur Verfassung Dithmarsens, S. 218. Eine ganze Reihe solcher Namen finden sich im Ditmarscher Landregister von 1560, aber merkwürdigerweise nur in den Kirchspielen Lunden und Weddingstede, Michelsen, a. a. O. S. 242 ff. Es gab zwei Geschlechter Jerriman oder Jarriman in Lunden und in Hemme; von ihnen trägt noch das Dorf Jarrenwisch, früher Jarrimanwische, seinen Namen. Da diese Namen sich bis jetzt anderswo nicht als einheimische haben nachweisen lassen, ist der Schluß erlaubt, daß jeder außerhalb Ditmarschens gefundene Jerre oder Jarre bis auf den Nachweis anderweitiger Herkunft für einen Ditmarscher zu halten sei.

Vielleicht erklärt sich bei dieser Annahme auch der Umstand, daß für Jacob Michael Jarre zwei Vornamen angegeben werden. Die Ditmarscher hatten nämlich den Gebrauch, ihrem Vornamen nicht bloß den des Vaters, sondern auch den des Großvaters im Genetiv beizufügen, um sich von sonst gleichnamigen Verwandten zu unterscheiden. Der ursprüngliche Name jenes Jarre wird sich bei der Willkür, mit der man in der Reihenfolge der drei Namen zu verfahren pflegte, schwer ermitteln lassen. Er kann sowohl Jacobs Michaels Jarre, wie Jacobs Michael Jarren, wie Jacob Michaels Jarren geheißen haben. Wenn der Goldschmied Clawes Jarrigsz sein Sohn gewesen ist, so wäre die erste Benennung die wahrscheinlichere, d. h. der Vorname des Schwiegersohnes von Harmen Kellinghusen wäre Jarre oder Jarrig gewesen; wenn der Goldschmied aber sein Bruder war, so wäre Jarren für seinen Zunamen zu halten.

Wenn wir demnach den Vater der Engel Jarre auch für einen aus Ditmarschen Gebürtigen oder doch Herstammenden werden halten müssen, so dürfen wir doch nicht annehmen, daß er in Ditmarschen ansässig gewesen ist, wenn anders die Tradition der Hamburgischen Familie Kellinghusen begründet ist, daß sie nicht aus einem der beiden holsteinischen Oerter (Kellinghusen an der Stör und Kellenhusen bei Eismar; der mittelalterliche Name des letzteren ist bis jetzt nicht gefunden, er war aber wohl ohne Zweifel Kellingehusen, wie umgekehrt für den Ort an der Stör auch Kellienhusen sich findet), sondern aus einem der drei westfälischen Kellinghusen (bei Lippstadt in Westfalen, bei Harpstedt und bei Fürstenau in Hannover) stamme. Denn während eine Einwanderung aus Holstein nach Ditmarschen nichts auffälliges hat, so sehr auffällig würde eine aus Westfalen dahin sein. Auch abgesehen von der Herkunft der Familie Kellinghusen, spricht gegen die Ansässigkeit des Jarre in Ditmarschen, daß sein Schwiegervater eine v. Bestenborstel zur Frau hatte. Diese Familie kann ursprünglich nur in dem Dorfe dieses Namens bei Celle zu Hause gewesen sein. Der Vater der Dorothea v. Bestenborstel war aber sicher nicht mehr daselbst ansässig, sonst hätte er sich nicht nach dem Dorfe genannt; er muß schon in irgend einer Stadt entweder sich niedergelassen haben oder gar schon als Nachkomme eines Bestenborstelers geboren sein. Zunächst wird man diese Stadt im Hannöverschen suchen, also etwa Celle, Hannover, Lüneburg, Stade. Doch hat sich in diesen Städten eine Familie des Namens bis jetzt nicht nachweisen lassen. Dagegen finden wir eine solche in Hamburg, allerdings erst im Anfange des 16. Jahrhunderts durch einen Cord Bestenborstel vertreten, der 1504 das 1880 abgebrochene alterthümliche Haus im Neß erwarb (Mitth. III, S. 151), 1507 zum Juraten an St. Petri, 1518 in den Rathsstuhl gekoren ward und 1530 starb.

Aehnlich steht es um die Familie Kellinghusen. Auch diese hat sich bisher in Hamburg nicht früher nachweisen lassen, als im Anfange des 16. Jahrhunderts in einem Hans Kellinghusen, der 1514 als erbgesessener Bürger im Grimm, 1515 als Vorsteher der Flanderfahrer-Gesellschaft, 1517 als Kirchgeschworner zu St. Katharinen erscheint; s. Slechtbok der Familie Moller vom Hirsch, herausgegeben von O. Beneke 1876, S. 28. Buek, Die Hambur-

gischen Oberalten, 1857, S. 31 nennt freilich einen älteren, Godekin Kellinghusen, der 1429 vorkomme und verheiratet gewesen sei mit Meymborch, Tochter von Bernhard Hune. Diese Angabe ist jedoch eine irrthümliche; Godekin's Zuname war Ellinghusen. Er wird z. B. noch im Verzeichniß der Mitglieder der Brüderschaft der heiligen Elisabeth als Godike Elling- oder Ellinhusen 1448 und als verstorben 1473 aufgeführt (Ztschr. f. Hamb. Gesch. VII, S. 277, 279). Daß er und der von Buek genannte Kellinghusen identisch sind und daß er Ellinghusen geheißen hat, beweist ein Auszug aus dem Rentebuch des Klosters Reinbek, den Staphorst, Hamb. Kirchengesch. I, 1, S. 235 mittheilt, laut dessen im Jahre 1468 eine Nonne dieses Klosters Beke Hune eine Memorie für jenen Bernhard Hune stiftet und zugleich Meyemburg, die Wittwe eines Godekin Ellinghusen, dem Kloster eine jährliche Rente zu einem kirchlichen Zwecke vermacht.

Wenngleich uns so noch die verbindenden Glieder zwischen den in der Stammtafel genannten Kellinghusen, v. Bestenborstel und Jarre einerseits und den später in Hamburg nachweisbaren Geschlechtern dieser Namen entgehen, so kann man am Zusammenhange dennoch nicht füglich zweifeln. Man wird sogar noch weiter gehen und, so lange sich nicht positiv dagegen sprechende Daten finden, vermuthen dürfen, daß alle drei Familien bereits in Hamburg angesessen waren, als sie sich verschwägerten. Für die beiden ersteren Familien würde danach ihre Einwanderung in Hamburg fast hundert Jahre früher zu setzen sein, als die bisher überlieferten Nachrichten annehmen ließen. **Dr. C. Walther.**

---

## Die Kirche zu Geesthacht am Ende des 16. Jahrhunderts.

Zur Geesthachter Kirche waren im Mittelalter mehrere Dörfer eingepfarrt, welche später theils eine eigene Kirche erhielten, theils anderen Kirchspielen zugetheilt worden sind. Bekannt ist außerdem, daß von dem alten Dorf Hacht (Hagede) der in der Marsch gelegene Theil von dem am höheren Ufer belegenen Theil sich sonderte, und daß aus jenem das Hacht in der Marsch, Marschhacht, mit eigener Kirche entstand, während für das ältere Dorf der Name Geesthacht aufkam.

In einem Zehntregister für das Bisthum Ratzeburg[1], zwischen 1230 und 1234 verfaßt, werden als zum Hachter Kirchspiel gehörig aufgezählt: Wigershop, Hamwarde, Hasendahl, Besenhorst, Fahrendorf, Horn (jetzt Hohenhorn) und Worth. Von diesen Dörfern ward zuerst — vielleicht schon im 13. Jahrhundert — Hamwarde mit einer Kirche versehen, welcher die Dörfer Wigershop und Worth zugetheilt wurden; in letzterem ward später eine Kapelle errichtet, in welcher der Geistliche zu Hamwarde Gottesdienst hielt, ein Verhältniß, welches noch jetzt besteht.

Auch in Horn entstand — es fehlt jeder Nachweis wann — eine Kirche und Pfarre. Während jedoch Hamwarde und Worth mit dem Dorfe Wigershop bleibend von Geesthacht getrennt blieben, ward Horn wiederum mit Geesthacht vereinigt, und am Ende des 14. Jahrhunderts erscheinen als zur Geesthachter Kirche gehörig die Dörfer Besenhorst, Hasendahl, Tesperhude und Horn. Das Dorf Fahrendorf war inzwischen niedergelegt worden[2].

Am 14. November 1598 erging von Lauenburg aus Seitens der „Fürstlich Niedersächsischen Consistorialräthe" ein gemeinsames Schreiben an die Prediger zu Bergedorf und Geesthacht, in welchem diesen der Wille des Herzogs Magnus zu Sachsen-Lauenburg zur Kunde gebracht wurde, daß die „acht Sächsischen Dörfer", deren Bewohner bisher zu jenen Kirchen sich gehalten, fortan von denselben getrennt sein und einem zu errichtenden Kirchspiel mi dem Kirchorte Horn zugelegt werden sollten. Es waren dies, außer jenen vier zur Geesthachter Kirche gehörigen Dörfern, auch noch die nach Bergedorf eingepfarrten Dörfer Wentorf, Wohltorf, Börnsen und Escheburg.

Dieser Machtspruch des Herzogs gab zu weitläufigen Erörterungen des damaligen Pastors zu Geesthacht, Hinrich Holthoff, Veranlassung, welcher bei dem Amtmann auf Bergedorf Klage erhob über das seiner Kirche widerfahrene Unrecht, über die ihm und dem Küster entzogenen Einnahmen und über die Beschwerung der Geesthachter Eingesessenen, wenn diese nunmehr allein die Baulast ihrer Kirche tragen müßten. Die auf diese Angelegenheit

---

1) Meklenb. Urkundenbuch Band I, S. 377.

2) Später wurde in Fahrendorf ein herrschaftlicher Meierhof errichtet, und dieser im 18. Jahrhundert wiederum in ein Dorf umgestaltet.

Bezug habenden Actenstücke sind im Lübecker Staatsarchiv aufbewahrt, und aus ihnen sind die nachfolgenden Bemerkungen entnommen, welche über damalige Einkünfte der Geesthachter Pfarre und Küsterei sowie über das Verhältniß der Geesthachter Kirche und deren Filialkirche zu Horn Auskunft geben.

Pastor Holthoff giebt an als Einkünfte

| der Geesthachter Pfarre: | der dortigen Küsterei: |
|---|---|
| **Von den Besenhorstern:** | |
| 40 Scheffel Roggen, Möllnisch Maaß, | 3 Scheffel Roggen, |
| 16 Scheffel Hafer, | 12 ß, |
| 2 ℳ auf Ostern, | 1 Schock Eier. |
| 1½ Schock Eier. | |
| **Von den Hornern:** | |
| 18 Scheffel Roggen, | 6 Scheffel Roggen, |
| 16 „ Hafer, | 4 „ Hafer, |
| 2 ℳ 12 ß auf Nicolai, | 20 ß, |
| 2 ℳ auf Ostern, | 1 Schock Eier. |
| 1½ Schock Eier. | |
| **Von den Hasendalern:** | |
| 2 ℳ 8 ß auf Ostern, | 2 Scheffel Roggen, |
| 1½ Schock Eier. | 1 ℳ 2 ß, |
| | 1 Schock Eier. |
| **Von den Tesperhudern:** | |
| 1 ℳ 8 ß auf Ostern, | 12 ß, |
| 1 Schock Eier. | 1 Schock Eier. |
| **Zusammen:** | |
| 58 Scheffel Roggen, | 9 Scheffel Roggen, |
| 22 „ Hafer, | 4 „ Hafer, |
| 10 ℳ 12 ß, | 3 ℳ 14 ß, |
| 5½ Schock Eier. | 4 Schock Eier. |

Das aus Besenhorst empfangene Korn war der Ertrag eines dem Pfarrer zustehenden Zehnten, in Bezug auf welchen Holthoff an einer anderen Stelle schreibt, daß er etliche Jahr auch wohl

50 oder 60 Scheffel Roggen erhalten „darnach als unser lieber Herrgott das Feldfrucht segnet“, die Horner aber gaben alle Jahr „ihr gewisses Maß an reinem Korn“.

Sodann verzeichnet Holthoff als auf des Herzogs Gebiet ihm zuständig „freie Mast seiner Schweine im Sächsischen Walde“.

In einer anderen Zusammenstellung giebt Pastor Holthoff hinsichtlich seiner und des Küsters zu Geesthacht Hebung aus Horn ferner an, daß er aus jedem Bauhause einen „Weiheschilling“ erhalte (von welchem dem Küster die Hälfte zufließe), aus jeder Kathe vier Witten (1 Witte = 4 Pf.) sowie von jeder Person die zum Tisch des Herrn gehe auf Ostern vier Pfennige; während der Küster von jedem Baumann ½ Scheffel Roggen, von jedem Käthner 1 Scheffel Hafer[1] und von jeder Kathstelle vier Witten empfange. Ob diese Gelderhebungen in den obenbezeichneten baaren Einnahmen aus Horn mit einbegriffen gewesen oder nicht, ist nicht verzeichnet.

An Pfarr-Einkünften aus Geesthacht giebt Pastor Holthoff Folgendes an:

An Zehnten[2]: den 17ten Hocken oder die 17te Garbe von dem Seitens der Geesthachter geernteten Roggen und rauhen Hafer, dessen Ertrag er auf das Höchste zu 40 Scheffel Roggen und 20 bis 24 Scheffel Hafer Möllnisch Maaß schätzt[3];

an Ertrag seiner Wiesen: 10 Fuder Heu „etliche Jahre auch 1 oder 2 Fuder weniger, und wenn die Elbe im Sommer groß wird und darüber geht, wie oft geschehen, auch Nichts“;

auf Ostern 6 Pfennige aus jedem Bauhause, deren 8 sind, und 1 ß 4 ₰ aus jeder Kathe, deren 11 sind;

---

1) Sonach waren in Horn damals 12 Bauerhöfe und 4 Kathstellen.

2) Dieser dem Pastor zu Geesthacht zustehende Naturalzehnte wurde 1837 in Geldrenten zum Gesammtbelaufe von 500 ℛ umgewandelt.

3) Die 40 Scheffel Roggen Möllnisch Maaß setzt Pastor Holthoff gleich 1½ Wispel Hamb. Maaß, also gleich 15 Hamb. Scheffel; die 24 Scheffel Hafer Mölln. Maaß setzt er gleich 1 Wispel weniger 2 Faß Hamb. d. h. gleich 28 Faß oder 9 Scheffel 2 Himpten Hamb. Maaß. Darnach wäre 1 Scheffel Roggen Mölln. Maaß = 6 Hamb. Spint; 1 Scheffel Hafer Mölln. Maaß = 9⅓ Hamb. Spint. (Nach alter Hamburger Rechnung war 1 Wispel Roggen = 10 Scheffel = 40 Himpten = 160 Spint, und 1 Wispel Hafer = 10 Scheffel = 30 Faß = 60 Himpten = 240 Spint.)

zu Ostern aus der Kirchenkasse 1 ℳ, zu Johanni von dem Vogte für Wein und Oblaten 1 ℳ, 6 ℳ auf Trium Regum von dem Hause zu Bergedorf wegen einer Vicarie; 6 ß als Zins für ein der Pfarre von Jochim Mölling geschuldetes Capital von 5 ℳ, 1 ℳ für ein von Henneke Burmester geschuldetes Capital von 25 ℳ, 6 ℳ 4 ß für ein ausstehendes Capital von 100 ℳ; ein Opfergeld oder „Vierzeitenpfennig" an den Quatembertagen (d. h. den Mittwochen nach Invocavit, nach Pfingsten, nach Kreuzerhöhung und nach Luciae) aus allen Hausständen, ungefähr 2 ℳ eintragend (gesammte Geldeinnahme etwa 18 ℳ 12 ß 4 ₰);

2 Schock Eier zu Ostern;

2 eiserne Kühe.

Hofstätte, Zaun und Wohnung hat Pastor Holthoff nach seiner Angabe auf eigene Kosten in Stand gehalten, auch die Wiesen selbst bestellen lassen.

Der Küster hatte aus Geesthacht folgende Hebungen: von jedem Baumann ½ Scheffel Roggen, von jedem Käthner 1 Scheffel Hafer, von jeder Kathstelle 4 Witten.

Als Einnahmen der Kirchencasse zu Geesthacht verzeichnete Pastor Holthoff:

Landmiethe aus Geesthacht von

| | | |
|---|---|---|
| Balzer Elvers für einen Sack Roggen .... | 12 ß | — ₰ |
| Heine Reimers .................... | 2 ⸗ | — ⸗ |
| Henneke Burmester .................... | 15 ⸗ | — ⸗ |
| Lütke Rike .................... | 3 ⸗ | 4 ⸗ |
| Detleff Heilmann .................... | 12 ⸗ | 6 ⸗ |
| Carsten Urbrook .................... | 13 ⸗ | 6 ⸗ |
| aus Besenhorst von | | |
| Jochim Slatow .................... | 14 ⸗ | — ⸗ |
| Carsten Rike .................... | 1 ⸗ | — ⸗ |

Wiesenmiethe „welche ein Jeder jährlich zu geben schuldig, er gewinne den Wiesenwachs oder nicht":

aus Geesthacht von

| | | |
|---|---|---|
| Jochim Brüggemann .................... | 10 ß | 8 ₰ |
| Balzer Elvers .................... | 10 ⸗ | 8 ⸗ |
| Heine Reimers .................... | 10 ⸗ | 8 ⸗ |
| Albert Reimers [damals Vogt] .......... | 10 ⸗ | 8 ⸗ |

| | | |
|---|---|---|
| Henneke Burmester | 3 ß | — ₰ |
| Lütke Rike | 16 " | — " |
| Detleff Heilmann | 10 " | 8 " |
| Carsten Urbrook[1] | 10 " | 8 " |
| aus Besenhorst von | | |
| Lütke Zie | 16 " | — " |
| This Rike | 16 " | — " |
| Jochim Slatow | 16 " | — " |
| Carsten Rike | 16 " | — " |

zusammen an Landmiethe 3 ℔ 12½ ß, an Wiesenmiethe 9 ℔ 3 ß.

An ausstehenden Capitalien besaß die Kirche 200 ℔ und 20 ℔, für welche bez. 14 ℔ und 1 ℔ 4 ß Zinsen bezahlt wurden.

Unter den von Pastor Holthoff in Bezug genommenen Beweisstücken aus älterer Zeit war auch die, im damaligen Geesthachter Kirchenbuch niedergeschriebene Nachricht mit der Ueberschrift „Hi sunt redditus et proventus solius Rectoris Ecclesiae Hachede, Razeburgensis Dioecesis“, zuerst nennend „die Zehnten in Hacht, Besenhorst, Barendorf, Wulfsfelde[2], von denen zwei — die beiden letzteren — niedergelegt sind. Doch die Bauern in Horn bestellen Ackerland, an welchem der Priester seinen Antheil hat“. Dann eine Angabe verschiedener theils der Pfarre theils der Pfarre und der Kirche zugleich gemachter Geschenke. Namentlich schenkte im Jahre 1390 der Kirchherr Marquardus 20 Fuder [Holz] „in der OO“ und später 1 Fuder; Andere schenkten ebenfalls mehrere Fuder Holz, Andere Ackerstücke, oder eine Geldrente, Einer einen Hof (curiam) in der Feldstraße (zu Geesthacht?) u. A. m.

---

[1]) Die obigen acht Personen sind offenbar die acht Hufner oder Bauleute in Geesthacht. In einem etwa im Jahre 1570 angefertigten Register über die Bewohner des Amts Bergedorf sind als in Geesthacht angesessen folgende acht Personen aufgeführt: Gotke Reimers, Carsten Burmester, Albert Reimers, Heine Bicken, Benedict Elvers, Berend Schomaker, Claus Heilmann, Henneke Reimers. In dem im Jahrgang 8 der „Mittheilungen“, No. 12, Seite 164 abgedruckten Verzeichniß der Bewohner Geesthachts vom Jahre 1618 finden sich deren 21 aufgeführt, also die 8 Hufner und 13 Käthner (2 mehr als 1598), unter welchen Mehrere der hier Benannten, sowie auch sonst gleiche Familiennamen sich finden.

[2]) Ein sonst nicht bekanntes Dorf, dessen Vorkommen auch in der Topographie von Schröder und Biernatzki nicht erwähnt wird.

Einer ausführlicheren Mittheilung werth ist das Verhältniß der Kapelle zu Horn als Filial von Geesthacht.

Zum Nachweis des Parochialverhältnisses des Dorfes Horn zur Geesthachter Kirche konnte Pastor Holthoff sich nicht nur auf ein festes Herkommen berufen, sondern vermogte auch eine bündige Urkunde, ausgestellt im Jahre 1459 vom Herzog Johann von Sachsen und Bischof Johann zu Ratzeburg vorzulegen. Er berichtet, daß er alle Sonntag in der Kapelle zu Horn gepredigt habe, auch daselbst alle Kirchendienste habe verrichten müssen und daß die Eingesessenen zu Horn nicht nur die oben erwähnten Leistungen an Pastor und Küster zu Geesthacht pflichtmäßig erfüllt, sondern auch zu den kirchlichen Baulasten Geesthachts beigetragen hätten; als im Jahre 1595 die Küsterei in Geesthacht erbauet worden, sei von ihnen ein Zuschuß von 20 R.ℳ zu den Kosten gegeben, und noch 1598 habe jeder Höfner 6 Stiege, jeder Käthner aus Horn 3 Stiege Roggenschoof zum Dach des Pastorats geliefert, und die Kosten für die Zimmerleute und Decker mitgetragen.

Jene nachstehend abgedruckte Urkunde enthält die landesherrliche und bischöfliche Bestätigung einer Vereinbarung des Kirchherrn zu Geesthacht Heinrich Jerchow mit der Bauerschaft zu Horn über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten. Die Bauern zu Horn, belegen im Kirchspiel Geesthacht, wollen alle Parochiallasten dieses Kirchspiels, nichts davon ausgenommen, wie sie es bisher gethan, tragen, und dagegen zu ewigen Tagen die Taufe der Kinder und das Begraben der Todten in der Kirche zu Horn und auf dem Kirchhofe daselbst haben, und wenn sie eine Taufe begehren und einen Todten begraben wollen, so sollen sie dem Kirchherrn zu Geesthacht einen Boten mit einem gesattelten Pferde senden, um den Kirchherrn zu holen, und sollen sie ihn in eben dieser Weise zurückbringen; wenn aber dem Kirchherrn dieses nicht genehm ist, oder wenn er zu anderen Amtshandlungen kommt, muß er sich mit seinem Kommen nach seinem Gefallen einrichten, ohne der Bauern Zuthun zu beanspruchen. Von einer Hufe Landes in Horn sollen die Bauern dem Kirchherrn geben alle Jahr zum Meßkorn 18 Scheffel Roggen und 16 Scheffel Hafer, dazu 2 ℔ 4 ß für einen wüsten Pfarrhof und 3 ß für den Küsterhof daselbst, auch alle Jahr 4 Hühner; und wenn der Kirchherr von Haus zu Haus weihet, wie es üblich ist, soll er in jedem Hause

3 Lüb. Pfennige empfangen. Als Küsterkorn soll jeder Hufner und Käthner einen halben Scheffel Roggen geben; doch wenn der Küsterdienst nicht besetzt ist, soll diese Leistung wegfallen.

So bündig nun auch diese Urkunde lautete, und so unzweifelhaft das Recht des Pastors und der Gemeinde zu Geesthacht war, für die von dem benachbarten Landesherrn der Pfarre zu Geesthacht entfremdeten Dörfer und entzogenen Einnahmen Entschädigung zu erhalten (denn vom Jahre 1599 an wurden dem Pastor zu Geesthacht und der dortigen Kirche alle Einkünfte und Leistungen aus den Sachsen-Lauenburgischen Dörfern vorenthalten), so blieben doch jene Dörfer und die Einkünfte aus denselben der Geesthachter Kirche und Pfarre verloren, und vergeblich waren auch die (freilich sehr spät, anscheinend erst im Jahre 1618 unternommenen) Schritte der Städte Lübeck und Hamburg bei dem Herzoge Franz II. (der Herzog Magnus war 1603 gestorben) zur Geltendmachung der Rechte der Geesthachter Pfarre[1]. In einem Schreiben vom 7. Februar 1618 lehnen Kanzler und Räthe des Herzogs die erhobenen Ansprüche ab, indem sie bemerken, daß jene Dörfer der Geesthachter Pfarre entzogen seien, weil der dortige Pastor die gottesdienstlichen Handlungen in den ihm anvertrauten Dörfern vielfach vernachlässigt, und weil er die von ihm im Jahre 1586 unterschriebene neue Sachsen-Lauenburgische Kirchenordnung nicht befolgt habe (ein Einwand, der wenn er

---

[1]) Von dem Vorhaben, kleine Gefälle der Lauenburger Stadtkirche aus Neuengamme und Kurslak mit Beschlag zu belegen, um den Pastor zu Geesthacht schadlos zu halten, standen die Städte ab, um nicht weitere Repressalien Seitens des Herzogs hervorzurufen. Aus 6 Hufen und der Pfarrhufe in Neuengamme mußten zusammen 20 ℳ weniger des Preises einer Tonne Hamburger Bier an die Kirche zu Lauenburg gezahlt werden; das Geld ward von den Lauenburger Kirchgeschworenen abgeholt. Von 3 Kurslaker Bauerhufen wurden bez. 3 ℳ, 2 ℳ 6, und 10 ß an die genannte Kirche gezahlt und dem dortigen Superintendenten je eine fette Gans geliefert. Diese Leistungen mußten nach Lauenburg gebracht werden; den Bringern war dort „satt Essen und Trinken zu geben".

Die Abgesandten der Städte versuchten ferner — indessen ohne Erfolg — dem Pastor zu Geesthacht aus den Mitteln der Bergedorfer Kirche eine Beihülfe zu gewähren, indem sie die Erhöhung von Pachten der dieser Kirche gehörigen Ländereien und Ueberweisung der erzielten Mehreinnahme an die Geesthachter Pfarre vorschlugen.

etwa dem inzwischen verstorbenen Pastor Holthoff gegenüber hätte geltend gemacht werden dürfen, keineswegs auf seinen Nachfolger, den 1608 erwählten Pastor Koch, sich beziehen konnte).

Seitdem mußte das Dorf Geesthacht allein die Parochiallasten seiner Kirche tragen. Dem Pastor sind zu seinem Unterhalt Ackerstücke aus der Geesthachter Feldmark angewiesen worden, deren Bestellung die dortigen Bauern übernahmen, und als eine fernere Entschädigung für den Ausfall der, von dem fürstlichen Nachbar der Pfarre widerrechtlich entzogenen Gefälle aus den früher zum Kirchspiel gehörigen Dörfern, bewilligten die Städte Lübeck und Hamburg dem Pastor anfänglich eine zeitweilige, später eine regelmäßige Beihülfe aus der Amtscasse zu Bergedorf. Auch dem Küster zu Geesthacht ward eine jährlich gezahlte kleine Entschädigung gewährt. **Dr. F. Voigt.**

---

## Urkunde des Herzogs Johann zu Sachsen-Lauenburg und des Bischofs Johann zu Ratzeburg vom 17. September 1459 über das Parochialverhältniß des Dorfes Horn zur Kirche in Geesthacht[1].

Van Gades Gnaden wy Johann Hertoge tho Sassen Engern und Westfalen, und wy Johan van densulven Gnaden Bischop tho Razeborch, bekennen und betugen apenbar vor alse weme dede dessen breff sehen offte horen lesen, dat wy gedegedinget und bestediget hebben twischen Heren Hinrike Jerchouwen kerckheren tho Gesthachede und den gemenen buren thom Horne, belegen in demsulven kerckspelle, also dat desulven buren thom Horne scholen don alle plege (?) tho der kaspelkercken tho Gesthachgede glick allen inwahnern des kerckspells, beide tho wedeme, tho kosterie, to buwende

---

[1]) Das Original dieser Urkunde scheint nicht mehr vorhanden zu sein; es befand sich 1598 auf dem Amte zu Bergedorf, woselbst damals eine notariell beglaubigte Abschrift derselben angefertigt wurde, welche jetzt im Staatsarchiv zu Lübeck aufbewahrt ist. Der obstehende Abdruck ist nach einer anderen, bald nach 1598 genommenen Abschrift erfolgt, nur sind dabei einige Worte, welche der Schreiber bereits mit hochdeutschen Anklängen geschrieben, in der wahrscheinlichen Fassung des Originals wiedergegeben worden.

edder to beterende, und alle borden der kercken und kerckspelle anvallende mede stahn, dar nichts buten to beschedende, idt sy wat idt sy, so se bette hertho gedahn hebben. Ock so scholen se van unses tolates wegen des vorsechten heren Hinricke Jerchouwen und alle sine (?) nakomelinge hebben ewige dope und grafft der doden in der kercken und uppe dem kerckhave tom Horne in sodaner wyse: wen se kinder to to kerstende edder doden to gravende hebben, scholen se denne darna umme senden enen baden mit enem sadelden perde beth to Hachgede, den kerckheren de to der tit is to halende, denne dar sin ampt to donde, und vort wedder to hus senden mit enem sadelden perde, so verne en des de kerckhere nicht verdregen will, aver to anderen ampten wan se siner bederven schall de kerckhere plichtig wesen by sick sulven dar to komende und en derven eme denne nene perde senden ock scholen de bure tom Horne dem kerckheren tor tidt wedder behegelicheit don vor eine hove landes vor missekorne und alle jar geven achteyn schepel roggen und sossteyn schepel havern, darto twe marck und IIII schilling vor enen wusten wedemhoff und III schilling vor enen kosterhoff darsulvest belegen, und alle jar geven IIII honer, vortmer wen de kerckhere umme wyet van husen to husen, so wontlick is, scholen se eme geven ute jeweliken huse III lubsche penninge. Ock bekenden de sulven buren vor uns, dat se ute jeweliken huse, idt were hovener edder koter, dat se plichtig weren to koster-korne enen halven schepel roggen, dess se nicht uthe geven hebben de tit, dat dat kerspell tho Hachgede nenen koster holden hadde, und en scholen dat koster-korne nicht utgeven, dewile dar nen koster is, man wen se enen koster holden willen, scholen se eme alle jar sodane korne sunder hinder guetliken entrichten und geven. Alle desse vorschreven stucke laveden de erbenenden her Hinrick Jerchow kerckhere to Gesthacht und de buren tom Horne vor uns genslicken und ere nakomelinge to holdende, welckere puncte und artikel wy Johan Hertoge to Sassen etc. und Johan Bischop to Razeborch bewillen bevollborden vestigen, und bestedigen de so sulvest in und mit krafft disses breves, und hebben des to merer witlicheit unse ingesegel witliken

mit guden willen hangen heten an dessen bref, de geven und geschreven is na der bort Christi unses Heren verteinhundert jahr darna in den 59 jahre, am dage Lamberti des hilligen Bischopes und Mertelers.

## Bücher-Anzeigen.

**Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein** (mit Ausnahme des Kreises Herzogthum Lauenburg), im Auftrage der Provinzialstädtischen Verwaltung bearbeitet von Dr. **Richard Haupt**. Kiel, E. Homann, 1ste Lieferung (enthaltend: Die Kreise Altona und Apenrade) ℳ 1.

Das ganze Werk in 2 bis 3 Bänden; der Preis für die Unterzeichnung beträgt für den Bogen 30 Pf., wird sich jedoch, auch wenn der Umfang 100 Bogen übersteigen würde, nicht über 30 ℳ belaufen. Das Werk wird in möglichster Knappheit ein beschreibendes Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein enthalten und zahlreiche Abbildungen bringen.

**Die Deutsche Hansa in Rußland**, von **Athur Winckler**. Herausgegeben mit Unterstützung des Vereins für Hansische Geschichte. Berlin, Verlag von R. L. Prager. 1886. (ℳ 4.)

**Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte**, 15. Band. Jahrgang 1885. Kiel, Commissionsverlag der Universitätsbuchhandlung.

Inhalt: Aus Dahlmann's Personalacten, von Archivrath Dr. Hille. — Biographische Notizen über die Offiziere, Militairärzte und Beamten der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee und Marine; nach Aufzeichnungen des verstorbenen Major Lübeck herausgegeben von F. Möller. — Bugenhagen's Beziehungen zu Schleswig-Holstein und Dänemark, von F. Bertheau. — Anna Ovena Hovers und ihre niederdeutsche Satire „de Denische Dörp-Pape" von Dr. P. Schütze. — Antiquarische Miscellen von Prof. H. Handelmann. — Philologisch-antiquarische Bemerkungen zur alten Geographie Schleswig-Holsteins, von Dir. Dr. Detleffen. — Zur Aufhebung des Klosters Reinbeck, von W. Sillem.

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 3. 9. Jahrgang. 1886. März.

## Die Besetzung des Amtes Bergedorf durch Braunschweig-Lüneburgische Truppen vom 25. Januar bis 3. April 1686.

Zum 28. Januar 1686 hatte der Rath die Erbgesessene Bürgerschaft Hamburgs zusammenrufen lassen. Der präsidirende Bürgermeister Dr. Johannes Schlüter eröffnete den Convent und gab — nach den Eingangsworten — der Bürgerschaft zu vernehmen, „wie sie auch sonsten guten Theils wissend sein werde, daß am Montage zuvor [den 25. Januar] der Amtsverwalter von Bergerdorff durch einen auf das allergeschwindeste, nur mit mündlichem Berichte abgefertigten, um halb 9 Uhr Morgens alhier angelangten Expressen E. E. Raht zu wißen gethan, wie ihm eyligst in Erfahrung gebracht werde, daß vor und mit anbrechendem Tage, dem Rufe nach 2000 Lüneburgische Fußvölker und Dragoner in die vier Länder gefallen, und noch mehr zur Herüberkunft in Artlenburg im Anzuge wären, welchem Berichte nach etwa einer Stunde ein Anderer mit einem Schreiben an E. E. Raht von ihm spediter gefolget, des Einhalts, daß die Hornkathe[1] bereits über und die Päße mit Dragonern bereits besetzet wären, dem der Bringer des Schreibens mündlich hinzugethan, daß indem er von Bergerdorff abgeritten sey, die Lüneburger mit Gewalt in das Sachsenthor eingedrungen wären, die Bürger so sich zur Wehr stellen und das Eindringen verhüten wollen, niedergeschlagen und das Städtlein Bergedorf gleicher-

[1]) Ein Wachthaus am oberen Ende des Altengammer Elbdeichs.

maaßen invadiret hätten; dem folglich sei nach und nach die Zeitung eingelauffen, daß sie auch das Haus oder Schloß daselbst (wohin sich der Amtsverwalter mit einem Theile der Bürger zur Assistenz und des Hauses Defension retiriret und die Brücken aufgezogen habe) ausgefordert und zur Uebergabe, wiewohl bis jetzund noch vergebens, nöthigen wollen. Nicht weniger haben dieselben den Ochsenwärder, das Spadenland und den Tatenberg occupiret, und in das Billwärder gleichermaaßen einzubrechen gedräuet, auch die in Ochsenwärder gelegene soldatesque dieser Stadt gefänglich nacher Haarburg geschicket. Als auch E. E. Raht sofort am besagten Montage zu Mittags dieser Stadt Trompeter nacher Bergerdorff geschicket, und dem alda liegenden Lüneburgischen Hauptofficirer, Obristen Francken, befragen lassen, aus welcher Macht und Uhrsachen solche Feindseligkeiten verübt würden? ist ihm zur Antwort worden, sie wären nur als Freunde gekommen Quartiere zu beziehen, wüßten von nichts mehr, wären dazu von ihrer gnädigsten Herrschaft beordert, welcher in Erfahrung gekommen, daß Andere sich daselbst hätten einlogiren wollen, darum hätten sie zuvorkommen müssen"[1].

Bei der dann folgenden Verhandlung forderte der Rath die Meinung der Bürgerschaft über die zu ergreifenden Maaßregeln zu wissen, und als diese dahin sich resolvirte „dem feindlichen

---

1) Der Schluß des am 26. Januar 1686 erlassenen Schreibens des Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg an Bürgermeister und Rath zu Lübeck lautete: Und wie wir nun hierunter die vormehrbesagte Stadt Hamburg auff solche Weise (da bey derselben keine andere Mittel hafften noch stattfinden wollen) zur Raison und gebührendem Respect anweisen müßen, also thut uns nur leid, daß da ihr euer Antheil an solchen Lande habet, die eurigen etwan hiebey incommodirt werden könnten. Aldieweil aber bey denen angeführten Umständen die Sachen an sich nicht zu ändern, so wollen wir nicht allein unseren Officirern gute ordre oder Disciplin zu halten anbefehlen, sondern auch was dasjenige so unser Völcker genießen, zu eurer portion tragen kan, hiernächst in consideration ziehen und euch derentwegen an dem Nachstande, womit eure Stadt uns bekanntermaßen annoch verhafftet, nach Billigkeit etwas zu gute kommen, im übrigen aber auch die commercia auf keinerley weise sperren, sondern alles frey und ungehindert passiren lassen. Wir verbleiben etc. Zell den 26. Januar 1686 gez. Georg Wilhelm etc. (s. „Anderer Theil der Hamburger Großmütigkeit u. s. w. Hamburg 1686. S. 17").

Einfall der fürstlich cellischen Völker aufs Schleunigste mit Macht zu widerstehen, und daß dieselben delogiret und wieder herausgetrieben werden müßten", trat diesem Beschlusse der Rath bei, und noch an demselben Tage ergingen die Befehle zum Ausmarsch gegen die Lüneburgischen Truppen, zu welchem indessen vorher schon die Vorbereitungen getroffen waren[1]. Noch an demselben Abende zogen Abtheilungen der Stadtmiliz in der Richtung nach Bergedorf, und am folgenden Tage, den 29. Januar, kam es eine Viertelstunde vor Bergedorf, bei der Heckkathenschanze zu einem, für die Hamburger ungünstigen Gefechte, welches den Rückzug der Hamburgischen Truppen bis in die Nähe der Stadt und die Besetzung des größten Theils von Billwärder durch die feindliche Macht zur Folge hatte.

Bekanntlich ward der Verlust des Billwärder von der durch den Mißerfolg erbitterten Bürgerschaft dem an der Elbseite der Landschaft commandirt habenden Hamburgischen Oberstlieutenant Manecke Schuld gegeben, welcher deshalb in militärische Haft genommen, vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt wurde. Das Urtheil wurde am 13. April 1686 durch Erschießen des unglücklichen Manecke vollstreckt!

Die Lüneburgischen Truppen rückten gegen die Stadt nicht näher heran und es kam zu keinen weiteren, wenigstens keinen ernstlichen Feindseligkeiten.

Das Schloß zu Bergedorf war indessen an demselben 28. Januar vom dortigen Amtsverwalter, Lict. Reimbold, dem Lüneburgischen Oberbefehlshaber übergeben worden. Nach gleichzeitigen Nachrichten hatte Letzterer die Vorbereitungen zur Erstürmung der kleinen Festung getroffen, doch wäre jeder Widerstand der fast wehrlosen kleinen Besatzung des Schlosses völlig unmöglich gewesen, so daß der Amtsverwalter verständig handelte, wenn er den Lüneburgern gegen die Zusicherung ihm die Verwaltung des Amtes Namens der beiden Städte Lübeck und Hamburg ferner zu belassen, das Schloß übergab.

In Folge diplomatischer Verhandlungen räumten die Lüneburgischen Truppen in den ersten Tagen des April das Beiderstädtische und den größeren Theil des Hamburgischen Gebiets.

[1]) Auszüge aus dem Kriegsraths-Protokoll jener Tage sind abgedruckt in (Klefeker) Sammlung Hamb. Gesetze Bd. IX, S. 212 ff.

Dem Amtsverwalter Reimbold waren wegen jener Uebergabe des Bergedorfer Schlosses von Hamburg aus schwere Vorwürfe gemacht worden, welche am 19. April 1686 in der Zusammenkunft von Rath und Bürgerschaft ihren Ausdruck fanden, und zu der Aufforderung der Letzteren an den Rath führten, den Amtsverwalter Reimbold von seinem Posten zu suspendiren. Der Rath gab diesem Drängen nach und ließ durch seine Deputirten in der zur Visitation des Amts Bergedorf mit den Deputirten des Raths zu Lübeck, am 26. April erfolgten Zusammenkunft in Bergedorf seinen Willen kund thun. Es entspann sich hier eine eigenthümliche Verhandlung. Die Rathsdeputirten von Lübeck widersprachen der von den Hamburger Herren beantragten Suspension des Amtsverwalters, worauf letztere diesem selbst ihren Entschluß verkündeten und den anderen Bergedorfischen Beamten befahlen, den Lic. Reimbold fernerhin nicht als ihren Oberen anzusehen, während die Lübecker das Gegentheil erklärten. Der Amtsverwalter blieb übrigens ohne weitere Anfechtung im Amte, und es mögen denn auch die Hamburger Rathsdeputirten in der Stille hiermit zufrieden gewesen sein, während sie ihrer aufgeregten Bürgerschaft gegenüber auf ihre unzweideutigen dem Bergedorfer Visitationsreceß einverleibten Erklärungen verweisen konnten.

Als Beiträge zur Charakteristik jenes Jahres werden nachfolgend die Verhandlungen mitgetheilt, welche auf die seitens der Hamburgischen Bürgerschaft geforderte Suspension des Amtsverwalters zu Bergedorf Bezug haben, sowie die Verhandlungen bei der Visitation des Amtes Bergedorf am 26. April 1686 über diese Angelegenheit, sowie über die Stellung Lübecks zur Lüneburgischen Besetzung des beiderstädtischen Gebiets.

---

### Rath= und Bürger=Convent vom 19. April 1686.

Aus den Resolutiones Civium:

Nebenpunkt 5:

Die Erbgesessene Bürgerschaft resolviret, daß dem Ambts-Verwalter für Bergerdorff bey jetzigen Conjuncturen von seyten dieser Stadt das Haus und Ambt nicht weiter könne anvertrauet werden bis er sich seines geführten Comportements wegen purgiret.

Replica Senatus:

Weil die Visitation nacher Bergerdorff bereits ausgeschrieben und die Herren Visitatores beyder Städte am bevorstehenden Sontage sich daselbst einfinden werden, als will E. E. Raht den hiesigen Herren Deputirten Instruction geben mit den Ehrbaren von Lübeck darüber zu conferiren.

Duplica Civium:

Die bevorstehende Visitation hat die Erbgesessene Bürgerschaft zu ihrem Schluße um so viel mehr veranlaßet, damit dieser Stadt Herren Visitatores ihn nicht für einen Ambtsverwalter agnosciren und der Stadt dadurch ein Praejuditz zuziehen möchten; könte demnach E. E. Raht hiesige Herren Visitatores diesem Schluß gemäß instruiren.

Triplica Senatus:

E. E. Raht kan nicht umhin, der Erbgesessenen Bürgerschafft zu berichten, daß bei währender Visitation man des Ambtsverwalters zu Bergerdorff noch nicht entrahten können, sondern von Allen was von der letzten Visitation und also nunmehr halben Jahres vorgegangen, seinen Bericht nothwendig werde hören müssen, also die Suspension wider ihm noch zur Zeit nicht werden verhängen können. Es will aber E. E. Raht mit denen Lübeckischen Herren Visitatoren dahin durch die hiesigen Herren Deputirten reden lassen, daß auf der Visitation wegen des Ambtsverwalters kein Schluß gemachet, sondern beyderseits an die Herren Principales, nemlich an die beyden Ehrbaren Städte, zu deren Verordnung nach der Visitation referiret werde, als dann E. E. Raht mit den 30ern weiter darüber conferiren und neben denen Ehrbaren von Lübeck mittelst schriftlicher Correspondentz sich entschließen will.

Quadruplica Civium:

E. E. Raht hätte nicht nöthg gehabt, sich mit vielen vergeblichen Worten aufzuhalten, maßen die Erbgesessene Bürgerschafft nichts darinnen findet, warum sie von vorigem Schlusse abzutreten oder abzugehen bewogen werden könten, wie der Amtsverwalter ohnedem schuldig seinen Bericht ab-

zustatten; da er auch inzwischen mit dem Tode abgegangen wäre, hätte darin doch die Visitation bleiben müßen.

Quintuplica Senatus:

Man will unseren Herren Deputirten den Schluß pro instructione mitgeben und selbigen Schluß dem Ambtsverwalter andeuten lassen.

Sextuplica Civium:

Den Herren Visitatores müsse eine Instruction aus dem Schlusse genommen, nicht aber der Schluß in forma mitgegeben werden, und demselben nachgelebet werden.

Die zur Bergedorfer Visitation entsandten Raths-Deputirten von Lübeck und Hamburg traten erst am 26. April 1686 zusammen. Von Lübeck waren anwesend: Bürgermeister Bernhard Friese, Syndicus Dr. Pommeresch, Rathsherr Friedrich Plonnies, Rathsherr Dr. Nicolaus Schomerus, Secretarius Lic. Friedrich Carstens; aus Hamburg: Syndicus Dr. Albert Schreining, sowie die Rathsherren Jacob Sylms (Sillem) Lic., Caspar Westermann und Matthias Bartels.

Im Protokoll jener Visitation heißt es:

„Es haben sofort die Hamburgischen Herren Abgesandten denen Herren Abgesandten von Lübeck eröffnet, welcher gestalt vermöge eines zu Hamburg gemachten Schlusses bei jetzigen Conjuncturen von seiten vermeldter Stadt dem Amptsverwalter das Haus und Amt nicht weiter anvertrauet werde könne, bis er sich geführten Comportements wegen purgiret, welches sie in Folge habender Instruction und Ordre von Ihren Herren Oberen dem Amptsverwalter, ehe man ad negotia schritte, jetzo denunciiren würden. Wogegen die Herren Ablegati Lubecenses eingewandt, daß desfalls inter puncta deliberanda von Einem Hochw. Raht der Stadt Hamburg weder das geringste gesetzet, noch Ihnen sonst kund gemachet worden, dahero dann auch Sie sich darüber zu erklähren nicht berechtiget befunden, vielmehr aber, weil in denen Capitibus deliberandis dieser Punct ausdrücklich enthalten daß von dem Amptsverwalter eine ausführliche Relation eingegangen, und inquiriret werden sollte, ob von demselben das devoir in Defendirung des Ampthauses und Städtleins behörig beobachtet und also dazu Sie, Abgesandte, instruiret wären, so befunden Sie

nicht, daß vermöge der Rechten und ohne Präjudiß Ihrer Herren Oberen zu einer solchen Denunciation und Suspension könne geschritten werden, ehe und bevor solche inquisitio vorgenommen und befunden worden, daß der Amptverwalter ab officio zu suspendiren, auch Ihren Herren Principalen davon Relation abgestattet, sondern würden necessiter solchem Vorhaben im Namen Ihrer Herren Obern kräftigst zu contradiciren und dabey zu bedingen und zu suchen haben daß damit eingehalten werden möge, bis Ihre Herren Principalen desfalls Ihnen Instruction ertheilet, denenselben im Uebrigen dieser wegen alle competentia vorbehalten. Als aber dennoch die Herren Abgesandten von Hamburg Ihrer Herren Oberen Commission an den Amptsverwalter exequiret, und zu solchem Ende abtretend unten in die Pfortstube[1] gegangen, auch wieder hinaufkommend davon referiret und daß des Amptsverwalters Antwort darin bestanden, daß Er mit Leidwesen vernommen, das ihm von Seiten der Stadt Hamburg geproponiret, er wisse nicht dergleichen meritiret zu haben, zur Verantwortung, wenn Er nur admittiret werde, sey er willig und bereit, daß er jedoch als Beeder Städte beeydigter Minister sich seines Ampts nicht äußern könne, so lange ihm nicht von Beeden auch einmütig inhibiret werde, Er suche, nicht dergestalt mit ihm zu procediren, dazumal Er seine Relation schriftlich Beeden Ehrbaren Städten zugesendet habe und fernere rationes seines Thuns zu geben bereit sey; dagegen aber Sie, Hamburgenses ablegati priora et competentia repetirt hätten. So sind die Herren Abgesandten von Lübeck gleichermaßen aufgestanden und in die unterste Stube den Amptsverwalter vor Sich zu fordern gegangen und haben reversi berichtet, daß weil Sie Ihren Herren Superioribus nichts vergeben könnten oder müßten, so hätten Sie dem Amptsverwalter angemeldet, auf dem Hause zu bleiben und seine Amptsverrichtung zu continuiren bis von Beeden Ehrbaren Städten gesambte Verordnung geschehe, zu dem Ende Sie auch dem Amptschreiber,

---

[1]) Die Visitatoren des Amts Bergedorf versammelten sich damals im oberen Saal des „Pforthauses" zu Bergedorf, des noch jetzt vorhandenen, unter dem Namen „Zollhaus" bekannten, dem Gasthof zur Stadt Hamburg gegenüber liegenden Gebäudes, in dessen unterem Raume, der Pfortstube, die Beamten und Andere sich während der Visitation aufhielten, um zu Berichterstattungen u. s. w. bereit zu sein.

Hausvoigt und Zöllner befohlen hätten, dem Amptsverwalter nach wie vor in vorfallenden Sachen zu pariren, welchem aber die Herren Hamburgenses contradiciret und, daß Sie denen Beambten einen Gegenbefehl thun würden, declariret haben.

Indem man nun repetitionibus priorum et reservationibus competentium utrinque noch begriffen gewesen, ist auch der Amptsverwalter vorgetreten und hat negst gebetener Erlaubniß Folgendes vorgetragen: Nachdem von wegen Beeder Ehrbaren Städte, jederen separatim, die heute von denen Visitations-Abgesandten conträre denuntiationes gethan wären, darüber er als gemeiner Bedienter leicht in Widerwärtigkeit gerahten könnte, er gleichwohl nicht gehöret, weniger einige Beschuldigung ihm kund gemacht wäre, so fünde er sich genöthiget resp. davon an Beede Erb. Städte als Herren Superiores zu provociren, wie er denn mit Darlegung eines Appellations-Güldens thäte, sich ad solennia offerirte und quaevis competentia reservirte und seinen Abtritt nahm.

Als demnach super delatione vel non keine Einigkeit getroffen werden können, indem die Herren Hamburgenses daß der Appellation nicht, die Herren Lubecenses ablegati aber derselben zu deferiren sein, sustiniret haben, ist der Punct zur Decision der Herren Oberen beederseits gestellet und vor dasmahl in suspenso geblieben.

Es haben auch die Herren Hamburgischen Abgesandten, auf per expressum den 26. April zu Mittag empfangenes Schreiben von Ihren Herren Oberen, dem Amptsverwalter nochmals die vorgemeldte Intimation gethan und vorgelesen, Er dagegen seiner vorhin interponirten Appellation inhaerirt, gestalt solches die Herren Hamburgenses Ablegati in pleno consessu denen Herren Lubecensibus fort zu Anfang Nachmittag, und zugleich dies mit referiret haben, daß sie auch den Amptschreiber, Hausvoigt und Zöllner vorgefodert, und denenselben von wegen Ihrer Herren Oberen verboten hätten, bis zu erfolgter Purgation den Lic^tum^ Reinhold nicht für ihren Vorgesetzten von Seiten der Stadt Hamburg zu erkennen, noch seinen Befehligen zu pariren, wornach sie sich zu achten; darauf die bemeldte Beambte in Andwort zwar ihre Schuldigkeit sich denen Verordnungen gehorsamb zu submittiren erkannt, jedoch weil solche conträre Befehlige von

denen herkämen, welchen sie beederseits zu pariren beeydiget wären, die Difficultät worinne sie hierüber gesetzet würden vorgestellet und sie bald daraus zu helfen ersuchet hätten, worauf resp. contradictionibus, repetitionibus priorum et reservationibus competentium von Beederseits Herren Abgesandten dieser Punct dasmahl reponiret worden.

Belangend ferner die ufgetragene Erkundigung Was vor, bey und nach dem Lüneburgischen jüngsten Einfall vorgegangen, und wie der Amptsverwalter wie auch Bürger des Städtleins dabey sich verhalten, ist erstens der Amptsverwalter aufgefodert und hat ad longum referiret, wie er jederzeit wenn nöthig mit Eyde bekräftigen könnte, daß er nicht ehender als etwa eine Stunde vorher ehe die Lüneburgischen würcklich ins Städtlein eingebrochen, von dem Einfall oder der Ankunft der Lüneburger erfahren noch gewußt habe, und wäre der Erste der ihm die Zeitung gebracht, der Voigt aus der Altengamme Peter Puttfarken gewesen, welcher ungefehr umb 6 Uhr früe Morgens in Eyl gelaufen gekommen und die Nachricht davon gebracht hätte. Wie dann man auch nachhero erfahren, daß das Vorhaben der Lüneburger gewesen wäre, das Städtlein und das Haus in der Nacht, und also die Bürger noch im Bett, zu überfallen, welches aber dadurch, daß ihr Wegweiser sie nach der Borghorst und Altengamme hin, weit verleitet und umbgeführt hätte, verhindert wäre[1], und hat im Uebrigen von Anfang bis zu Ende der Amptsverwalter alles mit Umbstände erzählet, schriftlich aber dabey überreichet und sich darauf bezogen. Es sind überdem Bürgermeister und Rath des Städtleins einigmal gesambt, einigmal da nöthig gewesen ein oder ander absonderlich vorgefordert, und an Eydesstatt nach Allem was gepassiret befragt worden; gleichergestalt Jochim Safft, der Zöllner vom Zollenspieker, und endlich 40 à 50 Bürger, welche der Amptsverwalter zur Zeit des Einbruchs der Lüneburger in das Städtlein mit sich auf das Haus genommen, über desfalls informirte Inquisitorialfragen eydlich mit Fleiß abgehöret worden.

— — —

[1]) Die Truppen kamen beim Zollenspieker über die Elbe, hätten also, um auf dem nächsten Weg nach Bergedorf zu ziehen, nach Passiren des Heerwegs durch Neuengamme links abbiegen müssen; statt über Kurslak sind sie rechts nach der Altengamme geführt worden.

Als negstdem die Herren Abgesandten von Hamburg angebracht, welcher gestalt Sie von Ihren Herren Oberen per expressum Schreiben erhalten hätten, welchem unter Anderen beygefüget wäre ein Memorial, bey fürwesender Visitation zu vermelden, daß bey einer neulich beschehenen Besichtigung der vier Lande nöthig befunden wäre, alda noch an der Bergerdorfer Schleusenschantze, Höltzern Klinck, Borchhorst und Zollenspieker-Schantz zu bevestigen und resp. zu verbessern, haben Dni Ablegati Lubecenses dawider eingewandt, wie daß Sie nicht zum Bau und zur Besserung der Schantzen in denen Ländern sondern zu Demolirung derselben, als denen Unterthanen oneros auch sonst ohnnützlich und also auch zu Reducirung der vielen Völcker daherauf instruiret wären, gestalt dero Herren Oberen nicht absehen könnten, daß einige Troublen in denen gemeinen vier Landen von den Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg-Zell zu befahren wären, nachdem uff interponirte Kayserliche Authorität durch den Herrn Kayserl. Envoye, Baron Heerwarts zu Zell, die Länder von denen Lüneburgern evacuiret wären, wann nur von Neuem an Seiten der Stadt Hamburg kein Ursach und Anlaß zu Weiterungen, wie erst jüngst mit Anhaltung eines Lüneburgischen Officires Capitain Fersen geschehen wäre, gegeben würde, dannenhero die Herren Lubecenses, ihrem Vorigen inhaerirten, und ebenfalls als der Stadt Lübeck hochpraejudizirlich anzogen, daß außer einigen dero Vorwissen und Willen einige Stück nach dem Zollenspieker in der Nacht vom 25. bis 26. dieses Monats Aprilis durch die Curslaker Schlüse geführet wären, desfalls sie abermals protestirten und competentia vorbehielten.

Die Herren Abgesandten von Hamburg haben dagegen vorgestellet, daß was Ihre Herren Oberen desfalls thäten und verfügten Alles aus Nothwendigkeit der Conjunctur und zu unumbgänglicher Defension der Länder und des Amptes Bergerdorff geschehe, annoch auch dieselbe keine Sicherheit der gemeinsamen Länder von denen Lüneburgern befunden, immaßen die Kundschafften mitbrächten, daß die Lüneburger an ihrer Seite der Elbe zum Hope und anliegender Gegend sich zusammen hielten und ihre Schiffsgefäße beieinander gezogen hätten, woraus nichts Gutes zu praesumiren, müßten demnach erheischender Notdurfft nach dagegen protestiren und contradiciren. —

Herren Lubecenses haben dagegen folgenden Aufſatz in continenti entworfen, nämlich daß Ihre Herren Principales und Sie nicht glauben könnten, daß die Lüneburger an ihrer Seite der Elbe angeführtermaßen würden zuſammengezogen, wenn nicht ihnen Anlaß und Urſache dadurch gegeben, daß ſowol der Officirer Ferſen in Arreſt genommen, als auch von der Stadt Hamburg ſoviel Volck in die vier Lande und nach Zollenſpieker geſandt wären, und halten dahero gänzlich darvor daß wenn Herren Hamburgenses den arreſtirten Officirer relaxiren und dergleichen ſich ferner enthalten, auch ihre Völcker am Zollenſpieker und aus den vier Landen revociren würden, man von Lüneburgiſcher Seits ſich nichts zu befahren haben würde; wollten demnach nochmahls ihrem Vorigen inhaeriret und Ihren Oberen alle competentia vorbehalten haben.

(Sitzung vom 28. April.)

Es haben die Herren Abgeſandten von Lübeck fürgetragen, welchergeſtalt ſie ſofort des erſten Tages von daraus an Ihre Herren Oberen dasjenige, was a parte der Stadt Hamburg ſowol wider den Amtsverwalter einſeitig vorgenommen werden wollen, als auch ſonſt wegen der Schantzen und Avenuen Befeſtigung oder Reparirung vorgekommen wäre, hätten gelangen laßen, darauf alſo per expressum bereits Antwort erhalten, geſamt Copey eines Schreibens, welches dero Herren Oberen in continenti über dem Allen an Herren Bürgermeiſter und Raht der Stadt Hamburg directe abgelaſſen hätten, Alles dahin gehend, daß was einſeitig wider den Amptsverwalter hätte zu Hamburg beſchloſſen und folgends zu Werke gerichtet werden wollen, contra communem Ministrum nicht von Kräfften oder Gültigkeit ſein könnte, in der Schantzen Demolirung wol, aber nicht in ferneren Bau und Beveſtigung derſelbigen Sie zu willigen, die Herausziehung der vielen Völcker aus denen Landen gleichmäßig Sie mit Ernſt zu urgiren hätten; würden nun über Verhoffen die Herren Hamburgenses nichts deſto weniger bei ihrer vorigen Meinung verbleiben, könnten Sie, Lubecenses, im Nahmen Ihrer Herren Principalen dagegen aufs Feyerlichſte hiermit proteſtiren und conteſtiren nicht umbhin, daß Sie hinkünftig vor Ihrer Römiſch Kayſerl. Mayeſtät und dem Fürſtlichen

Hause Lüneburg entschuldiget seyn auch zu keinen Unkosten gehalten seyn wollten, wann aus solchem Comportement den vier Landen einiger Schade und Ungelegenheit widerfahre. Wenn auch Ihre Herren Principales äußerlich vernommen, daß man aus Hamburg damit umbginge, eine Attaque auf das also genannte Bunte Haus[1] vorzunehmen, so wären Sie Lubecenses, von Ihren Herren Principalen instruiret, davon getreulich abzurahten und dabey vorzustellen, daß aus solcher Attaque sonderliche Gefahr und Weitläufigkeit zu befürchten wäre, dannenhero Sie auch desfalls entschuldiget seyn und von aller, denen vier Landen hiedurch entstehenden Schaden und Gefahr protestiret und alle Rechtsbefugniß vorbehalten haben wollten. Welches diesem Receß zu inseriren expresse von denen Herren Lubecensibus gesuchtes Einwenden, Hamburgenses negst Wiederholung priorum, so viel die vier Länder betrifft, zwar insoweit als es speciem consilii und nachbarliches Wolmeinens hat, haben passiren lassen, dabey aber ausdrücklich geprotestiret, daß die Herren Lubecenses sich in der Stadt Hamburg Vorhaben, welches sie beim bunten Hause oder Mohrwerder als ihrer Stadt proprio, etwa vornehmen möchten, immisciren wollten, maßen Ihre Herren Principales keinen Einspruch gestatteten, ebensowenig wie ein Hochweiser Raht der Stadt Lübeck Senatui Hamburgensi, wann derselbe Ihnen in propriis vorsprechen wollte, thun würde. Im Fall auch der Herr Hertzog von Lüneburg wider die vier Lande deswegen etwas zur Hand nehmen werde, müßte solches für eben solchen injustificirlichen Exceß, wie die gantze jüngste Invasion gehalten werden, derhalben Sie, Hamburgenses, auch diesem Anbringen der Herren Lubecensium feyerlich contradiciren auch mit Protestation und Gegenbedingung alle praejudicia der Stadt Hamburg zu verhüten sich genötiget funden.

Und endlich weil lamentationes von verschiedenen Eingesessenen der vier Lande, denen aus Hamburg Capitalien aufgekündet, welche sie bey ihrem jetzo erschöpftem Zustande und verfallenen Credit, jetzo nicht aufbringen könnten, eingekommen

[1]) Das „bunte Haus", an der Ostspitze der Hamburgischen Insel Moorwärder belegen, war damals noch im Besitz der Lüneburgischen Truppen und von diesen befestigt. Auch Moorburg war noch von ihnen besetzt.

wären, als haben die Herren Lubecenses vorgetragen, daß sie per literas a Dnis superioribus heute auch dahin Instruction bekommen hätten, die Herren Abgesandten von Hamburg zu ersuchen, darob zu seyn, daß denen Hamburgischen Creditoren zugeredet würde, daß sie bey jetziger schweren Zeit etwas mit denen Debitoren in Geduld stünden.

Die Herren Abgesandten von Hamburg haben dagegen vorgetragen, wie sie eins und anders Ihren Herren Oberen praejudizirliches von beygemessener Thätlichkeit und dergleichen aus dem jetzo angehörten Inhalt E. E. Rahts der Stadt Lübeck Schreiben angemerkt hätten, im Uebrigen auch Sie wegen der Schantze und Avenuen guter Versehung und Reparirung ganz andere Instruction, wie sie bevor vermeldet worden, hätten, so müßten Sie nomine Dominorum Superiorum allen Widrigen feyerlich contradiciren, und die Materien von Demolirung der Schantzen auch Minderung der Völcker zur Defension des Ampts bis auf negsthoffende bessere Zeit und anscheinende mehre Sicherheit ausstellen. Soviel aber die Creditoren in der Stadt Hamburg, welche Capitalien denen Eingesessenen der vier Länder aufgekündigt hätten, anlangete, wollten Sie das Verlangen zwar de meliore bey Ihren Herren Oberen recommendiren ihres Erachtens aber würden privati sich dadurch wol eben nicht bewegen lassen, ihre Execution zu differiren.

---

In einer, am 28. Juli 1686 zu Bergedorf stattgehabten Besprechung von Rathsdeputirten aus Lübeck und Hamburg wurde das am 26. und 28. April Verhandelte, namentlich die Suspension des Amtsverwalters erörtert, und eine friedliche Beilegung der Meinungsverschiedenheit vorbereitet.

Bald darauf änderte sich bekanntlich die politische Lage in Bezug auf Hamburgs Stellung zu den benachbarten Fürsten, und in Folge der dänischen Belagerung im August 1686 trat ein völliger Umschwung in der Stimmung der Bürgerschaft ein. So konnte denn bei der Michaelis-Visitation des Amts Bergedorf am 18. October 1686 dem Recesse folgender Wortlaut gegeben werden.

„Es ist von denen Lübeckschen Herren Abgesandten proponiret, daß der Amptsverwalter in seinem officio plene gelassen und was deßfalls in vorigem recessu enthalten, nunmehr geändert werden müsse, zumahl ihm nichts Ungeschicktes überwiesen worden. Weil nun darauf auch die Hamburgischen Herren Abgesandte sich erkläret, daß sie keine Commission hätten, ferner etwas wider den Amptsverwalter zu proponiren oder über ihn sich zu beschweren, er auch bisher von Ihnen in seinem Ampte gelassen und gebrauchet sey, so haben es die Herren Abgesandten von Lübeck Dabey bewenden lassen."

Ueber einzelne Vorkommnisse während der Besetzung von Bergedorf und der vier Lande durch die Lüneburgischen Truppen finden sich folgende Nachrichten verzeichnet:

a. Laut der Bergedorfer Amtsrechnung sind „während der Berennung des Hauses Bergedorf vom Montag bis Donnerstag Abend [25. bis 28. Januar 1686] dort 60 Personen siebenmal gespeiset, sind also 420 Mahlzeiten à 4 ß, was sie an Tobak, Bier, Wein und Branntewein darneben gehabt ist mit darunter gerechnet, Sa 105 ℔."

b. Der Lüneburger Oberbefehlshaber ließ den Stadt-Hamburger halben Antheil an verschiedenen Bergedorfer Amtseinnahmen einziehen, nämlich: von dem Rath zu Bergedorf wegen der Mühlenpacht 875 ℔, vom Bürgermeister v. Anckeln daselbst wegen der von diesem gepachteten Bieraccise 1000 ℔, vom Hausvogte Riefeld wegen der von diesem gepachteten Weinaccise 25 ℔, von dem Pächter der Riepenburg 362 ℔ 8 ß, von den Fischern wegen der Fischerpacht 50 ℔, vom Zöllner Isaac Junge zu Bergedorf 139 ℔ 5½ ß, zusammen 2012 ℔ 9½ ß. Ausweise der Amtsrechnung für das Halbjahr Michaelis 1685 bis Ostern 1686 ist dieser Betrag der Stadt Hamburg bei Berechnung ihrer Hälfte von der Einnahme aus dem Amte Bergedorf (Gesammteinnahme 8928 ℔ 13 ß) gekürzt worden, obwohl die Hamburger Abgesandten beansprucht hatten, daß dieser Verlust gemeinschaftlich von Lübeck und Hamburg getragen werden müsse.

c. Vom Schlosse zu Bergedorf entführten die Lüneburger Truppen bei ihrem Abmarsch 7 Kanonen (drei 1½ Pfünder, zwei 2 Pfünder, zwei 3 Pfünder) sammt Lafetten, Ladezeug und

Kugeln, sowie eine Tonne Pulver. Andere (geladene) Stücke wurden auf dem Schloßwalle gelassen.

d. Zwei dem Amtsverwalter genommene Pferde sind auf Kosten des Amts bei den Lüneburgern mit 120 ℔ wieder eingelöst worden.

e. Mehreren Bergedorfer Bürgern wurde der Werth des von dem Lüneburgischen Oberst-Lieutenant Hirschvogel während der Besatzung des Amts requirirten zu Verschanzungen gebrauchten Holzes aus der Amtscasse ersetzt, weil das Holz noch vorhanden und brauchbar war. — H. Hoppe erhielt statt berechneter 211 ℔ 5 ß: 181 ℔, F. Soltau statt 49 ℔ 1 ß: 42 ℔, H. J. Hauser statt 64 ℔ 8 ß: 57 ℔, C. Puttfarcken statt 45 ℔: 40 ℔.

f. Die von dem Amtsverwalter Reimbold aufgemachte Uebersicht über den Schaden, welchen die Eingesessenen des Amts durch die Invasion erlitten hatten, scheint nicht aufbewahrt zu sein[1]. Seitens der Lübecker Raths-Deputirten ist zwar angeregt worden, daß, da der Einfall nur den Hamburgern gegolten habe, Hamburgischer Seite den Eingesessenen ein Ersatz werden müsse, doch wurde diesem Ansinnen nicht entsprochen und die Bewohner des Amts haben, wie bei so vielen anderen kriegerischen Zeiten, auch im Jahre 1686 die durch die Lüneburgische Besetzung des Amts entstandenen Lasten tragen müssen. Dr. F. Voigt.

---

## Das Wappen am Hause Fischmarkt Nr. 10.

In Nr. 1 der Mittheilungen dieses Jahrganges werden die am Hause Nr. 10 am Fischmarkte befindlichen Wappenembleme erwähnt. Die Waage auf dem Schilde links ist noch gut erhalten, dagegen ist auf dem rechten Schilde die früher darauf gewesene Wappenfigur gänzlich ausgebrochen, so daß nicht mehr zu ersehen ist was der Steinmetz auf dem Schilde dargestellt hatte.

Es kann, wenn eine in Basrelief ausgeführte Figur von dem flachen Grunde ausgebrochen ist, die Bruchstelle häufig die Form eines Gegenstandes annehmen, durch welche man nur zu

[1]) Ein Commando Reiter, welches in Geesthacht vom 11. Februar bis 17. März 1686 einquartiert war, verursachte dort einen Kostenaufwand von 1339 ℔ 12 ß.

leicht geneigt ist ein dieser Form annähernd ähnlich scheinendes Object als vorhanden gewesen vorauszusetzen. Bei einem heraldischen Gegenstande darf jedoch keiner Muthmaßung Raum gegeben werden.

Wenn, wie aus der Suhr'schen Beschreibung der St. Petrikirche (1842), Taf. II der Wappenverzierungen, ersichtlich ist, im Rolefink'schen Wappen an dem Epitaphium in der Petrikirche die Waage mit angebracht gewesen, so ist damit noch nicht erwiesen, daß dieselbe ein Rolefink'sches Wappenbild gewesen, denn Letzteres war ein auf einer Garbe sitzender Finke. Vielmehr wird er als Mitglied des Krameramtes das Emblem dieser Innung, eine Waage, in jenem Wappenschilde dem seinigen beigefügt haben und ist wohl als gewiß anzunehmen, daß der rechts befindliche Schild auch dieselbe Wappenfigur geführt haben wird, wie solche die Suhr'sche Wappentafel aufweist.

Das sehr fein in Buxholz geschnitzte Portrait eines Werner Rolefink, der ohne Zweifel identisch ist mit dem dereinstigen Besitzer des Hauses am Fischmarkt Nr. 10, befindet sich jetzt in der Sammlung des Hamburgischen Museums für Kunst und Gewerbe. Dasselbe hat die Jahreszahl 1548 und die Umschrift:

WERNER - ROLEFINCK - ÆTATIS - SVÆ 39.

**W. Nathansen.**

---

## Bücher-Anzeige.

Hansische Geschichtsblätter, herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Jahrgang 1884. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1885.

Inhalt: Goslar als Kaiserpfalz von Prof. Weiland in Göttingen. — Rostock im Mittelalter von Dir. Krause in Rostock. — Die obrigkeitliche Stellung des Raths in Lübeck von Staatsarchivar Wehrmann in Lübeck. — Schiffahrtsregister von Prof. Stieda in Rostock. — Der Zollstreit zwischen Hamburg und Ostfriesland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Archivar v. Bippen in Bremen, nebst einem Anhange von Dr. Koppmann. — Kleinere Mittheilungen.

---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 4. 9. Jahrgang. 1886. April.


## Vereinsnachrichten.

Am 12. März verstarb Herr Dr. Theol. Carl Mönckeberg, Pastor an St. Nicolai, seit der Gründung des Vereins für Hamburgische Geschichte im Jahre 1839 dessen Mitglied, und vom Jahre 1864 bis 1879 zweiter Vorsteher des Vereins. Der Verstorbene, am 3. März 1807 zu Hamburg als Sohn des späteren Senators Lic. Jur. Johann Georg Mönckeberg geboren, studirte 1827 bis 1830 in Bonn, Göttingen und Berlin Theologie, ward 1831 in Hamburg als Candidat des Ministeriums aufgenommen, und am 15. Oktober 1837 zum Prediger an der St. Nicolai Kirche erwählt. Bis zu seinem Tode verblieb Herr Dr. Mönckeberg, welchem im Jahre 1877 von der theologischen Facultät zu Leipzig die Würde eines Doctor der Theologie ertheilt worden, in seinem Amte thätig. Im Verein für Hamburgische Geschichte war Herr Dr. Mönckeberg vielfach wirksam; manche, in der Zeitschrift des Vereins veröffentlichte Aufsätze, sowie mehrere andere Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte legen Zeugniß davon ab. Es sind namentlich hier zu nennen sein Werk über die Nicolai Kirche (1846), seine Uebersetzung und Herausgabe der Bugenhagen'schen Kirchenordnung für Hamburg (1861), seine Darstellung „Hamburg unter dem Drucke der Franzosen" (1864), alsdann „Joach. Westphal und Joh. Calvin" (1865), ferner zwei Schriften über Ansgar (1865), über H. S. Reimarus und J. C. Edelmann (1867), sowie „Matthias

Claudius. Ein Beitrag zur Kirchen- und Litterargeschichte seiner Zeit" (1869). Des Verstorbenen Aufzeichnungen zur Geschichte Hamburgs, die Zeit bis Ende 1859 umfassend, erschienen 1884 bis 1885 in 16 Heften unter dem Titel „Geschichte der freien und Hansestadt Hamburg's".

Der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte wird Herrn Dr. Mönckeberg wegen dessen langjähriger Thätigkeit im Verein stets ein dankbares Andenken bewahren.

Am 18. April verstarb Herr Dr. juris Daniel Heinrich Jacobj, geboren zu Hamburg am 12. Oktober 1820. Der Verstorbene, seit 1845 Advocat zu Hamburg, war seit 12. Oktober 1859 Richter am Niedergericht und seit 1. Oktober 1879 bis 31. December 1882 Landgerichts-Direktor. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Niedergerichts, 21. Februar 1866, verfaßte Herr Dr. Jacobj eine (im Verlage von G. E. Nolte erschienene) „Geschichte des Hamburger Niedergerichts". Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte war er seit 1851.

---

Im März und April 1886 wurden folgende Vorträge im Verein für Hamburgische Geschichte gehalten:

Am 15. März: Herr Dr. Rinn über Pastor Esdras Edzardi zu Hamburg, geb. 1629, verstorben 1708 (Stifter der hiesigen Proselyten-Anstalt).

Am 29. März: Herr Dr. J. H. Hansen über die ältesten Handelscompagnien und die ältesten Handlungsbücher des Mittelalters.

Am 5. April: Herr Dr. Ad. Wohlwill über die Hansestädte vor und nach der Schlacht bei Jena.

---

Von der Zeitschrift des Vereins ist das erste Heft des achten Bandes (oder des fünften der Neuen Folge) erschienen, und den Mitgliedern des Vereins zugestellt worden.

## Aus Joachim Westphals Briefwechsel.

Joachim Westphal, Hamburgs dritter Superintendent, verstorben 1574, ist als der „Streittheologe" bekannt, man möchte sagen, berüchtigt. In der neuesten Auflage von Herzogs Realencyklopädie wird der ihm gewidmete Artikel mit diesem Epitheton eingeleitet. Und ohne Zweifel hat er manchen Anlaß gegeben, in diesem Lichte zu erscheinen. Allein wenn eine unparteiische Geschichtsschreibung seinem Charakter und seiner Persönlichkeit gerecht werden soll, so ist er doch nicht nur nach seinen im Druck erschienenen Streitschriften und öffentlichen theologischen Gutachten zu beurtheilen, die, wie nun einmal seine Zeit war, bisweilen auch von der städtischen Politik nicht zu trennen sind, sondern seine Wirksamkeit und Thätigkeit in außeramtlichen Beziehungen kommt mit in Betracht. Meines Wissens ist letzteres bisher weniger geschehen als ersteres. Joachim Westphals Briefwechsel läßt uns aber einen Blick thun in seine Wirksamkeit als Lehrer, Freund und Berather der Jugend. Zwar nicht in dem Sinne, als ob wir in diesem „Briefwechsel" wie er in der Bibliothek der St. Katharinenkirche Hamburgs bewahrt ist, von seinen eigenen Worten etwas erfahren — es befindet sich nur ein einziger Brief von ihm in demselben — wohl aber ersieht man aus den vielen Briefen, die er empfangen hat, mit welcher Liebe seine Studiengenossen und Schüler an ihn schon zu einer Zeit hingen, als er selbst noch seinen Studien oblag, wie viel sie seinem Unterrichte verdankten und wie viele durch ihn Stipendien empfingen und wie manchen er aus seinem eigenen Vermögen unterstützt hat. Aus dem reichhaltigen und mannichfaltigen Inhalte mögen in diesen „Mittheilungen" einige Stellen ihren Platz finden, welche nach verschiedenen Seiten ein Licht auf die Lebensanschauungen seiner Zeit werfen und zugleich dazu dienen, einige Personalnotizen festzustellen. Sie sind den Briefen entnommen, die Konrad Gerlach 1537 aus Wittenberg an Westphal richtete. Gerlach, aus Braunschweig gebürtig, nennt sich einen Schüler Westphals. Vermuthlich gehörte er zu denjenigen, die nach damaliger Sitte auf der Universität von dem Studenten Westphal im Disputieren und im Verständniß der alten Sprachen unterrichtet wurden. Schwerlich wird er in Hamburg, wo Westphal 1532 bis 1534 Konrector des Johanneums war, sein Schüler

gewesen sein, sondern er wird, als er mit Westphal in Erfurt zusammen studierte, in der angegebenen Weise seinen Unterricht genossen haben[1]. Gerlach verkehrte schon damals viel mit Hamburgern, von ihnen bestellte er Grüße an Westphal und 1538 besuchte er Hamburg. Nachdem Gerlach einen Schul- und Kirchendienst in seiner Vaterstadt versehen hatte, wurde er, 1548 zum Diakonus an St. Katharinen in Hamburg erwählt, der Spezialkollege seines Wohlthäters und geliebten Lehrers Joachim Westphal.

Dieser befand sich 1537 auf Reisen in Deutschland. Sein Begleiter war Anton Schröder, ein Sohn des Rathsherrn Hans oder Johannes Schröder, welcher 1527 bei der Errichtung des Gotteskastens zu einem der Vorsteher gewählt, 1529 Jurat an St. Nikolai und Rathsherr wurde. Er starb 1540. Es ist derselbe auf dessen und Bugenhagens Fürsprache 1529 Joachim Westphal, der seit dem 7. Juni 1529 in Wittenberg studierte, (Förstemann, Wittenb. Matrikel, S. 135a; nicht 1527, wie das Hamburger Schriftsteller Lexikon angiebt) mit einem Stipendium aus dem Gotteskasten bedacht wurde. (Mitth. V, S. 140). Hans Schröder und der Oberalte Karsten Sanders werden öfters als besondere Wohlthäter Westphals genannt. Im Sommer 1537 hatte sich Westphal von Nürnberg nach Leipzig begeben und war willens nach Wittenberg zu gehen, wo er im September 1537 eintraf. Im Wintersemester 1537 ist auch sein Begleiter „Anthonius Schroder, Hamburg." in Wittenberg immatrikulirt worden.

Gerlach ist erfreut, daß sein Freund und Lehrer nach Wittenberg zu kommen beabsichtigt, daher theilt er ihm wenig aus Wittenberg, aber desto mehr aus Hamburg mit, Familiengeschichten, Todesfälle und Verlobungen, die sich zu bilden im Begriffe sind. Es ist Stadtklatsch, der berichtet wird. Und soll der nach viertehalb Jahrhunderten aufs neue aufgetischt werden? wird man fragen. Aber nachdem Westphals Briefwechsel wegen

[1]) In seinem Briefe vom 28. Juli schreibt Gerlach, daß er am 19. Juni nach Wittenberg gekommen sei und am 6. August spricht er noch sein Bedauern aus, daß er den Abgang W's. von Erfurt weder durch ein „Symposion" noch durch ein Geleit habe feiern können.

der nicht enden wollenden theologischen Streitigkeiten häufig zu Rathe gezogen worden ist, möchten vielleicht diese individuellen Erlebnisse und Auffassungen für manchen Leser auch von Interesse sein, da sie zur Charakteristik des großen Jahrhunderts dienen. Eine Stelle, welche in Verbindung mit anderen uns über den Rektor des Johanneums, Matth. Delius, Aufschluß giebt, möge den Anfang machen.

## I.

## Matthaeus Dillius,

### Rektor des Johanneums in Hamburg.

Das Hamburger Schriftsteller Lexikon giebt über den Rektor Matth. Delius an, daß er um 1500 zu Hamburg geboren sei, in Wittenberg studirt habe und 1529 nach Hamburg gekommen sei.

In dem Förstemann'schen Album der Universität Wittenberg findet sich unter den zu Wittenberg studierenden Hamburgern bis 1529 der Name desselben nicht. Da die Orthographie oft entstellt ist, z. B. Ludolphus Prigge aus Hamburg nach oberdeutscher Weise als Ludolphus Preig eingeschrieben ist, so wird man auch ähnlich lautende Namen aufsuchen müssen, um den des späteren Hamburger Rektors zu entdecken. Unter diesen Namen ist der einzige in Betracht kommende: „Matheus Dilij de Hermested, Halberstaden. dioc." immatrikuliert am 19. Juli 1520. In demselben Semester wurden acht Hamburger immatrikuliert, unter ihnen Nikolaus Hackmann und Heinrich Borskamp, aus Familien von Rathsverwandten. Möglicherweise können diese Bekanntschaften auch zu Dilius Berufung nach Hamburg beigetragen haben. Ferner eignete er sich zu seinem Amte in Hamburg auch insofern als er, aus dem Halberstädtischen gebürtig, der niederdeutschen Sprache mächtig war. Die Annahme, daß Matthäus Dilius der Hamburger Rektor wurde, wird aber zur Gewißheit durch eine Stelle in Joachim Westphals Briefwechsel.

Am 30. Juli 1537 schreibt K. Gerlach an Westphal, damals in Leipzig, u. A. Folgendes, was in der Uebersetzung so lautet:

„Empfange folgende Neuigkeiten, wenn du sie nicht zuvor gehört haben solltest, nicht von dem, was hier vorgeht, (was du

bald selbst sehen und hören wirst) sondern was in Hamburg geschieht und geschehen ist. Erstlich mögest du wissen, daß Karsten Sanders, dein bester Gönner und kein geringer Wohlthäter deiner Eltern verschieden ist und 1000 Gulden zum Besten von Studierenden vermacht haben soll, wahrlich eine in Hamburg nicht sehr gewöhnliche Wohlthat (pium profecto opus, Hamburgi non valde usitatum)[1]. Und wenn viele den Tod dieses Mannes betrauern, so stehen deine Eltern diesen in nichts nach. Ich glaube, daß du auch den Tod des Abel Mormann und Ostra des ältern[2] gehört hast, weshalb ich es nicht wiederholen will. Aber dies sind traurige Nachrichten, nun will ich erfreulichere bringen. Ich höre, daß Abels [Mormanns] Wittwe, die Schwester deines Antonius, des trefflichen Jünglings, den Magister Johann Reßmann [den Namen hatte Gerlach falsch verstanden; es muß heißen Ritzenberg] heirathen wird. Daß dieses Ehebündniß glücklich und günstig sei, ist mein Gebet."

„Est etiam M. Matthäus Dillius liberatus sua morosa uxore; quare ad nos scripsit se ducturum jam puellam formosam ac aetate integram; illamque illi ex consilio bonorum virorum esse desponsatam, nuptiaeque celebrabuntur 19. die Augusti, quod si tua praesentia illius nuptias honorare velis, superesset tantum temporis ut eo perveniri possit."

zu Deutsch:

„Auch ist Magister Matthäus Dillius von seiner morosen Gattin befreit worden. Deshalb schrieb er uns, er würde eine schöne Jungfrau, gereifteren Alters, heirathen und nach dem Rath guter Männer sei sie schon mit ihm verlobt. Die Hochzeit

---

1) Ueber diese noch bestehende Stiftung siehe Hamburgs milde Privatstiftungen. Am 6. August desselben Jahres schrieb Gerlach an Westphal, daß auf seine Bitten Joachim Krumlinck aus Hamburg Westphals Eltern in Hamburg besucht hätte. Krumlinck berichtet, die Mutter bedaure insbesondere Sanders Tod, welcher bei seinen Lebzeiten ihnen viel Gutes erwiesen habe.

2) Friedrich Ostra, ein Beförderer der Reformation in Hamburg, dem Ritzenberg ein Epitaph gewidmet hat. Nach demselben starb Ostra 1537 am Freitag nach Bartholomäi, das ist am 31. August. Nach Gerlachs Angabe muß der Tod früher erfolgt sein. Lappenberg, Chronik S. 581, giebt irrthümlich 1532 an.

wird am 19. August gefeiert werden. Wenn du sie mit deiner Gegenwart beehren willst, so würde noch grade so viel Zeit sein, daß du dahin kommen könntest".

Es ist keine Frage, daß dieser Magister Matth. Dillius kein anderer sein kann als der Rektor des Johanneums, dessen Kollege Westphal in den Jahren 1532 bis 1534 gewesen war. Daher der Vorschlag, Westphal möge die Hochzeit mit seiner Gegenwart beehren.

Wann ist nun derselbe nach Hamburg gekommen? Die meisten Angaben sagen, daß Delius 1529 nach Hamburg gekommen sei. Indes erwähnt Bugenhagen in einem ausführlichen Briefe an Luther vom Ende Oktober 1528 (s. Burckhardt, Luthers Briefwechsel, S. 145 ff.) eines Matthäus, wie es in damaliger Zeit bei bekannten Männern gewöhnlich ist, ohne dessen Familiennamen zu nennen. Das, was er von ihm und wie er es sagt, paßt auf den Hamburger Rektor. Er schreibt nämlich „non apparuit in litteris tuis per Matthäum acceptis". Matthäus kommt also von Wittenberg und überbringt Briefe von Luther. Und am Schlusse schreibt Bugenhagen: „Mattheum nostrum nihil opus est ut mihi amplius commendetis, curabo erga eum, quae [a] Philippo nostro per literas jam pridem recepi". Zu Deutsch: „Es ist nicht nöthig, daß Ihr mir unsern Matthäus noch ferner empfehlet. Ich werde für ihn das besorgen, was Philippus Melanchthon schon seither seinetwegen geschrieben hat." Wenn man bedenkt, daß gerade Melanchthon die Empfehlung und Anstellung geeigneter Lehrer sich angelegen sein ließ, so wird man auch hier an eine Bemühung Melanchthons um den Magister Matthäus Dillius oder Delius denken dürfen.

Es würde also aus der Zusammenstellung dieser Stellen sich ergeben, daß der erste Subrektor des hamburgischen Johanneums, aus Hermestedt im Halberstädtischen gebürtig, 1520 die Universität Wittenberg bezog und 1528 im Oktober mit Empfehlungen Melanchthons versehen in Hamburg eintraf.

Er war gewiß schon in Wittenberg verheirathet, wenn er nicht gar als verheiratheter Mann die Universität bezog. Denn im Sommersemester 1532 (Förstemann a. a. O. 147 a) werden in Wittenberg Mattheus und Johannes Dillij Wittenbergenses fratres immatrikuliert. Nach Moller, Cimbria lit. I, pag. 135

sowie nach Wilckens, Ehrentempel, S. 523, waren dies seine Söhne. Allerdings ist es nicht ohne Beispiel, daß zehnjährige Knaben der Universität anvertraut wurden. Denn Melanchthon und Johann Eck verdankten nicht nur ihren hervorragenden Geistesgaben den frühen Besuch der Universität. Als Paulus Eberus 1551 Rektor von Wittenberg war, wurde sein Sohn in die Matrikel mit der Bemerkung aufgenommen: Paulus Eberus, Rectoris filius, inchoans annum aetatis decimum. d. h. Paul Eber, des Rektors Sohn, beim Antritt seines zehnten Lebensjahres. Auch von den drei Hamburger Brüdern Joachim, Paulus und Caspar Wiedemann, die 1554 am 3. April dieselbe Universität bezogen, war der jüngste Caspar erst 1544 geboren. (Vergl. Dr. Otto Beneke, Slechtbok S. 55.) Das jugendliche Alter ist also kein Hinderniß, jene für die Söhne des Rektors in Hamburg anzusehen. Andererseits ist es auch nicht ohne Beispiel, daß verheirathete Männer durch die Immatrikulation sich in die Gemeinschaft, also auch in die Rechte der Universität aufnehmen ließen. Michael Stiefel z. B., der im Oktober 1528 von Luther getraut und als Pfarrer in Lochau eingeführt wurde, wird 1541 noch, nachdem er die Pfarrei hatte verlassen müssen, in das Album als „Pastor in Holzdorf" eingeschrieben, und 1555 wurden aus unserer Nachbarstadt Lübeck Henricus Dobbin, Vater mit seinen beiden Söhnen Henricus und Joachimus in Wittenberg immatrikuliert. Es wird also seine Richtigkeit haben, daß Matthäus und Johannes Dillij Wittenbergenses die Söhne des Hamburgischen Rektors waren.

Später wird der Rektor den Namen Delius geführt haben. So unterschreibt sich sein Sohn Joachim aufs deutlichste in zwei Briefen an Westphal, die zwar Monat und Tag des Datums, aber nicht die Jahreszahl tragen. Auch ein anderer Sohn Martin wird als M. Delius, Hamburgensis am 31. Mai 1558 in Wittenberg immatrikuliert. Dieser, nach Moller, Cimbria lit. I, p. 135, im Jahre 1538 geboren, ist also jener Ehe entsprossen, von welcher Gerlach seinem Freunde im Jahre 1537 berichtet.

Sollte aber ein Leser allzu zart fühlenden Gemüthes, heutige Ansichten auf vergangene Zeiten übertragend, daran Anstoß nehmen, daß der verdiente Schulrektor sich offenbar recht schnell über den Tod der ersten Gattin getröstet hat, so möge er zu dessen

Entschuldigung bedenken, daß wenigstens die Hamburger Welt sich alsbald nach dem Tode Abel Mormanns mit Gedanken über die Wiederverheirathung der begehrenswerthen Wittwe beschäftigte. Welche Aussichten der glückliche Bewerber hatte, welchen Nebenbuhler er aus dem Felde schlagen mußte, erfahren wir aus einem zweiten Briefe Gerlachs.

## II.

## Mag. Joh. Ritzenbergs Heirath. Cordt Kunst.

Der gelehrte Joach. Westphal, im Jahre 1537 etwa 26 Jahre alt, ist offenbar sehr begierig gewesen, nähere Nachrichten über das Schicksal von Gesken Schröder, der Tochter seines Wohlthäters, Abel Mormanns nachgelassenen Wittwe, zu erfahren. Seinen Entschluß von Leipzig nach Wittenberg zu kommen, konnte er nicht so schnell, wie er selbst und Gerlach es wünschten, ausführen. Schon am 6. August 1537 schreibt ihm Gerlach einen ausführlichen Brief, worin er sein Bedauern ausspricht, daß gewisse Ursachen ihn in Leipzig zurückhielten, wo die freien Künste von dichter Finsternis verdeckt seien (Lipsiae, in tanta honestissimarum artium caligine). Außer andern Gründen hatte Westphal auch angeführt, daß durch die lange, aber schöne Reise sein Anzug fast aufgetragen sei. Diese Sorge redet Gerlach ihm mit beredten Worten aus, indem er schreibt: „Ich habe eine Tunika (Hemd), die ich nicht brauche, mehrere Hüte, auch Röcke, wenn es nöthig ist, kurz alles, was ich habe, steht, wie billig, dir zu Diensten, was du benutzen kannst, bis dein Gepäck angekommen ist". Damals verweilte dort als Kostgänger Melanchthons, auch Joachim Moller vom Hirsch aus Hamburg, der spätere Lüneburgische Kanzler, ein treu ergebener Schüler Westphals[1]. Dieser hatte, wie Gerlach dann fortfährt, dafür gesorgt, daß eine bequeme Wohnung für seinen Lehrer und Antonius Schröder bereit wäre, welche beide mehrere Wochen

[1]) Als Westphal 1534 sein Korrektorat in Hamburg aufgegeben hatte, um noch einmal Wittenberg zu besuchen, hatte er dem kaum vierzehnjährigen Joach. Moller nach Hamburg geschrieben, wie aus dessen Antwort vom 3. September 1534 hervorgeht.

kostenfrei[1] benutzen könnten. Den Tisch, Speise und Trank, sollten sie bei Gerlach haben. Nachdem nun dieser ihn auch an die ausgezeichneten Predigten Luthers erinnert hat, der jetzt um so häufiger predige, da Bugenhagen in Dänemark abwesend sei, schreibt er ihm ausführlich über seine Eltern und fährt dann fort: „Was aber deinen Wunsch anbetrifft, dir nichts zu verbergen, wenn ich etwas gewisses gehört habe über die Heirath im Hause deines angesehenen Freundes und dir wohlwollenden Herrn, so verhält es sich damit, da du am meistens darum bittest, folgendermaßen: Unser Theophilus ist in Begleitung des Goldschmiedes Konrad Knust vor dem Pfingstfest [20. Mai] zu uns gekommen und hat wenige Tage in seiner vertraulichen Weise mit uns zugebracht, und hat Deiner oftmals ehrend gedacht.“

„Er erzählte, daß die Ehe zwischen der Tochter des Hauses, der Wittwe (Herilem filiam, viduam) und dem Magister Johann Ritzenberg, einem ausgezeichnet gebildeten Manne Statt finden werde und wiewohl es bis jetzt noch niemandem bekannt sei, wann dies geschehen werde, so habe er doch aus gewissen Anzeichen geschlossen, daß die Hochzeit in kurzem gewiß sei. Denn der Magister Hermann Röver gäbe sich viele Mühe in der Sache. Und auch Magister Johannes sei mehreremale vom Vater und von der Wittwe zum Mahle eingeladen worden, wobei er (Theophilus) auch zugegen gewesen sei und bemerkt habe, daß Gesken eine ehrbare und bräutliche Liebe zu jenem Manne hege (honesto et conjugali amore erga istum virum affectum esse). Dies sprach Theophilus; dasselbe bestätigte Konrad Knust, welcher hinzufügte, jene Hochzeit würde gewiß stattfinden, auch wenn Albert Westedes Sohn sich nicht um sie bewürbe. Aber er glaubte, daß dem Albert dies leicht mißglücken könnte, sowohl wegen seines auffallenden Stolzes, als auch weil der Wittwe Gemüth ihm weniger geneigt sei als deinem Magister Ritzenberg. Doch wozu zögere ich zu schreiben, was du wünschst? Georg Scharff, welcher unlängst aus Hamburg gekommen ist, hat mir für gewiß erzählt, daß sie mit Magister Johannes verlobt ist“.

---

[1]) Es wäre übrigens ein Irrthum, wenn man aus dem bisherigen schließen wollte, daß Westphal in Geldverlegenheit gewesen wäre. Gerlach bewahrte für ihn Geld, was wohl frühere Schüler Westphals in Wittenberg ihm schuldig geblieben waren und hatte davon dreißig Schilling lübisch den Eltern Westphals gesandt.

Aus dieser Stelle des im ganzen fünf Folioseiten langen Briefes erhellt, welch ein reger Verkehr zwischen Wittenberg und Hamburg, brieflich und persönlich, statt fand, wozu dieser Brief noch mehr Beispiele giebt.

Zur Erläuterung diene Folgendes: Mag. Johann Ritzenberg, der Verfasser der bekannten Epitaphien, hatte im Sommersemester 1528 die Universität Wittenberg bezogen und weilte gewiß im nächsten Jahre noch dort, als Westphal dahinkam. Er muß ein Mann von bedeutenden geistigen Anlagen gewesen sein, wie Joh. Freder es von ihm rühmt und wie es daraus hervorgeht, daß er schon 1535 zum Rathssekretair gewählt wurde. Sehr bald darauf bewarb er sich also um die Hand der Wittwe Mormann. Derjenige, der ihn darin unterstützte, war der Rathssekretair Hermann Röver, der im Jahre der Hamburger Reformation jenes Amt erhalten hatte. Als Röver 1540 in den Rath gewählt wurde, erhielt Ritzenberg das von Röver bisher wahrgenommene Amt des Protonotars. Albert Westede wird der Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters gewesen sein, welcher von 1518—1538 dem Rathe angehört hatte. Der jüngere Westede hatte 1531 die Universität Wittenberg bezogen. Leider ergiebt der Zusammenhang nicht, wer Theophilus, der Gewährsmann von Gerlach ist; allein, wie wir sogleich zeigen werden, ist derselbe höchst wahrscheinlich der erste Rektor des Hamburger Johanneum Theophilus Hermelates. Georg Scharff ist mir nicht bekannt, doch möchte er aus der Familie des Raths-apothekers Vitus Scharff gewesen sein. Dagegen ist der Gold-schmied Konrad Knust unzweifelhaft der Vater des bekannten Doktor Heinrich Knaustinus, welcher im Sommer 1537 als „ein gar junger Knab" in Wittenberg immatrikulirt wurde, „dorthin gebracht von seinem Vater und dem Mag. Theophilo Gottfrido Hermelate". (S. Schriftst.-Lexikon Bd. IV, S. 85 u. Mitth. VIII, 143.) Aus diesem Briefe Gerlachs ersehen wir also, daß Kordt Knust ein Goldschmied war. Dies findet seine Bestätigung in den Worten, mit welchen ein Quartband der Hamburger Goldschmiedezunft, betitelt: „Dit sind de rechticheide der Goldsmede", schließt. Der schön geschriebene, auf dem Hamburger Archiv aufbewahrte Band schließt nämlich folgendermaßen:

Desse vorgeschreven Boven artykell heft eyn erszam Radth tho Hamborch, dhem golthsmede ampthe na gegeven, uth an-

forderenth dher morghensprakes heren, alsze her Alberdth Hackemann, her Gerdth van Huthlem, dorch ahnsynnenth dher werckmeisters, do thor tydth, alsze Dirick Ostorp und Kordth Knosth, dem ampte thom bestenn, Geschen dhen Soßundetwintichgesten dach In Januario Anno dusent vifhunderth dortich.

Als Oberältermann des Amts hat, wie in einer andern Handschrift mehrfach angeführt wird, Kordt Knost Lehrjungen angenommen. So noch 1541. Dagegen heißt es 1554 „Alheit Knustes hefft ein Jungen in der lere angenomen.“ Dies ist die Wittwe, wie sie auch im Stadterbebuch (nach dem Citat im Schriftsteller-Lexikon) genannt wird.

Da Knust im Jahre nach der Einführung der Reformation Werkmeister des Amts war zugleich mit Dirik Ostorp, dem ersten Bekenner evangelischer Lehre in Hamburg (Lappenberg, niedersächs. Chronik S. 51), so werden wir nicht zweifeln dürfen, daß er entschieden auf Seiten der Evangelischen stand. In dem oben angeführten Briefe bestellt er auch Grüße an J. Westphal. Alles dies bestätigt aber die Annahme, daß er sehr wohl der Verfasser der Chronik sein konnte, und die Eigenschaften in der That besaß, die Koppmann von demselben (Mitth., 5. Jahrg., S. 155) voraussetzt. Und wenn Doktor Heinr. Knaustinus erzählt, daß sein Vater Fürsten Dienste geleistet habe, so werden wir daran zu denken haben, daß er, ähnlich wie Ostorp, gar manches Prunkgefäß für dieselben angefertigt haben wird.

Weil vor dem September 1537 (s. Greve, Memoria Westphali, pag. 14) Westphal nach Wittenberg kam, so findet sich aus diesem Jahre keine briefliche Mittheilung von Gerlach an denselben mehr vor und wir erfahren nicht, wann die besagte Hochzeit Statt fand. Von Interesse möchte aber noch die folgende Stelle aus einem Briefe sein, den Gerlach über seinen Aufenthalt in Hamburg von Braunschweig aus dem Freunde in Wittenberg zukommen ließ. Nachdem er in Hamburg nur Zeit gehabt hatte, mit wenigen Worten seine Ankunft zu melden und daß er Westphals Eltern, die ihn mit größter Freude aufgenommen hätten, gesund angetroffen habe, schreibt er von Braunschweig am 6. Oktober 1538 u. a. folgendes:

„Als ich in Hamburg bei unsern wohlwollenden Freunden [im Hause „Lamperti“ war jener Brief datiert] verweilte, habe ich dir durch den Mag. Jakobus Battus Briefe zugeschickt, in

welchen ich versprach, von Braunschweig aus ausführlicher zu schreiben. Daher will ich dir zuerst schreiben, was Mag. Joh. Ritzenberg sagte, ein durch Bildung und Gelehrsamkeit hervorragender Mann, da ich weiß, daß du besonders wünschst, den Inhalt dieses Gesprächs zu kennen. Als ich deine Briefe an Herrn Joh. Schröder und Mag. Joh. Ritzenberg übergeben hatte, erwiesen mir diese gebildeten und gescheidten Männer viel Wohlwollen. Denn der Vater des Antonius hatte mich zum Mittagsessen eingeladen, zu dem auch Mag. Joh. Ritzenberg mit seiner edlen Gattin und die übrigen Schwestern des Antonius gekommen waren. Und während des Mahls haben wir mit vielem Vergnügen deiner gedacht. Mag. Ritzenberg brachte es nämlich dahin, daß Anna, die Schwester des Antonius, ein sehr bescheidenes Mädchen, einen Becher schäumenden Biers auf Dein Wohl leerte und einige feierliche Worte dazu sprach. Als sie dies gethan hatte, erschien der Vater dem Mag. Ritzenberg um vieles heiterer als gewöhnlich zu sein, deshalb bat er [Ritzenberg] mich, daß ich in meinen Briefen an dich dessen gedenken möchte. Als das Mahl beendigt war, begann Mag. Johannes, mich aufs eifrigste nach den Studien und der Führung des Antonius auszuforschen. Ich antwortete ihm, daß er [Ritzenberg] gemäß seinem Verständniß aus deinen und des Antonius eigenen Briefen besser sehen könne, welche Fortschritte er gemacht habe als ich ihm erzählen könnte. Als ich aber bezeugte, daß seine Sitten eines edlen Jünglings würdig seien, eröffnete mir jener den Willen der Eltern, zu welchem Lebensberufe sie den Jüngling bestimmt hätten, (dir schon lange bekannt) und daß sie deshalb Tags zuvor durch Nikolaus Harder einen Brief nach Wittenberg geschickt hätten, durch den er für wenige Tage nach Hause gerufen würde, damit sie die Neigung des Jünglings erführen, ob er mit Lust von diesem Lebensberuf sich angezogen fühle u. s. w."

Der Briefsteller hat sich gegen den forschenden Schwager über Antonius offenbar sehr zurückhaltend gezeigt; zwischen den Zeilen möchte zu lesen sein, daß das Betragen des jungen Mannes nichts zu wünschen übrig ließe, daß aber die Anlagen zum Studium vermißt würden, und daß die Eltern ihn deshalb zu einem andern Lebensberuf bestimmt haben.

Aus vielen Briefen anderer Verfasser und aus spätern Jahren geht aber hervor, daß Ritzenberg stets mit Westphal be-

freundet blieb. Joachim Magdeburgius unterläßt nicht, in seinen Briefen v. J. 1559 und 1560 Ritzenberg zu grüßen.

(Schluß folgt.) **Dr. W. Sillem.**

## Ueber die im mittelalterlichen Hamburg vertretenen geistlichen Orden.

In seiner Schrift „Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeits-Anstalten im Mittelalter, Hamburg 1870", S. 31 ff. hat Koppmann eine Uebersicht über die klösterlichen Anstalten Hamburgs gegeben. Danach war die Klostergeistlichkeit hier nur schwach vertreten. Das von Ansgar gestiftete Benedictiner-Kloster ward schon früh zu einem Kapitel von Chor- oder Domherren (s. auch Mönckeberg, Gesch. von Hamburg, Hamburg 1884, S. 9. 23). Es wurden dann im 13. Jahrhundert drei Klöster gegründet, welche bis zur Reformation gedauert haben: das Marien Magdalenen der Franciscaner oder Minoriten, das Johannis der Dominicaner oder Predigermönche und das Kloster Harvestehude der Cistercienserinnen. Dazu kommen dann noch einige Congregationen mit minder strengen Lebensregeln, so der Convent der Beginen oder blauen Schwestern (s. auch Gaedechens, Der Convent der Beguinen), gleichfalls im 13. Jahrhundert gestiftet, die eingeschlossenen Damen (inclusae dominae), welche nur einmal im Jahre 1263 erwähnt werden, und die im Jahre 1397 genannten Conversae oder Laienschwestern (s. Mitth. I, S. 119; II, S. 8), wahrscheinlich gleichfalls Beginen. Endlich weist Koppmann S. 36 noch die Zellbrüder des St. Augustini-Ordens und ihren Hof bei dem Alsterthore im Jahre 1523 nach.

Der Hof dieser Zellbrüder wird noch einmal und zwar nach der Einführung der Reformation erwähnt. Im Jahre 1531 wird von einem Theil eines Gartens (ein anpart boemhaves), der verkauft wird, die Lage bezeichnet: by unde achter den boden (des Verkäufers) Eggerdes Meiger unde negest an deme erve unde have (des Käufers) hern Hinrick (Hiddestorp, Priesters und Vicars der Domkirche) an der Rosenstrate belegen, sick streckende achter den hoff der Celler-Broder na der Raboysen wart; Staphorst II, 1, S. 259. Dieser Hof der Cellerbrüder mag also ungefähr da gelegen haben, wo jetzt die Marienthaler Bierhalle sich befindet. Aus den Stadterbe-

büchern würde sich wohl weiteres über die späteren Schicksale des Grundstückes ermitteln lassen.

Nach einer Stelle in Staphorst's Kirchengeschichte könnte man auch Kapuziner, eine Art der Franciscaner, bei uns suchen wollen. Im Jahre 1516 schenkte der Bürger Hans Hesterberg der Kirche St. Marien tom Schare und der St. Jacobs-Brüderschaft dieser Kirche je 500 Mark, damit täglich in der St. Annen-Kapelle daselbst die canonischen Tagezeiten (tide, lat. horae) zu Ehren der Jungfrau Maria gesungen werden könnten (Staphorst I, 1, S. 673 f.). Sechs Priester sollten diesen Gottesdienst üben und dafür jährlich jeder 10 Mark erhalten. Die Wahl derselben ward so vertheilt, daß die Geschwornen oder Provisoren der Kirche, das Domkapitel und die Alten der Brüderschaft St. Jacobi je zwei Candidaten dem Domdekan zur Bestätigung präsentiren sollten (Staphorst I, 1, S. 479, § 123). In den Memorienbüchern des Doms lautet nun eine Notiz darüber so: Vicaria II in Capella S. Annae, in qua decantantur horae beatae Mariae Virginis, ad quas decantandas sunt deputati sex presbyteri, duo ordinis capucini, duo fratrum fraternitatis S. Jacobi, reliqui duo jurati ecclesiae (Staphorst I, 3, S. 732). Für capucini ist capituli, für jurati ist juratorum zu lesen. Vielleicht ist auch ordinis aus einem anderen Worte entstellt, wahrscheinlich hat ordinationis oder ex ordinatione in abgekürzter Form gestanden, doch ließe sich auch ordo in derselben Bedeutung von „Anordnung, Einsetzung" verstehen.

Dr. C. Walther.

---

## Zum Gelagsgruß (II, S. 92).

Für die stehende Formel der Begrüßung bei einem Gelage „Gott grüße euch" giebt noch einen Beleg ein Reimspruch, welchen der verstorbene Bibliothekar zu Oldenburg, A. Lübben, aus einem Embener Miscellancodex im Niederdeutschen Jahrbuch II (1876) S. 26 mitgetheilt hat:

Drullegaste[1] bringen nicht den soten Schal
Unde spreken: God grote ju Heren averal!
Wan se kamen, we wil gym weren[2]?
De node gelden unde gerne teren[3].

[1]) die ungeladenen, bei Festen des Mittelalters sich einfindenden Possenreißer. [2]) wer will ihnen wehren. [3]) die ungerne, d. h. nicht zahlen und gerne verzehren.

Die beiden ersten Zeilen unseres hamburgischen Grußes:

Mit Ehren bin ick uppestahn,
Mit Ehren wil ick wedder sitten gahn,

lassen sich so, wie sie uns überliefert sind, nur als von dem stehend das Gelage eröffnenden Präses fassen. Von einer ganz anderen Anwendung der Worte, nemlich durch jedes Mitglied der Gesellschaft, das zeitweilig seinen Platz und das Zimmer verlassen hatte, berichtet uns dagegen der Ditmarsche Chronist Johann Adolfi Neocorus († ca. 1630), in der Ausgabe von Dahlmann, Th. I, S. 147. Im Kapitel Van Kostfrieheit unde Gastgevicheit der Dithmerschen schildert er, wie es bei den Gastmählern seiner Heimath zugehe und unter anderem auch, wie ehrerbietige Begegnung in Handlung und Rede dabei eine große Rolle spiele. „De Werdt, noch jemant van den Sinen, geit nicht voort, sondern wen he ankumbt[1], grötet he de Geste, hetet se wilkamen mit finen darto geschickeden Worden. Dat is bi ehn[2] ein stede Gebruk, ein ewige Gewanheit. Even so wol ok de Geste, so oft ehner edder mehr, so ofte se upgestanden unde de Döre besocht[3] (worhen se den de Werdt sulvest edder de Sinen stets beleiden[4], Ehrenthalven[5] unde dat se ehme wedder finen Willen nicht heimlick entwakeren[6], geven de Hand herumme unde gröten den einen bi[7] den anderen mit finen prechtigen Worden:

Gott gröte unsen leven Her Werdt, sine leve dögetsame Werdinne, sine leve Söne, leflicke Döchtere ꝛc., alle gude Hern unde Frunde, den einen so wol, als den anderen! Mit Ehren bin ick upgestaen, Mit Ehren will ick wedder bi juw sitten gaen, Siedt gegrötet althosamen!

Und dergeliken. Dar stahen den alle sembtlick up, so jegenwardich, geven den Herinkamenden de Hand unde heten se mit fruntlicker Ehr- und Handbedinge sitten gaen. Dar werden sie den ehrer Beker wedder erinnert, de en wol vorfrischet[8] werden".

Dr. C. Walther.

---

[1]) geht nicht hinaus, ohne daß er, wenn er wieder hereinkommt. [2]) ihnen. [3]) die Thüre gesucht haben. [4]) geleiten, begleiten. [5]) Ehren halber. [6]) entweichen, davongehn. [7]) neben, nach. [8]) erfrischt, neu gefüllt.

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 5. 9. Jahrgang. 1886. Mai.

## Vereinsnachrichten.

Der Verein für Hamburgische Geschichte beklagt den Tod zweier seiner correspondirenden Mitglieder:

Am 23. Mai verstarb in Berlin Herr Professor Dr. Leopold von Ranke, Wirkl. Geheimer Rath, Historiograph des Preußischen Staats und Kanzler des Ordens pour le mérite;

am 24. Mai verstarb daselbst Herr Professor Dr. Georg Waitz, Geheimer Regierungsrath und Vorsitzender der Commission zur Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.

Letzterer, geboren am 9. October 1813 zu Flensburg, war seit dem 23. Mai 1844, Ersterer, geboren am 21. December 1795 zu Wiehe in Thüringen, seit dem 14. Mai 1847 correspondirendes Mitglied unseres Vereins.

Beide werden als Geschichtsforscher ersten Ranges unvergessen bleiben.

---

Am 22. Mai verstarb im 86. Lebensjahre Herr Martin Eduard Heerlein, seit 1854 Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

---

Seit dem letzten Verzeichniß der dem Verein beigetretenen Mitglieder (s. Jahrgang 8 der Mittheilungen S. 130) sind als solche aufgenommen worden die Herren: Oscar L. Tesdorpf, E. R. von der Meden, Dr. med. L. Kotelmann, Paul

Trummer, Dr. phil. H. W. C. Rinn, J. Garve, Rechtsanwalt C. F. W. Sieveking in Altona, Julius Eduard Benjamin, C. H. F. Diesel, Dr. jur. Karl Sieveking.

Die Zahl der Vereinsmitglieder ist jetzt — Ende Mai 1886 — 251.

---

Die diesjährige Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Niederdeutschen Sprachvereins findet am 15. und 16. Juni in Quedlinburg statt.

---

## Aus Joachim Westphals Briefwechsel.

### III.

### Ein Brief Joh. Bugenhagens vom 19. Febr. 1530.

(Autograph.)

In dem starken Band verschiedener Briefe, welche Joach. Westphal empfangen hat, befindet sich auch ein eigenhändiger Brief Johann Bugenhagens an die Hauptpastoren der vier Pfarrkirchen Hamburgs, datirt aus Wittenberg vom 19. Februar 1530. Indem ein vorsichtiger Sammler ihn diesem Briefwechsel eingefügt hat, ist er einerseits vor Verlust bewahrt worden, andererseits aber auch unbekannt geblieben. Denn, m. W., ist er bisher nicht gedruckt worden. Leider hat die Scheere des Buchbinders die letzte Zeile fast zerstört, und von der vorhergehenden sind die beiden letzten Worte schwerlich noch mit Sicherheit zu entziffern. Allein der Text des ganzen Briefes ergiebt, daß der Inhalt dieser beiden Zeilen nur als ein kurzes Postskript anzusehen ist. Bugenhagen hat das Ende der Folioseite noch zum Schreiben benutzt, indem er die Unterschrift: „Ex W. — Pomeranus“ quer an der linken Seite des Briefes hinzugefügt hat. Das Siegel des Briefes ist noch erkennbar: es sind die beiden Buchstaben I. B. über dem Wappenschilde mit einer Harfe.

Der Inhalt des Schreibens ist eine Ermahnung zum Gebet; ist derselbe nun auch nicht, abgesehen von einer nicht unwichtigen Bemerkung über Karlstadt, von hervorragender Bedeutung, so erkennt der Leser doch das warme Interesse, das ihn mit unserer Vaterstadt, die er erst im Juni des vorhergehenden Jahres verlassen

hatte, noch verband. Insbesondere beweisen die kurzen Schlußsätze, wie sehr ihm die neu gegründete Gelehrtenschule am Herzen lag.

Deshalb mag es nicht unpassend erscheinen, zu der Zeit, wo vor Jahresfrist Bugenhagens Standbild in Hamburg enthüllt wurde, das Andenken an ihn in diesen Blättern zu erneuern.

Wir lassen zuerst den lateinischen Text folgen, in welchem die vielfachen Abkürzungen des Originals aufgelöst sind. Der deutschen Uebersetzung sind die nothwendigen Erläuterungen beigefügt.

Gratiam Dei per Christum. Sit Dominus noster Jesus Christus benedictus in saecula, quod Evangelium ejus apud vos adhuc prospere agit. Caeterum quum sim particeps vestri gaudii, domini mei et fratres dilectissimi, admoneo, ut, quod facitis, sedulo ac perpetuo faciatis, nempe ut non desinatis urgere et persuadere populo publicas et privatas orationes; hae enim, ut et alibi, ita et apud vos, miracula faciunt. Evangelium siquidem promoverunt, seditiones amolitae sunt, civitatem et magistratum conservaverunt, pacem reddiderunt non temporalem modo sed et aeternam, sanitates curarunt, prosperas nuptias multis fecerunt, sacramentarios fugaverunt, breviter omnipotentes per omnipotentem Christum fuerunt. Non contemnamus. Non cessat adhuc Satanas ex Phrisia suum afflare virus, resistite fortes in fide. Quid ejecit Carlstadium, hominem judicio Dei traditum ex Holsatia? Dei clementia et oratio nostra publica. Is jam conqueritur, quasi exstruserim ipsum inde; vos scitis mendacium esse, homo est ad mendacia compositus, eaque impudentissima, quem Deus destruet brevi. Norunt socii mei, qui mecum erant in curru, quid egerim contra Carlstadium, certe nihil coram hominibus, at coram Deo haec erat oratio mea: Expelle eos, quum irritaverunt te, Domine. Ego interim sociis fui jucundus sermonibus et convictu et bona conscientia commisi negotium Deo. Is curavit et fecit quidem nostris. Non cessate igitur ab orationibus, orate et pro nobis. Nos pro vobis oramus. Agimus hic per Dominum in summa pace et in Dei labore, neque aliquid mali scimus. Adversarii nostri semper norunt, quae nos ignoramus; at semper videmus spem illorum venire super capita ipsorum, Antichristum vadere videmus sine cessatione. Tantum oremus

et consulamus per evangelium conscientiis. Dominus noster Jesus Christus sit vobiscum perpetuo et in aeternum. Pro schola et pueris curate et publice et privatim . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Ex. W. Mdxxx. Sab. ante Mathiz.
Conservus vester
Joannes Bugenhagen.
Pomeranus.

Aufschrift: Doctissimis et optimis viris, quatuor ecclesiarum in Hamburgo pastoribus dignissimis. Dominis ac fratribus suis in Christo semper observandis.

Zu Deutsch:

Gottes Gnade durch Christum. Gelobet sei unser Herr Jesus Christus in Ewigkeit, daß sein Evangelium bis zu dieser Zeit unter Euch gedeihlichen Fortgang hat. Uebrigens, da ich an Eurer Freude teil nehme, ermahne ich Euch, meine geliebten Herren und Brüder, daß Ihr, was Ihr thut, eifrig und beharrlich thun möget, nämlich, daß Ihr nicht aufhöret, bei dem Volke auf das öffentliche und häusliche Gebet zu dringen und es demselben ans Herz zu legen. Denn es thut, wie anderwärts, so auch bei Euch Wunder. Es hat das Evangelium gefördert, Aufruhr ist gestillt worden, es hat den Staat und die Stadt bewahrt, es hat nicht nur zeitlichen, sondern auch den ewigen Frieden gebracht, Krankheiten geheilt, glückliche Ehen vielen verliehen, die Sakramentirer vertrieben, kurz es ist allmächtig durch Christum, den Allmächtigen, gewesen. Laßt uns dasselbe nicht gering achten. Satanas hört bis zu dieser Stunde nicht auf, aus Friesland sein Gift zu verbreiten; widerstehet tapfer im Glauben. Was hat Karlstadt, den dem göttlichen Gerichte überlieferten Menschen, aus Holstein vertrieben? Gottes Gnade und unser öffentliches Gebet. Er beklagt sich freilich, als ob ich ihn von dort verdrängt hätte; Ihr wißt, daß das eine Lüge ist; er ist ein zu Lügen geneigter (aus Lügen zusammengesetzter?) Mensch, und zwar ist er zu den schamlosesten Lügen bereit; Gott wird ihn binnen kurzem vernichten. Meine Genossen, die mit mir im Wagen waren, wissen, was ich gegen Karlstadt gethan habe. Wenigstens nichts vor den Menschen; aber vor Gott war dies mein Gebet: „Vertreibe sie,

weil sie dich, Herr, erzürnt haben". Ich habe inzwischen meinen Genossen durch Reden und im Umgange mich dienstlich bewiesen und mit gutem Gewissen den Handel Gott befohlen. Er hat für die Unsrigen gesorgt und es gethan. Darum laßt nicht ab vom Gebete, und betet auch für uns. Wir beten für Euch. Durch Gottes Gnade leben wir hier in völligem Frieden und in der Arbeit für Gottes Reich und wissen von keinem Uebel. Unsere Gegner wissen immer das, was wir nicht wissen; aber stets sehen wir, daß das, was sie hoffen, auf ihr eigen Haupt zurückfällt, wir sehen, daß der Antichrist ohne Aufhören entflieht. Laßt uns nur beten und mit dem Evangelium die Gewissen beraten. Unser Herr Jesus Christus sei stets und in Ewigkeit mit Euch. Für die Schule und die Jugend tragt öffentlich und privatim Sorge..... Aus Wittenberg, 1530 am Sonnabend vor Matthias [24. Febr.] d. h. am 19. Februar.

Euer Mitdiener
Johannes Bugenhagen,
Pomeranus.

Aufschrift: An die sehr gelehrten und trefflichen Männer, die würdigen Pastoren der vier Kirchen in Hamburg, seine Herren und in Christo stets zu verehrenden Brüder.

---

Bugenhagen ist offenbar besorgt, daß Karlstadts Einfluß und Schwärmerei von Ostfriesland her auch die junge, kaum erst seit Jahresfrist geordnete evangelische Kirche Hamburgs ergreifen möchte. Nach C. F. Jäger, Carlstadts Leben, Stuttgart 1856, S. 501 hatte er bereits im Sommer 1529 „einen unerhört frechen und verleumderischen Brief gegen Luther an Oekolompad" aus Uphusen in Ostfriesland geschrieben. Trotzdem verwandte sich Luther am 18. Juli 1529 für ihn beim Kurfürsten, um ihm seine Rückkehr nach Sachsen zu erwirken (de Wette, Luthers Briefe III, 483). Zur selben Zeit nun, als Bugenhagen diesen Brief geschrieben, am 10. Februar 1530[1], schrieb Luther u. A.:

[1]) Zu diesem Briefe möge hier bemerkt werden, daß der Vallensis, den Cordatus seinem Freunde Luther zurückgeschickt hat, nicht, wie der Herausgeber meint, „ein Landsmann aus Mansfeld im Thal", sondern sicherlich ein „Thaler", in Silber geprägt, war. Dies ergiebt sich aus dem scherzhaften Motto „Gut macht Muth" und aus der Erwähnung von „tuas gazas", „tuas opes".

(a. a. O. S. 549) „Karlstadt ist in Ostfriesland wieder vom Teufel erweckt und dankt uns auf würdige Weise für die Erhaltung seines Lebens, indem er hier und da durch Briefe mich und die Unsrigen in teuflischer Weise beschuldigt“. Bei dieser Sachlage wird man sich über Bugenhagens scharfen Ausdruck nicht verwundern dürfen.

Karlstadt war überall da zu finden, wo es Ruhestörungen gab. So auch im Frühjahr 1529 in Holstein, als das Land durch den Wiedertäufer Melchior Hoffmann in Unruhe versetzt wurde. Mit diesem hielt Bugenhagen am 8. April 1529 in Flensburg eine Disputation, zu welcher ihn aus Hamburg Aepin, Stephan Kempe und der erste Rektor des Johanneums, Theophilus begleiteten; diese sind „seine Genossen im Wagen“, auf deren Zeugniß er sich beruft, daß er gegen Karlstadt bei Menschen, d. h. bei den Machthabern, nichts unternommen habe. Die Ausdrücke aber, mit welchen Bugenhagen hier über Karlstadt spricht („K. beklagt sich, daß ich ihn aus Holstein verdrängt habe. Was hat ihn vertrieben aus Holstein?“) lassen es unzweifelhaft erscheinen, daß der Gegner in der That den Boden Holsteins schon betreten hatte. Dies ist ein Umstand, der bisher noch nicht festgestellt war. Erst der neueste Darsteller jener Flensburger Disputation, F. O. zur Linden, nimmt in seinem gelehrten Werke: „Melchior Hoffmann, Haarlem 1885“ (S. 135, Anm. 2) Karlstadts Anwesenheit in Holstein mit völliger Sicherheit an.

Dr. W. Sillem.

---

## Zum Epigramm auf die Hamburger (V, S. 78. VI, S. 93).

Jenes beißende Epigramm, dessen Verwendung zur Verspottung der Hamburger aus dem 17. Jahrhundert, der Lübecker aus dem 16. Jahrhundert, der Rostocker aus dem 15. Jahrhundert in diesen Blättern nachgewiesen ist, wird ursprünglich vielleicht gegen keine Hansestadt gerichtet gewesen sein. Es läßt sich wenigstens eine um wiederum hundert Jahre frühere Anwendung desselben auf Andere nachweisen.

Kürzlich hat Geheimrath Professor G. Waitz in den Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. 26 (Göttingen 1886) S. 153 ein „weitverbreitetes und in mannichfach verschiedenen

Gestalten auftretendes Gedicht über Europäische und besonders Deutsche Völker und Stämme" in der Fassung mitgetheilt, welche sich in der Handschrift der Universitätsbibliothek zu Upsala, De la Gardie Nr. 50, membr. s. XIV, f. 15 findet. Sie weicht in manchen Versen stark von anderen Fassungen ab und hat eine Anzahl sonst fehlender Verse. Beide Arten von Abweichungen hat der Herausgeber durch einen Stern kenntlich gemacht, so auch die Verse:

Upplandenses sunt velut ense[s] semper acuti,
Pr[a]elia poscunt et male noscunt ensibus uti.

Waitz bemerkt, daß die eigenthümlichen Zusätze nach Skandinavien weisen, wohin offenbar die Handschrift gehöre. Da mir außer dem von Waitz citirten Abdruck des Gedichtes bei Langebek Scriptores Rerum Danicarum Bd. I, S. 71, der auf einer Abschrift des Petrus Olai, eines Schwedischen Mönches aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, beruht und dessen Text nur unbedeutende Abweichungen vom Upsaler zeigt, keine der anderen Fassungen des Gedichtes zugänglich ist, so weiß ich nicht zu sagen, ob in jenen beiden Versen nur die Upplander an die Stelle eines anderen Volksstammes getreten sind oder ob die beiden Verse völlig neuen Zusatz bilden. Für die, welchen die übrigen Abdrücke zugänglich sind, theile ich zur Entscheidung dieser Frage (nach Waitz a. a. O. und nach W. Wackernagel in Haupt's Zeitschr. für Deutsches Alterthum VI, S. 259) mit, wo solche stehen: Mone, Anzeiger 7, S. 507; Wattenbach, Monumenta Lubensia S. 33 und Wattenbach's Zusammenstellung der Abweichungen der von ihm verglichenen Texte im Anzeiger des Germanischen Museums XXI, S. 213 (1874) und XXVIII, S. 268 (1881).

Doch, auch abgesehen von dieser Frage, läßt sich schon so viel sagen, daß bereits im 14. Jahrhundert — aus diesem stammt die Handschrift — jene Verse in Bezug auf andere Leute, die nicht Bürger einer Hansestadt waren, umgingen. Die Uplander sind natürlich die Bewohner des Uplandes, einer Schwedischen Provinz, deren Hauptstadt Upsala ist. Auch sie werden nicht für diejenigen zu halten sein, gegen welche dieser Spott zuerst geschleudert worden ist.

Interessant ist, daß im selben Gedichte auch die Lübeker und Hamburger characterisiert werden in zwei Versen, die Waitz gleichfalls durch Sterne bezeichnet hat. Sie lauten:

Confidunt in thesauris fragiles Libisenses (Olai: Lybecenses)
Et pietate carent, est nequior îs tamen Hamburg.

Etwa:

Lübeker, schwach von Kräften, verlassen sich auf ihren Reichthum,
Gottlos sind sie dabei, allein noch schlimmer ist Hamburg.

In diesen Versen spricht sich offenbar der Haß des Skandinaven gegen die sein Vaterland unterdrückenden Hansestädte aus: ich zweifle nicht, daß sie skandinavische Zuthat zum Gedichte sind. Dr. C. Walther.

## Nachtrag.

Im mir jetzt zu Händen gekommenen Anzeiger des Germ. Mus. finde ich weder die Verse auf die Uplander, noch die auf die Lübeker und Hamburger: sie sind also Zusätze des skandinavischen Schreibers.

## Bücher-Anzeigen.

Georg Kerner. Ein Deutsches Lebensbild aus dem Zeitalter der französischen Revolution. Von Dr. Adolf Wohlwill. Mit Kerners Bildniß in Stahlstich. Hamburg und Leipzig, Verlag von Leopold Voß (Preis ℳ 3).

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Erster Band, Heft 3.

Inhalt: Jahresbericht. — Ueber die Franzosenzeit in Lauenburg, von Dr. F. Bertheau in Ratzeburg. — Ueber den ersten Apostel Lauenburgs, Ansverus, von Divisionspfarrer H. Vollmar in Rendsburg. — Kühsen im Besitz des Klosters Loccum (Nachtrag zu dem gleichnamigen Aufsatze im 2. Heft). — Ertеneburg, historisch-topographische Skizze von Amtsgerichtsrath W. Dührsen. — Regesten der Möllner Urkunden. — Miscellen.

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 6. 9. Jahrgang. 1886. Juni.

## Vereinsnachrichten.

Am 8. Juni fand die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte statt.

Zum Vorstandsmitgliede wurde, an Stelle des auf seinen Wunsch ausscheidenden Herrn Landrichter Dr. C. Amsinck, Herr Oberlehrer Dr. Wilhelm Sillem erwählt, und zum Kassenrevisor, an Stelle des Herrn L. Gräfe, Herr Ernst Maass.

Die von der Versammlung genehmigte Abrechnung über das 47. Rechnungsjahr des Vereins (1885/86) ergab folgendes Resultat:

Einnahme:

| | | |
|---|---|---|
| Mitgliederbeiträge | ℳ | 1850,40 |
| Staatszuschuß | „ | 2400,— |
| Erlös aus Drucksachen | „ | 43,25 |
| Zinsen | „ | 240,60 |
| | ℳ | 4534,25 |

Ausgabe:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Publicationen des Vereins: | | |
| Zeitschrift des Vereins | ℳ | 627,20 |
| Mittheilungen des Vereins | „ | 925,78 |
| Hamb. Kämmereirechnungen | „ | 524,— |
| 2. Kosten von Versammlungen und Vorträgen | „ | 169,25 |
| Transport | ℳ | 2246,23 |

| | | |
|---|---|---|
| | Transport | ℳ 2246,23 |
| 3. | Bibliothek, Sammlungen, Vereinslocal | „ 400,45 |
| 4. | Sonstige Ausgaben | „ 287,40 |
| | | ℳ 2934,08 |
| | Ueberschuß (in der Sparcasse belegt) | „ 1600,17 |
| | | ℳ 4534,25 |

Das Vermögen des Vereins besteht am Schlusse des Rechnungsjahres aus:

| | |
|---|---|
| zwei Hamb. Staats-Obligationen, nominell | ℳ 2250,— |
| in der Sparcasse belegten | „ 5591,48 |
| | ℳ 7841,48 |

Seitens des Vorstandes ward Mittheilung darüber gemacht, daß, vielseitig geäußerten Wünschen und einem in der letzten Generalversammlung gefaßten Beschlusse entsprechend, für den Verein mittelst Miethung zweier Zimmer im dritten Stock des Hauses der Patriotischen Gesellschaft größere Räume gewonnen seien, und daß die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins in nächster Zeit dort neu aufgestellt werden würden.

Die Leitung der Bibliothek des Vereins hat Herr Dr. phil. Christoph Walther übernommen.

---

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet in den Tagen vom 6. bis 8. September in Hildesheim statt.

Das Programm ist das folgende:

Montag, den 6. September, Morgens 9 Uhr: Hauptversammlung (Vortrag über die Geschichte Hildesheims; Sectionssitzungen. Geschäftliches). – Von 11—3 Uhr Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Hildesheims. Um 5 Uhr Mittagessen.

Dienstag, den 7. September, Morgens 9 Uhr: Hauptversammlung (Vortrag über Goslar; Sectionssitzungen). – Mittagessen. Ausflug nach dem Berghölzchen.

Mittwoch, den 8. September: Ausflug nach Goslar.

# Kleine Beiträge zum Hamburgischen Münzwesen.

In Nr. 12 des dritten Jahrgangs der „Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch." gab ich einen kleinen Beitrag zur Kenntniß der Hamburgischen Münzmeister und zwar auf Grund von Nachrichten, welche ich dem Archive der Stadt Lüneburg entnommen hatte. Beim ferneren Durcharbeiten jener Münzacten fand ich nun weitere auf das ältere Münzwesen Hamburgs bezügliche Notizen, die ich hier nachstehend wiedergebe, da sie Neues enthalten und so das Bild, welches uns Gaedechens in seinem großen Werke von jenem geliefert hat, vervollständigen helfen.

## 1. Ueber die hohlen Blafferte.

Wie in Lübeck, Lüneburg und anderen Städten Norddeutschlands waren auch in Hamburg die Hohlpfenninge diejenige Münzgattung, welche in den frühesten Zeiten und wohl zunächst ausschließlich geprägt worden sind. Erst geraume Zeit später sind zweiseitige Münzen mit Sicherheit nachzuweisen, neben deren Prägung bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts die des hohlen Silbergeldes einherging. Von diesem finden wir in Hamburg die drei Sorten: Blafferte oder Zweipfenningstücke, Pfenninge, und Scherfe oder halbe Pfenninge, wozu für Lüneburg vielleicht noch Viertelpfenninge kommen.

Während über die Ausprägung der Pfenninge und Scherfe bereits sehr frühzeitig in den uns erhaltenen Münzrecessen der Städte Bestimmung getroffen wird, finden wir die Blafferte zuerst im Receß von 1439 erwähnt. Da diese Vereinbarung festsetzte, daß man bis auf weiteren Beschluß keinerlei Hohlgeld mehr schlagen wolle, so ergiebt sich daraus, daß auch Blafferte schon früher geprägt sein müssen, wenn auch ihrer in den uns bekannten Abmachungen nicht gedacht wird. Dieses Verbot der Prägung von hohlem Gelde wurde in den Jahren 1441 und später 1463 erneuert, während zwischendurch 1451 nach einer freilich sehr unzuverlässigen Nachricht Blafferte und Pfenninge von 6-löthigem Silber geprägt sein sollen. Bestimmte Angaben enthält erst wieder der Receß von 1492, dem zufolge die 6-löthige Mark in 4½ Mark Blafferte und Pfenninge vermünzt werden sollte. Von ersteren gingen daher 432 Stück zu 0,54 Gramm, von letzteren 864 Stück zu 0,27 Gr. auf die Gewichtsmark.

Der Inhalt einer Verabredung der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg über Prägung von Blafferten und Pfenningen vom Jahre 1497 ist uns unbekannt geblieben, auch der Receß von 1512 enthält keine Special-Bestimmungen über Schrot und Korn. Die letzten Blafferte sind wohl um die Mitte des 16. Jahrhunderts geprägt worden, wenigstens läßt sich dies für Lüneburg nachweisen.

Wiewohl uns nun über Schrot und Korn der Blafferte, namentlich aber der Pfenninge mancherlei Nachrichten erhalten sind, fehlen uns solche über die Form ihres Gepräges, das doch in den Recessen für die zweiseitigen Münzen fast jedes Mal festgesetzt wird, vollständig, so daß das Alter der Hohlmünzen nur ganz ungefähr aus dem Feingehalt und dem Gewichte der uns erhaltenen Münzen sich bestimmen läßt. Beides aber ist sehr unsicher, da Wägungen vieler gleichartiger Stücke und zuverlässige Feingehalts-Untersuchungen kaum vorliegen. Sehr werthvoll ist daher folgender, bisher nicht bekannter, von mir im städtischen Archive zu Lüneburg aufgefundener

### Vertrag zwischen Hamburg und Lüneburg über Prägung neuer Blafferte.

Alse hyr de rad kortliken vorleden, heft verboden, dat nemend in disser stad blafferde uthgeven edder in betalinge entfangen scholde dorch veler quaden blafferde willen, der dat meistedeel uppe der van Hamborg und disser stad slach worden gemaked und neen afteken hadden, wormede se bekand werden mochten. Worumme hyr de rad alle blafferde, de in der van Hamborg und in disser stad mûnte weren gemaked, wedder innemen wolde, wol dat der van Hamborg und disser stad blafferde na vordracht der stede so gud weren und sind, alse der van Lubeke und van der Wismer blafferde. Also hebben de van Hamborg und hyr de rad, uppe dat nemend mit sulliken blafferden, de in vorscrevener wys uppe der van Hamborg und disser stad slach geslagen sint, vorbath werde bedrogen, enes nyen blafferdes vorramed van dissen munten, beschedeliken in der van Hamborg blafferde schal staen en half borch un en half nettelenblat und in desser stad blafferde schal staen en half borch und en upgerichter lowe, welken nyen blafferd de münter so gud

bewisen schal und wil na vordracht der stede, alse de Lubeschen und Wismerschen blafferde. Und de rad disser stad will dat disse nyen blafferde gangkaftig scholen wesen anthohevende am negestkomende mandagh, dat dar is namelken de mandaghe vor sunte Margareten dage erstkomende und vordan in allen navolgenden tyden.

(Papierblatt ohne Wasserzeichen, querfolio, ohne Unterschrift und Siegel. Aeußere Aufschrift: Mandatum super moneta blafferde.)

Der Schluß lautete ursprünglich nach anthohevende „am vrydage negestkomende, namelken in sunte Odelrici dage vordan in allen navolgenden tyden", ist aber von anderer Hand in obenstehender Weise abgeändert worden.

(Archiv Lüneburg, Acta monetaria 1479—1659, Nr. 5.)

Es ist sehr zu bedauern, daß das Schriftstück keine Jahreszahl trägt. Zwar ermöglicht das ursprüngliche Datum desselben eine Reihe von Jahren zu bestimmen, in welchen der Vertrag geschlossen sein kann, nämlich in den Jahren 1410, 1421, 1427, 1432, 1438, 1449, 1455, 1460, 1466, 1477, 1483, 1488 und 1494, da in diesen Udalricus auf einen Freitag fiel, indessen bleibt immer noch die Schwierigkeit bestehen, das bestimmte Jahr zu finden. Obwohl anscheinend das Jahr 1438 viel für sich hat, auch der Befund der Münzen nicht dagegen spricht, muß möglicherweise aber der Vertrag dennoch in eins der späteren Jahre gesetzt werden. Er macht uns mit dem Gepräge der neuen Blafferte bekannt,

Hamburg.   Lüneburg.

für Hamburg: eine halbe Burg und ein halbes Nesselblatt, und für Lüneburg: eine halbe Burg und ein aufgerichteter Löwe, gleichzeitig aber besagt er, daß vorher bereits Blafferte geschlagen worden wären, welche kein besonderes Abzeichen gehabt hätten. Hieraus folgt, daß die Anordnung Gaedechens, Bd. II, S. 328 nicht ganz zutrifft, der die Hamburger Blafferte mit dem Nesselblatt und der halben Burg für die ältesten hält, dann die mit

dem halben Nesselblatt folgen läßt, und endlich die, welche die Burg mit dem Nesselblatt im Thorbogen tragen, trotz des verschiedenen Feingehalts als die jüngsten ansieht. Die Chronologie scheint mir vielmehr so zu sein:

1. Die im Vertrage erwähnten Blafferte ohne Abzeichen, d. h. auf den Hamburgern sowohl, wie auf den Lüneburgern steht die dreithürmige Burg, in deren Portale das Nesselblatt oder der Löwe. Von besserem Feingehalt. — Hierhin gehören Gaedechens, Bd. III, S. 82, Nr. 1248a von 0,48 Gr. und 8—9löthigem Gehalt; ein entsprechender Lüneburger von gleichem Korn wiegt 0,51 Gr.

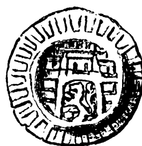
2. Blafferte mit dem im obigen Vertrage angegebenen Gepräge. Mit der Zeit mag sich bei den Hamburgern das halbe Nesselblatt in das ganze verwandelt haben. Bei den Lüneburgern finden sich Veränderungen in diesem Gepräge nicht.

Bei Gaedechens sind diese Stücke unter Nr. 1249—59 Bd. II verzeichnet, werden dort für 7löthig gehalten und wiegen im Durchschnitt 0,41 Gr. Vier solcher Lüneburger Blafferte aus demselben Stempel wiegen 0,43 Gr. und sind nach dem Strich ebenfalls 7löthig.

Eine Abbildung des Lüneburgischen Blafferts giebt Bode, Taf. V, Nr. 3. Wenn Schönemann in den Erläuterungen zu den dem Bode'schen Werke beigegebenen Tafeln S. 214 sagt, dieser Blaffert trüge „den lüneburger Löwen und das halbe hamburgische Wappen zum Zeichen der Gültigkeit an beiden Orten", so ist dies eine irrthümliche Auslegung des Münzbildes. Sollten ihm die nach obigem Vertrage geschlagenen Hamburger Blafferte nicht bekannt gewesen sein? Der gleichberechtigte Umlauf beruhte auf Gleichheit des Münzfußes.

3. Blafferte wie ad 1, von geringerem Feingehalt.

Zu diesen würden die bei Gaedechens, Bd. II, S. 329 verzeichneten Nrn. 1262—64 gehören, welche anscheinend 5—6löthig sind. Ein speciell der Nr. 1264 entsprechender Lüneburger Blaffert mit 28 Randstrahlen und vertieften Mauerfugen folgt hier in Abbildung,



er wiegt 0,49 Gr. und ist 5—6löthig. Vielleicht gehören diese Blafferte sub 3 dem Jahre 1492 an.

Die Wiederaufnahme des einmal verlassenen Gepräges in späterer Zeit hat nichts Auffallendes, prägte doch der Lüneburgische Münzmeister Hermann Gante (1544—59) seine Blafferte,



wie sich aus seinem Münzzeichen, einer in der Mauer angebrachten kleinen Gans ergiebt, noch mit genau derselben Darstellung. Daß andererseits die Blafferte unter 1 und 3 zu verschiedenen Zeiten geprägt sind, ergiebt der verschiedene Feingehalt und Stil, und daß sie lange Jahre hindurch gemünzt wurden, läßt sich aus ihrer Häufigkeit gegenüber den Blafferten ad 2 folgern.

## 2. Zur Goldprägung Hamburgs.

Ungleichmäßigkeiten in der Ausprägung der Goldmünzen seitens der verschiedenen mit dem Rechte der Goldprägung beliehenen Münzstände des Reiches hatten dem Kaiser Veranlassung gegeben, von Reichswegen hier einzugreifen. So hatte man sich um die Wende des 15. Jahrhunderts auf den verschiedenen Reichstagen vielfach mit der Goldmünzen-Angelegenheit beschäftigt, ohne jedoch zu einem befriedigenden Resultat gelangen zu können. Da indessen ein Schluß sich dringend fühlbar machte, zumal „inmittelst viele Verschlechterung der Goldmünze eingetreten“ sei, erfolgte am 16. Juni 1509 von Nürnberg aus an alle Stände des Reichs, welche die Berechtigung Goldmünzen zu prägen hatten, die Aufforderung zur Beschickung eines auf den 3. September 1509 in Frankfurt am Main anberaumten Reichstages durch ein Rathsmitglied, den Münzmeister und Wardein[1].

Der Reichstag, zu welchem von Hamburg der Wardein Martin Oldehorst und von Lüneburg der Münzmeister Diederich Prael deputirt worden waren, fand denn auch statt. Aus dem Abschied, den man bei Hirsch, Münzarchiv Bd. I, S. 200 f.

[1]) Diese Nachrichten entnehme ich dem im Originale vorliegenden Schreiben an die Stadt Lüneburg.

abgedruckt findet, ergiebt sich aber, daß der Reichstag nur von einer Minderzahl der Münzstände beschickt worden war, so daß zu definitivem Schluß eine Versammlung auf den 31. Januar 1510 in Worms (später abgeändert in Augsburg) anberaumt wurde, zu welcher alle Stände, welche Goldmünzen prägen durften, bei Verlust ihrer Münzgerechtigkeit zu erscheinen und einen Reversalbrief zu überreichen hatten, daß sie „in allen Theilen der nun durch den Kaiser wegen der Goldmünzen aufgerichteten Ordnung nachleben und weder heimlich, noch öffentlich dagegen handeln" wollten. Das Concept des Lüneburgischen Reverses ist unterm 9. Januar 1510 (Mittwoch nach den heiligen drei Königen) ausgestellt. Bei demselben findet sich nun ein Theil einer Correspondenz mit Hamburg, welche uns hier interessirt.

Unterm 21. Januar 1510 (Sonnabend nach Epiphaniae domini) bedankt Hamburg sich bei Lüneburg, welches seinen Münzmeister in Sachen der Goldmünzen auf den Tag zu Augsburg der ergangenen Aufforderung des Kaisers gemäß zu schicken beabsichtigte, daß der Münzmeister auch die Hamburger Sache mit vertreten dürfe. Es sendet auch Beglaubigungsbrief und Vollmacht für den Münzmeister, eine „protestatie wovol priviligiret rinsche gulden to muntende, van der gulden munthe, darmit wy gelick den van Lubeke ok syn begnadet, nicht afftotretende“ und endlich noch wegen seines Nichterscheinens ein Entschuldigungs-Schreiben an den Kaiser mit der klassischen Begründung, daß „de tyd to kort gevallet unde dat men nicht wol kan kommen aver de Elve“!

Wie die Sache im Speciellen nun auf dem Tage in Augsburg für Hamburg abgelaufen ist, ergeben die Acten nicht, indessen ist Hamburgs Recht, neben den rheinischen Goldgulden auch Dukaten zu prägen, thatsächlich, wie die vorhandenen Münzen lehren, nicht geschmälert worden; freilich ist die große Lücke in der Dukatenprägung von 1497—1575 zu beachten, die indessen dadurch verkleinert wird, daß mit den Stempeln von 1497 sicher viele Jahre hindurch geprägt worden ist.

Ueber den Tag zu Augsburg selbst giebt die nachfolgende undatirte Beschwerdeschrift[1] des von Lüneburg abgesandten Münz-

[1]) Im Archiv zu Lüneburg befindlich.

meisters Dietrich Prael, der sich durch seine lange Abwesenheit und durch die Vertretung Hamburgs geschädigt fühlte, Auskunft. Dieses an Bürgermeister und Rath zu Lüneburg gerichtete Schreiben lautet:

„Ersamen wolwysen leven Herrn. So ick my tho mehrmale hebbe beclaget der reyse halven, de de my over etlyken jaren geheten und upgelecht worth, bith tho Ausburgh, van wegen der gulden munthe upp der keyserlyken Mayestaet forderunghe und mandate, dar ick my denne hebbe tho bruken lathen mede tho behof der van Hamburgh, den doch alse den oldesten wol hadde gheborth, den dagh myt oren muntemester tho beschickende, indem ick ok der gulden munthe ghar weynich ghenaten hebbe und dath sulve nuth des gheldes halven, dath ick sus van kopluden, de de my by wylen in de munthe brachten etlike sulver und garnallyen der sulven munthe tho behoef und plach tho hebbende, is und synt zampt van my ghekommen und tho Hamburgh by dem muntemester, dar se do sust mede im handel weren, gebleven, my tho grother afdracht. So sick den de dach tho Ausburgh in de lenghe verstreckede, so dath ick my teghenst etliken gheschickeden van des rykes orden beclaghede mynes langhen lygghendes, dar ick aver in groten schaden qweme und mynen Herrn als J. E. W. tho groter . . .? und unkost lepe. Dath sulfte nemen der van Nurenberghe geschickten der munte halven tho synne und weren wolgeneget, J. E. W. tho gefalle myn warf nafen dem oren antodraghende und nha notorft tho vordretende".

Als sie nun aber, fährt er fort, hörten, daß er die Hamburger auch vertrete, insonderheit wegen der feinen Goldmünze, bezüglich deren sie nicht von ihrem Privilegium lassen wollten, obschon die Kurfürsten übereinkommen wollten, „dat men alle gholt upp ducaten ghemuntet scholde afdohn", so wollten die Nürnberger ihn nicht vertreten und er habe daher bleiben müssen bis zum Ende des Tages. Er bäte den Rath an Hamburg sich zu wenden, damit er eine Entschädigung für seine durch Vertretung ihrer Interessen entstandenen Verluste von Hamburg erhielte.

Weitere Schriften über diesen Gegenstand sind nicht vorhanden.

Bremen. M. Bahrfeldt.

---

## Das Hamb. Schiffsgeschwader zu Bremens Beistand 1547.

Vielleicht ist eine Mittheilung in Betreff der von Hamburg aufgewandten Kosten hinsichtlich der Zahl und Besoldung der Mannschaften der zu Kriegszwecken i. J. 1547 gebrauchten Schiffe, nicht uninteressant, zumal wenn dabei auch Streiflichter auf hiesige Gewerbe fallen. Die nachfolgenden Auszüge aus den Acten der Archivabtheilung „Kriegskosten", liefern einen Beitrag zur Kunde dieser Dinge, und behandeln einige der Ausgaben für die dem bedrängten Bremen geleistete Hülfe, als diese Stadt im Verlauf des Schmalkaldischen Krieges katholischer Seits hart belagert wurde. Während nun die Stadt Hamburg Fußvolk und Reiter unter dem Obersten, Ritter Cord Penning zur Armee der verbündeten protestantischen Stände schickte, expedirte sie auch im April 1547 ein Schiffsgeschwader nach der Weser, über dessen Bemannung und Besoldung hier Näheres folgt. Es hat seinen Zweck, Bremen von der Wasserseite zu decken, und die Zufuhr von Lebensmitteln beständig möglich zu erhalten, vollständig erfüllt, während das protestantische Heer, in der Schlacht bei Drakenburg glänzend siegend, (wozu das Hamb. Contingent wesentlich beitrug) Bremen entsetzte und von seinen Belagerern befreite.

---

Es waren 6, zu Kriegszwecken eingerichtete größere Schiffe und 1 kleineres, welche der Rath den Eigenthümern, den Schiffern Claus vom Huse, Hans Droge, Berend Marcks, Godert Uthmann, Hans Sterckmann, Meineke Bremer und Hans Stover abmiethete und ihnen dafür nach Heimkehr der Expedition, für eine Zeit von 9 Wochen, am 25. Juni 1547, in Summa 1090 ℔ vergütete, nämlich für jedes der 6 größeren Schiffe 165 ℔ und für das kleinere 100 ℔. Außerdem empfing jeder dieser 7 Schiffer eine Verehrung von 30 ℔ und alle 7 zusammen zum gemeinsamen Vertrinken 1 Hamb. Gulden gleich 2 ℔ 13 ß.

Als Hauptleute wurden auf diese 7 Schiffe gesetzt: Hinrik von Anckeln, der zugleich als Admiral („Ammiral") die ganze Expedition commandirte, sodann Lorenz Dene, Hans Schapeskopp, Lorenz Plump, Hans Sidenborg, Jürgen Volckmers und Frederik vom Holte, der das kleinere Schiff führte. Jeder dieser 7 Hauptleute erhielt nach der Heimkehr, „zur Verehrung wie für ihre

Mühe und Versäumniß, 25 Gulden oder 37 ℔ 8 ß, und zum gemeinschaftlichen Vertrinken im Rathsweinkeller 2 „Riders“ (Reitermünzen) im Werthe von 3 ℔.

Die Schiffsbesatzung zählte 325 Mann, nämlich 228 Mann Schiffs- und 97 Mann Kriegsvolk. Jedes Schiff hatte 1 Steuermann, 1 Haupt- oder Hoy-Bootsmann, 2 „Schimmänner“, 1 Zimmermann, 1 Schreiber, 1 Barbirer, 1 Koch, 1 „Trummenslager“, 16—20 Bootsleute (Matrosen) und „Putker“ (wie man die niedrigsten Schiffsleute, Schiffsknechte, nannte). Sodann an Kriegsleuten: 3—4 Büchsenschützen zur Bedienung der Geschütze, und 12—16 Landsknechte, die den zum Landdienst angeworbenen Fähnlein entnommen und zum Schiffsdienst commandirt waren.

An Handgeld hatten diese Leute empfangen, je nach Stand und Würden 6 ℔, 3 ℔, 2 ℔ und 1 ℔ ein Jeder, die Kriegsleute sämmtlich 6 ℔ pr. Kopf.

Nach Heimkehr der Expedition wurden die Mannschaften abgelohnt. Jeder der Chargeninhaber (Steuermann, Hoybootsmann ꝛc.) erhielt für die Woche 1 ℔ 8 ß, jeder Mann niedern Grades 16 ß. Die Büchsenschützen wurden als Chargirte behandelt, die Landsknechte wie gemeines Schiffsvolk. Darnach erhielten jene 13 ℔ 8 ß für 9 Wochen, diese 9 ℔. Die geringsten Schiffsleute, die Putker, erhielten nur 4½ ℔, also 8 ß pr. Woche.

Bemerkenswerth ist dabei, daß sie diesen Sold nur zum Theil in baarem Gelde erhielten, zum Theil aber in Wandt zur Kleidung, nach Uebereinkunft und anscheinend auch nach Herkommen. Jeder den beiden ersten Klassen Angehörige empfing 3 Ellen Wandt, zu 4 ℔ 8 ß Geldeswerth. Die Putker aber nur die Hälfte. Ein Schiffsjunge erhielt gar kein Geld, sondern nur für 3 ℔ 12 ß Wandt.

Demnach empfing ein Chargirter 9 ℔ in Geld, 4 ℔ 8 ß in Wandt,
Summa 13 ℔ 8 ß.
Ein Bootsmann oder Landsknecht 4 ℔ 8 ß in Geld, 4 ℔ 8 ß in Wandt,
Summa 9 ℔ — ß.
Ein Putker ............... 2 ℔ 4 ß in Geld, 2 ℔ 4 ß in Wandt,
Summa 4 ℔ 8 ß.

Zum Zweck dieser Wandtaustheilung waren auf Senats Befehl ersten Kaufs gekauft von Hans Sandtmann: 11 Englische Laken zu 3 ℔ Sterl. bis 3 ℔ 12 sh Sterl. pr. Laken. Ferner

von Herrn Jürgen Bilter 6 Laken zu ähnlichen Preisen, wie die vorigen, roh und noch ungefärbt; sodann von Herrn Jeronymus Bissenbeck 3 rothe bereitete Laken à 55 ℔ und 1 schwarzes à 60 ℔. Schließlich noch 119 Ellen farbigen Wandts à 24 ß pr. Elle, für 179 ℔ 14 ß. — Es ist klar, daß hier unter „Laken" nicht Tuch, sondern das bestimmte Maaß, 44 Ellen, zu verstehen ist.

Obige rohe, noch nicht gefärbte 17 Englische Laken Wandt ließ man hier in Hamburg färben und „bereden" (bereiten durch die Wandtbereiter). 6 Laken wurden roth gefärbt à 11 ℔. 3 Laken himmelbau à 7 ℔ 8 ß. 1 Laken „leibfarben" für 8 ℔ 6 ß, 1 Laken aschgrau für 5 ℔ 8 ß, 1 Laken lohbraun („Tannet") für 11 ℔. 5 Laken erhielten die theuerste Farbe, schwarz, à 12 ℔ 6 ß pr. Laken.

Unter den 119 Ellen Wandt waren folgende Farben vertreten: weiß, roth, schwarz, himmelblau, leibfarben, blumengelb (dies also nicht als ein Stoff, eine Art Zeug, sondern als Farbe gedacht[1]), ferner „gosselgrön" (gänsegrün?) und „stalgrön" (stahlgrün?).

Für obige 17 Laken und 119 Ellen wurde in Summa bezahlt 1380 ℔ 7 ß. Die ganze Abrechnung, welche indessen den wichtigen Posten wegen des den Schiffen mitzugebenden Proviants nicht mit enthält, schließt mit der Gesammtsumme 5749 ℔ 4 ß 6 ₰.

---

Die Schlacht bei Drakenburg, welche es wohl verdient zum Gegenstände einer Monographie gemacht zu werden, muß übrigens damals einen mächtigen Eindruck auf unser niedersächsisches Volk gemacht haben und noch 60 Jahre später im Volksbewußtsein lebendig erinnerlich geblieben sein. Denn noch im Jahre 1604 berechneten bejahrte Bauersleute in Ottensen, welche als Zeugen gerichtlich abgehört wurden, ihr eigenes Lebensalter nach der Zeit der Drakenburger Schlacht. Gefragt, in welchem Jahre sie geboren seien, antworten sie, dies nicht zu wissen, sie wären aber 3 oder 4 Jahre alt, oder noch Gänsejungen gewesen, als die Schlacht bei Drakenburg sich ereignet habe. Dr. O. Beneke.

---

[1]) Vergl. Lappenberg, Hamb. Chroniken in niedersächsischer Sprache S. 151, Note 9.

# Zu den Beziehungen zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und der Stadt Hamburg in den Jahren 1674 bis 1683.

(nach dem Tagebuch von Dietrich Sigismund von Buch, Reisemarschall des Kurfürsten [1])

Der August-Monat dieses Jahres bringt der Stadt Hamburg die zweihundertjährige Wiederkehr der Tage ihrer drohenden Vergewaltigung und ihrer Belagerung durch König Christian V. von Dänemark, zugleich aber auch der bereiten Hülfe Seitens benachbarter und befreundeter Reichsstände. Insbesondere erinnert diese Episode der Specialgeschichte an einen bewährten Vertheidiger deutscher Ehre und Selbstständigkeit in trüber Zeit, an den großen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm I., der durch entschlossenes und schnelles Eingreifen den früheren Freund und Bundesgenossen zum Aufgeben seines unbedachtsamen Vorgehens hauptsächlich veranlaßt hat. Das Nähere über diesen Gegenstand wird, soweit die aus dem Königl. Preuß. Geh. Archiv entlehnten Urkunden den aktenmäßigen Beweis für das Gesagte enthalten, demnächst zur Veröffentlichung gelangen. Ein sowohl am Hofe wie im Heere Brandenburgs hochgestellter Zeitgenosse Dietr. Sigism. v. Buch hat uns in seinem während der Jahre 1674—83 geführten Tagebuche einige, diese Zustände bezeichnenden, nachstehend mitgetheilten Bemerkungen hinterlassen:

„Donnerstag, den 18. November (1675). Unsre Schiffe hatten zwei französische mit Salz für Schweden beladene Fahrzeuge genommen, ein anderes bemerkte, daß ein französischer Pirat oder Kaper auf dem Punkte war, sich eines Hamburger Schiffes zu bemächtigen, das er angegriffen hatte; es attaquirte den Franzosen so nachdrücklich, daß er nicht nur genöthigt war, den Hamburger

[1]) Das Tagebuch, welches v. Buch, ein ständiger Begleiter des Kurfürsten in den Jahren 1674 bis 1682 in französischer Sprache niederschrieb, ist herausgegeben von Major G. v. Kessel (2 Bände, Verlag von Costenoble, Jena und Leipzig 1865). D. S. v. Buch, geb. 1646, gestorben 1687, ein Sohn des Meklenburgisch-Güstrow'schen Hofmarschalls und Kammerpräsidenten Otto Wedig v. Buch, bekleidete in der Zeit, von der hier die Rede ist, die Stellung eines Reisemarschalls am kurfürstlichen Hofe, nahm aber oft genug auch die Gelegenheit wahr, seine persönliche Tapferkeit als aktiver Offizier zu beweisen.

los zu lassen, sondern vor dem Brandenburger beständig flüchten mußte und da er nicht anders entkommen konnte, zog er sich in den Hafen oder Baum von Hamburg zurück, wo er von denen in der Stadt als eine von ihnen gemachte Prise ergriffen wurde. Die Unseren reklamirten das Schiff als ihr Eigenthum, sagend, erst hätten sie ein Schiff der Stadt befreit, das die Franzosen unvermeidlich genommen hätten und dann als sie sich dem Kaper angehängt, hätten sie ihn genöthigt sich in den Hafen zurückzuziehen, was er nie gethan, wenn sie ihn nicht dazu gezwungen hätten. Die Städter sagten, daß die Franzosen als Reichsfeinde erklärt seien, es sei ihnen so gut als uns erlaubt, sie zu nehmen, überall wo sie sie fassen könnten, und da er sich in ihren Hafen zurückgezogen habe, müßten sie ihn bewachen, um das Strandrecht zu handhaben. Indessen setzten unsere Gesandten die Sache schriftlich auf, und man schickte nach Holland, um das Urtheil des Admirals darüber zu hören". So der Bericht v. Buch's (I, S. 177). Gleichzeitige zuverlässige Nachrichten zur Richtigstellung des Mitgetheilten sind mir nicht bekannt; „es existirt einmal keine ähnliche Quelle" sagt der Herausgeber des Tagebuchs; Stelzner erwähnt eines derartigen Ereignisses nicht, doch meldet er: „Die Schiffe konnten wegen der französischen Kaper nicht auslaufen, weswegen unter dem Seevolk großes Klagen war (bekanntlich brach sogar ein Aufruhr unter demselben aus), denn im Oktober nahm ein dergleichen Kaper ein reichbeladenes von Drontheim kommendes Schiff von der Elbe weg, desgleichen wurden auch zwei aus Spanien kommende Schiffe zu St. Malo aufgebracht". Später war es indeß doch möglich 60 Schiffe nach Grönland zu senden, aber es hatte sich allmählich auch die Erinnerung an die früher zur See erkämpften Lorbeeren der Gemüther wieder bemächtigt: jedes der Schiffe erhielt außer einer kriegstüchtigen Bemannung 10 Geschützstücke, und zwei Konvoyschiffe unter Kapitain Holsten's Führung begleiteten die Kauffahrteiflotte bis zu den Shetlands Inseln.

Weiter heißt es dann in dem erwähnten Tagebuch in Betreff der im September 1676 erlebten Ereignisse: „Am 2ten von Lauenburg aufbrechend kam ich nach Hamburg (6 Ml.) und logirte in der Traube [am Pferdemarkt]; ich ging sogleich mich zu unterrichten, was ich für das Wichtigste hielt, ich fand die Bürger der Stadt meist

den Schweden geneigt[1], sehr wenig für meinen Herrn, aber ganz eingenommen für den Frieden. Der Gen.-Major Horn, einst Gouverneur von Bremen war hier mit seiner Frau, mit dem Obersten Axel Wachtmeister und mehreren anderen schwedischen Officieren.

Auch der vom Könige von Dänemark aus seinen Staaten verjagte Herzog von Holstein-Gottorp war hier, der König von England hatte ihm versprochen, ihn ganz in seine Staaten einzusetzen, es koste, was es wolle. Sonntag, den 3. ging ich unseren Residenten Herrn Gericke[2] zu besuchen, theils um ihm einen Besuch zu machen, besonders aber wegen einer Neuigkeit, die man mir den Abend sagte und die mir die ganze Nacht im Kopfe steckte und mich verhinderte zu schlafen, nämlich daß S. Kurf. Durchl., mein Herr, sich sehr schlecht, der Kurprinz sich in großer Lebensgefahr befände. Aber meine Freude war groß, denn ich erhielt gute Nachricht, Gott sei Dank befand sich Sr. Kurf. Durchl., mein Herr, vollkommen wohl und der Kurprinz schon im Stande zurückzukehren. (Es folgen dann weiter nicht hierher gehörige falsche Gerüchte und nicht interessirende Begebenheiten.)

Dienstag, 5. September. Wegnahme von Philippsburg und Erbeutung eines großen Konvois vor Stettin wird gemeldet. „Ich begegnete", fährt der Verf. dann fort, „heute dem General Baudis[3], welcher die Neuigkeit brachte, daß der Bischof von

---

[1]) In dieser Vermuthung wird v. B. sich wohl schwerlich getäuscht haben, denn das Gebahren Dänemarks ließ ein Hinneigen der Gemüther zu dessen Feinden nur zu natürlich erscheinen. Daher kann es auch nicht Wunder nehmen, daß, als Oxenstierna am 26ten Juli 1674 die Stadt besuchte, Deputirte des Raths ihn feierlich in seinem Quartier »zum Prinzen von Oranien« in der Neustädter Fuhlentwiete empfingen und mit kostbaren Geschenken auszeichneten, daß ferner, als der Gottorfer Herzog Christian Albrecht im Begriff stand, jene Reise nach Schweden anzutreten, die für seine Beziehungen zu Christian V. so verhängnißvoll werden sollte, Gesandte Hamburgs am 23. April 1674 in seiner Residenz erschienen und die Bitte aussprachen, ihre Stadt der Krone Schweden bestens empfehlen zu wollen.

[2]) Otto v. Guericke, Sohn des bekannten Bürgermeisters von Magdeburg, welcher letzterer in Hamburg seine Tage beschlossen haben soll (s. Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch. III, S. 464).

[3]) Generalmajor Gustav Adolph von Baudissin.

Münster der Regentin von Ostfriesland Stickhausen und Fredeborg genommen habe. Am 6ten reiste ich mit Post ab. Der Resident S. K. D. Herr Gericke nahm mich in seinem Wagen eine gute Viertelmeile von meinem Logis außerhalb der Stadt mit, kam nach Lauenburg um 4 Uhr; hier hatte ich meine Leute und Pferde gelassen".

„1679, den 11. Oktober. Die Hamburger wollten sich mit uns verständigen und uns die Summe von 125 000 ℛ︀ zahlen.

Sonntag, den 12. Oktober. Man meldet aus Hamburg, man glaube, daß die Sache zwischen dem Könige von Dänemark und der Stadt sich beilegen würde.

Sonntag, den 19ten. Die Affaire von Hamburg könne, sagt man, zum Bruch mit dem Könige von Dänemark kommen, mit uns wollten sie sich aber immer einigen[1] und uns unser Geld schicken.

Dienstag, den 28ten Oktober. Der Gesandte von Lüneburg sagte mir (nämlich in Berlin, wohin v. B. wegen einiger Geschäfte gegangen war) daß die Sache mit Hamburg sich noch an einem Brief vom Kaiser stoße, welchen die Stadt empfangen habe". Die Einigung zwischen Hamburg und Brandenburg ließ bekanntlich nicht mehr lange auf sich warten, und der Kurfürst Friedrich Wilhelm erwies sich bald als einer der besten Bundesgenossen.

J. Lieboldt.

## Berichtigung.

Im Maiheft dieses Jahrgangs S. 71, Zeile 15 ist zu lesen „des Petrus Olai, eines dänischen Mönches aus der Mitte des 16. Jahrhunderts".

Dr. C. Walther.

[1]) Der Unwille des großen Kurfürsten, welcher sich sogar bis zur Abberufung seines Residenten steigerte und, nachdem mehrere Male Hamburgische Deputirte umsonst eine Aussöhnung erstrebt hatten, erst durch des Herzogs von Zelle Intercession beigelegt werden konnte, hatte hauptsächlich seinen Grund in aufgefangenen Briefen, denen zufolge große Wechsel von Frankreich auf Schweden in Hamburg zur Auszahlung gelangen sollten, ferner in dem bedenklich langen Verweilen der französischen Agenten Vidal und Du Pré in Hamburg, während schon der Reichskrieg an Ludwig XIV erklärt worden war, sowie in einem Schreiben Vidal's an Turenne, welches den Alliirten in die Hände gefallen war, s. Stelzner III, S. 1103 ff.

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 7. 9. Jahrgang. 1886. Juli.

## Vereinsnachrichten.

Am 30. Juni verstarb Herr Professor Dr. Franz Hermann Genthe, Director des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg. Der Verstorbene, geboren am 2. April 1838 in Eisleben, studirte 1855 bis 1859 Theologie und Philologie, wirkte an verschiedenen Gymnasien, ward 1875 Director des Gymnasiums zu Korbach und 1878 Gymnasial-Director in Duisburg; am 12. December 1880 erfolgte seine Wahl zum Director des neu gegründeten hiesigen Wilhelm-Gymnasiums, und am 25. April 1881 die Einführung in dieses Amt. Damals waren die unteren Klassen bis einschließlich Untertertia eingerichtet, und im Verlauf der Directionsthätigkeit Genthe's wuchs das Gymnasium vollständig bis zur Oberprima aus, doch ward ihm nicht vergönnt, seine ersten Schüler mit dem Zeugniß der Reife für die Universität zu entlassen.

Director Genthe ward bald nach seiner Uebersiedelung nach Hamburg Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte, welchem er ein lebhaftes Interesse zuwandte und an dessen Bestrebungen, sobald seine Amtsgeschäfte es ihm gestatten würden, thätig Theil nehmen zu wollen er des Oefteren versprochen hatte.

---

Mit der Einhebung der Jahresbeiträge für das Rechnungsjahr 1886/87 ist begonnen worden.

Den Mitgliedern des Vereins wird mit der Quittung über den Jahresbeitrag eine Karte eingehändigt werden, welche einen

Auszug aus den Statuten des Vereins sowie ein Verzeichniß der vom Verein seit dessen Gründung veranstalteten oder veranlaßten Publicationen enthält, und welche den Zweck hat, zum Beitritt zum Verein aufzufordern.

Die Mitglieder werden ersucht, dem Verein aus dem Kreise ihrer Bekannten neue Mitglieder zuzuführen.

---

## Die Kanzel in der Kirche zu Bergedorf.

Vor 300 Jahren stiftete des damaligen Amtmanns auf dem Schlosse zu Bergedorf, des Lübecker Rathsherrn Franz von Stiten Ehefrau, die noch jetzt in der Bergedorfer Kirche befindliche Kanzel, ein für die damalige Zeit kostbares und in künstlerischer Ausstattung hergestelltes Werk.

Von trefflich ausgeführtem Schnitzwerk umgeben finden sich an der Kanzelbrüstung vier Getäfelstücke. Auf dem ersten, mit einer Darstellung der Kreuzigung Christi versehenen sind nur die Figuren der drei Gekreuzigten, auf dem zweiten, die Auferstehung darstellend, außer dem auferstandenen Christus vier am Boden liegende Wächter, auf dem dritten, einem Himmelfahrtsbilde, acht um den Oelberg knieende Jünger, während von dem auffahrenden Erlöser nur noch die Füße sichtbar sind. Das vierte Stück trägt das Wappen der Frau von Stiten (drei Sensen, zwei aufrechtstehende und eine niederwärts gerichtete), sowie die Widmung: Ao. 1586 hadt die erbare und viel tugendsame Magdalena Herr Frantze von Stiten Hauptmanns auf Bergedorf eheliche Hausfrau Gott zu Ehren diesen Predigtstuhl der Kirchen verehret.

Unmittelbar unter der Kanzelbrüstung befindet sich über der Kreuzigung ein weit herausgearbeiteter männlicher, bärtiger Kopf, über der Auferstehung ein unbärtiger, vielleicht weiblicher Kopf. Die Köpfe über dem dritten und vierten Getäfel sind abgestoßen.

Am untern Ende des ersten und vierten Getäfels sieht man je eine Maske, am untern Ende des zweiten und dritten je einen Kopf.

Auffallend ist, daß die Sprüche an der Kanzel: Jeremia 22, V. 29, Jacobi 1, V. 22 bis zu dem Worte „allein“ und Joh. 6,

V. 68, sowie die Widmung hochdeutsch sind. Da um die Zeit der Stiftung in unseren Gegenden das Niederdeutsche noch Schriftsprache war (sämmtliche Sprüche an dem jüngeren Schalldeckel sind noch aus der niederdeutschen Bibel, die Kirchenbücher in Bergedorf wurden noch bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts in plattdeutscher Sprache geführt), so ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß Sprüche und Widmung, die nicht geschnitzt, sondern gemalt sind, bei einer späteren Uebermalung der Kanzel erneuert wurden.

Sechszehn Jahre nach Stiftung des Predigtstuhls ward der Schalldeckel der Kanzel von dem damaligen Amtmann und Lübecker Rathsherrn Gerhard Gransin gestiftet. An diesem Schalldeckel befinden sich fünf geschnitzte Sprüche (wie bemerkt in niederdeutscher Sprache). Zwei über der Kanzeltreppe, Jesaia 58, V. 1 und 2. Timoth. 4, V. 2; in einem dritten Felde, entsprechend der an der Kanzel angebrachten Kreuzigung Christi: Jesaia 55, V. 7; oberhalb der Himmelfahrt Christi: Ezech. 33, V. 11; oberhalb des Wappens der Frau von Stiten: Weisheit Salom. 5, V. 16. Ueber der Auferstehung und dem Kanzelpult ist die lateinische Widmung, die so lautet: In dei honorem D. D. D$^{ms}$ Gerhard$^{s}$ Gransin Senator Lubecens: et capitane$^{s}$ Bargerdorp: ANo. 1602[1]; Neben dieser Widmung sind zwei Wappen, vom Beschauer aus rechts eines mit zwei Sternen, darunter die Sonne, als Helmschmuck ein größerer Stern, links eines, dessen obere Hälfte ein steigendes halbes Pferd ist, darunter eine liegende Hellebarde, unter der sich noch ein dünnes, scharfes Beil befindet, als Helmzier der mit einem Hut bedeckte Kopf eines Mannes in einem an den Hals eng anschließenden Wams.

Unter dem Schalldeckel über dem Haupt des Predigers ist ein goldener Stern, in dessen Mitte sich eine ursprünglich weiße, jetzt vergoldete Rose befindet; um den Stern läuft folgendes Distichon:

Purum stella notat dogma at rosa candida vitae
candorem, esto memor qui sacra jussa doces[2].

---

[1]) Zu Gottes Ehre von Gerhard Gransin, Lübeckischem Rathsherrn und Bergedorfischem Hauptmann gestiftet.

[2]) Der Stern bedeutet reine Lehre, Reinheit des Lebens die weiße Rose, das bedenke, der du die anvertrauten Heiligthümer zu lehren hast.

Vermuthlich sind die nach Form und Inhalt gleich trefflichen Verse von dem 1602 hier im Amte befindlichen Pastor verfaßt, dem früheren Rektor an der Stadtschule, Joachim Corthum, dessen Bild ostwärts von der Kanzel über dem seines Sohnes Johannes hängt, und der ein gelehrter Herr gewesen sein soll.

Leider ist das schöne Eichenholz, aus dem Kanzel und Deckel gearbeitet sind, wohl schon seit Jahrhunderten, so vielfach mit Farbe überstrichen, daß es schwer halten wird, sie in ihrer ursprünglichen Form wieder herzustellen.

Franz von Stiten, der Ehemann der Stifterin der Kanzel, einem alten Lübecker, zeitweise auch in Wismar ansässigen Patriziergeschlechte entstammend, war in Wismar geboren, 1564 Rathsherr in Lübeck geworden, von 1584 bis 1590 Amtmann in Bergedorf; er starb 1590. Mit ihm gleichzeitig saßen noch zwei andere von Stiten im Lübecker Rath, Heinrich von Stiten von 1564 bis 1588 und Gottschalk von Stiten von 1567 bis ebenfalls 1588. Der erste von Stiten im Lübecker Rath war Nicolaus, gestorben 1427, der letzte, mit dem das Geschlecht ausstarb, Hartwig, gestorben 1692.

Gerhard Gransin, auch Gerd Grenzin genannt, gehörte dem Lübecker Rath von 1589 bis 1610 an und war Amtmann von Bergedorf von 1596 bis 1602. Andere seines Namens kommen in der Lübecker Rathsmatrikel nicht vor.

Bergedorfer Prediger war zur Zeit der Stiftung der Kanzel 1586 Andreas Falkenberg, damals ein hochbetagter Mann. Er ließ sich in seinen letzten Lebensjahren vielfach durch den damaligen Rektor und späteren Nachfolger im Amte, den obengenannten Joachim Corthum vertreten.

Bergedorf. Pastor F. Holm.

---

## Eine Inschrift in der Kurslaker Kirche.

Der ausgezeichnete Professor unseres akademischen Gymnasiums Michael Richey, geb. zu Hamburg 1678 und gest. 1761, ist als Dichter und als Verfasser eines Wörterbuchs des Hamburgischen Dialektes (Idioticon Hamburgense) eine den Litteraturhistorikern und Philologen wohl bekannte Persönlichkeit. Weniger

hat sich das Gedächtniß an seine zahlreichen werthvollen Arbeiten auf dem Gebiete der Hamburgischen Geschichte erhalten. Ein Verzeichniß derselben liefert das Hamburgische Schriftsteller-Lexikon. Manche waren nur handschriftlich in der Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft vorhanden und sind 1842 mit derselben verbrannt. Doch sind uns zehn seiner nicht gedruckten Arbeiten auf der Stadtbibliothek erhalten, deren sieben Hamburgisches behandeln. Wenigstens zwei davon sind Abschriften von 1842 verloren gegangenen Originalhandschriften, darunter eine von der Hand des fleißigen Hamburgensien-Sammlers N. M. Hübbe, mit dem Titel: Collectanea. Hamburgisches Wörter-Buch, wie die vornehmsten und mehrentheils sonderbaren in Hamburgischen Statuten, Recessen, Privilegien, Documenten, Staats- und Kirchen-Sachen, Geschichten und Alterthümern, öffentlichen und privat Gebräuchen, Stadt- und Landes-Beschreibung, wie auch im gemeinen Leben und Handel vorkommenden Wörter und Nahmen nach Nothdurft realiter unde verbaliter erkläret werden. Colligendi initium factum Anno 1726 mense Martio.

In dieser Schrift giebt Richey auch Nachricht von einer Inschrift in der Kurslaker Kirche mit folgenden Worten:

Copia des in Ao. 1733 auf meine Unkosten renovirten Steines in der Norder-Wand der Kirche zur Corslake.

| | | |
|---|---|---|
| Wappen von Hamburg. | Wappen von Lübeck. | Wappen des Amtmanns. |
| Wappen des Juraten. | Wappen des Pastors. | Wappen des Juraten. |

Anno 1603 Do is in
den Namen Gades dise
Kircke gebuwet do Her
Jochim Brant Amptman
tho Bargedorpe Her
Henrick Brvman Pas
tor ock Heine Schinc

kel vnd Heine Stelcken
karckswaren gewesen
vnd hebben gedachte swaren
dise gedech
tenisse gegeven.
Renov. 1733.

Wie Richey dazu kam, die Inschrift renoviren zu lassen, ist leicht begreiflich: seine älteste Tochter war seit 1731 mit dem Kurslaker Pastor J. W. Steen verheirathet. Aber abgesehen von dieser äußeren Veranlassung, so hat der treffliche Mann durch diese pietätvolle Handlung denselben historischen Sinn und Patriotismus an den Tag gelegt, denen wir so manche seiner gediegenen geistigen Leistungen verdanken. **Dr. C. Walther.**

---

In Bezug auf die obstehend beschriebene Tafel in der Kurslaker Kirche theilte mir Herr Pastor Garrn daselbst gütigst mit, daß dieselbe jetzt nicht an der Norderwand der Kirche, sondern an der Südwand befestigt ist; letztere ist noch die alte Wand, während erstere durch eine neue ersetzt worden ist, welcher Umbau die Ursache der Verlegung der Steinplatte gewesen sein mag, welche jetzt mit einem Holzrahmen umgeben ist, so daß die Zeile mit den Worten „Renov. 1733" nicht sichtbar wird.

Statt Kircke steht in der Inschrift Karcke, und statt Brveman Bruerman.

Ueber die Kurslaker Kirche möge noch Folgendes mitgetheilt werden:

Die Kanzel ist von Eichenholz und mit reichem Schnitzwerk versehen; an ihr befinden sich 6 Statuen mit der Bezeichnung S. Lucas, S. Matthes, Salvator, S. Marcus, S. Johannes, S. Paulus, und in 7 Columnen die Inschriften:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| de dit<br>warck ge<br>geven<br>han<br>mit na<br>men se<br>hirunde<br>r stan | Joac<br>him<br>Har<br>den | Heine<br>Schi<br>nck<br>el | Cla<br>wes<br>Stel<br>cken | Cas<br>ten<br>Olr<br>ick | Cla<br>wes<br>Pete<br>rs | Hei<br>ne<br>Stel<br>cken |

Ueber der Kanzel ist ein mit Engelköpfen verzierter Schalldeckel.

In der Kirche ist noch jetzt — außer anderen Grabsteinen — der des Pastors Steen und dessen Frau „Esther Elisabeth nat. Richey", sowie das Portrait von Pastor Steen.

In dem Thurm der Kurslaker Kirche hängen 3 Glocken mit den Jahreszahlen 1539, 1678, 1834.

Nach dem „Vorchbuch" des vormaligen Amts Bergedorf hatte der Glockengießer und Bürger von Hamburg, Hans vam Damme im Jahre 1591 eine neue Glocke für den Kurslaker Thurm geliefert, wofür die Gemeinde ihm 203 ℔ 15 ß schuldig geworden; hierauf empfing er am 22. September 1591 vor dem Amtmann zu Bergedorf 149 ℔ 14 ß 6 ₰, während der Rest in 8 Tagen entrichtet werden sollte. Da aber die „gemeinen Land- und Karspelleute" mit der empfangenen Glocke nicht zufrieden waren, hat sich Hans vam Damme verpflichtet, bis zum Pfingstfest 1592 eine andere Glocke zu liefern, auch auf seine Kosten die alte abzunehmen und die neue aufzuhängen, doch wollten die Kurslaker die alte Glocke nach Hamburg bringen und die neue von dort holen; weil jedoch Hans vam Damme eine neue Glocke fertig gehabt, die er chestens gießen werde, so sollte den Kurslakern gestattet sein, diese, wenn sie ihnen anstehe, zu wählen, wobei sie, da sie etwas groß werde, das Uebergewicht bezahlen wollten.

Dr. F. Voigt.

---

## Ausspruch von Lübecker und Hamburger Rathsherren über die Rechtspflege am Kaiserlichen Kammergerichte zu Speyer aus dem Jahre 1645.

(Auszug aus dem Bergedorfer Visitations-Receß vom 22. April 1645.)

Bey dem 9. 10 und 11 Puncte, die Sachsenwaldische und andere annoch rechthengige Sächsische und Holsteinische Cammersachen anbelangent, hat man sich der itzigen, leider annoch allenthalben continuirenden hochbetrübten Zeitte und Leuffte und daß bey denenselben die liebe Justitz an dem Kayserl. Cammergerichte fast gantz darniederlieget, pillig erinnert, und demnach weiln itzo auf die beforderung der processe weinig Hoffnunge leider zu stellen, davon communiciret, obs rathsahmb und gelegenheit zu finden seyn mogte, So woll die Sachsenwaldische alß auch die

Borchorster Sachen zu einer gütlichen tractation und Handelunge per tertium aut quartum aliquem behutsamblich zu voranlaßen, und also von der ersten Sache durch einen bestendigen haubtsachlichen, von der andern aber durch einen interims-Vergleich über die fructus der streittigen Wiesen mit genugsamer protestation und Verwahrunge, sich respective in totum et ad tempus abzuhelffen.

---

## Gebrauch von Saugpumpen im Jahre 1641 zur Entleerung einer Schleusenstelle von Wasser[1].

Die folgende Mittheilung wird nicht ganz ohne Interesse für die Kenntniß der Entwickelung unseres Wasserbauwesens sein, welches, trotzdem in Hamburg viele Bauten am Wasser stattfanden und bekanntlich schon früh Stromwerke (Stacke und Wehre), sowie Schleusen hergestellt wurden, nach überlieferten Andeutungen dennoch manches Unvollkommene aufgewiesen haben mag.

Im Jahre 1641 wurde die zwischen Kurslak und Billwärder liegende Schleuse (schon damals die „Bergedorfer" genannt) neu gebaut. Um die Schleuse, die von einem Klopfdamm umgeben gewesen sein wird, von Wasser frei zu halten, ließ man, nachdem anscheinend das „Ausösen" des Wassers mit „Molden" versucht worden (es finden sich in den Rechnungen des Amtes Bergedorf

---

[1]) Ueber die Geschichte der Wasserpumpen schreibt Professor Kühlmann in Hannover in seiner Allgemeinen Maschinenlehre (1875) 4. Band, S. 574: „Soweit wir jetzt in der Geschichte der Wasserpumpen gelangt sind, waren diese immer nur einfach wirkende, indem sie entweder (als s. g. Druckpumpen) mit massivem Kolben ausgestattet beim Aufgange des letzteren nur ansogen, beim Niedergange aber förderten (drückten), oder, ausgeführt als Saug- oder Hebepumpen, wo sie beim Aufgange des Kolbens Wasser ansogen und förderten, während beim Niedergange das Saugventil im obersten (höchsten) Ende des Saugrohrs geschlossen wurde, und lediglich Wasser durch den durchbohrten und ebenfalls mit Ventilen zu schließenden Kolben hindurchtrat.

Eine doppelt wirkende Pumpe, d. h. eine solche zu erfinden, welche sowohl beim Aufgange wie Niedergange (Hin- oder Hergange) des Kolbens eine gleiche Wassermenge ansaugt und fördert, gelang erst 1716 dem französischen Akademiker de la Hire."

hierfür Kosten vermerkt) aus Hamburg sechs Saugpumpen („Sucken") kommen, mit denen das Wasser „ausgesucket" wurde. Für den Ablauf des Wassers wurden in Bergedorf „Tröge" von föhrenen Dielen hergestellt. Eigenthümer der „Sucken" war Jürgen Münstermann in Hamburg, welcher für das Herleihen derselben je 1½ Rℓ erhielt.

Das Nähere ergiebt sich aus dem Wortlaut der Rechnungen. Der in diesen genannte Carsten Olriches (oder Oelrichs) war „Hausvogt" in Bergedorf und Leiter aller dort vorfallenden Amtsbauten.

1.

Der Ehrbar Casten Olriches von my gehalet 6 Water Sucken gantz fertich mit aller Geredtschop an Isern, Ledder und wat sunsten darzugehörich is de se hebben gebrucket an de Bargerdörper Slüs von den Anfange das sy gantz fertich was darvör heff ehr mich zugesaget unde up dat nauweste bedinget dat stücke 1½ richesdaler is 27 ℔, unde wen de Schlüse fertig war söllen se de Sucken wedder bringen mit der Geredtschop hebbe ich se wedder gekregen aber etwas Geredtschop thorügge geblewen also 6 röhr 2 micke 2 itzern 1 Stück 2 fodt lanck mach darmit ingerechnet sin. Noch my affgeköfft 6 Stacken vör 2 ℔ 2 ß. . . . 29 ℔ 2 ß.

Anno 1641 den 9. Augustus. Jürgen Münstermann.

2.

Anno 1641 im Junius hefft Hanns Hitzker mit dem klenen schiff na Hamburgk gewest und hefft 6 Sucken dar her gehalet dar se dat Water mit uth der Slüse gesuckett hebben, heft der Schiffer na den Sucken enen Dach gewartett dat de Sucken nicht fardich gewesen sunt, begert der Schiffer tho Fracht is 4 ℔.

Carsten Olriches.

3.

Anno 1641 den — Mayus hebbe ich van Harmen Roßschen 17 furen Dhelen gekofft, sunt von dissen Dhelen Thröge aff gemaket, dar se dat Water in gesucket hebben uth der Sluse, is vor jeder Bredt 8 ß is dit 8 ℔ 8 ß.

(Handschrift von Carsten Oelrichs.)

4.

Jacob Schrader ßoviell gearbeidt an den Sucken de ßulven feirdigh geholden darvor 9 ß.

(sunt de Sucken, bi de Slüse gebrucket dar se dat Water mit uth der Slüse gesucket hebben[1].)

Dr. F. Voigt.

## Bemerkungen über das in vorstehender Mittheilung erwähnte Geräth „Sucke" und „Micke".

### Sucke.

1. In der Lüneburger Saline.

„Sukke, zukke (mit weichem z) ist aus dem 16. jahrh. nachweisbar, hängt daher nicht mit tukken, zucken, zusammen, sondern mit sugen: die Saugpumpe? Kempings sucke, eine Pumpe am hause Kemping, zu deren Erhaltung 8 Häuser 9 ß. beisteuerten: Deginge ꝛc. Es ist fraglich, ob diese sukke eine der Salzquellen in den sôt pumpte oder wildes Wasser beseitigte, was wahrscheinlicher. Staphorst S. 856. — Seit 1569 hatte der sôt selbst ebenfalls eine sukke statt des bisherigen Osen's erhalten. Volger, Osterbl. 1861, S. 26. Staphorst S. 982". (K. E. H. Krause im Jahrbuch des Ver. f. Nddtsch. Sprachforschung, Jahrg. V, 1879, S. 153.)

„Das Zucken- (Pumpen-) Wesen"; Reinke, Lebensbeschreibung Sonnin's S. 77.

2. In Salzhemmendorf.

„Die beyden großen Brunnen sind neulicher Zeit durch gelegte Röhren zusammen geleitet, und wird die Sohle dieser beyden Brunnen vermittelst einer Zucke herausgeleitet. Die Sohle der kleinen Brunnen wird aber vermittelst einer Wippe herausgezogen". (Dan. Eberh. Baring, Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein, Lemgo 1744, S. 60.)

[1]) Von der Hand des Hausvogts Oelrichs beigefügt.

3. In Hannover.

„Übrigens musten die Mühlenmeister, vermöge des alten Aydes, welches nach der Reformation um A. 1560 angefangen, mit in ihren Ayd nehmen: De Porten nha der Suckcken by Nachte nicht openen". (Chrn. Ulr. Grupen, Origines et Antiquitates Hanoverenses, Göttingen 1740, S. 397 im Abschnitt von der Watertucht vor dem Leyndore.) Oberbaurath Mithoff bemerkt in der Zeitschr. d. histor. Ver. f. Ndrsachsen, 1871, S. 160: „Nach einer Andeutung bei Grupen (S. 397) scheint (1560) das Wasser durch Pumpen auf den Wasserhof geschafft worden zu sein". Derselbe bringt S. 159 über

4. Braunschweig bei:

„Sack, die öffentlichen Brunnen der Stadt Braunschweig, Braunschweigisches Magazin, 1867, S. 51 sagt: ‚3. die sogenannten Schukken und Wassertuchten oder Wippen an und auf den Brücken an der Oker in der Stadt, durch welche das Wasser, derzeit jedoch noch reiner als jetzt, heraufgezogen und dann vorzugsweise den vielen Brauern auf ihre Kosten durch die Wasserführer zugefahren wurde'".

5. Lexikalisches.

Bremer Wörterb. V, S. 317: „Zukke, eine Pumpe; zukken, pumpen. Hannöv."

Schambach, Wörterb. d. nddtsch. Mundart v. Göttingen u. Grubenhagen, Hannover 1858, S. 186: „schucke, f., die Pumpe; schuckeborn, m., ein Pumpenbrunnen; schucken, pumpen, vermittelst der Pumpe Wasser aus dem Brunnen in die Höhe heben".

J. F. Danneil, Wörterb. d. altmärkisch-plattdtsch. Mundart, Salzwedel 1859, S. 252: „Zuck, die Wasserpumpe; das Verb.: zuck'n".

G. Schottelius, Ausführl. Arbeit v. d. Teutschen Haubt Sprache, Braunschweig 1663, S. 1410: „schukken, haurire aquam; schukke, f. instrumentum haustorium".

J. L. Frisch, Teutsch-Lateinisches Wörterb., Berlin 1741, II, S. 484 a: „Zucke, antlia, eine Plumpe[1]. — Es wurde

[1]) Plumpe und Pumpe scheint Frisch ganz dasselbe zu sein.

eine Zucke auf die Sultze zu Lüneburg gesetzt, womit das Salz-Wasser aus dem großen Sode gezucket wird, das man zuvor mit einem großen Aimer heraus zog; Sagittarius in Disp. de Sulcia Luneburg. — Eine solche Zieh-Plumpe heißt ein Zuckwerk, oder wie es einige aussprechen, ein Suckwerk; eine Plumpe, die gezogen wird und nicht ein Druckwerk ist, das in Stiefeln drückt, antlia quae aquam extrahit, non premendo surgere facit".

J. H. Campe, Wörterb. d. deutsch. Sprache. Braunschweig 1811, V, S. 888: „die Zucke, im N[ieder]d[tsch.] die Pumpe, zucken, im Ndtsch. pumpen".

A. Schmeller, Bayer. Wörterb., Stuttg. u. Tübing. 1837 (1. Aufl.), IV, S. 224: „Zickel, Voc. v. 1482 [wohl das zu Nürnberg 1482 gedruckte?], Eimer. Zickeln (tirol.), Wasser im Eimer aus dem Brunnen ziehen".

Ich glaube nicht, daß zukke, wie Krause meint, mit weichem s zu sprechen ist, noch, daß es von sugen, saugen, kommt. Die verschiedene Anlautung s, z, sch im Nddtsch. zeigt, daß es ein Fremdwort ist, und zwar wird das Verb nichts weiter sein, als das hochdeutsche zucken, zücken, schnell ziehen. Hdtsch. zucke, f., kann ich nicht nachweisen; es mag also auf nddtsch. Lautgebiet gebildet sein. Mhdtsch. zuc, Gen. zuckes, m., ist „kurzes, geschwindes und heftiges ziehen oder reißen." Ich denke mir, die Erfindung dieser Art von Pumpen wird ins Ende des 15. oder in den Anfang des 16. Jahrh. fallen und wird in Mittel- oder Süddtschld., vielleicht in Bergwerken, zu suchen sein.

## Micke.

Bremer Wörterb. 1768, III, S. 160: „Mikke, eine kleine Pumpe in den Häusern, wodurch das Weserwasser aus den unterirdischen Röhren, welche es durch die ganze Stadt leiten, gepumpet wird. Mikken, Wasser pumpen."

J. H. van Dale, Nieuw Woordenboek der Nederlandsche Taal, 's Gravenhage 1874, bl. 593: „Mik, boomtak in den vorm eener tweetandige vork ;(zeewoord) oorspronkelijk de kruk, waarop men de schietroers lei om te mikken [zielen]; vandaar alle dwarshout dat tot steunsel [Stütze] dient:

schoor [Stützbalken]; stutpaal, staander, steunsel; halvegalg (strafwerktuig) [Schnellgalgen]; galg (eener pomp); herdersstaf; eene soort van scheepslantaarn".

Röding, Allgem. Wörterb. d. Marine II, S. 308: „Pumpenmick, holl. pomp-mik, waag-knie, dän. pompemik, schw. pumpmick, vippknä, engl. cheeks of a pump, frz. potence de bringuebale, ital. braccio della tromba, span. picota, port. manga, mangote da bomba, picota. Ein an der Pumpe befindliches Holz mit einem gabelförmigen Ausschnitt (Fig. 591 cc), in welchem der Geckstock vermittelst eines Bolzens befestigt wird und sich um denselben bewegen kann, den Schuh auf und nieder zu holen".

Andere Bedeutungen von micke unterlasse ich anzuführen, da diese angegebene die hier einzig passende zu sein scheint.

Dr. C. Walther.

---

## Kosten der Zustellung von Verfügungen des Kaiserlichen Kammergerichts zu Speyer aus den Jahren 1637, 1650, 1656.

Im Amtsarchiv zu Bergedorf sind Kostenrechnungen von Boten des Reichskammergerichts zu Speyer aufbewahrt, welche sich auf Zustellung von Kammergerichtlichen Verfügungen in Streitsachen der Städte Lübeck und Hamburg gegen benachbarte Fürsten beziehen.

Die Kammergerichtsboten haben ohne Zweifel alle ihre Reisen zu Pferde gemacht. Sie werden nach allen Richtungen hin das Deutsche Reich haben durchstreifen und auf ihren Reisen sich den mannigfachsten Beschwerden und Gefahren unterziehen müssen, wie solches der Kammerbote Leiß im Jahre 1637 in seinen Klageworten über seinen sauren Verdienst bei der schweren theuren Zeit, bei Kriegs-, Leib- und Lebensgefahr bezeugt.

Aus der Rechnung ersieht man, daß die Boten Meilengelder erhielten, und zwar 1650 für die Meile 5 Batzen (= 20 Kreuzer), 1656 1/4 R.-ß oder 22½ Kreuzer; im Jahre 1637 scheinen (nach den auf der Rechnung stehenden Zahlen 83. 3. 249) für die Meile 3 Batzen gezahlt zu sein. Hierzu kamen noch die Insinuations-

gebühren und Wartegelder, wenn der Bote irgendwo verweilen mußte. Vermuthlich haben aber die Boten auf ihren Reisen vielfach freie Herberge erhalten, auch wohl verschiedene Insinuationen gleichzeitig besorgt, und dadurch ihre Reisekosten verringert bez. ihre Gebühreneinnahme vermehrt.

I.

Ich Endtsbenandter Bekenn hiemit disser meiner aygen handtschrifft, das ich gereist bin von Speyer auss nach Hamburg und Ratzenburg in Sachen Lübeckh und Hamburg contra Sachsen Lauenburg, also ist vor reise und verkündtgelt sechszehn Reichsdaller, welche ich bey der schweren deyren Zeit, auch großer Kriegsgevahr Leib und Leben seurlich wol verdienet habe, signatum Bergerdorff den 25 Aprilius anno 1637.

Ee Ee Diensttwiliger
Veit Leiß geschworner
Reisiger Camer Bott

Ich bekene das ich von
dem Herrn Amptsverwalter
obemelte 16 Reichsdaller
empfangen habe.

---

II.

Ich Entsundterschribner bekhenne hiemit disser meiner handtschrifft, daß ich von Speyr bin gereiss naher Hamburg und Bergdorff von dar naher Wintzen Zell und Harburg in Sachen beiter Stett Lüebeck undt Hamburg c. Braunschweig, ist also der weg zusamm. 99 Meil, von jeter Meil 5 batz. dutt Reissgelt .................................22 Reichsthaler

weiter vor die insinuwation vor die erste ein daller vor die antere beide ein halber daller

weiters hab ich zu Hamburg undt Zell auffgewart zusamen 7 Tag ist alle Tag ein halber daller duett wartgelt firdhalb thaller

Suma Reiss wart undt verkhundtgelt dutt zusamen ........... .................27 Reichsthaller.

Bekenne ich Peter Weigandt des hochl. Key. Cammergerichts geschwohren Cammerbotten, daß ich von dem Ehrenvesten und hochl. Hern Johann Christoph Mihring[1] der Statt Hamburg Sindicus hab empfangen 27 Reichsthaller bekenne hiemit wie obsteth Hamburg den 10. November Ao. 1650.

Ueber die laut obiger Rechnung vollzogenen Zustellungen enthält der Bergedorfer Visitationsreceß vom 28. October 1650 Nachstehendes:

„Wan auch das mandatum sine clausula in pto denunciationis novi operis wider Ihr. F. Gn. zu Braunschweig-Lüneburg wegen Beteichung der Elbe erkandt, ausgefertiget und dem Herrn Syndico Meurern nachher Hamburg zugeschickt worden, welcher dasselbe mit anhero gebracht und derowegen berathschlaget worden, ob und wie dasselbe Ihr. F. Gn. zu Br. L. zu insinuiren, so ist rathsam zu sein erachtet worden, daß solches ohne Verzug durch den Kayserl. Cammerbotten nahmens Peter Wigandt gebürlich insinuirt werden möchte, welcher denn auch am 30. October damit nacher Zelle abgefertiget, und befehliget worden auf seiner Zurückkunfft sowohl zu Hamburg als Lübeck seine relation wegen beschehener gebürlicher Insinuation einzuliefern."

Laut der Bergedorfer Amtsrechnung sind im Halbjahr 1650/51 „dem Herrn Syndico D. Christoph Meurer so er zu Auswürckung des processus undt mandati c. Lueneburgk verlegt" 20 R.℔ bezahlt worden.

---

## III.

Mandatum poenale de Restituendo et non amplius turbando cum clausula. Lübeck undt Hamburg contra Braunschwieg et Consorten.

Erstlich bin ich gereist von Speyer auff Zell auff Winsſen unde auff Hamburg, dut Reiß und Umbweg 76 meilen, vor jeder meilen ein Reigßort dut Reißgeldt 18 und einen halben Reigßthaler.

Vor zween Insinuation 1½ Reigßthaler

---

[1]) Es ist der Syndicus Joh. Christoph Meurer gemeint.

Zu Zell auffgewart an der Cantzley 4 Dag dut 2 Reichsthaler

alhier zu Hamburg anderhalben Dag dut 3 Reigsort

Dut Suma Reiß-Insinuation- und Wargeldt drey undt zwantzig Reigsthaler weniger Ein Reigsort

bezalt Statt Hamburg den 29 April A. 656

Johann Stephann Rammstetter
deß Hochlöbl. Kayßerl.
Cammergerichts gesch. Warnerbott

Noch pro copia Kayserl. mandati 1 ℔ 8 ß
Summa in Alles 23½ Rthlr.

---

## Bücher-Anzeigen.

Rudolph Schleiden. Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Wiesbaden, Verlag von J. F. Bergmann. 1880. (ℳ 5,20.)

Die Provinz Hannover in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern, herausgegeben von Johannes Meyer. Zweite Auflage. Verlag von Carl Meyer, Hannover. Das Werk erscheint in 10 Lieferungen. (Preis je ℳ 1.)

Professor Dr. G. H. Bubendey. Die Witwenkasse der Lehrer am Johanneum in ihrer Entwickelung von 1736 bis 1886. Hamburg 1886. (ℳ 1.)

Die Holzarchitektur Deutschlands vom 14. bis 18. Jahrhundert, Lieferung V, herausgegeben vom Verbande deutscher Architekten und Ingenieur-Vereine und dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, unter Leitung von Professor C. Schäfer, Berlin, E. Wasmuth (ℳ 12).

Inhalt der Lieferung: Haus in der Heinestraße zu Braunschweig. — Haus in der Mönchsgasse zu Goslar. — Haus an der Herrlichkeit zu Hamburg. — Haus am Pferdemarkt zu Hamburg. — Einzelnes von den beiden letzteren Häusern und einem Hause am Dovenfleet daselbst. — Pfarrhaus zu Hersfeld. — Zunfthaus der Weber zu Linz am Rhein. — Das Fischer'sche Haus zu Marburg. — Haus zu Rhense. — Hofansicht eines Hauses zu Rotenburg a. d. T.

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 8. 9. Jahrgang. 1886. August.

## Vereinsnachrichten.

Die Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte befindet sich jetzt in zwei Zimmern (Nr. 47 und Nr. 48) des dritten Stocks des Hauses der Patriotischen Gesellschaft und ist Montags von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

## Capitain Klapmütz.

Der Umstand, daß die kleine oder östliche Baake auf der Insel Neuwerk vormals, wie aus älteren Elbmündungskarten ersichtlich, den Namen Klapmütz-Baak geführt hat, veranlaßte den Unterzeichneten, der Entstehung dieser seltsamen Benennung nachzuforschen, welche v. Heß (1810) III, S. 196 ohne weitere Erläuterung erwähnt, wie desgleichen die amtlich gedruckte Beschreibung des Fahrwassers der Elb- und Wesermündungen (1826) nach Anführung der Ostbaak auf Neuwerk, ohne weitere Bemerkung hinzufügt: „auch Klapmützbaak genannt". Der neueste Topograph des Amtes Ritzebüttel, Herr Becker, sagt in seiner 1880 erschienenen Schrift S. 162 und 163, daß die kleine oder östliche Baake auf Neuwerk früher, wegen der runden Form ihres Obertheils, Klapmützenbaake genannt sei. Diese Angabe erscheint jedoch als bloße Vermuthung und zwar als eine irrthümliche, da man der Autorität des Senators Dr. Hermann Langenbeck wohl folgen darf, welcher in seinem 1727 verfaßten Werk „das Hamb. Schiffs- und Seerecht" S. 441, bei Auf-

zählung der verschiedenen Baaken, erklärt: daß die kleine oder Klapmützbaak auf Neuwerk also benannt sei „nach einem in vorigen Zeiten der Elbtroubeln bekannten Commandeur Peter Petersen Klapmütz". — Derselbe hat, wie weitere Nachforschung ergab, mindestens seit 1626 bis an seinen Tod 1639 der Stadt Hamburg als Marine-Officier gedient.

Ob nun die gedachte Bezeichnung dieser Baake nach seinem ungewöhnlichen Namen deshalb erfolgt sei, weil er etwa ihre Errichtung beantragt und gefördert hat, oder aber, weil sie überhaupt als eine ehrende Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit gelten sollte, das bleibt unentschieden, da hierüber keine Andeutungen vorliegen. Auch die Frage, ob sein eigentlicher Familien- und Geschlechtsname Petersen, und Klapmütz nur ein von der Form seiner habituellen Kopfbedeckung entstandener Beiname gewesen sei, etwa zur Unterscheidung von andern Schiffern des Namens Petersen, — oder aber ob es eine hier nicht nachweisbare Familie Klapmütz gegeben habe, bleibt unbeantwortet. Doch ist daran zu erinnern, daß damals vielfach (namentlich bei Schiffern) der Brauch bestand, ihrem Taufnamen den des Vaters beizugesellen, und erst hierauf den Familiennamen folgen zu lassen. Wir würden in solchem Falle sagen: Peter Klapmütz, Peters Sohn. So nannte Capitain Karpfanger sich Bernard Jacobsen Karpfanger, d. h. Bernard Karpfanger, Jacobs Sohn. — Jedenfalls führte er bereits bei seinem Eintritt in die Staatsmarine (vor 1626) den Namen Klapmütz.

In dem Mandat vom 15. Mai 1626 (abgedruckt in Langenbeck S. 140) macht der Rath bekannt, daß er „unsern jetzt auf der Elbe liegenden Capitain Peter Petersen Klapmütz Commission und Befehlig ertheilt habe", alle elbabwärts segelnden Schiffe zu controlliren in Betreff der von ihnen zu führenden Admiralitäts-Pässe und -Contentzettel (hinsichtlich ihrer Ladung). Diese Function als Commandeur des zur Behauptung und Defensive der Elbhoheit Hamburgs und seiner Handelsprivilegien dienenden „Ausliegers", eines jedenfalls kriegsmäßig ausgerüsteten Staatsschiffes, mag als eine vorübergehende anzusehen sein, jedoch muß er schon vorher als „unser Capitain" bestallt gewesen sein. Später finden wir in einem actenmäßigen Verzeichniß unserer

während des Hamburgisch-Dänischen Elbkrieges und der Gefechte vor Glückstadt ꝛc. 1630 in Action gewesenen Flotte, neben einigen anderen Staatsschiffen und vielen ersichtlich für den Kriegszweck gehäuerten und armirten Handelsschiffen, (zusammen 29), auch das vom Capitain Peter Petersen Klapmütz befehligte Schiff, welches mit einer Bemannung von 40—50 Personen, vom April bis October 1630, 6 Monate im activen Dienst gewesen. Lorbeeren hat bekanntlich diese Hamb. Flotte und ihr Admiral, Bürgermeister Albrecht von Eitzen, der wider seinen Wunsch und Willen abseiten der Bürgerschaft für diesen ihm so fremden Posten gepreßt worden war, bei diesem Elbkriege nicht erwerben können.

Man darf annehmen, daß unser Klapmütz sich während seiner ganzen bisherigen Carrière vortheilhaft bekannt gemacht hatte, als er 1632 zu dem mit dem Capitainstitel versehenen Dienste des Barsemeisters erwählt und am 25. Mai beeidigt wurde. Dies schon in älterer Zeit vorkommende, im Receß von 1529, Art. 44 und im Receß von 1603, Art. 23 unter den vom Rath frei zu vergebenden Diensten genannte Officium hatte, wie es scheint, folgende Bedeutung.

„Barse“ ist der ältere Name einer Schiffsart, wie aus den Cameral-Rechnungen des Mittelalters hervorgeht; Hamburg hielt stets mehrere solcher Fahrzeuge, deren Vorgesetzter der Barsenmeister war. Aehnlich kommen Barsen und Barsenmeister auch in Bremen vor. Aus der Bestallung unseres Barsemeisters Hans Meymers (alias Meyers) vom Jahre 1587 geht hervor, daß eins dieser Staatsschiffe regelmäßig zum Dienste des Elb- und Seetonnenwesens gebraucht und deshalb auch Tonnenbojer genannt wurde. Daneben ist es unzweifelhaft, daß es, als ein „Orlogschiff“, auch zu andern Staatszwecken diente, z. B. um gelegentlich auch Handelsschiffe schützend zu begleiten, bevor die großen Convoy-Fregatten gebaut waren, und desgleichen (laut gedachter Bestallung) um „unsere Gerechtigkeit des Elbstroms zu verbidden“ (zu behaupten, vertheidigen). Der Barsemeister war demnach sowohl Marine-Capitain als auch Ober-Tonnenleger, in dessen Function schließlich, nach Installirung der Convoye-Capitaine, der Barsemeister-Dienst übergegangen zu sein scheint.

Der Barsemeister als solcher bezog ein besonderes Gehalt und hatte den Genuß einer Dienstwohnung in dem alten Thurme der Hohenbrücke; als Capitain im activen Seedienst bezog er um 1600 monatlich 30 ℳ, eine Besoldung, die sich später bis auf 70 ℳ erhöhte, woneben er noch aus dem ihm vergüteten Kostgeld für die Mannschaften seines Schiffes einen Nutzen gehabt haben wird. Nachdem jener Thurm an der Hohenbrücke Ao. 1621 abseiten der Kämmerei für 4150 ℳ an Joh. Buschmann Wwe. verkauft worden war, erhielt er dafür eine baare Entschädigung von 120 ℳ jährlich.

Um diese Zeit wurden die Benennungen Barse und Bojer allmählich ungebräuchlich. Die Acten reden vom „Tonnenschiff" oder von dem „Orlogschiff der Admiralität". Dasselbe hieß um 1625 „St. Joachim"[1]; dieses Schiff commandirte 1626 ff. der Barsemeister Joh. von Dume, welcher 1632 zurücktrat, worauf unser Capitain Klapmütz seine Stelle erhielt. Das diesem anvertraute Schiff hieß Sancta Maria, führte 16 Kanonen und 31—34 Mann Besatzung, deren Besoldungsanschlag hier folgen mag:

| | |
|---|---|
| der Capitain erhielt monatlich . . . . . . . . . . . . . | 70 ℳ |
| = Steuermann erhielt monatlich . . . . . . . . . . . . | 26 = |
| = Zimmermann = = . . . . . . . . . . . . | 24 = |
| = Hauptbootsmann erhielt monatlich . . . . . . . . | 22 = |
| = Schin= oder Schimmann (Untersteuermann und Segelaufseher) erhielt monatlich . . . . | 20 = |
| = Koch erhielt monatlich . . . . . . . . . . . . . . . . | 18 = |
| Jeder der 12 Bootsleute erhielt monatlich . . . . . | 12 = |
| der Kochsknecht = = . . . . . | 8 = |
| Jeder der 6 Putker (Schiffsknecht) erhielt monatlich | 6 = |
| der Cajütenjunge . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 6 = |

Zur Bedienung der Geschütze waren an Bord:

| | |
|---|---|
| 1 Constapel, Sold monatlich . . . . . . . . . . . . . . . | 20 ℳ |
| 4 Büchsenschützen, Sold monatlich jeder . . . . . . | 14 = |

1 Schreiber, 1 Barbirer und 1 Trompeter wurden besonders engagirt und bezahlt. Als Kostgeld erhielt der Capitain von

[1]) S. Gaedechens, Hamburgs Kriegsschiffe, Mittheil. d. V. f. Hamb. Gesch., Jahrg. 8, S. 120.

der Kämmerei für 3 Personen à 1 ℔ per Tag, für die Uebrigen à 8 ß per Tag.

Ein Theil der Sancta Maria „die Luusborg" war armirt mit 2 ganzen Falkonetten, ein anderer „die Kohbrügge" mit 2 Doppel-Falkonetten.

Capitain Klapmütz starb den 14. März 1639.

Dr. O. Beneke.

## Ueber den ehemaligen Ochsenmarkt zu Wedel und die dort von Niederrheinischen Händlern gekauften Ochsenheerden.

Der 4. Band der Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg (Jahrgang 1861) enthält einen Aufsatz des Oberappellationsrath Brinckmann zu Kiel über den ehemaligen Ochsenmarkt in Wedel und das Gericht der Ochsenhändler vor dem Roland daselbst. Der Inhalt des Aufsatzes bezieht sich hauptsächlich auf einen in den Jahren 1604 bis 1620 geführten Prozeß gegen einen Ochsenhändler, enthält aber eine die Einrichtung des Wedeler Ochsenmarktes darstellende Einleitung, welche (auszugsweise) wie folgt lautet:

„In Wedel wurde einst ein lebhafter Ochsenhandel betrieben. Ein Ochsenmarkt hat, den Acten zufolge, immer nur im Beginn des Frühlings, Ende März, stattgefunden; es wird also mageres Vieh zu Markt gebracht worden sein; Käufer kamen weit her und kauften in großer Zahl. Der Handel wurde als geschlossen betrachtet, wenn nach vollendeter Vereinbarung der Käufer und der Verkäufer jeder den getroffenen Handel in seine Schreibtafel notirt hatte. Die Bezahlung geschah in Hamburg, indem der Käufer auf einen annehmbaren Mann daselbst den Verkäufer anwies[1]. Diesen seinen „Factor" setzt der Käufer dadurch in

[1]) Im Jahre 1553, Nov. 17, empfing der in Antwerpen sich aufhaltende Hamburger Kaufmann Jacob Schröder von Johann Tobing und Gerd Smytt, Bürgern von Emmerich, den Gegenwerth von 250 ℛ︀ zu 29 Stübern mit 60 ℔ 8 ß 4 ₰, und gelobt dagegen, den Genannten die 250 ℛ︀ durch seinen Vater in Hamburg „up negest kamende Wedellmarket tho Dancke wedder umme tho entrichtende" (Zeitschr. d. V. f. H. G., Bd. VIII, S. 176). Ohne Zweifel waren Tobing und Smytt Ochsenhändler, welche durch jene Zahlung sich die Möglichkeit schafften, den Preis der von ihnen auf dem Wedeler Markt des Jahres 1554 zu kaufenden Ochsen durch einen Hamburger Kaufmann zahlen lassen zu können.

den Stand zu zahlen, daß er demselben Wechsel oder baares Geld zustellt. Mit Wechseln scheint das Geschäft gewöhnlich abgemacht zu sein. Was von dem Notiren in der Schreibtafel und von den Anweisungen auf einen Factor in Hamburg gesagt ist, kann füglich nur von größeren Geschäften verstanden werden. Einzelne wenige Ochsen wird man ohne Notiren und ohne Anweisung, gegen sofortige baare Zahlung, erhandelt haben.

Auffallend bleibt es nicht nur, daß damals — es handelt sich um die Zeit des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts — eine so große Menge magerer Ochsen aus Holstein ausgeführt wurde, sondern auch, daß gar keine Spur von einem zweiten Markte im Herbst, von einem Markt des fetten Viehes vorkommt. In unseren Tagen ist gerade im Herbst der Ochsenhandel sehr lebhaft, weil aus den Schleswigschen und Holsteinischen Marschen das fette Vieh in beträchtlicher Menge zu Markte gebracht wird; mageres Vieh hingegen mag jetzt in sehr geringer Zahl über die Elbe ausgeführt werden. Damals noch, im Anfange des 17. Jahrhunderts, redete man in Wedel und Pinneberg von der „Elbezeit" als gleichbedeutend mit der „Zeit des Ochsenmarkts"; ohne Zweifel darum, weil von den verkauften Ochsen die größte Zahl über die Elbe, weiter nach Deutschland hinein, „übergeschlagen" wurde.

Die Händler auf dem Ochsenmarkte zu Wedel unterschied man, ohne jedoch eine Verschiedenheit des Rechts daran zu knüpfen, in Dänische und Westersche, oder auch in Dänische und Deutsche. Unter den Westerschen sind Deutsche und Niederländer zu verstehen; aus dem Westen scheinen die Kaufleute in vorzüglicher Zahl gekommen zu sein; die Acten betreffen Kaufleute aus Wesel, Utrecht und Amsterdam. Unter den dänischen Ochsenhändlern wird man Jüten zu verstehen haben; aus Jütland kommen noch gegenwärtig im Frühling die mageren Ochsen, die in den Schleswigschen und Holsteinischen Marschen auf die Fettweide getrieben werden. Die aus Jütland geführten Ochsen hatten an der Jütischen Grenze einen Zoll zu zahlen.

Besonders merkwürdig ist das Vorkommen eines Handelsgerichts in Wedel, beschränkt freilich, wie wir annehmen dürfen, auf die unter den Ochsenhändlern vorgefallenen Streitigkeiten. Ein solches Gericht wurde vor dem Roland in Wedel öffentlich

„unterm blauen Himmel“ zur Zeit des Ochsenmarktes gehalten. Es scheinen sämmtliche dort anwesende Ochsenhändler, Verkäufer und Käufer, befugt gewesen zu sein, an dem Rechtsspruche Theil zu nehmen, selbst ohne Unterschied, ob selbige Einheimische oder Fremde waren. Die richtende Gesammtheit wird öfters „Kaufmann“ genannt; man sprach z. B. davon, die Sache an den „Kaufmann“ vor dem Roland zu bringen. Das Gericht wurde gehegt in Gegenwart oder wohl unter Leitung des gräflichen Amtmanns von Pinneberg, der über den nach rein mündlicher und öffentlicher Verhandlung gefällten Ausspruch ein Zeugniß, einen Urtheilsbrief, ausstellte, wie es bei anderen Dinggerichten in der alten Zeit üblich war.“

Die auf dem Wedeler Ochsenmarkte gekauften, zur Ueberfuhr nach den südelbischen Gegenden bestimmten Ochsen wurden einst von Wedel aus über die Elbe gebracht. Der benachbarte Gutsherr auf Haseldorf nahm einen gewissen Antheil an dem Fährgelde in Anspruch — wohl wegen Benutzens seiner Außenländereien für den Fährbetrieb[1]. Hans von Ahlefeld auf Haseldorf behauptete eine Verabredung mit dem Grafen von Schauenburg, daß dieser ihm von jedem Stieg Ochsen, welches die Fähre benutze, 6 ß entrichten müsse, und die Haseldorfer Gutsrechnungen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts weisen nach, daß Hans von Ahlefeld 1496 und 1497 bez. 154 ℔ und 139 ℔ 5 ß erhalten hat, was mithin eine Zahl von bez. 8200 und 7520 von dort über die Elbe geschaffter Ochsen ergeben würde.

Für Hamburg muß der bedeutende Geldumsatz für die auf dem Wedeler Ochsenmarkt vollzogenen Geschäfte von nicht geringer Bedeutung gewesen sein, wenn, wie es wahrscheinlich ist, für die Mehrzahl der Käufe der Betrag auf Hamburger Kaufleute angewiesen worden, und es ist nicht unmöglich, daß die mehrfachen Reisen, welche (ausweise der älteren Kämmereirechnungen) Beamte des Raths nach Wedel gemacht haben, mit der dortigen Vertretung Hamburgischer Interessen im Zusammenhang gestanden

---

[1]) S. Jahrbücher für die Landeskunde von Schlesw.-Holst.-Lauenb., Bd. I, S. 5 (vielleicht stammt die Bezeichnung eines dortigen Außenlandes daselbst mit dem Namen Fährmanns-Sand von jener alten Fähre her).

haben[1]. Dagegen werden die ziemlich regelmäßigen Ausgaben, welche Hamburgischerseits zu Maßregeln wie zur Verhinderung der Ab- und Umfuhr von Getreide, so auch zur Verhinderung der Umfuhr von Rindvieh gemacht wurden, nicht die Hinführung des zum Wedeler Markt geführten Magerviehes auf den Hamburger Markt bezweckt haben, indem nicht anzunehmen ist, daß von Hamburger Bürgern auf die Gelegenheit Werth gelegt worden sein wird, für sich selbst oder zum Zweck des Wiederverkaufs von jenem Rindvieh gerade in Hamburg kaufen zu können.

Wie lange in Wedel jener so bedeutende Ochsenmarkt bestanden hat, ist mir nicht bekannt. Er scheint längst zu einem Viehmarkte von wenig mehr als localer Bedeutung zusammengeschrumpft zu sein.

Danckwerth in seiner Landesbeschreibung von Schleswig und Holstein (1652) schreibt noch in Bezug auf den Markt zu Wedel: „Es wird allhie jährlich im Frühling der große Ochsenmarkt an der Elbe gehalten mit denen aus Dennemarck herausgehenden Ochsen, und welche Ochsen hieselbst nicht können verkauft werden[2], die gehen ferner über die Elbe nach Westphalen und anderen an dem Nieder-Reihnstrom belegenen Ländern zu".

In Merian's Beschreibung Niedersachsens (1653) heißt es zufolge einer Mittheilung des Wedeler Pastor Rist, daß „in Wedel jährlich ein sehr großer Handel zwischen den Dänischen und Niederländischen Kaufleuten mit Ochsen getrieben wird, und kann kein Kauf, welcher bei dem allhie auf dem Markte stehenden großen steinernen Bilde, der Roland sonst genannt, geschloßen, von Jenigen widerrufen werden. Ich habe selber bei diesen Zeiten erfahren, daß jährlich von 15 bis auf 20 Tausend allein dieses

---

[1]) Z. B. (unter den Ausgaben Reisen des Hauptmanns und der [reitenden] Diener) 1525: „Mildenberge cum sociis in Wedell" 2 ℔ 4 ß 4 ₰, in Wedel 16 ß; 1526 „Mildenberg pro sumtu in Wedel 3 ℔ 12 ß"; 1527 „Herman Moller versus Wedel 12 ß"; 1534 „Hinr. Pynxten ad Wedel 6 ß, Hinr. Arendes in Wedel 7½ ß" u. A. m.

[2]) Ohne Zweifel ist gemeint „welche an Hiesige — Holsteiner — nicht können verkauft werden".

Orts zu Wedel von den Dänischen Kaufleuten verhandelt und über die Elbe in fremde Länder verführet werden".

Bei weitem nicht alle Rinder, welche zu Wedel von Händlern aus Gegenden südwärts der Elbe aufgekauft worden, sind bei Wedel oder Blankenese mit den dortigen Fähren über die Elbe geführt worden. Schon im 16. Jahrhundert wurde dem Wedeler Markt Seitens des Amtmanns auf Bergedorf Aufmerksamkeit geschenkt, was aus nachstehenden Eintragungen in die Amtsrechnungen erhellt:

| | | |
|---|---|---|
| 1562. It. am dage Gregorii [12. März] na Wedell mit den Ossenzedelen gereden, darsulvest eine nacht gelegen, vorteret ................ | -- ℳ | 10 ß |
| It. dem manne de de Zedel plecht anthoslande sin gewontliche bergelt ................ | — = | 4 = |
| It. van Wedell na Bramstede mith den Zedelen gereden, darsulverst vorteret ............ | — = | 8 = |
| It. alse ick [der Amtschreiber] van Bramstede gereden, tho Steinbeck nacht gelegen, vorteret | — = | 6 = |
| 1574. Jürgen Eggers na Bramstede wegen der Ossenkoeper dar anthoslande ............ | 1 = | — = |
| Jürgen Vagedes Knechte, de de breve ansleit und in acht hefft, dranckgelt ............ | — = | 2 = |
| Kasten Bocken na Wedell wegen der Ossen.. | — = | 10 = |
| It. dem Manne so de Zedell dar ansleit ...... | — = | 2 = |
| 1577. Einen baden von wegen der ossenkoper na Wedel und Bramstede ................ | 2 = | — = |
| It. ick bin twemal na Wedel gewesen von [wegen] des ossenkopes, vorteret mit den perden und formanne ........................ | 4 = | 12 = |
| 1578. Einem baden na Bramstede undt Wedell wegen der ossen .................. | 2 = | — = |
| Dranckgellt tho Bramstedt undt Wedell so de Zedell wegen der ossen anslan ........... | — = | 4 = |
| It. Ick hebbe von wegen der ossen na Wedel mit einem Klepper in dach undt nacht vorteret | 1 = | 4 = |

Es wurde also regelmäßig ein Bote mit einer amtlichen Bekanntmachung schon nach Bramstedt gesandt, um den vom

Norden kommenden Ochsenhändlern etwa kund zu thun, daß die Landstraße sicher sei und freies Geleite gewährt werde, daß im Bergedorfischen keine Viehseuche herrsche u. dgl.

Aus den Zoll- und Fährregistern zu Zollenspieker (damals Eßlingen genannt) erhellt, daß dort früher in jedem Frühjahr große Ochsenheerden über die Elbe geführt worden sind.

In dem ältesten der noch im Bergedorfer Amtsarchiv aufbewahrten Einnahmebücher des Zoll- und Fährverwalters zu Eßlingen, dem Register von 1620/21, ist vermerkt:

In de Ostertiedt (1621) noch von Ossen an Toll und Feergeld ingekamen alse

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| van Johan van Höfften | vor 649 | stuck ......... | 40 ℳ | 9 ß |
| = Hinrich Rosen | = 605 | = ......... | 37 = | 13 = |
| = Clauwes Kreber | = 450 | = ......... | 28 = | 2 = |
| = Frantz Bawer | = 20 | = ......... | 1 = | 4 = |
| = N. N. | = 130 | = ......... | 8 = | 2 = |
| (im Ganzen 1854 Ochsen)... | | | 115 ℳ | 14 ß |

Im Jahre 1623 wurden im Frühjahr 2596 Ochsen übergeführt, in Heerden von je 232, 624, 200, 320, 220, 200, 400, 400 Stück.

Im Jahre 1624: 7751 Ochsen, in Heerden von je 843, 223, 600, 438, 533, 740, 294, 707, 458, 305, 656, 703, 245, 201, 741, 64 Stück.

Im Jahre 1629: 2845 Ochsen, in Heerden von je 618, 474, 806, 204, 53, 400, 290 Stück.

Aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts mögen folgende Zahlen angeführt werden:

Es wurden beim Zollenspieker übergeführt im Frühjahr

| | | |
|---|---|---|
| 1673 ............... | 1 494 | Ochsen |
| 1674 ............... | 2 996 | = |
| 1675 ............... | 5 984 | = |
| 1676 ............... | 11 344 | = |
| 1680 ............... | 3 749 | = |
| 1695 ............... | 10 857 | = |

Vom Jahre 1700 an[1] ist die Zahl der Ochsen, welche beim Zollenspieker übergeführt worden, die folgende gewesen:

| Jahr | Ochsen | Jahr | Ochsen | Jahr | Ochsen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1700 | 9 105 | 1716 | 18 636 | 1732 | 6 200 |
| 1701 | 9 055 | 1717[3] | 1 225 | 1733 | 4 601 |
| 1702 | 7 523 | 1718 | 11 368 | 1734 | 3 634 |
| 1703 | 1 566 | 1719 | 13 538 | 1735 | 2 697 |
| 1704 | 9 779 | 1720 | 12 112 | 1736 | 2 115 |
| 1705 | 9 527 | 1721 | 10 027 | 1737 | 2 295 |
| 1706 | 9 017 | 1722 | 10 787 | 1738 | 2 402 |
| 1707 | 10 857 | 1723 | 10 900 | 1739 | 2 643 |
| 1708 | 7 763 | 1724 | 8 217 | 1740 | 2 920 |
| 1709 | 7 749 | 1725 | 8 917 | 1741 | 3 197 |
| 1710 | 10 608 | 1726 | 9 023 | 1742 | 6 563 |
| 1711 | 13 341 | 1727 | 7 300 | 1743 | 4 565 |
| 1712 | 12 992 | 1728 | 6 514 | 1744 | ? |
| 1713[2] | nichts | 1729 | 7 015 | 1745 | 4 736 |
| 1714[2] | nichts | 1730 | 6 040 | — | — |
| 1715 | 12 404 | 1731 | 6 965 | — | — |

Im Jahre 1745 entstand eine gefährliche und weit sich verbreitende Viehseuche in Norddeutschland, namentlich auch in Holstein und zur Vermeidung des Einschleppens der Seuche ward für das Amt Bergedorf die Einfuhr und Durchfuhr von Vieh

---

1) Die Angaben für die Jahre 1718 u. folgd. sind den jährlichen Aufzählungen der Zoll- und Fährverwalter entnommen. Zur Ermittelung der Zahlen der in den früheren Jahren beim Zollenspieker über die Elbe geführten Ochsen sind von mir Auszüge aus den Fährregistern gemacht worden; es kann dabei die eine oder andere Registrirung übergeführter Ochsenheerden von mir übersehen worden sein, so daß die Zahl der Ochsen vielleicht in dem einen oder anderen Jahr eine größere gewesen ist.

2) In den Jahren 1713 und 1714, während des Nordischen Krieges, war Holstein und zeitweilig auch das Hamburgische Gebiet mit Truppen besetzt; auch herrschte in Hamburg eine gefährliche Epidemie.

3) Im Jahre 1717 waren in Holstein und Umgegend Viehseuchen.

nur zugelassen, wenn für dasselbe Gesundheitspässe vorgezeigt wurden; vielleicht mag auch das dortige Durchtreiben großer Viehheerden gänzlich untersagt worden sein. In Folge dessen blieben die großen Durchzüge des vom Holsteinischen Frühjahrsmarkt kommenden, für die Gegenden am Niederrhein und Holland bestimmten Magerviehes fort, und scheinen die Ochsenhändler andere Wege für ihre Heerden genommen zu haben. Beim Zollenspieker wurden seitdem nur wenige Stücke, vereinzelt auch noch kleinere Heerden übergefahren.

In den Zollregistern werden die Ochsen mehrfach als aus Jütland stammend bezeichnet; die Händler waren hauptsächlich Niederrheinische, aber auch Münsterländer und Holländer. Für die Ueberfahrt jedes Ochsen über die Elbe wurde (schon 1621) 1 ß bezahlt, oder genauer ½ ß Landzoll und ½ ß Fährgeld[1]. Die ersten Heerden kamen in der Regel um die Zeit des 15. bis 25. März, und etwa 14 bis 20 Tage währte der Durchzug. In solchen Tagen wurde die Fähre stark in Anspruch genommen, wie solches beispielsweise aus den Verschiffungen im März/April 1705 erhellt. Es wurden damals über die Elbe gesetzt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 16. | März | Jeronimus Jacobsen | in 16 Prahmfahrten .... | 1180 |
| 17. | " | Derselbe | " 12 " .... | |
| 19. | " | Diedr. Kleybrock | " 16 " .... | 612 |
| 20. | " | Hinr. in der Bäthau | " 24 " .... | 897 |
| 21. | " | H. Steen u. G. C. Kleyenberg | in 17 Prahmfahrten | 470 |
| 22. | " | Johann v. Damm | in 16 Prahmfahrten .... | 1276 |
| 23. | " | Derselbe | " 17 " .... | |
| 25. | " | Wilh. v. Deussel | " 23 " .... | 813 |

[1]) Für das Passiren der (1645/46 erbauten) Brücke über die Dove-Elbe zwischen Kurslak und Neuengamme wurde (von 1672 an) ein Brückengeld erhoben, und mußten für jeden passirenden Ochsen 6 Pf. erlegt werden. Als im Jahre 1695 der Brückengeldeinnehmer angezeigt hatte, »daß die Ochsen, welche aus Dänemark dieses Jahr über durch die Neuengamme passiret, nicht über die dasige Brücke, sondern wegen des bisherigen Brückengeldes durchs Wasser getrieben haben«, ward verstattet, daß für die nächsten 2 Jahre versuchsweise für jeden Ochsen statt 6 Pf. Brückengeld nur 3 Pf. genommen werden sollten. Hierbei scheint es geblieben zu sein.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 26. März | G. Deutsch | in 32 Prahmfahrten | .... | 517 |
| 26. " | B. Cornelsen | | | 104 |
| 27. " | Matth. Mählmann | " 18 " | .... | 710 |
| 28. " | Diedr. Knipping | " 15 " | .... | 573 |
| 30. " | Wilh. Dieckmann | " 18 " | .... | 730 |
| 31. " | Thomas Wilmsen | " 6 " | .... | 226 |
| 31. " | Hinr. Hülsmeyer | " 6 " | .... | 248 |
| 4. April | Wich. Neu | " 12 " | .... | 411 |
| 26. " | Joh. Mönchhausen[1] | " 2 " | .... | 60 |
| 27. " | Derselbe | " 8 " | .... | 287 |
| 28. " | Derselbe | " 2 " | .... | 60 |

(Es folgen dann noch einige kleinere Heerden.)

Jeder Prahm konnte darnach etwa 40 Ochsen fassen.

Manche Händler erscheinen Jahre lang alljährlich mit ihren Heerden; Einzelne kommen bald in diesem, bald in jenem Jahre; Andere bringen nur ein- oder zweimal eine mehr oder weniger große Heerde. Diejenigen Händler, welche im Anfange des 18. Jahrhunderts am regelmäßigsten und gleichzeitig auch mit den größten Heerden sich einfanden, sind in nachstehender Tabelle, unter Aufführung der Zahl ihrer über die Elbe gebrachten Ochsen, verzeichnet:

| Jahr | Joh. v. Damm | Wilhelm v. Deussel oder Düssel | Hinrich in der Bäthau[2] oder Böthau | Matthias Mählmann | Diedrich Kleybrook |
|---|---|---|---|---|---|
| 1704..... | 853 | 608 | 1404 | 405 | 695 |
| 1705..... | 1276 | 813 | 897 | 710 | 612 |
| 1706..... | 840 | 496 | 1132 | 673 | 719 |
| 1707..... | 1052 | 732 | 1066 | 402 | 766 |

[1]) Mönchhausen kommt nach den Zollregistern fast immer einige Zeit nach dem Gros der Händler mit seinen Ochsen beim Zollenspieker an. Er mag in Wedel die anfänglich unverkäuflich gewesenen Thiere nachträglich gekauft, vielleicht auch auf anderen Märkten seine Ochsen erstanden haben.

[2]) Ein Gert in der Bötau kommt 1680 als Eigenthümer einer Heerde von 419 Ochsen vor.

| Jahr | Joh. v. Damm | Wilhelm v. Deussel oder Düssel | Hinrich in der Bäthau oder Böthau | Matthias Mählmann | Diedrich Kleybrook |
|---|---|---|---|---|---|
| 1708..... | 853 | 708 | 548 | — | 408 |
| 1709..... | 880 | 740 | 655 | 389 | 362 |
| 1710..... | 893 | 924 | 832 | 725 | 477 |
| 1711..... | 1163 | 1016 | 1058 | 692 | 611 |
| 1712..... | 1206 | 1280 | 1186 | 645 | 860 |
| | beide gemeinschaftlich | | | | |
| 1715..... | 1719 | | 620 | 542 | 699 |
| 1716..... | 1708 | | 1240 | 1051 | 666 |
| 1717..... | — | | — | — | — |
| 1718..... | 967 | | — | 564 | — |
| 1719..... | 1180 | | — | 427 | — |

Man ersieht aus diesem Allem, wie bedeutend auch noch im 18. Jahrhunderte der Handel mit mageren Ochsen gewesen ist, welche aus Jütland, wahrscheinlich aber auch aus Schleswig und selbst aus Holstein auf den Frühjahrsmarkt zu Wedel getrieben worden, und von dort — oder vielleicht schon von Itzehoe, wohin der Ochsenmarkt sich gezogen haben wird (und wo er jetzt gehalten wird, wenn auch nicht in dem Umfange wie früher) — theils auf die Schleswig-Holsteinischen Fettweiden gelangten, in großer Zahl aber auch an die Niederrheinischen und Holländischen Weidenbesitzer verhandelt wurden. Man wird annehmen können, daß seit Jahrhunderten für die nach letzterer Gegend hin bestimmten Ochsentriften dieselben Wege eingeschlagen wurden, und daß längs derselben alle Einrichtungen vorhanden waren, um jene Massen von Ochsen und die zahlreiche zum Treiben der Heerden nöthige Mannschaft zu beherbergen, und es mag wohl ein empfindlicher Ausfall in den Einnahmen derjenigen gewesen sein, die auf solche Beherbergung eingerichtet waren und darauf gerechnet hatten, wenn einmal die Ochsenheerden wegen Kriegsgefahr oder Viehseuchen ausblieben.

Ueber den Werth der Magerochsen am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist mir eine urkundliche Nachricht nicht bekannt geworden. Unter Berücksichtigung des Preises von schlachtbarem Vieh und nach Urtheil eines von mir befragten Sachkundigen mag der durchschnittliche Preis eines mageren Frühjahrs-Ochsen damals etwa 30 ℔ betragen haben. Unter allen Umständen wurden ansehnliche Summen bei diesem Handel umgesetzt, und man greift wohl in der Annahme nicht fehl, daß, wie schon am Anfange des 17. Jahrhunderts, so auch in der ferneren Zeit die meisten Zahlungen durch Hamburger Kapitalisten vermittelt worden sind.

In den Zollenspieker Zollregistern kommt zweimal die Benennung eines Hamburger Handelshauses als „Factor" eines der Ochsenkaufleute vor: 1741 wird die Firma Gerd Govers Witwe & Sohn als Factor von Jean Vogel aus Amsterdam (der eine Heerde von 511 Ochsen führte), und 1742 die Firma Hermann Govers, Pieter's Sohn, als Factor von J. H. Wittrock aus Amsterdam (der eine Heerde von 872 Ochsen führte) genannt.

Als Curiosum mag noch erwähnt werden, daß am 19. Mai 1704 am Zollenspieker 84 Ochsen, als für den Landgrafen von Hessen-Cassel bestimmt, frei über die Elbe passirten.

Den Ochsentreibern wurden einst für jeden Prahm über die Elbe gefahrener Ochsen 12 ß aus der Zollkasse vergütet. Dagegen pflegten andererseits die Ochsenhändler dem Zöllner eine Erkenntlichkeit zuzuwenden, und wurde im Jahre 1709 dem Letzteren eingeschärft, „stricte sich an seine Rolle zu halten und außer dem, was ihm und den Fährleuten beigelegt, weder an Trink- oder Kringelgeld etwas zu fordern".

Als im Jahre 1732 der Zollverwalter Giese verstorben und als dessen Nachfolger ein J. D. Tode erwählt worden war, trug dieser in die Abrechnung über die Zollverwaltung vom Jahre 1733/34 in Bezug auf dieses Verhältniß folgendes ein: „Es hat der vorige Zöllner Giese die, Ao. 1698 abgeschaffte Praamgelder noch für die Ochsenkäufer beizubehalten gewußt, unterm Vorwande, daß für jeden Fährpraam mit Ochsen den Ochsenhändlern

12 ß gut gethan wurde. Als nun die Herren Abgesandten bey der Untersuchung Ao. 1733 befunden, daß der Zöllner die Hälffte davon für sich behalten, haben Sie solches unerlaubte accidens eingezogen, dabey aber dem neuen Zöllner anbefohlen, fernerhin dergleichen nicht in Rechnung zu bringen. Solchemnach habe ich denen im Frühjahr herüber passirten Ochsenhändlern bedeutet, daß beede hochpreisliche Städte bei der Abnahme ihres Handels Bedenken trügen, ihnen fernerweit was gut zu thun; solchem nach ließen sie sich diese hohe Resolution gefallen, dahero hört nun diese berüchtigte Ausgabe für künftig gäntzlich auf und cessirt zugleich die bisherige Rubrik in den Registern".

In der Rechnung zum Jahre 1735 klagt Tode über den „abnehmenden Jütischen Ochsenhandel" und vermerkt zum Jahre 1746, daß die Einnahme an Fährgeld und Landzoll so gering sei, „weil keine Pferde, Hornvieh, noch Hopfenkarren aus Holstein über die Elbe gelassen werden", sowie zum Jahre 1747: „die Ueberfahrt ist noch viel mehr als voriges Jahr gesperrt; die Ueberfahrt zieht sich nach Harburg und Artlenburg, allwo nicht nach Päßen gefragt werden soll".

Dr. F. Voigt.

---

## Bücher-Anzeige.

Die Einführung der Reformation in Hamburg. Von Dr. C. H. Wilh. Sillem. (Nr. 16 der Schriften des Vereins für Reformations-Geschichte.) Halle 1886. Commissions-Verlag von Max Niemeyer.

---

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 9. 9. Jahrgang. 1886. September.

## Ueber die Hamburgischen Burgen und Schlösser.

Ueber die alten Burgen in oder bei Hamburg sind schon im 17. Jahrhundert eingehende Untersuchungen angestellt und oftmals recht verschiedene Ansichten ausgesprochen worden. Neuerdings hat die Auffindung alter Grundwerke in der Baugrube des neuen Rathhauses wiederum Veranlassung gegeben, sich mit den alten Burgen Hamburgs zu beschäftigen. Schwerlich wird die Lage derselben genau zu bestimmen sein, weil die zu Gebote stehenden Ueberlieferungen sich auf wenige Stellen der alten Chronisten beschränken, welche oftmals in späteren Zeiten mit Zusätzen versehen sind, um irgend einen Zusammenhang nachzuweisen, und dadurch vielfach irre leiten. Schon 1652 versuchte der Professor Lambeck in seiner Abhandlung über den Ursprung Hamburgs, die älteste Geschichte der Stadt klar zu legen und die Urquellen wörtlich anzuführen. Ihm folgte 1775 Schütze in seiner Geschichte von Hamburg, ebenfalls mit großer Ausführlichkeit und Berücksichtigung des zu seiner Zeit entstandenen Schriftwechsels über die Gründung der Stadt und die Lage der Burgen, in welchem Professor Michael Richey mit Geschick die Unhaltbarkeit mehrerer Behauptungen nachwies. Ein weiteres Eingehen auf die alten Streitigkeiten hat keinen Nutzen, dagegen dürfte es zur richtigen Erkenntniß förderlich sein, nur nach den Urquellen, mit Berücksichtigung der Beschaffenheit der Oberfläche und ihrer späteren Benutzung, die Lage und Art der Burgen zu ergründen.

Eginhard meldet: Kaiser Karls Abgesandte hätten im Jahre 808 über der Elbe zwei Kastele erbaut, um die Einfälle der

Slaven abzuwehren. Das Kastel Hohbucki an der Elbe sei im Jahre 810 von den Wilzen zerstört, 811 aber durch ein, vom Kaiser über die Elbe gesandtes Heer am Ufer dieses Flusses wieder hergestellt. Von einer Anlage Hamburgs durch den Kaiser oder seine Abgeordneten berichtet aber weder Eginhard noch Rembert. Erst im 12. Jahrhundert und dann von Albert von Stade († 1260) wird Hohbucki für das alte Hamburg erklärt. Da sich aber gar keine Beweise dafür bringen ließen und da nachgewiesen wurde, daß damit andere Orte gemeint waren, suchte man wenigstens die zweite Burg, über die jede weitere Nachricht fehlt, später für Hamburg in Anspruch zu nehmen und damit zugleich Karl den Großen zum Erbauer der Stadt zu machen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß das 1,5 Kilometer von der Elbe, an der Alster liegende Hamburg eines der an der Elbe angelegten Kastele war, welche vielmehr elbaufwärts, hart am rechten Flußufer erbaute verschanzte Lager bildeten, wie sie die Römer in den von ihnen eroberten Provinzen anlegten, um durch deren Besatzungen die Unterjochten zu bewachen und feindliche Angriffe abzuwehren. Der Name Hammenburg kommt zuerst in der Urkunde Ludwigs des Frommen über die Errichtnng des Erzbisthums 832 vor, welche aber, wie Koppmann nachgewiesen, nicht mehr in der ursprünglichen Form vorhanden ist. Der Ort muß viel früher entstanden sein, denn es ist kaum glaublich, daß ein so günstig gelegener Platz, an der Grenze der Geest und Marsch, an dem Punkte, wo sich die Geestufer der Alster sehr nahe treten und den Uebergang erleichtern und bis wohin man mit Schiffen von der Elbe gelangen konnte, nicht schon früh zum Anbau benutzt wäre. Die Erbauung einer der ersten christlichen Kirchen der Gegend und die Bestimmung des Ortes zu einer erzbischöflichen Residenz weisen ferner darauf hin, daß hier schon früh ein wichtiger Platz und eine den heidnischen Göttern geweihte, in hohem Ansehen stehende Stätte war. Schon vor der Eroberung wird der Ort durch die Sachsen zur Vertheidigung des Heiligthums und des Ueberganges über die Alster, mit einem Wall und Graben umgeben gewesen sein, von denen Theile noch spät unter der Benennung „heidnischer Wall" erhalten blieben. Diese Umwallung werden Kaiser Karls Feldherren bei ihrem Vorrücken verbessert und vervollständigt, aber

nicht angelegt haben, denn bei einer Neuanlage dürfte ihnen ein Platz am rechten Alsterufer zur bessern Vertheidigung des Alsterüberganges vortheilhafter gewesen sein. Der älteste Wall umschloß die Anhöhe auf der die St. Petrikirche steht und lief von der Alster östlich neben der Paulstraße und der Domstraße, bog sich dann längs der Elbniederung, südlich vom Schopenstehl und den Bäckerstraßen bis zur Mühlenbrücke und von dort zurück, nördlich von der großen Johannisstraße über den Rathhausmarkt und längs der Hermannstraße bis etwas über die Paulstraße hinaus. Die alten Stadtgräben waren noch bis in neuerer Zeit in dem Hasenmoor hinter der Paulstraße und dem Kattrepel, dem kleinen Reichenstraßenfleet und dem Gerberstraßenfleet erhalten. Von einer Burg oder einem Schloß ist in der ältesten Zeit nicht die Rede. — Wie Rembert der Zeitgenosse und Nachfolger des Erzbischofs Anschar berichtet, gab es zu dessen Zeiten eine Stadt und eine Vorstadt (suburbium). Diese letztere muß in den Reichenstraßen und im Neß gesucht werden, welche von jeher zu dem St. Petri Kirchspiel gehörten und schon früh zur eigentlichen Stadt gezogen wurden. Die Erzbischöfe werden anfänglich neben der Marienkirche (dem Dom) oder in dem dortigen Kloster gewohnt, später aber bei größeren Ansprüchen ein Haus außerhalb der damaligen Stadt, am östlichen Ende der Reichenstraße, auf dem jetzigen Hopfensack, erbaut und mit Wassergräben umzogen haben. Die Insel, welche eine Länge von etwa 104 Meter, im Westen eine Breite von 52 und im Osten von 16 Meter hat, wird mit der anliegenden Insel der Brauerstraße schon 1252 und ferner eine lange Zeit hindurch die Wiedenburg und als besonderer Theil des St. Jacobi Kirchspiels genannt. Der Erzbischof Bezelin Alebrand (1035—1043) erbaute, wie Adam von Bremen († 1076) berichtet, sein bisher aus Holz errichtetes Haus (domus) aus Stein und versah es mit Thürmen und genügenden Befestigungen. Dies veranlaßte den Herzog Bernhard, auch sein dortiges Haus ähnlich zu verschönern. Die Kirche hatte nun auf der einen Seite das Haus (domus) des Erzbischofs, auf der andern das Richthaus oder Herrenhaus (praetorium) des Herzogs. Diese Stelle ist vielfach dahin gedeutet, daß die Schlösser derzeit neu angelegt seien, während nur von Verbesserungen oder Verschönerungen die Rede ist. Albert Krantz

(† 1576) berichtet, daß von dem erzbischöflichen Schloß die Fundamente zu seiner Zeit beim Graben aufgefunden und daß die Ueberbleibsel des herzoglichen Herrenhauses in dem hohen Hügel bei der Alster, hinter den Mühlen eingeschlossen seien. Mattheus Schlüter im Verlassungsrecht (1703) geht noch weiter, indem er bei der Kattrepelsbrücke vorhandene Mauern mit großen angebauten Stützungen für die Ueberreste der dortigen Burg erklärte. Als man 1758 bei der Kurie des Physikus am Schopenstehl im Grunde Mauerreste fand, wollte man auch diese mit dem erzbischöflichen Schloß in Verbindung bringen. Zu der Annahme, daß das herzogliche Schloß in der Mitte der jetzigen Hermannstraße gelegen, gab vermuthlich das noch im 18. Jahrhundert hinter der Paulstraße vorhandene Hünengrab oder der Ueberrest des alten sogenannten heidnischen Walles die Veranlassung, welche überdies mit der alten Ueberlieferung, die beiden Schlösser hätten zu zwei verschiedenen Seiten der Kirche gelegen, übereinstimmte. Der Platz des Schlosses muß aber mehr südwestlich gesucht werden, denn der östliche Theil der Stadt zwischen dem Walle, der jetzigen Knochenhauerstraße, der Schmiedestraße, bis zum Fischmarkt und Schopenstehl gehörte seit sehr alter Zeit der Domkirche, welche in diesem Raum auch in späteren Jahren die Gerichtsbarkeit ausübte. Das herzogliche Schloß lag schwerlich in einem Winkel des Walles, umgeben vom Gebiete des Doms und ohne einen ordentlichen Zugang. Wenn Lambeck diese Burg an den Platz verweist, wo 1650 der Marstall lag, so hat er übersehen, daß dort der heidnische Wall die Domshöfe begrenzte und kein genügender Platz für ein größeres Haus vorhanden war. Viel wahrscheinlicher ist das Schloß auf dem Platze des ehemaligen St. Johannisklosters zu suchen, dem südlichen Theile des jetzigen Rathhausmarktes, der an die alte Hauptstraße grenzte. Der Raum, der dort bleibt, wenn man die alten Straßenlinien beibehält und das Gerberstraßenfleet nach der Ecke der jetzigen Rathhausstraße und der Bergstraße verlängert, umfaßt 100 m Länge und 50 m Tiefe, bietet mithin Platz genug für eine Burg der damaligen Zeit, deren Gebäude schwerlich größer als das Schloß zu Ritzebüttel und der Thurm auf Neuwerk und dessen Befestigung nicht größer als der Raum war, den der Ritzebüttler und der Bergedorfer Schloßgraben um-

fassen. Das Ritzebüttler Schloß ohne den späteren Anbau ist 13,18 m breit, 18,91 m tief und 20 m hoch und bildet der Wall ein unregelmäßiges Fünfeck mit Seiten von 90, 84,5, 81,7, 49 und 64,2 m. Der Thurm auf Neuwerk ist 13,5 m im Quadrat. Der Bergedorfer Schloßgraben umgiebt ein Viereck von 40 und 50 m. Der oben näher bezeichnete Platz genügt also vollkommen, kann aber auch bei den vielfachen Veränderungen in dieser Gegend über die alte Wallbefestigung hinaus, nach der Alster hin vergrößert sein.

Im Jahre 1061 erbaute Ordulph, der Sohn des Herzogs Bernhard, ein neues Schloß (castellum) zu seinem Gebrauch zwischen Elbe und Alster, auf dem Platze der jetzigen Nicolaikirche und der Neuenburg[1]. Nach des Herzogs Bernhard Tode (1062) scheint dessen Wittwe das alte Schloß zur Wohnung behalten zu haben, aber schon 1072 wurden beide Burgen durch die Wenden zerstört. Der 1111 zum Grafen von Holstein ernannte Adolf von Schauenburg errichtete für sich eine Wohnung, wahrscheinlich auf dem Platze der neuen Burg, während seine Gemahlin 1124 die alte Burg an der Alster aus Mauerwerk wieder herstellte. Beide Burgen wurden durch Heinrich von Badewide, welcher den Grafen Adolf II. vertrieben hatte, ihm aber wieder weichen mußte (1139), vor seinem Abzuge zerstört. Von einem Wiederaufbau ist nicht die Rede und der Platz der neuen Burg wurde 1189 vom Grafen Adolf III. dem Wirad von Boitzenburg zur Vertheilung an die neuen Ansiedler in der Neustadt Hamburg überwiesen. Der Graf verlor Holstein 1202 an die Dänen und starb am 3. Januar 1225. Im Jahre 1215 hatte der König Otto IV. von Deutschland die Dänen aus Hamburg vertrieben, doch rückten dieselben unter König Waldemar und dem Grafen Albrecht von Orlamünde zur Wiedereroberung herbei und legte der König, wie Albrecht von Stade berichtet, eine Befestigung an der Elbe unterhalb der Stadt (castrum infra civitatem super albiam), der Graf Albrecht eine andere oberhalb der Stadt (super urbem) an, um ihr die Zufuhren abzuschneiden, doch gelang es ihnen erst nach sechsmonatlicher Belagerung die Uebergabe zu erzwingen. Die Schanzenburgen blieben und

---

[1]) Im Stadterbebuche wird die Straße „novum castrum" genannt.

wurden 1225 von den Dänen zur Vertheidigung der Stadt gegen den zur Wiedereroberung Holsteins heranrückenden Grafen Adolf IV. verwendet. Die Werke Albrechts wurden erstürmt und zerstört, worauf Adolf am 9. Februar in die Stadt einrückte, auch die Werke an der Elbe in seine Gewalt bekam und zerstörte. Diese verschanzten Läger sind vielfach als Burgen bezeichnet, deren Plätze zu ermitteln spätere Geschichtsschreiber sich bemühten, aber auf weit entlegene Orte kamen, ohne zu bedenken, daß es sich um die Einschließung der Stadt handelte und deshalb nur die Höhe um die jetzige St. Michaeliskirche und der Vorgesch in Frage kommen konnten.

Schlösser und Burgen werden dann in und dicht bei Hamburg nicht mehr genannt. Nach der Schlacht von Bornhövede am 22. Juli 1227 gelangte Graf Adolf IV. in den Besitz Holsteins und der Stadt Hamburg. Er erbaute außerhalb des Stadtwalles, auf dem Platze der jetzigen Börse, das Marien-Magdalenenkloster für Franziskanermönche und förderte den Bau des Johannisklosters für die Dominikaner, welches 1235 bezogen wurde, auf dem südlichen Theile des jetzigen Rathhausmarktes. Den Dominikanern hatte er sehr wahrscheinlich den Platz der alten Burg überwiesen, ähnlich wie er in Lübeck die alte Burg demselben Orden einräumte. Wie Albert von Stade berichtet, erbaute Adolf IV. 1231 ein Schloß (castrum) bei Hamburg oberhalb der Elbe, also auf dem noch bis im Jahre 1768 dem holsteinischen Fürstenhause gehörigen Schauenburgerhof, in welchem der Graf im December 1236 eine Urkunde ausstellte und von welchem 1255 ein Platz den Beguinen überlassen wurde [1]. Neben dem Marien-Magdalenenkloster, in welches Adolf IV. 1239 als Mönch eingetreten war, hatte 1246 dessen Gemahlin einen Hof und bedangen deren Söhne, die Grafen Johannes und Gerhard, bei der Verleihung des Wassers vom Kirchhofe der Minoriten bis zum Millernthor an die Stadt, daß die Gräfin ihren Besitz bis an die neue Befestigung ausdehnen dürfe, ohne jedoch den öffentlichen Weg innerhalb derselben zu versperren. Aus dieser Bedingung geht hervor, daß derzeit die Nordseite der

[1]) Der Hof lag in der Steinstraße zu beiden Seiten der altstädter Fuhlentwiete.

damaligen Stadt vom alten Resendamm bis zum alten Millernthor eine neue Befestigung erhielt, welche auch die beiden Klöster umschloß und deren Graben das Klosterfleet und das Altenwallsfleet bildeten. In ihrem Hofe bei den Minoriten stellten noch 1251 und 1253 die Grafen Urkunden aus, doch kommt er später nicht mehr vor und wird vermuthlich 1314 bei der Vergrößerung des Marien-Magdalenenklosters diesem überwiesen sein. C. F. Gaedechens.

## Die Fahnen in der großen St. Michaeliskirche.

Die in der großen St. Michaeliskirche aufgehängten Fahnen sind in diesem Jahre wegen Restaurirung des Inneren der Kirche herunter genommen worden. Durch die Länge der Zeit und durch den Staub hatten die Fahnen sehr gelitten; sie sind jedoch gereinigt, soviel als möglich ausgebessert und wieder an den früheren Plätzen angebracht.

Die Fahnen gehörten der Hanseatischen Legion, der Hanseatischen Bürgergarde von 1813 und 1814, dem Hamburgischen Bundescontingent und dem Bürgermilitair an.

Auf Veranlassung der Beede der St. Michaeliskirche ist eine genaue Beschreibung der Fahnen und der Inschriften der Fahnenbänder angefertigt, welche mit einigen geschichtlichen Notizen, durch Mittheilungen des Herrn Hauptmann Gaedechens vervollständigt, hier folgt.

### I. Die Fahnen der Hanseatischen Legion und der Hanseatischen Bürgergarde.

Die Fahnen von weißer Seide, etwa 1 m groß.

1. Fahnenstock mit Spitze, weiß und schwarz; (rothes?) Band mit Litzen und Quästen.
   Inschrift: „Gott mit uns." „Gott mit uns."
   Hamb.-Lüb.-Brem. Wappen. Hanseaten-Kreuz.
   Spruchband: „Nicht eher ruhe das Schwert, bis das schöne Ziel erreicht ist."
2. Die zweite der ersten gleich.
   Spruchband: „Freiheit und Vaterland."
3. Die dritte mit Hamburger Wappen. Hanseaten-Kreuz.
   Spruchband: „Freiheit und Vaterland."
   „Eher den Tod als in die Knechtschaft."

Vier Standarten von weißer Seide. Fahnenstock mit Spitze.

1. Die erste in Bannerform. Größe 50 cm.
   Inschrift: „Gott mit uns.“
   Hamb.-Lüb.-Brem. Wappen. Hanseaten-Kreuz.
2. Die zweite „Gott mit uns“ (auf beiden Seiten).
   Spruchband: „Ehe den Tod, als in der Knechtschaft leben.
   Wir sind vereinigt durch ein heilig Band.“
3. Die dritte 65 cm groß.
   Inschrift: „Ein feste Burg ist unser Gott.“ „Gott mit uns.“
   Hamb.-Lüb.-Brem. Wappen. Hanseaten-Kreuz.
   Spruchband: „Das Leben ist der Güter Höchstes nicht,
   Wohl aber ist's die Freiheit.“
   Hamburg 1813. Dritte Escadron.
4. Die vierte 50 cm groß.
   Inschrift: „Gott mit uns.“
   Hanseaten-Kreuz auf beiden Seiten.

Reitende Artillerie. Spitze des Fahnenstocks mit Stab. Roth und weiße Litze.

Am 21. April 1813 wurden in der St. Michaeliskirche vier Fahnen und eine Standarte durch Senior Rambach geweiht. Jedes Bataillon erhielt zwei Fahnen. Die Fahnen waren von hiesigen patriotischen Frauen und Jungfrauen gestickt. Zwei dieser Fahnen wurden im Mai 1813, als die stark zusammengeschmolzenen beiden Hamburgischen Bataillone zu einem vereinigt wurden, zurückgestellt. Eine derselben wurde am 21. August 1813 in Rostock durch den General Wallmoden an die Hanseatische Bürgergarde übergeben, und diese leistete darauf den Fahneneid. Ueber das Verbleiben der anderen Fahne ist kein Nachweis zu liefern. Nach beendigtem Feldzuge, am 24. Juni 1814, wurde jene Fahne der, unter Anführung des Oberstlieutenant Mettlerkamp im Felde gewesenen, Bürgergarde während des Gottesdienstes in der St. Michaeliskirche aufgehängt und die Garde nach dieser Feierlichkeit durch einen Tagesbefehl aufgelöst.

Am 29. September 1814, nach Auflösung der Legion, wurden drei Standarten der Legion (eine der Hanfft-Escadron, eine der Kosacken-Escadron und eine der reitenden Hanseatischen Artillerie) durch die Majore von Stein und Sporeman und die zur Auseinandersetzung der Legion niedergesetzten Commission in

der St. Michaeliskirche im Beisein der vier Prediger der Kirche übergeben und neben der Fahne der Hanseatischen Bürgergarde aufgehängt. Diese drei Standarten scheinen nicht geweiht und erst später den Truppen übergeben zu sein. Die beiden anderen Fahnen und die Standarte blieben einstweilen noch bei dem neu errichteten Hamburger Militair.

Zu der am 18. März 1838 stattgehabten fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier der wieder erlangten Freiheit und Selbstständigkeit Hamburgs wurden die Fahnen und Standarten am Tage vorher durch ein Commando Hanseaten unter Begleitung der Musik, Fahnen und der versammelten Kampfgenossen aus der St. Michaeliskirche abgeholt, von Kampfgenossen getragen, zur Festfeier nach dem Saale der Börsenhalle gebracht und am folgenden Tage wieder zurückgegeben.

Am 18. März 1863 wurden die Fahnen bei der kirchlichen fünfzigjährigen Gedenkfeier der Befreiung Hamburgs in der Michaeliskirche herabgenommen und hatten am Altar in den Händen ehemaliger Kampfgenossen ihren Platz. Pastor Dr. Geffcken hielt die Festrede und sprach den Segen. Die Wände rechts und links vom Altar waren an diesem Tage geschmückt mit den Fahnen der Hamburger Bürgergarde, welche einst von den Franzosen geraubt, als Siegestrophäen nach Paris gebracht und nach ihrer Wiedererlangung im Berliner Zeughaus verwahrt wurden. Auf Veranlassung des Hanseatischen Ministerresidenten Dr. Geffcken wurden dieselben in jenem Monate auf Grund königlicher Cabinetsordre wieder zurückgeliefert. Diese Fahnen befinden sich jetzt im Museum Hamburger Alterthümer und harren einer würdigeren Aufstellung.

## II. Die Fahnen des Bundes-Contingents.

Zwei Fahnen von weißer Seide. Größe 1 m. Spitze des Fahnenstockes mit dem Hamburger Wappen. Schwarz-silberne Fahnenbänder mit Quast.

1. Inschrift: I. Bataillons 1815. „Gott mit uns."
Hamburger Wappen. Hanseaten-Kreuz.
Spruchband: „Heilig der Kampf,
Mächtig der Muth,
Gott mit dem Recht."

2. Inschrift: II. Bataillons 1815. (Wie die vorige.)
   Spruchband: „Fest steh der Einzelne das Ganze zu erhalten."
3. Eine Standarte von weißer Seide. Größe 50 cm. Fahnenstock und Bänder wie oben.
   Inschrift: „Gott mit uns." „Gott mit uns."
   Hamburger Wappen. Hanseaten-Kreuz.
   Spruchband: „Ehe den Tod als in der Knechtschaft leben."
   „Freiheit und Vaterland."

Am 11. Juni 1815 erhielt das neu errichtete Hamburger Infanterie-Regiment zwei neue Fahnen und die Cavallerie-Schwadron eine neue Standarte. Schon vor dem Gottesdienst wurden die Fahnen vom Stadthause nach der St. Michaeliskirche gebracht und vor dem Altar niedergelegt. Nach der Predigt versammelten sich die Offiziere und das Militair-Departement daselbst, wo Pastor Tonnies nach einer kurzen Anrede die Fahnen einsegnete und dann dem Regiment und der Schwadron übergab. Die beiden Fahnen und die Standarte, welche bei den Truppen geblieben waren, wurden abgeliefert und in der Michaeliskirche aufgehängt. Am nächsten Tage rückten die Truppen nach den Niederlanden zur Armee Wellingtons ab.

Die neuen Fahnen wurden bis zu der, in Folge des Abschlusses der Militair-Convention mit Preußen vom 30. September 1867, erfolgten Auflösung des Hamburger Contingents geführt. Bei der an diesem Tage stattgefundenen letzten Parade auf dem Heiligengeistfelde wurden durch den Obersten Beſs diese Fahnen mit den vom Könige von Preußen wegen des Feldzuges im Jahre 1866 ertheilten Fahnenbänder geschmückt, dann zur St. Michaeliskirche gebracht, auf dem Kirchensaal den Herren der Beede zur Aufbewahrung übergeben und in der Kirche aufgehängt.

### III. Die Fahne des fünften Bataillons des Bürgermilitairs.

Die Fahne von weißer Seide. Fahnenstockspitze mit Hamb. Wappen.

Inschrift: Hamburger Wappen. „Gott mit uns."
Hanseaten-Kreuz.

Auf grünem Spruchbande:

Die eine Seite: „Libertatem quam peperere majores digne studeat servare posteritas."

Die andre Seite: „Wir schwören, die Freiheit zu bewahren, würdig ihrer Stifter.“

Außerdem noch ein schwarz-roth-goldenes Band.

Im Jahre 1868 wurden nach Auflösung des Bürgermilitairs dessen Fahnen auf Anordnung des Senats in den hiesigen Kirchen aufgehängt. In der St. Michaeliskirche hängt die Fahne des fünften Bataillons. Die Fahnen wurden am 18. October 1817 in der St. Michaeliskirche vom Senior Rambach geweiht und bei einer darauf folgenden Parade auf dem Heiligengeistfelde dem Bürgermilitair übergeben. **C. F. H. Weber.**

---

## Zur Weichbildsgrenze von 1258 beim Hammerbrook.

In Dr. W. Hübbe und Dr. Köppmann Abhandlung (Zeitschr. Bd. 6, S. 209—255) über die im Jahre 1258 vom Grafen von Holstein-Stormarn der Stadt Hamburg verliehene Ausdehnung ihrer Weichbildsgrenze ist der Versuch gemacht worden, den hinsichtlich der Grenzstrecke zwischen dem Schürbek und der Elbe sehr unbestimmten Wortlaut der Urkunde „a Scorbeke sicut termini allodii finiunt trans Albeam“, wobei weder des Dorfes Hamm noch des Hammerbrook Erwähnung geschieht, der Oertlichkeit nach genauer zu deuten; es wird als Muthmaßung hingestellt, daß die Weichbildsgrenze damals von der Landwehr ab in die Richtung der jetzigen Straße „Bürgerweide“ nach dem Strohhause, und dann längs der Straßen beim Besenbinderhofe und Hühnerposten bis in die Gegend von Schultzweg gelegt sei, von wo ab sie den Hammerbrook bis zum jetzigen Oberhafen durchschnitten habe, indem man sie hier überall bis an die Nordgrenze des im Privateigenthum (allodium) befindlichen Hammer Ackerfeldes vorschob. Es mögen mir hierzu im Nachstehenden enthaltene Erwägungen gestattet sein, die vielleicht zu weiteren Schlußfolgerungen führen.

Der Hammerbrook erstreckt sich bekanntlich vom Geestrande südwärts bis an die Bille, längs welcher sich der Deich hinzieht, der in Folge von Deichbrüchen und Stromangriff vielfach seine Lage zwar geändert hat, doch aber im Allgemeinen die ursprüngliche noch behauptet, in welcher er, behufs Belassung genügenden Außenlandes zu Deicherde, einen gewissen Abstand von der Bille innegehalten haben wird; im Osten schließt dieser Deich nahe

dem Ende der Dorfschaft Horn und im Westen beim Deichthor (ursprünglich beim Winserthor und Mesberg) an die Geesthöhe an.

Die ursprüngliche Feldauftheilung des Hammerbrook durch gradlinige parallele, von der Geest bis an den Deich reichende Gräben ist, abgesehen von der seit etwa 50 Jahren begonnenen städtischen Bebauung, noch vorhanden und bekannt.

Längs des Fußes des Geestabhanges liegt vom Ostende des Hammerbrook bis zum Ausschlägerwege die große Land- oder Heerstraße. Vor Eindeichung des Hammerbrook war dieselbe ein vermuthlich ziemlich sumpfiger, durch höhere Elbfluthen streckenweise jedesmal unter Wasser gesetzter Strandweg; beim Hammerbaum hat man sie, vielleicht erst bei Anlage der Landwehr, höher an den Abhang in den Schutz der Befestigung hinaufgezogen. Vom Ausschlägerwege ab westwärts zieht die Straße sich zur Geesthöhe hinauf, deren Rande sie längs der jetzigen Straßen beim Strohhause und Besenbinderhofe, und dann einst in gerader Richtung weiter nach der Steinstraße zu folgte, vor welcher vormals das alte Steinthor stand. Als bei Anlage der großen Festungswerke im Anfange des 17. Jahrhunderts das Steinthor nordwärts auf seine jetzige Stelle verlegt wurde, hat die Straße sich neben dem Hühnerposten nordwärts verschoben, auch wird das Terrain zwischen den Grundstücken am Hühnerposten und dem jetzigen Steinthor damals behufs der Erdgewinnung für die Festungswerke erheblich abgetragen und dadurch der Geestabhang hier abgeflacht sein.

Vom Ausschlägerwege westwärts liegt am Fuß des Geestabhanges eine Wetterung (die s. g. faule), einst bis zur alten Entwässerungsschleuse in der Nähe des Mesbergs reichend. Nach herkömmlicher Tradition endete die Competenz der Hammerbrooker Deichgeschworenen bei dieser Wetterung, nordwärts derselben aber verfügte ohne deren Zuziehung der Landherr allein, ebenso wie in den Dörfern Hamm und Horn. Man erkennt hierin den Unterschied des älteren Geestabhanges von dem jüngeren cultivirten Marschlande, dessen Eigenthümer an der Regierung durch aus ihrer Mitte entnommene Geschworene Theil nahmen.

Die Grenzen der Hammerbrook-Grundstücke erstrecken sich nichtsdestoweniger überall in gerader Richtung bis an die Straße. Wo letztere auf der Höhe liegt, bildet die Abhangsfläche ersichtlich einen integrirenden Theil des nebenliegenden Marschlandes; von

vielen jetzt auf dem Abhange an der Südseite der Straße vorhandenen kleineren Grundstücken läßt sich noch nachweisen, daß sie von dem hinterliegenden Marschlande im Laufe der Zeit separirt sind. Die Scheidungen der nordwärts an der Straße liegenden Grundstücke correspondiren dagegen ersichtlich nicht mit den Grenzlinien des Marschlandes; man hat somit die Landstraße überall als Grenze der Hammerbrook-Ländereien anzusehen, mag sie oben oder unten am Abhange liegen.

Unter welchen Verhältnissen die Eindeichung, sowie die Eintheilung und Besitzausweisung des Hammerbrook erfolgt ist, läßt sich bislang nicht nachweisen. Gewiß dürfte nur sein, daß es sich bei ihm ebenso wie in allen Marschen, um freien Eigenthumsbesitz (allodium), nicht um Lehngut handelt, und daß die Eingesessenen von Hamm und von Horn sehr wesentlich bei der Bedeichung und Eintheilung betheiligt gewesen sein werden, an welcher jedenfalls auch die Stadt Hamburg Theil genommen haben wird. Unter dem Namen „Osterbrok" geschieht des Hammerbrook urkundlich zuerst 1264 Erwähnung, und bald nach diesem Jahre sind viele Besitz- und Rentenübertragungen uns bekannt; man ist hiernach leicht zu der Annahme versucht, daß die Eindeichung des Hammerbrook erst in Folge der Hinausrückung der Hamburger Weichbildsgrenze von 1258 erfolgt sei. Die früher von mir hingestellte, anderweitig bestrittene Möglichkeit, daß zuerst nur der östliche Theil des Hammerbrook bis zum Grevenweg eingedeicht sein werde, halte ich jetzt selbst für unwahrscheinlich, weil dem Grevenwege die steten Begleiter alter Deichzüge, die Spuren von Deichbrüchen (Bracke) fehlen.

Das im Privatbesitz vertheilte Hammer Ackerfeld (allodium) endete nordwärts an dem von Dr. W. Hübbe a. a. O. erwähnten Feldwege, der ungefähr dem jetzigen Straßenzuge der Bürgerweide entspricht; es erstreckte sich dieses Feld jedenfalls bis zum Berlinerthor, wahrscheinlich aber in der Breite zwischen den Straßen bei und hinter dem Strohhause (Landstraße und Feldweg) bis zur jetzigen Lindenstraße. Auffallend könnte dabei vielleicht nur sein, daß das Hammer Feldland als allodium bezeichnet wird, während nach den Urkunden des 14. Jahrhunderts gerade in diesem Dorfe damals noch auffallend viel Lehngut vorhanden ist; die Ländereien zu Westen der jetzigen Landwehr würden also freien Höfen gehört haben müssen.

Weiter westwärts als die Lindenstraße ist die ehemalige Existenz aufgetheilten Hammer Feldlandes nicht wahrscheinlich; der von hier ab jetzt vorhandene freie Grund wird vielmehr zu dem von den holsteinischen Grafen 1256 der Stadt überwiesenen Weidelande (dem Borgfeld oder Borgesch) gehört haben, welches vorher wohl einen Theil des Hammer Waldes bildete. Wenigstens in einem Theile des Letzteren, dem Hersebruch (Hasselbrook) hatten nach Urkunden des 14. Jahrhunderts seit alter Zeit die Hammer Höfe Weiderecht, das sich vielleicht auf den ganzen Wald erstreckte. Auch die Hamburger, deren am Westende des Waldes erbaute Stadt keine ursprüngliche Feldmark besaß, haben vermuthlich ihr Vieh in diesen Wald getrieben, der durch Abholzung im Laufe der Zeit, namentlich in der Nähe der Stadt, sich lichtete, und vielleicht in der 1256 an Hamburg überwiesenen Fläche bereits kahles Weide- und Haideland war.

Die Fläche des Geestabhanges südwärts der Straße, vom Ausschlägerwege westwärts, ursprünglich wohl den Hammern zur Freiweide, zum Lehmgraben u. s. w. dienend, wird schon bei Eindeichung und Auftheilung des Hammerbrook den Eigenthümern der hinterliegenden Hammerbrooker Landstücke von den holsteinischen Grafen ausgewiesen sein. Falls die Eindeichung nicht vor 1258 geschehen wäre, würde man in diesem Jahre mindestens von der Lindenstraße ab bis zur Stadt nur in den freien Geestabhang und unurbares Schilfland geblickt, hier kein allodium vorgefunden haben, und die Grenze des Weichbildes würde etwa in Richtung der jetzigen Hammerbrookstraße, zur Bille, dem Boitzenwärder, Billwärder Ausschlag u. s. w., wie Dr. Hübbe a. a. O. andeutet, gelaufen sein, nicht aber trans albeam, wie die Urkunde lautet. Solchen Falles hätte aber der Rath schwerlich den innerhalb seines Weichbildes befindlichen Abhang und Brook hernach bei der Eindeichung in Privathände gelangen lassen.

Geestabhang und Hammerbrook dürften somit 1258 bereits im Privatbesitz (allodium) gewesen sein. Die Weichbildsgrenze jenes Jahres erstreckte sich dann von der Lindenstraße westwärts längs der Straßen am Besenbinderhof und Hühnerposten, in consequenter Auslegung der Urkunde so weit, als der Hammerbrook nebst Abhang im Privatbesitze stand. Die zweite Landparcelle des Hammerbrook von Westen her befand sich schon nach der

Deichrolle von 1540, vielleicht also von Anfang an, im Besitze der sehr alten Rantzau'schen Dompräbende; ihre Westgrenze lief von der Gegend des jetzigen Klosterthorbahnhofes in gerader Linie nach dem Stadtdeiche bei der jetzigen Hammerbrooker Schiffahrtsschleuse; die Nordwestecke dieser Landfläche wurde Anfang des 17. Jahrhunderts für die damalige Festungsanlage von der Stadt erworben. Westwärts dieses Präbendenlandes lag die wohl schon seit der Zeit der Eindeichung im städtischen Eigenthum befindlich gewesene erste Landparcelle des Hammerbrook, welche den ganzen Winkel bis zum Mesberg einnahm; ein großer Theil dieser Fläche wurde Anfang des 17. Jahrhunderts zur Festungsanlage verwendet, der außerhalb des Stadtgrabens verbliebene Rest 1617 mit der Festungsclausel zur Bleiche verkauft. Die erste freiliegende Deichstrecke des Hammerbrooker Deiches lag unmittelbar vor dem Winserthor und gehörte zum Rantzau'schen Lande, das Thor selbst stand also auf der zur Landparcelle I gehörenden Deichstrecke der Stadt. Die von Dr. Hübbe gemachte Angabe, daß auch das Heiligen-Geisthospital laut Deichrolle von 1540 in dem zur Festungsanlage benutzten Hammerbrooker Terrain Besitz gehabt habe, ist dahin zu berichtigen, daß dieses Hospital in dem durch die Festungsanlage in Wegfall gekommenen Stücke des Deiches eine Deichstrecke besaß, welche zu weiter ostwärts im Hammerbrook belegenem, ihm gehörigen Lande gehörte.

Ostwärts des Rantzau'schen Landes lag nach der Deichrolle von 1540 Privatbesitz, dann eine zur Obermühle der Stadt gehörige Parcelle, und alsdann folgte wieder Privat- und Kirchenbesitz bis zu der vermuthlich zu diesem Specialzwecke später von der Stadt erworbenen Landfläche der Befestigung (Retranchement) zwischen Berlinerthor und Billerschanze.

Man kann hiernach die Möglichkeit hinstellen, das allodium habe im Hammerbrook mit dem Lande der Rantzau'schen Dompräbende aufgehört, es habe die Weichbildsgrenze von 1258 an der Westseite dieses Landes gelegen. Diese Linie würde den Stadtdeich bei der jetzigen Hammerbrookschleuse kreuzen, und in unveränderter Richtung im jetzigen Oberhafen weiterlaufen bis zur alten Ostspitze des Grasbrook, der s. g. Fuhlenhörn (vergl. Hübbe, Erläuterungen zur Ausbildung des Elbstroms 2c. 1869); die Linie schied dann hier den Hammerbrook vom Grasbrook,

welcher dadurch in den städtischen Weichbildsbezirk gelangte, soweit er darin an der Südseite der Stadt durch frühere Erwerbung nicht schon gelegen hat.

Bei der erwähnten Grasbrookspitze endete die Grenzlinie in der Bille, welche auf der Strecke von Brandshof bis zur s. g. Sägemühle (die Hammerbrooker Grundstücke erstrecken sich hier nach dem alten Hypothekenbuche ausdrücklich von der Straße beim Hühnerposten und Besenbinderhof bis an die Bille) den Hammerbrook (Stadtdeich) und von der Sägemühle westwärts den Grasbrook von dem Grandes- oder Boitzenwärder schied. Dieser an der Südseite des nördlichsten Billarmes liegende Wärder ward erst 1383 von den holsteinischen Grafen an Hamburg abgetreten, also durch die Weichbildsgrenze 1258 noch nicht berührt; da er aber ebenso wie der Grasbrook damals eine niedrige, bei gewöhnlicher Fluth kaum wasserfreie Insel war, so kann wohl der Ausdruck unserer Urkunde „trans Albeam" vom Stadtdeich ab, wo das allodium endete, genügend zutreffend erachtet werden.

Ist der Hammerbrooker Deich 1258 bereits vorhanden, so wird die Erde zu seiner Herstellung außerhalb desselben, also auf der Fläche des jetzigen Oberhafens, abgegraben sein; die Verfertiger des Deiches hatten eigentlich kein Interesse daran, dieser Abgrabung größere Tiefe zu geben und sie zu einem förmlichen Wasserlauf zu gestalten, da dadurch Strömung des Wassers und Benachtheiligung des Deiches hervorgerufen sein würde. Nachdem jedoch durch die Grenzfestsetzung von 1258 nach obiger Deutung die abgegrabene Fläche in den Weichbildsbezirk gelangt war, dürfte zweifelsohne Hamburg alsbald hier durch tiefere zusammenhängende Ausgrabungen einen Schiffahrtsgraben hergestellt und das Wasser der Bille nach dem Fleet beim Winserbaum hingelenkt haben; dadurch entstand dann die factische Trennung des Grasbrook vom Hammerbrook und der Ursprung des durch Strömung und künstliche Nachhülfe allmählich erweiterten jetzigen Oberhafens.

Die hier skizzirte Weichbildsgrenze würde vom Winserthor und der hinter den Pumpen damals vorhanden gewesenen Stadtmauer immerhin noch bez. 400 und 120 Meter entfernt geblieben sein, also die Stadtmauern nicht berührt haben.

**H. W. C. Hübbe.**

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 10. 9. Jahrgang. 1886. October.

## Vereinsnachrichten.

Am 24. September verstarb zu Schwerin im 62. Lebensjahre Herr Geheimer Archiv-Rath Dr. Wigger, correspondirendes Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte. In jüngeren Jahren Lehrer der Philologie und Geschichte am Gymnasium zu Schwerin, widmete Dr. Wigger sich später ganz den historischen und archivalischen Studien und trat in den Archivdienst über; er ward Conservator der geschichtlichen Kunstdenkmäler Meklenburgs, Vorsteher des Münzcabinets und nach dem Tode des Geheimen Archiv-Rath Lisch Vorstand des Großherzoglichen Archivs zu Schwerin. In den von ihm bekleideten Aemtern entwickelte Dr. Wigger eine rege, verdienstvolle Thätigkeit, und eine Reihe von literarischen Arbeiten, namentlich aber die Leitung der Herausgabe der jüngsten Bände des Meklenburgischen Urkundenbuchs, sowie der Zeitschrift des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, dessen erster Vorsteher Dr. Wigger als Nachfolger von Lisch gewesen, sichern dem Verstorbenen ein ehrenvolles Andenken.

## Der Ort der Gefangennahme Schnitger's am 19. März 1685.

In dem 1845 erschienenen Werk von F. H. Neddermeyer „Zur Statistik und Topographie der freien und Hansestadt Hamburg und deren Gebietes" heißt es auf S. 118: „Nicht in Hamm, wie gewöhnlich angeführt wird, sondern in Horn, in der Nähe des sogenannten Bauerberges, vor dem Hause seines

Schwiegervaters Asmus Wetken, wurde 1685 am 19. März die Entführung des in der hamburger Geschichte so bekannten Hieronymus Schnitger unternommen."

In Uebereinstimmung mit dieser Notiz und wohl durch dieselbe veranlaßt, erwähnt auch Lappenberg in seinen 1847 erschienenen Erläuterungen zu Melchior Lorichs Elbkarte unter „Horn", daß dort Schnitger überfallen worden sei.

Beide Schriftsteller führen eine Quelle für ihre von der gewöhnlichen Darstellung abweichende Ansicht nicht an, was um so auffälliger ist, da in dem schon 1838 erschienenen Historischen Nachlaß Leonhard Wächter's der fragliche Vorfall sehr ausführlich, unter mehrfacher Bezugnahme auf gleichzeitige Schriften, erzählt und dabei Hamm als der Ort des Ueberfalls genannt wird.

Wächter, welchem noch die damals in der Bibliothek der patriotischen Gesellschaft befindlichen, 1842 verbrannten Protokolle über die Vernehmung der Entführer zu Gebote standen, berichtet (Bd. I, S. 403 ff): Schnitger habe einen Hof in Stellingen und einen anderen in Hamm, unfern dem Gehöfte seines Schwiegervaters Erasmus Wetken, gehabt. Ursprünglich habe man beabsichtigt ihn zu überfallen, wenn er nach Stellingen fahre, habe dies aber schließlich aufgegeben und beschlossen, sich seiner in Hamm zu bemächtigen. Im Februar (1685) sei Schnitger's Hof in Hamm abgebrannt und seitdem sei er jeden Donnerstag dahin gefahren, um Neubauten anzuordnen. „Sobald dies Berka und Rondeck durch ausgestellte Spione erfuhren, ritt Hartwig mit Rickmeyer nach Hamm, ersah vor der Landwehr den Ort zur verborgenen Besatzung und Attaque aus, welchen auch Rickmeyer bequem dazu fand und approbirte; und der Resident befahl den zur Vollziehung des Entführungsplans Geworbenen, sich in Krügen und Schenken vor dem Neuenwerke, bei'm Strohhause und an der Landwehr aufzuhalten, wohin ihnen Ordre zukommen solle, wann sie sich zur Expedition zu vereinigen hätten und wo sie vierzehn Tage auf die Gelegenheit der Entreprise lauerten. Als Schnitger von seinem Hofe gegen Abend des neunzehnten Märzes mit seiner ihm kürzlich vertrauten Eheliebsten, Anna Catharina, geborne Wetken, auf dem Wege oberhalb des Dorfes zur Stadt heimkehren wollte, sprengte da, wo die Fahrstraße sich engte und Gebüsche zu beiden Seiten standen, Lange aus einer Vertiefung

u. s. w.“ Weiterhin wird erzählt, daß die Entführer den Wagen mit ihren Gefangenen über das Hammerfeld geführt hätten, dann Wandsbeck links liegen ließen und über Reinbeck und Wendtorp zum Elbufer dem Artlenburger Fährhause gegenüber gejagt seien.

Wächter fährt dann fort: „Erasmus Wetken erwartete auf seinem Garten die Heimkehr seiner Kinder, mit denen er zur Stadt zu fahren gedachte, als ihn der Hammer Vogt, aus dessen Hause v. Gahlen kurz vorher zur Expedition abgerufen war, besuchte ꝛc.“ Nun folgt ein etwas romanhaft anmuthender Bericht über das Gespräch, welches beide Männer mit einander führten und welches durch den mit Zetergeschrei hereinstürmenden Kutscher Schnitger's unterbrochen worden sei. Wetken eilte dann mit dem Vogt nach der Wache am Hammerbaum, wo man erst nach vielen Weitläufigkeiten ihm Mannschaft und Pferde zur Verfolgung der Entführer bewilligte.

Wie sich aus Vorstehendem ergiebt, geht sowohl Wächter als Neddermeyer von der Annahme aus, daß der Ueberfall in der Nähe von Asmus Wetken's Hof stattgefunden habe; während aber Neddermeyer den Letzteren an den Bauerberg in Horn verlegt, müßte er nach Wächter's Erzählung in der Nähe des Hammerbaum, entweder diesseits desselben (auf Borgfelde) oder jenseits (in Hamm) gelegen haben.

Es läßt sich nun nachweisen, daß um die hier fragliche Zeit zwei Grundstücke in Hamm bezw. Borgfelde, welches man damals noch zu Hamm rechnete, sich im Besitz von Mitgliedern der Familie Wetken befunden haben.

Hinsichtlich des einen dieser Grundstücke hat schon Dr. W. Hübbe im Jahrgang I der Mittheilungen S. 77 ff. die früheren Besitzverhältnisse erörtert. Dasselbe lag zwischen der Mittelstraße und Hirtenstraße, westlich vom Bäckergang, und gehörte vor 1639 dem Domherrrn Hermann Wetken, dann dessen Wittwe Catharina, geb. Anckelmann. „In Vollmacht sel. Frau Catharinen Wetkens Erben“ ist ihr Enkel, der Lic. Diedrich Schlebusch der 1679 renovirten „Billwerder Feuer=Ordnung Concordia genandt“ für ein Haus und Scheune, „belegen zwischen Ihr Wohlw. Hr. Diterich Langermann und Hanß Hammans Erbe“, beigetreten. 1697 wurde das Grundstück an Johann Hellwig Syllm, einen anderen Enkel der Frau Wetken zuge=

schrieben, der auch auf der etwa aus dem Jahre 1714 stammenden ältesten Karte von Hamm (Commerzbibliothek) als Eigenthümer desselben verzeichnet ist.

Einen anderen Wetken'schen Besitz finden wir in Hesselius „Hertzfließende Betrachtungen von dem Elbestrom" (Altona 1675) abgebildet. Auf dem Kupfer nämlich, welches den Gesundbrunnen auf Borgfelde darstellt, erblickt man oberhalb des Brunnenhäuschens, etwas nach rechts, ein großes Gartenhaus, welches in der Erklärung als „Wetkens Hoff" bezeichnet ist. Eigenthümer dieses Hofes war der Lic. Diedrich Wetken, ein Bruder des eben erwähnten Domherrn Hermann Wetken. An Diedrich Wetken wurde nämlich im Jahre 1673 ein Grundstück, belegen „Borgfelde, dem Ausschlägerweg gegenüber" zugeschrieben; 1677 kam dasselbe an Matthias Bartels und 1697 an des Letzteren Schwiegersohn, den Lic. Julius Henricus Schafhausen; ein Schaffshausen aber ist auf der erwähnten Karte von Hamm als Eigenthümer eines oben Borgfelde, etwas östlich vom Gesundbrunnen angegebenen Grundstückes verzeichnet. Julio Henrico Schafhausen war ein Bruder des Majors Johann Wilhelm Schafhausen, der 1694 die Wittwe des Hieronymus Schnitger, seine Cousine, heirathete[1].

Eine Schwester der vorstehend erwähnten Brüder Hermann und Diedrich Wetken war Catharina Wetken, Ehefrau des Lic. Erasmus Wetken und Mutter des Asmus Wetken, des Schwiegervaters von Hieronymus Schnitger.

Die Annahme, daß Asmus Wetken jemals Eigenthümer eines der vorstehend erwähnten beiden Grundstücke gewesen sei, erscheint nach diesen Feststellungen ausgeschlossen.

In dem ältesten Grundbuch von Hamm und Horn, welches ich mit freundlicher Beihülfe unserer Mitglieder, der Herren Werner und Luther vom Landhypothekenbureau, durchsucht habe, scheint ein sonstiger Wetken'scher Besitz nicht vorzukommen, auch der Name Schnitger ist in demselben nicht zu finden und es muß daher bis auf Weiteres dahin gestellt bleiben wo in Hamm oder Horn Asmus Wetken und Schnitger ansässig gewesen sind.

---

[1]) Ueber die hier und weiterhin erörterten Familienverhältnisse vergl. Buek „die Hamburgischen Bürgermeister" und den im Besitz des Vereins f. Hamb. Gesch. befindlichen Stammbaum der Familie Wetken.

Beiläufig sei erwähnt, daß nach der oben angeführten Feuerordnung von Billwerder Cord Jastram in Tatenberg „zwischen Baltzer Jacobsen und Conrad Esters Erbe" ein Haus besessen hat.

Gehen wir nun, so weit möglich, auf die Quellen der Erzählungen über Schnitger's Entführung zurück, so finden wir bald, daß sie alle sich mehr oder minder an die Darstellung anlehnen, welche ein gleich nach der Entführung veröffentlichter, wahrscheinlich officieller Bericht giebt. In diesem Bericht, betitelt: „Wahrhaffte und eigentliche Erzählung, was sich bei des Herrn Hieronymus Schnitquers Entführung und Liberierung zugetragen", heißt es:

„Als ermeldter Hieron. Schnitquer sampt seiner Liebsten den 19. Martii in einem Jagt-Wagen auf seinen in Ham belegenen Garten umb vier und ein halb Uhr Nachmittags sich zu divertiren ankommen, und gegen dem Abende umb halb sechs Uhr wieder von dannen oberwärts durchs Dorff ab und nach Hause fahren wolte, war in umbkehren, eben da er bei des vormals gewesenen Herrn Licent. von Eitzen Hoff den Weg nach den Hammer-Bohm zu hinunter beugen wolte, von etlichen Straßen-Räubern . . . unvermuthlich angefallen."

Diese Angabe über den Ort der Entführung ist so bestimmt, daß sie nur erschüttert werden könnte, wenn sich in einer der gleichzeitigen Quellen die ebenso bestimmte Angabe eines anderen Ortes fände; dies ist aber nicht der Fall, vielmehr kann Alles, was sonst über Schnitgers Entführung berichtet wird, nur zur Bestätiguug der obigen „wahrhafften Erzählung" dienen.

Aus den Protokollen über die Sitzungen der Dreißiger vom 19.—21. März ergiebt sich, daß Schnitger „als er mit seiner Frauen von seinem Garten gekommeu" überfallen ist, daß Asmus Wetken schon um 5 ½ Uhr von der Wache am Hammerbaum die Verfolgung der Entführer begehrte und daß der commandirende Officier, Capitain Ahlers, seiner Mannschaft Ordre ertheilte, dieselben im Hamburger Gebiete zu verfolgen, daß aber, als die Mannschaft bei Asmus Wetken's Hof anlangte, dieser sie anwies, die Entführer zu verfolgen und anzugreifen an allen Orten und Enden, wo sie dieselben fänden: „er wolle gut dafür sein".

Augenscheinlich unter Benutzung des Protokolles der Dreißiger berichtet die 1686 erschienene Flugschrift „Hamburger Großmüthigkeit 2c." auf S. 13 (S. 19 einer anderen Ausgabe):

„Als ermeldeter Kauffmann Hieronymus Schnitquer sampt seiner Liebsten den 19. Martii erwehnten Jahrs in einem Jagtwagen auf seinen in Ham belegenen Garten um 4 Uhr Nachmittags ankommen und gegen dem Abend um halb 6 Uhr wieder von dannen obentwert durchs Dorff ab und nach Hause fahren wolte, ist er von etlichen auf öffentlicher Straße angefallen 2c."

Eine hiervon unabhängige Darstellung finden wir in der im Auftrag des Senats von Syndicus Schreining verfaßten Schrift[1] „Wahrhafter Bericht von denen zu Hamburg am 13. April und 1. Junii dieses 1685sten Jahres mit völliger Rechts-Gebühr enthaupteten frevelhafften Conspiranten, Friedbrechern und Räubern". In diesem Bericht wird erzählt, die Entführer hätten mehrere Tage den Weg beobachtet auf welchem Schnitger aus- und einzufahren pflegte „und weil an selbiger Straßen nahe vor der Landwehr ein enger Ort mit Gebüschen an beyden Seiten sich befunden, habe besagter Rittmeister (Hartwich) denselben zur verborgenen Besatzung ausersehen". Weiterhin heißt es in derselben Schrift: „Drittens offenbaret sich bey diesem facto gantz kündlich das Crimen einer Wegelagerung s. obsessionis viae publicae, indehme daß die Thäter, nachdehme sie die Ausfahrt des besagten Bürgers heimtückisch bemercket, denjenigen Land-Weg vor der Stadt Land-Thor (der Hammerbaum genandt) welchen der Bürger von seinem Garten zurrückkommend, wieder passiren müssen, dergestalt zu beeden Seiten besetzet, und deren Theil sich in den Gebüschen verstecket gehabt, daß er ihnen nicht entkommen können 2c."

Endlich heißt es in einer im Besitz unseres Vereins befindlichen handschriftlichen Fortsetzung der Tratziger-Chronik und, fast wörtlich damit übereinstimmend, in einem Manuscript der Commerz-Bibliothek (Geschichte merkwürdiger Vorfälle, 1680 bis 1687): „Wie Herr Schnitger des Abends von seines Schwiegervaters Hofe in Ham, Hr. Asmus Wetgen, alwo er etwa 2 Stund

---

1) S. Wächter Bd. I, S. 438.

gewesen, Abends um 6 Uhr wieder nach der Stadt fahren wollte, wird er von 9 Persohnen zu Pferde und Fuß attaquirt, oben, hinter des Voigts Vorland, wo der Weg nacher Wansebeck zugehet".

Das Ergebniß dieser in allen wesentlichen Punkten mit einander übereinstimmenden Berichte läßt sich dahin zusammenfassen: daß Schnitger, auf dem Wege, der oben durch Hamm nach Wandsbeck führt, zur Stadt gefahren und, als er nach der Landstraße abbog, an einem Orte dicht beim Hammerbaum, hinter des Vogts Vorland, wo der Weg enger wird und Gebüsch zu beiden Seiten steht, überfallen worden ist.

Der „Weg oben in Hamm" war die jetzige Mittelstraße, während die jetzige Hirtenstraße nur in ihrem unteren Theil (etwa von der heutigen Meridianstraße an) Hirtentwiete, im Uebrigen aber Mittelstraße genannt wurde (vergl. Hübbe, Hammerbröker Recht S. 17 und Zimmermann, Hamm's Verwüstung in den Jahren 1813 und 1814 S. 7). Wenn Schnitger von dem Wege „oben in Hamm" nach der Landstraße wollte, mußte er die, wie es scheint, damals noch namenlose Schwarzestraße benutzen und wir hätten das Grundstück des Lic. von Eitzen, bei welchem, nach der „wahrhafften und eigentlichen Erzählung", der Ueberfall stattgefunden haben soll, an der Ecke der jetzigen Mittelstraße und der Schwarzenstraße zu suchen.

In dem alten Grundbuch von Hamm und Horn kommt der Lic. von Eitzen nicht vor, dagegen findet sich in der schon erwähnten Billwerder Feuer-Ordnüng unter Nr. 147 folgenden Consens:

„Ich untengeschriebener consentire in vorbeschriebene Feuer-Ordnung wegen meines großen Hauses und Scheune (vormahlen Dieterich von Eitzen sel. gehörig) belegen zwischen Hn. Gerd Burmester's und Hn. Lic. Dray Erben auf 1000 Rthaler. Heinrich Uphoff.

Ein im Uebrigen gleichlautender Consens wird unter Nr. 148 für ein Haus „belegen zwischen Hn. Lukas Beckmann und Hn. L. Dray Erbe" ertheilt.

Diedrich von Eitzen (ein Schwestersohn des Domherrn Hermann Wetken) war Licentiat und starb 1679 (s. Buek, Hamburgische Bürgermeister S. 54), ist also mit dem Eigenthümer

des gesuchten Grundstücks identisch. Sein Nachfolger, Heinrich Uphoff, erscheint in dem Hammer Grundbuch als erster eingetragener Eigenthümer eines Grundstücks, welches auf p. 1923 bezeichnet ist wie folgt: „in Hamm auf der Geestseite, ein Eckhof an der Südseite zwischen S. David Geismar und Hinr. Uphoffs anderem Garten". Dieses Grundstück wurde 1693 an Hr. Matthias Bister, 1706 an Sr. Matthias Mutzenbecher zugeschrieben; auf der alten Karte von Hamm aber ist als Eigenthümer des Eckgrundstücks an der Schwarzenstraße, von der Mittelstraße links, ein Mutzenbecher benannt, dessen Nachbar rechts Geißmer, links Dr. Biester war. Das fragliche Grundstück ist später separirt, dann wieder combinirt und ist jetzt zugeschrieben an Joh. Joch. Dietr. Beckmann (Hamm, p. 4393).

Das aus diesen Ermittlungen sich ergebende Resultat erfährt eine weitere Bestätigung durch eine der „wahrhafften und eigentlichen Erzählung" beigegebene Abbildung des Ueberfalls. Im Vordergrund sieht man ein Ackerfeld (auf der mehrerwähnten Karte bezeichnet als „Kornfeld hinter der Hammerhofe"), dahinter zieht sich von rechts nach links eine Straße, in welche in der Mitte eine andere Straße (die Schwarzestraße) einmündet. Links von Letzterer sieht man einen von einer hohen Planke eingehegten Garten mit mehreren Gebäuden (das von Eitzen'sche Grundstück), rechts einen von einem niedrigen Steinwall eingeschlossenen hochliegender Acker[1], hinter welchem noch weiter rechts der Thurm des Hammerbaum emporragt. Gradeaus, an der Landstraße, steht ein großes Haus, als „der Garten"[2] bezeichnet. Schnitger's Wagen ist grade im Begriff in die nach dem Hintergrund führende

---

[1]) Jedenfalls das in einigen Berichten über der Entführung als „des Voigts Vorland" bezeichnete, jetzt Ohlendorff'sche Grundstück zwischen der Landwehr und der Schwarzenstraße.

[2]) Was unter der Bezeichnung „der Garten" zu verstehen ist, ist unklar, denn Schnitger's Garten kann nach der ganzen Situation damit nicht gemeint sein. Auf der Karte von 1714 ist der Schwarzenstraße gegenüber ein Grundstück, welches nach der Zeichnung besonders kunstvolle Gartenanlagen gehabt haben muß, als Beltgen's Garten bezeichnet. Möglich, daß dieses Grundstück vorzugsweise „der Garten" genannt wurde. Nach Zimmermann a. a. O. lag vor der Zerstörung durch die Franzosen in derselben Gegend ein beliebtes Wirthschafts-Etablissement mit einem hübschen Wintergarten.

Straße einzubiegen, einige Männer aber haben ihn bereits angehalten und werden gegen die Insassen handgreiflich, zwei Reiter jagen rechts auf der Straße heran. Links naht auf derselben Straße eine geschlossene Kutsche mit der „bekannten Frau", welche die Nachricht von dem Ueberfall nach Hamburg brachte[1], und noch weiter links wartet der in der Steinstraße gemiethete Stuhlwagen „mit zwei weißen Pferden", auf welchem das Schnitger'sche Ehepaar fortgeführt wurde. Wie genau die Gegend wiedergegeben ist, kann man u. a. daraus ersehen, daß selbst die auf der Karte von 1714 angegebenen, das Grundstück rechts von der Schwarzenstraße einfriedigenden Bäume nicht fehlen.

Weniger genau als hinsichtlich der Gegend, wird aus naheliegenden Gründen das Bild sein, soweit es den Ueberfall selbst darstellt, und so halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß derselbe nicht grade an der Ecke, sondern etwa in der Mitte der Schwarzenstraße stattgefunden hat. Für Letzteres spricht der oben citirte Passus aus dem „Warhafften Bericht", wonach Schnitger überfallen sei an einem „engen Ort mit Gebüschen an beiden Seiten". Nach der Karte von 1714 verengt sich nämlich die Schwarzestraße in der Mitte, die Grenzen der Grundstücke treten an beiden Seiten zurück und die Straße bildet von dort bis zur Landstraße einen Hohlweg, der an den Seiten mit Gebüsch bewachsen ist. Einen passenderen Ort für den Ueberfall konnte es kaum geben, zumal da die Anstifter des Ueberfalls den Entführern versichert hatten, von der Wache in der Nähe von Schnitger's Hof hätten sie nichts zu fürchten, wenn sie ihn selbst angesichts derselben angreifen sollten (Wächter, Historischer Nachlaß I, S. 423).

---

[1]) In der „Warhafften und eigentlichen Erzählung" heißt es: „Allein eine bekandte Frau, so zu gleicher Zeit auf ihren nahe bei des Herrn Schnitquers belegenen Garten gewesen, nur einen Schuß von ihm weggefahren und hinter sich den Lerm und Anfall gemerket, hat so viel sie immer gekund, mit ihren Pferd und Wagen nach der Stadt Hamburg zugejaget, solches der Wache im Thor alsobald angesaget, darüber es in einer halben Stunde in der ganzen Stadt kund und alles alard worden ꝛc." Daß auf dem Bilde der Wagen der „bekannten Frau" demjenigen Schnitgers folgt, ist hiernach eine Freiheit, die der Künstler sich erlaubt hat.

Kann nun auch, im Hinblick auf die vorstehenden Ermittlungen, die Frage nach dem Ort des Ueberfalls als erledigt angesehen werden, so fehlt doch zur vollständigen Klarstellung des fraglichen Vorganges immer noch die Bestimmung der Lage des Schnitger'schen bezw. des Asmus Wetgen'schen Gartens. Daß beide Gärten dicht bei einander gelegen haben, ist nach den eben angeführten Berichten nicht wohl zu bezweifeln, auch hat nach Wächter (I, S. 406) der Kornett Lange ausgesagt: „er habe nicht gewußt, wo Asmus Wetken Hof gelegen, wie aber der Hof abgebrannt, sei das Gerücht gekommen, daß Hier. Schnitger einen Hof dabei habe".

Ebenso wenig ist zu bezweifeln, daß beide Höfe nicht weit vom Hammerbaum gelegen haben und da Schnitger auf dem noch 1714 nur an der südlichen Seite bebauten Wege „oben in Hamm" zur Stadt fuhr, so ist es höchst wahrscheinlich, daß sein und seines Schwiegervaters Hof an dieser Straße und zwar an der Südseite derselben gelegen hat, denn bei jeder anderen Lage würde Schnitger gewiß die viel bequemere Landstraße zur Rückkehr nach Hamburg benutzt haben. Ist diese Annahme aber richtig, so ergiebt sich die interessante Thatsache, daß um 1685 nicht weniger als vier zwischen der Mittelstraße und Hirtenstraße belegene Grundstücke im Besitz von Mitgliedern der Familie Wetken gewesen sind, nämlich die schon erwähnten Höfe des Lic. v. Eitzen und der Frau Catharina Wetken und die Gärten von Schnitger und von Asmus Wetken, eine Thatsache, welche vielleicht auf eine im Erbgang erfolgte Theilung eines größeren Wetken'schen Besitzes schließen läßt.

Zu erwähnen ist noch, daß v. Gahlen und Lange nach Wächter (I, S. 406) ausgesagt haben: „wir gingen nach dem Hamm, gleich neben Schnitger seinem Hof über in ein klein Häuschen, da hanget ein Schild für"; dort hat eine Frau ihnen gesagt, wenn Schnitger auf seinem Hof wäre, ließe er bei ihr Bier holen. Hiernach wäre also in der Nähe von Schnitger's Hof ein Wirthshaus gewesen, für dessen Existenz und Lage aber weder die Karte von 1714, noch das mir sonst vorliegende Material einen Anhalt gewährt. **Dr. Th. Schrader.**

# Nachträge zu dem Aufsatze in Nr. 3 über die Besetzung des Amtes Bergedorf durch Braunschweig-Lüneburgische Truppen vom 25. Januar bis 3. April 1686.

## I.

Ein vor kurzer Zeit von mir im Bergedorfer Amtsarchiv gefundenes Convolut enthält viele ausführliche Actenstücke über die Besetzung des Amtes im Jahre 1686 durch die Truppen des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Celle, Actenstücke, welche indessen größtentheils nicht von allgemeinerer Bedeutung sind, wie namentlich das Concept des ausführlichen Berichts des Amtsverwalters Reimbold über die Vorgänge bei der Ueberrumpelung des Städtchens Bergedorf und die Uebergabe des Schlosses daselbst, das Verhör zahlreicher Bürger Bergedorfs über das Verhalten des Amtsverwalters u. A. m.

Hier mag nur noch eine Uebersicht über die dem Amte verursachten Kosten der Besatzung Platz finden. — Die Gesammtrechnung ergab an Kostenaufwand:

| | | | |
|---|---|---|---|
| für das Städtchen Bergedorf ....... | 25 575 ℳ | 4 ß | 6 ₰ |
| = die Landschaft Neuengamme ..... | 17 801 = | 9 = | — = |
| = = = Kirchwärder ...... | 16 059 = | 11 = | — = |
| = = = Kurslak ......... | 19 110 = | 5 = | 1 = |
| = = = Altengamme ...... | 21 646 = | — = | — = |
| = = Gemeinde Geesthacht ....... | 1 333 = | 13 = | 9 = |
| „Noch haben die Lüneburger Commissarii laut Specification an beeden Ehrbaren Städten gehörigen Pensionen den der Stadt Hamburg zukommenden Antheil genommen“ .................. | 2 906 = | 4 = | 3 =[1] |
| „Noch was Joch. Saft, Zöllner zum Zollenspieker, laut seiner 3 Rechnungen vor Zehrungskosten, so die Generalität consumiret, eingebracht, nemblich in allem“ ..................... | 1 079 = | 5 = | — = |
| Sa. | 105 512 ℳ | 4 ß | 7 ₰ |

[1]) Zu den bereits oben S. 47 erwähnten Summen kam noch hinzu: 446 ℳ 14 ß 9 ₰, welche der Zollkasse zu Zollenspieker entnommen worden waren und 7 ℳ 8 ß als Hamburgischer Antheil an der Pachtsumme für das Neuengammer Brückengeld.

Die Specification für die Stadt Bergedorf enthielt die nachstehenden Posten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kosten, welche die Bürger gehabt . . | 21 467 ℳ | 8 ß | 6 ₰ |
| Rechnung der Lüneburger Offiziere . . . | 459 = | 1 = | — = |
| Rechnung d. Apotheker Thomas Stenger für Medikamente . . . . . . . . . . . . | 58 = | 9 = | — = |
| Dem Obristen Franke 50 Rthlr. . . . . . | 150 = | — = | — = |
| Dessen Regimentsquartiermeister . . . . . | 24 = | — = | — = |
| Dem Oberkommissarius Schütze beim Abzuge . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2 400 = | — = | — = |
| Lieferung verschiedenen Proviants . . . | 158 = | 12 = | — = |
| Für Licht und Stroh in der Corps de garde auf dem Schloß . . . . . . . . . | 39 = | — = | — = |
| Rechnung über geliefertes Holz . . . . | 168 = | 1 = | — = |
| = = = = . . . . . | 511 = | 7 = | — = |
| = = = = . . . . | 116 = | 10 = | — = |
| Ersatz für Pferdestellung . . . . . . . . | 12 = | — = | — = |
| = = Fuhren . . . . . . . . . . . . . . . . | 7 = | 4 = | — = |
| Roggenbrodlieferung nach dem Billwärder (48 Pfd. zu 1 ß) . . . . . . . . . . . . | 3 = | — = | — = |
| Sa. | 35 575 ℳ | 4 ß | 6 ₰ |

Mit der Ausgabe von 2400 ℳ „für den Abzug“ hatte es folgende Bewandtniß: nicht genug, daß die herzoglichen Truppen über 2 Monate auf Kosten des Amts hatten verpflegt werden müssen, es wurden überdies, als der Oberbefehlshaber seine Truppen abmarschiren ließ, die Gemeinden gezwungen, hiefür eine Erkenntlichkeit an die Kriegskasse zu zahlen, welche für Bergedorf die genannte Summe, für Neuengamme und Kirchwärder je 1200 ℳ, für Altengamme und Kurslak je 600 ℳ, zusammen also 6000 ℳ, betrug, wobei nebenbei der Obrist Francke und dessen Regiments-Quartiermeister auch persönlich nicht leer ausgingen, indem ihnen aus dem Bergedorfer Stadtsäckel die in obiger Rechnung aufgeführten Beträge entrichtet wurden.

Die der Bergedorfer Specifikation beigegebene Liste der dortigen Bewohner weist 247 Namen auf, vermuthlich die Zahl der damaligen Haushaltungsvorstände, jedoch mit Ausnahme der beiden Prediger und des Rektors, sowie des Cantors. Für zwei

der in der Liste Genannten ist nichts berechnet worden; sie sind vermuthlich wegen Kleinheit der Wohnung nicht mit Einquartierung bedacht worden; auch mögen immerhim noch einige Andere in Bergedorf gewesen sein, welche keine Soldaten im Hause gehabt. Unter denjenigen, für welche größere Summen gefordert werden, finden wir die beiden Bürgermeister, Michael von Anckeln mit 383 ℔, und Johann Nordhausen mit 209 ℔ 9 ß, sowie die Rathmänner Carsten Oelrichs mit 470 ℔ 4 ß und Jochim Niefeld (welcher zugleich beiderstädtischer Hausvogt war) mit 203 ℔ 7 ß. Die größte Forderung hatte Peter Eichler mit 590 ℔ 4 ß und Elisabeth Blumenthal mit 534 ℔ 6 ß. Die Wittwe des früheren Amtschreibers Arnold liquidirte 274 ℔ 7 ß.

Die Bürgerschaft Bergedorfs erscheint damals (entsprechend der alten Wehrverfassung) in „Rotten" abgetheilt, welchen je ein „Rottmeister" vorstand. Damals gab es 22 Rotten, jedoch mit ungleicher Zahl der zugehörigen Häuser (die mindeste Zahl war 3, die größte 18). Beim Aufmarsch der bewaffneten Bürger des Städtchens führte jeder Rottmeister in der Regel 10 Mann, so daß die wehrfähige Mannschaft des Städtchens etwa 220 Mann betragen haben mag.

Die vier Landschaften Neuengamme, Kirchwärder, Altengamme und Kurslak hatten sich vereinigt, um gemeinschaftlich das für die Truppen requirirte Bier zu liefern; auf Kirchwärder und Neuengamme entfielen je 170 Tonnen zu 5 ℔ mit je 850 ℔, auf Altengamme 88 Tonnen mit 440 ℔, auf Kurslak 85 Tonuen mit 425 ℔. Die beiden ersteren Landschaften lieferten für gemeinschaftliche Rechnung jede für 2225 ℔ Speck, das Pfund zu 4 ß (also zusammen 17 800 Pfd.), ferner jede für 1960 ℔ Hafer und 823 ℔ 12 ß Roggen. Altengamme mußte 4264 Pfd. Speck, Kurslak an 51 Tagen je 100 Pfd. Speck, von welchem 4500 Pfd. mit 4 ß, 600 Pfd. mit 3 ß bezahlt wurden (zusammen 1237 ℔ 8 ß), liefern. Die Kurslaker Rechnung giebt an, daß vom 15. Febr. bis 2. April täglich 56 Himpten Hafer, und vom 9. bis 31. März täglich 8⅔ Himpten Roggen geliefert werden mußten, was bezw. 877 ℔ 5 ß 4 ₰ und 411 ℔ 14 ß kostete. Altengamme lieferte für 895 ℔ 5 ß Hafer und für 377 ℔ 4 ß Roggen.

Sämmtliche Eingesessene mußten die ihnen gehörigen Musketen abliefern (jeder Landbürger war verpflichtet, damals eine Flinte

zu haben, um nöthigenfalls zur Landesvertheidigung gerüstet zu sein); die Lüneburger nahmen diese bei ihrem Abzuge mit, und berechneten hierfür die Kirchwärder Eingesessenen einen Schaden von 1118 ℔ 2 ß, die Neuengammer 927 ℔ 6 ß, die Kurslaker 783 ℔ 8 ß; für Altengamme ward der Werth der dort genommenen Flinten in die Rechnung jedes Einzelnen gesetzt.

An Beköstigung der Mannschaften wurden damals berechnet

| | | |
|---|---|---|
| für einen Generalquartiermeister | täglich | 20 ß |
| " " Hauptmann | " | 18 " |
| " " Lieutenant und Fähndrich | " | 16 " |
| " Corporäle, Capitain d'Armes, Fouriere, Constabler (d. h. Geschützmannschaft), Sergeanten, Feldscherer | " | 12 " |
| " alle unteren Mannschaften | " | 8 " |

Die Inhaber der höheren Chargen beköstigten sich meistens selbst, und die zum Theil noch erhaltenen Listen über Lieferungen von Lebensmitteln und Getränken aller Art zeigen, daß die herzoglichen Obristen und Kommissarien es sich in Bergedorf und den vier Landen recht wohl schmecken ließen.

Da die Einquartierungskosten im Lande stets als gemeinsam zu tragende Last angesehen wurden, nun aber Altengamme und Kurslak eine bedeutende Mehrausgabe gehabt, so wurde bei der Visitation des Amts Bergedorfs zu Michaelis 1686 zwischen den vier Landschaften ein Vergleich geschlossen, nach welchem Kirchwärder 2500 ℔ und Neuengamme 1500 ℔ den beiden anderen Landschaften zahlen sollten, von welchen 4000 ℔ jede der Letzteren 2000 ℔ empfing.

---

## II.

## Uebereinkunft des Amtsverwalters auf Bergedorf, Lic. Reimbold wegen Uebergabe des Schlosses Bergedorf an den Braunschweig-Lüneburgischen Obristen Franck, vom 28. Januar 1686.

Demnach der Ehrbaren Städte Lübeck und Hamburg wolbestalter Amptsverwalter zu Bergedorff die Extremität, und daß Er denen Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen nicht resistiren könne, geschehen, ist zwischen dem Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen wolbestalten Obristen über ein Regiement Dragoner

Herrn Christian von Franck, und wolgedachten Herrn Ampts-verwalter des Hauses Uebergab halber folgender gestallt auf-gerichtet.

1. Daß der Hr. Amptsverwalter so viel bewehrte Soldaten von denen Fürstl. Braunschweig-Lüneburg. Trouppen zu Salve guarde auff das Haus nehmen, als Er bewehrte Leute von den Seinigen daroben jederzeit hat, wobei ein Officier von gleicher Qualität von beyden Theilen seyn soll, und Sie die Wachten gleich die Ihrige mit versehen sollen.

2. Hingegen verspricht der Herr Obrister auff Cavalirs parole daß wolgedachter Hr. Amptsverwalter wie bißhero also auch künfftig auff dem Hause verbleiben, darauff zu schalten und befehlen Macht haben soll.

3. Imgleichen verspricht der Herr Obrister, daß dem Herr Amptsverwalter und all den Seinigen nicht der geringste Schade oder Thätlichkeit weder an Ihren Personen oder Gütern geschehen solle.

4. Soll denen Bürgern, welche sich mit dem Herrn Ampts-verwalter auff das Haus retiriret und wehrender Zeit daß die Fürstl. Braunschweig-Lüneburg. Trouppen davor gelegen, darauff gewesen, deßentwegen kein Schade oder Unheil an Haabe und Gütern geschehen.

5. Soll dieses uffs lengste Glock achte heut Abend bewerk-stelliget und im Stande gebracht, auch die Bürger nach ihren Häusern gelassen werden.

So sind dieser Exemplaria zwey gleichlautende Originalia ausgefertiget und von Beyden Theilen unterschrieben und mit dero Pittschaft bekräfftiget, So geschehen Bergedorff den 28. Jan. Ao. 1686.

C. Franck m. p.
des Abends umb 8 Uhr.
(L. S.)

J. Reimbold
mir und den Meinigen ohnschädlich
des Abends um 8 Uhr.
(L. S.)

V.

# Zur Medicinalgeschichte.

1. In „Historische Darstellungen und Archivalische Studien. Beiträge zur Baltischen Geschichte von Dr. Theodor Schiemann. Hamburg und Mitau 1886", giebt der Verfasser u. a. eine Uebersicht über die neuerdings von ihm vorgenommenen Ordnungs-Arbeiten am Revaler Stadtarchiv. In diesem Bericht findet sich folgende Stelle:

„Größeres Interesse kann das compendium medicum, ein Papiercodex von 110 Blatt beanspruchen. Am Schluß bemerkt der Schreiber: explicit anno Domini 1431 des sunavendes vor sunte vite in Hamborg. Daran schließen sich Nachträge von mehreren Händen meist des 16. Jahrhunderts. Das in roth Leder und Holz gebundene Buch in groß 4° stammt ebenfalls aus der Bibliothek des Revaler Dominicanerklosters und ist für die Geschichte der Medicin von großer Bedeutung. Die Anordnung ist die, daß bei den einzelnen Medicamenten Wirkung und Gebrauchsanweisung gegeben werden. Ein ausführlicher Index erleichtert die Benutzung."

2. Im Jahre 1700 schenkte die Jungfrau Elisabeth Wulf zum Gedächtniß ihrer verstorbenen Brüder Albert und Johann der Billwärder Kirche eine jährliche Rente von 45 ℔ lüb., mit welcher ihr in Billwärder belegener Hof belastet wurde und zwar unter der ausdrücklichen Auflage, daß diese Rente „zum Behuf der Armen solchergestalt anzuwenden, wie in dem Kirchenbuche zu befinden und geschrieben ist". Die damaligen Landherren (Johann Langhans und G. Schott) erließen dann ein Reglement für diese Stiftung, welches sich im Hauptbuch der Billwärder Kirche Bd. I, Fol. 146 findet und in welchem u. a. bestimmt ist, daß alljährlich am ersten Sonntag nach dem 8. Juni die Vertheilung der vermachten Gelder in der Kirche stattfinden solle, zum Andenken an die Gründerin der Stiftung und insbesondere daran, daß der Rathsverwandte Herr Albert Wulf „vormals auf selbigem Gehöfte, daraus die Gelder bezahlet werden, durch die Milchcur von dem schmerzlichen Podagra gutentheils liberiret und befreyet worden".

Dr. Th. Schrader.

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 11. 9. Jahrgang. 1886. November.



## Vereinsnachrichten.

Am 6. October 1886 verstarb im 68. Lebensjahre Herr Js. J. Alexander, seit 28. Juli 1870 Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Am 22. October verstarb Herr Dr. jur. Wilhelm Hübbe, seit der Gründung des Vereins für Hamburgische Geschichte dessen Mitglied, und vom 3. Mai 1867 bis 16. Juli 1872 dessen erster Vorsteher. Herr Dr. W. Hübbe war am 10. April 1804 in Allermöhe geboren, woselbst damals sein Vater (seit 1815 Pastor am Waisenhause in Hamburg) Prediger war. Nach beendigtem Studium der Jurisprudenz in Jena und Berlin, 1827, ward Dr. Hübbe Advocat in Hamburg; am 10. April 1832 wurde er zum ersten Beamten der damals neu organisirten Landherrenschaft der Geestlande erwählt und bekleidete dieses Amt bis zu seiner zum 1. April 1878 erfolgten Versetzung in den Ruhestand. Der Verstorbene hat sich vielfach mit rechtsgeschichtlichen Studien beschäftigt, aus welchen sein bekanntes Werk „Das Hammerbröcker Recht, aus den Findungen des Landgerichts von 1486 bis 1645 zusammengestellt und erläutert", hervorgegangen ist; es enthält ferner die Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte werthvolle Arbeiten Dr. Hübbe's in seinen Aufsätzen über den Gebrauch der Hof- und Hausmarken in der Stadt Hamburg und dessen Gebiet, über ältere Culturverhältnisse des Hamburgischen Landgebietes und über die Hamburgische Weichbildgrenze von 1258.

# Geschäftsbriefe aus dem XVII. Jahrhundert.

Eine der zahlreichen für die Gewerbegeschichtliche Ausstellung eingelieferten kleinen Druckschriften war in 2 beschriebene Quartblätter geheftet, deren Inhalt in mehrfacher Hinsicht interessiren dürfte. Die beiden Blätter, die augenscheinlich einem kaufmännischen Briefcopiebuch entstammen, sind oben etwas beschnitten, so daß 1 bis 2 Zeilen auf jeder Seite fehlen, doch läßt sich mit ziemlicher Sicherheit die Reihenfolge der 4 Seiten bestimmen und danach feststellen, daß wir die mehr oder weniger vollständigen Texte von 4 im Jahre 1676 aus Hamburg abgesandten Briefen vor uns haben.

Drei von diesen Briefen sind in holländischer Sprache geschrieben, ein Umstand, der übrigens keinen Schluß auf die Nationalität des Briefschreibers oder des Adressaten erlaubt, da noch im vorigen Jahrhundert die holländische Sprache in Hamburg als Sprache des kaufmännischen Verkehrs allgemein üblich war. Einer der 4 Briefe ist spanisch, obwohl er an dieselbe Adresse gerichtet ist, wie eins der holländischen Schreiben; auch in den holländischen Briefen kommen einzelne spanische Ausdrücke vor.

Von dem ersten Brief ist nur der Schluß vorhanden. Der Schreiber verspricht dem Adressaten ihn nächstens zu benachrichtigen, ob ein gewisser David van Schel von seines Vaters Firma eine Unterstützung erhalten habe, woran er, Schreiber, sehr zweifle. Es wird dann der Preis von Danziger Wachs mitgetheilt, zu dessen Ankauf der Schreiber seine guten Dienste anbietet und schließlich um Auskunft über die Verhältnisse eines E. v. H. gebeten, von dem verlautet, daß er mehrere Wechsel gegen sich habe protestiren lassen.

Der zweite, in spanischer Sprache abgefaßte Brief liegt vollständig vor, und ist am 23/3. Juli 1676 an die Firma Juan Bauttista van Herten, Abraham de Meyer & Co.[1] gerichtet. Henrique Lutquens hier hat einen Wechsel von 1000 Dukaten,

---

1) Im Manuscript steht hinter „Sres Jun° Bautta van Herten" ein Strich und erst in der folgenden Zeile „Abraham de Meyer & Co." Ob das Ganze als eine, allerdings nach heutigen Begriffen sehr lange Firma aufzufassen ist, erscheint bei dieser Schreibweise zweifelhaft, doch kann ich eine andere Deutung der zweimal ganz in derselben Weise und sehr deutlich geschriebenen Adresse nicht finden.

zahlbar nach 2 Uso's in Malaga an die Ordre des Schreibers, auf Antt. Coolman & Gisberto van Susteren in Malaga gezogen; der Schreiber hat diesen Wechsel an die Ordre von Daniel Abensur indossirt und weiter begeben und bittet nun den Adressaten denselben s. Z., falls Zahlung oder Accept nicht geleistet und dies durch einen ordnungsmäßig erhobenen Protest nachgewiesen wird, zu Ehren seines Indossements einzulösen[2].

Der dritte Brief ist bis auf die oben abgeschnittene Adresse vollständig vorhanden. Wir ersehen daraus, daß der Adressat mit seiner Frau den Schreiber hat besuchen wollen, aber durch einen Krankheitsfall in seiner Familie daran verhindert ist. An einen Schuldner, der vermuthlich in Konkurs gerathen ist, verliert der Schreiber eine erhebliche Summe und bittet den Adressaten, auf etwaige dort sich findende Vermögensobjecte dieses Schuldners Beschlag zu legen. Schließlich ertheilt er Anweisung, die dem Adressaten zur Probe gesandten Weine um jeden Preis loszuschlagen, wobei der Adressat eine gute Provision verdienen soll. In Ermangelung von Geld soll er Paternoster-Flachs oder Flachs in Knocken[3], am liebsten gelbes Wachs in Zahlung nehmen.

[2]) Herrn J. D. Hinsch verdanke ich folgende Anmerkung zu diesem Schreiben: „Nach Krusen's Contorist, Hamburg 1782, gab es in Malaga: Ducados de Cambio, Ducados del Rey und Ducados de Vellon, erstere scheinen aber die gangbarsten gewesen zu sein. Da nun der Ducado de Cambio zu 20,68 Reales de Vellon, 7 Reales de Vellon aber = 1 Mark Banco gerechnet wurden, so ergeben 1000 Ducados de Cambio Bco.℔ 2954 oder ℳ 4431. Der Uso bedeutet auf Wechseln aus Hamburg 2 Monate nach dato, also 2 Uso's 4 Monate nach dato." Herr Hinsch folgert aus dieser übermäßig ausgedehnten Verfallzeit, sowie aus anderen Anzeichen, daß die Geschäfte des Schreibers dieser Briefe sich nicht völlig auf dem Boden des anständigen Geld- und Waarenverkehrs bewegt, sondern gelegentlich einen wucherischen Charakter gehabt haben.

[3]) In Marperger's Kaufmanns-Magazin, 2. Auflage, Hamburg 1733, heißt es mit Bezug auf den Lievländischen Flachs: „der beste unter solchen ist der Rigische Rakitscher Flachs; nach diesem kommt der so genannte Paternoster.... Paternoster wird aus dem Rakitscher Flachs sortiret, und gemeiniglich dasjenige dazu genommen, was vor Rakitscher Flachs nicht passiren kann. Man erkennet ihn an dem gedrehten Band. Zuweilen kömmt auch etwas Knocken-Flachs, der allbereit wohl gehechelt, und wie das Frauenzimmer mit ihren Flachs umzugehen pfleget, in Reisten oder Knocken, von etwan 3 Pfunden schwer, gebunden ist".

Dem vierten Brief, vom 4. August 1676, fehlen Schluß und einige Zeilen in der Mitte. Er ist an dieselbe Adresse gerichtet, wie der spanische Brief. Der Schreiber hat dem Adressaten ein Geschäft für gemeinschaftliche Rechnung vorgeschlagen, Letzterer hat ihm geantwortet, daß er sich mit halbem Antheil betheiligen werde, falls er Freunde finde, die ihm wiederum ¼ abnehmen. Der Schreiber selbst will sich ebenfalls nur zu ¼ betheiligen, weiß aber Jemand, der geneigt ist, mit ihm zusammen die Hälfte zu übernehmen und ersucht nun den Adressaten „dort" oder unter seinen Freunden in Flandern oder Brabant Interessenten für das vierte Viertel zu suchen; falls das geschehen, will er das Geschäft abschließen. Der Adressat hat ferner geschrieben, daß er mit seinen westindischen Geschäftsfreunden noch keine Geschäfte habe abschließen können, da dieselben mit ihren Artikeln zu theuer seien. Der Schreiber bittet ihn auf die Ankunft der westindischen Flotte[4] zu warten, da dann unzweifelhaft die amerikanischen Producte billiger werden; es sei dies umsomehr zu empfehlen, da man wegen der Ladung der im Frühjahr ausgehenden Flotte Vorbereitungen treffen müsse.

Es fehlen dann einige Zeilen, welche auf die folgenden Mittheilungen über die soeben von dem Schreiber an den Adressaten expedirte Waarensendung überleiten. Diese Sendung besteht aus 10 Colli „Jauwerse", d. i. Jauer'sche Leinwand[5], von welcher der Schreiber hofft, daß sein Correspondent beim

---

[4]) Marperger a. a. O. sagt unter „Amerikanische Waaren": „die Flotte aber, welche nach neu Spanien gehet, bleibet zum wenigsten 2 Jahr aus, und die Gallionen, welche nach Puerto Belo fahren, kommen wieder nach Cadix innerhalb 7 oder 8 Monat: denn sie gehen im Monat Martio ab, und kommen im October oder Novemb. eben desselben Jahres wieder an."

[5]) H. A. Nemnich, Neues Waaren-Lexikon in zwölf Sprachen, Hamb. 1820: „Jauersche Leinwand, auch Schocke, Platillas simples, Bocadillos, sind 6/4 breite und nahe an 15 Ellen lange, gebleichte slesische Leinen, in 4/4 Stücken appretirt; sie haben ein silbernes Schildchen, mit dem Namen Platillas simples oder Bocadillos, oder auch eine Krone, oder sonst eine willkührliche Devise". Jacobi, Waaren- und Handlungs-Lexikon, Heilbronn 1799: „Jauersche Schocke, eine Sorte schlesischer Leinwand oder einfacher Platilles, die häufig nach Holland und Spanien verhandelt werden."

Verkauf an Bord einen guten Preis damit erzielen werde. Er theilt ihm dann mit, daß diese 10 Colli auf folgende Schiffe, deren Größe, Bemannung und Bewaffnung behufs der vom Adressaten zu besorgenden Versicherung (gegen Seeraub?) genau angegeben werden, verladen seien:

1. Santo Francisco, Schiffer Peter Nayman[6], 150 Last, 40 Matrosen, 25 Soldaten, 28 Geschütze.
2. Die drei Patriarchen, Schiffer Casten Lauw, 200 Last, 42 Geschütze, 60 Mann Besatzung.
3. Santo Bernardo, Schiffer Christian Richters, 150 Last, 32 Geschütze, 40 Matrosen, 25 Soldaten.
4. Commandeur Carpfanger[7].

Der Werth der auf jedem dieser Schiffe verladenen Waare ergiebt sich aus einer mitgesandten Generalrechnung; im Ganzen beträgt derselbe 11 849 ℔ 8 ß -- ₰, woran der Adressat mit der Hälfte participirt. Diese Hälfte wird ihm im Contocorrent belastet und er aufgefordert, einen entsprechenden Betrag in seinen Büchern dem Schreiber gutzuschreiben. Die auf den sub 1—3 genannten Schiffen verladenen Colli scheinen unter gemeinsamem Frachtbrief gegangen zu sein, denn es wird hervorgehoben, daß die Kiste Nr. 20 mit „Schleiern"[8] und das Collo Nr. 21 mit 2 Kisten Jauer'scher Leinwand unter einem „aparten Paß" gehen, um dem Empfänger Gelegenheit zu geben, diese besonders schöne Waare schon an Bord zu verkaufen. Schließlich wird noch mitgetheilt, daß der aus ca. 30 Schiffen bestehende Convoy wahrscheinlich noch heute bei günstigem Wind in See gehen und den Canal passiren werde, denn die Schiffer seien bereits mit ihren Schiffen elbabwärts gegangen.

---

[6]) Peter Nayman dürfte identisch sein mit Peter Neumann, der 1679 mit einem Schiff von 150 Mann Besatzung in der Nordsee gegen die brandenburgischen Kaper kreuzte (s. „C. F. Gaedechens, Hamburgs Kriegsschiffe" in Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch. 1885, S. 123).

[7]) Carpfanger commandirte seit 1674 die Fregatte „Das Wappen von Hamburg" (54 Geschütze, 170 Matrosen, 50 Soldaten), mit welcher er bekanntlich am 10. October 1683 im Hafen von Cadix in die Luft flog (Gaedechens a. a. O., S. 122 ff.).

[8]) »Schleierleinen« wird von Jacobi a. a. O. unter den »vorzüglichsten Sorten der schlesischen Leinwand« an erster Stelle angeführt, mit der Bemerkung, daß es aus Hirschberg bezogen werde.

Der erste Brief giebt hinsichtlich des Platzes, wohin er gerichtet ist, kaum einen Anhalt, denn das darin erwähnte Wachs ist ein Artikel, der vermuthlich nicht nur nach den Niederlanden, sondern auch nach Spanien mit Nutzen exportirt werden konnte. Der in dem dritten Brief besprochene Besuch des Geschäftsfreundes läßt allenfalls darauf schließen, daß der Wohnort desselben nicht allzuweit entfernt war und da gleichzeitig von übersandten Weinen (jedenfalls Rheinweinen) die Rede ist, wird man ihn nicht in Spanien, sondern in den Niederlanden, etwa in Antwerpen zu suchen haben.

Die Firma, an welche der zweite und vierte Brief gerichtet ist, muß nach den in Letzterem enthaltenen Aeußerungen über die westindische Flotte wohl in Cadix gesucht werden (vergl. Anm. 4). Auffällig ist es bei dieser Annahme freilich einerseits, daß die in Cadix domicilirte Firma als Nothadresse für einen auf Malaga gezogenen Wechsel aufgegeben ist, andererseits, daß ihr zugemuthet wird, in Flandern oder Brabant Theilnehmer für ein gemeinschaftliches Geschäft zu suchen.

Zu den nunmehr folgenden Texten der vier Briefe ist zu bemerken, daß der Zustand des Manuscriptes nicht überall eine unzweifelhafte Feststellung des Wortlautes erlaubt hat.

---

## Seite 1.

den naesten sal UL[9] pertinent adviseeren offt voor David van Schel van syn vaeders huys tis[10] toegevallen is, waer aen seer dubiteere. geel dantziger was gelt = 23 ½ à 24 ß ℔ contant. soo UL daer toe inclineert hebt te gebieden. waer meede naer grootenisse adios.

mochte geerne weten el estado de E. v. H. want in allen teyt hier weesende met hem niet gecorrespondeert hebbe maer wel vernohmen dat diverse brieven naer accepteert hebbe, heeft laeten protesteeren.

---

9) UL = Uwe Liefden.
10) tis ist wohl verschrieben für iets, etwas.

Sres Jun Bautt. van Herten
Abraeham de Meyer & Comp.

Hamburgo d. $\frac{23.}{3.}$ de Julio 1676.

SS. mios en este dia é endosado una letra de cambio de mill ducados de ca.[11] a pagar a la orden del S. Daniel Abensur sacada aqui por el Sr. Henrique Lutqens sobre los SSrs. Antt. Coolman y Gisberto van Susteren de Malaga, a pagar en essa villa a dos usos a my orden, para lo que suplico a Vmds.[12] en falta de pagamto.[13] o asettacion de dicha letra lo hagan Vmds. por el honor de my endosamiento, acetandola y pagandola a sutiempo, des pues que ayan muestrado a Vmds. la diliga.[14] y protesto. Dios gde.[15] a Vms. largos y dichosos annos.

Seite 2.

Bevinde my met UL aengenamen van den 11. deeses waer wt gesien UL syne reyse wat ingestelt hadde voor de indispositie van UL lieffste haere suster. Den allmoogende wil haer tot volle gesondtheyt verhelpen en dat wy deere moogen hebben van UL en syne lieffste hier temoogen sien, dat naer UL belooffiten incorten tegemoet ben.

By Thomas Plouyns coome 648 RS[16] tecort, indien onder UL vrienden eenige effecten mochten syn en gluck hadde voor my tereserveeren soude daer voor seer verobligeert blyven.

Offt bey aen UL gesonden wynnen iets geadvanseert offt verloren woordt can niet maecken, allenelyck hebbe deselve tot eene prove gesonden, indien costy vertier[17] waer

11) de cambio.

12) vossa mercedes.

13) pagamento.

14) diligentia.

15) garde.

16) Realen? — Ob ich die im Text befindliche Abkürzung richtig gelesen habe und welche Bedeutung dieselbe hat, habe ich nicht mit Sicherheit feststellen können. Marperger a. a. O. sagt: „es halten aber alle Kaufleute in Spanien ihre Bücher nicht in einerley Münz-Sorten, sondern einige führen sie in Maravedis, die anderen führen sie in Reaux von 34 Maravedis.“

17) costy vertier = der dortige Verkehr.

soude UL met goede quantiteyt provideeren, alsoo versucke deselve van laeger tehelpen tot den hoogsten preys moogelyck en in mancament van geldt sal my met paternoster offt knocken vlaes contenteeren geel was hadde veellievest; in fin UL heeft libre comissie alsoo daer inne gerust ben. Deginck heeft my niet geschreven, waer meede naer grootenisse godtbevoolen.

Seite 3.

SSres Juan Bautt. van Herten
Abraeham de Meyer & Comp.

Hamborch a 4 de agosto 1676.

Messieurs. Den 7. passado waes mynen laetsten, tsedert becoome UL aengenaemen van den 6. Julio waer ut gesien tgeene UL reffereren. Wegen myn geproponerden empleo daer inne niet meer dan de helffte connen nehmen, wyste hier een vriendt te rescontreren die neffens my daender helffte hebben soude, alsoo in den naemen godes werkstellig maeken waer toe myn best wil doen. Intrim believen UL costy[18] offt onder haere vrienden in Vlaenderen offt Brabant te soliciteeren die voor 1/4 intresseren, alsdan soude denselven vollentrecken tot quantiteyt als UL quaeme ordoneeren en tot provideringe der penigen[19] worden UL wel order stellen. Gesien de Indianos haere fruyten in excessive preysen houden waer door UL noch haere Indianse vrienden tot geen empleo connen resolveeren, tis my lieff UL daer op sullen attendeeren als de vloot van Na. España arriveert, als dan ongetweyffelt dito vruchten beeter coop[20] worden, en soo veel meer, als sy moeten preparaetie maecken tot de equipagie van de galleonen en vloot opt voorjaer, waer meede oock eene goede deel van onse goederen sal gaen.

Seite 4.

Jauwerse syn seer fyn en connen niet veel feyner gelaeden worden, hoepe dat UL ten weynigsten 24 M[21]

---

18) costy = dort.
19) Wegen der Zahlung.
20) beeter coop = billiger.
21) Maravedis? — Auch hier gilt das in Anm. 16 Gesagte.

contant aen boordt sult maecken. Alle onse goederen syn gelaeden en verdeelt in de naervolgenden scheepen, om offt daerop wilt laeten verseckeren:

In Peter Nayman, genaempt S° Franc° groot 150 laest, 40 mattrosen en 25 soldaeten, met 28 St℔ geschut Nr. 12, 13, 14, 15.[22]

In Casten Lauw genaempt die drey patriarchen van 200 laesten, 42 St℔ geschut en 60 mannen Nr. 16, 17.

In Christian Richters, S° Bernardo, van 150 laesten, 32 St℔ geschut, 40 mattrosen en 25 soldaeten Nr. 18, 19.

In Comandeur Carpfanger Nr. 20, 21.

Wat de intres van elcken schip is sal UL by de neffens gaende general reeckg°[23] connen sien en bedraegen tsaemen ℔ 11,849. 8. — ß, is UL ½ m℔ 5,924. 12. — ß die UL in reeckg° courrant van hamborger geldt belaest blyven, diewelke belieft naer tsien, accordt vindende neffens my de conforme anotteeren, en van den ontfanck en bevintenisse adviseeren. Oover de fyne casse sloyers Nr. 20 en pack Nr. 21 met 2 fyne cassen Jauwerse in Comandeur Carpfanger gelaeden, gaet hier van een apart pas, omdat UL occasie moogen sucken deselve an boort te vercoopen, want tis seer fyn schoen goedt. Pr. gobierno[24]: ons convoy met alle scheepen soo wel in de 30 bestaen, worden sonder tweyffel van daege in de see gaen alsoo den wint noordoost is, men presumeert dat canael woorden door passeeren, de schipper syn tsaemen subiet met haere scheepen beneden gegaen, waer door een persoon om de . . . .

**Dr. Th. Schrader.**

---

22) Hier folgt die Marke: ein Herz mit einem Kreuz.

23) reeckeninge.

24) pr. gobierno = zur Beachtung.

## Ortsnamen beim Hammerbrook. Osterbrook, Lehmberg, Dale, Bokle.

An die Erläuterungen von Dr. Koppmann über verschiedene Ortsbezeichnungen im Hammerbrook (Zeitschrift VI, S. 238) mögen folgende Bemerkungen angeknüpft werden.

„Brook" ist der allgemeine Name für jenes Bruchland, welches durch Auflandung nordwärts der Bille zwischen Bergedorf und Hamburg (bis zur Alster bei der Trostbrücke) entstanden ist und sich an den Geestabhang angelegt hat; der Volksmund redet noch jetzt schlechthin vom „Brook", sei es in Steinbeck, in Horn, auf dem Grasbrook; der Bauer spricht auch von „seinem Brook", wenn er sein Landstück im Brook bezeichnen will. Nach Eindeichung der Brookfläche vor dem Ostende des Dorfes Horn bis an die Mauern der Stadt ward diesem Theile des Brook nach Urkunden aus den Jahren 1264—98 der Name „Osterbrook" (offenbar von Hamburg aus gesehen) zu Theil, im Gegensatz zu der uneingedeicht zur Viehweide verbliebenen westlichen Fläche, für welche der passende Name „Grasbrook" im Laufe der Zeit entstand. Nach dem am Osterbrook meistbetheiligten Dorfe Hamm, in welchem der Hamburgische, vielleicht schon der Holsteinische Vogt seinen Amtssitz hatte, ist sein Name schon in einer Urkunde des Jahres 1286 in „Hammerbrook" umgewandelt, der ihm bis auf die Jetztzeit verblieben ist.

Als Specialbezeichnung für einen Theil der Hammer Feldmark, den Abhang und das obere Feld zwischen der jetzigen Straße bei dem Strohhause und dem Ausschlägerwege, findet sich der Name „Lehmberg", denn Hammerbrooker Ländereien, welche sich von diesem Abhange nach dem Bullerdeiche erstrecken, sind nach dem Hypothekenbuche und im Staphorst angeführten urkundlichen Nachrichten als „im Lehmberg" oder „im Lehm" belegen angegeben. Ebenso liegen urkundlich Hammerbrooker Ländereien „in Horn", dessen von Hamm unabhängige Feldmark übrigens jetzt den anliegenden Theil des Hammerbrook mitumfaßt.

Das in Urkunden der Jahre 1264—1319 vorkommende „Dale" dürfte gleichfalls für einen Theil des Abhanges und Feldes von Hamm zu halten sein; die von Dr. Hübbe (Hammerbrooker Recht) ausgesprochene Ansicht, Dale sei im Laufe der

Zeit durch Elbfluthen verschwunden, ist gewiß nicht zutreffend. Da urkundlich „in Dale“ belegene Ländereien „mit Deich“ vorkommen, die also nur im Hammerbrook zu suchen sind, dürften diese ebenso vor Dale vom Abhange bis zur Bille sich erstreckt haben, wie es vorhin beim Lehmberg nachgewiesen ist; denn da in der Urkunde von 1319 Graf Adolf seine Gerichtshoheit außer im Hammerbrook auch in Dale im Besonderen verpfändet, so kann füglich Dale kein Theil des Hammerbrook gewesen sein; während andrerseits des Dorfes „Hamme“ in dieser Urkunde keiner Erwähnung geschieht, weil nach Dr. Hübbe's Erläuterungen (Hammerbrooker Recht S. 11—17) die größere Zahl der dortigen Höfe Seitens des Grafen im Einzelnen mit der Gerichtshoheit bereits veräußert war; es müßte somit dann Dale ein solcher Theil von Hamm gewesen sein, in welchem der Graf die Hoheit damals noch besaß. Da in der Verkaufsurkunde von 1383, in welcher der Graf die 1319 verpfändet gewesenen Objecte an die Stadt Hamburg verkauft, des Ortes Dale nicht mehr Erwähnung geschieht, so wird man anzunehmen haben, daß die Gerichtshoheit auch in diesem Theile des Dorfes Hamm inzwischen vom Grafen bereits anderweitig veräußert worden war. Nach Dr. Hübbe's Anführungen erlangte Hamburg 1383 die Gerichtshoheit im ganzen Hammerbrook und für einige Höfe des Dorfes Horn, während für dessen übrige Höfe, sowie für die Höfe in Hamm die Grafen die Gerichtshoheit an Einzelpersonen zersplittert hatten, von denen Hamburg selbige erst successive bis 1566 hin (zum Theil vielleicht schon vor 1383) erworben hat.

„Dale“ erinnert an „dalwarts“ (niederwärts) — im Sinne des Wasserlaufs —; man würde es, da Elbe und Bille westwärts fließen, im westlichen Theile der langgestreckten Hammer Feldmark suchen, vielleicht mit dem später vorkommenden „Lehmberg“ identisch halten können.

Die Urkunde (Koppmann, Kleine Beiträge S. 33), in welcher 1371 Johann Wesler genannt Salghe „dat Hammerbrook unde zyn dorp, also Bokle und Horne“, zum Pfand setzt, verstehe ich dahin, daß derselbe die ihm eigenthümlich gehörenden oder verpfändeten Theile des Hammerbrook und seine Hofstellen in Bokle und Horn zum Pfand setzt; ob „Bokle“, das hier in so nahe Verbindung mit dem Hammerbrook und Horn gebracht

wird, dabei ein Theil des Dorfes Horn ist, oder ob es vielleicht in der Hammer Feldmark lag, dafür fehlt bislang jeder Anhalt. Mit dem urkundlich 1162 und 1319 vorkommenden „Boicene“ oder „Boize“ (Böken, Buchen) kann Bokle nicht identificirt werden, da dieses nach der Urkunde von 1162 jedenfalls südwärts der Bille gelegen hat, und falls es bewohnt (eine Ansiedlung, Dorf, villa) war, nur in dem zum Hammerbrook in gar keiner Beziehung stehenden Billwärder zu suchen sein würde, während seine wahrscheinlichere Identität mit der urkundlich seit 1383 vorkommenden unbewohnten Insel „Boitzenwärder“, welche zum Hammerbrook allerdings einige Beziehung hat, ihm den Character der villa nimmt. **H. W. C. Hübbe.**

## Altarstiftung eines Hamburgers in Dresden vom Jahre 1693.

Im Jahre 1685 ward der am rechten Elbufer gelegene Stadttheil Dresdens, damals Alt-Dresden genannt, durch einen gewaltigen Brand zerstört, der auch die dortige Kirche einäscherte. Letztere wurde bei dem Neubau auf derselben Stelle, an der Hauptstraße, da wo jetzt die (1737 erbauten) Wasserhäuser stehen[1], wieder errichtet, welche die Bezeichnung der alten Kirche, nämlich „Dreikönigskirche“ behielt. Von der äußeren und inneren Beschaffenheit des neuen Gotteshauses besitzen wir eine genaue Beschreibung[2], denn obgleich dasselbe nur 44 Jahre bestanden hat, wurden doch mancherlei Einrichtungen derselben von dem damals lebenden Geschlecht als halbe Wunderwerke angesehen. Zu diesen gehörten vornehmlich Altar und Kanzel. Der Altar war die Stiftung eines geborenen Hamburgers. In der Beschreibung des Altars heißt es: „man steigt zu ihm auf vier Stufen hinan, das Hauptbild stellt die von Mose in der Wüste zum heilsamen Ansehen dem Volke aufgerichtete Schlange vor, zu dessen jeder Seite drei große, auf weißen marmorsteinernen Postamenten ruhende Columnen aufgerichtet sind, über welchen zwei Seraphinen und zwischen ihnen, auf durchscheinendem Glase abgebildet und mit güldenen Strahlen sehr angenehm und prächtig

[1]) S. Lindau, Geschichte Dresdens (1885) S. 59.
[2]) Andenken der alten Kirche zu Neustadt bei Dresden. Dresden 1732.

sich vorstellend das Wort **Jehovah**[1], darunter die Worte Jes. 6,3 Sanctus etc. ausgedrückt, auch ist auf dem weißen Fußboden ein eisernes zierlich ausgearbeitetes und vergüldetes Laubwerk statt ein Lehn zu desto besseren Bequemlichkeit bei der Administration aufgerichtet, hinter dem Altar aber sind in zwei offenen Tafeln die Bildnisse der Personen die denselben bauen lassen nebst ihren Namen anzutreffen. Die Schriften dabei sind diese, als nämlich: „Zu Ehren des großen und dreieinigen Gottes und Wiedererstattung dieses Gotteshauses, so durch Brand samt der Schule und 338 Häusern verdorben den 6ten Augusti 1685, hat auf seine eigenen Kosten gegenwärtigen Altar aufrichten und vollenden lassen am Oster-Abend im Jahre 1693, dreier Durchlauchtigster Churfürsten zu Sachsen, Herren Johann Georg des Zweiten, Dritten und Vierten **Kammerdiener, Hof-Bettmeister und Gemach-Verwahrer Niclas Lütke von Hamburg.**“ Auf der andern Tafel waren Namen und Widmung des Ober-Hofmalers Samuel Bottschild angebracht, welcher das oben angeführte Gemälde nebst Auszierung unentgeltlich besorgt hatte.

Mußte nun freilich schon im Jahre 1734 diese Kirche das Schicksal vieler anderer Gebäude theilen und einem großartig ersonnenen und mit reichen Mitteln ins Werk gesetzten städtischen Verschönerungsplane zum Opfer fallen, so daß man sich im ehemaligen Alt-Dresden mit einer Interimskirche für die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes zu behelfen genöthigt sah, so wurden doch manche Geräthe und Einrichtungen in die 1739 vollendete und noch jetzt bestehende Neustädter Kirche übertragen; von der Kanzel und der Orgel der alten Dreikönigskirche wird dies ausdrücklich gemeldet. Ueber den Verbleib des Altars fehlt indessen jede Nachricht. Auch über die Lebensumstände des opferwilligen Hamburgers ist nichts bekannt.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß nach Hasche's diplomatischer Geschichte Dresden's (Bd. 4) die zur Anlage der Allee, welcher die alte Kirche hatte Platz machen müssen, erforderlichen Lindenbäume von Hamburg bezogen worden sind.

**J. Lieboldt.**

---

[1]) D. h. das hebräische Tetragramm.

## Zierbäume als Versandartikel aus Hamburg in den Jahren 1733, 1735, 1736 und 1738.

Im Anschlusse an die vorstehende Angabe über Lieferung von Lindenbäumen aus Hamburg nach Dresden um 1734 kann mitgetheilt werden, daß nach dem Verzeichniß der Zolleinnahmen beim Zollenspieker in der Zeit vom 1. März bis 31. August 1733, vom 1. September 1735 bis 31. August 1736, und vom 1. März 1738 bis 28. Februar 1739 daselbst als auf Elbfahrzeugen verladen zur Verzollung gelangten:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 15./3. | 1733: | 6 Bäume nach Artlenburg und weiter nach Leipzig | — | ℳ | 1½ | ß |
| 6./5. | = : | 4 große Lauriren in Tubben nach Lauenburg | — | = | 4 | = |
| 25./5. | = : | ein Taxusbaum nach Tangermünde | — | = | ½ | = |
| 26./6. | = : | 18 Packen Bäume nach Lauenburg | 1 | = | 2 | = |
| 10./10. | 1735: | 23 Taxusbäume nach Tangermünde | — | = | 11½ | = |
| | | 26 kleine = = = | — | = | 6½ | = |
| 23./11. | = : | (durch Schiffer J. D. Holtermann aus Berlin) „für Ihro königl. Mayestät von Preußen 1600 frembde Bäume, Zollfrey". | | | | |
| 22./3. | 1736: | 44 Taxusbäume nach Boitzenburg | 1 | = | 8 | = |
| 18./4. | = : | 14 = = Tangermünde | — | = | 7 | = |
| 1./5. | = : | 50 = = Pirna | 1 | = | 9 | = |
| 16./8. | = : | 4 große Laurirenbäume nach Lauenberg | — | = | 4 | = |
| | | 4 ordinaire = = = | — | = | 2 | = |
| 25./9. | 1738: | (durch Schiffer Finck aus Magdeburg) für Ihro Hochf. Durchlaucht zu Anhalt-Zerbst laut producirten Passes zollfrey 70 Taxusbäume. | | | | |
| 27./9. | = : | 4 Packen Gewächse nach Magdeburg | — | = | 4 | = |
| 11./12. | = : | (durch Schiffer H. Scharpenberg aus Lauenburg) „für Ihro königl. Hoheit dem Kronprintzen von Preußen 2010 Stück Bäume, Zollfrey". | | | | |

Zum 6. August 1733 findet sich folgende bemerkenswerthe Eintragung. Durch Schiffer Christian Conrad Stein aus Magdeburg von Hamburg nach Dresden geladen:

„für Ihro K. Hoheit des Churfürsten von Sachsen Durchl. allerhand africanische wilde und seltsame Thiere, Vögel, Fische, insecten, Kräuter, Abrisse und andere exotica, besage dero Legations-Raths von Lith Ersuchschein und Designation alhier frey passiret". V.

---

## Graf Clancarty auf den Elbinseln?

Lappenberg hat in der Zeitschrift I, 305 auf eine Behauptung englischer Schriftsteller betreffs eines irischen Grafen Clancarty aufmerksam gemacht, laut welcher dieser, aus England verbannt, sich etwa i. J. 1700 nach Hamburg an der Elbe zurückgezogen und von den Bürgern von Altona oder Ancona eine kleine Insel in der Mündung jenes Stromes gekauft habe, welche nach ihm genannt worden sei. Hier habe er aus Schiffbrüchen beträchtlichen Gewinn gezogen und hier sei er 1734 gestorben.

Indem Lappenberg darauf hinweist, daß Altona niemals eine Insel besessen hat, stellt er die Vermuthung auf, daß eine hamburgische Elbinsel gemeint sei, und thut eine Anfrage über weitere Nachrichten von den Schicksalen dieses angesehenen Mannes und von seiner Insel.

Ob eine Antwort auf diese Frage je gegeben worden ist, weiß ich nicht. Eine Notiz, die bei Karl Herquet, Die Insel Borkum in kulturgeschichtlicher Hinsicht, Emden 1886, S. 103, über diesen Clancarty steht, kann als solche gelten. Danach gehörte demselben zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Insel Rottum, die vor der Emsmündung liegt. Im Winter 1714 auf 1715 hatte er einen Mastbaum mit einem Plakat in See aufrichten lassen, worauf stand, daß jeder, der ihm in See treibende Güter zuführe, die Hälfte davon oder auch mehr erhalten solle. Durch dieses Plakat, meldet der Droste von Greetsiel dem Fürsten von Ostfriesland, habe er schon manchen verführt, und einigen Ostfriesen, die ihm ein Schiff mit spanischen Weinen hätten bergen helfen, wären in Emden als ihr Antheil mehr als tausend Gulden ausgezahlt worden. Im Jahre 1717, als ein holländisches

Schiff auf einer Plate zwischen Borkum und Rottum zum Aufsitzen gekommen war, machte er gegen die bergenden Borkumer Ansprüche auf die Plate und demnach auf sein Bergungsrecht am Schiffe geltend und holte sich zur Nachtzeit einen Theil der Ladung.

Die englische Nachricht von seinem Besitze einer deutschen Insel und von seinem Erwerb aus Schiffbrüchen erhält also hier Bestätigung. Daß die Ems mit der Elbe verwechselt ward, läßt sich erklären: Der Graf wird von England zunächst nach Hamburg gegangen sein. Räthselhaft bleibt noch die Stadt Altona oder Ancona; vielleicht ist Emden gemeint. Von einem Ankauf einer Elbinsel durch den Grafen und der an sich schon ganz unglaublichen Ausübung seines Strandrechts auf einer solchen wird aber wohl ferner nicht mehr die Rede sein dürfen.

Dr. **C. Walther.**

## Bücher-Anzeigen.

Johann Hinrich Wichern. Sein Leben und Wirken dargestellt von Friedrich Oldenberg. Zwei Bände. Hamburg, 1882—1886. Agentur des Rauhen Hauses und W. Mauke Söhne, vormals Perthes, Besser und Mauke. (Ladenpreis ℳ 16, gebunden ℳ 18.)

Hamburg vor 200 Jahren oder die Jastram-Snitger'schen Wirren (1674—1686) von Dr. H. Erdmann. Hamburg, Epstein und Engelke. (Preis 30 Pf.)

Dr. Otto Beneke. Hamburgische Geschichten. Band I Hamburgische Geschichten und Sagen. Band II Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten. Zweite berichtigte und ergänzte Auflage. Berlin, 1886, Wilhelm Hertz. (Jeder Band 6 ℳ.)

Historische Karte von Ditmarschen, Eiderstedt, Helgoland, Stapelholm, der Wilster-Marsch, den Aemtern Hanerau und Ritzebüttel, sowie vom nördlichen Theile der Lande Kehdingen, Hadeln und Wursten, redigirt für die Zeit von 1643 bis 1648, von Generalmajor z. D. Dr. F. Geerz. Kiel, 1886, E. Homann's Verlag. (ℳ 6.)

Druck von Th. G. Meißner.

# Mittheilungen

des

# Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 12. 9. Jahrgang. 1886. December.

## Vereinsnachrichten.

Der Verein für Hamburgische Geschichte hat abermals den Tod von correspondirenden Mitgliedern zu beklagen:

Am 6. December verstarb in Hannover Herr Senator Friedrich Culemann, geboren daselbst am 11. August 1811, seit 1856 correspondirendes Mitglied unseres Vereins. Der Verstorbene widmete sich schon in jüngeren Jahren den öffentlichen Interessen seiner Vaterstadt, und ward 1843 zum Mitglied des Raths zu Hannover erwählt. Sein Beruf (als Besitzer einer bedeutenden Buchdruckerei und Schriftgießerei) und sein reger wissenschaftlicher Sinn führte ihn zu historischen und antiquarischen Studien, und es glückte ihm dabei eine ausgezeichnete Sammlung ältester Drucke und mittelalterlicher Kunstwerke sich zu schaffen, welche die Bewunderung aller Fachkenner erregte. Seine vorzügliche Kenntniß der Geschichte und Kunstgeschichte Niedersachsens zu benutzen, ist nicht selten auch den Forschern auf dem Gebiete der Hamburgischen und Hansischen Geschichte vergönnt gewesen.

Am 15. December verstarb zu Stralsund Herr Oberbürgermeister und Geheimer Regierungsrath Dr. juris Otto Francke, seit 1876 correspondirendes Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte. Der Verstorbene, geboren am 10. Januar 1823 zu Magdeburg, ward am 10. Juli 1854 in den Rath der Stadt Stralsund und am 28. Januar 1865 zum Bürger-

meister der Stadt erwählt. Er war Mitbegründer des Hansischen Geschichtsvereins und längere Zeit dessen Vorstandsmitglied; der Hansischen und Stralsundischen Geschichte hat er nicht nur ein lebhaftes Interesse entgegengetragen, sondern auch gründliche Studien auf diesem Gebiete gemacht und verschiedene darauf bezügliche Arbeiten veröffentlicht.

---

Seit dem letzten Verzeichniß der dem Verein beigetretenen Mitglieder (s. Nr. 5 dieses Jahrgangs, S. 65) sind als solche aufgenommen worden die Herren: A. H. Albers-Schönberg, F. D. V. Haas, Director A. Hedler, Pastor F. Holm in Bergedorf, Dr. juris Richard Pels, Johannes Hüpeden, C. Lütcke, Ferdinand Wulff, Dr. juris Julius Lippmann.

Die Zahl der Mitglieder ist jetzt (Ende December 1886) 251.

---

Im Verein für hamburgische Geschichte wurden folgende Vorträge gehalten:

Montag, den 22. November, Herr Dr. E. Rautenberg: Ueber die neuesten Alterthumsfunde in unseren Gegenden.

Montag, den 29. November, Herr Pastor K. Wolters: Hamburg am Vorabend der Reformation.

Montag, den 6. December, Herr Pastor J. Lieboldt: Deutschlands Städtewesen bis zur Zeit des Interregnums.

Am Montag, den 13. December legte Herr Dr. med. Borcherdt seltene Hamburgensien aus seiner Sammlung vor und besprach dieselben.

---

Der Vereins-Vorstand hat für die Mitglieder des Vereins den Preis eines einzelnen Bandes der älteren Hamburger Kämmerei-Rechnungen, herausgegeben von Herrn Dr. K. Koppmann, auf ℳ 4 ermäßigt. Bei Entnahme aller fünf Bände stellt sich der Preis auf zusammen ℳ 15. Bestellungen werden in der Bibliothek des Vereins, Montags von 2—4 Uhr (Haus der Patriotischen Gesellschaft) entgegengenommen.

---

# Ueber den ehemaligen Ochsenmarkt zu Wedel.

(Nachträge zu dem Aufsatze in No. 8, S. 109.)

## I.

## Die Ochsenmärkte zu Wedel und Bramstedt und die Holstein-Schauenburgischen Adlerschillinge.

Den Handel mit jütischen Ochsen und den Ochsenzoll habe ich in meinem Aufsatz über das Dannewerk in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte Band XIII. erwähnt, und habe den alten Weg dieser zahllosen Viehtriften längs der Zollstätten von Kolding und Ripen bis nach Rendsburg verfolgt, von wo dieselben südlich nach Bramstedt und Wedel geführt wurden.

Für Hamburg kommt dabei der „Ochsenzoll" auf der Harksheide an der Grenze des Dorfes Langenhorn in Betracht, wo die von Bramstedt kommenden Heerden südwärts auf das hamburgische Gebiet oder südwestwärts in die Gräflich Schauenburgische Herrschaft Pinneberg, nach Wedel, übertraten, und zum letzten Mal der holsteinische Zoll von den Ochsentreibern zu zahlen war. Wenn der Amtsschreiber aus Bergedorf schon in Bramstedt den Viehhändlern entgegenkam, so wird er dafür Sorge getragen haben, daß die Viehtriften von dort aus auf dem ersteren Weg nach dem Zollenspiker dirigirt wurden, obschon er auch in Wedel nicht unwichtige Interessen zu vertreten gehabt haben wird.

Im holsteinischen Bramstedt und im schauenburgischen Wedel werden die Marktverhältnisse und das Kaufmannsgericht vor dem Roland dieselben gewesen sein. Das Bramstedter Göding ward allerdings schon 1560 aufgehoben; dagegen haben die alterthümlichen Rechtsverhältnisse in der Herrschaft Pinneberg viel längeren Bestand gehabt, jedoch wurde das Göding nachmals in Pinneberg gehalten.

An diese kurzen Bemerkungen knüpfe ich noch eine numismatische Frage an. Sollten nicht die Adler- (arend-) Schillinge des Grafen und Fürsten Ernst von Holstein-Schauenburg insbesondere für den internationalen Verkehr zwischen Niederländern, Deutschen und Dänen auf dem Ochsenmarkt zu Wedel bestimmt gewesen sein? Bekanntlich zeigt die Vorderseite das gekrönte

vollständige Wappen, auf dem Burgundischen Andreas-Kreuz liegend; die Rückseite den gekrönten Doppeladler. Ein Münzmeisterzeichen habe ich weder gesehen noch erwähnt gefunden; es bleibt also zweifelhaft, ob sie in der Altonaer alten Münze, die um diese Zeit einging, oder in der Münze zu Stadthagen, für welche 1620 eine Münzordnung gedruckt erschien, geprägt sind. Die Kieler Sammlung besitzt nur ein einziges schlecht erhaltenes Stück gewöhnlicher Art, mit dem Namen des Kaisers Matthias und ohne Werthangabe; dagegen wird in dem Thomson'schen Münzkatalog III. 1, S. 165 unter No. 2770 ein anderes mit dem Namen des Kaisers Ferdinand aufgeführt, wo auf der Brust des Reichsadlers ein Reichsapfel und darin 4 G (vier Groschen) steht. Das wäre also ein Sechstel-Thaler; sonst sollen die Adlerschillinge, wie mir ein erfahrener Münzhändler sagte, einen Fünftel-Thaler gegolten haben. Ich kann auf diese Sache hier nicht weiter eingehen, bemerke aber nur noch, daß in der Kieler Sammlung ein gleichzeitiger Adlerschilling aus Ostfriesland mit den Namen des Kaisers Matthias und des Grafen Enno III. vorliegt. Ebenso prägten noch im 18. Jahrhundert Braunschweig, Kurland, Dänemark, Holstein-Gottorp, Oldenburg, Oesterreich, Preußen u. A. zu Handelszwecken die Albertus-Thaler nach Burgundischem Fuße.

Kiel. Prof. H. **Handelmann.**

---

## II.

Eine handschriftliche Notiz in einem Sammelbande von Hamburgensien lautet: „Die Stadt Hamburg hat zu Wedel den Ochsenzoll zu empfangen, à Ochse 1 Pf. Dagegen zahlt die Stadt an die zu Wedel oder den Amptmann 2 Goldgulden, 1 Elbelar, 1 Tonne Hamburger Bier mit der Tonne. Beides jährlich."

In seiner Hamburgischen Topographie (2. Auflage, Bd. I, S. 316) bemerkt v. Heß in Bezug auf diese Leistungen, daß 1720 durch Pinneberg 12 587 Ochsen passirten, für welche an Hamburg an Ochsenzoll 20 R.℔ und 11 Pf. zu erlegen war. Die Gegenrechnung des Amtsschreibers daselbst war 16 R.℔, nämlich 2 Goldgulden 2 R.℔ 32 ß, für einen Elblachs 6 R.℔,

für 2 Tonnen Hamburger Bier jede zu 3 R.ℳ 32 ß, 7 R.ℳ 16 ß, so daß die Stadt Hamburg über 4 R.ℳ 11 Pf. zu quittiren hatte.

Des Wedeler Ochsenmarktes wird einige Male in den Hamburgischen Niedersächsischen Chroniken[1] gedacht: Im Jahre 1483 wird während der v. Loh'schen Unruhen auf den mit Ochsen und Schweinen besetzten Wedeler Markt hingewiesen. Im Jahre 1538, 3. April geriethen in Hamburg zwei Dänen in Streit, die aus dem Wedeler Markt gekommen waren, von denen der Eine den Anderen erstach, nach der That entfloh, aber in Eppendorf ergriffen, dann zum Tode verurtheilt und enthauptet wurde. Im Jahre 1540 am Montage in Ostern ging bei der Ueberfahrt von Wedel aus auf der Elbe ein Prahm mit Ochsen unter.

## Das Armenhaus bei Artlenburg.

In der Geschichte der am Abend des 19. März 1685 ausgeführten Gefangennahme des Schnitger'schen Ehepaares spielt das „Armenhäuschen" bei Artlenburg eine gewisse Rolle. Es wird nämlich berichtet, daß die Entführer mit ihren Opfern um 2 Uhr Nachts die Fähre bei Artlenburg erreicht, aber vergeblich die Ueberfahrt begehrt hätten, da der Fährmann erklärte, daß die Fähre bei Nacht nicht gehen dürfe. „Man brachte nun", erzählt Wächter (Historischer Nachlaß I, S. 414), „die Gefangenen in das unfern liegende Armenhäuschen, wo sie sich, scharf bewacht, an's Heerdfeuer setzen mußten und ihnen gewehrt wurde, mit einander zu sprechen. Die Knechte blieben draußen bei den Wagen und Pferden, die Officiere gingen ab und zu. Der Rittmeister (Hartwich) sah Schnitgers's Briefschaften durch; der Cornet (Lange) schimpfte und wetterte, daß die Fähre nicht gekommen, da ihm doch Rondeck versichert habe, es sei in Artlenburg schon alles fertig gemacht, die ergriffenen Hallunken ohne Aufenthalt bei Tag oder Nacht an das jenseitige Ufer schaffen zu können und ließ seinen Unmuth über die Verzögerung der Expedition dadurch aus, daß er Schnitger und dessen Frau verhöhnte und besonders ihr durch allerhand liederliches Geschwätz und Gespött hart fiel. Sie weinte, daß eine Thräne die andere

[1] s. Lappenberg's Ausgabe der Chroniken S. 350, S. 174, S. 149.

schlug; Schnitger verlor seine Fassung nicht. Gegen Tagwerden mußte Lucht über die Elbe, die Ankunft der Fähre zu beschleunigen, und kaum dämmerte der Morgen, als sie von dem jenseitigen Ufer abstieß. Lange rief zum Aufsitzen und Einsteigen. Schon war der Prahm am Landungsort und die Fallklappe niedergelassen, da stürmten die hamburgischen Diener über den Berg hinter dem Armenhäuschen und zwischen die Wagen und Reiter. Lange, Potendorp, Lucht, Hoppe und zwei Knechte gingen augenblicklich durch und entkamen unverletzt den Schüssen der Hamburger. Von Brüllen sprengte den Rittmeister an und lösete zugleich eine Pistole auf ihn; dieser, nicht getroffen, schoß wieder, fehlte aber auch; zum zweiten Male gaben beide Feuer auf einander, doch ohne Erfolg. Als sich der Rittmeister verschossen hatte, bat er um Quartier; von Brüllen schlug ihn mit der Pistole in's Gesicht und die reitenden Diener nahmen ihn und die Gebrüder Korbitz gefangen."

Bei einem im vergangenen Sommer unternommenen Ausflug von Mitgliedern unseres Vereins nach Lauenburg wurde der Schauplatz dieser Scene in Augenschein genommen. Das diesseitige Ufer, Artlenburg gegenüber, fällt gegen die Elbe steil ab; auf der Höhe, von der Elbe aus auf einem schmalen Fußpfad erreichbar, liegt das Armenhäuschen; an der Ostseite desselben führt ein fahrbarer Weg von oben nach dem ziemlich geräumigen flachen Elbstrand, an welchem sich die Anlegestelle der Fähre befindet. Von diesem Weg aus werden die reitenden Diener ihren Angriff auf die bereits an der Fähre versammelte Bande der Entführer unternommen haben. Das Haus des Fährmanns liegt noch heute, wie damals, an dem jenseitigen Ufer.

Das „Armenhaus" unterscheidet sich durch nichts von den Bauerhäusern jener Gegend und ist vermuthlich noch dasselbe Gebäude, in welchem das Schnitger'sche Ehepaar s. Z. die Nacht zubrachte, und an dessen auf der Diele befindlichem Heerd die Ehefrau Schnitger die Beleidigungen des Lange erdulden mußte.

Herrn Dr. Sprengell in Lüneburg verdanke ich folgende Mittheilung über dieses, gewöhnlich „St. Jürgen" genannte Haus: „Es war früher ein Asyl für Aussätzige, ein „Leprosenhaus", welches, wie die meisten dieser Hospitäler in unserer Gegend dem heil. Georg geweiht gewesen. Manecke in seiner Beschreibung

des Herzogthums Lauenburg (um 1790) nennt es ein „Armenhaus, worin 6 arme Leute unterhalten wurden" und führt es als zu Artlenburg gehörig auf. Jetzt gehört es zu Schnakenbeck, Kreis Lauenburg, indem 1816 eine Auseinandersetzung zwischen Lauenburg und Hannover über einige bislang zu Artlenburg gehörig gewesene Stücke Landes und Häuser erfolgte. Früher soll die Stadt Lüneburg zwei Freistellen darin gehabt haben, doch ist bei dem Lüneburger Rath darüber nichts bekannt. Im Hauptbuche des St. Nikolaihofes zu Bardowik kommt unter den verzeichneten Memorien, (d. h. Geldschenkungen für Seelenmessen), auch eine Schenkung von Sülzgut auf der Lüneburger Sülze an die armen seken Minschen to St. Nicolaihof, Artlenburg und Blekede vor."

Dr. Th. Schrader.

---

## Die Hanse-Büchsen-Gesellschaft

scheint ein hieselbst um 1806 gegründeter, und 1822 noch bestehender geselliger Verein gewesen zu sein, dessen von Forsmann hübsch gestochene Diplome in groß quer Folio die Ueberschrift trugen: Sine Cerere et Baccho friget Venus. Das Siegel hatte die Inschrift: Medium amici teneatis; einige Verzierungen scheinen auf freimaurerische Symbole, andere auf Musik hinzudeuten. Im Jahre 1819 scheint Kosegarten (Dr. juris † 1821 April 21) der Präsident gewesen zu sein. Nähere Nachrichten wären mir erwünscht. Wenn auch keins der Mitglieder mehr vorhanden sein wird, so erinnern sich vielleicht jüngere Nachkommen derselben, daß ihre Vorfahren dem Vereine angehörten; und wenn noch die Statuten oder Lieder desselben vorhanden wären, so könnten diese vielen Aufschluß geben.

Dr. F. A. Cropp.

---

## Vom Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.

Der für die Jahre 1884—1886 erstattete (siebente, achte und neunte) Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstenthum Lüneburg enthält neben den Vereinsnachrichten drei auch für Hamburger Geschichtsfreunde interessante Abhandlungen, nämlich:

1. Die Schönemann'sche[1] Schaubühne in Lüneburg und ihre Mitglieder. Ein Beitrag zur Theatergeschichte von Emil Riedel, Schriftsteller, früherem Mitgliede des Hamburger Stadttheaters.

2. Mittheilungen aus dem Rathsbuche von Bardowick und Angaben über den Güterbesitz des Hospitals auf St. Nicolai-Hof bei Bardowick. Von Dr. med. Sprengell in Lüneburg.

3. Die Satzungen der Societas domicellorum (Theodori-Gilde) in Lüneburg. Von Oberlehrer Th. Meyer in Lüneburg.

---

## Bücher-Anzeigen.

Bilder aus vergangener Zeit. Mittheilungen aus größtentheils ungedruckten Familienpapieren. Zweiter Theil: Karl Sieveking's Leben. Hamburg, 1886, Agentur des Rauhen Hauses. (ℳ 10.)

Zur Geschichte der Hamburger Sparcasse von 1827. Mit den Portraits von Senator Dr. Abendroth und Senator Dr. Meier. (Von Dr. W. Heyden). Hamburg, Leopold Voß. 1886. (ℳ 2.)

### Hamburgensien.

Durch die Buchhandlung von Lucas Gräfe, Rathhausmarkt 15, sind zu beziehen:

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. I—VII, zusammen für 20 ℳ, einzelne Hefte der Bände I—VI je 80 Pf.;

Lappenberg, Hamburgische Rechtsalterthümer, Bd. I. Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte, statt 10 ℳ für 2 ℳ;

Buek, Biogr. Notizen über die seit der Reformation verstorbenen Hamburgischen Bürgermeister, statt ℳ 6 für ℳ 1½;

Trummer, Vorträge über merkwürdige Erscheinungen der Hamburgischen Rechtsgeschichte, 3 Bde, statt 21½ ℳ für 3 ℳ.

---

[1]) Joh. Fried. Schönemann, geb. 21. October 1704 zu Krossen, gestorben 16. März 1782 zu Schwerin.

Druck von Lütcke & Wulff.

# Inhaltsverzeichniß.

## Heft VII, VIII, IX.

Ablagerrecht der Herzöge von Sachsen-Lauenburg in Geesthacht, VIII, 152.
—, des Bischofs von Ratzeburg und der Herren von Schack in Altengamme, VIII, 155.161.
Adlerschillinge IX, 171.
Admiralität, Emolumente, von derselben vertheilt VIII, 32–36.
Adolf IV von Schauenburg; sein Bild im Marien Magdalenen-Kloster VIII, 110–112.
Aepinus, Johannes, VIII, 65, IX 70.
v. Ahlefeld, Hans auf Haseldorf IX, 111.
Altarstiftung in Dresden IX, 164.
Altengamme IX, 33 f. 147.
—, Lehns- und andere Rechte des Bischofs von Ratzeburg und der Herren v. Schack daselbst VIII, 155.161.
Altona, Brunnen an der Neuenburg VII, 50.
Amsterdam, Hamb. Kapelle in, VII, 14.
—, Ausfuhr von Hamb. Bier dorthin, VII, 48.
v. Amsterdam, Jacob, Baumeister, VIII, 104.
v. Anckeln, Hamb. Admiral IX 82.
Andreßen, Jan, von Amsterdam. Baumeister VIII, 102—104.
Ansicht von Hamburg in Braun und Hogenberg VII, 26—28, von Kaerius VII, 84 f.
—, aus dem 17. Jahrhundert, bisher unbekannt VII, 28 f., VIII, 94.
Arnem, Kapitän der Hamburgischen Miliz VIII, 26.
Artlenburg, Armenhaus IX, 173.
Augustiner-Mönche in Hamburg IX, 62.
Ausstellung von Gegenständen aus der Franzosenzeit VII 73–76.
—, gewerbegeschichtliche VIII, 81.
v. Axen, Jacob, Bürgercapitain VII, 117.
Baaken an der Elbe IX, 105.
Bader, Urkunden der Baderzunft VIII, 130—142.
Bärmann, Georg Nicolaus, VII, 66—69.
Bardowiker Zippelhaus in Hamburg VIII, 12—14.
v. Bargen, Jacob IX, 18.
Barmbek, Sommerfest der Oberalten daselbst VIII, 57—59.
Barse, Barsenmeister IX, 107.
Bartels, Heinrich, Tabackhändler, VII, 7—12.
Bartolotti, Johan Baptista VIII, 89.
Basilius, Baselicus, Baaselyr, Adam, Niederländer VIII, 19.

Baudissin, G. A., Generalmajor IX, 87.
Barmann, Hein, Bildhauer VIII, 104 f.
Bergedorf, Amt, zur älteren Geschichte VIII, 42, zur Culturgeschichte desselben VIII, 151. Besetzung des Amts und Städtchens durch fremde Truppen 1686, IX, 33·147. Gerichtsgebräuche in B. VII, 63·76·93. Sühne wegen Todtschlags VII, 101. Findung der Bürger über Erbrecht VIII, 93. Handwerker daselbst VIII, 38. Amtsschreiber daselbst IX, 113. Durchtrift von Ochsenheerden IX, 113. Unterthanen-Eid der Eingesessenen VIII, 127.
—, Kirchspiel IX, 23, Kanzel in der Kirche IX, 90. Kaland in B. VIII, 92.
v. Bergen, Sebastian, Bm. IX, 17.
Bernhard, Herzog von Sachsen, dessen Schloß in Hamburg IX, 123.
Besenhorst in Sachsen-Lauenburg IX, 23·24·27.
Bier, Hamburger, Ausfuhr nach Amsterdam VII, 48. Bierbrauerei VII, 49, VIII, 10.
Billwärder VII, 97—100, IX, 35·152.
Bissenbeck, Hieronymus, Tuchverkäufer IX, 84.
Blankenese, IX, 113.
Boicene, Boize, Boizenwärder IX, 164.
Bokle IX, 162.
v. d. Borch, Sebastian, Juwelier VIII, 64.
Borskamp, Heinrich IX, 53.
Bramstedt IX, 113·171.
Brandenborg, der Vocativus vor, eine Redensart, VIII, 86.
Brandenburgische Kriegsschiffe vor und in der Elbe 1675, IX, 85.
Brant, Joachim, Amtmann zu Bergedorf IX, 93.
Braunschweig, Wasserpumpen IX, 99.
Bremen, Beistand Seitens Hamburg mit Schiffen 1547 IX, 82.
Bremer, Meineke, Schiffer IX, 82.
Brook IX, 162.
Bruermann, Henr. Pastor in Kurslak IX, 93.
Brüderschaft der Bader im Johanniskloster VIII, 137.
v. Buch, Reisemarschall des großen Kurfürsten IX, 85.
Bugenhagen, Johannes VIII, 23·65, IX, 55·66.
—, Medaille auf dessen 400 jähr. Geburtstagsfeier IX, 3.
Bürgergarde, Karrikatur auf die VII, 113—117. Lied auf den Präses der Capitaine VII, 117—119.
Bürgermilitair, Fahne des 5. Bat. IX, 130.
Bundes-Contingent, dessen Fahnen IX, 129.
Burgen und Schlösser Hamburgs IX, 121.
Canal von der Seine zur Ostsee VII, 13·43.
Christian IV von Dänemark, seine Jahrbücher VIII, 17—22·26—29, ein Kunde hamb. Kaufleute und Goldschmiede VIII, 18—22. Hamb. Gesandtschaft an ihn in Skanderborg VIII, 26; in Glückstadt VIII, 26; in Steinburg VIII, 27—29.
Christian V von Dänemark VII, 131, IX, 85.
Clancarty, Graf IX, 167.
compendium medicum aus Hamburg IX, 152.
Corthum, Joach. Pastor in Bergedorf IX, 92.
Credenztisch, Hamburger des 16. Jahrh. VII, 54.

Crispinus, Johann, Geistlicher VII, 158.
Crusius, Johann, Geistlicher VII, 158.
Curslak s. Kurslak.
Dale, Ortsname im Hammerbrook IX, 162.
vam Damme, Glockengießer IX, 95.
Decker, Hinr., Pelzer, Schützenkönig VII, 19.
Delius, Matth. s. Dillius.
Dene, Lorenz, Kriegsschifführer IX, 82.
Diamantschleiferei VIII, 19.
Dillius, Matth., Rector des Johanneums IX, 53.
Döse, Kirche, Taufe das., VIII, 109.
Donnerbesen im Mauerwerk VII, 29.
Drakenburg, Schlacht bei, IX, 82. 84
Dresden IX, 164.
Droge, Hans, Schiffer IX, 82.
Drullegäste, Poßenreißer, IX, 63.
Edzardi, Sebast., sein Kindertreck-Discours över den Patrioten, VII, 133.
Effen ute, auf dem Leichenstein mit dem Dudelsack spielenden Esel, IX, 16.
Eichholz bei Hamburg VII, 19.
Einquartirungslasten, 1686 IX, 147.
Elbinseln IX, 167.
Elbthal, Naturwissenschaftliches aus demselben, VIII, 168.
Elbtonnen IX, 107.
Elers, Jürgen, dessen Haus an der Brauerstraße um 1600 IX, 11.
Elmenhorst, Thomas, Verwalter der Hamb. Kapelle in Amsterdam, VII, 14.
Englischer Stall am Gänsemarkt VIII, 55.
Epigramm auf die Hamburger IX, 70, auf die Lübecker IX, 72.
Eysenrod, Diedr., Maler, VIII, 105. Hans, VIII, 105.
Ernst, Graf zu Holstein-Schauenburg, IX, 171.
Erzbischöfe, deren Wohnsitze in Hamburg, IX, 123.
Fahrendorf in Sachsen-Lauenburg IX, 23.
Falkenberg, Andreas, Pastor in Bergedorf, IX, 192.
Fischmarkt. Das Haus Nr. 10. IX, 5. 47.
fire, Pfeil oder Bolzen VII, 21.
Fleet, am kleinen, Straße, VIII, 60.
Fonteyne, Jaques de la, VII, 90--93.
Francke, Braunschw. Lüneb. Oberst, IX, 34. 150.
Franzosenzeit VII, 73—76.
Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg VII, 131, IX, 85.
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen in Hamburg VIII, 95.
Friel, Catharina, Grabstätte VII, 55.
Fürstenhof am Valentinskamp VIII, 150.
Fürstliche Häuser in Hamburg VIII, 145—151.
Gänsemarkt, Engl. Stall daselbst VIII, 55.
Galle, Hans, Kannengießer, VIII. 107.
Galli, Galle, Elias, Maler und Küster zu St. Georg, VIII, 105—107.
Gante, Herm. Lüneburg. Münzmeister, IX, 79.
Gartenbauausstellung IX, 2.
Gartenbauverein VIII, 2.
Geesthacht, Ablager- und Verbittelgeld der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, VIII, 152. Abgaben an das fürstl. Amt Lauenburg, VIII, 164. Kirche daselbst; ehemals eingepfarrte Dörfer; Verhältniß zum

jetzigen Dorfe Hohenhorn; Einkünfte der Kirche, des Pastors und Küsters, IX, 22 f. Feindliche Besetzung, 1686 IX, 147.

Geistliche Orden in Hamburg IX, 62.

Gelagsaruß IX, 63.

Geographentag IX, 3.

Georg, St., Gemälde daselbst VIII, 106.

Georg Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, IX, 34.147.

Gerichtsgebräuche in Bergedorf VII, 63—66.76.93–95.

Gerlach, Konrad, IX, 51.57.

Gernet, Geschichte des Hamb. Landphysicats VII, 96.

Gerrik, Gerke, Familienname, IX, 19.

Gesandtschaften Hamburg's an Christian IV, VIII, 26—28.

Geschäftsbriefe aus dem 17. Jahrhundert IX, 154

Geschenk Hamburg's an Christian IV VIII, 27—29.

Gesellschaft z. Beförd. d. Künste und nützl. Gewerbe VIII, 3.

Getreidemaß, altes Möllnisches IX, 25 Note.

Gewerbegeschichtliche Ausstellung VIII, 81.

Giese, Zollschreiber zu Zollenspiker IX, 119.

Glasfenster im Kloster Ribnitz VII, 72.

Goessens, Familie, VII, 95 f.

v. Gohren, Johann, VII, 62 f.

Goldprägung, Hamburgische, IX, 79. Reichsreceß wegen Goldprägung von 1510 IX, 80.

Goldschmiedeamt, dessen Artikel IX, 59.

Goldschmiede, Hamburger, VIII, 64.

Gottorp, Herzog Christian Albrecht v. G., dessen Aufenthalt in Hamburg VII, 146. Herzog Christian August VIII, 150.

Goverts, G., Wittwe und Sohn IX, 119.

Goverts, Herm., Pieter's Sohn IX, 119.

Gransin, Gerhard, Lüb. Rathsherr und Amtmann zu Bergedorf, IX, 91.92.

Grasbrook IX, 135.136.

Groden, Kirche zu; Altar daselbst VIII, 106.

von Guericke, Otto, Brandenburgischer Resident, IX, 87.88.

Hakmann, Nicolaus, IX, 53.

Hamburgs Bier VII, 48, VIII, 10.
—, Burgen und Schlösser IX, 21.
—, Epigramm auf die Hamburger IX, 70.
—, Beziehungen zum großen Kurfürsten 1674—83 IX, 85.
—, Fürstliche Häuser, VIII, 146—151.
—, Karrikatur VII, 113.
—, Kriegsschiffe VIII, 115.
—, Trachten VII, 33.
—, Volkszahl VII, 112

Hamm, Grenze des Ackerfeldes gegen Hamburg IX, 133.162. Schauplatz der Gefangennahme C. Schnitger's IX, 137. Wirthschaftsgarten in H. IX, 144.

Hammerbrook, Entstehung, Grenze, Weichbildgrenze im H. IX, 131. Ortsnamen 162.

Hammer und Amboß VIII, 88.

Hamwarde in Sachsen-Lauenburg IX, 23.

Handel nach Norland VIII, 29.
— mit Taback VII, 8—13.

Handelsbriefe und -Verhältnisse aus dem 17. Jahrh. IX, 154.

Handelsgericht in Wedel IX, 110.171, in Bramstedt IX, 171.

Handlungsbuch, Hamburger, von 1755, VII, 7—13.
Handwerker in Bergedorf, ältere Nachrichten über dieselben VIII, 38.
Handwerksgebräuche s. Zimmerergesellen.
Hannover, Wasserpumpen IX, 99.
Hanse-Büchsen-Gesellschaft IX, 175.
Hanseatische Legion und -Bürgergarde, deren Fahnen IX, 127.
Harmes, Oswald, Maler, VIII, 107.
Haseldorf IX, 111.
Hasendahl in Sachsen-Lauenburg IX, 23.
Heil. Geist-Hospital, Armenstellen der Bader VIII, 138.
Heiligenbilder in Hamburg VIII, 87.
Heimreich, Anton, Nordfriesischer Chronist, IX, 17.
Hoffmann, Melchior, der Wiedertäufer, IX, 70.
Hofhaltung, kurf. zu Köln a. d., Spree, VIII, 36.
Hogenberg, Franz, Kupferstecher, VII, 28.
Hohbucki, Kastell an der Elbe, IX, 122.
Hohe Brücke, Thurm daselbst, IX, 108.
Hohenhorn in Sachsen-Lauenburg, IX, 23.24.
Hohlpfennige IX, 75.
vom Holte, Frederick, Kriegsschiffführer, IX, 82.
Holthoff, Pastor in Geesthacht, IX, 23.
von Horn, Berend, Verwalter der Hamb. Kapelle in Amsterdam VII, 14.
Huet, Pierre Dan., VII, 33.
Huf- und Waffenschmiedegesellen Amtsgeräth VII, 36.
von Huse, Schiffer, IX, 82.
Jacobi, St., Kirchthurm, VIII, 103.
Janibal, Wenzel, Chronist, und seine Familie VII, 144.
Jarre, Jacob Michael; Familie Jarre oder Jerre IX, 18.
Jerchow, Heinrich, Pastor in Geesthacht, IX, 28.
Johanniskloster, zur Geschichte desselben VII, 111.157.
Islandsfahrer VII, 133, IX, 13.
Juwelenhandel VIII, 19—22.
Juweliere, Hamburger, VIII, 64.
Jütische Ochsen IX, 109 ff. 171.
Kaerius, Peter, Kupferstecher, VII, 84—90.
Kaland in Bergedorf, VIII, 92.
Kaper, Französischer auf der Elbe 1675 IX, 85.
Kapitaine der Hamburger Kriegsschiffe VIII, 125.
Karl d. Große, als Erbauer von Hamburg IX, 123.
Karlstadt, der Schwärmer, in Holstein 1529, IX, 70.
Karpfanger, Familie, VII, 52.107.
—, B. J., Schiffsführer, VIII, 123. IX, 106.
Kauffahrteischiffe IX, 157.
Karrikatur auf Hamburg v. J. 1805 VII, 113—117.
Katharinenkirche, Grabstätte VII, 55.
Kellinghusen, Harmen, IX, 18. Familie K. IX, 21.
Kempe, Stephan, IX, 79.
v. Kielmann'sches Haus am Speersort VIII, 148.
Kindeskasten VIII, 24.
Kirchen: St. Georg VIII, 106. St. Gertrud IX, 2. St. Katharinen VII, 55. St. Michaelis IX, 127, St. Nicolai VII, 135. VIII, 102. St. Petri VIII, 104, s. Bergedorf, Döse, Geesthacht, Groden, Kurslak.
Kirchenreform VII, 158.
Kirchwärder IX, 147.

Klapmütz, Peter Petersen, Schiffsführer und Barsenmeister, IX, 105.
Klapmützenbaake IX, 105.
Kleidung der Hamburger VII, 33.
Klöcker von Ehrenstrahl, David, Maler, VIII, 107.
Knust (Knaustinus), Heinrich, VIII, 143. IX, 59.
—, Konrad, (Cord) Goldschmied, IX, 58.
Koppmann, Dr. Karl, VII, 121.
Krahn, Neuer, VIII, 104.
Kranzhaus VII, 160.
Kreuz, hölzernes, beim Hammerbrook VIII, 88.
Kriegsschiffe, Hamburger, VIII, 115—126, deren Ausrüstung und Besatzung (1547) IX, 82.108.
Kriegerfest VII, 2.
Kulturgeschichte des Mittelalters, Quellenwerk VIII, 14.
Kunstgeschichte, Zur, VIII, 102—112.113-115.
Kurslak, Leistungen dortiger Höfner an die Kirche zu Lauenburg IX, 29. Feindliche Besetzung IX, 33.147.
—, Kunstwerke und Glocken in der Kirche daselbst IX, 92. Schleuse IX, 96. Brücke über die Dove-Elbe IX, 116.
Laken, Preise, verschieden gefärbtes, IX, 83.84.
Lampendaff, Maler, VIII, 110—112.
Lapo di Val, Maler, VIII, 110—112.
Landstraßen, von Napoleon I. beabsichtigt, VII, 43.
Landwirthschaftliche Thierausstellung VII, 4.
Laubengier, Jürgen, Verwalter der Hamb. Kapelle in Amsterdam und Familie VII, 14.
Lauenburg, Hebungen der Kirche daselbst in den Vierlanden IX, 29.
—, Herzöge s. Sachsen-Lauenburg.
Lehmberg IX, 162.
Lehnsrechte der Herren von Schack über eine Hufe in Altengamme, VIII, 161.
Leichenbegängnisse im 17. Jahrhundert VII, 122—129.
Leinwand, verschiedene Sorten im 17. Jahrh. IX, 156.
Leiss, Veit, Reichskammergerichtsbote 1637, IX, 101.
Lindenbäume aus Hamburg IX, 165.
Lorentzen, Heinr. Wilh., Premierlieutenant, VIII, 83.
Lübbes, Familie, VII, 16.53.
Lübeck, Epigramm auf die Lübecker IX, 72.
—, Münzwesen IX, 76 f.
—, Vertrag, des Raths mit J. Lüneburg, wegen der Bergedorfer Amtmannschaft VIII, 42.
Lüneburg, Museumsverein IX, 175.
—, Münzwesen IX, 75 f.
Lütke, R., in Dresden, IX, 165.
Luhn, Joachim, Maler, VII, 39—40, VIII, 107.
Lutherfeier VII, 6.
von Mandelslo, Herm. Clamor, Amtmann auf Schönberg VIII, 155.
Marcks, Berend, Schiffer IX, 82.
Marquard, Kirchherr von Geesthacht 1390, IX, 27.
St. Marten sin holten Perd, eine Redensart VIII, 86.142.
Matthiessen, Familie, VII, 16.53, VIII, 126.
Mauerwerk, verziertes VII, 29.
Medaillen, Hamburgische, VII, 1, VIII, 2, IX, 1.
Medicinalgeschichte, Beiträge zur M. IX, 152.
Meymers oder Meyer, Hans, Barsenmeister IX, 107.
St. Michaeliskirche, Fahnen in derselben IX, 127.
Micke (kleine Pumpe) IX, 97.100.
Mitte, Albrecht, Bildhauer VIII, 106.

Mildius, Heinrich, reform. Prediger, VII, 103.
Möllnisches Getreidemaß IX, 25, Note.
Moers, Hans, Juwelier und Goldschmied, VIII, 19—22.
Moller, Hans, Verwalter der Hamb. Kapelle in Amsterdam VII, 14.
Moller, Joachim (vom Hirsch) Lüneb. Kanzler IX, 57.
Moller, Johann, Amtmann auf Bergedorf VIII, 46.
Moltzan, Moltsan, Johann, Bildschnitzer VIII, 108.
Moritz, Moritzsön, Jacob, s. Moers.
Mormann, Abel IX, 54.57.
Morsenhof, beim Strohhause VIII, 21.
Moskau: Hamburger daselbst im 17. Jahrhundert VII, 60—63.
Münzwesen, Hamburgisches IX, 75 ff.
Münzwirren im 17. Jahrhundert VII, 23—26, IX, 11.
Muscheln, Seemuscheln im Elbthal bei Hamburg VIII, 166.
Museum für Hamburgische Geschichte VII, 57—59.81—84.
Musikfest VIII, 5.
Nachlaß des Jaques de la Fonteyne VII, 90—93.
Nachtwächter, Marschlied, VII, 120.
Naturalien über Hamburg nach Dresden gesandt IX, 167.
Naturwissenschaftliches aus der Abbruchsgegend VIII, 166.
Neubert, J. E., Mechaniker VII, 31.
Neuengamme, Leistungen dortiger Höfner an die Kirche zu Lauenburg IX, 29. Feindliche Besetzung IX, 33.147. Brücke über die Dove-Elbe IX, 116.
Neuwerk IX, 105,
Nicolai, St., VIII, 102. Bau der neuen Kirche VII, 135 f.
Niederrheinische Viehhändler IX, 110.114 ff.
Oberalten, Gebräuche bei deren Wahl VIII, 6, deren Sommerfest in Barmbek VIII, 157.
Ochsen, Handel mit jütischen Ochsen nach dem Niederrhein und Holland IX, 109—120.171.
Ochsenzoll auf der Harksheide bei Langenhorn IX, 171.
Ochsenwärder IX, 34.
Oelrichs, Carsten, Hausvogt in Bergedorf IX, 97.
Oesterreichische Truppen, deren Conflict mit dem Volke 1851 VIII, 82.
Olai, Petrus, Dän. Mönch im 16. Jahrh. IX, 71.88.
Oldehorst, Martin, Hamburg. Münzwardein IX, 79.
Ordulf, Herzog von Sachsen, dessen Schloß in Hamburg IX, 125.
Orlogschiffe s. Kriegsschiffe.
Ornithologischer Verein VIII, 5.
Osterbrook IX, 133 162.
Ostorp, Dirik IX, 60.
Palm, Buchhändler: Hamburger Aufruf zur Unterstützung seiner Wittwe VII, 59—60.
Papagoyenschießen VII, 17—22 in Uetersen VII, 110 f.
St. Pauli, Vorstadt VIII, 82.
Peerse, Gories, sein Gedicht über Island VII, 133.
Penning, Cord, Hamb. Oberst im schmalkaldischen Kriege IX, 82.
Petri-Kirche, Sculpturen VIII, 104.
Pfennige IX, 75.
Pioniere, Verein d. P. VIII, 6.
Plump, Lorenz, Kriegsschifführer, IX, 82.
Pomona, Verein, VIII, 5.
Portugaleser Stempel VII, 55 f.
Prael, Diederich, Lüneburg. Münzmeister, IX, 79.81.

Prey, Johann Leonhard, Baumeister, VIII, 108.
Rammstetter, Joh. Christ., Reichskammergerichtsbote 1656 IX, 102.
Rathsapotheke VIII, 72.
Ratzeburg, Bischof Johann, IX, 28.
Realgymnasium VIII, 4.
Regattaverein VIII, 5.
Reichskammergericht zu Speyer, IX, 95. Reichskammergerichtsboten, deren Reisekostenrechnung IX, 101.
Reimbold, Lict., Amtsverwalter in Bergedorf, IX, 35 u. f. 150.
Reincke, Familie, VII, 16. 53
Reitbrook, Abgabe von dort an das Gut Wandsbek, VII, 129, VIII, 78.
Renteneinschreibung am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts IX, 11.
Revolutionszeit, Gedenkfeier 1797 VIII, 128.
Ribnitz, Kloster, Glasfenster daselbst, VII, 72.
Richey, Michael, IX, 92.
Ritzenberg, Joh., Rathssecr. IX, 57.
Roever, Hermann, Rathssecr. IX, 58.
Roland in Wedel IX, 109. 111, in Bramstedt IX, 171.
Rolandsmühle bei Altona VII, 109 f.
Roland's Schwert VIII, 142.
Rolefinck, Werner, IX, 5. 48.
Rommeler, Paul, Maler in Kopenhagen, VIII, 17 f.
Rottum, Nordseeinsel IX, 167.
Rumler, Georg, VIII, 17 f.
Runenstein bei Hamburg IX, 9.
Rußwurm, Familie, VII, 62.
Sachsen-Lauenburg, Herzog Magnus IX, 23. Herzog Franz IX, 29. Herzog Johann IX, 28.
Sängerfest VII, 1. Musikfest, VIII, 5.
Saline, Lüneburg, Salzhemmendorf IX, 98.
Sammlung Hamburg. Alterthümer VIII, 97.
Sanders, Karsten, Oberalter, IX, 52.
Sandtmann, Hans, Tuchverkäufer, IX, 83.
Saugpumpe, Gebrauch derselben bei Wasserbauten IX, 96.
von Schack, Lehnrechte der Herren v. S. in Altengamme VIII, 161.
Schapeskopp, Hans, Kriegsschiffsführer IX, 82.
Schauenburg, Grafen von, deren Wohnsitze in Hamburg IX, 125.
Schauenburgischer Hof VIII, 11.
Scheibenschießen VII, 17—22.
Scherfe IX, 75.
Schiff, mittelalterliches. VIII, 60.
Schiffbauerbrüderschaft VII, 160.
Schiffe s. Kriegsschiffe.
Schiffsgeschwader, Hamburgisches, 1547 IX, 82.
Schleusenbau (s. a. Bergedorfer Schleuse) 1641 IX, 96.
Schlösser in Hamburg IX, 121.
Schlossergesellenschaft, deren silberner Willkomm VIII, 29.
Schmiedegesellen, Huf- und Waffen-, Amtsgeräth VII, 36.
Schnitger, C., IX, 137. 173.
Schober, Urban, Glockengießer, VIII, 108 f.
Schröder, Anton, des Rathsherrn Johannes Schröder Sohn, IX, 52.
—, (Skreder), Laurens, Kaufmann, VIII, 29.
Schulterblatt, Straßenname, VII, 119 f.
Seetonnen IX, 107.
Sidenborg, Hans. Kriegschiffsführer IX, 82.
Snitger s. Schnitger.
v. Soltzenhusen, Wilh., Prior des Johannisklosters, VII, 157.
Sonnin, Ernst Georg, VIII, 109.

Spadenland IX, 34.
Spensborn, Straße VII, 15.
Sperling, Otto; Auszüge aus seiner handschriftl. Chronik, VII, 122—129.
Speyer, Reichskammergericht IX, 95. 101.
Sprate, Arnd, Schützenkönig, VII, 18 f.
Steen, J. W., Pastor in Kurslak und Frau, geb. Richey, IX, 94.
Stephanum, juxta, Straße, VII, 15.
Sterckmann, Hans, Schiffer, IX, 82.
von Stiten, Franz, Lüb. Rathsherr und Amtmann zu Bergedorf, IX, 90. 92.
Stöter, Der St. Nicolai Kirchenbau VII, 135
Stover, Hans, Schiffer, IX, 82
Sucke s. Saugpumpe.
Swolle, Joachim, Zacharias und Ewerdt, Glasmaler, VIII, 109 f. Willem, in Bergedorf VIII, 39. 110. Peter und Caspar Peter, Geistliche, VIII, 110.
Tabacksorten, Tabackhandel VII, 8—13.
Tatenberg, IX, 34.
Taxusbäume aus Hamb. IX, 166.
Tesperhude in Sachsen-Lauenburg IX, 23.
Testament der Eheleute Bartolotti v. 1577 VIII, 89.
Teufelsbrücke, großer Stein in der Elbe daselbst IX, 9.
Theophilus, Rector des Johanneum IX, 70.
Tischleramt in Hamburg VIII, 166.
Tode, Zollschreiber zu Zollenspieker IX, 119.
Tonnenbojer, Tonnenleger IX, 107.
Tonnenschiff VIII, 117.
Trauergebräuche VII, 124.
Turnverein VIII, 4.
Umzugskosten eines Predigers im 17. Jahrhundert VII, 103.
Unterthanen-Eid der Eingesessenen im Amte Bergedorf VIII, 127.
Usselinx, Willem VII, 160.
Utermark, Dietrich, Juwelier VIII, 64.
Uthmann, Godert, Schiffer IX, 82.
Vameer, Vemere, Jacob de la, Maler VIII, 113.
Varendorf s. Fahrendorf.
Verpoorten, Philipp, VII, 63.
Vermehren, Nicolaus, Verw. der Hamb. Kapelle in Amsterdam VII, 14.
Vierlande, IX, 33. 147.
Vilter, Jürgen, Tuchverkäufer IX, 84.
Vocativus vor Brandenborg, eine Redensart VIII, 86.
Vogelschießen VII, 17.
Voigt, Chrn., Diamantschneider VIII, 20.
Volckmers, Jürgen, Kriegsschiffführer IX, 82.
Wappen: Kirchenpauer VII, 1. von Ohlendorff VII, 6. v. d. Hope VII, 29. v. d. Meden VII, 29. 31. Bremer VII, 54. Rolefinck IX, 48. Bugenhagen IX, 66. Feuerwedel oder s. g. Donnerbesen als Wappen VII, 29.
Walfisch-Schulterblatt als Wirthshausschild VII, 119 f.
Wandt, Preise verschiedener Sorten IX, 83. 84.
Wedel, Ochsenmarkt daselbst, IX 109—120. 171. 172.
Weichbildgrenze von 1258 IX, 131.
Weigandt, Peter, Reichskammergerichtsbote 1650 IX, 102.
Weihe-Schilling IX, 25. 28.
Westede, Albert, IX, 58.
Westphal, Joachim, Superintendent in Hamburg, aus dessen Briefwechsel, IX, 51. 66.
Wetken, Familie, deren Grundbesitz in Hamm S. IX, 138 u. f.

Windmühlen im Mauerwerk VII, 31.
v. Winthem, Jacob, Rathsh., IX, 18.
Wichmann, Jochim, Goldschmied und Kupferstecher; sein Büchlein von allerhandt Goldschmiederey; sein Grundbesitz an der Langenreihe, Wichmanns-Hof, VIII, 64. 113—115.
Wickradt, Johann, Buchdrucker und Verleger, VII, 131.
Wiedemann, Joachim, Paul, Caspar, IX, 56.
Wigershop in Sachsen-Lauenburg IX, 23.
Wilhelmgymnasium IX, 3.
Worth in Sachsen-Lauenburg IX, 23.
Wouwern, Nicolaus Johannes, IX, 18.
Zellbrüder des Augustiner-Ordens IX, 62.
Zierbäume aus Hamburg IX, 166.
Zimmergesellen, Protokoll der, VII, 69—71. 78—80. 136—143. 145—157. VIII, 63.
Zippelhaus VIII, 13—14.
Zollenspiker, freie Vorbeifuhr von Wein für die kurfürstl. Hofhaltung zu Cöln a. d. S. VIII, 36.
—, Ueberfahrt von Ochsenheerden, IX, 114.
Zollhaus auf dem Niederbaum VIII, 103 f.

---

Druck von Lütcke & Wulff.


3 2044 050 511 682

